4° Bavar.
3021a

Intelligenzblatt

(1774

CONVENTVS

MONACENSIS

Digitized by Google

<36618201120013

S

<36618201120013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Churbaierische Intelligenzblätter für das Jahr 1774.

BIBLIOTHECA MONACENSIS

Instrumens des Payſans, ſans lesquels Toute fois
Les Sceptres Tomberoient hors des mains de nos Rois.

Mit churfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

Herausgegeben
von dem
Churfürſtlichen Intelligenz- und Addreß-Comtoir in München.

Digitized by Google

Summarischer Innhalt.

Artic. I. Sr. jetzt glorreich regierenden churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. Maximilians III. höchstlandesherrliche Verordnungen, Generale, Gebothe und Verbothe.

Artic. II. Inn- und ausländische zum Verkauf angebothene Producte, Häuser, Güter, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, u. d. gl.

Artic. III. Avertissements, Edictal-Citationen, Erbschaften, aufzunehmende oder auszuleihende Gelder, Verstiftungen, Pachte ꝛc. item Standeserhebungen, hohe Beförderungen; Personen, so Dienste suchen, oder in Dienste gesuchet werden, und was man sonst ausfindig machen will.

Artic. IV. Inn- und ausländische Waaren- Frucht- und Victualienpreise; deßgleichen auswärtige Geld- und Wechselcourse der vornehmsten Handelsplätze, und Münzsachen.

Artic. V. Nachrichten von der Handlung, und den Fabricken; Ueberfluß, Abgang, und starker Verschleiß verschiedener Waaren-Artikel; wohlfeile oder theure Frachten, und was dahin gehöret.

Artic. VI. Polizey-Nachrichten, auswärtige Verordnungen, gute und schlechte Anstalten, Mässereyen, Staatistik, politische Rechenkunst ꝛc.

Artic. VII. Nachrichten zum Dienste der Land- und Hauswirthschaft, der Viehzucht und des Ackerbaues; Vorschläge, erprobte Erfahrungen, und allerhand Hausmittel.

Artic. VIII. Bücheranzeigen, Nachrichten von nützlichen Schulanstalten, Prämien, Preisaufgaben; von neuen Erfindungen, Künsten, Wissenschaften, und was zur Litteratur gehöret.

Artic. IX. Vermischte Nachrichten, Merkwürdigkeiten, seltsame Naturbegebenheiten, und Anekdoten.

Artic. X. Moralische und satyrische Abhandlungen, Gedichte, und was zum guten Geschmack gehört.

Chur-

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. I.

München den 24. Jänner 1774.

Artic. I.

Landesherrliche Verordnungen.

a) Erläuterungs-Patent über die Aufhebung der Sperren in Baiern und der Oberpfalz. Datirt den 18. Octob. 1773.

Nachdem verschiedene Churfürstl. Mauthbeamte das letzthin unterm 15ten Septemb. a. c. über die eröffneten Sperren einiger Artikel, erlassene Patent ungleich eingenommen, andere hergegen einige Zweifel aufgeworfen haben: Als wird denenselben hiemit folgende Erläuterung gegeben.

1mo. Sind die Gilt- und Zehendgetreider an jene Auswärtige Eßitomauth- und Accisfrey zu paßiren, welche eine noch giltige und die bewilligte Zeit nicht überschreitende Befreyungs-Resolution vorzuweisen haben. Mit Ende dieses Jahrs aber haben die Aemter anher zu berichten; wer eine solche Befreyung genossen, wieviel der Nachlaß betroffen habe, und wann die Befreyungs-Resolution exspiriret? —

2do. In Absicht der übrigen, und so auch wegen der außer Lands verschleißenden Producte und Waaren, mithin auch des Getreides und Viehes, verbleibt es bey der im Tarif-Supplemente ausgesetzten Eßitomauth und Accis-Gebühr; bey den Schaafen und Schweinen hergegen ist die Behandlung nach dem Patente vom 14ten July 1770. einsweils vorzunehmen.

3tio. Ist die Vieh- und Victualiensperre, mithin auch das Verboth über den Austrieb der Schaafe, des ungemästeten Rindviehes, der magern und gemästeten Schweine, sowohl gegen die kaiserl. königl. Erblande überhaupts, mithin gegen Böhmen, Oesterreich und Tyrol, als gegen die Salzburgischen, Anspachischen und Bayreuthischen Lande, dann gegen den Schwäbischen und Fränkischen löbl. Kreis, gegen anhoffendes Reciprocum, relaxiret.

4to. Hergegen bleiben nur mehr jene Artikel der Sperre unterworfen, welche in der Mauthordnungsbeylage Lit. C. enthalten sind; mit Ausnahme der magern Ochsen, welche in der obern Pfalz keiner Sperre unterworfen sind.

5to. Die Ausfuhr der Stärke und des Haarbuders, des gedörrten und frischen Obstes, der frischen Fische und Krepsen, des Geflügels, item der Unschlittkerzen, dann Weiß- und braun Bier, ist ebenfalls wiederum erlaubt.

Wornach sich die sämmtlichen Mauthämter gehorsamst zu achten haben. München den 18ten October. 1773.

Vom Churfürstlichen Kameralmauthdirectorio an die sämmtl. Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz alsoabgegangen.

Sekretär Piendl.

b) Patent, den wiederum ertheilten und allein giltigen Freypaß für den Juden Leeb Seligmann, sein Weib, und 2 Knechte betref. Datirt den 7ten December 1773.

Es ist zwar sämmtlichen Mauthämtern unterm 23. Sept. a. c. mittels Patents nachrichtlich der Nachachtungswillen bedeutet worden, daß man den dem Leeb Seligmann Schutzjuden von Schnaitach unterm 28. Juny ao. 1771. gnädigst ertheilten Freypaß cassiret habe. Nachdem sich aber auf sein Leeb Seligmanns hierüber beschehenes Beschweren,

und angestellte genauere Untersuchung bezeiget, daß die wider ihn Leeb Seligmann vorgekommene Mauth-Defraudation, wegen welcher sothaner Paß eingezogen, und cassiret worden ist, nicht von demselben, sondern von dessen Bruder Hoppel Seligmann wider sein Leeb Seligmanns Wissen, und Willen begangen worden, und dieser hieran vollkommen unschuldig sey; Als wird ein solches sämmtlichen hinnachgesetzten Mauthämtern mit dem Unverhalt zur Nachricht angefüget, das ihm Leeb Seligmann gedachter abgenommener Paß, jedoch nur auf ihn Leeb Seligmann, seine Ehesconsortin und 2 Knechte, Salmann Seligmann und Berbarach Schleßinger, mit gänzlichem Ausschluß des fehlig erfundenen Hoppel Seligmanns oder anderer Consorten, unter heutigem dato erneuerter wiederum und dergestalt zu Handen gestellet worden sey, daß dieselbe, für benannte sein, seiner Ehesconsortinn und 2 Knechts Personen, des Leibzohls frey, auch von der Silberlieferung selbst Mauth und Accisfrey, dahingegen von allen deren Negotien und Handels-Waaren die Tarifmäßige Accise zu bezahlen schuldig sey, wie dann dieser Original-Paß für das 1774. Jahr bereits behörig ingrossiret, und alle Jahre, mittels Ingrossation auf das Original, massen keine Vidimus weder von der geheimen Commercien- noch anderen Kanzleyen oder Aemtern mehr ertheilt werden sollen, unentgeltlich zu confirmiren ist.

Da denn aber vorgekommen, als ob von anderen Juden derley Leibzoll-Freypäße existiren: welche nicht ingrossiret und mit allerley Vidimus vervielfältiget seyn sollen: Als haben sämmtliche Mauthämter bey Vorkommung eines dergleichen nicht mit der Ingrossation an der Seite bemerkten Päßes solchen einzuziehen, und zur unentgeltlichen Renovation anher einzusenden, dergleichen davon verhandene, obschon auch gefertigte Dupplicaten, und Vidimus aber ohne weiters abzunehmen, einzusenden, folglich allen Unterschleifen die mit derley Abschriften geschehen möchten, vorzusorgen. München den 7. December 1773.

Vom Churfürstl. Commercien-Collegio an die auch sämmtlich Churfürstlichen Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz also abgegangen.

Sekretär Stürzer.

c) Patent, wodurch die Ausfuhr der Zinder, Eisenfeilspänne und des Hammerschlags mit vierfacher Accise erschweret, die Einfuhr aber mit Nachlaß der Accise erleichtert wird. Dat. den 4. Jänner 1774.

Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. Unser gnädigster Herr, haben auf die Ihro von Seiten Dero Kammeral-Mauthdirectorii beschehene Vorstellung, vermög einer von Dero höchsten Stelle unterm 29sten Decemb. annl præteriti erlassenen Resolution, zu verordnen gnädigst geruhet, daß zur Beförderung der Landesindustrie, künftighin die ausser Landes gehende Eisenspänne, oder Eisenfeilspänne und Hammerschlag, oder insgemein der sogenannte Zinter, anstatt der bisherig tariffmäßigen 50 kr. mit der vierfachen Extito-Accise, das ist, vom Centner mit 3 fl. 20 kr. nebst der Mauthgebühr, erschweret, herentgegen die Einfuhr dieses Materials gegen alleiniger Entrichtung der Consumomauth mit Nachlaß der Accise begünstiget, und befördert werden soll. Welchemnach den sämmtlichen Churfl. Mauthämtern hiemit anbefohlen wird, sich hiernach gehorsamst zu achten, und von dieser Churfl. gnädigsten Verordnung den jeden Orts inclavirten Beymauthämtern der gleichmäßigen genauen Darobhaltungswillen sogleich mittels Abschrift Nachricht zu ertheilen: gegenwärtiges Patent aber der rechtsbeschehenen Einlieferung halber, jeden Orts behörig zu unterschreiben. München den 4. Jän. Ao. 1774.

Von dem Churfürstl. Kameral-Mauth-Directorio an die auch Churfl. sämmtlichen Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz also erlassen worden.

Morigotti, Sekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Leopold Weinberger, Burger und Beinringler in der Sendlingergasse in München,

Digitized by Google

chen, biethet feil 50000 runde Weinknöpfel, das 100 zu 50 kr., und 100000 Ochsen- und Rinderklauen, das 100 zu 9. kr.

*) Da dergleichen Klauen ein vortreffiicher Dünger für die Feld- und Wiesgründe sind, auch in Gärten die Scheermäuse vertreiben, wenn sie 2 — 3 Schuh weit voneinander in die Erde gestecket werden; so würde ein Gutsbesitzer, dem es an guten und genugsamen Dünger fehlt, durch Anschaffung solcher Klauen den größten Vortheil und Nutzen erhalten, und ihm die wenigen Kösten vielfach wiederum ersetzet werden.

Artic. III.

Avertissements, Citationen ꝛc.

a) Mittels des gegenwärtigen öffentlichen Intelligenzblatts wird jedermann kund und zu wissen gemacht, daß die Baron Rothhaftische Herrschaft Runding, so eine der schönsten in Baiern ist, nebst den Hofmärken Blaibach, Liechtenegg, Zencking, Liebenstein, Leederhorn und Reindorf, inclusive der todt, und lebendigen Baumanns- und Bräufahrniß, auch einer ansehnlich und für eine Herrschaft sehr bequemlichen Behausung in Straubing zum Verkauf stehen. Die Titl Herren Liebhaber um obige Herrschaft, und Hofmärken belieben sich in München bey dem churfl. Herrn Hofgerichts-Licentiat Riedl, als gnädigst aufgestellten Curatorn zu melden, und die nähere Nachricht einzuholen, allwo auch die Güterüberschläge eingesehen, oder Abschriften hievon erholt werden können.

b) Edictal-Citatio.

Der hiesige Gerichtsamtmann Gebieths Schörging hat heut die schriftliche Anzeige bey nachgesetzten Mauthamt gethan, was gestalten sein Knecht vor 8 Tagen nächst Kloster Au einen Oeltrager aus Tyrol angetrofen, welcher zwey weiß gearbeitete Felle bey sich gehabt, die nicht gestempelt gewesen, daher ihm solche abgenommen worden.

Da nun dieser Oeltrager sich seither beym Amt nicht gemeldet, mithin zu vermuthen, daß er die Felle, ohne Bezahlung der Mauth, und Aecise zum Verkauf in das Land eingeschwärzt; Als wird gedachter Oeltrager hiemit edictaliter citirt, das er innerhalb 6 Wochen beym Amt allhier erscheinen: und in Sachen sub Pœna præcluſi & confessati Red und Antwort geben soll. Sign. den 29. Decemb. 1773.

Churfl. Mitelmauthamt Neumarkt in Baiern.

Theodor Philipp Schmid Mauthner.

c) Von hieuntstehendem Orte wird dem abwesenden Peter Paul Thrainer seiner Profeßion ein Schuhmacher von Müchen gebürtig (welcher aber dem Vernehmen nach die Profeßion nicht mehr treiben, sondern bey Comödianten-Leuten sich befinden soll) hiemit kund, und zu wissen gemacht, daß ihme auf jüngst erfolgtes Verabsterben seines eheleiblichen Hrn Bruders Franz Xavier Thrainer gewesenen Beneficiaten allhier zu Moßach, ein Erbtheil von 192 fl. 40 kr. 1 ½ pf. zugefallen. Daher derselbe sich hierumen diesorts zu melden weis. Actum den 7. Jänner Anno 1774.

Adelich von Unerdlisches Hofmarksgericht Moßach.

Franz Joseph Rubinger, Verwalter.

Personen, so Dienste suchen.

d) Ein in dem Feldbau, in der Viehzucht, und überhaupts in der Landwirthschaft sehr wohl erfahrner Mann, suchet bey einer herrschaftlichen Wirthschaft auf dem Lande, oder bey einem Kloster oder Pfarrhof, wo eine große Oekonomie verhanden, als Haushalter, Hausmeister, Schaffner, Kornschreiber, Kastenbereiter, oder dergleichen, anzukommen. Er kann sehr gut rechnen und schreiben, hat von den meisten Profeßionen Einsehen und Kenntniß; er verstehet auch das Forstwesen und die Jagd. Herrschaften, Klöster, oder Pfärrer die einen dergleichen Wirthschaftsverständigen nöthig haben sollten, können im Intelligenzcomtoir nähere Nachricht erhalten.

e) Bey dem hierortig churfürstl. Hofkastenamt werden bis künftige Faßnachtzeit gleichferten in die 60. bis 80 Centner churfürstl. Hofschmalz plus Licitanti verkäuflich angelassen: Man will daher ein solches dem innländischen Publikum hiedurch bekannt machen, damit sich vorzüglich die innländischen Liebhaber zu sothanen Schmalz-Vorrath bis Samstag den 12. kommenden Monaths Febr. allhier frubzeitig ad Licitandum peremptorie melden mögen, da man im widerigen dieses churfürstl. Schmalz für das Höchste Intee: auch den meistbiethenden Ausländern zu überlassen Pflichtschuldigsten Bedacht nehmen müßte. Amberg den 12. Jänner 1774.

Churfl. Hofkastenamt allda.

F. J. v. Schmaus Hofkastner.
Georg Stephan Dötsch, Gegenschreiber.

f) Ziehungen der churfürstl. baierischen Zahlenlotterie in München auf das Jahr 1774.

Die 361ste Ziehung Erchtag den 11ten Jänner, 362. Erchtag den 25. dito, 363. Freytag den 4. Februar, 364. Freytag den 18. dito, 365. Erchtag den 1. März, 366. Freytag den 11. dito, 367. Erchtag den 22. dieß, 368. Mittwoch den 6. April, 369. Erchtag den 19. April, 370. Freytag den 29. dieß, 371. Erchtag den 10. May, 372. Freytag den 20. dieß, 373. Erchtag den 31. dito, 374. Freytag den 10. Juny, 375. Erchtag den 21. dito, 376. Erchtag den 5. July, 377. den 19. July, 378. Freytag den 29. dito, 379. Freytag den 12. August, 380. Freytag den 26. dito, 381. Erchtag den 6. September, 382. Erchtag den 20. dito, 383. Freytag den 30. dieß, 384. Freytag den 14. October, 385. Erchtag den 25. dito, 386. Erchtag den 8. Novemb., 387. Erchtag den 22. dito, 388. Freytag den 2. Decemb. 389. Freytag den 16. dito und 390. Freytag den 30. dito.

g) Verzeichniß der 18. Ziehungen der churpfälzischen Lotterie in Mannheim für das Jahr 1774.

Die 151ste Ziehung Freytag 7. Jänner
152. Donnerstag 27. Jänner.
153. Donnerstag 17. Februar.
154. Donnerstag 10. März.
155. Mittwoch 30. dito.
156. Donnerstag 21. April.
157. Mittwoch 11. May.
158. Mittwoch 1. Juny.
159. Donnerstag 23. dito.
160. Donnerstag 14. July.
161. Donnerstag 4. August.
162. Donnerstag 25. dito.
163. Donnerstag 15. Septemb.
164. Donnerstag 6. Octob.
165. Donnerstag 27. dito.
166. Donnerstag 17. Novemb.
167. Freytag 9. Decemb.
168. Donnerstag 29. dito.

Artic. IV.

Allerhand Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 18. Decemb. 1773.

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	17	30	16	—	14	—	1717.
Korn.	9	30	8	30	8	—	1106.
Gerste.	7	—	6	30	6	—	2487.
Haber.	4	—	3	30	3	—	362.

Den 24. Decemb.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	17	—	15	30	14	—	797
Korn.	9	—	8	30	8	—	623
Gerste.	6	30	6	—	5	30	672
Haber.	4	—	3	30	3	—	196

Den 31. Decemb.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	17	—	16	—	15	—	762
Korn.	9	30	8	30	8	—	532
Gerste.	6	30	6	—	5	30	582
Haber.	4	—	3	30	3	—	131

Den 8. Jänner 1774.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	17	—	16	—	14	—	1207
Korn.	9	30	8	30	8	—	830
Gerste.	6	30	6	—	5	30	1695
Haber.	4	—	3	30	3	—	212

Den

Digitized by Google

Den 15. Jänner.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	17	—	15	—	13	30	1528
Korn.	9	—	8	30	8	—	1202
Gerste.	6	30	6	—	5	30	2210
Haber.	4	—	3	30	3	—	336

b) Brodsatz in München vom 11ten bis 18ten Jänner 1774.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	5	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	5	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	8	3
Ein Groschen-Wecken	—	16	2
Ein detto von Röggeltaig	—	26	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	26	—
Ein 8. kr. Laib	3	20	—

c) Mehlsatz allda den 10. Jänner.

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	50	—
Semmelmehl	1	26	—
Ord. Waitzenmehl	1	10	—
Einbrennmehl	—	54	—
Niemisch	—	51	3
Backmehl	—	45	3
Nachmehl	—	17	3
Gries, feiner	3	30	—
Gries, ordinare	2	30	—
Feine gerollte Gerste	3	20	—
Mittere detto	2	30	—
Ordinare detto	2	—	—
Hendelmehl	—	40	—
Erbsen, schöne	1	18	—
Mittere detto	1	2	2
Breun	4	—	—
Linsen	1	38	—
Haiden	1	8	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmeer, detto	—	24	—

Münzsachen.

d) Eine silberne Medaille von der Größe und Schwere eines harten Thalers: auf der ersten Seite eine Wage, in deren ersten Schaale (welche zugleich die hinter einigen Wolken hervorbrechende Sonne beſcheinet) liegt ein Buch, mit I. C. bezeichnet, so durch seine Schwere das Obergewicht behält. In der zweyten Schaale sind ein Bischofsstab, ein Schwerd, 4 Bücher, eine Bischofsmütze; von den Büchern hängt eine Rolle herab mit der Aufschrift: {ZEV. / EN. V} um diese Rolle sind 7 kleine Zirkel oder Sigille, darinnen die Buchstaben {S. D. / H. M. / M. L. W.} und weil diese Schaale wegen der Leichtigkeit sich stark in die Höhe hebt, so wird solches durch das Wort Tenet angedeutet. Auf der zweyten Seite ist ein brennend Licht mit 7 Sternen, neben herunter ein Küßen, die Handheb von einem Schwerdte; auf dem Küßen eine Nachteule mit der Brille auf der Nase, auf der Brust ein Kräglein, und eine Schnur oder subtilles Band, an welchem eine kleine Büchse oder Glöcklein mit einer Handhebe hanget. Ueber der Eule sind die Worte: NOG. EVEN. BLIND. und zu unterst die 3 Buchstaben D.S.S.

Der Freund, welcher diese ohne Zweifel satyrische Medaille besitzet, möchte gerne unterrichtet seyn, von wem, und wann, oder bey welcher Gelegenheit dieselbe gepräget worden? Die Kenner und Münzensammler werden daher höflichst gebethen, gefällige Auskunft und Nachricht davon an das Intelligenzcomtoir zu ertheilen.

e) Nachricht.

Nachdem nachstehende Beyschläge unter den ächt geprägten Conventions-Geld-Sorten, als nämlich:

I. Churfürstlich Baierische Thaler von Anno 1767.

II. Churfürstl. Sächsische Conventions-Gulden 1767.

III. Churfürstl. Baierische Conventions-20 kr. Stücke 1767.

IV. Fürstlich Brandenburgische Kopfstücke 1764. und

V. Churfürstl. Baierische 12 kr. Stücke 1773. zu coursiren beginnen wollen.

Erstere aber daran, daß sie am Gewicht den ächten nicht gleich kommen, die ganze Präge auf beyden Seiten seicht u. matt, da

doch

doch das Feld hell seyn sollte, sich zeiget, mithin einen Abguß verrathen, schlechte nathenförmige Rändelung, in Ansehung der guten, so mit Buchstaben auf dem Rande versehen sind, haben, und nur 57½ kr. am Werth betragen.

Die andern hingegen auf der Brustbild-Seite durch die schlechten Buchstaben und den oben auf dem Kopf nicht recht ausgedruckten Bildniß, auf der Wappen-Seite aber an der fast gar nicht ausgeprägten Krone und den unter dem Wappen befindlichen Buchstaben E. D. T. wovon das T. schief in den Rautenkranz gehet, auch durch ihr kupferfärbiges Ansehen und schlechte Rändelung sich verrathen.

Die dritte Sorte mit einem schlechten Brustbild und Buchstaben, auf der Wappen-Seite aber bey den Worten, in Deo, der Raum bis an das Wappen kein Verhältniß gegen die überstehende Seite hat, röthlich ins Gesicht fallen, beyde Gattungen aber nur übersilbert sind, dahero das Gewicht nicht, mithin auch keinen Werth haben.

Die vierte Sorte aus purem Zinn bestehet und leicht zu biegen ist:

So wie die fünfte aus eben der Materie ihren Ursprung genommen zu haben scheinet, jedoch im Biegen sehr leicht brechen, und beyde gar nichts werth sind.

Als wird dahero auf eines Hochlöbl. Chur- und Oberrheinischen Creyses gnädigsten Befehl, die Einnahme und Ausgabe von sothanen nichtswürdigen falschen Beyschlägen nicht nur verboten, sondern jedermänniglich erinnert, denen höchst und hohen Landes-Obrigkeiten unverzüglich anzuzeigen, was ihm von diesen oder andern höchst strafbaren Münz-Verfälschern bekannt seye. Frankfurt den 26. Decemb. 1773.

Der hochlöbl. Chur- u. Oberrheinischen Kreise hochbestellter General-Münz-Wardein.

J. O. Trümmer.

f) In Wien sind durch eine kais. königl. Verordnung im abgewichenen Jahre, ebenfalls falsche churbaierisch Thaler mit dem Frauenbilde und churfürstl. Bildniße, unter welchem der Buchstab A. stehet, und mit der Jahrzahl 1764. verbothen worden, indem selbige den ächten dergleichen Thalern zwar am Gepräge ganz gleich sehen, doch aber dasselbe und besonders das churfürstl. Bildniß etwas zu seicht und nicht deutlich genug ausgeprägt ist. Einige dieser Thaler sind auch mit keiner Randirung, oder sogenannten Rändel versehen; wo übrigens solche von den ächten, an ihrer etwas schwärzlichen Farbe, und wenn sie gewogen werden, am Gewichte, welches gegen die ächten merklich geringer ist, erkennet werden können.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) **Rheims.** Der alte Champagne-Wein steigt auf der Stelle sehr im Preise; denn außerdem daß es im vorigen Jahre in Champagne wenig Wein gegeben hat, ist auch dieser lange so gut nicht, als der von vorigen Jahren. Der Burgunderwein von der dießjährigen Lese ist mehrentheils gut, und hat eine schöne Farbe. Auf der Stelle sind die Preise wie folgt: Chambertin, 1050 L.; Clos-Vougeot, 900 L.; Romanee-Saint-Vivand, 900 L.; Vasne, von der beßten Sorte, 700 L.; Nuys, 600 L.; Vollenay, 520 L.; Pommard, 500 L.; Beaune, 480 L.; Savigny, 450 L.; Lantenay, 350 L.; Cote-Chalonoise, von der gewöhnlichen Sorte aber sehr gut, 260 L. Die weißen Weine: Morachay, beßte Sorte, 1300 L.; 2te Sorte, 600 L.; Murseault, 360 L.; Cote-Chalonoise, sehr gut und stark, 260 L.

b) Von Archangel sind im verflossenen 1773sten Jahr ausgeschifft worden: 25522⅜ Centner Rocken, 38685½ C. Waizen, 9116⅔ Leinsaamen, 70 C. Haser, 201931 Pud 6 Pfund Talch, 14021 P. 14 Pf. Lichter, 23700. P. 36 Pf. Hanf, 45376 P. 9. Pf. Eisen, 17130 P. 20 Pf. Juchten, 1324 P. 36 Pf. Wachs, 8202 P. 14 Pf. Thauwerk, 7767. P. 6 Pf. Roggenmehl, 150 P. Waizenmehl, 3898 P. 28. Pf. Schweinsbürsten, 2070 P. 39 Pf. Lein- und Hanf-Oele, 3627 P. 20 Pf. Pferdemähnen,

Digitized by Google

411 P. 5 Pf. Seife, 664 P. 8 Pf. Butter, 986 P. 25 Pf. Flachs, 195 P. 26 Pf. Bockshaar, 72 P. 34 Pf. Fischbein, 150 P. 18 Pf. halbe Dannen, 150 P. 29 Pf. Caviar, 92764 Stück Matten, 11370 St. Säcke, 23515 St. Haasenfelle, 3450 St. Katzenfelle, 108620 St. Sibirisch Grauwerk, 623000 St. Grauwerk-Schwänze, 65000 St. Pferdeschwänze, 99000 St. Kühschwänze, 700 St. weisse Füchse, 700 St. schwarze Kalbfelle, 119 St. rothe deto, 453 St. Schwanenflügel, 3100 St. geräucherte Ochsenzungen, 70 St. Segeltuch, 33440 Tonnen Theer 444 T. Pech, 8665 T. Trahn, 59772 Arschinan Drelle, 10134 A. glatte Leinwand, 3134 A. flämische deto, 112477 A. Calamank, 653 A. Raventuch, 70 Zimmer Hermelin: davon ist das meiste nach Amsterdam, Hamburg, London, Kopenhagen, Drontheim, Bergen, Bourdeaux, Nantes, Marseille, Yarmouth ic. gegangen.

c) Mit den von den französischen Inseln zu Bourdeaux vor einiger Zeit angekommenen Schiffen erhalten wir die Nachricht, daß die starke Dürre den Zuckerröhren einen ausserordentlichen Nachtheil verursacher, daß die Nacolte um die Hälfte weniger ausbringe, als gewöhnlich, und daß dieser große Abgang sich künftiges Jahr in Europa merklich werde verspüren lassen. Mit gemeldten Schiffen vernimmt man annoch, daß der starke Fall des Caffeepreises in Europa die Eigenthümer dieser Plantagen in die gröste Verlegenheit setze, und daß viele bereits angefangen, die Caffeebäume auszureissen, und das Land mit Baumwolle zu bebauen.

d) Man hat überhaupts die Anmerkung gemacht, daß anjetzt fast in ganz Europa die Lebensmittel und Waaren sich in einem höhern Preise erhalten, als bey der reichlichen dießjährigen Aernte und bey der Menge, in der fast alles zu haben ist, zu vermuthen wäre. Wo fehlt es denn? — im theuern Gelde, oder frißt der Luxus zu viel Geld? —

e) Von Dieppe schreibt man: Der Heringsfang an unsern Küsten ist diesmal schlecht. Wegen der heftigen Stürme und Ungewitter, die seit einiger Zeit gewütet haben, hat fast kein Fahrzeug sich aufs Meer hinauswagen dürfen. Viele haben Anker und Tauen verloren. Wenn sich die Witterung nicht ändert, so wird man die beste Zeit des Heeringfangs ungenutzt vorbeystreichen lassen müssen. Die Last gilt bereits 290 Livr. und wird wahrscheinlich noch höher steigen. Der Stockfischfang auf der Bank von Terreneuve ist desto besser ausgefallen; Es sind hier bereits 70 Schiffe mit diesem Fische beladen in unserm Haven eingelaufen. Das hundert (welches aus 68 Paar Stockfischen bestehet) kostet nicht mehr als 105 Livres; Seit langer Zeit ist er nicht so wohlfeil gewesen.

f) Von Triest lauten die Nachrichten: die jetzige Olivenärnte wird eine der reichsten seyn, die wir je gehabt haben, und der Preis des Oels um so viel mehr fallen, da bereits die gute Hofnung, welche die Aernte verspricht, den Preis desselben ziemlich heruntergesetzt und erträglich gemacht hat. Die Mandelärnte aber ist uns dieses Jahr durch die rauhe Witterung verdorben, und die Bäume sind dadurch sehr beschädiget worden.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Die jährliche Consumtion der Einwohner in einer Stadt zu wissen, ist für die Polizeyobrigkeiten eine wichtige Sache. Man kann dadurch die Ursachen viel leichter finden, warum dieß oder jenes theurer oder wohlfeiler wird. Man kann die Anstalten mit desto mehrerm Eifer treffen, daß auf dem Lande mehrer erzeugt, und mehrer zu Markte gebracht werde. Man kann einen kommenden Mangel vorsehen, und zu rechter Zeit die gehörigen Mittel dagegen vorkehren. Ueber dieß lassen sich auf die Anzahl der Einwohner, auf ihre Nothdurft, Häuslichkeit, oder Verschwendung, mancherley nützliche Speculationen machen. Zum Beyspiel wollen wir die 1773ste Consumtion in München hieher bringen, so, wie solche in einer gedruckten Anzeige bekannt gemacht worden.

In dem verflossenen 1773sten Jahre sind, soviel nur wissentlich ist, allhier in Münchchen

chen auf der Schranne, in den Fleischbänken, auf dem Markte, und auf der Stadtwaage, an nachfolgenden Victualien, so andern angekommen, und verkauft worden, als:

An Getreidern.

Waizen . .	38746	Schäffel.
Korn . . .	29948	—
Gerste . . .	36721	—
Haber . . .	10565	—
Summa	115980	Schäffel.

An Horn- und Klobevieh.

Ochsen . .	4475	Stücke.
Rinder . .	1283	—
Kälber . .	27298	—
Lämmer . .	7547	—
Schaafe . .	4824	—
Summa	45427	Stücke.

An Schmalz . .	9674	Cent.	95	Pfund.
Unschlicht .	3135	—	34	—
Leinöl . . .	2025	—	35	—
Flachs . . .	22	—	75	—
Butter . . .	288	—	52	—
Eyern . . .	5986000	Stücke.		
Verschiedenen Geflügel	88463	Stücke.		
Obst-Pänzen	6346.			

b) Vermög einer von der churpfälzischen Regierung zu Neuburg an der Donau unterm 15ten October 1773. ausgefertigten Verordnung, sind in dem dortigen Herzogthum mit Anfang des Jahrs 1774. ebenfalls einige Feyertage, welche die geistl. Ordinariaten erst bekannt machen werden, abgeschafft und verlegt worden; wobey aber die Feyer und gottesdienstlichen Andachten an den noch beybehaltenen Fest- und besonders an den Sonntagen desto ernstlicher eingeschärft, und bey schwerer Strafe gebothen werden. Besonders müßen die sämmtlichen Obrigkeiten scharf darauf halten, daß nicht allein die kleine Jugend, sondern auch die jungen ledigen Manns- und Weibspersonen zur Beywohnung der christlichen Lehre, welche an allen Sonntagen abgehalten wird, ohne Unterschied angehalten, und deßwegen in solchen Stunden ältere erwachsene Personen zur Hütung des Viehes bestellet werden sollen.

*) An Sonntagen, o! da hat Churmaynz, Hannover ꝛc. dem gemeinen Wesen eine große Wohlthat gethan, daß die abgeschaften Feyertage auf die Sonntage verlegt worden. — Wir hoffen dieses in unsern Gegenden auch dereinst noch. Und es wäre so eine Verlegung auf die Sonntage wirklich besser, als zum Trotz der päpstl. und landesherrlichen Gebothe, an abgeschaften Feyertagen zu faulenzen, und sich aus dem Ungehorsam eine Tugend zu machen.

c) Da in Schweden durch eine königl. Verordnung befohlen worden, daß bey grassirenden ansteckenden Krankheiten keine Leichen in den Kirchen, sondern an weit von den Kirchhöfen entlegenen Plätzen sollen begraben werden, so hat man bereits auf dem Lande an verschiedenen Orten, wo ansteckende Krankheiten grassiren, dergleichen Veranstaltungen getroffen.

*) Und in einer gewissen Stadt ist es herrschende Mode, auf Unkosten der Gesundheit höchster Landsherrschaft, des hohen Adels und aller Einwohner die Todten mitten in die Stadt zu begraben, wenn sie auch das ärgste Gift in sich hätten, oder der Kranke in der gefährlichsten ansteckenden Krankheit gestorben wäre; So, wie man durch die am Galgen und Rad faulenden Leichen die vergiftete Luft über eine ganze Gemeinde verbreitet, wenn man sie nicht gleich nach der Justification herab nimmt und begräbt. Es ist also in Schweden, und andern wohleingerichteten Staaten für eine Pflicht angesehen worden, für die gesundheit der Einwohner besser zu sorgen, als es die alten dummen Vorurtheile erlaubten.

d) Auch in den sämmtlichen herzoglich Braunschweigis. Landen ist, nach einer neuern Verordnung, die zeitherige Feyer des dritten Tages der drey hohen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten eingestellet und alle Arbeit an diesen Tagen, wie an andern Werktagen, erlaubt worden; weil sie, wie es in dieser Verordnung vom 21sten Octob. 1773. heißt, von den wenigsten zu dem Zwecke, wozu

Digitized by Google

zu sie anfänglich verordnet worden, sondern vielmehr zum Müßiggange, zur Ueppigkeit, ja gar zu groben Ausschweifungen, angewendet werden.

e) Eben zu **Braunschweig** ist es durch die landesfürstliche Vorsorge des durchlauchtigsten Landesherrn mit den neuen Armenanstalten nunmehr so weit gediehen, daß das Armencollegium am 6ten December den Anfang machen können, alle und jede sich angebende hülfsbedürftige Arme mit einer ihren Kräften angemessenen Arbeit, oder mit Geld zu ihrem Unterhalt, auch ihre Kinder mit freyem Schulunterricht, und Anweisung zur einträglichen Arbeit, zu unterstützen.

*) Dergleichen Anstalten, wo die wahrhaft Armen mit Lebensunterhalt, und die gesunden Bettler mit Arbeit versorgt, deren Kinder aber dem Müßiggang entrissen, und gut erzohen werden, verdienten aller Orten mit Beyfall nachgeahmt zu werden. Sicher würden dadurch die Gassen und Strassen von Bettlern, und das Land von den herumstreifenden Diebs- und Räubergesindel weit eher gereiniget, als durch die kostbaren Zuchthäuser, und durch die so zahlreichen, doch eben darum aus Gewohnheit weniger schreckenden Beyspiele der mit Verbrechern stäts beschäftigten Gerechtigkeit auf den Richtplätzen, die zwar in menschlich denkenden Seelen Schaudern erregen, aber bey dergleichen erboßten Gemüthern, wie es die Erfahrung lehret, nicht den geringsten Eindruck machen. Unser Dichter hat recht, der bey Gelegenheit eines solchen Spectakels ausruft:

„Mag die Gerechtigkeit auch noch so scharf verfahren,
„Und ihres Donners Kraft mit Schrecken offenbaren;
„Sie schmelze alles Erz zu Band und Fesseln ein,
„Sie baue Galgen auf, und lasse Schwerdter schneyn,
„Sie blaße ihren Grimm in bangen Folterstuben,
„Zermalme, wie sie kann, die frechen Lotterbuben
„Durch Bock- und Rothenqnaal: das Stehlen geht doch fort,
„Das böse Diebsgesind verübt doch Raub und Mord.
„Bey Löwen ist noch mehr Barmherzigkeit zu finden,
„Kein Tyger raset so in unbewohnten Gründen,
„Als Menschen solcher Art. Kein Alter, kein Geschlecht
„Besänftigt ihre Wuth. Köpft nur, und radebrecht!
„Behängt das Mordgerüst mit blutigen Tapeten!
„Doch euch gelingt es nicht, dieß Laster auszujäten.„

Zusammengefangen, in Fesseln oder an die Karre geschmiedet, unter strenger Aufsicht der Schergen zu Strassen-Arbeiten, zu Abgrabung und Austrocknung der Möser und Sümpfe angehalten, und nicht eher losgelassen, bis sie durch etliche Jahre zur stäten Arbeit gewöhnt sind: dieß wirkt bey diesen Leuten mehr Zurückhaltung von der Lust nach fremden Gut; dieß macht dem Reisenden, dem Landmann weniger Furcht, seines Vermögens beraubt, und an Leib und Leben mißhandelt zu werden; dieß kostet — — — Hier stirbt der Wunsch in der Feder? —

f) In **Schweden** wird, auf königlichen Befehl, die Erbauung der Häuser von Steinen auf dem Lande durchgängig befördert, und die Baulustigen werden durch die Bewilligung ansehnlicher Vortheile dazu aufgemuntert, wie dann noch neulich zween Bürger, welche sich damit hervorgethan, eine Erlassung der Kronabgaben auf 20 Jahre erhalten haben, auch mit der silbernen Medaille, welche die gewöhnliche Prämie darauf ist, begnadiget worden sind.

*) Ist es dann möglich, daß bey heutiger Forst-Oekonomie noch ein hölzern Haus, und bey so vielen Feuersbrunsten noch ein Strohdach zu erfragen sey? Es muß doch irgendwo der Fehler stecken. — Am behörigen Ernst? nein! an guten Gesetzen? nein! an dem Bauern selbst? nein! wo dann? — am Vermögen, und an der thätigen Hülfe. —

Artic. VII.

Land = und Hauswirthschaftssachen.

a) Von Burghausen ist uns den 2ten Jän. folgender Rapport in Landwirthschafts=sachen abgestattet worden:

Zu Ausrottung der Feldmäuse behauptet ein in der Landwirthschaft wohlerfahrner, betagter Bauersmann, daß die Raben, Aelstern, Guckucke, und andere Raubvögel die Mäuse eben so gut, als die Katzen immermehr, fangen. Man soll daher diesen Raubvögeln Gelegenheit dazu machen, und neben den Mauslöchern, wo diese am meisten sich befinden, einige oder mehrere Stöcke oder Pfähle von ungefehr 6 Schuh in der Länge einstecken, und darauf ein Stück Rasen befestigen, welches diesen Raubvögeln zum Wachtort dienet, worauf sie den Mäusen auflauern, und sobald sie eine sehen, wie der Blitz herabschießen und sie tödten.

Dieser Bauersmann versichert auch, daß, wenn man von grobem Mehl und gemahlenen Gipps einen Teig, doch so verfertiget, daß der Gipps um ein merkliches vorschlägt, daraus ganz kleine Kügelchen machet, und solche auf den Feldern und Wiesen in die Mauslöcher laufen läßt, die Mäuse, weil sie davon fressen, schleunig daraufgehen werden. Er selbst hat mit diesen beyden Mitteln in seinen Feldern und Wiesen die Probe gemacht, und dadurch dieses Ungeziefer gänzlich daraus vertilget. Dieser fleißige und aufmerksame Landmann wünscht also nur, daß auch andere, die mit diesen kleinen doch schädlichen Feinden der Feldfrüchte geplaget sind, dergleichen Versuche macheten, und versichert, daß sodann solche gewiß nach und nach ausgerottet werden. Wir verhoffen aber, daß die jetzige Gefrier dieses Ungeziefrr größtentheils werde getödtet haben, welches wir, so bald uns die Nachrichten eingehen, bekannt machen wollen.

Uebrigens stehen die Wintersaatfelder in hiesiger Gegend, GOtt zu Dank, so schön, daß sie bey Mannsgedenken nicht also gesehen worden sind.

b) Witterungs = und Landwirthschafts=Bemerkungen im Monath Dec. 1773.

Dieser Monath bringet den Schluß des Herbstes, und den angehenden Winter; wiewohlen von Letztern man nichts bemerken können, indem die Christtage sogar frühlingsartige Tage zeigten, und die Wiesen und Rangen keineswegs als abgestorben, sondern vielmehr sich grünend zeigten: indem die Luft temperirt war, und die Tage mehrentheils feuchte. Findet die alte Bauern=Regel statt, wo man zu sagen pflegte: Grüne Weihnachten, weiße Ostern, dürfte die Kälte im künftigen Frühling weit hinaus andauern. Doch erinnere ich mich von etlich und fünfzig Jahren her, mehrer dergleichen guten Spät=Herbste; und gedenke beynebst dennoch, daß diese nicht allzeit üble Folgerungen nach sich gezogen haben. Eine anwachsende Kälte bey künftigem neuen Jahre, kann alles ändern, was der weiche Nachherbst in zukünftiger Frühlingszeit schädliches ausbrüten könnte.

Der Wind war ziemlich veränderlich, und mehr weich als hart. Den Stunden nach verhielte er sich durch den ganzen Monath folgender Gestalt: O. 126; ONO. 8; OS. 194; S. 8; SW. 14; W. 196; NW. 86; N. 112 Stunden. Den 8. 13. 18. 19. 20. 21. 23. 24. 25. und 28sten war veränderl. Wind. Starke Winde hatte es wenige: den 29. war um 8. U. Vorm. der stärkeste. Heitere Tage hatte es den ganzen Monath hindurch sehr wenige, auch mehr trüb als veränderlich. Die heitersten Tage waren: der 5. 13. und 23ste, welch letzterer Tag mit Sonnenschein so begleitet war, daß der Thermometer Nachmitt. nach 3 Uhr annoch auf der 15ten Linie über den Eispunkt den ♀ stehend hatte. Mein Barometer ist, ungeachtet das Wetter immer sehr trüb und regnerisch war, von 1. bis incluſ. 5. 24 Linien über den Mittelpunkt gestanden, den 6ten Nachmittag aber auf einmal 12 Lin. unter dem Mittelp. herabgefallen, in welchem Stand er bis fast zu Ende dieses Monaths verblieben.

Der 14. war nach meinem Barometer der kälteste Tag, indem der Merkur 1 Linie unter dem Mittelpunkt herabgefallen, und fast den

ganzen Vormittag, in diesen Stand verblieben; alle übrige Tage, ist er nur auf den Mittelp. gekommen, oder 1‘ 2“ auch 3 Linien über solchen gestanden.

Wirthschaftliche Bemerkungen. Die Winterfrüchte sehen bis dato auf den Feldern noch sehr gut aus: nur an ein und andern Orten haben die Mäuse ihren Fraß wie sonst gehabt. Die Nachläßigkeit, Fallen zu setzen, darf derjenige Hauswirth sich zur Strafe rechnen, wenn durch diesen Fraß seiner Aussaat, ein Schaden zugezogen seyn soll.

Von epidemischen Krankheiten, auch Hauptseuche unter dem Vieh, ist, GOtt sey Dank, nichts zu vernehmen.

c) Die Churbaierische ökonomische Gesellschaft rühmet die landwirthschaftlichen Versuche mit dem Hopfenbau an, welche der fleißige Landwirth und bürgerliche Bierbräu zu Burghausen, Mathias Schmal, nach der Anleitung der Preisschrift des Herrn Anton Grafen von Törring-Seefeld, mit so glücklichem Erfolge unternommen hat, daß er in seinem, nach dieser Vorschrift, mit seiner gesunden Beurtheilung angelegten Hopfengarten nun beyläufig 19000 Hopfenstöcke besitzt, und fertigen Jahrs schon 40 Centner Hopfen gepflücket hat: sie beweiset die Probe des beßten Biers, welches in Burghausen ganz mit Burghauser- oder Landhopfen gebräuet worden, und merket zugleich an, daß, indem andere Bräuer alldort diesem rühmlichen, und für den ganzen Staat ökonomischen Beyspiel gefolgt und neue Hopfengärten angelegt, oder erweitert haben, die Zeit nahe seyn dürfte, wo auch andere Landwirthe in Baiern ein gleiches zum Vortheil des Vaterlandes unternehmen werden.

Wir können nichts nützlichers für das Vaterland schreiben, und bekannt machen, als wohlgerathene Versuche in der Landwirthschaft. Denn wo würden wir wohl zuletzt noch hinkommen, wenn uns unsere Vorurtheile mit neuverlobten und Haltung der abgeschaften Feyertage, mit weiten Wahlfahrten und übelangebrachten Andachten; wenn die übermäßige Pracht des Adels, der herrschende Luxus, und unsere Feyertagknechte, uns jährlich eine Summe von 3 Millionen kosten, wie wirs beweisen können; wenn wir dagegen den Geldausfluß sogar um tägliche Nothdurften, um Pflanzen und Kräuter, die im Lande selbst wachsen, nicht verhindern wollen. Würden wir nicht zu letzt so arm werden, wie die Einwohner in Lappland bey ihren Ziegen? Würden wir nicht vor lauter Eifer zu unsern so lieben Nebendingen zu letzt so abgöttisch dumm werden, als die braunen Wilden in Cap-Horn? Und wenn man glaubte, wir wollten die Sache zu sehr übertreiben; so beruffen wir uns lediglich auf unsere heutigen, vor jedermanns Augen so sichtbaren Zeiten, die wir im 15ten Stück unsrer Materialien oder Beyträge beherzigten. Wobey wir gelegenheitlich um ein Project gebethen haben: wie man das bequeme Volk mit Manna abspeisen, und mit zierlichen Federn von Papageyen kleiden möchte, eben darum, weil die Fabricken nicht in die Höhe kommen, die Obstbäume alle nieder gehen, und öde Güter und Möser, statt dem Feldbaue, zur herrschenden Mode werden wollen.

Um es kurz zu machen, so ist es gerechtfertiget, warum wir obgedachte Anweisung unserm Landvolke bekannt machen wollen.

Von der Verbesserung bey dem Hopfenbaue in Baiern.

Der ungemein große Nutzen, welcher durch den unentbehrlichen Hopfenbau jenen Ländern zugegangen, wo solcher der ersprießliche, und aufmerksame Gegenstand des landwirthschaftlichen Fleißes geworden ist, hatte endlich andere Staaten, und vor wenigen Jahren auch den baierischen Landmann mit dem Triebe der Nachahmung beseelet: wodurch der gedeihliche Hopfenbau eingeführet wurde, und seit dem Jahre 1769. immer allgemeiner zu werden beginnt, daß also schon dermal viele tausend Gulden in unserm Lande verbleiben, welche man zuvor in andere Staaten zu schicken gezwungen war.

Nach meiner patriotischen Denkungsart finde ich mich also verpflichtet meine weitere, mit größerm Fleiße, und uns

zerstöhrlicher Aufmerksamkeit vorgenommene Erfahrungen mitzutheilen. Wie glücklich wäre ich, wenn meine Mitbürger solche mit begierigem Eifer zu untersuchen, und nachzuahmen sich bestrebeten!

Eine unlaugbare Sache ist es, daß bey jedem Gewächse die Beschaffenheit des Erdbodens, und die Luft, oder die Gegend des Himmels zu dem gedeihlichen Wachsthume der Früchte, und Pflanzen unendlich vieles beytrage: in dieser Rucksicht habe ich mich auch einige Jahre her, da die Landwirthschaft mein Lieblingsgeschäft ist, ganz ausnehmend beflissen, die Beschaffenheit jenes Erdbodens, und der Luft, oder behörigen Lage genau zu untersuchen, welche da bey dem Hopfenbaue die erfoderlichste, und nützlichste ist, damit der Hopfen in behöriger Güte, und Menge glücklich erzeuget werden könne.

Ich habe durch genaue, und unermüdete Erfahrungen gefunden, daß die nützlichste Erde zu dem Hopfenbaue diejenige sey, welche eine mehr starke, als sandichte, oder zu lockere Eigenschaft hat. Denn in dem starken Boden erhält sich der Hopfenstock ausserordentlich gut, und die Stöcke bleiben gesund: wo entgegen in anderen Erdreichen die Stöcke gerne vor der Zeit krank werden, und auszurosten anfangen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

Preisaufgaben.

a) Es ist wahrgenommen worden, daß die inländischen und überhaupt deutschen Fabrikanten und Presser dem weissen Chalon und andern leichten feinen Waaren dieser Art nicht zugleich die möglichste Weisse und den möglichsten Glanz zu geben wissen. Wenn die Waare die möglichste Weisse hat, so fehlt ihr der Glanz. Bey den englischen Waaren dieser Art findet man indessen beydes in der größten Vollkommenheit, und es hat keinen Zweifel, daß eine solche vollkommene Appretur auch bey den hiesigen Waaren wird erhalten werden können, wenn diesfalls mehrere u. mannigfaltige Versuche werden angestellt werden. Um die Fabrikanten und Presser dazu aufzumuntern, ist beliebt worden, demjenigen, welcher, wie der weisse Chalon und dergleichen Waaren vollkommen weiß und zugleich vollkommen glänzend, mithin den englischen Waaren völlig gleich gemacht und appretiret werden können, ausfindig machen, und die erfundene Methode dem geheimen Kanzley-Secretario Hahn, zum Besten der sämmtlichen inländischen Manufacturen innerhalb einem Jahre anzeigen wird, eine Prämie von funfzig Rthlr. in Pistolen zu voll auszahlen zu lassen. Hannover, den 15. Novemb. 1773. Aus Königl. Churfl. geheimer Kanzley.

b) In der am 2ten Decemb. d. v. J. gehaltenen Versammlung der hamburgischen Gesellschaft zur Beforderung der Künste und nützlichen Gewerbe ward der Preis auf die Frage: „ Welches die beßten Mittel wären, „ das Eisen an den Stellen, wo es dem Wasser und der Luft ausgesetzt ist, vor dem „ Anfressen des Rostes zu bewahren? „ dem Herrn Kammerrath Westfeld in Bückeburg zuerkannt, dessen eingesandte Abhandlung alle besonderen Umstände und Schwierigkeiten bey dieser Sache gründlich erwäget, und nächstens durch den Druck bekannt gemacht werden soll. Der daraus für Handwerker gezogene Rath enthält: die wohl gehämmerten und lieber rund als viereckt geschmiedeten Stangen, nachdem sie glühend gemacht, in Trahn oder andern Fette abzukühlen, glatt zu feilen, mit Wasserbley einzureiben, mit einem Tuche abzuwischen, darauf mit Leinöl zu bestreichen, und am Feuer heiß werden zu lassen, bis es nach wiederhohlten malen einen schwarzen Firniß auf dem Eisen läßt, und endlich zur Erneuerung so oft es nöthig, einen andern Firniß aufzutragen. Daneben ward einem hiesigen Schmiede Nahmens Bredahl wegen seines ertheilten praktischen Rathes die Ehrenmünze der Gesellschaft ertheilet.

Subscriptionen auf nützliche Bücher.

c) Zu Erfurt hat der gelehrte Hr. Pfarrer Fulda ein für jeden Denker sehr wichtiges Werk: Sammlung und Abstammung germanischer

mannischer Wurzelwörter, nach der Reihe menschlicher Begriffe; ausgearbeitet. Es enthält die Wurzeln der deutschen Sprache, die Entstehung menschlicher Begriffe, und die Verwandtschaften derselben unter sich. Er führt darinne die deutsche Sprache auf ihre Urtöne zurück, zeigt die Bedeutung dieser Urtöne, die in den Organen des Menschen gegründet sind. Er hat die alten Monumente unserer Sprache benützt, und hat die Idiome einzelner Gegenden eingeschoben. Diese Schrift ist ein wahres Lexicon, in welchem man jedes Wort bis auf seinen Urton zurückgeführt findet. In jedem Worte hat die Accentsylbe den Urton u. s. w. Das Werk wird in 2 Bänden erscheinen, und diesen wird vielleicht noch ein dritter beygefügt, worinn derley Betrachtungen über die Sprache, und Betrachtungen über die Menschensprache überhaupt, enthalten seyn werden. Zur Sicherheit der Liebhaber wird der Weg der Subscription gewählt. Jeder Theil wird den Subscribenten höchstens 1 Rthlr. 12 Groschen, oder nach dem 24 fl. Fuß. 2 fl. 24 kr. inclusive Porto zu stehen kommen. Bis Ostern 1774. kann man sich zur Anzeichnung des Namens melden. Man wird nicht mehr Exemplare drucken lassen, als Subscribenten verhanden seyn werden, deren Namen dem Werke vorgedruckt werden sollen. (Hier in München nimmt das Intelligenzcomt. bis Ostern Subscription an.)

d) Denjenigen Herren Subscribenten, welche auf die nachgelassenen Werke des sel. Winkelmanns in Wien (vid. Intelligenzbl. No. 20. S. 256.) subscribiret haben, oder bis zum May 1774. noch zu subscribiren gedenken, kann man jetzt, da sich schon eine beträchtliche Anzahl Subscribenten hiezu gefunden hat, den Preis desselben vorläufig bestimmen, und versichern, daß derselbe die Summe zwischen 4 und 5 Bremnitzer Ducaten, oder 21 fl. 30 kr. Wiener Cours, oder 3 Louisdor nie übersteigen, vielmehr in eben der Proportion sich vermindern wird, in welcher die Zahl der Subscribenten sich vermehrt.

e) Wenn die Frauenzimmer des achtzehenden Jahrhunderts nicht sittlich und tugendhaft werden, wie die Engel; so liegt die Schuld wenigstens nicht an den Schriftstellern, die für sie schreiben. Seit einiger Zeit machen die Schriften für dieses Geschlecht einen ansehnlichen Zweig der Schriftstellerey aus. Die, so zu Leipzig unter dem Titel: Sittliche und rührende Unterhaltungen für Frauenzimmer, heraus kommt, und nun zum fünften Bande angewachsen ist, ist keine von den schlechtesten. Sie enthält größtentheils artige Erzehlungen in einem gefälligen Tone, woraus lesende Schönen sich unterrichten und erbauen können. — Auch die Gebaurische Buchhandlung zu Halle, hat eine dem Unterricht und dem Vergnügen des schönen Geschlechtes hauptsächlich geweihte Wochenschrift angekündet, welche mit dem Anfange des Jahres 1774. in ihrem Verlage unter dem Titel: Die Akademie der Grazien, oder litterarische Unterhaltungen für Frauenzimmer, erscheinet.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Zu Nürnberg wurde den 16. Dec. 1773. laut dortiger Zeitung No. 101. ein reicher ab intestato verstorbener Kaufmann, ein Junggeselle von 81 Jahren, begraben. Er war sehr geizig, und hatte seit etlichen Jahren die Sacra nicht mehr genossen, auch auf seinem Sterbebette den geistlichen Zuspruch nicht angenommen: Es wurden also zur Warnung anderer dergleichen Religionsverächter, seiner Leiche die sonst gewöhnliche ehrbare Beerdigungs-Gebräuche nicht verstattet, sondern dieselbe wurde nur in einem von schlechten Brettern zusammengenagelten mit einem schlechten schwarzen Tuch bedeckten Kasten von etlichen sogenannten Schauhaus-Trägern Nachmittags um 1 Uhr unter Begleitung zweyer Geistlichen und etlicher Schüler, die vor dem Sterbehaus und auf dem Wege ein Lied von der Hölle und ewigen Verdammniß abgesungen haben, und unter einen außerordentlichen großen Zulauf der Einwohner auf den Kirchhof hinausgetragen, der

Vers-

Verstorbene daselbst in einer kurzen Standrede bey dem Grabe von einem der beyden Geistlichen öffentlich verdammet, und die Leiche zu Ende des Kirchhofs an die Mauer begraben: Und da liegt er nun zum Denkmal der, des, deren. — —

b) Zu Oldenborn in Liefland ist unlängst eine Frau, Fockje Johannes, in einem Alter von 113 Jahren gestorben. Sie ist beständig gesund und bey Kräften und nur 25 Tage bettlägerig gewesen.

c) Zu Paris ist der bekannte Fermier Tousaint le Roi in einem Alter von 96 Jahren gestorben. Kurz vor seinem Tode gab er noch seinen Kindern, Enkeln und Urenkeln, 79 an der Zahl, ein Festin, darauf er selbst, nebst seiner Frau, die 90 Jahre alt, 74 Jahre verheurathet und noch gesund ist, präsidirte.

Artic. X.

Etwas zur Faschingszeit.

(Ein Fragment.)

Galante.

Vier Thaler für den Domino, und für die Masque zween? —

Lisette.

Nein, anders nicht, Madam!

Galante.

Ich laß es gern geschehn;
Der Preis ist nicht zu hoch; der Domino ist schön,
Und trefflich wird mir auch dazu die Masque stehn. —
Wer pocht?

Lisette.

Ein armer Mann. — Soll ich ihm etwas geben?
Er spricht: er wäre krank, und hätte nichts zu leben.

Galante.

Ey, wer kann allen Armen geben!
Sag', er soll weiter gehn. — —

Nachricht an die Leser.

So sehr wir für den günstigen Beyfall und die geneigte Aufnahme dieser Blätter seit 8 Jahren den verbindlichsten Dank an unsere Leser und Beförderer hiemit öffentlich abstatten; eben so sehr werden wir uns bemühen, in gegenwärtigem Jahre mit Lieferung der beßten Nachrichten, Abhandlungen, und allem dem, was der diesem Blatte vorgedruckte summarische Innhalt verspricht, jedem Leser angenehm und nützlich zu seyn. Kömmt jezuweilen ein der Wahrheit, dem Patriotismus entwischter Gedanke mit vor, den sie nicht ganz ersticken können; so wollen wir die liebe Deutsucht, mit der manche noch so sehr geplaget sind, schon zum Voraus ihrer eignen Ehre willen gebethen haben, ja kein lautes Geschrey darüber zu machen, sondern sich unter dem großen Haufen unbemerkt und still zu halten, sonst denkt man an den schreyenden Hund in der Fabel. Wir schreiben ja fürs Allgemeine; und niemals ist unsere Absicht auf jemand allein gerichtet.

In diesem Jahre werden alle Monathe 2 Intelligenzblätter zu 1½ oder 2 Bögen, und zu Ende jedes Monaths ein Stück von den im vorigen Jahre angefangenen Materialien, oder Beyträgen von zwey Bögen, erscheinen, welche aber nicht mehr voneinander abgegeben werden können. Jeder ganze Jahrsgang, so beyläufig 60 bis 70 Bögen heuer ausmachen wird, kostet 3 fl. 30 kr., jedes einzelne Blatt aber 6 kr. Sie sind zu haben hier in München bey dem bürgerlichen Buchbinder Karl Mauz im sogenannten Wasserburgerladen; zu Landshut bey dem Landschafts- und Stadtbuchdrucker Maximilian Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg beym Küsterer Herrn Schmied; zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Herrn Regierungssekretär v. Hötzendorf; zu Augsburg in der kaiserl. akademischen Kunsthandlung, und bey allen löbl. Reichspostämtern. Die Bezahlung geschieht zu Ende des Jahrs bey Auslieferung des Regisiters.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. II.

München den 21. Febr. 1774.

Artic. I.

a) Höchstlandesherrliche Verordnung, die vom 1ten März des 1774. Jahrs anfangend, zu beobachtende Provisional-Mauth-Tariffa für das Herzogthum der Obernpfalz ꝛc. betreffend. Datirt den 26. Jänner 1774.

Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. haben aus landesväterlicher Sorgfalt für die Wohlfahrt Dero Unterthanen in dem Herzogthum der Obernpfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg, den Entschluß gefaßt, dem daselbst eine Zeit her leidenden Handel und Wandel, mittels eines Temperaments in Mauth- und Accissachen, möglichst aufzuhelfen.

In Folge dessen Höchstdieselbe demnach hiemit verordnen

1mo. Daß von allen zum Consumo eingehenden, und eßitirenden Waaren und Producten, anstatt der bisherigen Mauth- und Accisgebührnisse, nur allein der, in der hiernach gedruckten Provisional-Tariffa ausgedruckte Zollsatz entrichtet werden solle.

2do. Wird in dem Versehen, daß sich jedermann der sträflichen Defraudation der in sothanner Tariff so sehr herabgesetzten Consumo- und Eßito-Zöllen von selbst enthalten werde, die zeitherige Stemplung der Waaren hiemit aufgehoben; dagegen aber

3tio. Den Handels- und Fuhrleuten aufgegeben, sich bey der Einfuhr der Consumogüter allwegen mit ordentlichen, von den Spediteurs unterschriebenen Fatturen, worinn die Quantität, und Qualität nebst dem Preise der Waare enthalten, zu versehen, und sothanne Fatturen zu dem Ende bey der erst betrettenden Mautstation zusamt den Waagzedeln abzulegen, damit sie dadurch sich des Aufenthalts, und einer für sie beschwerlichen Untersuchung entlediget sehen mögen.

4to. Hat es bey dem Zollsatz vom Transitogut, wie derselbe dermal eingehoben wird, noch ferner sein Bewenden. Es soll aber die Verschnürung der Transitogüter in der Anhoffnung, daß man hierzu durch unternehmende Contrebande nicht selbsten neuen Anlaß geben werde, aufgehoben seyn, und unterbleiben; doch verstehet sich dieses allein von jenen Gütern, welche durch Fuhrleute, Bothen, Postwägen ꝛc. unter Begleitung gewöhnlicher Frachtbriefe und Waagzedeln, dann was an Viehe durch bekannte Viehehändler transitiret; gestalten dasjenige, was durch unlegitimirte Trägler, oder sonsten mit Gefahr des Abstosses im Lande, als ein Transitogut angegeben wird, zu Vermeidung der Defraudationen, allwegen der Consumo- respective Eßitobehandlung zu unterwerfen stehet. Uebrigens und

5to. Verbleibet es durchgehends bey vorigen in Zollsachen ergangenen Verordnungen, und werden insbesondere alle Obrigkeiten ernstlich vermahnet, das verbothene, und den Gewerben im Lande höchst nachtheilige Hausiren um so weniger zu gestatten, als sie sich außerdem die schwereste Verantwortung und Strafe unausbleiblich zuziehen wurden. Gegeben München, den 26. Jänner Anno 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. Speciali. (L.S.)

Johann Georg Nemmer, churfl. Rath und geheimer Sekretär.

* Die Tariffa ist bey hiesiger Churfl. Mauthdirectorial-Expedition, und beym Hauptmauthamt Amberg das Exemplar für 15 kr. zu haben.

Artic. II.

a) Simon Mittelstrasser Papierer zu Ober-Ellspach unweit Neumarkt in der obern Pfalz biethet dem innländischen Publikum zum Verkauf feil, 40 Ballen Druck-Papier jeden Ballen à 7 fl. 20 kr., 20 Ballen Schrenz- oder Fließ-Papier, jeden zu 6 fl. dann 10 Ballen hellblau Pack-Papier jeden Ballen zu 8 fl.

b) Thomas Köstler Papierer zu Oedkiried bey Waidhaus in der obern Pfalz, hat 50 Ballen Druck-Papier, und 30 Ballen Conceptausschuß-Papier zum Packen für Kaufleute und Krämmer zu verkaufen, um den billigsten Preis.

c) Georg Mathias Geuttner Papiermeister zu Pfaffenhofen in der obern Pfalz, biethet dem Publikum feil, 30 Ballen Druck-Papier, 30 Ballen Schrenz- und 6 Ballen blaulicht Papier, um billige Preise, je nachdem das Papier weit oder nahe Franco an den Käufer abgeliefert werden muß.

Nota. Indem ein jeder Käufer, der auf **Preis**, **Qualität**, und **Fracht** speculirt, den Preis in Loco wissen will, so belieben diejenigen künftig, welche ein Product zum Verkauf feil biethen, den Preis in Loco, die Qualität, das Maaß oder die Größe, und wie weit eine Feilschaft franco geliefert werden kann, bey dem Preise deutlicher anzumerken.

d) In dem Churfürstl. Bannmarkt Unternviechtach im Wald stehet zum Verkauf eine bürgerliche Behausung, sammt der Färbersgerechtigkeit, Färber-Werkzeug, Geräthschaften, und einem Gärtel alles um einen sehr billigen Preis. Liebhaber oder Käufer belieben sich bey der löbl. Markts-Obrigkeit zu gedachten Viechtach mit dem Kaufs-Anboth zu melden.

e) Im Markt Rosenheim stehet ein wohlerbaute Behausung, sammt Bäckengerechtigkeit, Stadel und Garten um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber melden sich bey dortig löbl. Markts-Obrigkeit.

f) Johann Fetzmann, bürgerlicher Ledermeister zu Burghausen, hat 100 Schäfl feichtenes Leder-Lohe zu verkaufen, welches er den innländischen Lederern hiemit feil biehet, das Schäffel in loco à 1 fl. 15. kr.

Artic. III.

Edictal-Citationen.

a) Da der dießortige Gränz-Amtmann Niklas Beer, den 13ten dieß zween ihm unbekannten auf verbothenen haustren betrettenen Männern außerhalb Haag in hiesiger Hofkastenamts Jurisdiction, die bey selben unblombirt erfundene 35 leinen gestreifte Halstücheln, dann 3 Nestel Kreppflöre abgenommen, diese 2 Männer aber, unter dem Vorwand von selbst sich zum hiesigen Hauptmauthamt über die Abnahme dieser Waaren aggravando zu wenden, flüchtigen Fuß gesetzet; Als werden gedachte Flüchtlinge, in Conformität der Churbaierisch. Mauthordnung, Kraft dieß edictaliter citiret, daß selbe, als Innländer, sub Termino 4 und wann selbe Ausländer, sub Termino 6 Wochen peremptorie bey hieuntstehendem Amte erscheinen, über des Amtmanns Anbringen sich verantworten, und die endlich rechtliche Verhandlung gewärtigen sollen, da man in dem Ausbleibungsfalle verfahren müßte, wie rechtens ist. Actum den 17. Jänner 1774.

Churfürstl. Hauptmauthamt Amberg.

Franz Aloysi Mayr, Hauptmauthamts-Gegenschreiber.

b) Nachdem auf das im vorigen Jahre ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition erfolgte Ableiben des Clement von Torri, gewesenen Rittmeisters unter dem Prinz Taxischen Kürassier-Regiment, der Max Emanuel Baron v. Megenhofen Regierungsrath zu Burghausen, und der Karl v. Torri Canonicus ad S. Andream in Freysing, als des verstorbenen Clement von Torri Geschwistert Kinder, sich hinlänglich legitimirt, und um die Extradition der Erbschaft unterthänigst gebethen haben: von Seite eines Churfürstl. hochlöbl. Hofraths aber vorher noch eine Edictal-Citation für nothwendig befunden wird. Als werden hiemit alle, und jede, so ein gleiches oder etwa gar ein nähers Recht ex Capite Consanguinitatis zu dieser Clement v. Torrischen Erbschaft zu haben vermeynen, dergestalten citiret, und vorberuffen, daß sich selbe

ſelbe bey einem Churfürſtl. Hofrath ſub Termino 3 Monathen vom Tag dieſer Citation entweder in Perſon, oder durch hinlängliche begwaltete Anwald um ſo mehr ſtellen, und ſich ihres Erbſchaftsrecht legitimiren ſollen, als man widrigenfalls nach Ausfluß dieſes ſub Pœna præcluſi geſetzten Termins ſelbe nicht mehr anhören, ſondern die Erbſchaft obbenannten 2 Erben ohne weiters ausfolgen laſſen wird. München den 29. Jänner 1774.

Churfürſtl. Hofkanzley.

Joſeph Philipp Haaß, Sekretär.

c) Nachdem man bey einem Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath auf die in dem Georg Neumayr, bürgerl. Weinwirth zu Landsberg Creditweſen abgehaltene Commißion gnädigſt reſolviret, daß beſagtes Georg Neumayriſches Gut, Behauſung, Stadel, Garten, Holzgründe, Wieſen und Aecker, dann all deſſen übriges ſämmtl. Vermögen entweder ganz, oder Stückweiſe an den Meiſtbiethenden in loco Landsberg verkauft werden ſoll, und zu dem Ende die gewöhnlichen 3 Licitationstage auf den 21. 22. und 23ſten Febr. peremptorie angeſetzet hat; Als wird ein ſolches jedermänniglich, und beſonders denen, welche an mehrbeſagten Georg Neumayr eine Foderung haben, oder dieſes Neumayriſche Gut entweder ganz, oder Stückweiſe an ſich zu bringen gedenken, durch gegenwärtiges offentliches Proclama kund und zu wiſſen gemacht. Actum München den 31. Jänner 1774.

Churfürſtliche Hofkanzley.

Franz Karl Piendl, J. U. L. Churfl. Hofrathsſekretär.

d) Joſeph Stiegelbauer, verheurather Burger und Zimmergeſell allhier zu Untern-Viechtach im Walde, hat ſich allbereits im Jahre 1772. ſammt deſſen anderten Eheweib, und 2 kleinen Kindern von der zweyten Ehe, wegen geweſener großer Noth, und wo er nicht mehr im Stande war, deſſen Eheweib und Kinder nothdürftig zu verpflegen, von hier weg, und ſeinem Vorgeben nach, in das ungariſche Banat begeben, inner dieſer Zeit her aber nicht mehr allhie einfindig gemacht, noch daß man bisher in Erfahrniß bringen können, ob ſich er Stiegelbauer ſammt den Seinigen dermal noch in Ungarn, oder ſonſten wo aufhalte.

Gleichwie aber er Stiegelbauer bey dem allhieſigen Markte, und zwar auf dem ſogenannten Anger eine Behauſung, und 2 Gärteln im Beſitz gehabt, dieſe Behauſung und Gärteln alſo durchgehends öde und unbemayert, jedoch mit namhaften Schulden hinterlaſſen hat, eben dieſerwegen denn auch erholt deſſen Gläubiger das Anſuchen geſtellet, mit der erſagten Stiegelbaueriſchen Behauſung, ſo andern in Bälde eine Veränderung für ſich gehen zu laſſen; Als wird mehrgedachter Stiegelbauer, oder wenn dieſer nicht mehr im Leben, ſondern neben ſeinem in ſieder, dem Vernehmen nach, abgeleibten zweyten Eheweib, eben auch verſtorben ſeyn ſollte, deſſen hinterlaſſene eheleibl. Kinder oder nächſte Befreundte, kraft dieß edictaliter, und zwar dergeſtalt peremptorie vorgeladen, daß er oder dieſelben a dato in Zeit von 3 Monathen, welche für den erſten, zweyten, dann dritten und letzten Termin angeſetzet werden, bey dem hieſigen Magiſtrate ſich melden, und ſeine Behauſung, auch 2 Gärteln nach hindan gerichten Schulden wiederum beſitzen, auch hievon Präſtanda präſtiren, oder aber im Gegenſtande derley ordentlich verkaufen ſolle; außer deſſen, und widrigen Falls man nach Verlauf gehörten Termins vom Magiſtrats- und Obrigkeitswegen die ſelbſtige Verkaufung bewirken würde, und müßte. Geſchehen den 19. Jän. im Jahre 1774.

Kammerer und Räthe des Churfl. Bannmarkts Untern-Viechtach im Walde Rentams Straubing.

e) Da der Michael Ernſt, geweſener Bäck zu Wallersdorf, ſich ſchon ſeit verfloßenen Michaelis von ſeinem Haus abweſend befindet, ſomit weder die landesherrliche und landſchaftliche Schuldigkeiten abgeführet, noch deſſen Gläubiger befriediget hat, überhaupts aber eine ſo ſchlechte Hauswirthſchaft führet, daß das Gut völlig in Abſchleyf geräth, und das Haus beynahe zum Einfallen hergerich-

tet ist, folglich man demselben zu Vermeidung noch größern Schadens, unmöglich mehr länger also forthausen lassen kann: so wird gedachter Ernst auf Anruffen seiner Gläubiger, und seines Weibs selbst, anmit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er sich inner eingeschränkten 6 Wochen bey seinem Haus stellen, und unter solchem Termin sein Anwesen von selbst verkaufen; widrigen Falls aber erwarten soll, daß man nach Verfluß dieser Zeit von Amts wegen vorgreifen, folglich sein besitzendes Vermögen offentlich verruffen, und versteigern, und dem Meistbiethenden käuflich einantworten werde. Deckendorf den 4ten Febr. 1774.

Churfl. Pfleggericht Naternberg.

Johann Karl Diez, Hofkammersekretär und Gerichtschreiber.

f) Nachdem den 5ten dieß Monaths der dießortige Waarenbeschauer mit an Hand genommenen 2 Confinwächtern bey Sebastian Andorffer ansäßig Graf Wahlischen Wirth zu St. Mariakirchen eine Hausvisitation vorgenommen, und in einer Truhe, unter dessen Gewand und Flachs 15 Stücke ausländischen wollenen Zeug unblombirter vorgefunden hat, welche vermög Generalmandats vom 12. May 1772. in die Churlande zu Baiern einzuführen dermal verbothen sind, gedachter Wirth aber vorgiebt, daß solche einem österreichis. Handelsmann gehörig seyn sollen, jedoch sich zeither allhier noch niemand darum gemeldet hat. Als wird hiemit der wahre Eigenthümer, in Gefolge der löblichen Mauthgesetzen edictaliter ad comparendum sub Pœna præcluſi, & confessati anhero dergestalt vorgeladen, daß, wenn er, als ein Ausländer a dato inner 6, als ein Innländer aber inner 4 Wochen dießorts entweder persönlich, oder durch Begwaltete nicht erscheinen, und sich behörig legitimiren wird, man in Sachen verfahren werde, was Rechtens ist. Actum den 11. Febr. Ao. 1774.

Churfl. Gränzmauthamt Ried.

Johann Michael Kemnitzer, Churfürstl. Rath und Gränzmauthner.

g) Dem wegen Taufelholzausschwärzung bey untstehendem Amte angeklagt wordenen Philipp Grailler Zimmermann und ledigen Thalers Sohn, Churfl. Gerichts Vilshofen, wird hiemit ein Termin von 4 Wochen ad Comparendum sub Pœna præcluſi, & confessati angeräumt, sich dießorts zu stellen, und Rede und Antwort abzugeben; gestalten nach Verfluß dieses Termins derselbe nicht mehr gehört würde, und gesprochen werden muß, was Rechtens ist. Säldenau den 17. Febr. 1774.

Karl Sallette, Churfl. Beymauthner allda.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waarenpreise.

a) Wir haben schon oft den Wunsch geäußert, daß man doch in einem Lande, wo das Holz unter gesitteten Menschen einen Werth hat, dessen Wachsthum nicht immerfort dem blinden Schicksale so nachsichtlich überlassen möchte; daß sich Leute finden lassen, die den Holzsaamen sammeln, und im Lande verkaufen; und wiederum andere, die die Hande, den öden Platz benutzen, umackern, oder aufbauen, und Holzsaamen säen; vornehmlich an jenen Orten, wo in der Vorwelt Holz gestanden, und wo die Nachkömmlinge die Bäume weggehauen, aber nicht für den Nachwachs, für den jungen Anflug, für den Hay gesorget, am wenigsten an die Holzsaat gedacht haben: dort, wo jetzt etwa ober dem dürren Sande eine sperre, elende Viehweyde ist, oder armes Gesträuche wächst, mithin der Boden keinen Nutzen giebt. Man sollte glauben, es würde dieser Wunsch bey der heutig aufgeklärten Welt überflüßig seyn: und es würde dem scharfen Auge des Finanzers nichts entgehen, was dem Lande einen so enormen Vortheil verschaffet; eben darum, weil die Kammergefälle pur allein aus der Quelle der Landes-Industrie hervorquillen. Wie schön, wie reizend ist einem klugen Kameralisten (wir müßen heute kameralistisch reden) die Gegend, in einer langen Reihe fruchtbarer Dörfer durch schicklich angebrachte Holzsaat, mit jugendlichen Bäumen gesegnet, und blühend

blühend zu sehen; jener Dörfer, deren Einwohner nicht durch Zwang der Mandaten nach dem alten Laist, mit Strafen von Reichsthalern ausgeziert, nein! durch Anleitung der Dorfs- oder Oekonomieaufseher, die dem Vaterlande noch sehr nothwendige Kunst gelernet haben, an die Stelle von 100 niedergehauenen Bäumen, 3000 junge wohlverwahrte Holzpflanzen hinzubauen, und NB. für die Nachkommenschaft auch zu sorgen. Das heißen die Staatsklugen vernünftig finanziren. All anders ist Raub, Dummheit, Despotismus oder Tyraney.

Oft, sehr oft zeigten wir den Nutzen von der Anpflanzung fruchtbarer Bäume zu beyden Seiten der Commercial- Vicinal- oder Dorfstraßen, in und um die Dörfer (selbst um die Wildfuhr, um das Gewild zu hegen, und beysammen zu erhalten) auf Rainen, an Zäunen oder öden Plätzen, um nur keine Handbreit Erdreich unbenutzet zu lassen. Schlummern wir noch?—

Sollte dann der allgemeine Landesvortheil keinen Forstwirthschafter, keine Seele eines Kameralisten erwecken, die Holzsaat im ganzen Lande durchgehends bekannt, begängig oder wirksam zu machen? Wenn Gebothe zu emaniren, ein Liebkingsgeschäfft wäre, so wünschte der Patriot vorzüglich jedem Mandaten-Liebling auch die Schooßneigung, daß er auf die Anpflanzung der fruchtbaren Obstbäume, und auf die Holzsaat gedencken möchte. Da es einer klugen Regierung an den Anlockungsmitteln durch Prämien oder Belohnungen nicht fehlen kann, so ist sie auch im Stande, die arbeitsamen Hände des Landmanns zu vermehren, das ist: durch Verweisung der Bettelleute zu solch einem nützlichen Geschäffte hinführen zu lassen; damit jene müßigen Leute, die vom Staate zehren, und ihm nicht dienen wollen, nach der Strenge der Gesetze ihm dienen müßten.

Ohne Plan, ohne Ernst nützet freylich weder Schreiben, weder Schreyen etwas; und wenn Gründe von der Wahrheit noch ein Gehör verdienen, so verdienen auch gute Beyspiele die Nachahmung.

In dem Leipziger-Intelligenzblatt Nro. 4. heurigen Jahrs, werden die Preise der Holzsämereyen bekannt gemacht, wie selbe exclusive der Transportkosten, vom dortigen Intellig. Comtoir verschrieben werden können, wenn die Bestellung bis 26. Febr. dazu gemacht wird.

a) Bauholzsammen.

1) Ahornsaamen das Pfund zu 2. Groschen. 2) Eschensaamen das Pf. 2 Groschen. 3) Der Lehnen das Pf. 2 Groschen. 4) Der Birken das Pf. 2 Groschen. 5) Der Ilmen oder Rüstern das Pf. 3 Groschen 6 Pfen. 6) Der Weiß- oder Haynbuchen das Pf. 2 Groschen. 7) Der Ellern- oder Erlensaamen das Pf. 2 Thaler. 8) Der Lindensaamen das Pf. 4 Groschen. 9) Der Espen das Pf. 4 Groschen. 10) Der Linsenbaum das Pf. zu 16 Groschen.

b) Nadelholzsaamen.

1) Der Fichten- oder Rothtannensaamen, ohne Flügel das Pfund zu 6 Groschen. 2) Kiefern- Forlen- oder Forchensaamen ohne Flügel das Pf. 12 Groschen. 3) Weiße oder Edeltannen ohne Flügel das Pf. 12 Groschen. 4) Lerchenbaum mehrentheils ohne Flügel, das Pf. zu 2 Thaler 12 Groschen.

Nota. Sollte in Baiern ein so anderer Förster mit Holzsaamen versehen seyn: so bitten wir denselben hiemit offentlich, den Preis seiner Holzsäme, und den Ort seines Aufenthalts uns gütigst anzuzeigen. Wir offeriren ihm von der ökonomischen Societät einen Douceur; welche begierig, und dazu patriotisch genung gesinnet ist, den Holzsaamen hernach an die Dorfsgemeinde gratis austheilen zu lassen.

b) Das aus Böhmen im vorigen Monath nach Zwiesel verkaufte Getreid kostete das Münchner-Schäffel Waizen 12 fl. 30 kr. Korn 7 fl. Gerste 6 fl. Haber 3 fl.

c) **Schrannenpreis in München den 22. Jänner 1774.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	16	30	15	—	13	30	1036.
Korn.	9	—	8	30	7	30	888.
Gerste.	6	30	6	—	5	30	1179.
Haber.	4	—	3	30	3	—	258.

Den 29. Jänner.

Vom Besten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	16	—	15	—		13	—		1304
Korn.	8	30	8	—		7	—		1202
Gerste.	6	30	6	—		5	—		1953
Haber.	4	—	3	30		3	—		316

Den 5. Febr.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	16	—	15	—		13	30		777
Korn.	8	30	8	—		7	30		1016
Gerste.	6	30	6	—		5	30		1258
Haber.	4	—	3	30		3	—		304

Den 12. Febr.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	16	30	15	—		13	30		968
Korn.	9	—	8	—		7	30		971
Gerste.	6	30	6	—		5	30		1198
Haber.	4	—	3	30		3	—		252

Den 19. Febr.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	16	30	15	—		13	30		827
Korn.	8	30	8	—		7	30		945
Gerste.	6	30	6	—		5	30		863
Haber.	4	—	3	30		3	—		206

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Die Handlung des weitläufigen rußischen Reichs bekömmt jetzt auf einmal ein anders Gesicht. Die Kaiserinn läßt den Getreidehandel in Archangel und die Ausfuhr auf beständig frey, und in guten Jahren soll sich diese Freyheit auf alle Häven des Reichs erstrecken. Sie hat sich des Handels mit Rhabarbara, Potasche und Pelzwerk gänzlich begeben, und es kann nun jedermann im Reich wie auswärts, damit handeln. Alle Monopolien und ausschliessende Privilegien sind abgeschafft, sowohl in Absicht auf die Fabricken, als auch auf die rohen Waaren, die daselbst gebraucht werden. Jedermann kann auf eigene Rechnung Manufacturen, Rafinerien und Fabricken aufrichten, nur müssen die fabricirten Waaren besser seyn, als sie bisher im Reich gemacht worden. Fast alle ausschließende Freyheiten und Monopolien, die unter vorigen Regierungen verschiedenen Generalen zur Begnadigung und Vergeltung ihrer Dienste verliehen wurden, sind den meisten wieder genommen und etwas anderes dafür gegeben worden. Auch den Chinesischen Caravanen, die bisher einen Allein-Handel ausübten, ist ihre Freyheit genommen und jedermann erlaubt, nach Pecking zu handeln, und die Kaufleute können sich hierzu nach belieben ihre Chefs wählen, statt daß vorher die Caravanen unter einem Gouverneur stunden, den ihnen der Hof bestimmte. Der Handel nach Persien ist gleichfalls ganz frey, und es sind von der Kaiserinn und dem König in Persien Seestädte am Caspischen Meer dazu bestimmt, und Rußische Consuls ernannt worden, die auf die Sicherheit und gute Ordnung Acht haben müssen. Die freye ökonomische Gesellschaft hat zu diesen neuen Einrichtungen vieles beygetragen. — Unter verschiedenen Privilegien, welche den Deputirten der Commißion zu Errichtung des neuen Rußischen Gesezbuchs ertheilt worden, sind einige von ganz besonderer Art. Z. B. kann kein Deputirter weder mit dem Tod noch mit der Tortur, noch mit einer andern Leibesstraffe belegt werden, er mag verbrechen, was er wolle, und dependiret alles unmittelbar von der Kaiserinn. Ihre Güter können nicht, als nur Schulden wegen angegriffen werden. Wer einen von ihnen übel behandelt, beraubt oder tödtet, wird noch einmal so scharf bestrafft, als es die Gesetze mit sich bringen. Jeder Deputirter muß ein gewisses Zeichen an sich tragen, daran man ihn erkennen kann. Die Adelichen von dieser Commißion die wirklich an dem Gesezbuch gearbeitet haben, können dieses Zeichen ihren Wappen einverleiben, wenn das Gesezbuch fertig ist. Wenn einer von ihnen über 29. Tage lang krank ist, so kann er sich selbst einen andern untadelhaften währender Krankheit an seine Stelle setzen, und wenn er nicht selbst seine Wahl aufschreiben kann, so darf er sie auch durch 2. Zeugen eröffnen lassen. Bey dieser Commißion werden nicht nur Christen von aller Art, sondern auch Türken, Heiden und andere Religionen zugelassen.

Wie gut würde es doch dereinst noch

in

in der Welt werden', wenn die Sonne von Norden bis gen Süden aufgieng. Die Römer haben mit ihrer Menge Gesetzen unserm alten deutschen Recht eine wächserne Nase angedrehet, und die langbartigte Redlichkeit wird von jener heut zu Tage sehr oft für einen Narren gehalten.

b) Von Bologna wird berichtet, daß ein Engelländer sich in ein verheurathetes Frauenzimmer in einer Stadt der Lombardey verliebt, und mit dem Ehemann auf 10 Jahre einen Contract geschlossen habe, ihm seine Frau für 1000 Ducaten jährliche Miethe zu überlassen. Allein die Obrigkeit hat diesen Contract nicht ratificirt.

* Daß viele Frauen unter die Waaren-Artikeln gehören, welche auf- und abschlagen, ist schon bekannt. Daß sich aber damit jährlich so viel sollte gewinnen lassen, ist was neues. Und verdiente Spekulation — setzte neulich der Zuchthaus-Inspector dazu: denn ich habe viel verlegene Waare und Basel. —

c) Man spricht von einem Entwurf des Petersburgerhofs, nach welchem das weiße Meer mit dem finnischen Meerbusen, und das Caspische mit dem Persischen durch Kanäle vereiniget werden solle. Wenn dieser unermeßliche Entwurf sollte zu Stand gebracht werden können, so wurden die Reichthümer von Asien durch die Handlung mehrer in das Russische Reich gezohen werden: und Pohlen selbst großen Vortheil daraus erwarten.

d) Künftig darf auf königl. Befehl keine andere Leinwand nach London an den Hof gebracht werden, als die in den 3 brittischen Reichen verfertiget worden ist. Die deutsche Leinwandhandlung dürfte dadurch Schaden leiden.

e) Zu Stockholm hat der Fabrikant Eckermann die Veredelung des schwedischen Eisens aufs höchste getrieben. Er macht nach seiner eigenen Erfindnng eine Art Zeuge daraus, und läßt aus den Hufeisen einen sehr feinen Drath ziehen, dem er alsdann verschiedene Farben giebt, und in Stoffe einwirken läßt, der dardurch einen Glanz wie Silberstoff erhält. Die Acteurs der Opern haben sich schon Kleider davon machen lassen. Bey Licht glänzt dieser Stoff wie Brillanten. Die Zimmer und Cabinete lassen sich damit sehr artig meubliren: und der König soll dem Vernehmen nach Tapeten dieser Art in die Schloßzimmer bestellt haben.

Artic. VI.

a) Man weiß die Preß- und Druckfreyheit im Königreich Schweden, Dännemark und England. Sie verschaffet der Buchdruckerey, den Papierern und Buchhändlern großen Nutzen; und Künste und Wissenschaften gewinnen dabey. Doch spricht man in London von einer Einschränkung der Preßfreyheit, weil das Volk diese Freyheit mißbrauchet. Allein die Engländer glauben, alle ihre Freyheit und die ganze Staatsforme würde zu Grunde gehen, wenn die Pressen eingeschränkt würden.

*) Ueber die Preßfreyheit sind der Ursachen für und wider dieselbige, sehr vil. Der Nutzen dieser Freyheit ist sehr beträchtlich: a) Man wecket die Köpfe auf, und die Nation verlieret nach und nach das dumme Wesen. b) Man verschaffet Papierern, Druckern und Buchhändlern mehr Brod und Nahrung. c) Man hilft Wissenschaften und Künsten auf, da im Gegentheil die besten Genie erstiecket, und vom Schreiben abgehalten werden. d) Man hat dadurch Erlaubniß, den boßhaften Theil der Menschen bittere Wahrheiten zu sagen, und sie mit guter Art zur Tugend, zu Erfüllung ihrer Standespflichten, und zur stillen Beschämung über ihre groben Fehler, zurücke zu führen. e) Denn wo man die Wahrheit nicht leiden kann, nicht reden, nicht schreiben, nicht lesen darf: da ist gemeiniglich Despotismus, oder sclavische Dummheit.

Allein, es sind noch wichtigere Gegenstände wider diese Freyheit. a) Wenn ein gallsichtiger ungesitteter Kopf seine hönische Feder wider den Regenten, wider die hohen Obrigkeiten, wider die Gerechtsamen der Fürsten, oder zum Nachtheil des Staats ansetzte. b) Wenn Unglauben und Despotismus begünstiget würde: und c) Wenn es etwa gar so weit käme, daß durch unsittige, den

guten

guten Sitten, der heiligen katholischen Religion anstößige, und nachtheilige Piecen gedruckt, und unter ein unschuldiges Volk gebracht wurden. Denn Christus sagt: wehe denen, die Aergerniß geben: es wäre besser, daß man ihnen einen Mühlstein an den Hals hienge, und sie in die Tiefe des Meers versenkte. So einen Mühlstein aber, verdienten insonderheit vorzüglich die Buchhändler, die, wenn sie bey der in loco schon eingeschränkten Presse, gleichwohl solche den guten Sitten gefährliche Bücher einführen und verkaufen. Es ist also eine Pflicht der Regierung, daß alle Sitten verderbliche Bücher zeitlich unterdruckt und die Buchhändler deßwegen exemplarisch gestraft werden. Aber den Pressen soll man eine solche Freyheit geben, die das Gute, Nützliche, und Politische ohne Furcht ohne Zwang drucken dürfen, sonst schüttet man das Kind mit sammt dem Bade aus.

Unverhofte Visitation in den Buchdruckereyen: der Buchdrucker muß seinen Namen vordrucken und darum haften; das ist die beßte Vorsorge: und der Mittelweg. Die Censur entgegen ist für jeden Autor eine Asseeuranz, und sein Werk bekommt dadurch eine ihm allzeit vortheilhafte Authenticität; wenn gleich das Buch nur von mittelmäßigem Gehalte ist.

Wo eine Typographische Gesellschaft von gelehrten Männern ist, da ist es für die Geistliche und Staatspolizey leichter fürgesorgt: denn, da muß die ganze Societät für allzeit haften: und sie macht sich ein Geschäft daraus, nur Sachen von besonderer Wichtigkeit, Güte, und Nutzen für die H. Religion, Künste, Wissenschaften, und für das Landvolk zu drucken und zu verlegen.

Eine Typographische Societät ist daher von mehrerem Nutzen, als 10 frötende Buchhändlereyen: welche die Autoren zu Sclaven, oder die Armen ärmer machen.

b) Ein Zeugniß vortreflicher Obsorge der Polizey, und Beobachtung dessen, was zur guten Regierung gehöret, geben die Nachrichten aus St Petersburg; indem die Hospitäler für Wochnerinnen und die Findelhäuser in Petersburg und Moskau, worinne für Mütter und Kinder gesorget wird, eine so gute Ordnung und Pflege haben, daß die Erhaltung der Gesundheit und Kräfte bisher sehr gesegnet ward. Man weiß sich nicht zu erinnern, daß die Bevölkerung weniger gelitten habe, als im fertigen Jahre. Diese und mehr solche landesmütterliche Stiftungen einer großen Kaiserinn Katharina II. verewigen ihren Ruhm, weil Allerhöchstdieselbe für die Gesundheit ihrer Unterthanen so unermüdet besorget ist, und neulich befohlen haben, daß in dieser Absicht die Universität Moskau mit dem kaiserl. medicinischen Collegium eine beständige Correspondenz unterhalten soll.

*) In St. Petersburg der kaiserl. Residenzstadt hat man nicht 7 Kirchhöfe innerhalb den Ringmauern, nein! sie wurden alle eben gepflastert, wie in Wien. — Man läßt auch nicht die justificirten Personen ganze halbe Jahr am Strange hangen, oder auf dem Rade verfaulen, als wodurch die Luft vergiftet, und die Stadt mit allen ihren Einwohnern in die gröste Gefahr ihrer Gesundheit gestürzet wird. Wir haben Hoffnung, daß auch in unsern Gegenden dieses Beyspiel angenommen werde. Und es ist um so rühmlicher, als es die Pflicht der Polizey-Obrigkeiten ohnedem erheischet, Stadt und Luft, so viel möglich, rein zu halten, und alle Gefahren der Gesundheit abzuwenden; wohlerwogen, daß das Begehren und die Absicht aller Patrioten nicht zu verlachen ist, welche da Menschenfreunde aufsuchen, die die Gefahr von einer Stadt abhalten, und die Gräber raßiren, die Kirchen von Todtenbeinern reinigen, und die Gehenkten sogleich nach ihrem Tode abnehmen lassen, folglich für die Gesundheit höchster Landesherrschaft, des hohen Adels, und der lieben Burgerschaft, nach dem Beyspiel von Petersburg und Wien, am besten sorgen. Die Erdkämpfe fangen jetzo wieder an, empor zu steigen, und die Krankheiten werden sich nicht vermindern, so lang wir selbst sie vom Galgen in die Stadt ruffen, so lang die Todtenkörper in und um die Kirchen einen ansteckenden Dampf unter die Einwohner in der Stadt aushauchen.

c) Churfürstl. gnädigstem Befehl zu Folge, mußte heuer am Dienstag der Faßnacht

um

um 12 Uhr Nachts alle Musik, und Ergötzlichkeit eingestellet, und ein jeder nach Hause geschaffet werden: damit der Aschermittwoch nicht zur Faßnacht gerechnet werde.

d) Bischöflich Freysingische Verordnung, wegen den Fleischspeisen in der Fasten.

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Joseph Bischof zu Freysing, des heil. römis. Reichs Fürst ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Aebten, Pröbsten, Dechanten, Prioren, Guardianen, Kämmerern, Pfarrern, Vicarien, Cooperatoren und gesammten Seelsorgern unsers Bißthums Freysing unsern Gruß und Gnade zuvor.

Ob Wir zwar sehnlich wünschten, daß, nachdem schon so viele Jahre her dem zur Buß und Abtödtung des Fleisches so heilsam verordneten 40 tägigen Fastengebothe dispensiret worden, die nächst eintretende Fasten nach Vorschrift Unsrer heil. Kirche einsmalen wiederum gehalten würde; So haben Wir jedoch die Uns beygebrachten Bewegursachen nach beschehener reifer Ueberlegung in soweit hinlänglich erfunden, daß in ermeldtem Kirchengebothe auch für heuriges Jahr in gewisser Maaß dispensiret werden möge.

Wir wollen solchemnach in kraft dieß die gnädigste Dispensation hiemit dahin ertheilet haben, daß von dem Sonntag Invocabit anfangend, bis Sonntag Judica exclusive, auch Mittwoch, Freytag und Samstag ausgenommen, jedermann ohne Gewissens-Aengstigkeit der Fleischspeisen Mittags und Nachts, doch dergestalt sich bedienen möge, daß diejenigen, so ansonsten zu fasten schuldig sind, außer den Sonntagen (an welchen eine zweymalige Sattspeisung jedem frey stehet) unter Tags keine Speise zu sich nehmen, zu Nachts aber die bewilligten Fleischspeisen nur auf Art einer mäßigen Collation genießen sollen.

Damit aber diese von uns zur Steuerung der Bedürftigkeit gebrauchte Kirchenmilde zu purer Sinnlichkeit nicht mißbrauchet, sondern die ansonst von der heiligen Kirche gebothene Enthaltung vom Fleischessen durch andere GOtt gefällige Werke einiger maßen ersetzet werde; als ergehet an alle und jede unsere väterl. Ermahnung, daß sie, sonderbar da der allmächtige GOtt nach seiner höchsten Barmherzigkeit die erlittenen härtesten Zeiten von uns gütigst abgewendet, von aller Uebermaß in Speise und Trank sich enthalten, außer der österlichen Zeit wenigst einmal eine reumüthige Beicht und Communion verrichten, dem Wort GOttes und offentlichen Andachten eifrigst beywohnen, Gott dem Allerhöchsten um Aufnahme der christkatholischen Kirche, Ausrentung der Ketzereyen, Vereinigung christlicher Fürsten und Potentaten, Abwendung alles Unheil und Uebels von dem lieben Vaterlande, und Erhaltung des göttlichen Segens ihr Gebeth aufopferen, dem bedürftigen Nebenmenschen nach gestaltsame der habenden Mitteln mit Allmosen mildreichlich beyspringen, und andere würdige Früchte der Buß wirken sollen.

Zu dessen allen offenbarer Wissenschaft haben Wir gegenwärtiges Patent, so von sämmtlichen Seelsorgern nach beschehener offentlicher Verkündung an die Kirchenthüren anzuheften ist, ausfertigen lassen. Gegeben in Unsrer bischöflichen Residenzstadt Freysing den 14. Februar 1774.

Ex Commissione Reverd. ac Celsissimi DDni. &c. speciali. (L.S.)

Joan. Carolus Neumayr, J. U. Doctor, Consiliarius Ecclesiasticus actualis, Secretarius, & Notarius.

Artic. VIII.

a) Wien den 9. Febr. Vor einigen Tagen haben Ihro Majestät die Kaiserinn Ihren Eifer, die freyen Künste zu befördern, vollkommen bezeuget; da Allerhöchstdieselben einem hiesigen Künstler Wolfg. Kapp, großmüthigst beschenket, indem er, als der erste in hiesigen Landen, ein mosaisches Stück verfertiget, das des allgemeinen Beyfalls würdig war.

b) Mantua. Sehr großen Nutzen bringet es einem Staate, wenn man die Handwerksmeister in ihren Künsten durch Schankungen und Gewinnstpreise zum Fleiß und Nachsinnen aufmuntert und anspornet. Den 9. dieses als am Sonntag sind den hiesigen und herumliegenden Gewerbmeistern die jährlich gewöhnlichen Prämien, welche in einer silbernen Medaille von 10 fl. Werth bestunden, ausgetheilet worden. Eine von diesen wurde einem Schlossermeister Joseph Chiavelli zu Theil. Dieser verfertigte ein Schloß sammt zugehörigen Schlüßel, welches kein Haupt- oder anderer Zackenschlüßel nach aller angewendeten Probe zu eröffnen vermochte. Das andere Prämium eroberte ein spitzfindiger erfinderischer Meister Schneider Joseph Vezzati. Dieser ersann eine Art von Leibstücken oder Schnürmieder, die darzu dienen, um bey den kleinen Kindern das Wachsthum und die Zunahme der sogenannten Bucken- oder Ruckenhogger zu verhüten und zu hintertreiben. Diese Leibstücke von seiner Erfindung, finden allen Beyfall, und geben über alle andere den erwünschlichsten Nutzen. Auf diese Weise bringet man, dem Vaterlande zum großen Ruhm, die Werkschaften in die Blühe und Aufnahme; man säet etwas weniges von Silber aus, und ärndet berühmte Künstler und erfinderische Werkmeister.

Artic. X.

Jugendfrüchte von Burghausen.

Meine Freude.

Harpax mag sich ewig quälen,
Und aus Geiz den Wucher zählen,
Den ihm Sclavenschweiß verspricht.
Er mag ganze Nächte wachen,
Wenn die goldnen Küsten krachen:
Meine Freude ist es nicht.

Damon mag mit hundert Sorgen
Seinen Glanz vom Hofe borgen,
Bis ihm die Geduld gebricht.
Er mag sich bey Fürsten krümmen,
Und das reichste Glück bestimmen:
Meine Freude ist es nicht.

Reußen mögen Schlachten wagen,
Und das Heer der Türken schlagen,
Daß es bald mit Schrecken ficht;
Oder beyde mögen kriegen,
Daß heut die, die morgen siegen:
Meine Freude ist es nicht.

Demokrit mag immer lachen,
Wenn die Knechte Herren machen,
Ohne daß man widerspricht.
Er mag jener Thoren fluchen,
Die nicht gleiche Dienste suchen:
Meine Freude ist es nicht.

Cynikus mag in den Schulen
Um den Ruhm des Weisen buhlen;
Oder mit der Lampe Licht
Auf dem Markte zu Mittagen
Dreyßigmal nach Menschen fragen:
Meine Freude ist es nicht.

Aber wenn ich in der Stille
Zärtlich mein Bewußtseyn fühle,
Ohne daß ein Laster nagt;
O Freund! dann ists mein Freude,
Die mir unter Gram und Neide
Ruh, und Glück, und Ehre sagt.

Der geübte Dichter.

Was unser Michel vor als Mühler hat gethan,
Das thut er als Poet. Er stihlt, so viel er kann.

Anekdote.

Der berühmte D. Swift pflegte zu sagen, daß die Ursache, warum man so wenig glückliche Ehen sähe, darinnen bestünde, weil die jungen Mägdchen alle ihre Zeit dazu anwendeten, um Netze zum Vogelfange zu stricken, ohne jemals hiebey an die Verfertigung des Kefichs zu denken.

[Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taren der Feilſchaftin angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (27)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Jän.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmal rtt.	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mitiere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Had Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	15	7	2	6	2	9	—	—	—	15	4	2	2	3	16	7	—	6	3	24	—	12	—	8	—	5	—	3	30
Aichach	15	7	2	6	2	5	—	—	—	16	4	2	3	—	20	6	2	4	2	13	2	14	40	7	10	5	20	3	30
Aybling	22	—	—	7	—	6	—	6	—	18	5	—	3	—	15	4	1	4	1	14	—	16	—	10	—	6	30	4	—
Abensperg	6	7	2	7	—	8	—	—	—	12	4	—	2	3	15	8	—	20	8	16	—	12	30	7	30	6	—	4	—
Braunau	6	7	2	6	2	6	—	4	—	27	5	—	4	1	15	4	—	50	7	—	—	19	—	13	—	12	—	7	30
Byburg	9	7	—	6	2	8	—	5	—	24	4	—	2	3	15	6	—	4	1	20	—	15	—	10	—	6	—	4	30
Cham	5	—	—	6	—	—	—	5	—	18	5	—	2	2	18	4	—	12	4	—	—	13	—	6	30	5	—	3	—
Craiburg	20	6	2	6	—	6	—	—	—	18	4	2	3	1	12	5	—	5	1	26	—	14	—	9	30	5	30	3	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	4	7	—	—	—	7	—	5	2	21	4	1	2	3	15	5	2	5	1	16	—	11	—	7	10	5	45	3	30
Dietfurt	10	7	1	6	2	7	2	6	—	15	—	—	2	3	16	7	—	12	5	16	—	12	30	7	—	5	—	3	—
Dingelfing	2	7	2	6	2	8	—	6	2	20	5	—	2	3	14	6	2	12	4	—	—	13	30	8	—	5	—	3	15
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	3	—
Erding	14	7	—	6	—	7	—	6	—	15	4	3	2	3	16	6	3	5	2	3	—	13	—	8	—	6	—	3	30
Freyſing	17	7	2	7	—	7	—	—	—	12	4	2	3	2	17	4	2	8	3	17	—	16	—	8	30	6	—	5	—
Friedberg	18	7	2	6	2	5	—	—	—	12	4	2	3	—	17	6	2	4	2	10	—	15	—	8	—	5	30	3	30
Fridburg	4	6	2	6	—	5	2	—	—	20	4	—	3	1	16	4	—	4	1	12	—	16	—	12	—	6	—	4	—
Geiſenfeld	17	8	—	7	—	7	—	—	—	15	4	—	2	3	15	5	2	4	2	—	—	12	—	7	—	5	30	3	30
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	18	4	1	4	2	17	5	1	12	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	20	7	1	7	—	8	2	6	2	18	4	2	4	2	13	6	2	10	3	26	—	13	30	9	—	6	15	5	—
Kötzting	6	6	—	5	—	6	—	5	—	24	—	—	2	2	16	7	—	8	8	—	—	12	—	7	—	6	—	4	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	24	8	—	6	—	5	—	—	—	12	4	2	3	—	18	5	3	4	1	4	—	19	—	15	30	—	—	—	—
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	2	8	—	7	—	9	—	6	—	12	4	—	2	3	15	5	—	12	5	3	—	16	—	9	—	6	30	4	—
Neuenötting	21	7	—	6	—	6	—	5	—	21	4	3	3	—	15	5	—	9	3	8	—	15	—	9	30	6	—	3	16
Neumarkt	9	—	—	7	—	9	—	—	—	18	4	2	2	3	13	6	1	3	1	3	3	13	—	9	30	6	—	3	30
Neuſtadt	15	7	2	6	2	10	—	6	—	18	4	—	2	3	14	6	3	6	3	11	—	14	—	9	—	6	—	3	—
Paſſau	14	6	—	5	2	6	—	4	2	15	3	—	3	—	19	5	—	12	3	—	—	14	—	9	—	5	—	2	40
Pfaffenhofen	7	8	—	7	2	8	—	6	—	15	4	2	3	—	15	—	—	14	2	—	—	15	—	9	—	6	—	3	—
Pfarrkirchen	21	—	—	7	—	7	—	6	—	24	4	2	3	—	1	6	—	6	1	9	—	14	—	9	30	6	—	3	30
Plätling	17	7	—	6	—	6	—	—	—	21	4	—	2	3	16	7	2	—	—	—	—	9	30	7	—	5	—	2	30
Reichenhall	4	6	2	6	—	6	—	5	—	12	5	—	3	1	18	3	2	22	8	—	—	19	—	13	—	9	—	5	—
Regenſpurg	15	7	2	6	3	8	—	—	—	12	3	—	2	—	18	8	2	12	7	16	—	11	48	7	6	6	—	4	—
Rhain	26	7	2	6	2	6	—	—	—	15	4	2	3	—	16	6	3	8	5	4	—	15	30	7	10	—	—	—	—
Ried	4	6	2	6	—	5	—	5	—	21	4	2	2	3	16	5	1	1	—	7	—	14	—	10	—	5	30	3	30
Roſenheim	6	7	2	6	2	5	—	—	—	18	4	3	3	—	15	5	2	4	1	2	—	15	30	9	30	6	—	3	30
Rottenburg	1	7	1	5	2	9	—	6	—	24	4	1	2	3	16	5	2	4	1	24	—	13	—	8	—	5	—	3	45
Schärding	14	7	—	7	—	6	—	4	—	21	4	3	4	2	16	3	2	4	—	30	—	23	—	14	—	8	—	6	—
Schongau	10	7	2	6	2	7	—	6	—	15	5	—	2	—	17	4	2	8	2	10	2	17	—	12	30	7	30	4	20
Schrobenhauſen	14	7	2	6	—	5	2	—	—	15	4	2	3	—	16	7	—	7	3	—	—	13	7	—	30	5	—	3	20
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	4	7	2	7	—	6	2	5	2	18	5	—	3	—	16	—	—	—	—	—	—	18	—	14	—	11	—	5	—
Traunſtein	12	6	2	6	—	5	—	—	—	15	4	—	3	—	16	5	—	4	1	19	2	17	—	10	48	6	48	4	30
Troſperg	21	6	2	6	—	5	2	—	—	21	4	2	3	—	13	6	—	1	—	8	—	17	—	11	—	6	—	4	—
Vilshofen	5	7	—	6	—	7	—	—	—	15	4	—	3	—	20	8	—	6	2	6	—	12	—	8	—	5	30	4	—
Waſſerburg	13	7	2	7	—	6	—	5	—	18	4	1	3	1	15	5	—	8	3	—	—	17	—	12	—	6	—	3	30
Weilheim	5	5	—	—	—	3	—	—	—	30	3	1	2	2	16	6	—	6	2	10	2	11	—	8	—	6	—	4	—
Zwiesl	27	6	2	5	2	6	2	—	—	18	4	—	2	3	16	5	1	6	3	2	—	13	—	6	30	6	—	3	30

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. Jän.			Landshut d.			Straubing d. 22. Jän.			Burghaus. d. 18. Jän.			Ingolstadt d. 15. Jän.			Amberg d. 8. Jän.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	15	—	—	12	30	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	10	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	8	—	—	8	30	—	7	—	—	10	15	—	6	—	—	5	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	—	—	6	30	—	5	—	—	6	—	—	5	20	—	5	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	4	—	—	3	20	—	3	—	—	3	40	—	3	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	48	2	2	24	—	2	22	—	3	12	—	2	9	—	1	46	3
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	16	2	1	56	—	2	—	—	2	24	—	1	45	—	1	13	2
Roggenausschlag.	1. Metz	1	38	—	1	28	—	1	37	—	—	—	—	1	15	—	1	6	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	26	—	1	7	—	1	16	—	—	—	—	1	—	—	—	43	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	7	3	—	7	1	—	6	3	—	8	—	—	6	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	1	—	7	—	—	6	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	10	—	—	7	—	—	5	2	—	7	—	—	7	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	6	2	—	5	—	—	—	—	—	6	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	10	—	—	9	—	—	8	—	—	10	—	—	8	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	45	—	—	50	—	—	38	—	1	8	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	30	—	—	28	—	—	36	—	—	30	—	—	24	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1 Stuck.	—	40	—	—	40	—	—	40	—	—	50	—	1	12	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—	—	24	—	—	12	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	30	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	34	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	26	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	18	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	17	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	40	—	—	28	—	—	40	—	—	45	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	2	—	4	2	—	4	—	—	4	1	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—	—	18	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	28	—	—	32	—	—	28	—	—	30	—	—	36	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	13	—	—	16	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	25	—	—	21	—	—	25	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—
Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	17	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	40	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	—	—	6	30	—	4	—	—	3	40	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	50	—	5	30	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	30	—	4	15	—	2	24	—	3	—	—	4	40	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	5	3	—	6	2	—	6	—	—	4	3	—	6	2	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	28	—	1	21	2	—	—	—	1	8	2	2	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	2	22	—	1	18	3	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		3	24	—	6	24	—	—	—	—	2	17	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	9	6	—	5	12	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Avert. Diese Intelligenz-Blätter sind nebst den Beyträgen oder Materialien zu haben: in München bey Karl Mautz, im Wasserburger Laden; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hazen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern. Beyde Jahrgänge der Intelligenzblätter und Materialien kosten zusammen 3 fl. 30 kr.; einzeln das Stück 6. kr.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. III.

München den 5. März. 1774.

Artic. II.

a) Zu Niederngebraching, Churfürstl. Kastenvogtgerichts Kellheim, stehet eine wohlgebaute Wirthschaft, nebst einer Zubauweis genießenden Viertel-Sölden, mit hinlänglichen Feld- und Wiesgründen und Holzwachse, zum täglichen Verkaufe feil. Die Liebhaber dazu können sich bey besagtem Wirthe, als welcher eine andere Gelegenheit vor Handen hat, melden und mit ihm das weitere handeln.

b) Nachdem Lorenz Pischltreider, dermaliger Tafernwirth zu Neuhausen, zu hieundstehendem Hofmarksgericht gehorsamst zu vernehmen gegeben, welchermassen er, als ein sonst gelernter Bäcker auf seiner Profeßion weiters Glück zu machen, und eine derley Bäckereygerechtigkeit einzuthun; hingegen obbesagt dessen innhabiges Vermögen öffentlich feilzubiethen gesinnet sey; als welches kürzlich in nachstehender Description enthalten: als nämlich, und

1) In besagter Taferngerechtigkeit, und was derley Gerechtsamen und sonst allgemeinen Herkommens ist, nebst dem großaufgemauerten Wirthshause.

2) Nebst einem zweygädigen wohlerbauten, und sonst pr. jährl. 50 fl. verstiftet wordenen Nebenhause; wobey

3) Ein großer ebenfalls aufgemauerter Zehentstadel nebst derley Stallungen auf 150 Stück Viehe zu finden; dann

4) Ein extra weiterer Getreidestadel, zum Wirthshause gehörig, nebst Wasch- und Backhause, item einer Kugelstatt, und großen Krautgarten.

5) Befindet sich weiters dabey ½ Hof, auf 5 Stücke Menath, 15 Stücke Rindvieh, und bis 10 oder 12 Schaafe, beynebst 25 Tagwerk Wiesmathen enthaltend.

6) Sind bey gedachtem Hofgut weiters 20 Juchert walzende Stücke, so zur churfürstl. hochlöbl. Hofkammer allhier zu verlaudemnisiren kommen.

Wobey solche Wirthschaft mit tod- und lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß beschlagen, mit dem Winterigen angebauet, übrigens aber von dießortiger Hofmarktsherrschaft freystiftsweise zu verleihen sey. Des Endeswillen all solches einem gesammten Publikum behörig avertiret und respective Liebhaber in allhiesige Amtswohnung, als das gräflich Burgauische Haus in der Kaufingergasse, zum Ankaufe sich zu melden belieben können. Actum München den 15. Febr. 1774.

Hochfreyherrl. v. Berchemis. Hofmarksgericht Paßing.

Jakob Balthasar Kandler, Verwalter.

Artic. III.

a) Verruf.

Stephan Haller zu Oberndorf dieß Gerichts, welcher vor geraumer Zeit von dessen besessenen und zum Gotteshause Emmering grundbaren Viertelsgute heimlicher Weise hinweg, und dasselbe in ödem Stande hinterlassen, wurde mittels öffentl. Verrufs den 12ten August verwichenen Jahres dergestalt vorgeladen, daß er sich inner der ihm anberäumten 60 Tagen peremptorischen Termin, sich wieder bey seinem Hause einfinden, und das Gut, wie vorhin gebührend bemayern; im widrigen Fall aber die unmittelbare Verkaufung seines Guts gewärtigen soll.

Nachdem aber derselbe dessen ungeachtet nach dem ihm obrigkeitlich gesetzten und fruchtloß verstrichenen Zeitpunkt weder selbst erschienen, oder sonst was von ihm hören lassen,

und man solchemnach von hieuntstehendem Pfleggerichte in die Nothwendigkeit gesetzet ist, zum Behufe des höchsten Interesse dann stracker Vollziehung der gnädigsten Generalien, mit Versteigerung und Verkaufung sothanen Viertelhofes, ohne längern Zuwarten, zu verfahren, und selbes dem Meistbiethenden einzuantworten; somit auch den Gläubigern nach Thun- und Möglichkeit zu dem Ihrigen zu verhelfen gedenket; Als wissen sich jene, welche obberührten Hof käuflich an sich zu bringen Lust haben, auf Dienstag, Mittwoch und Donnerstag als den 22- 23- und 24sten nächst eingehenden Monaths Märzen in der churfl. Pflegamtswohnung zu stellen, um hierum ihr Anboth zu schlagen, und ordentlich zu licitiren: in welchen drey angesetzten Licitationstägen zugleich auch jene, die an dem Stephan Haller eine rechtliche Foderung zu haben vermeynen, gleichwohl ebenfalls hiebey einzutreffen, ihre Foderung sub Pœna præcluſi einzudingen, und allenfalls auf Widersprechen zu legitimiren haben. Actum den 22. Febr. 1774.

Churfl. Pfleggericht Wasserburg.

Felix v. Grimming auf Niederrain, wirkl. Hofkammerrath, u. Pflegscommissair.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 26. Febr. 1774.**

	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Schäffel.							
Waizen.	17	—	15	—	13	30	901.
Korn.	8	30	8	—	7	30	992.
Gerste.	6	—	5	30	5	—	1281.
Haber.	4	—	3	30	3	—	310.

b) **Brodsatz in München vom 2ten bis 8ten März 1774.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	5	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	5	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	8	3
Ein Groschen-Wecken	—	17	1
Ein deto von Röggeltaig	—	26	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	30	2
Ein 8. kr. Laib	3	29	—

c) **Mehlsatz allda den 25. Febr.**

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	39	2
Semmelmehl	1	25	2
Ord. Waitzenmehl	1	9	2
Einbrennmehl	—	53	2
Riemisch	—	47	2
Backmehl	—	41	2
Nachmehl	—	18	—
Gries, feiner	3	30	—
Gries, ordinare	2	30	—
Feine gerollte Gerste	3	20	—
Mittere detto	2	30	—
Ordinare detto	2	—	—
Hendelmehl	—	40	—
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Breun	4	—	—
Linsen	1	30	—
Haiden	1	8	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmeer, detto	—	20	—

d) **Zucker- und andere Venalienpreise in Baiern, im Monath Febr.**

	München. fl.	kr.	pf	Burghausen. fl.	kr.	pf	Straubing. fl.	kr.	pf	Ingolstadt. fl.	kr.	pf	Amberg. fl.	kr.	pf
Zucker-Candisbrod . . . 1 tt.	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ff. ff. fein Rafinat. . . . —	—	38	—	—	40	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—
" " ff. Melis. . . . . —	—	36	—	—	36	—	—	—	—	—	36	—	—	34	—
" " mittelfein. . . . . —	—	32	—	—	34	—	—	—	—	—	32	—	—	34	—
" " schlechter. . . . . —	—	28	—	—	32	—	—	—	—	—	28	—	—	32	—
Zucker Candis. . . . . —	—	32	—	—	42	—	—	—	—	—	48	—	—	42	—
Caffeè Levant. . . . . —	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Martinique & Dominique —	—	36	—	—	40	—	—	—	—	—	44	—	—	48	—
Heu . . . . . 1 Centner	—	50	—	—	36	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—
Stroh . . 1 mittelmäßiger Schab	—	6	—	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	8	—

Digitized by Google

Nota. Wenn man die Handlungs-Nachrichten und die Preise verschiedener Handelsstädte zusammen hält: so dürfte der Zucker und Caffee eher im Preise fallen, als steigen, besonders in Holland; nur die Hamburger wollen nicht herunter.

Artic V.
Handlungs-Nachrichten.

a) Französische.

Marseille. Die Anzahl der gegen das Ende des vorigen Monats hier eingelaufenen Schiffe, fremder sowohl als einheimischer, ist ziemlich beträchtlich gewesen. Sie haben allerley Ladungen, und einige auch Getreide mit gebracht. Aus Spanien ist über diesen Platz viel Wein nach Italien gegangen. — Montpelier. Die reichliche Olivenerndte hat den Preis des Oels ein wenig herunter gebracht, und man vermuthet, daß er noch weiter gehen werde. Die Weine und Liqueurs sind hier gegenwärtig im schlechten Preise, weil jetzt von hier wenig ausserhalb Landes geschickt wird, und die fremden Commißionen fast alle nach Bordeaux gehen. — Poiticrs. Aus dem Marmorbruch von La Bonardelliere haben wir nunmehr guten Marmor bekommen; die beßte Sorte ist sehr feinkörnig und nimmt nicht nur eine schöne Politur an, sondern fällt auch wegen der schönen und mannigfaltigen Farben sehr gut ins Auge. Die Seidenfabriken zu Lyon haben gegenwärtig sehr viel zu thun; allein es fehlt an Arbeitern, von denen viele ausser Landes gegangen sind und wohl schwerlich wiederkommen dürften.

b) Englische.

Zu Bristol sind im verwichenen Jahre von unsern Zuckerinseln 20000 Oxhofte Zucker, und also 5000 mehr als in einem der vorigen, eingeführet worden. — Canada, das, so lange die Franzosen es besaßen, nichts als Pelzwerk lieferte, hat in dem verwichenen Jahre 400000 Buschels Waizen ausgeführt: so viel besser ist das Land anjetzt angebaut.

c) Preußische.

Im vorigen Jahre ist überhaupt an Getreide in Danzig eingeführt worden: 11000 Lasten 34 Schäffel Waizen; 16677 Lasten 1 Schäffel Roggen; 2853 Lasten 40 Schäffel Gersten; 1254 Lasten 40 Sch. Haber; 4 L. 41 Sch. Malz; 126 L. 31 Sch. Buchwaizen-Grütze und 182 Lasten 22 Sch. Erbsen. Ausgegangen ist dagegen: 10190 Last 20 Sch. Waizen; 13357 L. 8 Sch. Roggen; 1426 L. 54 Sch. Gersten; 746 L. 37 Sch. Haber; 618 L. 44 Sch. Malz; 142 L. 20 Sch. Buchweizen-Grütze, und 191 L. 52 Sch. Erbsen.

d) Berlin. Die Direction der preußischen Seehandlungssocietät allhier hat bekannt machen lassen, daß, nach Untersuchung der Lage und Anwendung des Fonds gedachter Societät am Ende des ersten Jahres von 1773. befunden worden, daß ausser den an die Actionairs bereits abgetragenen jährlichen 10 pct. fixirten Intereßen, noch eine Dividende von 2 pct. für das verflossene Jahr 1773. bezahlt werden kann.

e) Holländische.

Die Actien-Innhaber der holländischen Ostindischen Compagnie haben sich, wie man sagt, vorgenommen, bey der nächsten Erneurung der Octroy dieser Compagnie, bey der Regierung um die Abschaffung der sogenannten Belasting oder Auflage auf die jährlichen Revenüen einer jeden ihrer Actien anzuhalten. Diese Auflage besteht nämlich in dem sogenannten Last-Geld von 180 Gulden und dem Lampts geld, von 2 ein viertel Gulden, in allen aus 182 und ein viertel Gulden für jede Actie. Die Regierung hob also beynahe von der ganzen Maße der Actien 400000 Gulden; denn das ursprüngliche Kapital aller Actien ist 6459840 Gulden, folglich müssen der Actien, eine jede von 3000 Gulden, ohngefehr 2153 seyn. Durch ein Dividend von 12 p. C. welches die Comp. giebt, steigt dieß Kapital von 3000 Gulden einer jeden Actie zu einem Wehrt von 12000, und die Maße aller Actien von 6459840 Gulden auf 24839360 Gulden. So groß wäre also der Fond dieser Compagnie. Würde die Regierung dem Ansuchen der Actien-Innhaber Gehör geben und ihnen die Belasting erlassen, so würde jede Actie rein 12000 Gulden wehrt seyn. Die Gründe, welche die Actien-Innhaber für sich anführen, daß ihre dadurch

vergrößerten Revenüen nemlich in den Familien eine größere Circulation des Geldes und einen größern Aufwand zum Vortheil des Staats zuwege bringen würden, sind sehr schwach. Bloß die gegenwärtigen Actien-Innhaber würden hieraus Vortheil ziehen, und der Staat wird gewiß nicht, einigen Particuliers zu Gefallen, sich selbst der Mittel berauben, seine Schulden zu bezahlen.

f) Mayland, den 8. Febr. Der hiesige Bankier und Caßirer unserer Stadt, Roselli, hat aufgehört zu bezahlen, und hat sich, wie man sagt, nach Genua begeben; man spricht von 200000 Mayländer Pfunden: Allein gewiß kann man noch nichts sagen; denn es ist noch keine Bilanze gezogen worden.

Artic. VI.

a) Wir theilen hier abermal, wie in vorigen Jahren, ein Verzeichniß mit, wieviel Menschen im verflossenen Jahre 1773. in nachfolgenden Orten getrauet, gebohren, und gestorben sind; mit dem schon so oft geäußerten Wunsche, daß man doch einmal, wenigst nur von den sämmtlichen Haupt- und andern minder großen Städten in Baiern, richtige Verzeichnisse der allda in jedem Jahre gebohrnen und gestorbenen Menschen, halten möchte, um doch nur einigermassen auf die Bevölkerung, auf die Zu- oder Abnahme der Menschen in einem Staate schließen zu können. Denn dieß ist ein sehr wichtiger Punkt in der Staatskunst und Polizey, welchen eine kluge Regierung nie außer Augen setzt.

	Sind gebohrn. Kinder.	gestorb. Mensch.	getr. Paar.
In dem Stifte Skalholt in Island. . . .	1220.	963.	230.
" " Aarhus in Jütland.	3296.	5345.	935.
" " Ripen. . .	3093.	4269.	917.
In d. Herrsch. Pinneberg.	797.	760.	383.
In der Grafschaft Ranzau.	344.	478.	90.
In dem Herzogthum Schleswig ꝛc. . .	11152.	11799.	—
In Altona.	582.	854.	186.
Amsterdam. . . .	4805.	8100.	2349.
Hamburg. . . .	2472.	2191.	930.
Kopenhagen. . .	2794.	3229.	829.

In München sind im abgewichenen Jahre 1773. in beyden Pfarren 747 Kinder, also um 22 mehrer als Anno 1772. getauft worden; hingegen, mit Ausschluß der unangezeigten Religiosen und Militz, 1094 Personen gestorben, worunter 88 von 50; 132 von 60; 158 von 70; 46 von 80; 11 von 90; und 2 von 100 Jahren sich befunden. Es sind also in gedachtem Jahre um 347 Personen mehrer gestorben, als gebohren; gegen 1772. aber um 1141 Menschen, mithin über die Hälfte weniger gestorben.

(Weiters einlaufende Anzeigen liefern wir nächstens.)

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Teyspach den 26. Febr. In dem hiesigen weitschichtigen Pfleggerichte sind (GOtt zum Dank) alle Felder angebauet, und stehet der Saamen ungemein schön. Auch muß den Mäusen gegenwärtig bald nasses, bald kaltes Wetter gar nicht profitabel gewesen seyn; massen selbe zu Pilsting und dortiger Gegend, wo im verflossenen Jahre der Mäusefraß so schädlich gewesen, dem Tausend nach auf den Feldern crepirter gefunden worden. Man verspricht sich also gegen Ferten ein schier um die Hälfte besseres Jahr, und Friede vor diesem Ungeziefer.

b) In Absicht der ökonomischen Nachrichten, haben wir folgendes: Um Ingolstadt herum haben die Mäuse fertigen Jahrs grossen Schaden gethan; der Ackersmann säete daher aus Furcht der Mäuse zu spät: er sparete nebstbey den Saamen; an vielen Orten dürfte zu dünn gesäet worden seyn. Auch die Herbstsaat haben die Mäuse sehr abgefressen, und luckerte Flecke dem Tausend nach hinterlassen. Das bessere muß man daher auswärts im Frühejahre hoffen; und von gedeihlicher Witterung.

c) Man wird sich erinnern, wie sehr, wie andringlich wir die Anpflanzung der nutzbaren wild- oder zahmen Obst- oder andern fruchtbaren Bäume, empfohlen haben. Wir be-

beziehen uns auf unsere redlichgemeynten, gewiß patriotischen Vorschläge zum bessern Fortkommen des Bauersmann, auf pag. 145. 340. de Ao. 1769. dann pag. 253. 270. Ao. 1770. pag. 81. und 381. 1771, auf pag. 208. und 380. 1772, und pag 49. und 62. vom Jahre 1773. was wir von dem Nutzen dieser Pflanzung jeder Gerichts- und Hofmarkts- Stadt- oder Marktsobrigkeit offentlich ins Herz geredet haben. Denn auf sie kömmt es im Hauptwerke an, ob sie gemeinnützliche Anstalten machen; ob sie das gemeine Beste im Ernste besorgen wollen oder nicht? — Sie brauchen hierzu keinen Befehl, kein Mandat, nein! der gnädigste Willen des besten Regenten ist schon tausendmal erkläret oder kund gemacht worden, daß jeder Unterthan seinen Zustand bessern soll, so gut er kann, sich glücklich machen darf, mit erlaubten Mitteln, so viel es ihm möglich ist. Das sind die Rechte der Menschheit. — Die Obrigkeiten haben die Pflicht darzu, diese Rechte zu beschützen, sie aufrecht zu erhalten, und die Unterthanen zu leiten, daß sie denenselben gemäß leben.

Die Zeit ist jetzt da, die Anpflanzung der Obstbäume zu betreiben: die Unterthanen müßen geleitet, angelocket, und angetrieben werden, daß sie ihr Bestes besorgen. O ihr Obrigkeiten! wieviel könntet ihr thun, wenn ihr wolltet! wie glücklich könntet ihr ein Volk machen, wenn ihr allen euren Eifer dahin verwendet, selbes zur bessern Einrichtung ihrer Hauswirthschaft, vernünftig zu leiten! — Die rechte Benutzung des Erdreichs ist die kostbare Perle im Acker. — Wenn nur jede hohe und niedere Gerichts-Obrigkeit, jeder Sadt- oder Marktsmagistrat unter ihren Untergebenen die Austheilung unter sich selbst machte: jeder soll 10 Obstbäume pflanzen, und vor dem Ruin versichern. Denn 1000 Hofmärken, jede zu 100 Familien im Durchschnitte, und jede Familie 10 Obstbäume neu zu pflanzen, dieses allein bereicherte das Vaterland im heurigen Jahre schon um 1 Million Obstbäume. —

Nichts ist dem gemeinen Manne nutzbarer, als wenn er mit wenig Mühe und Kosten das Erdreich vernünftig zu benutzen weiß. Hierzu rechnen wir die Pflanzung der Obstbäume in jedem Dorfe, auf öden Plätzen, an Rainen, Zäunen, Strassen, und auf dem Felde. Nichts ist zu Conservirung des menschlichen Lebens nöthiger, als reine Luft: und nichts reiniget die Luft mehr von groben Dünsten, als fruchtbare, oder stark belaubte Bäume mitten in einer Stadt oder Markt auf offenem Platze; die offentlichen Alleen, die zugleich die Stadt zieren, und den Ort angenehm und gesund machen.

In Italien ist es ein offenbares Zeichen der ungesunden Luft, wo keine wilde Kastanien wachsen; Und so, wo sie wachsen, ein Zeichen der reinen gesunden Luft. Wäre es dann nicht der Mühe werth, daß die Herren Bürgermeister mitten in die Stadt oder Markt 20. 30. solche Bäume in der Ordnung aufm Platz oder um die Kirche herum setzten, mit etwelchen Linden vermischt? —

Ein gelehrter Freund, ein vortreflicher Naturforscher schreibt uns zu, daß weil er in gegenwärtigen Blättern öfters von dem Nutzen des Kastanien Baums gelesen, so seye er auf den Gedanken verfallen, von Kastanien-Blättern eine Quantität zu nehmen, nämlich 3tel derselben, und 3tl ordinare Tabackblätter: er habe sie bey einem Tabackspinner zu Rauchtaback spinnen lassen: und bekam dadurch den vortreflichsten Rauchtaback, welcher der Gesundheit, besonders in neblichten Tagen, und nasser Witterung sehr gedeylich ist, der aller Fäulung und Gallen-Krankheiten, Fiebern und bösen Phlegma widerstehet, und präservirt: auch ein besonderes Specificum wider den Schwindel ist, der von überflüßiger Feuchte, und Blödigkeit des Mageus entstehet. Im Intelligenz-Comtoir ist eine Probe dieses Tabacks zu sehen. — *

* Vor 4 Jahren haben wir auch angezeigt, daß verschiedene Bauersleute, wegen damaligen Mangel oder schlechten Qualität des Rauchtabacks, Huflattich wie bekannt, mit breiten Blättern gesammelt, und zu Rauchtaback vermischt mit ordinari geschmaucht, und frische Lunge und leichtes Schnaufen dadurch erlangt haben. Die sogenannten Butterbletschen, das Laub von Kastanien oder

Weiden, oder Lindenblühe mit Bethonika und Huflattich dann mit 1 Th. ordinari Rauchtaback vermischt: ist gewiß der vortreflichste Gesundheits-Taback, besser als Briest-Taback. Und diesen können wir im Lande selbst haben. Es ist nur zu bedauren, daß die gemeinen Leute fremdes Wasser hollen, indem der Brunnen vor ihrem eignen Hause übergeht. —

d) Wie sorgfältig für das gemeine Volk man im Hannöverischen, und besonders zu Zelle bey der Landwirthschafts-Societät ist, erhellet aus Bekanntmachung der Preise allerley Gartensamen, und junger Obstbäume zum verpflanzen: wir wollen sie hieher setzen, vielleicht machen einige Personen Bestellung durch hiesiges Intelligenz Comtoir. Sollten aber in dieser oder jener Stadt besonders um Grabenstatt am Chiemsee, oder selbst in Burghausen verschiedene Saamen zu verkaufen seyn: so wird die Kundmachung derselben Preise durch gegenwärtige Blätter unentgeltlich geschehen.

e) Zelle, bey dem Gärtner Wilhelm Ohm hieselbst, sind an frischen Gartensamen nach beygefügten Preisen zu haben, im Jahre 1774.

Nr.	1tens allerley Kräutersaamen.	ggr	pf.
1	Große Basilicum . . . à Loth	—	8
2	Extra feine Basilicum . à Prise	2	—
3	Cochlearia oder Löffelkraut à Loth	1	—
4	Fenchel, deutscher, . . . —	—	6
5	Fenchel, Bologneser, . . —	—	8
6	Fenchel, großer breiter, . . —	1	—
7	Kerbel, deutscher, . . . —	—	4
8	Kerbel, Spanischer . . . —	1	—
9	Weisse Bethe . . . . . —	—	4
10	Kelle, oder Bohnenkraut . —	—	6
11	Lavendeln . . . . . —	—	8
12	Majoran . . . . . —	1	8
13	Citron-Melisse . . . . —	—	8
14	Petersilie . . . . . —	—	4
15	Extra krause Petersilie . . —	—	6
16	Pimpernelle . . . . . —	—	6
17	Burro, Sommer- . . . . —	—	6
18	Burro, Winter- . . . . —	—	8
19	Portulack, gelben, . . . —	—	8
20	Wein-Raute . . . . . —	1	—
21	Salbey . . . . . —	—	8
22	Runder Spinat . . à Pfund	4	—

Nr.		ggr	pf.
23	Französischen Timian . . à Loth	1	4
24	Deutschen Timian . . . —	1	8
25	Extra Knollen-Sellerie . . —	—	8
26	Italiänischer weißer Sellerie —	—	8
27	Krauser Sellerie . . . . —	1	—
28	Gelbe Mehle, ... —	—	4
29	Extra braunen Senf . à Pfund	4	—
	2tens allerley Kohl-Saamen.		
30	Allerbesten frühen Zieperschen Blumen-Kohl . . . à Loth	9	—
31	deto besten frischen Englischen Blumen-Kohl . . . . —	8	—
32	Extra großen spät Englischen Blumen-Kohl . . . . —	11	—
33	Ordinairen spät Englischen Blumen-Kohl . . . . —	3	—
34	Holländischen Blumen-Kohl —	2	—
35	Frühen Holländis. weißen Kohl —	—	8
36	Extra frühen Erfurter weißen Kohl . . . . . —	3	—
37	Großen platten weiß. Kopfkohl —	1	4
38	Extra frühen rothen Kopf-Kohl —	2	—
39	Rothen Kopf-Kohl . . . —	—	8
40	Großen gelben Savoye-Kohl —	1	4
41	Grünen krausen Savoye-Kohl —	1	—
42	Extra frühen Wirsinger-Kohl —	3	—
43	Kohlrabi über der Erde . . —	1	—
44	Kohlrabi in der Erde . . . —	—	8
45	Italiänischer Brockley . . —	3	—
46	Niedrigen Bardowicker braunen Kohl . . . . . —	—	4
47	Hohen krausen braunen Kohl —	—	4
48	Grüner krauser Kohl . . . —	—	4
49	Schnitt Kohl . . . à Pfund	5	—
	3tens allerley Wurzeln-Saamen.		
50	Extr. frühe Hornische Carotten à Lot.	—	6
51	Frühe lange rothe Carotten à Pfund	8	—
52	Lange rothe Carotten . . —	8	—
53	Gelbe lange Wurzeln . . —	7	6
54	Balzernat-Wurzeln . . . —	6	—
55	Lange Petersilien-Wurzeln à Loth	—	6
56	Zucker-Petersilien-Wurzeln —	—	8
57	Ziegorien-Wurzeln . . . —	—	8
58	Haber-Wurzeln . . . . —	1	—
59	Zucker-Wurzeln . . . . —	—	8
60	Rapünzel-Wurzeln . . . —	4	—
61	Extra blutrothe Beth-Wurzeln —	—	6

Nr. 62

Digitized by Google

Nr.		ggr	pf.
62	Chorzonier-Wurzeln . . à Loth	—	8
63	Rothe Beth-Wurzeln, lange	—	6
	4tens allerley Kopf-Sallatsaamen.		
64	Berliner-Kopf-Sallat . à Loth	1	4
65	Frühen Dauer	— 1	6
66	Forellen mit schwarzen Saamen	— 1	8
67	Großen Mongol	— 1	6
68	Montagier-Kopf-Sallat .	— 1	6
69	Montrée mit rothen Kanten	— 1	6
70	Montrée, gelben, . . .	— 1	4
71	Grünen Dauer	— 1	4
72	Gelben Dauer	— 1	4
73	Rothen Dauer	— 1	4
74	Holländischen Prinzen-Kopf	— 1	4
75	Englischen Prinzen-Kopf .	— 1	6
76	Prinzen-Kopf mit rothen Kanten	— 1	6
77	Frühen grünen Stein-Kopf zum Mistbette	— 1	4
78	Frühen gelben Stein-Kopf zum Mistbette	— 2	—
79	Frühen braunen Stein-Kopf zum Mistbette	— 2	—
80	Bunten Englis. Prinzen-Kopf	— 1	6
81	Zucker- oder Schwedisch. Kopf	— 1	4
82	Gelben krausen Latucken . .	—	8
83	Sommer-Endivien . . .	—	8
84	Extra krausen Winter-Endivien	— 2	—
85	Feld Krob oder Rapünsel .	—	4
86	Kressen	—	4
87	Winter-Kopf-Sallat . .	— 1	6
	5tens allerley Rüben-Saamen.		
88	Extra frühe May-Rüben .	—	6
89	Weiße platte Herbst-Rüben	—	4
90	Bortfeldische Rüben . . .	—	4
91	Teltauer-Rüben . . .	—	6
92	Marksche-Rüben	—	4
93	Gelbe platte Herbst-Rüben	—	4
94	Steck-Rüben	—	4
	6tens Radies- und Rettigsaamen.		
95	Langen Radies . . . à Loth	—	4
96	Rothen runden Englischen Monath-Radies	—	8
97	Runden Monath-Radies .	—	4
98	Perl-Radies	—	4
99	Langen schwarzen Erfurter-Rettig	—	4

Nr.		ggr	pf.
100	Runden schwarzen Rettig à Loth	—	4
	7tens allerley Körner.		
101	Artescocken	— 3	—
102	Spanischen Kardie . . .	—	8
103	Fruhe Trauben-Gurken .	— 2	—
104	Lange grüne Gurken . .	— 1	4
105	Lange weiße Gurken . .	— 1	6
106	Extra weiß dicke Art Spergel	—	8
107	Allerbeste Sorte Calebasum-Kürbis-Körner, . . à Prise	2	—
	8tens allerley Zwiebeln-Saamen.		
108	Große rothe Holländische à Loth	2	—
109	Große gelbe Zwiebeln . .	— 2	—
110	Große weiße Zwiebeln . .	— 2	4
111	Große rothe Spanische . .	— 2	4
112	Große weiße Spanis. Zwiebel	— 2	4
	9tens allerley Arten Erbsen.		
113	Extra allerfrüheste Erbsen à Pfund	4	—
114	Extra frühe deto . . .	— 4	—
115	Frühe Folger deto . . .	— 2	6
116	Französische Kruppal-Erbsen	— 2	6
117	Französische Krup-Zucker-Erbsen	— 2	6
118	Frühe Zucker-deto . . .	— 2	6
119	Ganz kleine Kruppal-deto	— 2	6
120	Ganz niedrige Zucker-Erbsen mit breiten Schalen . .	— 4	—
121	Extra kleine Bouquet-Zucker-Erbsen	— 8	—
122	Große weiße Zucker-Erbsen	— 4	—
123	Extra große Neapolitanische Zucker-deto	— 4	—
124	Extra große Englis. Zucker-Erbsen	— 4	—
125	Extr. gr. Cicinis. Zucker-Erbsen	— 4	—
126	Große Fontanell-deto .	— 3	6
127	Große Klunder-deto . .	— 3	6
128	Große Klemmer-deto . .	— 3	6
129	Große Garten-Bohnen .	— 1	—
130	Große Schlagschwerdter-Stiefel-Vice-Bohnen, .	— 1	6
131	Ganz kleine Perl-Stiefel-Vice-Bohnen	— 1	6
132	Ganz kl. Krup-Zuckerbohnen	— 3	—
133	Extra frühe Krup-Schlagschwerdter-Bohnen . .	— 4	—
134	Krup-Zwerg-Bohnen .	— 1	4

10tens sind auch zu haben für billige Preise der schönsten starken wohlgewachsenen Sorten Obstbäume: als

1stens: Der schönsten hochstämmigen Kirschen- und Birnbäume.
2tens: Der schönsten hochstämmigten Aepfel- und Pflaumenbäume.
3tens: Hochstämmigte Mispelnbäume.
4tens: Hochstämmigte süße Mandelnbäume.
5tens: Hochstämmigte Linden, 7- bis 11 Fuß hoch.
6tens: Niedrige Espallir-Birn und Aepfel, stark vom Stamme.
7tens: Niedrige Espallir-Pfirschen und Appricosen, stark vom Stamme.
8tens: Halbstämmigte gepfropfte rothkörnigte Lambartschen-Nüsse.
9tens: Halbstämmigte gepfropfte große Art Tellerbäume.
10tens: Halbstämmigte gepfropfte Aepfel- und Birn-Quitenbäume.
11. Niedrige gepfropfte Mispeln, stark vom Stamme.
12tens: Extra schöne weiße Maulbirn, zu Hecken.
13tens: Von der allerbesten Sorte Spargess-Pflanzen, einjährig.

11tens Einige Sorten der allerbesten Blumen-Saamen, als:

Der allerbesten Nelken,	à Priese 2 ggr.
Alle Couleren Sommer-Lescojen,	à Priese 1 ggr.
Alle Couleren Winter-Lescojen,	à Priese 1 ggr.
Gefüllte Balsaminen, . . .	à Priese 2 ggr.
Reseda, ...	à Priese 1 ggr.
Gefüllte Stockrosen, . .	à Priese 1 ggr.
Rothen Holländischen Kleser,	à Pfund 6 ggr.
Englischen Reygras-Saamen,	à Pfund 6 ggr.

Durchwinterte Savoye-Kohl- und weißen Kopf-Kohl-Pflanzen, für billigen Preis.

f) Zu Schärding hat es den 9. Febr. 1774. Nachts um 9. Uhr heftig geblitzt und gedonnert: und dieses Gewitter wehrte fast eine Stunde lang. Wenn sich durch Schneedruck kein Schaden ergiebt: so läßt sich aus der Wintersaat nichts übels befürchten. Im Landgericht Schärding hat zwar die letztverstrichenen 3 Monath her, eine Hornviehseuche regirt, so aber nunmehr nachgelassen. *

* Die meisten Hornviehseuchen kommen von nasser Futterung, von verschlämten, verdorbenen dumpfigten Häu her, nasse Jahre geben gut Heu, aber die Zeit, gut einzubringen, dasselbe zu trocknen, zu bewahren, daran fehlt es sehr vielen Hauswirthen. Sie durften nur das schlechte Häu einsalzen und öfters umschlagen, vorher aber in freyer trockner Luft abtrücknen; so behält sich die Kraft besser in der Pflanze.

Das Sprüchwort ist, wenn der Zucker im Preise fällt, so steigt der Preis von Käß und Butter. Wenn wir nasse Jahre haben, so fehlts an beyden; aber Amerika erhält in solchen Zeiten gemeiniglich mehr Zuckerrohr: und unser beßter Zucker fürs Vieh, ist das Küchensalz.

e) Fortsetzung der pag. 14. abgebrochenen Abhandlung: Von der Verbesserung bey dem Hopfenbaue in Baiern.

Wenn ein lockerer, und sandichter Boden stark begeilet worden ist, und ein hitziges Jahr darauf folget, so verbrennet die Blühe des Hopfens. Ohne behörigen Dünger aber wurde man solchen nicht in genüglicher Menge erzeugen. Da also die Jahresgänge, und die Witterung ungleich ausfallen, und nicht errathen werden können, so ist ein solcher Boden vielen Gefahren bey dem Hopfenbaue ausgesetzet. In einem starken Erdreiche entgegen wird der Stock viel länger als in anderen Feldern; selbst in den hitzigsten Jahren erhält sich dessen Blühe in einem solchen Felde.

Wird nun auf ein solches Land, wenn es etwa zu stark, oder zu fest ist, gutes Erdreich, oder Sand mit Dünger vermischet, in dem späten Herbste geführet, und etlichsmal wohl durcheinander gearbeitet, so zerfällt solches nach dem Froste, und mischet sich: wodurch also das Feld die Eigenschaft erhält sich leichter, und besser arbeiten zu lassen.

Wo das Land zu naß ist, und Zugänge von unterirrdischen Flüssen hat, soll man niemal einen Hopfengarten anlegen; weil der

Hopfens-

Hopfenstock einen vollkommen trocknen Boden erfodert; die Näße aber machet, daß er ausreste, und kaum 3 Jahre daure: zumal der Stock in nassen Erdreichen bald zu faulen, und krank zu werden anfängt.

Der in ein trocknes, starkes, wohl gedüngtes Erdreich gepflanzte Hopfen hat seinen beßten Wachsthum in warmen Nächten.

Ich habe die Probe vielmal gemachet, und wenn ich am Abende vermerket, daß eine warme Nacht erfolgen werde, die Länge verschiedener Stöcke an den Stangen gezeichnet, wo ich denn nach 10 Stunden gefunden, daß dieselben während solcher Zeit um 10 bis 12 Zölle gewachsen waren.

Die nassen Böden haben weiter die schädliche Eigenschaft, daß in denselben bey kalter Witterung der Stock erkälte, zu viele wässerichte Dünste in sich nehme, folglich aus Mangel der behörigen, nützlichen, und öhlichten Säfte (welche durch die Menge der kalten, und wässerichten Theile gleichsam verdrungen werden) stecken bleibe, dünne Reben bekomme, und nicht gerne an der Stange hinauf gehe.

Die Blätter werden dabey gelb, die wenigen Sprossen kurz, und nur hie, und dort zeiget sich einige Blühe: man wird auch in allen Jahresgängen bemerken, daß man gegen einem trocknen Lande gerechnet in dem nassen Boden nicht den vierten Theil erhalte.

Die Lage eines ergiebigen Hopfengartens soll gegen Morgen,* und wo es möglich an abhangenden Orten seyn, damit das Wasser behörig abzulaufen vermöge. Nicht minder ist es auch außerordentlich nützlich, wenn die Hopfengärten auf solchen Plätzen angeleget werden können, wo dieselben durch eine nahe Anhöhe gegen die scharfen Winde geschützet werden.

Zu denselben müssen entgegen niemal solche Gegenden gewählet werden, wo sich sumpfichte Wässer, oder große Weyher in der Nähe befinden; denn die vielen aufsteigenden Dünste, und das häufige Thau sind in solchen Gegenden weit stärker, und öfters von der schädlichsten Eigenschaft.

Nichts zieht aber dem Hopfen einen so beträchtlichen Nachtheil zu, als Hönig- oder Mehlthau, woran gewisse Insekten, besonders die sogenannten Blatt- oder Hopfenläuse ihre Nahrung finden.

Diese kommen anfänglich aus der Erde, und legen ihre Eyer an die Hopfenblätter, welche man ohne ein bewaffnetes Auge kaum entdecken kann: bey warmer Witterung schliefen dieselben aus, da sie entgegen bey nassen, und kalten Tagen zu Grunde gehen.

Diese Insekte finden vorzüglich an dem Hönigthaue ihre Nahrung, und verwandeln sich nach meiner genauen Untersuchung in zweenen Tagen in kleine Mucken, oder Fliegen, welche mehrmahl Eyer legen: so daß in kurzem Zeitverlaufe ihre Vermehrung bis zum Erstaunen erfolget.

Diese schädlichen Thiere verunreinigen die Blätter, welche sich sodenn zusammen rollen: die Sprossen verderben, werden schwarz, und verlieren sich. Das anhaltende warme Wetter, und ein dabey weiter erfolgendes Hönigthau verursachet die neu entstehende, obenbeschriebene Vermehrung dieser Läuse: welches in zwey Monathen sich etlichmal entäußert, und wodurch es, leider! zu geschehen pflegt, daß in solchem Jahre fast gar kein Hopfen erhalten werde.

Ich habe keine andere Mittel gegen diese schädliche Ereigniß gefunden als diejenigen, welche ich in meiner umständigen Abhandlung: Von dem Hopfen, im Jahre 1769* bereits entdecket habe.

Die von einigen unsrer Mitglieder, und von andern Landwirthen vorgenommenen Versuche haben zum Genügen bestättiget, wie das von mir vorgeschriebene folgende Mittel, das Hönig- oder Mehlthau zu vertreiben, die vorzügliche Probe gehalten habe, und mit glücklichstem

Ad D

*) Durch diese Lage wird verursachet, daß die schädlichen Winde, besonders die rauhen Nordwinde dem Hopfen nicht so vielen Schaden zufügen können.

*) Diese Mittel sind in der obenangeführten Preisschrift des Herrn Grafen v. Törring auf dem 21. Blatte vorfindig.

Digitized by Google

lichstem Erfolge gedeihlich angewandt worden sey.

Man läßt nämlich die buchene Asche * fein durchsieben, und streuet solche nahe an den Hopfenstöcken in die Luft, damit sich solche an die Blühe des Hopfen anklebe.

Da die Asche aus einer unauflöslichen Erde, und vielem Alkali, das ist, aus laugenhaftem Salze besteht, so erhält sich solche an den Körpern, worauf sie gestreuet worden ist, fest, und unauflöslich, und ihre alkalische Kraft verzehret gleichsam das Hönig- oder Mehlthau.

Bey diesem ereignenden Thaue bleibt die Blühe also unbeschädiget, zieht sich nicht zusamme; die Verstopfung der Schweißlöcher wird gänzlich gehemmet; und der behörige innere Umlauf vollkommen erhalten: als ohne welchen das Wachsthum aller Pflanzen, ** dieser organischen, oder lebendigen Körper, gehindert wurde: folglich dieselben zu Grunde gehen müßten.

Da nun also das Hönigthau sich nicht auf dem Hopfengewächse halten kann, so zeugen sich auch die obenangeführten Insekten wegen dem Abgange ihrer Nahrung gar nicht, oder wenigstens nur in sehr geringer Menge; weil dieselben vorzüglich jene Gewächse lieben, welche mit einem etwas süßen Safte begabet sind: wovon uns die Holderstauden, oder Bäume das klare Zeugniß geben, an welchen sothane Fliegen den tausenden nach zu finden sind.

Wenn ich nun einen Erdboden nach oben angeführter Lage finde, so lasse ich solchen ordentlich eingleichen, und behandle ihn bey seiner Anlegung nach der Schnur, und den Winkel.

*) Die buchene Asche ist von darum die beßte; weil der Buchenbaum fast gar keine pechichte oder harzichte Theile, wohl aber dessen Asche viele alkalische Kraft enthält.

**) Unser Vicepräsident Freyherr von Hartmann wird ehestens in einer eigenen Abhandlung: Von dem Wachsthume, und den Krankheiten der Pflanzen jene Beweise hierüber umständig entdecken, welche derselbe durch dreyjährige mühsame Untersuchungen, und geprüfte Erfahrungen gesammelt hat.

Hat nun das Land im Grunde einen starken, oben aber schon einen lockern Boden von 6 bis 8 Zöllen tief, so ist nicht mehr nöthig solchen zum Hopfenbaue anderst herzustellen.

Wenn aber der Boden zu stark, oder zu schwer ist, so muß man das Jahr zuvor gute lockere Erde, oder etwas Sand aus der Nähe herbey führen, in dem Herbste 50 bis 60 Fuder Dünger, auf das Juchert, oder Morgen gerechnet, darauf bringen, und ordentlich ausbreiten, alsdenn die ersterwehnte Erde, oder Sand darüber führen, sohin das Land so tief ackern, als es möglich ist. Hierauf läßt man es 3, oder 4 Wochen liegen, und ackert, oder hacket solches nochmal tief um: wodurch der Frost den Winter hindurch die Kraft erhält nützlich einzudringen, folglich das zu feste Erdreich mürber, und lockerer zu machen. In dem Frühjahre muß man solches nochmal umackern, damit der Boden, und Dünger untereinander komme, und das Feld also die erfoderliche, lockere Eigenschaft erhalte.

Wenn nun dem ungeachtet das Erdreich dadurch seine vollkommen nöthige lockere Beschaffenheit in dem anständigen Grade nicht bekommen hat, so muß man noch vor wirklicher Legung der Fechser eine gute Erde auf das zu feste Land bringen lassen, um sohin daraus die zur Hopfen-Pflanzung erfoderlichen Häufen zu machen. Nach diesem also hergestellten Hauptstücke der verbesserten Erde müssen die Stöcke eingetheilet, und abgemessen werden. Jedem Stocke soll ein Platz von 4 Werkschuhen in der weite, und 8 Schuhen in der Länge eingeraumet werden.

Die Einlegung der Fechser soll auf die nämliche Weise geschehen, * wie ich solche in meiner mehrberührten Abhandlung im Jahre 1769 umständig angeführet habe: nur ist dabey zu beobachten, daß dieselben wohl in die Mitte der Grube, aber nicht all zu tief eingeleget werden müßen, damit die Erde ungefähr 4 Zolle über die Fechser komme, worauf sodann die ersterwehnten Häufen, oder kleinen Hügel gemachet werden.

Von

*) Man lese darüber die 14, 15, und 16te Seite dieser Abhandlung.

Digitized by Google

Von der nützlichen Wesenheit, und dem Unterschiede der Fechser, Pflanzen, oder Setzlinge muß ich nach meiner geprüften Erfahrung folgende Probe anführen: wie ich nämlich befunden habe, daß der Fruhehopfen, welcher grüne Reben hat, sowohl wegen seiner Menge, als guten Eigenschaft der beste sey.

Wir haben insgemein zweyerley Arten der Hopfenreben, grüne nämlich, und rothe.

Der grünen sind mehrmal zweyerley, als hell- und schwarzgrüne. Der rothen sind ebenfalls zwo Gattungen, nämlich hell- und dunkelrothe.

Die rothe Hopfenrebe, besonders die dunkelrothe, fängt erst bey dem Spätjahre nach Bartholomäus in die Schlatten, oder Blühe zu gehen. Kommen nun fruhezeitige Reife, so verlieret sich der Hopfen von Tag zu Tag an den Stangen, und ist so klein, daß man gleichsam mit den Fingern darnach fischen muß; er zeitiget nicht aus; hat wenig Mehl und Saame: bey guten Jahren hängt er zwar sehr voll; allein in seiner Eigenschaft und Güte kömmt er dem großen Fruhehopfen nicht der Hälfte nach gleich.

In den hellrothen Reben kömmt die Blühe zwar eher, und wird auch groß; allein der Hopfen ist nicht recht geschlossen, sondern flatterhaft. Ich habe öfters die Probe damit bey dem dürren Hopfen gemacht, und allzeit befunden, daß derselbe nicht tauge: denn er bekömmt große Körner, und wenig Mehl darinne, wiegt auch bey weitem nicht so schwer, wie ein recht geschlossener Hopfen von grünen Reben.

Die schwarzgrünen Reben halte ich für Zwitter, welche aus dem Zusammsetzen einer grünen und rothen Wurzel entstehen: dieselben sind auch nicht so gut, als wie die hellgrünen Reben.

Der Fechser, welcher zum Einlegen gewählet wird, muß ungefähr 3 bis 4 Zolle lang, und zwar von jenen Wurzeln abgeschnitten werden, welche das Jahr zuvor die Hopfenreben gewesen sind, und den Hopfen getragen haben.

Diese Wurzeln müßen wenigstens 4, oder noch mehrere Augen zeigen; denn die Fechser von den Auslaufern taugen zu nichts.

Der Fechser werden gemeiniglich drey auf den Stock genommen. Es wurde einer genug seyn, wenn man nicht befürchten müßte, daß der eine oder andere zu Grunde gehe.

Zu Ende des Märzes, oder mit dem Anfange des Aprils, soll man die Häufen von dem Hopfenstocke abnehmen, und das ganze Erdreich aufhacken; denn dadurch verhindert man das schädliche, fruhezeitige Wachsthum, welches also erst später ansetzen kann.

Von den Hopfenstöcken soll man das Erdreich bis unter das Haupt des Stockes hinwegnehmen, solche sohin von den Auslaufern genau reinigen, und alsdann die Wurzeln bis auf den Kopf abschneiden; weil der Stock noch überflüßige Augen hat, seine Schößlinge hervorzubringen. Läßt man entgegen die Auslaufer an dem Stocke, so treiben solche mehr als hundert Reben: und diese untaugliche Menge benimmt demselben die ordentlichen, und unentbehrlichen Kräfte.

In den mehresten Hopfengarten hat man Stangen, welche zwo oder drey, in wenigen Orten aber solche, die vier Klaftern halten; die Stöcke sind drey, höchstens 4 Schuhe voneinander: ja man giebt noch überall diesen enge stehenden Stöcken zwo Stangen, und einer Stange oft vier Reben.

Diejenigen, welche Stangen von zwoen bis drey Klaftern haben, glauben, daß sie vielen Hopfen daran erzügeln, wenn der Hopfen die Stange oben überfällt. Die Meynung ist nur alsdann gegründet, wenn dieses Vornehmen nach gewisser Maaße geschiehet.

In diesem Falle müßen die Stangen nicht zu dicht stehen, damit die Luft behörig durchstreichen, und die Sonne ersprießlich wirken könne.

Die Stangen sollen nicht zu dicke seyn; weil die Reben lieber an den geschmeidigen, als dicken Stangen auflaufen.

Den Nutzen davon sehen wir an den Obstbäumen; denn je mehrere Luft und Sonne der Baum hat, und je höher die Früchte auf demselben wachsen, desto vollkommner und herrlicher geräthet das Obst.

Ein

Ein nützlicher Hopfengarten erfodert gesunde, junge Stöcke, welche nicht zu alt, folglich von dem behörigen und gedeihlichen Wachsthume beraubet sind. Denn allen organischen Geschöpfen hat die Natur gewisse Jahre zu ihrem Wachsthume mitgetheilet. Menschen, Thiere und Pflanzen nehmen nach ihrem erstreckten Wachsthume merklich ab. Bäume, welche zu ihrer Vollkommenheit viele Jahre gebraucht haben, neigen sich alsdann unvermerkt zu ihrem Verderben: alle lebendige Geschöpfe überhaupt sind der Zergänglichkeit unterworfen, worunter die mehresten Pflanzen vorzüglich zu zählen sind; denn je schneller solche zu ihrem vollkommenen Wachsthume gerathen, desto geschwinder erfolget auch derselben Untergang.

Da die Stöcke öfters in dem Frühejahre nachgeleget werden, um die abgestorbenen zu ersetzen, so kömmt es eigentlich daher, daß viele andere, die ältern nämlich, öfters ausbleiben; die übrigen aber wenig, oder gar nichts tragen: weil dieselben durch das Alter schwach, und krank geworden sind. Wie dann auch solche ungesunde Reben nur obenauf einen Busch bekommen, und die Stange kaum 3, oder 4 Schuhe hoch mit dem Hopfen gewachsen ist.

Ich weiß kein Gewächs, welches den Dünger lieber annimmet als der Hopfen; aber die Art und Weise der Düngung muß mit Vernunft geschehen. Schwache Reben erfodern mehrern Dünger als die gesunden: und da die äußersten Stöcke eines Hopfengartens dem Winde und der Witterung vorzüglich ausgesetzet sind, so müßen dieselben ausnehmend gut gedünget werden, damit ihnen bey ausspreenden Lüften immer von dem fetten Miste die ölichten, und salzichten Säfte behörig mitgetheilet werden können.

Nach meiner Prüfung ist der beßte Dünger, der von dem Rindviehe gesammelt wird; weil solcher viele ölichte, fette, geistige, und alkalische, oder laugensalzichte Theile in sich hält. Auf kalten Gründen ist der Schwein- und Schaaf-Mist der ersprießlichste; weil derselbe einer hitzigen, folglich das kalte Erdreich verbeßernden, und erwärmenden Eigenschaft ist.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. VIII.

a) Zu Ingolstadt bey dem Universitäts-Buchdrucker, Ferdinand Lutzenberger, kömmt im heurigen Jahre eine Wochenschrift heraus, unter dem Titel: Die glückselige Nation. Der Verfasser, Hr. Wilhelm Rothammer, ist ein junger Baier, von Cham gebürtig, ein treffliches und aufgewecktes Genie, das bey einer guten philosophischen Bearbeitung, der Gelehrsamkeit und den aufkeimenden schönen Wissenschaften in unserm Vaterlande noch manchen großen Vortheil bringen kann. Von dem Innhalte und dem Werthe dieser Monathschrift ist im 2ten Stücke unsrer heurigen Materialien eine nähere Anzeige zu finden: da bereits das 1te Stück davon auf 2½ Bogen in 8vo die Presse verlassen: worinn sich die leichte, zierliche und pathetische Schreibart des Hrn Verfassers, voll patriotischer Wärme, besonders auszeichnet. Dieses erste Stück ist hier in München bey Karl Mauz im Wasserburgerladen zu haben, und wird auf dem ganzen Jahrgang der halbjährige Betrag pr. 1 fl. pränumeriret, und zu Ende des Jahrs erst die übrige Hälfte darauf bezahlt. Bis Ostern nimmt man bey gedachtem Mauz, Pränumeration an. Einzeln kostet das Stück 10 kr. Der ganze Jahrgang wird 36, bis 40 Bogen betragen.

Artic. X.

Die Tugend und Weisheit.

Freund! laß Taugenichts nach Aemtern ringen;
Landverderber sich zum Ansehn schwingen;
Halbe Menschen starken Sold ertrillern;
Füchse künstlich ihre Schwänze schülern;
Fleiß und Wissenschaft im Elend serben;
Redlich, treue Männer schlecht verderben:
Tugend wird doch ewig Tugend bleiben;
Geist und Weisheit nicht ihr Recht verschreiben.

* * *

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. IV.

München den 12. März. 1774.

Artic. III.

Edictal-Citationes.

a) Demnach bereits schon im Jahre 1771. Jakob Pöttinger, gewesener Churfl. baierisch. Brunnknecht im Brunthal nächst München, im Klostergerichte Tegernsee gebürtig, mit Tod abgegangen, und dessen Verlassenschaft vor geraumer Zeit, von dem zu Ende stehenden Churfl. Stabamte unter die hieländischen Erben, gerichtl. Ordnung nach, vertheilet, der den 2 Landabwesenden Jakob Pöttingerischen Miterben aber, benanntlich Mathias Pöttinger ein den 19ten Febr. 1725. zu gedachtem Tegernsee gebürtiger Zimmermannssohn, seiner Profeßion ein Bader, dann Jakob Pöttinger, ein den 12ten Juny 1727. zu Gmund, Gerichts Tegernsee gebürtiger Eyerstragerssohn, seiner Profeßion ein Müller, und gewesener k. k. Soldat (welche beyde sich, und zwar ersterer schon gegen die 29. Jahre, letzterer aber gegen die 17 Jahre lang außer Lands, unwissend wo, abwesend befinden) von obiger Erbschaft miteinander angefallene und betroffene Erbantheil zusammen über die 900 fl. indessen ad Depositi. judic. genommen worden ist, ohne daß seit diesem Zeitumlauf bemeldte 2 Landesabwesende Erben, oder jemand ihrentwegen sich hierum gemeldet; Als wird solches wiederholten 2 Landesabwesenden Jakob Pöttingerischen Miterben Mathias- und Jakob Pöttinger hiemit offentl. kund gemacht, und beyde zugleich dahin edictaliter citirt, daß sub Termino 3 Monathen peremt. sohin längstens bis künftigen ersten Tag May sie, oder ihre rechtmäßige Erben sich in Person, oder mittels sattsam legitimirten Gewaltträger, bey dießseitigem Amte um so gewisser gehorsamlich stellen sollen, als man widriges Falls, nach Verfluß dieses peremptorischen und präclusiven Termins, sie pro mortuis declariren, sofort ihren nächsten Befreundten und Intestat-Erben diese ihre Erbsportion præstita tamen prius Cautione idonea, ohne weiters gebethenermassen ausfolgen lassen würde. Signat. München den 24. Jänner Anno 1774.

Churfl. Oberstthofmeisteramt.

b) Demnach Joseph Langbaur hiesiger Unterthans Sohn zu Aichberg, schon bey 30 Jahre, ohne den Ort seines Aufenthals zu wissen, Lands abwesend ist, desselben nächste Befreundte aber um Abfolglaßung der väters- und mütterlichen Verlassenschaft, dieß Orts das unterthänig demüthig zugleich rechtliche Bitten gestellet haben: Als wird obiger Joseph Langbaur, oder so fern selber bereits verstorben ist, dessen allenfallige Descendenten, und Erben sub Termino peremtorio von 3 Monathen dergestalten vorgeladen, und citirt, das im Fall jener oder seine Erben binnen solcher Frist allhier entweders in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte nicht erscheinen, oder sonst um ihr Vermögen sich glaubwürdig melden würden, man nach Ausflusses dieses Termins ohne weiters solche Erbschaft, præstita tamen Cautione in casum Reditus, den nächsten Intestat-Erben aushändigen werde. Signatum den 4. März 1774.

Churfürstl. Landgericht Schärding.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 5. März. 1774.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	16	30	15	—	14	—	1033.
Korn.	8	30	8	—	7	30	964.
Gerste.	6	30	6	—	5	30	955.
Haber.	3	45	3	30	3	—	362.

Digitized by Google

b) Verzeichniß von allerhand Arten Blumenzwiebeln und Gartensaamen, welche in München beym churfl. gnädigst privilegirten Saamen- u. Blumen-Hoflieferanten, Joh. Leonhard Diez am Kindermark, in der Behausung des Edlen v. Zinsmeister, u. zu Salzburg in beyden Dultzeiten um billigen Preis zu haben sind, 1774.

Allerhand Tulipanen.		fl.	kr.
Tulipen. Duc de Premierè, so die beste Art zum treiben ist.	100 Stück	10	—
Fruhezeitige Tulipanen, in viel schönen und geflamten Sort. im Rom.	100 St.	8	—
Ordinari spate Tulipanen, gemengt im Romel.	100 St.	1	—
Allerhand gestreifte bessere Sorten im Romel, das 100 2, 3, 4 bis	ꝛ	6	—
Eine noch feinere Versammlung von Bisfarden, Laate, Monstrosen in viel schönen Sorten, im Romel.	100. 8 und	10	—
Paquetten, oder hochstilligte Tulipanen einfärbig, so erst in 2 oder 3 Jahren ihre Schönheit erreichen.	100 St.	15	—
Paquetten, so schön verändert, in einer Versammlung von excellenten u. vielen Sorten.	100 St. 50 bis	60	—
Gefüllte, oder ganz doppelte Tulipanen in viel neuen Sorten, im Romel	ꝛ	10	—
Monstrosen Tulipen, flore Luteo, oder sogenannte Projectisten und Maulaufreisser.	a Stück	—	6
Monstrose flore Rubro, bessere Art	a St.	—	48
Monstrose gloriosus flore Rubro ex Luteo.	a Stück	1	15
Türkische Ranunkeln für anjetzo im Frühjahre.			
Admiral v. Konstantinopel.	100 Stück	8	—
Ossebloed. . . .	ꝛ	10	—
Passe ossebloed. . .	ꝛ	12	—
Mufti, flore Niveo . .	ꝛ	10	—
Ex quisita Romana . .	ꝛ	8	—
Monstrom Trache, gelb .	ꝛ	10	—
Agathe Mignone . .	ꝛ	15	—
Romano	ꝛ	5	—
Minerva amouresse . .	ꝛ	8	—
Aurora, die Neue, so Tag und Nachts offen bleibt, extra schön	ꝛ	25	—
Goldstück, das neu prächtig große, so auch offen bleibt. . .	ꝛ	25	—

Allerhand Ranunkeln.		fl.	kr.
Petonien, alle rothe	100 Stücke	4	—
Die Holländerinn . .	ꝛ	15	—
Tribellius. Rouge .	ꝛ	8	—
— Traché. gelb. . .	ꝛ	10	—
Gekrönte gelbe, extra .	ꝛ	15	—
Bissard Penacherè, schön	ꝛ	15	—
Aurora, gelb . .	ꝛ	10	—
Goldstück, gelb und roth	ꝛ	12	—
Semi Doubles oder halbgefüllte, wovon Saamen gezogen wird, in viel schönen Sorten gemengt	ꝛ	10	—
Französisch und holländische Ranunkel in viel schönen Sorten, im Romel	ꝛ	10	—
Ein ganz neue und sehr prächtige Versammlung von geschilderten türkisch, persisch, und cyprischen Ranunkeln, extra fein, im Romel	20 bis	25	—
Annemones.			
Annemones, Bischof v. Lübeck, blau	a St.	—	10
Annemones, der große Kardinal, roth		—	12
— Comble de gloire .	ꝛ	—	12
— Bissard oriflame .	ꝛ	—	18
— Agathe Royale .	ꝛ	—	12
— Blau geschildert .	ꝛ	—	15
— Cardinal de Fleury .	ꝛ	—	15
— Grand vezier . .	ꝛ	—	24
— Donna Margaretha .	ꝛ	—	15
— Bissard Imperiale .	ꝛ	—	45
Allerhand schöne Sorten Annemones durcheinand. im Rom. gefüllt,	100 St.	10	—
Viele extra neue Sorten, im besten Romel	100 St.	15	—
Gefüllte trachtbare Tuberosa	100 ꝛ	5	—
Einfache detto detto	100 ꝛ	3	—
Flos admirabilis, oder Schweizerhosen in verschiedenen schönen Sorten	100.	5	—
Allerhand der schönsten u. neuen Sorten Nagelgruber, Einschnitt, oder Nelkchenpflanzen, das Stück 6, 8, 10, 12, 15 und		—	18
Ein Pfund Schalotten . .		—	12
Ein Pfund Roggenroll . .		—	12
Ein Pfund Knoblach . .		—	12
Ein Pfund Setzwiebel . .		—	18

Pro Nota. Alle hierinn vorkommende Blumenzwiebeln werden auch einzeln

oder

	fl.	kr.
oder stückweise, nach Proportion des oben angesetzten Preises erlassen.		
Sämereyen für das 1774ste Jahr.		
Englischer Carfiol, oder Blumenköhl. Loth	1	30
Cyprischer Carviol . . ʃ	1	30
Holländischer Carviol . ʃ	1	—
Ordinari oder gemeiner Carviol ʃ	—	15
Frühe romanische Progguli ʃ	—	36
Spate detto detto. . ʃ	—	30
Ordinari gemeine detto. . ʃ	—	15
Fruhe Ulmer kraus Wörschin ʃ	—	12
Ganz niedrig kraus Fruhewörschin ʃ	—	12
Mittere Sommer- oder Herbstwörschin.	—	6
Großen spat oder Winterwörschin ʃ	—	6
Fruhekraut, des früheſten ʃ	—	12
Salzburgerfrühekraut, das niedrige ʃ	—	10
Anglberger groß spat Frühekraut ʃ	—	8
Braſſica Rubro, rothes Kraut. ʃ	—	10
Groß spat Kappis, oder Feldkraut ʃ	—	4
Frühe weiße kleine Kalrabi ʃ	—	12
Spate große weiße Kalrabi . ʃ	—	6
Große spate blaue Kalrabi ʃ	—	6
Dorschen, Boden oder Erdkalrabi ʃ	—	3
Blau krauſſer Winterköhl fein ʃ	—	4
Schmittköhl . . . ʃ	—	2
Allerhand Salatſaamen.		
Frühe Pologneſer fein kraus ʃ	—	12
Klein Aier Pologneſer . . ʃ	—	12
Gelb kraus Spatkopf Pologneſer. ʃ	—	12
Extra dauerhafter großer Pologneſer mit weißen Blatt . . ʃ	—	24
Gelb romaniſcher Bologneſer, halbkraus	—	12
Grüner Bologneſer . . ʃ	—	12
Groß gelb glatt Pologneſer ʃ	—	12
Holländer-Frühekopf-Salat, unter Glas	—	6
Frühe gelber Kopf-Salat, oder Schmalzheipl . . . . ʃ	—	6
Imperial oder Kaiſer-Salat ʃ	—	8
Spaniſche Montrá-Salat ʃ	—	8
Grünkopf oder Hannover-Salat ʃ	—	8
Braunköpf oder Berliner-Salat ʃ	—	8
Foreln oder roth geſprängten Salat ʃ	—	8
Gelb, grün, roth, Prahl-Salat ʃ	—	6
Winterkopf-Salat, gelb . ʃ	—	6
Engliſch gelber Prinzenkopf-Salat ʃ	—	10
Ordinari gelb Kopf-Salat ʃ	—	4
Paſſauer- oder Bind-Salat, grün ʃ	—	6
Roth geſprängt fein Bund-Salat ʃ	—	8

	fl.	kr.
Fein gelb Schließladuck das Loth	—	6
Fein gelb Ausſtech-Salat tt. 50 kr. ʃ	—	3
Ordinari Ausſtecher-Salat tt. 44 kr. ʃ	—	2
Rapunzen- oder Schinken Salat ʃ	—	6
Niſſel-Salat das tt. 15 kr. ʃ	—	1
Winterantiſſi breite Art . ʃ	—	6
Eſcarolle, extra ſchön breit . ʃ	—	10
Winterantiſſi, kraus . . . ʃ	—	10
Extra fein franzöſiſchen krausten Antiſſiſaamen . . . ʃ	—	20
Finochia, oder italiäniſ. Fenchel ʃ	—	5
Ordinari Fenchelſaamen . ʃ	—	2
Früh rohte Monathradiesgen ʃ	—	5
Früh länglichte Monarhrettig, mit kleinem Kraut. . . . ʃ	—	4
Weiß lange Monathrettig, ins freye Land. . . . . ʃ	—	3
Revenelle, roth franzöſiſ. Monathrettig	—	4
Fruheboden oder Halbrettig ʃ	—	4
Groß ſpat Sommer- oder Bodenrettig	—	5
Frühe ſchwarze Winter- oder Halbrettig	—	5
Rothe Winterrettig . . ʃ	—	8
Weiße Winterrettig . . ʃ	—	5
Schwarze Winterrettig . ʃ	—	4
Große Erfurter-Winterrettig ʃ	—	8
Scorzonero Wurzel . . ʃ	—	4
Attevive, oder Haberwurzel ʃ	—	4
Kerbelkraut-Saamen das tt. 24 kr. ʃ	—	2
Cochlearia, oder Löffelkraut ʃ	—	4
Pimpornell-Saamen . . ʃ	—	3
Naſturtium, oder Gartengreß tt. 24 kr.	—	2
Ciggori, Weegwarten, oder Hintläuft	—	4
Fein roth geſprängt Ciggori ʃ	—	6
Thimian, Demuth oder Kettelkraut ʃ	—	10
Charthami, oder wild Saffran ʃ	—	4
Cardebenedicten-Kern . ʃ	—	3
Artiſchocken-Kern . . ʃ	—	16
Spaniſche Cardon-Kern . ʃ	—	10
Cucumern-Kern . . ʃ	—	5
Groß lange Schlangengurcken ʃ	—	12
Cucum. Aſinin. oder Eſelkürbis ʃ	—	12
Cucurbita major, große Kürbis ʃ	—	3
Flaſchenkürbis-Kern . ʃ	—	8
Allerhand Sorten kleine Kürbis ʃ	—	15
Verſchiedene der frühen und ſpäten Sorten Cantiluppen u. beſten Melonenkern	—	30
Mamortica-Kern, roth a Stück	—	1

		kr.
Mamottica-Kern, groß weiß	a Stück	1
Roth, weiß und gelbe, große spanische Versetzzwibel	das Loth	15
Ordinari Sommer- oder Bauzwibel	"	5
Winter- oder Röhrlzwiberl	"	4
Ranna oder rothe Ruben	"	2
Gelbe Ranna	"	4
Bastinath große Art	"	4
Ordinari Bastinath	"	2
Petersilwurzen, große Art	"	4
Ordinari Petersil	"	2
Weiß, roth, gelb, römische Mangolt, oder Biessen	"	3
Pori oder Lauch	"	4
Große Stangen Pori	"	6
Majorana, Küchen-Majoran	"	6
Spargelsaamen von bester Art	"	24
Spönathsaamen breite Art, tt. 15 kr.	"	2
Winterspönath der spitzige tt. 15 kr.	"	2

Saamen, zur Verbesserung des Landes.

Früh weiße rundscheibigte Mayrüben	d. Loth	4
Spat weiße Feld- oder Herbstrüben	"	2
Baierische oder Stegrüben d. tt. 20 kr.	"	2
Rübsensaamen zum Oelschlagen	"	3
Turnips, oder englische Dickrüben	"	6
Gelbe runde süße englische Rüben	"	6
Französische süße lange Ruben, weiße	"	4
Carotta Lutea. Früh goldgelbe lange Rüben oder Möhren	"	5
Ordinari gelbe Feldrüben oder Mühren	"	2
Genista ordinari	"	6
Genista spinosa, oder Zaunhecken	"	20
La Lucerne, Sichel oder ewige Klee, so des Jahrs 6- bis 7mal kann abgeschnitten werden, das tt. 48 kr.	"	3
Esparsette, oder Türkenklee, a tt. 40 kr.	"	2
Saint Foin, heilig Heu, oder Ree-Gras, a tt. 36 kr.	"	2
Trifolium, oder Wiesenklee, a tt. 18 kr.	"	2
Crainerklee, ein bessere Art, a tt. 24 kr.	"	2
Canariensaamen, a tt. 24 kr.	"	2
Senfsaamen, gelb, a tt. 24 kr.	"	2
Senfsaamen, braun, a tt. 30 kr.	"	2

Allerhand Saamen.

Zellersaamen ordinari, a tt. 48 kr.	d. Loth	3
Groß holländisch Knollen-Zelleri	"	6
Zucker-Wurzelsaamen	das Loth	6
Portulaca, gelb breite Art	"	10
Rapunzel-Wurzel	"	3
Basilicum groß breite Art	"	8
Basilicum fein kraust	"	12
Nagelsaamen, oder Grasblumen gefüllt,	das Loth	1 fl. 30
Nagelsaamen von feinsten holländischen in extra besten Sorten	das Loth	6 fl. —
Gelber Feigelsaamen, flamirt	das Loth	14
Detto detto recht brau	"	24
Weinrauthen	"	3
Acetosa, oder Saurampfen	"	2
Annethi, oder Dillensaamen	"	4
Edle Salbeysaamen	"	4
Isoppen, oder Weinkraut	"	4
Melissen edle	"	14
Lasendel	"	14
Saturei, oder Josephkräutel	"	6
Tabacksaamen	"	6
Weiß, grau, brau Mohnsaamen gefüllt	"	4
Gelbe, weiße, rothe Früh-Zwergelfisoln	a tt.	18
Hochsteigende weiße Fisoln,	"	10
Rothe Feuer- oder Spalierbohnen hohe	"	24
Saubohnen große und kleine	"	24
Frühe französische Zwergelzucker-Arbis zum Ausschäln, weiße Blühte	"	36
Grüne hochsteigende Arbis	"	36
Groß breitschaligte Zucker-Arbis mit weißer Blühte	das Loth	40
Allerschönste englische Zucker-Arbis mit recht breiten Schaln und weißer Blühte	"	50

Sommergewächse, allwo von jeder Sorte eine Priese wenigst für 4 kr. erlassen wird.

Amaranthus globosus, Küglamaranth mit weißen Blumen.
Amaranthus globosus, mit rothen Blumen.
Amaranthus globosus, mit bundten Blumen.
Amaranthus Christatus, verschiedene Sorten roth carmoisin und gelb.
Amaranthus tricoler, oder Papageyfedern.
Amaranthus minor v. flori mori, der hangende Amaranth.
Amaranthus spicatus, flore rubro.
Amaranthus major, oder maximus.
Anthyrinum, Löwenmäuler in verschiedenen Sorten.

Aktor

Aster annuus, flore rubro.
— — — albo.
— — — ceruleo.
Arbuscula corali, der Coralenbaum.
Balsamina fœmina, der schönsten Gefüllten.
Balsaminen in verschiedenen Farben durcheinander.
Basilicum majus.
— minus.
Belvedere, Pyramidengewächs, oder Pessenkraut.
Consolida regalis, verschiedene schönste Sorten gefüllte Ritterspurn durcheinander.
Candrilla annua mit roth gefüllten Blumen.
Calendula flore pleno.
Chrysanthemum, verschiedene Sorten.
Convolvolus major, flore rubro.
— — — Ceruleo.
— Minor bund aus blau und weiß.
Caryophylus hortensis simplex, flore pleno.
Gefüllte Grasblumen, oder Nägel, allerhand Sorten.
Item vom allerbesten und schönsten neuen Sorten, holländischen Nagels oder Nelkensaamen, das Loth für 8 fl. und die wenigste Priese für 30 kr.
Caryophilus Barbatus varie coloris, oder Büschnagel.
Caryophilus Chynensis.
Cyanus flore luteo.
— — albo.
— — ceruleo.
Cina nova flore rubro.
Cina nova flore luteo.
Cosipium, oder Baumwollenbaum.
Cornutium, martinum v. Capricornium auf Art eines Steinbockshörnleins.
Hedysarum clypeatum. Spanischklee.
Flos admirabilis, bund aus roth und weiß.
— — bund aus gelb und roth.
— — Flore albo, luteo & Rubro.
Flos africana major, mit gefüllten Orange und Schwefelgelben Blumen.
Flos africanus minor, flore pleno.
Flos solis maximus, gefüllte Sonnenrosen.
Flos adonis, Coralnblüml.
Herba sensitiva, noli me tangere, das ganz bewegliche Sinn, oder Jungfraukraut.
Herba Insensitiva, Mamosa, das unbewegliche Sinn, oder Jungfraukraut.

NB, Von diesen beyden wird die geringste Priese für 18 kr. abgegeben.

Artic. VI.

a) Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben den armen Unterthanen im Mantuanischen die ansehnliche Summe Geld huldreichest geschenket, welche ihnen vor 2 Jahren die kaiserl. königl. Kammer vorgeschossen, als sie durch Ueberschwemmung so sehr gelitten haben. Ein abermaliges nachahmungswürdiges Beyspiel der zärtlichen landesmütterlichen Liebe der großen Theresia! —

Artic. VII.

a) Anmerkung über das bessere Wachsthum und die Vermehrung der Saamenkörner.

1) Das bessere Wachsthum und die Vermehrung der Saamenkörner, mithin die Ersparung des einzusäenden Saamens bewirket man blos allein durch dessen vorherige Zubereitung und Schwängerung mit gewissen sogenannten alkalischen Salzen; welches man durch die vorläufige Einweichung der Saamenkörner in folgendes Wasser oder Lauge erhalten kann.

2) ℞. Zween Theile Regenwasser, welches in keinem metallischen, sondern in einem hölzernen Geschiere gesammlet worden, und ein Theil Mistjauche, oder Mistlacke: diese 2 Wasser werden miteinander vermischt, und auf 100 Pfund, oder beyläufig auf 1 baierischen Eymer dieses vermischten Wassers werden 4 Unzen oder ¼ Pfund von dem fixen, das ist, verpuften Salpeter genommen und darinn aufgelöset.

Anmerk. Der Mist, wovon die Mistjauche, oder das darunter stehende Wasser genommen wird, muß nicht nahe an dem Stalle liegen, wohin der aus dem Stalle abgeleitete Urin zusammen fließt; sondern von demselben entfernet und in freyer Luft aufbehalten werden, damit der Regen darauf fallen, nach und nach durchdringen und untenher faulen kann.

Der fixe oder verpuffte Salpeter wird selten so, wie er seyn sollte, käuflich zu haben seyn. Man kann ihn demnach selbst auf folgende Art zurichten: Man stößt 1 Pfund Salpeter zu kleinen Pulver, und vermischt mit demselben 3- oder 4- Loth, weiche wohl ausgebrannte Kohlen, die gleichfalls zu kleinen Pulver gestossen werden. Dieser gemischte Salpeter wird in einem Schmelz-Tiegel, oder andern unglasirten Hafen oder Topf (der wenigst 2- oder 3mal gröſſer seyn muß, und schon zwischen glühenden Kohlen stehet) nicht auf einmal, sondern klein Löffel weis eingetragen, und mit einer eingeworfenen glühenden Kohle angezündet, mit eilfertiger Zudeckung des Topfs, damit die Entzündung nicht zu heftig werde und die Materie mit Verlurst auswerfe. Nachdem endlich der ganze Salpeter auf solche Weise, nach jeder aufhörenden Entzündung, mit kleinem Löffelmaaß wird eingetragen seyn, und sich durch eine eingeworfene Kohle nicht mehr entzündet und rauchet; so wird die im Topfe noch sehr warme und flüßige Materie auf eine eisene Blatte oder breiten Marmorstein ausgegossen, und sobald sie erkaltet und vest ist, in einem groſsen Glase zum Gebrauche aufbehalten, welches aber sehr wohl wider die Luft verwahret und geschlossen seyn muß, damit sie sich nicht auflöse und zu einem Oel flieſse.

Wenn diese vorgeschriebene Art der Verpuffung ohne Fehler und Verlurst angestellet wird; so verliert der Salpeter an seinem Gewichte nicht viel über den dritten Theil. Diese Zubereitung des Salpeters soll in freyer Luft, oder in der Küche gleich unter dem Rauchfange, wegen den groſsen Dunst, vorgenommen werden.

3) In dieses beschriebene, gemischte Wasser oder Lauge werden die Saamenkörner eingeworfen, und darinn eine längere oder kürzere Zeit, nach verschiedener Härte ihrer Schaale, gelassen. Waizen, Korn, Roggen, Haber, Gerste, Haiden, Linsen, erfodern nur 24 Stunden. Nach dieser Einpeizung werden die Saamenkörner vorsichtig heraus genommen und in freyer Luft, ohne Sonnen- oder Ofen-Hitze, etwas weniges getrocknet.

4) Damit aber der Bauer diese Körner nicht zu eng und nahe anemander aussäe, so wird der Sack, mit ⅓tl Körner und ⅔tl Erden oder Asche vermischt, angefüllet. Auf solche Art behält der Bauer seinen gewöhnlichen Wurf, und kömmt auf dem Platze, welcher sonst 1 Metzen erfoderte, nur ⅓tl Metzen mit gleichen, ja auch besserem Nutzen, Vortheil und geschwindern Wachsthum.

5) Wenn aber Jemand aus vernünftigem Vorwitze und Liebe zur Seltenheit, aus einem Saamenkörnlein 50, 70, oder auch 100 Aehren, worinn zuweilen über 1000 Körner sind, und ein sehr langes Strohe, erhalten wollte; so wird das Saamenkörnlein in obbeschriebenem Wasser 1½, oder 2 Tage gepeizet, nur wenig getrocknet, in eine gute Garten-Erde und ziemlich tief eingesetzet, und jede Woche einmal mit obigem Wasser begossen.

6) Es giebt zwar mehrere Mittel zur Beförderung des Wachsthums: allein die bisher beschriebene Art ist die leichteste, wohlfeileste, und für alle die bequemste; doch wird auch diese noch ersprieſslicher ausfallen, wenn der Bauer beym Ackern das Pflugeisen nicht so schräge, sondern etwas gerader richten wird, damit es tiefer in die Erde eingehe.

7) Oben beschriebene Wasserlauge ist auch zur Einpropfung und Versetzung der Bäume oder Weinstöcke sehr dienlich, wenn die Zweige etliche Tage darinn gepeizet werden.

8) Diese Lauge muß in keinem metallenen Gefässe aufbehalten, noch metallene Sachen darein gelegt werden.

b) Hauswirthschaftliche Anmerkung über das so nutzbare Rüben- oder Rübsenöl, wie dessen Saamen gesäet und die Felder angebauet werden müssen.

Von diesem kleinen Rübsensaamen wird auf ein Juchert Acker 3 Dreyßger, baierischer Mässerey, gesäet. Der Saamen wird bey dem Säen nur zwischen die drey ersten Finger genommen, und derjenige, so säet, gehet, wenn er an das Ende des Ackers kömmt, zween Schritte voran, und dann wirft er wiederum mit dreyen Fingern aus. Der Grund des Ackers, worein gesäet wird, muß guter Grund und

nicht

nicht ausgemergelt seyn, und zu Ende des Junius wohl gedünget werden. Im Julius wird der Acker geeget, und mit dem Pfluge auseinander, oder in weite Fürchen gesetzt, damit Sonne und Luft in den Acker dringe. Zu Anfang des Augusts wird das Land wiederum geeget, und mit dem Pfluge zur Saat zubereitet, 4 oder 5 Tage vor Laurenz ist die beßte Zeit zum Säen. Der junge Aufwachs wird vor dem Winter nicht angerühret, wenn er auch schießen sollte: einige Leute brechen zwar die Blätter vor dem Winter für die Kühe ab; sie verderben aber den Saamen, weil sie die jungen Sprossen leicht mit ausreißen. Es bleibt also dieser Aufwachs über Winter stehen, welcher ihm, auch bey großer Kälte, selten schadet. Im Fruhjahre fängt er an zu blühen, auch wohl, bey fruhem warmen Wetter und wenn der Grund warm oder sandigt ist, schon zu Ende des Märzen. Längstens vor Johanni wird er zeitig, auch wohl bey guter Witterung um 14 Tage eher. Sobald er zeitig ist, wird er abgeschnitten, und bleibt liegen, bis er trocken ist. Er muß alsdann fast gar nicht bewegt werden, sonst fällt er aus, und wenn er eingeführet wird, breitet man große Tücher oder Leylacher auf dem Wagen, damit der unter Wegs sich ausstossende Saame nicht verloren gehe. Nach dem Dreschen werden die Aehren abgekampelt, und im Winter den Kühen unter dem nassen Futter gegeben. Das Stroh dienet zum Backofen heizen: ist aber viel Gras darunter, so wird solches wie Hechsel, Heckerling, oder Gesott geschnitten, und den Kühen ebenfalls unter dem nassen Futter zur Winterszeit gegeben. Wenn der Saame wohl geräth; so giebt ein Juchert Acker 3 Münchner Schäffel, und jedes Schäffel 80 bis 85 auch noch mehrer baierische Maaße Oel. Der Saamen wird auf einer Mühle, wie das Leinoel, geschlagen. Die Kuchen, so von dem Oele ausgepresset werden, sind vortrefflich für die Kühe, die bald kälbern werden; sie bekommen davon Kräfte, und die Kälber werden gesund und stark zur Welt kommen. Diese Oelkuchen werden mit kaltem Wasser zum Feuer gesetzet, und wenn das Wasser schier am Kochen ist, herunter genommen, und so lang geweicht, bis sie ganz auseinander fallen: dann giebt man sie den Kühen mit dem warmen Wasser laulicht zu trinken. Auf eine Kuhe rechnet man 1 tt Kuchen.

Auf dem leeren Acker wird Korn oder Wintergerste, ohne gedüngt zu werden, gesäet. Sobald der Saame vom Acker ist, wird das Feld kurz nacheinander umgeackert, 14 Tage darnach geeget, und wiederum in große Furchen auseinander geackert, damit die Sonne das Unkraut verdorre; in dem September zur Saat zubereitet, und das Land, wo der Rübsensaamen gestanden, ist viel lockerer, als in andern Feldern.

Nunmehr auf die Nutzbarkeit dieses Oels zu kommen; so wird solches in meinem Vaterlande zu Verhütung schädlicher Feuersgefahren, welche öfters in andern Landen durch Unvorsichtigkeit mit den brennenden Schleißen und Spännen entstehen, sehr stark gebraucht, mit baumwollnen Dacht in den Laternen oder Lampen in die Ställe und Scheuren gehängt, auch in andern Bürgershäusern in Lampen, anstatt Kerzen, gebrennet. Dieses Oel dienet auch vortrefflich zum Kochen, und Mehlspeisen zu backen; wodurch viel Butter und Schmalz erspäret werden kann. Je älter, je besser es ist. Man hängt oder setzet es in einem eisenen Geschiere über das Feuer, läßt es, nachdem man ein Stückchen Brod hinein gethan, so lange sieden: bis der gelbe Schaum, der sich im Kochen zeiget, fort und verschwunden ist: dann thut man auf eine Maaß Oel ein halb Pfund Butter, mehr oder weniger, nachdem der Butter ausgebig ist, hinein, läßt solchen im Oele schmelzen, und alsdann backet man in einer halben Stunde mit großer Geschwindigkeit ganze Körbe voll recht gute Mehlspeisen: man muß sie aber nicht zu lange in dem siedenden Oele lassen, sonst verbrennen sie. Allerley Gemüß wird auch mit diesem Oele gekocht. Sobald das Gemüß genug gesotten ist, gießt man das Wasser davon herab; nimmt nach Proportion soviel von dem gekochten Oele, als man braucht, thut solches zu dem Gemüß in einem Hafen, und läßt es eine halbe Stunde bey einem kleinen Feuer dämpfen.

Die-

Digitized by Google

Dieses Gemüß ist recht gut von Geschmack, und für den Handwerksmann gesund zu essen.

NB. Dieser kleine Oelsaamen giebt keine Rüben, sondern eine kleine Art von Rübenwurzeln.

Ich erbiethe mich auch, den ökonomischen Liebhabern, wills GOtt, bis zur künftigen Saatzeit dergleichen Saamen um billigen Preis zu verschaffen; wenn man deßhalb sich an das Intelligenzcomtoir in München wendet, wie viel Pfund man verlangt. v. Th —.

c) Von der Verbesserung bey dem Hopfenbaue in Baiern. (Beschluß.)

Bey einem neu angelegten Hopfengarten muß man besonders in dem ersten Jahre keineswegs gestatten, daß einem Stocke, die überflüßigen, und unbrauchbaren Reben ausgerissen werden, sondern solche sind sorgfältigst mit einem Messer abzuschneiden. Denn da der Stock noch nicht hinlänglich starke Wurzeln gefasset hat, so werden mit dem Ausreissen der Sprößlinge die jungen Fechser erschüttert, aus der Lage gebracht, und von den Wurzeln abgerissen: wodurch sich die schädliche Folge ergiebt, daß im Jahre darauf fast die Helfte der Stöcke fehle, und gleichsam verschwinde; und man also genöthiget werde frische Fechser nachzulegen.

Da nun die Hopfenstöcke von dem ersten Jahre schon stark geworden sind, so benehmen dieselben den neu nachgepflanzten die Sonne, und Luft: folglich brauchen die letzten 3, und 4 Jahre bis sie den ersten in dem Wachsthume gleich kommen.

Ferner muß ein neu angelegter Hopfengarten fleißig gearbeitet werden, damit er sich niemal mit dem Grase, und Unkraute überziehe. Denn beyde benehmen merklich den nützlichen Einfluß der Luft, und entziehen dem Hopfenstocke die der Erde durch die Düngung mitgetheilten wesentlichen, öhlichten, und salzichten Säfte, welche denselben, bis er die behörigen Wurzeln gefasset hat, eben so nöthig, als unentbehrlich sind: und ohne welchen das gedeihliche Wachsthum unmöglich in seiner Vollkommenheit erfolgen kann.

Ein solcher Garten soll auch immer einem neu geackerten Felde gleichen; die jungen Stöcke aber niemal mit einem Werkzeuge, oder Instrumente berühret, sondern das Gras, und Unkraut mit der Hand ausgerissen werden: als welches Verfahren eines der nützlichsten Stücke ist, und eine hauptsächliche, auch sorgfältigste Beobachtung verdienet.

Das Anbinden der Reben muß mit vielem Fleiße geschehen; und erstlich sollen die starken Reben, welche wirklich von dem Stocke kommen, an die Stange gebracht werden. Die Reben müssen dabey nicht über-sondern nebeneinander in einer Ordnung fortlaufen; und wo der Kopf durch eine Rebe schliest, muß man solchen heraus zu bringen suchen.

Durch das ordentliche Anbinden, und Abschneiden der unnützen Nebengeschoße wird sich zeigen, daß alles dasjenige, was sonst in die Sprossen gegangen wäre, und Blätter getrieben hätte, auf diese Weise in die Reben komme, und sein vollkommenes Wachsthum erhalte.

Zu Anfange des Heumonathes nehmen die Blätter, und Sprossen nach und nach schon eines Mannes hoch von der Rebe ab: und so verlieren sich dieselben immer fort ungefähr 12 Schuhe in die Höhe, bis man bey gänzlich erreichten Wachsthume auf die letzte Zeit hinzu fast keine Blätter mehr, sondern nur Sprossen erblicket.

Wenn ein vernünftiger Landwirth bemerket, daß drey Reben an einem Stocke zuviel sind, und die Stange daher zu buschicht werde, so muß derselbe die schwächeste Rebe abschneiden: wenn aber solche schon zu hoch an der Stange hinaufgewachsen, so ist diese Abschneidung ganz außerordentlich schädlich, und darf nicht vorgenommen werden; weil die Rebe, welche nicht holzicht ist, vor der Abnehmung des Hopfens abstehen, und zu Grunde gehen wurde.

Durch das Ausschneiden der zu häufig angewachsenen Blätter *) bekömmt der Garten Luft;

*) Nach den gründlichen Erfahrungen des belobten Landwirthes, und Brauers Mathias Schmal soll diese nützliche Ausschneidung der Blätter in jenen Hopfengärten, welche ein sandichtes, folglich zu hitziges Erdreich haben, nicht leicht beschehen, weil diese Blätter durch ihren Schatten das zu heftige Eindringen der Sonne merklich verhindern, und gedeihlich abhalten.

Luft; die Sonne kann beſſer eindringen; und die Reben erhalten dadurch mehrere Kräfte zum gedeihlichen Wachsthume; die Blühe ſetzet häufiger an; die Schalen werden größer: und da der Hopfen an der Stange lauter iſt, ſo werden ſothane Schalen nicht taub, ſondern bekommen durchaus die erwünſchlichen Eigenſchaften.

Der Hopfen, welcher genügliche Luft hat, und durch die Sonne gezeitiget wird, muß natürlich weit beſſer, als derjenige ſeyn, welchem es an beyden dieſen Stücken mangelt, und der bloß durch die Länge der Zeit reif wird: weil ſich dadurch deſſen öhlichte Eigenſchaft verflüchtiget, ſeine ſalzichte Kräfte merklich verſchwinden: folglich die hauptſächlichſten Beſtandtheile faſt gänzlich vertilget werden.

Zur untrüglichen Probe dieſes Satzes nehme man die Schale eines fruhen, durch die Luft, und Sonne gezeitigten Hopfen-Gewächſes aus einem wohl angebauten Garten, und die Schale eines ſpät reif gewordenen Hopfens; breche beyde, wenn ſie genug trocken ſind, in der Länge entzwey, ſo wird ſich der Unterſchied an dem Mehle, und Geruche ganz außerordentlich groß bezeigen.

Wenn nun der Hopfenſtock nach meiner geprüften Vorſchrift von dem Anfange bis zum Abnehmen ordentlich, und fleißig gepflogen, und behandelt wird, ſo muß ſich unlaugbar ergeben, daß der Hopfen in der Eigenſchaft weit beſſer, und ſtärker, auch in weit größerer Menge erzeuget werde: und man aus dem vierten Theile ſeines Gartens eben ſo viel erhalte, als man vorher aus dem ganzen Garten bekommen hat.

In dem zweyten, dritten, und vierten Jahre ſind die neu angelegten Hopfengärten zum erträglichſten: alsdenn fängt der Stock ſchon an etwas abzunehmen, und läßt in ſeinem Wachsthume immer mehr nach. Mit 10 Jahren ſoll der Garten friſch angelegt werden, welchem ſodenn mit der nützlichen, oben angeführten Düngung in genüglicher, und erforderlicher Menge beyzuſpringen iſt.

d) Ein gelehrter und anſehnlicher Cavalier in München, der ein ökonomiſches Societäts-Mitglied, kurz ein Herr von großen Einſichten iſt, hat uns unlängſt eine Abhandlung von Verbeſſerung und mehrern Betreibung der Viehzucht zugeſendet. Sie enthält ſolche praktiſche Beobachtungen, und Vorſchläge zur Verbeſſerung derſelben, daß ſie jedermann, wie wir glauben, und die Abhandlung es auch verdienet, gefallen, vielleicht auch den weſentlichſten Nutzen ſchaffen wird, der dabey für das gemeine Beſte beabſichtiget iſt.

Von der Viehzucht.

Es iſt eine offenbare und ausgemachte Sache, daß diejenigen, welche durch Gottes Segen, und ihren eigenen Witz und Verſtand auf dem Lande bequem zu leben, auch die geſegneten Früchte einer guten Wirthſchaft zu genießen verlangen, ſich die Viehzucht, als eines von den angenehmſten und zulänglichſten Mitteln, ſollen laſſen anbefohlen ſeyn, ohne welche, wo ſie ſich vorhero die Rechnung auf einen zukünftigen Gewinn machen, werden ſie ſich wahrhaftig im Ausgange ihrer Hoffnung erbärmlich betrogen finden.

Es iſt kein Wunder, wenn unſere erſte Voraltern den Nutzen und Gewinn, den ſie aus der Viehzucht ſich zu machen gewuſt hatten, ſo hoch gehalten, daß ſie, ſo bald man anfieng mit Geld zu handeln und zu bezahlen, die Silber- oder Goldſtücke mit einem Kopf von einem Thiere bezeichnet, und ihnen nachmals den Namen Pecunia gegeben haben; denn entweder haben ſie damit an Tag legen wollen, daß dieſe Stücke, die auf den Münzen ſtunden, das beſte baare Geld wären. Oder wie Columella in Præf. lib. 6. ſagt Nomina pecuniæ, & peculii tracta videntur à pecore &c. und alſo dieſes ihr gröſter Reichthum, und ihr liebſtes und einziges Vermögen geweſen ſey. Wie ſie dann auch wirklich vor Erfindung des Geldes bloß mit Vieh gehandelt, und eines Hausvaters Reichthum in nichts anders, als Vieh beſtanden iſt.

Nun iſt zwar nicht zu läugnen, daß eben unſere Voraltern von dem Acker- und Feldbau ein ſehr großes Weſen machten, daß daher auch einige von ihren Nachkommen Gelegenheit genommen, ihn der Viehzucht vorzu-

ziehen. Allein ich mag diese Sache ansehen wie ich will, so finde ich, daß entweder die Viehzucht ein wenig höher, als der Ackerbau zu achten, oder doch zum wenigst, weil beyde einander die Hand reichen, und sich unterstützen müßen, keines ohne das andere bestehen kann, auch keines dem andern vorzuziehen sey; denn wie würden die meisten Aecker und Felder die Fruchtbarkeit erhalten, wo sie nicht durch den Tauben- Schaaf- Hüner- Kühe- Ochsen- Schwein- und Ziegenmist zu einer zum Wachsthume gedeihlichen Mittelmaaß gebracht, erfrischet, erwärmet, begeilet, und zum Anbaue zubereitet wurden?

Aecker und Felder geben zwar ihren Nutzen im Sommer und Herbst; die übrige Zeit aber muß man sich mit der Hoffnung und Geduld speisen; hingegen die Viehzucht verschaffet nicht nur im Sommer Getränke, Speise, und von dem Anschauen des scherzenden jungen Viehes, ein artiges Ergötzen, sondern auch im Winter und Frühling hat man Käse, Schmalz, Geflügel, Eyer, Butter, Speck und Fleisch zu gewarten. Dessentwegen will ich in beliebter Ordnung zeigen, was zu diesem Fache zu wissen nothwendig ist, und wie man sowohl mit großen als mit dem kleinen Viehe umzugehen hat, damit man den erwünschten Nutzen daraus ziehen könne.

Mein landwirthschaftlich patriotischer Eifer, und vielleicht einige eigene Prüfung und Erfahrniß soll mir zur Richtschnure dienen. Und zwar hauptsächlich von den Ochsen, welche einen der ansehnlichsten Theilen der Landwirthschaft in sich begreifen, zu reden, welche entweder zahme innländische oder ausländische genennet werden, nachdem man sie aus mancherley von uns entlegenen Ländern herbringet, welche meistentheils in Baiern aus ungarischen und aus Waldochsen bestehen. Diese werden abermal in Schieb- Mast- und Schlacht-Ochsen abgetheilet: erstere werden also genennt, weil man sie zum Schieben und Ziehen gebrauchet: die zweyten sind jene, so mit Fleiß gemastet und gefüttert werden, damit sie etwa zum Schlachten in die Hauswirthschaft, oder zum Verkaufe taugen möchten. Die Stier-Ochsen, welche zur Erzielung des jungen Viehs gehören, sollen ebenfalls allhier ihren Platz finden.

Die Anstalt, die ein guter Hauswirth wegen genugsamer Unterhaltung seines Rindviehs machen soll, wird niemals für klug angesehen werden können, wo sie sich nicht sowohl auf den Winter als Sommer erstrecket; denn weil das Hauptwesen bey der Viehzucht ist, daß man selbes niemal, es sey auch zu welcher Zeit es wolle, Hunger leiden lasse, sondern jederzeit die nöthige und bescheidene Nahrung verschaffe, so ist höchst nothwendig auf selbes fleißig zu gedenken; wo man anderst das ganze Jahr hindurch mit guten und gesundem Viehe will versehen seyn. Weil nun aber die Viehtriften und Weyden diejenigen Oerter sind, da das Vieh ihren Unterhalt und mäßiges Futter finden soll, so siehet man schon zum Voraus, was für ein Augenmerk auf diese zu wenden sey.

Hierzu aber werden verschiedene Plätze gebraucht, wo es nämlich des Lands Beschaffenheit am ersten und bequemlichsten vergönnet. Man nimmt hierzu die angebaut gewesenen Felder, welche mit Gras wohl angeflogen sind, die Gebirge, Wiesen und Wälder, wiewohl man allezeit von der Weyde auf ebenen Orten mehr hält, je nachdem es an einem Orte üblich und gebräuchig ist. Es hat aber diese Weyde ein Hausvater entweder bey seinem Gut, als ein ihm angehöriges Stück, oder es sind ihrer mehrere, mit denen er gleichen Anspruch und gleiches Recht hat. Was die erstere anbetrift, nämlich die eigenthümliche Weyde, so ist dieselbe unstreitig der zweyten vorzuziehen, weil es doch gewiß besser ist, etwas für sich allein zu besitzen, und den Nutzen zu ziehen, als sich verdrüßlichen oftermals unnachbarlichen Ordnungen zu unterwerfen. Denn wie sollte man die Ausnehmungen bey den gemeinen Weyden anderst heissen? Wer mir befiehlt, daß ich nicht mehr Vieh, als nach der vorgeschriebenen Zahl erlaubet, halten, und darauf treiben darf, der benimmt mir ja die Freyheit, daß ich meinen Nutzen, den ich etwa haben könnte, nicht nach Willen suchen darf: und dieses ist oft die Quelle von sehr vielen unangenehmen Verdrüßlichkeiten.

Den

Digitized by Google

Denjenigen halte also für glücklich, der viel eigenthümliche Stücke hat, und auf selbige so viel Vieh, als er sich zuträglich zu seyn scheinet, einschlagen und treiben kann. Hierzu werden ihm nachfolgende Erinnerungen dienen können, und zwar erstens: soll jene Weyde unterschlagen und eingetheilt seyn; denn wo man das Vieh in das weite und offene Feld laufen und weyden läßt, da wird meistentheils mehr Futter verderbet und zertretten, als nützlich gebraucht: woraus leicht ein großer Mangel an gutem Gras auf der Weyde entspringen kann; wenn es also abgetheilet und eingemacht ist, so können, indem das Vieh an jenem Orte sein Futter suchet, indessen sich die übrigen wieder erholen, und nachwachsen, und wird man folgsam leichter und besser den ganzen Sommer über damit auskommen.

Zweytens: soll man die schlechten Oerter immer zu verbessern suchen; denn unter denen Oertern, so zur Weyde gebraucht werden, sind öfters steinigte, abhängige, oder sonst grobe Felder, wo man die bösen und schlechten Kräuter so viel möglich, auszurotten trachten soll; denn sonst stößt das Vieh, wenn man es dahin treibet öfters auf, ohne daß man die Ursache davon finden kann. Wenn man die Weyde sowohl im Frühling als Herbst wässern kann, ist es um desto besser, und wird diese Mühe reichlich bezahlt werden.

Die Zeit der Austreibung des Viehs soll hauptsächlich beobachtet werden. Vor Jakobi treibt man es auf das Feld, damit es sich mit frischem Gras sättigen möge. Es soll aber in der Fruhe geschehen, wann weder die Bremen und Fliegen, noch brennende Strahlen der Sonne ihnen beschwerlich sind. Gegen den Nachmittag ziehet man mit selbem den Wäldern und schattichten Orten zu, damit sie ohne Beschwerde von der zunehmenden Hitze ihre Nahrung haben können. Ist aber Jakobi vorbey, so gehet der Hirt auf die Stoppelfelder. Im Herbste, wann der Nebel stark ist, muß man später austreiben, und sobald als die Reise fallen, soll man nicht vor 8- oder 9 Uhr Fruhe ausziehen, nachdem nämlich die Sonnenstrahlen den niedergefallenen Reif verzehret, oder in Ermangelung der Sonne, selben die Luft in etwas aufgetrocknet hat. Insgemein soll man niemals auf nasse Wiesen treiben, weil das Vieh durch schweres Eintretten Löcher und Gruben macht, und die Wiesen verderbet, auch das schleimichte Gras dem Viehe übel bekömmt. Dem Viehhirten soll man zu Zeiten nachgehen wo er hintreibet, denn durch dieses bringet man ihn zu einer beständigen Wachsamkeit und guten Aufsicht, durch welche er sowohl allen Schaden in seiner Heerde verhütet, als auch nicht leichtlich übersehen wird, daß an den fremden Weydeschaften etwas durch seine Heerde muthwillig verderbet werde, wodurch man vielen Ungelegenheiten entgehen kann.

Nun, auf die Erhandelung des Viehs, und besonders der Ochsen zu kommen, ist nichts gemeineres, als daß man von manchen durchtriebenen Handlern oft greulich betrogen werden kann, derowegen sowohl im Kaufen als Verkaufen der Ochsen eine ganz besondere Achtung und Erfahrung vonnöthen ist; denn vor allem soll man das Alter des zu erhandelnden Viehs wohl erkennen. Man kann aber den Ochsen, ganz gewiß, bloß bis in das fünfte Jahr seines Alters ansagen, denn fast bis auf diese haben sie ihre Kälberzähne, die sie auf die Welt bringen. Diese sogenannten Kälberzähne nun, behalten sie das erste Jahr gemeiniglich, und sind ihrer 8 an der Zahl. Das zweyte Jahr aber fallen die untern 4 jungen Kälberzähne heraus, und schieben sie 4 Schaufelzähne dagegen. Im dritten Jahre lassen sie wieder 2 Kälberzähne fallen, und bekommen dafür 2 Schaufeln: hernach im vierten Jahre verlieren sie abermal 2 Kälberzähne, und bekommen mehrmal 2 Schaufeln, daß sie also, wenn sie ihre 8 Kälberzähne verloren haben, dagegen ordentlich so viel Schaufelzähne schieben, die sie dann auch beständig behalten, und außer Krankheit nicht eher verlieren, als bis sie gar zu alt sind. Weil nun diese Schaufeln einander gleich sind, und bis in das fünfte Jahr sich völlig einebnen, da fällt es hernach, was darüber hinaus ist, sehr schwer von dem rechten Alter des Viehs zu urtheilen, und verkauft oft mancher einen Ochsen, der sein völ-

liges Gebiß noch hat, und vom kalten Trinken keinen Schaden an Zähnen gelitten, für einen 6jährigen, der schon über 9s und mehrer Jahre hat, welches er hingegen bey 4s oder 5jährigen Stücken einem Viehverständigen nicht wird thun können, weil er von den übrigen Kälber s und geschobenen Schaufelzähnen verrathen wird, welche sich nicht bergen lassen.

Ich weiß gar zu wohl, daß einige glauben, man könne das Alter aus den kurzen, ungleichen und schwarzen Zähnen erkennen, allein diese Regel ist nicht allgemein; denn das erste Kalb von einer jungen Kuhe wirft gar keinen Zahn ab, und behält alle jene Kälberzähne, es sind aber, und bleiben selbige allezeit runder, kugelichter und kleiner, als der andern Kälber ihre breite Schaufeln. Nach und nach aber werden sie schwarz, und fressen sich endlich so aus, daß nur kleine Spelken davon übrig bleiben, woraus man, wo einige derley am ersten geworfene Stücke gefunden werden, gar wohl auf ihr Alter, aber doch nicht auf eine gewisse Anzahl der Jahren den Schluß machen kann. Das gehet aber bey den andern Ochsen nicht an, die schon abgeworfen haben, weil ihre Schaufeln nicht ungleich werden, sondern vielmehr gleiche weiße Farbe und gleiche Größe bis in ihr Alter erhalten.

Manche Oekonomisten glauben, man könne das Alter des Rindviehs aus den obern und untern Zähnen erkennen, die sie, wie die Pferde schieben sollen. Allein, da ist das Widerspiel zu beweisen; denn was die Pferde belanget, so haben dieselben zwar ihr Obergebiß, und beissen alles klein, aber wer dieses bey den Ochsen suchen wollte, der würde es gewiß nicht finden, indem sie oben keine Zähne haben, anstatt denselben aber das Gras mit der Zunge abschlagen, und dahero, weil sie geizig fressen, und die Speise, aus Mangel des Obergebisses, nicht genugsam zerbeissen können, sie alles eindrücken, und wiederkäuen müßen.

Auf die Ringe an den Hörnern ist eben so wenig ein richtiger Schluß des Alters zu machen, dieses kann viel besser auf die Kühe, aber nicht auf die Ochsen gebracht werden. Deßgleichen auch auf einen großen Kopf, eingefallene hohe Lenden, und gefaltene Haut nicht zu gehen ist; denn ein junger Ochs kann sowohl hohe eingefallene Lenden haben, als ein alter, wenn er schlecht gehalten wird. Daher bleibet das einzige Kennzeichen an den Zähnen übrig, weil aber auch dieses sich nicht gar zu weit erstrecket, thut ein Landwirth am besten, wenn er seine Ochsen von bekannten Orten her kauft, wo man das Alter am besten erfragen, und am wenigsten betrogen werden kann.

Da ich nun von den Kennzeichen des Alters eines Ochsen genugsam geredet habe, so folget nun die Reihe auf die Güte derselben, von welcher auch unterschiedlich zu urtheilen ist. Die weißen Ochsen haltet man insgemein von weicher Natur, und gestehe ich, daß ich auf selbe nicht viel halte. Die schwarzen und rothblaffeten mit schwarzen Mäulern, haltet man für besser zum Füttern und zum Gebrauche. Allein, ich will mich nicht so viel bey den Farben aufhalten, welches oft in einer blossen Einbildung bestehet, daß man mit dieser oder jener Farbe mehr Glück hat, und nur meine Meynung hier anfügen, welche in dem bestehet: daß der Ochs von dunkelbrauner Farbe, ein gutes frisches Ansehen haben soll, und übrigens kurz von Füßen, aber lang vom Leibe sey. Ich sehe am meisten auf einen starken Nacken, langen Hals, abhangenden Triel, schwarze Augen, haarichte Ohren, weite Nasenlöcher, gebogene Nasen, schwarzlichtes Maul, breite Schultern, bucklichten Rucken, weite Seiten und groben Leib. Die mittelmäßig gesetzten sind meistentheils schneller und fleißiger in der Arbeit; was aber gar zu klein ist, darf man zu schwerer Arbeit nicht kaufen noch anstellen. Weil aber dem äußerlichen Ansehen und Beschaffenheit des Leibs und der Gliedmassen nicht allezeit zu trauen ist, weil der schönste Ochs innenher nichts nutz und ungesund seyn kann, so ist der sicherste Weg, daß man den Ochsen einige Tage vor dem Kaufe mit Fressen, Schieben und Ziehen probiret; denn wenn nichts übels dahinter stecket, wird auch der Verkaufer nichts entgegen haben, daß man den Ochsen einige Tage mit Bescheidenheit probire. Es

am verträglichsten, man kaufe entweder nicht eher, als bis im Frühlinge und im Märzmonath, denn da sind die Ochsen am magersten, und daher auch am leichtesten zu erkennen; man bezahle den Preis nicht ganz, bis man gesichert ist, daß man nicht betrogen worden. Die Ochsen so man selber ziehet, sind noch am besten und sichersten; denn sie sind des Futters, Wassers, Weyde und des Lands von Jugend auf schon gewohnet, da öfters die von fernenher gebracht werden, aus Aenderung einig und des andern, mancherley Zufällen unterworfen sind.

Wenn nun der Ochs gekauft ist, so soll man denselben allgemach zur Arbeit tauglich machen; denn es wäre ein sehr lächerliches Unternehmen, wenn jemand, der in der Einbildung stünde, das junge Vieh brauche keines Abrichtens, sondern es schicke sich wohl von sich selbst zur Arbeit, einen noch nicht abgerichteten Ochsen, so gleich an einen Pflug oder schweren Wagen anspannen wollte; da würde sich seine Unbändigkeit bald zeigen, und vielleicht alles zu Drümmern gehen; so muß man dann zuforderst darauf bedacht seyn, daß man sie Anfangs gar zu einer leichten, und nach und nach am ersten zur schweren Arbeit bequeme.

Nachdem aber zu dem Ziehen und Schieben nicht nur allein bändige und willige, sondern auch gute und starke Ochsen erfodert werden, so wählet man gemeiniglich die Ochsenkälber, so von guten und milchreichen Kühen gefallen sind, weil sie eine desto bessere Nahrung haben, und nocheinmal so stark vom Schenkel und Leibe werden, als jene, so von schlechten Kühen gefallen, und abgenommen worden. Man giebt ihnen auch einige Tage vor dem Abnehmen etwas weniges von Linsen, Wicken, kleinem Häu, Habergarben, die nur halb oder gar nicht ausgedroschen sind, welches alles mit warmen Wasser angebrühet wird, und eine oder zwo Stunde stehen bleiben soll, damit es ein rechtes Geschlamp werde; etwelche thun auch Sommerkorn, Krautblecken, und andere linde Sachen darunter, nicht zu viel auf einmal, sonst wird es nur unnütz verstreuet, eine Hand voll Salz darauf, welches sie gerne fressen, und ihnen die Zähne davon hart werden, daß sie nach etwelchen Wochen das andere härtere Futter desto besser ertragen können.

Es ist aber noch übrig die Verschneidung der jungen Ochsen-Kälber, so man zur Acker und Feld Arbeit zubereiten will, dann wenn man sie unverschnitten ließe, so wurde man mit selben nicht viel können, und sind überhaupts die verschnittenen zur Arbeit eher zu bequemen, und abrichten zu lassen, auch viel dauerhafter als die Ungeschnittenen.

Was nun die Zeit betrifft, da man sie schneiden soll, sind verschiedene Meynungen. Etliche schneiden sie, wenn sie halbjährig sind, andere erst im zweyten und dritten Jahre, wiederum andere, wenn sie noch unter der Kuh, und ungefehr 3 Wochen alt geworden, welches ich für die beßte Zeit achte, denn wenn man sie erst im zweyten oder dritten Jahr schneiden läßt, so werden sie traurig, verlieren die Lust zum Essen, und fallen stark von Fleisch, weil sie sich schon nach den Kühen sehnen, oder sie verändern ihre Betrübniß in eine wilde Art, und mißbrauchen ihre Stärke, welches man alles bey den fruh beschnittenen gar nicht zu beförchten hat, sondern es ist vielmehr eine baldige Heilung zu hoffen, weil selbe die Kühe durch ihr Belecken befördern können. Man pflegt es insgemein im abnehmenden Mond, im letzten Viertel zu thun.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. VIII.

a) Zu Rottenburg an der Tauber der Kaiserl. freyen Reichsstadt kömmt alle Wochen ein neues gelehrtes Intelligenzblatt heraus. Es enthält im

I. Artic. Neueste Geschichte der Akademien, Societäten und gelehrten Gesellschaften.
II. Neueste Geschichte der Universitäten.
III. Neueste Schulen-Geschichte.
IV. Büchergeschichte.
V. Vermischte Nachrichten.
VI. Avertissement, Und
VII. Anfragen, welche in der Gelehrsamkeit, besonders in die Litterargeschichte einschlagen. Der umständige Plan dieser gelehrten

und in der That nützlichen Blätter liegt in hiesigem Intelligenzcomtoir jedermann zur Einsicht bereit. Es ist bereits das 8te Stück zu uns gekommen, und wir sagen nicht zu viel, daß Kenner des wahren Schönen in Verbindung mit dem Nutzbaren diese Blätter nicht allein mit Vergnügen lesen, sondern dieselben zugleich für die beßte Zeitung von Schulverbesserungen, Akademien, schönen Künsten und Wissenschaften und von der neuesten Litterärgeschichte, halten werden. Man kann diese Blätter bey allen Reichspostämtern um einen sehr billigen Preis haben.

Preisaufgaben.

b) Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat bey der im November vorigen Jahrs gehaltenen Versammlung, weil die eingeloffenen vier Preisschriften den Endzweck nicht vollkommen getroffen haben, die Preisaufgabe, mit einem verdoppelten Preis von einer goldenen Medaille, oder deren Werth, zu 24 Ducaten, auf den November 1774 nochmal wiederholt: „Man soll Mittel anzeigen, die in der Ausführung thunlich, nicht gar zu kostbar, und „der hiesigen Landesverfassung angemessen „sind, wodurch die Feuerlöschungsanstalten „in den hiesigen Landen, in den kleinen „Städten sowohl als auf den Dörfern zu ver„bessern seyn.„ Die Preisschriften müssen vor Ablauf des Septemb. und so eingeschickt werden, daß der Name in einem versiegelten Zedel beygelegt ist, der zugleich eine Devise enthält, welche auf der Schrift wiederholt ist. Daß die Herren Verfasser weder durch ihre Hand, noch sonst sich kenntlich machen, ist eine Bedingung, von der sich nicht abgehen läßt.

Die übrigen Preisaufgaben, welche bereits vorher bekannt gemacht worden, sind ebenfalls nochmals wiederholt: Einmal Die Hauptpreisfrage auf den November 1774. „Aus „was für historisch erweislichen Ursachen „haben in den Königreichen, welche in den „eroberten Provinzen des Römischen Reichs „von den sogenannten barbarischen Völkern „errichtet worden sind, die christlichen Bi„schöffe auf den Reichstagen Sitz und Stim„me erhalten, die sie doch unter der Rö„mischen Herrschaft nicht können gehabt ha„ben? ist ihnen diese Prärogativ von allen „Völkern eingeraumet worden? oder welche „Völker haben sie ihnen nicht eingestanden? „haben sie die Bischöffe ohne Unterscheid der „Religionspartheyen, oder nur die, welche „der Religion des Staas, z. E. bey den Go„then der Arianischen, beypflichteten, ge„nossen? Wann und bey welchen Völkern sind „die Aebte zuerst hinzugelassen worden? und „was für einen Einfluß hat die Zulassung der „Geistlichkeit zu den Reichstagen in diesen äl„testen Zeiten in die Staatsverfassung dieser „Völker gehabt?„ Die Preisschriften mit versiegelten Namen und beygeschriebener Devise werden vor Anfang Octobers 1774 erwartet. Der Preis ist eine Schaumünze von 50 Ducaten.

Die Hauspreisfrage auf den Nov. 1775. ist: „Was die eigentliche Natur der tödtens„den Dünste in verschiedenen Grüften um na„türliche Sauerwasser sey? ob sie der Luft „ihre Schnellkraft benehmen? ob sie sauer„sind und die Luftröhrchen zusammen ziehen„„oder ob sie auf das Gehirn wirken?„ Die Gesellschaft wünschet besonders, daß die Frage nicht durch Hypotheſen, sondern aus Beobachtungen und Versuchen und zwar nicht in einer, sondern in mehrern Hölen bey Sauerbrunnen, beantwortet, und diejenigen Thiere, an welchen man Versuche gemacht, benennet, auch dazu noch gröſſere, als gefiederte Thiere, gebraucht werden mögen. Der Preis bestehet ebenfalls in einer goldenen Schaumünze von 50 Ducaten, und müssen die Schriften vor Anfang des Octobers 1775. eingeliefert seyn.

Und endlich die ökonomische Preisfrage auf den July 1774. von den Insekten, die den Urkunden und Büchern schaden ꝛc. welche wir schon in unsern Intelligenzblättern vom fertigen Jahre S. 254 angezeiget haben.

Druckfehler. Im letztern Blatt Nro. 3. pag. 40. Spalt 2. Zeile 7. lese: Monathsschrift, und Zeile 17. lese: im 3. Stücke.

Pro-

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Kehr.	Ochſen-Fleiſch.		Rinds-Fleiſch.		Kalbs-Fleiſch.		Schaafs-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz	1 kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	St.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	19	7	—	—	—	5	2	—	—	18	3	3	2	3	—	7	—	6	3	24	—	11	—	7	30	5	—	3	3
Aichach	12	7	2	6	2	5	—	—	—	15	4	2	3	—	20	6	—	4	2	6	—	15	—	7	20	5	20	3	35
Apbling	20	—	—	7	—	5	—	5	—	24	5	—	3	—	15	5	1	4	1	25	—	15	—	9	—	6	—	3	30
Abensperg	4	7	2	7	—	6	—	—	—	21	4	—	2	3	15	8	—	8	4	16	—	11	—	6	30	5	—	4	—
Braunau	6	7	2	6	2	6	—	4	—	27	5	—	4	1	15	4	—	50	7	—	—	19	—	13	—	12	—	7	30
Byburg	9	—	—	7	—	8	—	3	—	27	5	—	2	3	14	8	3	4	1	24	1	13	—	9	—	6	—	4	—
Eham	6	—	—	6	3	5	—	3	—	18	3	—	2	2	16	4	—	12	4	—	—	13	—	6	30	5	—	3	—
Eraiburg	20	6	2	6	—	6	—	—	—	18	4	2	3	1	12	5	—	5	1	26	—	14	—	9	30	5	30	3	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	1	7	—	—	—	5	—	—	—	21	4	1	2	3	15	6	—	5	1	24	—	10	30	8	—	5	30	4	30
Dietfurt	10	7	1	6	2	7	2	6	—	15	—	—	2	3	16	7	—	12	5	16	—	12	30	7	—	5	—	3	—
Dingelfing	2	7	2	6	2	8	—	6	2	20	5	—	2	3	14	6	2	12	4	—	—	13	30	8	—	5	—	3	15
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	8	—
Erding	12	7	—	6	—	5	—	—	—	21	4	3	2	3	15	7	—	5	2	5	2	13	—	7	30	5	30	3	—
Freyſing	17	7	2	7	—	7	—	—	—	12	4	2	3	2	17	4	2	8	3	17	—	16	—	8	30	6	—	5	—
Friedberg	17	7	2	6	2	5	—	—	—	15	4	2	3	—	20	6	1	4	2	10	—	16	—	7	—	5	—	3	45
Fridburg	4	6	2	6	—	5	2	—	—	20	4	—	3	1	16	4	—	4	1	12	—	15	—	11	30	5	30	4	—
Geiſenfeld	16	8	—	7	—	6	—	—	—	21	4	—	2	3	15	5	3	4	2	—	—	15	—	8	—	4	30	3	30
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	18	4	1	4	2	17	5	1	12	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	11	7	1	6	—	6	—	—	—	15	3	3	2	2	14	8	3	10	5	—	—	10	30	7	—	4	30	3	45
Kötzting	6	6	—	5	—	6	—	5	—	24	—	—	2	2	16	7	—	8	8	—	—	12	—	7	—	6	—	4	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	19	8	—	6	—	4	—	—	—	15	4	2	3	—	18	6	1	4	1	5	—	14	16	7	30	6	—	3	30
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	2	8	—	7	—	9	—	6	—	12	4	—	2	3	15	5	—	12	5	3	—	16	—	9	—	6	30	4	—
Neuenötting	21	7	—	6	—	6	—	5	—	21	4	3	3	—	15	5	—	9	3	8	—	15	—	9	30	6	—	3	16
Neumarkt	7	7	2	7	—	6	—	—	—	24	5	—	2	3	12	6	1	3	1	3	1	12	—	10	—	6	—	3	30
Neuſtadt	15	7	2	6	2	10	—	6	—	18	4	—	2	3	14	6	3	6	3	11	—	14	—	9	—	6	—	3	—
Paſſau	14	6	—	5	2	6	—	4	2	15	3	—	3	—	19	5	—	12	3	—	—	14	—	9	—	5	—	2	40
Pfaffenhofen	7	8	—	7	2	8	—	6	—	15	4	2	3	—	15	—	—	14	2	—	—	15	—	9	—	6	—	3	—
Pfarrkirchen	21	—	—	7	—	7	—	6	—	24	4	2	3	—	1	6	—	6	1	9	—	14	—	9	30	6	—	3	30
Plätling	15	6	3	6	—	5	—	5	—	24	4	—	2	3	15	7	2	6	1	16	—	12	—	8	—	5	—	3	—
Reichenhall	21	6	2	6	—	5	2	—	—	15	5	—	3	1	17	3	—	20	8	—	—	17	—	10	—	7	—	4	—
Regenſpurg	26	7	2	6	3	7	—	—	—	18	3	—	2	—	17	8	2	12	8	17	—	11	12	6	15	5	36	3	45
Rhain	26	7	2	6	2	6	—	—	—	15	4	2	3	—	16	6	3	8	5	4	—	15	30	7	10	—	—	—	—
Ried	1	6	2	6	—	5	2	5	—	24	3	3	2	3	18	5	—	4	—	30	—	15	—	9	—	5	—	3	—
Roſenheim	16	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4	2	3	—	15	4	3	4	—	31	—	19	—	14	30	6	—	3	21
Rottenburg	2	7	2	7	—	8	—	6	—	24	4	1	2	3	14	6	2	4	2	—	—	10	—	7	15	5	—	3	30
Schärding	9	6	2	6	—	5	2	5	—	21	4	—	3	—	14	6	—	4	1	4	—	13	—	8	30	5	—	3	—
Schongau	10	7	2	6	2	7	—	6	—	15	5	—	2	—	17	4	2	8	2	10	2	17	—	12	30	7	30	4	20
Schrobenhauſen	14	7	2	6	—	5	2	—	—	15	4	2	3	—	16	7	—	7	3	—	—	13	—	7	30	5	—	3	20
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	4	7	2	7	—	6	2	5	2	18	5	—	3	—	16	—	—	—	—	—	—	18	—	14	—	11	—	5	—
Traunſtein	12	6	2	6	—	5	—	—	—	15	4	—	3	—	16	5	—	4	1	19	2	17	—	10	48	6	48	4	30
Troſperg	21	6	2	6	—	5	2	—	—	21	4	2	3	—	13	6	—	1	—	8	—	17	—	11	—	6	—	4	—
Wilshofen	1	7	—	6	—	6	—	—	—	21	4	—	3	—	18	8	—	6	2	7	—	13	—	9	—	4	30	3	20
Waſſerburg	17	7	2	7	—	5	—	5	—	18	4	1	3	1	15	5	—	8	3	—	—	17	—	12	—	6	30	3	30
Weilheim	5	5	—	—	—	3	—	—	—	30	3	1	2	2	16	6	—	6	2	10	2	11	—	8	—	6	—	4	—
Zwiefl	19	6	2	5	2	4	2	—	—	24	4	—	2	3	16	5	—	6	3	—	—	12	30	6	30	5	—	2	30

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 26. Feb. fl.	kr.	d.	Landshut d. fl.	kr.	d.	Straubing d. 22. Jän. fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 15. Feb. fl.	kr.	d.	Ingolstadt d. 12. Feb. fl.	kr.	d.	Amberg d. 8. Jän. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	15	—	—	12	30	—	12	—	—	16	—	—	11	—	—	10	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	8	—	—	8	30	—	7	—	—	10	—	—	6	30	—	5	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	6	30	—	5	—	—	5	45	—	5	—	—	5	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	4	—	—	3	20	—	2	36	—	3	40	—	3	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	51	—	2	24	—	2	22	—	3	12	—	1	52	2	1	46	3
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	2	19	—	1	56	—	2	—	—	2	24	—	1	7	2	1	13	2
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	35	—	1	28	—	1	37	—	—	—	—	1	24	—	1	6	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	23	—	1	7	—	1	16	—	—	—	—	1	—	—	—	43	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	7	3	—	7	1	—	6	3	—	8	—	—	6	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	1	—	7	—	—	6	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	10	—	—	7	—	—	5	2	—	6	—	—	7	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	6	2	—	5	—	—	—	—	—	6	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	10	—	—	9	—	—	8	—	—	9	—	—	8	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	45	—	—	50	—	—	40	—	1	12	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	30	—	—	28	—	—	36	—	—	30	—	—	26	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	40	—	—	40	—	—	50	—	1	15	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	15	—	—	20	—	—	17	—	—	30	—	—	12	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	30	—	—	18	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	34	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	40	—	—	28	—	—	34	—	—	33	1	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	2	—	4	2	—	4	—	—	4	1	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—	—	18	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	28	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	34	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	13	—	—	16	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	25	—	—	21	—	—	25	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	17	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	40	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	—	—	—	6	—	—	6	30	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	50	—	5	30	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	30	—	4	15	—	2	24	—	2	50	—	4	40	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	5	3	—	6	2	—	6	—	—	5	1	—	7	1	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	30	2	1	21	2	—	—	—	1	16	2	2	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	2	22	—	2	8	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		3	29	—	6	24	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	9	6	—	5	12	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Avert. Diese Intelligenz-Blätter sind nebst den Beyträgen oder Materialien zu haben: in München bey Karl Mantz, im Wasserburger-Laden; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchbrnder Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Wikhofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Klosterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern. Beyde Jahrgänge der Intelligenzblätter und Materialien kosten zusammen 3 fl. 30 kr.; einzeln das Stück 6. kr.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. V.

München den 26. März. 1774.

Artic. II.

a) Beym Churfürstl. löblichen Pfleggerichte Schwaben war den 28. Febr. der erste Gandtag in des Franz Xavier Hürners gewesenen Postmeisters und Wirths zu Anzing Schuldenwesen, der künftige 28. März ad Excipiendum. und der 11te April darauf ad Concludendum angesetzt.

Die Wirthstafern, so zum Churfl. Hofkastenamt München grundbar ist, bestehet in einem Viertelhof. Dabey ist auch ein ganzer Hof, der zum Churfl. Hofmarksgericht Ebersperg grund- und vogtbar ist, und der Mayrhof genannt wird, worauf sich ein eigner Gutsmayr sehr wohl ernähren und gut hausen könnte. Weiters ist auch das sogenannte Kupferschmied-Gut dabey verhanden, welches obiger Postmeister Zubauweis genossen, und in einem Viertelhof bestehet, worauf sich ebenfalls ein eigner Gutsmayr wohl nähren könnte. Ferners gehört auch die zum Churfürstl. löbl. Lehenhof gehörige Dankelhuben dazu, die einen halben Hof ausmachet. Ueber Winter sind anheuer gegen 26 Schäffel Korn angebauet worden. Dabey befinden sich keine Baufälligkeiten: der Stadel, die Stallungen und Schupfen sind nach der Brunst im Jahre 1768. vom Grund aus neu aufgebauet worden.

Wer also Lust hat, dieß gesammte Vermögen zu übernehmen, oder Theilweis zu erkaufen, der kann sich an obstehendem zwenten Gandtag, oder Tags zuvor, beym löbl. Pfleggericht Schwaben melden.

b) In der Graf Törringischen Hofmark Jettenbach, zwischen Wasserburg und Mühldorf am Innstrom entlegen, ist die Papiermühle, sammt allen Zugehörigen, welche ewig Erbrecht, und mit einem guten Brunnwasser versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer hierzu Lust und Geld hat, kann sich in Jettenbach bey dem Papierer Johann Karl Schmied des mehrern erkundigen.

c) Auf der hiesigen Churfürstl. Mauthamtshalle liegen 261 Stücke rohe Ochsen- Kühe- und Büttling-Häute, welche dem innländischen Publiko um einen sehr billigen Preis feilgebothen werden. Liebhaber dazu können sich auf gedachter Halle des verschiedenen Preises wegen mehrers erkundigen.

Artic. III.

Citationes.

a) Da der, wegen eines ausgeführten Getreides, und deßwegen nicht zurück gebrachten Ruckscheins, bey nachstehendem Mauthamte sich verdächtig gemachte Joseph Aufinger von Bäderstorf, Churfl. Pfleggerichts Cling, auf gemachte Compaßirung, weder bey gedachtem Pfleggerichte, noch bey der Baron Löschischen Hofmark Stain ausfindig zu machen gewesen ist, mithin derselbe einen falschen Namen und Aufenthaltsort angegeben haben muß: So wird dieser vorgebliche Joseph Aufinger hiemit edictaliter citiret, daß selber als ein Innländer inner 4s und wenn er ein Ausländer ist, innerhalb 6 Wochen peremptorie hieroris erscheinen, die von ihm erlegte 12 fl. Caution, mittels des beyzubringen habenden Ruckscheins, auslösen, und das weitere gewärtigen solle. Geschehen den 17. März 1774.

Churfl. Gränzbeymauthamt Winzhausen.

Kaspar Schott, Beymauthner.

b) Sebastian Berger Bauer zu Hinterhof Amts Kriebach, hieuntstehenden Land- und

Pfleggerichts, hat sein innhäbig, in einem 1½ Hof bestehendes Gut, wovon die Hälfte Churfürstlich, die andere Hälfte aber Baron Dachsbergisches Lehen, allschon im fertigen Jahre, um die Aerntezeit, mit Hinterlassung Weib, und eines minderjährigen Kinds, heimlich, doch vermuthlich wegen erlittenen Total-Schauers, und andern Schulden, verlassen, und sich dato nicht mehr gemeldet, dessen Eheweib aber sothanes gut, in die Länge zu bewirthen nicht vermögend ist; Als wird er Berger kraft dieß von Vogtobrigkeitswegen anmit dergestalten peremptorisch citirt, daß derselbe innerhalb 4 Wochen, wozu ihm der 21s und 28ste dieß, dann der 5te April zum letzten Termin gesetzet werden, allhier erscheinen, und die Bewirthung des Guts antretten soll, außerdessen man, mit Consentirung der Lehenherrschaften, zum Verkauf des Guts ohne all anders schreiten würde, und müste. Actum den 12. März Anno 1774.

Churfürstl. Landgericht Obernweihlhart, und Pfleggericht Braunau.

F. A. v. Pauer, Landrichter.

c) Nachdem die Barbara Kolbin, eine ledige Hafners-Tochter von Jesendorf, Churfürstl. Pfleggerichts Teyspach Rentamts Landshut, allbereits 40 Jahre Lands abwesend ist, dergestalt, daß weder diese, noch einige rechtmäßige Erben davon bisher zum Vorschein gekommen; Als wird ermeldte Barbara Kolbin anmit dergestalt citirt und vorgeladen, daß selbe, oder auch ihre rechtmäßige Erben in Zeit eines Vierteljahrs sich dießorts um so gewisser melden sollen, als man außer dessen nach Verfluß solches Termins das verhandene ermeldter Kolbin angehörige Vermögen, den bereits sich hierauf meldenden nächsten Befreundten gegen hinlängliche Caution ausfolgen lassen würde. Actum den 14. Märzen Anno 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Teyspach.

Heinrich Thomas Kärner, Churfl. wirklicher Hofkammerrath und Pflegscommissair.

Avertissements.

d) Auf gnädigste Anbefehlung einer Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer wird hiemit dem Publiko zu wissen gemacht, daß der Innhaber der zur Verlust gegangenen Hofkammer-Ordonanz vom Dato 17. Octob. 1754. ad 514 fl. sich in Zeit 6 Wochen melden, und welchergestalt derselbe besagte Ordonanz an sich gebracht, allda behörig legitimiren soll, wo außer dessen nach Verfluß dieses Termins benannte Ordonanz für ungiltig erkennet, und der hierinn enthaltene Gelt-betrag niemand andern, als dem Johann Martin Wagner, Posthalter zu Landsberg, als wahren Erben zugestellet werden würde. Signatum München den 18. Febr. Anno 1774.

Churfürstl. Hofkammer-Kanzley.

Sekretär v. Weidacher.
Licent. Joh. Jos. Pruckmayr, als Mandatarius.

e) Georg Kluger, welcher vom Churfürstl. Landgerichte Neumarkt in Puncto Stup. viol. weil er schon einmal entwichen, auf 10 Jahre in das Arbeitshaus anhero überschicket worden, ist dieser Tagen wieder davon gelaufen, sonst ein Bursch von 27s bis 30 Jahre alt, hat ein etwas langlicht nicht zu mageres blasses Angesicht, graue Augen, schwärzlichte Augenbräme, derley Bart und Haar, eine unten etwas runde nicht zu große Nase, im Reden zwischket derselbe durch die Zähne, und stosset mit der Zunge ein wenig an, und wenn selber eine kleine Weile redet, schnupft er mit der Nase, von mitterer Person, trägt am Leibe einen weissen Fuhrküttel, roth abgetragenes Leibel, einen Hand breit ledernen Gürtel, schwarz-lederne Hosen, blau- oder weiß-leingärnene Strümpfe, geschnürte Bundschuhe, runden Hut, sammt einer abgetragenen sammetenPelzhaube auf dem Kopfe. Ueberhaupts trägt sich dieser Bursch wie ein Fuhrknecht, weil er als ein solcher auch als Hausknecht bey Bräuen gedienet, hat sich sonst um Oetting, Neumark, Gänghofen, und solcher Restier aufgehalten.

Uebrigens werden künftig im Arbeitshause Burghausen die gefährlichen Leute folgendermassen

massen gekleidet, und bemerket: erstlich wird den Manns- wie Weibspersonen der Kopf, und Letztern, weil sie die Köpfe vermachen, die Augenbräme abgeschoren, am Leibe tragen die Kerls ein grau- aschenfarbes vom groben Tuch oder sogenannten Loden verfertigtes kurzes Leibpfaidel oder Jänkerl, vornen mit Häfteln, dann rechts und links unter den Jexen mit zwilchenen Taschen versehen, einige mit derley Hosen, weißwollenen Strümpfen bekleidet: die Weibspersonen haben auch derley Röckeln, daß mithin selbe in Ansehen dessen, und der geschornen Köpfe leicht zu erkennen sind.

Wenn nun eine auf solche Weise bekleidete Person, vorzüglich mit einem geschornen Kopfe angetroffen wird, und sich mit einer Entlassung nicht legitimiren kann, so darf kein Anstand genommen werden, solchen anzuhalten, besonders da man diesen Leuten, soferne es auf das Ende ihrer Entlassung gehet, die Köpfe in Haaren etwas zusammen wachsen läßt. Auf solche Weise hoffet man, daß dergleichen liederliche Waare, wenn es auch entweichet, ohne Entlassung nirgend sicher seyn werde.

Sonst könnten doch, wenigst einige, von ihrem gänzlichen Untergange gerettet werden, wenn diesen Leuten, sofern selbe aus dem Arbeitshause kommen, unter die Arme gegriffen, auf selbe Nachfrag- und ein wachsames Auge gehalten, sodann ihnen mit Arbeit und Dienste an Handen gegangen würde; denn wenn diese Leute jedermann von sich schiebet, und ihnen niemand Arbeit giebt, so sind selbe gedrungen, Verbrechen mit Verbrechen zu mehren. Burghausen den 18. März 1774.

Johann Niclas Leidemann.

*) Das beßte wäre freylich, wenn eine Landarbeit errichtet würde, bey dieser könnten solche Leute, wie auch die Bettler, und Vaganten untergebracht werden. Hauen, graben, schaufeln und rädeln lernet ein jedes leicht; die Arbeit selbst könnte seyn: Straßen erheben, und diese unterhalten, Möser abzapfen, und unträchtige öde Gründe bearbeiten, forderst in denjenigen Gehölzen, wo halb Manns hoher Haider oder Vilz wächset, und kein Holzsaamen durchdringen kann, dieser Haider unter dem Dünger gehacket, machet vorzüglich in schweren leimigten Böden lockere Gründe, und da es auf die Kösten ankömmt, würde wohl wenige Sorge seyn, weil es eines ist, ob man zur Unterhaltung dieser Leute etwas beyträgt, oder ob man mit selben im Bettel belästiget werde. Sollte die Frage wegen einer guten Anstalt entstehen, so wird derjenige, welcher dießfalls den Fingerzeig giebt, auch die Weis und Manier an Handen zu geben wissen, wie er glaubt, und aus der Erfahrung bereits unterrichtet ist, daß die Sache gut von statten gehen möchte.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 12. März. 1774.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	16	—	15	—	13	—	1084.
Korn.	8	—	7	30	7	—	1056.
Gerste.	6	—	5	30	5	—	998.
Haber.	4	—	3	30	3	—	353.

Den 18. März

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	15	30	14	30	13	—	1042
Korn.	7	30	7	—	6	30	929
Gerste.	6	—	5	30	5	—	746
Haber.	4	—	3	30	3	—	287

b) Brodsatz in München vom 22ten bis 29ten März 1774.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	5	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	5	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	8	3
Ein Groschen-Wecken	—	17	1
Ein deto von Röggeltaig	—	26	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	30	2
Ein 8. kr. Laib	3	29	—

c) Münz-Nachricht.

Nachdem man wiederum mißfällig wahrnehmen müssen, daß nachstehende falsche Geldsorten, nämlich

I. Churfürstlich Sächsische Conventionsgulden vom Jahre 1766.

II. Churfürstlich Maynzische Conventions 20 Kreuzerstücke von eben dem Jahre, und

III. Churfürstlich Sächsische Conventionsgulden vom Jahre 1767. im Publiko zum Vorschein kommen wollen, erstere aber daran, daß sie am Gewicht den ächten nicht gleichkommen, keine Rändelung haben, durch die Farbe auch ihren Stoff, woraus sie bestehen, nämlich Zinn, und einen Abguß verrathen.

Die andere und dritte hingegen, wegen ihrer Leichte, schlecht und seichten Präge, Feilschnitten, ähnlichen Rändelung, unförmlichen Brustbildern und unordentlichen und nicht recht ausgedruckten Buchstaben und kupferfärbigen Ansehen leicht kennbar sind: Als wird dahero auf eines hochlöbl. chur- und oberreinischen Kreyses gnädigsten Befehl die Einnahme und Ausgabe von sothanen nichtswürdigen falschen Beyschlägen nicht nur verbothen, sondern auch jedermänniglich erinnert, denen höchst- und hohen Landesobrigkeiten unverzüglich anzuzeigen, was ihnen von diesen oder andern höchst strafbaren Münzverfälscher, bekannt seye. Frankfurt den 28sten Fevruar 1774.

Derer hochlöbl. chur- und oberrheinischen Kreise hochbestalter General-Münz-Wardein.

J. O. Trümmer.

Artic. V.

a) **Toulouse.** Um die Einschiffung der nach Bourdeaux bestimmten Kaufmannsgüter zu erleichtern, arbeitet man dermalen an einen neuen Kanal, welcher von der innern Pforte dieser Stadt ausgehet und sich mit dem kön. Kanal oberhalb der Schleuße mit der Garonne vereinigen soll. Bey Marseillete ist eine Wasserleitung, durch welche man einen benachbarten 3000 Schuh in der Länge haltenden Teich auszutrocknen verhoffet. Hr. Garipuy, ein geschickter Mathematikus unsrer Akademie, und Director der Werke der Provinz, hat diesen Teich an sich gebracht, den er mit Hülfe der Bettelleute und Müßiggeher auszutrocknen gedenket.

*) Kann man ganze große Teiche austrocknen, und zu fruchtbaren Feldern und Wiesen machen: warum nicht auch Möser und Sümpfe? — Wenn man nur die rechten Mittel, und ernstliche Anstalten vorkehren wollte. —

b) Zu Dublin sieht man nun keine Bettler mehr auf den Gassen; denn alles wird weggenommen, und in das errichtete Armenhaus gethan, wo alle erhalten werden; wo aber auch alle, welche noch Kräfte haben, arbeiten müssen, selbst die Blinden nicht ausgenommen.

Artic. VII.

a) Ein Schreiben von einem wohlerfahrnen Herrn Landpfarrer zu T - - enthält über die jetzige Witterung und Landwirthschaft folgendes:

Der Hornung ist in seiner Witterung bey Anfangs vieler Kälte und Gestöber, und am Ende bey vieler Näße der Hoffnung des Landmanns nicht allerdings vortheilhaft gewesen. Doch sind dadurch die Feldmäuse, diese unsere Broddiebe, und schädliche Kostgänger, theils ersäuft, theils erfroren, und unzählig crepiret. Hoffentlich werden sie nicht wiederkommen; sondern bey fernerem Verhängniß sich die Anweisungs-Pollite anderwärts hin machen lassen.

Von dem nun eingegangenen Märzmonath sagt der Ackersmann nach seiner alten Regel: Der März soll im Anfange seyn, wie ein brinnender Löwe, beym Ausgang aber, wie ein sanftmüthiges Schaaf; Das ist: die halbe Märzenzeit soll es Morgens so gefroren seyn, daß die gefrorne Erde einen beladenen Wagen trägt, zu Mittag aber soll sich auf den Strassen ein Vogel baden können. Dieses zeiget sodann ein fruchtbares Jahr an, weil man nicht viel schädliche Reise mehr besorgen darf. Die Märzgefrier macht die Erde locker, und die leicht eindringenden Virtutes solis & planetarum, oder die salpetrische Luft, machen fruhzeitige Wirkungen in dem Körper des Erdreichs um sich.

Den

Den Ackersmann will der Dünger schon wiederum anlachen; doch gefällt ihm der Winterdünger nicht so, wie der Sommer- und Herbstdünger. Der erste ist ihm zu schwer, und, wie er sagt, durch die Wärme nicht ausgekocht; den zweyten aber machen die Wärme, das Absterben und die Kräuter weit besser. Die beßte Wirkung des Düngers sey alsdenn, nach der Erfahrung der Alten, wenn er auf die Schwardten der Aecker (das ist, wo die Hälme oder Stoppeln noch nicht eingeackert worden) geführet wird: denn durch das nachherige Einackern stirbt der Dünger besser ab, und, wenn andere Unfälle nicht dazu kommen, ist die Hoffnung zu viel gesegneter Frucht schon die beßte, und der gut gebrauchte Pflug das Mittel dazu.

b) Friedburg den 13. März. Die Wintersaat stehet dermal durchaus ganz gut, und man hat von denen im Herbst sich gezeigten vielen Mäusen weiters keinen Schaden bemerkt: mithin glaubt man, das die gewesene Kälte und Gefrier dieses Ungeziefer meistentheils umgebracht habe.

*) Es wäre zu wünschen, daß man in mehr Orten aufgrübe, ob die Cadavern davon da liegen, oder ob sie sich tiefer in die Erde gegraben, oder ihre Reise weiters in andere Orte fortgesetzet haben? —

c) Schärding den 16. März. Im Monat Februar haben sich, nach sichern Bestättigungen, in Ungarn und Oesterreich merkliche Erdbeben verspüren lassen, die sich bis nach Obernzehl ins Bißthum Paßau erstrecket und in einem dortigen bürgerlichen Hafnerhause großen Schaden verursachet haben. Man will auch muthmassen, daß ein dergleichen Erdstoß den Umsturz des Kirchenthurms zu Kloster Reichersperg verursachet habe.

Die Wintersaat (GOtt sey Dank) befindet sich in hiesiger Refier ungemein schön, und der Bauer ist bereits im dem Felde schon unermüdet, den Sommerbau zu vollenden.

d) Stockholm. Noch immer ermuntert und belohnet die königl. patriotische Gesellschaft den Fleiß derjenigen, welche etwas wichtiges zur Verbesserung ihrer Felder, und zur Urbarmachung unfruchtbarer Plätze beytragen. Erst kürzlich empfieng ein gewisser Aufseher einer Salpetersiederey, Namens Enbohn, einen stark vergoldeten Becher von 19 und ½ Loth. Er hatte binnen zwey Jahren 663 Weiden- und 44 Fruchtbäume mit dem glücklichsten Erfolge gepflanzt. Etliche Bauern wurden mit Medaillen beschenkt, weil sie mehr Acker zu Kornland gemacht, und mit steinernen Wällen versehen hatten.

e) Fortsetzung der Abhandlung von der Viehzucht.

Wenn nun alles also verrichtet und beobachtet worden, so behält man sie ungefehr bis um Jacobi in den Stall, und wartet ihrer mit Futter und anderer Wartung wohl, doch giebt man ihnen nicht so wenig, sondern etwas mehrer zu fressen. Alsdann läßt man sie unter die Heerde auf der Weyde laufen; wenn sie nun im 4ten Jahre sind, so muß man sie zur starken Arbeit gewöhnen, man lasse sie zu Zeiten von den Knechten an einem Strick in den Hof herum führen, und wenn man sie das erstemal anspannet, hinter die alten Ochsen stellen, damit sie dieselben vor sich sehen, und ihnen also lieber nachfolgen. Im Anfang soll man sie auch nicht übertreiben und gehen lassen wie sie wollen, bis ihre Köpfe ein wenig verhärtet sind, es geschiehet auch öfters das man keine alte Ochsen hat, und also die Junge allein zur Arbeit gewöhnen muß, da geht es um etwas härter her, und wenn sie sich gar nicht bändigen lassen wollen, so mag man sie wohl einige zeitlang alle Tage ein Stück Holz oder Block herum ziehen lassen, hernach allein in einen leichten Karn oder Wagen anspannen, und sehen wie sie sich darzu schicken; darauf spanne man sie in einem Pflug und lasse sie ein wenig in einen lockernen Reihen und mürben Feld herum Ackern so werden sie sich endlich zur rechten Arbeit angewöhnen lassen. Kann man einen alten Ochsen von einem Nachbarn entlehnen, und darzu spannen, ist es um so besser und halbe Mühe ersparet.

Man spannet den Ochsen entweder im

Pflug oder im Wagen. Bey der ersten Arbeit wechselt man ab, wenn man mehrere Paare hat, da man nämlich die eine fruh, die andere nachmittag gebraucht, damit keines zu sehr abgetrieben wird. In den Wägen soll man den Knechten besonders nachsehen; denn wenn sie einmal einen Ochsen gewohnt sind, so muß das arme Thier beständig an den alten Platz, und wird niemals ausgewechselt, welches auf das nachdrucksamste zu verbieten ist, dieses alles habe aus eigener Erfahrung.

Ohne alle Gegeneinwendung solle der Ochs an die Hörner angespannt werden, allwo er seine meiste Stärke hat, und ihm auch der ganze Leib frey zur Arbeit bleibt. Dann alle diejenige so die Ochsen an den Hals mit Kommetern oder mit doppelten Joch anspannen, werden die Ungelegenheit gar bald erfahren, wenn man Berg ab oder auf fahren soll, allwo sie am Hals gedruckt und den Wagen nicht aufhalten können.

Die große Hitze soll man bey Anspannung der Ochsen so viel möglich vermeiden, weilen selbe dadurch unendlich abgemattet werden.

Im Winter ist besondere Sorge zu tragen, daß sie auf den Eis nicht fallen, denn über das, daß sie einen Schenkel brechen, oder sich sonsten wehe thun können, so werden sie dardurch so furchtsam nnd scheu gemacht, das sie sich vor dem Ziehen entsetzlich förchten und wehren.

Soll nun, wie gesehen, der Ochs das jenige thun und dem Landwirth einen Nutzen schaffen, so muß man auch seiner mit guter Wartung nicht vergessen, und dabey gedenken daß er doch zum letzten leichter gemästet, und höher ins Geld gebracht werden kann. Da im Gegentheil mit einem ausgemergelten und ausgehungerten Ochsen sich nicht viel Vortheil zu versprechen ist.

Es theilet sich aber die Wartung in die Fütterung und in die übrige Nebenwartung ein. Die Fütterung wird entweder eine Sommer- oder eine Winter-Fütterung genennet. Die dessentwegen verschiedene Namen hat, weil man die Ochsen zu diesen Zeiten auf verschiedene Weise füttern muß. Dann im Frühling und Herbst, wenn man die Schiebochsen stäts zur Arbeit gebraucht, sollen sie auch mehr und kräftigers Futter bekommen, als sonsten, wenn sie im Winter müßig stehen, oder aber wenigstens nicht viel zu arbeiten haben, damit sie nach geendigter Sommer- und Winter-Saat, die durch so viele Arbeit erschöpften Kräfte wieder erholen, und bey guten Leib erhalten werden möchten. Insgemein giebt man ihnen zur Zeit, da sie stark arbeiten müßen, geschnitten Stroh, und Grummet vor, darnach ein Büschel Häu darauf. Man giebt ihnen auch Affter-Getreid, Kleyen, Treber, Wicken ꝛc., aber alles soll vorher in der Mühle geschrotten werden; wo man ein Bräuhaus hat, giebt man ihnen auch Brandtweinwasser, mit welchem ihr Futter angefeuchtet wird.

Wenn sie aber müßig stehen und nicht viel zu thun haben, so kann man sie dieselbe Zeit im Sommer und im Herbst auf der Weyde erhalten, zu Haus giebt man ihnen hernach eine gute Bürd frisches wohl gewachsenes und abgetrocknetes Feldgras vor, halb altes Stroh und halb altes Häu, dann das neue Häu und Stroh ist ihnen sehr ungesund. Den Winter hindurch giebt man ihnen gemeiniglich geschnittenes Haber- und Gersten- oder Rockenstroh, und etwas von geschnittenen schlechten Häu alles wohl untereinander gemischt, und alsdenn ihren Trank mit etwas Kleyen und Salz laulecht angemacht. Wer viel Kraut oder Rüben hat, kann auch was darunter mischen, und über Nacht also stehen lassen, so wird es sehr mild und geschmackhaft, daß man sie des Tags 3mal füttere, weiß ein jeder Landmann ohnehin, desgleichen, daß die Ochsen nicht gleicher Natur sind, dann einer frißt oft viel, der andere wenig, und werden doch gleich satt, wornach sich in der Fütterung zu richten ist. Niemals zu viel auf einmal gegeben, dann so schlägt es ihnen besser zu, sie fressen alles säuberer auf, da sie ansonsten, wenn man ihnen alles überflüßig vorlegt, viel verwüsten, unter die Krippen fallen lassen, und mit den Füssen zertreten.

Die Nebenwartung ist aber anbey keineswegs zu vergessen, worzu man die Knechte

ims

immer anhalten soll. Sie bestehet hauptsächlich darinnen, daß man den Ochsen, wenn sie von der Arbeit kommen, die Füße wohl fleißig besichtige, begreife und beschaue, ob sie nicht etwann sich gestochen, oder ein Dorn oder Steinlein sich zwischen die Klauen eingedränget haben, ob sie nicht von dem Joch gedruckt worden, ob sie nicht von Mucken, Bremen und Hurnaussen zu sehr aufgestochen sind. Die Füße sollen alle Abend mit dem Strohriegel gegen den Haaren wohl abgerieben werden.

Die Schwein und Hünner soll man in den Stall nicht leiden. Zu Abends soll man ihnen gute Lauberstreu machen, damit auch dadurch der Dung auf die Felder vermehret werde. Viele geben den Ochsen zu Ende des Winters auch Theriak auf Brod gestrichen, damit sie vor bösen Lüften und allem Aufstossen bewahret werden möchten.

Wenn weiters nichts wäre, das den Gebrauch der Ochsen bey dem Land- und Feldleben nützlich machen könnte, so wäre gewißlich dieses allein wichtig genug, daß sie, wenn sie ungefehr im Fallen oder auf eine andere Weise Schaden gelitten, oder nichts mehr zur Arbeit taugen, dennoch einen beträchtlichen Nutzen geben können. Denn wenn man bey solchen Fällen die Pferde dem Abdecker geben muß, so kommt in Gegentheil der Ochs in die Mästung, da er dann nach einiger Zeit zum Schlachten, oder zum Verkaufen tüchtig ist, und also auf eine oder die andere Art sehr großen Vortheil verschaffet.

Die Mastung solle eingerichtet werden daß man mit den alten Ochsen nicht gar zu lang warte, sondern lieber im zwölften Jahr sie vernehme, da man selbe am leichtesten zu einen Leib bringen kann.

Man mästet unterschiedlich, entweders mit trocknen und dem beßten Häu, oder aber mit Kleyen und geschrottenen Früchten, am beßten aber mit Tröbern und Brandweinwasser, und öfters aufgestreuten Salz.

Die Ochsen so man zur Mastung eingestellet, müßen von aller Arbeit befreyt seyn, und fängt sich die Mastung insgemein nach Michaeli an, welche fortdauret so lang bis man die Ochsen zum Verkauf bringen kann; wenn ein Ochs einmal vollkommen ausgefüttert ist, so frißt er nicht mehr so viel und wird auch nimmer fetter, sondern in heissen Tagen ehender magerer, welches ich selbsten aus der Erfahrung habe.

Es ist nichts nutz, wenn sich das Mastvieh ablecken kann, denn die Ochsen haben eine scharfe Zunge, daher lecken sie sich die Haar weck, und verzehren hierdurch ihre Fette; die Metzger wissen und kennen dieses sehr wohl, und geben dessentwegen um ein solches Stück, das sich ihrer Meynung nach geleckt hat, niemals so viel als um ein anders. Es giebt es auch nach der Abschlachtung der Augenschein, daß die Haut, die sie mit der Zunge nicht erreichen kunnten, allezeit dicker ist, als jene, die sie gewöhnlich abgeleckt haben, man muß sie also kurz anbinden, daß sie sich nicht so leichterdings lecken können.

Die Häute von dem gemästeten Vieh sind viel besser, als von dem ungemästen.

Die Ochsen, so verschnitten sind, werden viel eher fett als die Unverschnittenen. Die Ochsen, so öfters mit laulichtem Wasser gewaschen und abgewischet werden, nehmen bald zu, und werden fett und ansehnlich davon.

Nun von den Stieren auch etwas weniges zu reden, wollen viele auf die weiße Farbe nichts halten, und ich stimme auch dieser Meynung bey, da ich sehr viel auf einen schwarzbraunen oder braun-rothen halte. Seine starke Hörner sollen etwas auswärts gewendet seyn. Er solle aber vor dem dritten Jahre seines Alters nicht springen, sonst man ihm seine Kräfte benimmt, und nach dem sechsten Jahre soll er auch nicht mehr zugelassen werden.

Nachdem ein Landwirth nebst dem, was er auf dem Felde stehend hat, auch täglich in seiner Haushaltung, zu seinen und der Seinigen Unterhalt, etwas vonnöthen hat, so kann er auch der Kühen nicht leichtlich entrathen, es müßte dann seyn, daß er ein ganz schlechtes und geringes Hauswesen führen, und seine nothwendige Milch, Butter und Schmalz, für Geld sich anschaffen wollte. Gleichwie ihm aber dieses bey vielem Gesinde mehr zum ab als zum Zunehmen helfen wurde,

so

so ist es besser und einträglicher, wenn er nach Thunlichkeit seinen Stall mit Kühen besetzt, von denen er Milch, Kälber, Fleisch, Häute, Unschlicht und Mist zu bekommen hat.

Die Kühe tragen auch verschiedene Beynamen gleich den Ochsen, dann einige heißt man Trächtige, einige Galt und einige gute Kühe. Die Trächtigen sind die, so gestiert und empfangen haben, und mit einen Kalb gehen. Die Galt-Kühe heißt man diejenigen so unfruchtbar sind, oder so nur kranke, lahme, oder sonst gebrechliche schlechte Kälber bringen. Die guten Kühe aber werfen gute, wohlgeartete, schöne und große Kälber, doch eine jede nachdem es ihre Natur und ihre Wartung mit sich bringt.

Jährlich soll man eine Viehmusterung halten, damit das überflüßige, unnützliche, Schwache, Kranke und Untaugliche, von dem nothwendigen, frischen, gesunden, starken, schönen und tauglichen abgesondert, ausgemustert, gemästet oder verkauft werde. Anstatt des Abgangs aber, kann man entweder von der Nachzucht, oder von fremden Ankauf wiederum andere taugliche in die Stelle schaffen.

Bey dem Einkaufen fremder Kühe soll man gleichwie bey den Ochsen theils auf die Güte, theils auf das Alter sehen, welches man nicht allein an den Zähnen, wie bereits vorher gemeldet worden, erkennen, sondern auch aus den Ringlein und Absätzen an den Hörnern, wissen kann. Dann so oft sie kalben so oft bekommen sie ein neues Ringlein um das Horn, und rechnet man für das glatte Horn bis auf den ersten Ring zwey, dritthalb oder drey Jahre darzu, so kann man ihr Alter leicht wissen. Jedoch ist es auch keine gar unbetrügliche Sache, weilen einige spat, einige früher kälbern, und ich habe selbsten Kühe gesehen, die etliche Ringlein theils ausgelassen, theils auch nicht ordentlich getrieben haben. Daher man am beßten thut, wenn man sich junge Kühe kauft, so zwey oder drey Jahr alt sind, deren Alter man gewiß wissen kann, oder die zum höchsten nur zwey oder dreymal gekälbert haben. Dann obschon wahr ist, was einige dagegen einwenden, daß eine alte Kuh mehr Milch giebt als eine junge; so ist es entgegen wiederum wahr, das es eine alte Kuh nicht mehr so lang treiben kann, als eine junge, die von Tag zu Tag mehr zunimmt, und immer bessern Nutzen schaffen kann. Die beßten Kühe sind gemeiniglich diese, so von guter Art sind, große Bäuche, wohl ausgewachsene Glieder, gestrotztes Eiter und guten Milchzeug haben, und denen es dabey am Lust zum Essen, Freude zum springen, und guter innerlicher auch äußerlicher Gesundheit nicht mangelt. Absonderlich soll man im Kaufen zu sehen, ob sie an den Eitern alle Striche richtig haben, denn manche geben nur mit zweyen andere mit drey Strichen Milch, da es doch mit allen vieren von rechtswegen seyn solle. Wesentwegen man vor dem Kauf sie melken sehen solle. Im übrigen ist nach den 12ten Jahr keine mehr zu kaufen, sie mag aussehen wie sie will, außer in die Mastung.

Die Wartung und das gute Futter muß auch bey den Kühen, von welchen man Nutzen schaffen will, nicht gesparet werden. Gemeiniglich, wo nicht beständig im Stall gefüttert wird, läßt man sie im Sommer hindurch auf die Weyde gehen, da soll der Landswirth wohl zusehen, daß das Gesind indessen täglich Gras eintrage, damit man den Kühen, wann sie wieder nach Haus kommen, etwas vorgeben kann. Sonsten giebt man ihnen, wann sie auf die Weyde gehen können, zu Haus nichts. Die Kühe soll man gleich den Ochsen mit einen Strohwisch, wenn sie nach Haus kommen, über den Rucken nach der Länge, auch über den Hals und Kopf aber nichts weiters, wohl sauber und reinlich abwischen. Wenn starke Nebel einfallen, soll man sie nicht eher austreiben, als bis selber durch die Sonne aufgetrocknet ist, dann diese nebst dem Thau machen sie krank. Kein neues Häu, ehe es wohl abgedörrt ist, soll man ihnen auch nicht geben. Nach Martini höret gemeiniglich die Weyde auf, und behält man alsdann das Vieh zu Hause. Da müßen die Ställe wieder die Kälte wohl bewahret werden. Bey warmen Tagen muß man sie auch dann und wann aus den Ställen lassen, daß sie sich ergötzen, auslüften,

die

die Glieder erſtrecken, und gelenk bleiben. Man kann ſie auch alsdann drauſſen in einem Hof tränken. Das Geſott oder Häckerling ſoll nicht zu lang geſchnitten ſeyn, dann ſonſten es das Vieh nicht gerne frißt. Die Ställe ſollen ſo viel möglich ſauber und reinlich gehalten werden, dann dieſes dem Vieh ungemein wohl bekommt, und ſind jene in ſehr irriger Meynung, die glauben, daß man das Vieh in ſeinem eigenen Miſte ſtehen laſſen ſolle.

Die Kühe ſind von Natur ſehr hitzig, und ſind ihrer viel, die wenn ſie nur ein Jahr nebſt etlichen Monathen alt ſind, und nicht in Obacht genommen werden, alſobald ſtieren und ſich beſpringen laſſen. Allein mehr zum Schaden als zum Nutzen, dann ſie werden durch dieſes zu fruh rindern, und Kälber tragen, welche zu keiner rechten Größe und Stärke gelangen können. Dahero ſoll man Sorg tragen, daß ſie nicht vor dem dritten Jahr zukommen mögten, wo ſie alsdann vollkommene und ausgewachſene Kälber bringen werden. Dem Stiere ſoll man vor dem Austreiben zu Ende des Winters etwas beſſer Futter geben als gewöhnlich, indem er genugſame Kräfte und Stärke haben muß, um ſeinem eigenen Herrn den verlangten Nutzen durch muthiges beſpringen der Kühe ſchaffen zu können.

Gemeiniglich läßt man ihn, wenn das Vieh nach Oſtern wieder aus dem Stall auf die freye Weyde kommt, alſobald mit unter die Heerde laufen, meines Orts glaube daß das Brachmonath das beßte zum zulaſſen der Kühen ſey, denn man hat dieſe Bequemlichkeit dabey, daß die Kühe wenn ſie zu gedachter Zeit aufnehmen, gerad über neun bis zehen Monath kälbern, wenn das junge Gras hervor ſticht, welches ihnen dann ihre Milch verbeſſert und verneuert, daß ſie die Kälber deſto beſſer ſäugen, nähren, ſtärken, und erhalten können.

Die Zeichen, wenn eine Kuhe rindern will, ſind gar leicht zu erkennen: wo man ſie viel auf andern herumreiten, ohne Unterlaß brüllen, und über Gewohnheit ſchwitzen ſiehet; wenn man merket, daß ihnen der Huf und die Füße auflaufen, ſo kann man gewiß den Schluß machen, daß ſie rindern wollen, man ſoll ihnen alsdann öfters Salz mit gepulverten Leinſaamen vermiſchter zu freſſen geben, wodurch ſie Luſt zum Springen bekommen.

Im übrigen, wenn jemand zu wiſſen begehrte, ob ſeine Kuhe gerindert habe, und gewiß trage, ſo giebt man dieſes für ein gewiſſes Zeichen an: man ſoll nämlich nur in dem Melken ein Tröpflein Milch von dem Finger in eine Schüſſel mit Waſſer fallen laſſen, bleibet dann das Tröpflein ganz, ſo trägt die Kuhe, zerfährt es aber, und färbt das Waſſer, ſo trägt ſie nicht. Was aber viele ſagen wollen, daß man aus dem Herabfallen des Stiers von der Kuhe, wiſſen könne, ob die Kuhe ein Stierkalb, oder ein Kuhekalb bekommen werde, auch, daß man mit Zubinden des linken Teſtikels bey der wirklichen Beſteigung, zum Voraus ſagen könne, daß es ein Stierkalb werden ſoll, hierauf iſt meines Erachtens gar nicht zu gehen, und iſt dieſes vielmehr eine bloſſe Einbildung, welche durch gewiſſe alte und ſchädliche Vorurtheile der Bauern erhalten wird, und gar nichts ſagen will.

Die Tragzeit der Kühen belauft ſich ungefehr auf 9 oder 10 Monathe, und rechnet man insgemein 40 Wochen; weil nun durch eine ſo lange Zeit über, das tragende Vieh allerhand Zufällen unterworfen iſt, durch welche, wo ſie nicht bey Zeiten wahrgenommen oder verhindert werden, die ganze Hoffnung zernichtet werden kann, ſo iſt vonnöthen, durch fleißiges Aufſehen und gute Wartung allem Uebel vorzukommen, damit ſie geſund und mit Freuden ihre Bürde endlich ablegen können. So lang nun eine Kuhe mit einem Kalbe gehet, ſoll man fleißig Achtung geben laſſen, damit ſie weder durch Gräbenſpringen, noch durch das Anlaufen wider die Hecken und Stauden, etwas am Leibe verrenken, zerfallen, zerſtoſſen, ſich mit einem Dornſtich verletzen, oder in anderweg beſchädigen; denn durch alles dieſes, und durch Vernachläßigung der Hüter, iſt es ſehr leicht geſchehen, daß ſie nicht nur allein ſich, ſondern auch den Kälbern im Leibe ſchaden können. Man verbeſſert ihnen gemeiniglich ihr Futter, ehe ſie kälbern, damit die Kälber hernach deſto mehrere Nahrung finden.

So bald sie einmal anfangen stark dick zu werden, darf und soll man sie nicht mehr melken, denn die Milch ist zur solchen Zeit nichts mehr nutz, und wenn man sie nicht mehr melket, so soll man ihnen Haarlinset oder Hanssaamen angebrühet auf das Gesott schütten, damit sie möchten innerlich gereiniget werden.

Zu Zeiten geschieht es, daß ihnen von der erstockten Milch die Eiter sehr groß und voll werden, da es dann leichtlich zu einer Verschwellung ausschlagen könnte, da muß man sie doch ausmelken und ausrühren, denn dieser Butter ist gar heilsam, und kann für eine Salbe gebraucht werden; die Milch kann man gleichwohl den Hünnern geben. Damit die Kühe leichtlich kälbern können, soll man ihnen etlichmal Fenchel mit Hönig und Brod eingeben. Wenn eine Kuhe lang über die Zeit trägt, und nicht kälbern kann, so nehme man Zwiebelschaalen, einen guten Theil Poley und ganzen Saffran, das siede man zusammen im Bier ab, und gebe es ihr 2s oder 3mal ein, so muß das Kalb von ihr, es mag todt oder lebendig seyn; doch soll man sich in Acht nehmen, daß es nicht vor der Zeit, da etwa die Kuhe ordentlicher Weise noch trächtig wäre, gebraucht wird, damit nicht das Kalb muthwillig möge zu Grunde gerichtet werden.

Nach dem Kälbern, zur Beförderung der Reinigung der Kuhe, ist es sehr gut, ihr für 6 Pfennige oder einen Groschen Lein im Wasser gekocht zu trinken zu geben. Die ersten Tage giebt man ihr niemals viel Gesott aufeinander, sondern jederzeit wenig, aber desto öfter, damit sie sich nicht überfressen kann, und eben so lang auch kein kaltes Wasser, sondern muß sich mit dem Wasser des Gesotts behelfen, oder nebst dem Futter, laulicht Wasser mit ein wenig Mehl, nur nicht gar zu schlechtes Häu oder Grummet, welches zu hart zum Verdauen ist. Bey diesem Futter läßt man sie 8 Tage im Stalle bey dem Kalbe stehen, hernach treibet man sie allein auf die Weyde.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. VIII.

a) Bey Karl Mauz in dem hiesigen Wasserburgerladen ist zu haben: das zweyte Stück der zu Ingolstadt heraus kommenden Monathschrift, unter dem Titel: die glückselige Nation, auf 1½ Bogen in 8v. Das Stück à 6 kr. Nähere Anzeige davon findet sich im 3ten Stücke unsrer Materialien pag. 37. und im 3ten Intelligenzblatt S. 40.

Preisfragen.

b) Die königl. Churfürstl. Hannoverische Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle hat noch im vorigen Jahre folgende Preisfrage aufgegeben:

1) Unter dem Hornvieh, besonders unter den Kälbern, ehe sie das erste Jahr erreicht haben, äußert sich sehr oft eine Krankheit, die mit dem Namen des wilden Feuers belegt wird. Das Kalb, selten ein erwachsenes Stück Vieh, wird plötzlich, ohne daß man vorher etwas davon merkt, an einem Beine, gemeiniglich an den Vorderbeinen lahm, legt sich nieder, hört auf zu fressen, ist nicht vermögend das gelähmte Glied zu bewegen, und nach Verlauf von höchstens 24 Stunden todt. Das gelähmte Glied, und besonders an den obern fleischichten Theilen ist stark geschwollen, oder vielmehr aufgelaufen, und scheint mit Luft angefüllt zu seyn; daher von einigen, wiewohl nur sehr selten mit gutem Erfolg versucht worden, diesen mit Luft angefüllten Theil des Beins zu öffnen. Wird ein an dieser Krankheit crepirtes Kalb geöffnet; so finden sich seine innern Theile gesund, hingegen das gelähmte Glied, und besonders der mit Luft angefüllt gewesene Theil kohlschwarz, und mit Blut unterlaufen.

Wenn diese Krankheit unter die Kälber fällt; so greift sie weiter um sich, und man hat Exempel, daß in Zeit von 14 Tagen wohl 6 bis 8 Stücke gestorben sind. Ein erfahrner Hauswirth hat den Rath gegeben, die Kälber, unter denen sich diese Krankheit anfindet, durch ein Feuer von Stroh (kein mit Aberglauben angezündetes Feuer) einigemal zu jagen, und man hat Erfahrungen, daß diese Krankheit alsdann nicht weiter um sich gegriffen.

Demjenigen, welcher nicht nur die Ursache dieser Krankheit, sondern auch bewährte Präservativ- und Heilungsmittel der Gesellschaft bekannt machen wird, soll eine Gratification von 15 Rthlr. gegeben werden.

2)

Digitized by Google

2) Denjenigen fünf Hausleuten in Heidgegenden auf dem platten Lande, welche sonst jährlich Korn zukaufen müßen, und innerhalb zwey Jahren vermittelst eines obrigkeitlichen Attests zuerst beweisen, daß sie ihre Ländereyen und Wiesen dergestalt verbessert, daß sie nunmehro mit ihrem gebaueten Korne und Viehfütterung das ganze Jahr durch ausgekommen, ohne etwas zuzukaufen nöthig gehabt zu haben, und zugleich mit anzeigen werden, wie stark ihre Familie, Knechte und Mägde mitgerechnet, wie viel Land sie dazu nöthig gehabt, und wie sie selbiges bestellt, auch wie groß ihr Viehstapel, soll einem jeden von der Landwirthschafts-Gesellschaft 30 Rthlr. zur Prämie gereicht werden.

3) Da bekanntlich nicht in allen Gegenden der Hanf mit gutem Erfolg gebauet werden kann, auch der hie und da gezogene zu sehr in die Hede geht, welches der rußische nicht thut; so wird demjenigen, der durch ein obrigkeitliches Attest zuerst beweisen wird, daß er auf zwey Morgen Landes Hanf gebauet, der dem rußischen an Güte und Preise gleich kommt, eine Gratification von 20 Rthr. von der Gesellschaft versprochen.

4) Derjenige einländische oder auswärtige Kaufmann, der die zu Soltau gewesene, und in Verfall gerathene Fabrick von Matrossentuche entweder zu Soltau, oder einem andern Orte des Landes zwischen hier und Neujahr 1775. wieder dergestalt in Aufnahme bringt, daß er erweislich für fünftausend Thaler verfertigen lassen und abgesetzt, und zu ihrer Fortsetzung eine gegründete Hoffnung geben kann, soll eine Prämie von funfhundert Thalern haben.

5) Einem jeden von fünf einheimischen oder fremden Kaufleuten, welcher zuerst von den Osterodischen Camlotten auf einmal für fünfhundert Thaler (ein hundert Pistolen) den dasigen Fabrikanten abnimmt, soll eine Prämie von vier Pistolen (zwanzig Thaler) gezahlt werden.

b) Frankfurt am Mayn. Das hiesige Handlungshaus, Benjamin Metzler sel. Sohn und Consorten, hat von einem Edelmanne, unweit Gehna, Ordre, demjenigen 1000 fl. nach Verlauf 3 Jahren a dato dieses auszuzahlen, welcher folgende Preisfrage am besten auf Neujahrstag 1775. abgehandelt haben wird:

„ Was ist in Ansehung eines allgemeinen zu verfertigten Wörterbuchs, zu Bestimmung unserer Muttersprache für ganz „ Deutschland, zu beobachten und zu verrichten?

Die Abhandlungen, welche franco und mit einem Sternchen bezeichnet, an obenbemeldtes Metzlerische Haus einzusenden sind, müssen dreymal abgeschrieben seyn. Die erste Abschrift behalten sich einige zerstreutwohnende Redlichdeutschgesinnte bevor. Die zweyte und dritte werden hohen Schulen und gelehrten Gesellschaften überlassen werden. Der Verfasser derjenigen Abhandlung, welcher der Preis von den drey Gesellschaften zuerkannt wird, hat die 1000 fl. von erwehntem Metzlerischen Comtoir zu beziehen. Frankfurt am Mayn den 3. Jänner 1774.

c) Seine Durchleucht der Fürst Jablonowski haben für das Jahr 1774. folgende Aufgaben bestimmet, auf deren jede ein Preis von 30 Ducaten gesetzt ist. Die beyden ersten Preisfragen sind historisch, die dritte ist ökonomisch.

1) Da der Ursprung der Slaven und Bulgaren von einigen Schriftstellern aus Scandinavien hergeleitet wird; so soll genau bestimmet werden: Wie weit sich eigentlich die Benennung des alten Scandinaviens erstrecket habe? und ob die Gegend am Ausfluß der Weichsel mit darzu gehörte? ferner soll der wahre Ursprung der Slaven erörtert und gezeigt werden, ob sie von der Elbe nach Dalmatien, oder von Dalmatien aus nach der Elbe gekommen? Endlich sollen, da verschiedene Scribenten die Dänischen und Slavischen Völker von Dodanim herleiten, die Meynungen der neuesten Schriftsteller über diese Ableitung genau geprüft, und in ein näheres Licht gesetzt werden.

2) In dieser Aufgabe soll der wahre Ursprung der Cosacken untersuchet und gezeiget werden, ob sie von den Bulgaren herkommen?

men? Ferner soll darinn bestimmet werden, ob der König der Slaven, Samo, ein gebohrner Franke gewesen sey?

3) Der dritte Preis fällt demjenigen zu, welcher einen concentrirten doch vollständigen Auszug der neuesten gemeinnützlichsten, und durch wiederholte Erfahrungen bestätigten ökonomischen Erfindungen und Verbesserungen liefert, dergestalt, daß der einleuchtende Vortrag auch für den geringsten Landwirth faßlich, und zur Ausführung bequem und nutzbar eingerichtet sey.

Die beyden ersten Abhandlungen müßen schlechterdings lateinisch seyn, die dritte kann auch französisch seyn; deutsche Abhandlungen aber werden gar nicht angenommen. *) Bis zum Anfange des Julius können die Aufsätze an den Herrn Christian August Clodius, Professor der Philosophie zu Leipzig, Sekretär dieses fürstlichen Instituts, eingeschicket werden.

*) Wenn aber unsere allerbeßten Landwirthe nicht französisch können? —

Artic. IX.

a) Brüssel. Zu Paris bewundert man jetzt die Gräfinn von Harcourt, die um ihren fast seit 5 Jahren verstorbenen Gemahl noch bis jetzt die lebhafteste Betrübniß zeiget. Sie läßt ihm in einer Kirche ein Grabmaal setzen, wo sie mit zerstreuten Haaren und in der betrübtesten Stellung vorgestellet wird. In einem Zimmer ihres Hauses hat sie ihn in Wachs abbilden lassen, und hier schließet sich diese zärtliche Dame öfters ein, und beweinet den Verlust ihres Geliebten. In alten Zeiten findet man auch wohl dergleichen Beyspiele von ehelicher Zärtlichkeit. Haben unsere modernen Damen dieser melancholischen Gewohnheit gänzlich entsaget? —

b) London. Bey letzter Masquerade war eine Maske in der Kleidung, wie man sie zu den Zeiten der Königinn Elisabeth trug, eine andere weibliche Maske war nach der jetzigen äußersten Mode; die erste war von Gestalt wohl bey Leib, sah munter und frisch aus, die andere war hager, blaß, und kränklich: aus welchen Zeiten kommen sie, war die Frage der letztern an die erstere? aus den Zeiten der Königinn Elisabeth, war die Antwort, da wir des Tags mit Arbeiten unsern Hauswesen vorleuchteten, früh zu Bette giengen und auch früh aufstunden; ein Rindsbraten eine geachtete Speise war, da wir zu Mittag assen, wenn man jetzt noch schläft, kurz ich bin aus den Zeiten, da die Nation groß und ohne Schulden war, da die Religion und Sitten, die beßte Empfehlung waren; Schulden machen und müßiggehen Schande, und arbeiten und zu Rathhalten Ehre brachte.

Artic. X.

Die Schlange und die Feile.

Ein Schlosser, der zur Abendstunde
Die schwarze Werkstatt zugemacht,
Und an nichts weniger gedacht,
Als daß es jemand schaden kunnte,
Hat ein Schlange eingesperrt.
Als diese sich gefangen sahe;
Gieng sie den großen Ambos nahe,
Den hielt sie ihrer Rache werth.
Von Gift und Galle aufgeschwollen,
Setzt sie die scharfen Zähne an,
Die doch den Ambos nichts gethan:
Worüber sie zerbersten wollen.
Sie schoß bald vor, bald hinter sich:
Dann sah sie eine Feile liegen,
Die sollte ihre Wuth vergnügen.
Sie sagt zu der: ich fresse dich! —
Die Feile fieng hier an zu lachen;
Und sprach: du dumme Prahlerinn,
Du weißt gewiß nicht, wer ich bin:
Sonst würdest dich so groß nicht machen?
Du schmeichelst dir, mich zu zernichten;
Da doch mein vortheilhafter Zahn
Den Amboß selbst zermalmen kann:
Was könnt' ich erst an dir verrichten? — —

***

Laß nur die Mißgunst Galle kochen!
Verleumdung schadt der Unschuld nicht.
Denn, eh der Tugend Ruhm zerbricht:
Eh wird die Boßheit selbst zerbrochen.

Josepha v. S. — in Baiern.

Digitized by Google

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. VI.
München den 2. April. 1774.

Artic. III.

a) Avertissement.

Auf Absterben Steyhan Herrnpöcks, Wirths zu Hundheim dieß Gerichts seel. hat sich ein solcher Concursus Creditorum hervorgegeben, daß weder das gesamte Vermögen zur Tilgung der Schuld-Gläubiger erklecklich zu seyn geschienen, noch auch in Umlauf 10 Jahren auf Seiten der Freundschaft und Kinder zu Behauptung dieser Wirthschaft oder Contentirung der Prätendenten einige Mittel haben aufgebracht werden können; und dermalen die gnädigste Hofraths-Anbefehlung de dato 18. Märzen dahin gnädigst erlediget worden ist, daß neuerdings (wie Gand-Rechtens ist) förmlich verfahren werden solle: So hat man nicht ermangelt in Sachen wirksamst vorzuschreiten: zu solchem Ende auch die 3 Edicts-Tage und zwar den ersten auf Freytag den 22. April ad Producendum & Liquidandum: den zweyten ad Excipiendum auf Donnerstag den 19. May, und endlich den dritten und letzten auf Donnerstag den 9. Juny ad Concludendum auch jeden peremptorie behörig auszuschreiben. Und wie es nun auch auf die Licitation des gesammt Stephan Herrnpöckischen Vermögens ankommet, welches in einer aufgebauten Behausung, Stadel, Stallungen, so anderen, nebst der hierbey exercirenden Taferns-Gerechtigkeit, sammt allen zum hiesigen löbl. Kastenamt Leibrechtsweis gentreßenden Urbars-Gütern, inclusive eidlich abgeschätzter Baufälligkeit bestehend in Anschlag ist pr. 2189 fl. 30 kr. weiters sind die theils lehenbare, theils eigenthumliche Erbrechts-Güter in einer Aestimation pr. 1764 fl. nichtminder betraget die Fahrniß 1660 fl. 38 kr. das Silber 10 fl. 49 kr. 2 pf. die (allein illiquide) Schulden herein 311 fl. 28 kr. die Summa aber 5936 fl. 25 kr. 2 rf. Als wird zu solchem Ende auf Donnerstag den 21 April der erste: dann Freytag den 22. hierauf der zweyte, und folgenden Samstag den 23. besagten Monaths der dritte Licitations-Tag dermaßen ausgestecket, daß wer Lust hat diese Wirthschaft mit allen Pertinentien an sich zu bringen, derselbe sich an obigen Tagen in dem allhiesigen Pfleg-Schloß melden: und der endlichen Licitation dann Adjudication geziemend abwarten solle. Actum den 18. März Anno 1774.

Churfürstl. Pfleg- und Gandrichteramt Aybling.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 26. März. 1774.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	16	—	14	—	13	—	1033.
Korn.	7	30	7	—	6	30	915.
Gerste.	6	—	5	30	5	—	673.
Haber.	3	45	3	25	3	—	520.

Artic. V.

a) Die Spanische Silberflotte, die ietzt in der Havana liegt, soll so reich beladen seyn, daß man sich eines dergleichen großen Reichthums nicht erinnert. Außer ihrer sonstigen Ladung hat sie 26 Millionen Stück von Achten *) für den König und für die Handelsleute am Bord.

*) Ein Stück von Achten gilt nach dem 24 fl. Fuß bey uns 2 fl. 11 kr., also machen obige 26 Mill. in Conventionsgelde beyläufig 56766666 fl.

56766666 fl. Eine schöne Summe? — Wenn wir sie alle Jahre nach Deutschland erhielten; so könnte man wenigst den Ausländern ihren Zucker, Kaffee, Thee, Gewirz, ihre Häringe, Bricken, Fasten-Delicatessen, und den noch dazu erkauften Stockfisch damit bezahlen. —

b) Vom nothwendigen Unterschiede zwischen dem Kaufmann und Krämmer.

Billig sollten die Kaufleute überall von den Krämmern unterschieden, für sie der erste Rang, für die Krämmer aber der unterste nach den Handwerkern seyn. Billig sollte jede Stadt zwischen beyden die genaueste Gränz-Linie ziehen, und keinen der Ehre eines Kaufmanns genießen lassen, der nicht für eine bestimmte Summe einheimische Producte jährlich außerhalb Landes absetzte, oder für eine gleichfalls bestimmte Summe, einheimische Fabrikanten mit rohen Materialien verlegte, oder auch sonst einen großen Handel von außen nach außen triebe. Jede Stadt könnte hierinn ihr eigenes Maaß halten; ein Landstädtgen könnte denjenigen als einen Kaufmann verehren, der jährlich nur tausend Gulden auf solche Art umsetzte; und größere Städte könnten auf zehen, zwanzig, hundert und mehrere hundert tausend Gulden steigen, um die Summe zu bestimmen, durch deren Verkehr einer das Recht zu dem Namen und den Vorzügen eines Kaufmanns erlangen sollte. Mit der Kaufmannschaft wäre sodann auch die höchste Ehre und Würde verknüpfet; so wie im Gegentheil der Krämmer von allen höhern Ehrenstellen in der Bürgerschaft völlig ausgeschlossen seyn müßte. In den mehresten großen Städten ist dieser Unterschied vor Zeiten eingeführet gewesen, und in der Welt könnte die Ehre nicht nützlicher als auf diese Weise angelegt werden. Im Gegentheil kann man nicht unpolitischer verfahren, als daß man diejenigen, welche allen einheimischen Fleiß unterdrücken, und auf nichts anders denken, als an ausheimischen Sachen zu gewinnen, mit jenen vermischt, und beyde in eine Classe setzet.

Die Ehre und der Rang, welchen sich die Krämmer mit den Kaufleuten und über die Handwerker erworben haben, ist unstreitig die offenbarste Erschleichung, welche jemals die gesunde Vernunft erlitten hat. Denn es gehört gewiß sehr wenig Kunst dazu um 100 Pfund Zucker, Kaffee oder Rosinen in Empfang zu nehmen, und bey kleinern Theilen wieder auszuwiegen. Die ganze Buchhaltung bestehet hier in Anschreiben und Auslöschen, und die ganze Rechenkunst in der armen Regel de Tri. Hundert Leute haben sich auf dem Lande niedergelassen, und die Krämmerey ergriffen, ohne sie jemals gelernet zu haben, und hundert Frauen sind in die Boutiquen gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden. Aber unter Millionen Menschen wird kein einziger auf einem so leichten Wege ein geschickter Schneider oder Schuster, und unter hundert, die das Handwerk gelernet haben, findet man oft nur einen, der es in einem vorzüglichen Grade verstehet. Zum Handwerke wird also offenbar weit mehr Kunst und Geschicklichkeit erfodert, als zur Krämmerey, und es ist ein wichtiger Staatsfehler die Kunst unter jene herabzusetzen.

Ueberhaupt wäre es gar nicht nöthig, eine eigene Classe von Krämmern, oder eine sogenannte Krämmergilde zu haben. Die ganze Krämmerey sollte eine Ergötzung für die Handwerker und ihre Frauen seyn. In den mehresten großen Handelsstädten hat der Handwerker seine Werkstätte hinten im Hause, und gleich beym Eintritte glänzet die wohlaussehende Frau in ihrem Krammladen. Mit dieser Einrichtung sind unzählige Vortheile verknüpfet. Die Frau des Schneiders handelt mit Mützen, Salopen und andern dergleichen Waaren, die der Mann entweder selbst machen, oder doch eben so leicht als ein Krämmer anschaffen kann. Der Mann bekömmt, wenn letzteres geschieht, alle neue Moden in die Hände, er ändert darnach seine eigene Arbeit, bessert an den empfangenen, lernet nachahmen, nützet alle Kleinigkeiten, und bedienet sich aller Vortheile seines Amts. Auf gleiche Weise verfahren alle andere Handwerker. Ihre Frauen handeln mit solchen Waaren, worunter der Mann immer noch etwas von seiner eigenen Arbeit mit verkaufen, oder woran er durch

Aens

Aendern, Bessern oder Zusetzen etwas gewinnen kann. Alles, was an den Waaren zerbrochen oder verdorben ist, verstehet er durch seine Kunst zu ersetzen; er bedarf keiner fremden Hand, wie der Krämmer, und verstehet die gute Erhaltung und Bewahrung der in sein Handwerk schlagenden Waaren besser, als wie dieser, der oft nicht weiß, ob eine Waare sich in trockner oder feuchter Luft, in Holz oder Glas, auf dem Boden oder im Keller am besten erhalten will. Der Handwerker, der bey dieser Gelegenheit die fremden Preise kennen lernet, und findet, daß sie geringer sind, als er sie in seiner eigenen Arbeit geben kann, sinnet den Kunstgriffen nach, die der Fremde gebraucht; entdecket das Verfälschte oder Unvollkommene mit einem halben Auge, und erfindet durch seine kunstmäßige Einsicht sogleich einen Vortheil, wodurch er den Fremden wieder überholet.

Und wer kann ein größerer Kenner von Waaren seyn, als der Handwerker, der solche täglich selbst verfertiget? wer kennet die Farben besser als ein Färber oder Maler? wer Rauch- und Lederwerk, wer Wolle und Filz, wer Metall und Eisenwaaren besser als diejenigen, so darinn arbeiten? und wer kann geschickter und fähiger seyn die Krämmerey mit den dahin gehörigen Sachen zu treiben, als eben diese? Warum wird nicht den Handwerkern oder deren Frauen eine eingeschränkte Art vom Handel damit gestattet? und was braucht man eigene Krämmer, deren Vortheil immer gerade dem Vortheil der Handwerker entgegen stehet; der selbst keine Waare kennt, und bloß nach dem Scheine urtheilet, selbst betrogen wird, und andere wieder betrieget?

Gleichwohl ist es ein Verbrechen der beleidigten Bürgerschaft, so oft ein Schneider mit Nehenadeln, oder ein Maler mit Farben handelt; oder ein Schmied fremde eiserne Waare, die auf Hütten und großen Fabricken wohlfeiler gemacht werden, mit durchsetzet, oder daran eine Politur und Verbesserung gewinnet? Unsere Vorfahren haben zwar den Grundsatz gehabt, die Zweige der bürgerlichen Nahrung so viel thunlich zu trennen, um die Zahl der bürgerlichen Familien zu vermehren, und zu verhindern, daß nicht eine mächtige Hand alles an sich ziehen, und anstatt den Staat mit seßhaften Bürgern zu vermehren, mit einer Menge flüchtiger Gesellen arbeiten möchte. Diese Grundsätze waren gut, und bleiben allezeit richtig, wenn auch ein Reichsabschied die unendliche Anzahl von Gesellen der Vermehrung bürgerlicher Familien vorziehet. Allein unsere Vorfahren haben es nie geargwohnet, daß eine Zeit kommen würde, worinn die Krämmer alle Ehre und Geld an sich ziehen, und mit Hülfe von beyden ihre Mitbürger die Handwerker verdunkeln und ersticken würden. Bey diesem offenbaren Verfall würden sie nicht ihren Plan geändert, aber sicher eine Wendung in ihrer Polizey gemacht, den Kaufmann erhoben, den Krämmer herunter gesetzet, und den Handwerker durch neue Privilegien begünstiget haben. Dieses hätten sie nach ihrer großen Einsicht gewiß gethan, und ich sehe keinen Grund ein, warum nicht eben diejenigen, die den Krämmern unter andern Umständen Vorzüge eingeräumt haben, solche auch, nachdem es die gemeine Wohlfahrt erfodert, wieder mindern sollten?

Das Recht, mit Thee, Kaffee, Zucker, Weine und dergleichen zu handeln, könnte den eigentlichen Kaufleuten verbleiben. Jeder, der vor dem vertrauten Ausschusse darlegte, daß er z. E. für zehen tausend Gulden jährlich einheimische Leinen- oder Wollenwaare verschickte, könnte dabey füglich das Recht haben, mit jenen Waaren allein zu handeln. So würde die Krämmerey eine Nebensache des Kaufmanns, und nur der Patriot, der mit der einen Hand seine Mitbürger höbe, hätte die Befugniß sich mit der andern durch solche Waaren, welche sich nicht füglich für Handwerker schicken, zu bereichern. Dieses wäre eine gerechte Vergeltung, und weil die Krämmerey dadurch zugleich zu einem bloßen Nebenzweige gemacht würde: so dürfte man auch so leicht nicht fürchten, daß einer sich zu sehr darauf legen würde. Der Kaufmann, der einheimische Producte im Großen verschicket, hat eine edlere Seele; er denket größer, und hebt seinen Mitbürger, um seinen vorzüglichsten Handel durch ihn zu befordern. Dieses ist eine nas-

türliche Folge der menschlichen Denkungsart, und die Ehre ein Kaufmann zu seyn, und durch diesen Namen sich den Weg zu den höchsten bürgerlichen Würden zu bahnen, würde ihn scharfsinnig machen neue Erwerbungsmittel für seine Mitbürger auszusinnen, um auf diese Weise durch neue Zweige seinen Handel und seine Ehre zu erhalten.

Bis dahin diese guten Wünsche erfüllet seyn, muß man es als eine Glückseligkeit unserer Zeiten ansehen, daß allmälig große Krämmer entstehen, deren jeder zwanzig kleinere verschlinget. Die kleinen Raubvögel, die unsere guten Handwerker zu erst verzehret haben, werden solchergestalt ein Raub der größern, und da es nicht eines jeden Sache ist, sogleich ein großer Krämmer zu werden: so muß man hoffen, daß unter diesen Aspecten sich wenige der kleinen Krämmerey widmen werden. Man muß hoffen, daß dadurch mancher sich bewegen lassen werde, sich wieder zum Handwerk zu wenden, und daß endlich die Handwerker, wenn es zuletzt nur noch auf einige wenige Feinde ankömmt, diese überwältigen, und durch eine neue und verbesserte Einrichtung sich Ehre und Recht verschaffen werden. Dieses ist der Wunsch eines

Sutoris ultra crepidam.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) **Stockholm.** Ein schwedischer Kaufmann von Udawalla, Knape, hat zu Errichtung eines Kinderhauses 100000 Thaler Silbermünze gestiftet, und nach seinem Tode soll eben soviel dazu von seinem Vermögen ausgezahlet werden. Der König, gerührt von diesem rühmlichen Bezeugen, wollte ihm mit dem Wasa-Orden belohnen; er verbath es aber, um die Nachrede zu vermeiden, als wenn er diese Stiftung aus Ehrgeiz gethan hätte. Er erklärte, vollkommen belohnt zu seyn, wenn der König diese Einrichtung also beschützen würde, daß davon das Vaterland den möglichst größten Nutzen haben möge.

*) Nicht wahr? wir hätten diese Nachricht Artic. IX. unter die Merkwürdigkeiten setzen sollen; Allein, da die Säuberung der Gassen, die Wayfenkinder- und Findelhäuser unter diesem Artikel noch schöner stehen: so muß man denken, daß es blos zu Ehren der Polizey, und unsrer Menschenliebe geschehen sey. —

b) Der berühmte Oculist von Wenzel ist von Sr. kais. Majest. unter dem Bedinge in den Freyherrnstand erhoben worden, daß er 20 armen Blinden das Gesicht unentgeldlich wieder herstellen soll; womit er auch den Anfang gemacht, und so großen Fleiß anwendet, als wenn er bezahlet würde. Er soll überaus glückliche Curen seit seines Aufenthalts in Wien gethan, und von Sr. kais. Maj. 1000 Souvraind'ors, sein Sohn aber einen Brillanten-Ring zum Geschenk erhalten haben. Er wird aber nächstens wiederum nach Paris gehen.

*) Vielleicht über München? — —

Artic. VII.

a) **Reichenhall** den 26. März. In dieser Gegend ist dermalen alles beschäfftiget, die Mäuse zu fangen und zu tödten; und man glaubt diesem Uebel heuer ganz abzuhelfen.

*) Also hat sie der Winter nicht ganz aufgerieben? —

b) **Ein sehr einfaches Mittel, das Feuer zu löschen.**

Da sowohl auf dem Lande, als in manchen Städten und Märkten die Feuerlöschungs-Anstalten nicht die besten sind: so kann jeder Haus-Innhaber bey einem dergleichen unglücklichen Zufalle sich des folgenden Mittels mit gutem Erfolge bedienen, da er es zur Vorsicht stäts bey Handen haben kann. Gemeiniglich kömmt das Feuer in einem untern Theile des Hauses aus, wo dieses Mittel sehr wenig Mühe kostet. Es läßt sich aber auch in andern Orten nach der Verhältniß sehr wohl anbringen. Man läßt nämlich ein ordentliches Faß mit Reifen, klein oder groß nach eigenem Gutdünken, verfertigen, und füllt es mit Wasser an; dann läßt man auch, nach

Pro-

Proportion des Faßes, eine blechirne Büchse von Blech, z. E. wie eine Bombe, mit einem Röhrlein machen, und füllt diese Büchse nach Verhältniß des Faßes z. E. mit 1 tt. Schießpulver an. Ist nun Feuersgefahr verhanden, so zündet man einen Lunten an, steckt diesen brennenden Lunten in das Röhrlein der mit Pulver angefüllten Büchse, wirft diese Büchse in das mit Wasser angefüllte Faß, welches eine mit der Büchse verhältnißmäßige Oeffnung, oder Spundloch haben muß, und spundet es geschwind und vest zu; sodann wälzet, oder wirft man es hinein, wo die Brunst ist, und macht die Thüren zu: sobald das Feuer des Lunten das Pulver ergreift, zersprengt es die Büchse und das Faß, und zerstreuet das Wasser rings herum, mit einem solchen starker Dunst, daß das übrige Feuer dadurch selbst erlöscht. Dabey ist nun keine Gefahr einer andern Zertrümmerung, weil die starke Gewalt des Pulvers durch das Wasser benommen wird; und nur in Dunst ausbricht. Hat man kleinere Fäßeln, welche sich tragen und werfen lassen, und hiernach kleinere blecherne Bomben; so kann man sie überall hin mit gutem Erfolge gebrauchen.

Kömmt ein Feuer im Rauchfang oder Schornstein aus, so ist nichts bessers, als unterher Schwefel anzuzünden, welcher das Feuer zusammen, und zurück zieht und auslöscht: welches Mittel schon vielmal geholfen hat, und weit sicherer ist, als in den Rauchfang zu schießen, da mancher Rauchfang nichts nutz ist.

Sehr sonderbar ist es, daß man die, so mit dem Feuer und Vorbauungsmitteln sorglos sind, oft aus menschlichem Respect nicht straffet, und sie dadurch nicht furchtsam machet. Mißbräuche sollten überall abgeschaffet, auch jedem auf das schärfste befohlen werden, die Brunst sogleich und ohne Scheu zu melden; der es aber selbst vertuschen wird, und dennoch ausbricht, soll wegen der weiters greifenden Gefahr desto schärfer bestrafet werden. Bey Unglücksfällen ohne menschliches Verschulden, verdient der Hausinnhaber keine Strafe: und auch mit Fleiß oder Vorsatz wird zwar niemand sein Haus selbst anzünden: aber der Hausvater, die Hausmutter sollten von rechtswegen besser und öfter ihren oft liederlichen Ehehalten oder Dienstbothen und Kindern nachsehen. Man sollte sich nie schlafen legen, ohne vorher in der Kachel und bey dem Ofen nachgesehen zu haben.

c) Beschluß der Abhandlung von der Viehzucht.

Die Kälber soll man, so bald sie auf die Welt gekommen, in gut frisches Stroh legen, doch sich dabey in Acht nehmen, daß man sie mit den Händen nicht zu grob anpacke, das Kalb läßt man alsdann bey der Kuhe einige Tage liegen, damit es von der Kuhe anfänglich wohl gelecket, gesäubert, und wärmer bleibe, hernach aber desto leichter zur Milch kommen könne, bis die Kuhe wiederum auf die Weyde geht, und nach und nach das Kalb abgenommen wird.

Die Kälber, so man schlachten oder verkaufen will, läßt man nicht über 4 Wochen, die man aber selbst aufziehen will, wohl 5 bis 6 Wochen bey der Mutter stehen, und wartet unterdessen der Mutter mit gutem Futter und Getränke wohl, damit das Kalb desto schöner und fetter werden möchte. Man giebt den Kälbern hernach frisches Gras, damit sie nach und nach das gewöhnliche Futter kennen lernen. So oft man sieht, daß das Kalb entweder nicht Lust zum Säugen hat, oder nicht säugen kann (welches daraus zu schliessen, wenn sie nur an die Dutte reichen, aber nicht so kräftig sind, die Milch heraus zu ziehen) so muß man ihnen die Zunge aufheben, und wenn sich weiße Blätterlein darunter befinden, solche mit einem kleinen Zänglein aufzwicken, dann mit Salzwasser und Eßig gemischten Knoblach den verletzten Ort waschen, und hernach mit Honig bestreichen, und dieses soll man Abends und Morgens 3, bis 4 Tage lang thun, denn sonst, wo man es nicht achten würde, dürfte gemeldter Schaden das Kalb am Säugen hindern, schwächen, und endlich gar zu Grunde gehen machen.

Wie schon gemeldet, kommt daß vornehmste Stück der Viehzucht auf die gute Art und Nachzucht an, und wo diese nicht zu fin-

den ist, hat man sich eines geringen Nutzens und Vortheils zu getrösten. Denn dieses wäre eine sehr schlechte Sache, wenn man gleich einige Jahre gutes Vieh, alsbald aber wiederum schlechtes an dessen Stelle hätte. Daherro soll ein Landmann wohl bedacht seyn, seine guten Kühe zu kennen, um selbe nicht abgehen zu lassen, sondern jederzeit sich bemühen, von ihnen und ihrer Art, junges Vieh zu erzügeln. Weil aber dieses nicht nur allein auf die gute Art der Mutter ankömmt, sondern noch mehrere Umstände bey Aufstellung der Zuchtkälber zu beobachten sind, so findet man verschiedene alte Bauernbeobachtungen, auf welche ich aber gar nicht gehe, sondern mich nur bloß jederzeit auf eigene Erfahrung gründe. Die weissen Kälber sind überhaupts zum Zügel nichts nutz, weil sie von weicher Art, auch zum Aufstossen geneigt sind.

Was die Zeit zum Abnehmen betrifft, sind viele zerschiedener Meynung; meines Theils halte es mit den Februar- und Märzenkälbern, denn da ist die meiste Kälte schon vorüber, da können sie dann desto besser zunehmen, und ehender, wenn sie ein wenig erwachsen sind, im Hofe herausgelassen werden, damit sie sich ausspringen und auslaufen können, denn sonst selbe nicht viel, und auch schlecht wachsen werden; wenn sie aber zum Austreiben genug stark sind, so kann man sie zum ersten auf die Haberhälme treiben, denn diese sind ihnen überaus gesund, doch soll man die Jährigen nicht mit den Zwey- oder Dreyjährigen an einem Orte weyden lassen, denn so können sie nichts von der guten Weyde bekommen, weil sie von diesen letztern gemeiniglich verdrungen und vertrieben werden; doch dieses kann nicht ein jeder Landmann thun, der etwa nicht genugsame Weyde, oder nicht Leute genug zum Hüten hat.

Von der Zeit, da sie sollen beschnitten werden, habe bereits schon vorhergehende Meldung gethan, und ist nur dieses noch dabey zu beobachten, daß man geschickt damit umgehe, ihnen nicht zu viel nehme, und sie nicht zu stark verbluten lasse.

Die Kühe werden im Sommer, im langen Tage, gemeiniglich dreymal gemolken, Morgens, Mittags und Abends, nach Egidi höret das Mittagmelken auf, weil der Hüter alsdann wegen den abnehmenden Tagen, der anbrechenden Kälte, und des fallenden ungesunden Thaues und Reifes später auszutreiben pfleget, und fast den ganzen Tag mit dem Viehe auf der Weyde bleibt. Im Winter wird durchaus nur zweymal gemolken, Fruhe und Abends, bis nach Lichtmessen wieder ausgetrieben werden kann.

Eine Erinnerung, die bey dem Melken nicht zu umgehen, ist diese, daß man öfters dabey nachsehe, ob die Mägde damit reinlich umgehen, die hiezu benöthigten Tüchlein sauber halten, und etwa nicht, so sie ein Licht dazu brauchen, über dem Melken einschlafen, und folgsam den beträchtlichsten Feuerschaden verursachen könnten, alles dieses habe durch eigene Erfahrung genugsam geprüft, und oft die größte Wahrlosigkeit verspüret. Die Schweizer melken ihre Kühe selbst, ohne daß einige Weiberhände dazu kommen, und haben, vieler Ursachen halber, nicht unrecht.

Sobald eine Kuhe gekälbert, soll man sie sauber ausmelken, die Milch aber nicht zum Essen gebrauchen, sondern selbe über das Kuhefutter schütten, oder den Hünnern geben. Nach diesem kann sie nicht mehr gemolken werden, weil das Kalb selbe zur Nahrung gebrauchet, bis 4- oder 5 Wochen vorbey, und das Kalb abgenommen worden; alsdann kann man sie wiederum, wie gewöhnlich, nach und nach zu melken anfangen.

Das Geräthe zur Milch soll jederzeit sauber gehalten und wohl verwahret werden, damit man es an seinem behörigen Orte allezeit zu finden wisse.

Es ist nichts unter allen flüßigen Dingen, so den Menschen eine bessere und kräftigere Nahrung verschaffet, als die Milch, so soll dann auch ein ganz besonders Augenmerk darauf gehalten werden, ein jeder Hauswirth weiß ohnehin, daß man selbe im Sommer in kalten Oertern, im Winter aber in laulichten verwahren soll, wenn man anderst den erwünschten Nutzen davon erwarten will, sonst selbe gar leicht verdorben ist.

Das beßte der Milch ist der Rahm, aus wel-

welchem die Butter gemacht wird. Man nimmet ihn, sobald die Milch überworfen hat, das gemeiniglich am anderten Tag am besten geschieht, oben ab, schüttet selben zusammen, bis man genug zum Ausbuttern hat. Wer viel Kühe hat, kann alle Tage ausrühren, wer sich aber mit 2 oder 3 Kühen behelfen muß, der sey zu frieden, wo er alle 8 Tage ausbuttern kann: und haben die erstern noch diesen Vortheil, daß, weil der Rahm nicht lang stehet, auch nicht sauerlicht wird, folgsam mit dem daraus zu machenden Schmalze ein besserer Nutzen zu schaffen ist. Denn je frischer der Milchrahm ausgerühret wird, je lieber bleibt die Butter, und je gelber wird sie an der Farbe. Die Mayenbutter wird für die allerbeste gehalten, weil das Vieh im May die besten Kräuter und gesundesten Blumen genießet.

Die Butter wird endlich zum Aufbehalten eingesalzen, oder ausgelassen und zu Schmalz gemacht.

Zu einem Pfund Butter, nimmt man gemeiniglich anderthalb Loth Salz, und bleibet die Butter vollkommen gut davon, wenn man sie nicht zu alt werden läßt.

Wie es mit dem Auslassen des Butters, und der Schmalzeingießung herzugehen pfleget, weiß ein jeder Landmann ohnehin, daß also hievon einige Meldung zu machen, gar nicht nothwendig scheinet, wenn nur dieses beobachtet wird, daß man das in einem Kübel zusammen gegossene Schmalz beständig in einen kühlen, doch trockenen Platz aufbehalte, denn sonsten wird es schimmlicht; ist aber der Ort zu warm, so zerfliesset es.

In kalten Orten soll man nicht ausrühren lassen, denn da hindert der durchdringende Frost das zusammen fliessen des Rahms. Wenn alles nichts helfen wollte, so gieße man nur ein wenig warmes Wasser in das Butterfaß so wird sich bald die Butter geben, und das Vorurtheil benommen werden, daß man aus dieser und jener Ursache nicht Ausrühren kann.

Die Butter gelb zu machen, darf man nur im März, April und May, die gelben Kühblumen fleißig zusammen tragen, und dem Vieh vorgeben lassen. Der weitere Nutzen des Kühviehs ist auch das Käsemachen, von welchen aber hier die Rede nicht ist, weil dieses all zu weitläufig fallen würde, und eine besondere Abhandlung verdienet.

Nun noch etwas von dem Galtvieh zu sprechen, dieses wird gemeiniglich also genennt, weilen es seinen Eigenthümer in der Arbeit keinen großen Nutzen mehr schaffet, und weder Milch noch Kälber bringt, sondern nur bloß im Futter stehet. Es ist aber zweyerley, nämlich Junges und Altes. Hieher werden die alten Kühe und Ochsen gezehlet: zu jenen gehören nicht nur allein junge Ochsen und Kühe, die unfruchtbar sind, oder nur kranke, lahme und sonst gebrechliche Kälber bringen, oder aber auch sonsten Schaden gelitten haben, daß sie nicht viel mehr zur Arbeit tauglich sind, sondern es gehöret auch alles das junge Vieh, daß zur Zucht behalten wird, hieher.

Unter den Kühen geschieht es öfters, daß eine Kuh das eine Jahr kalbet, das andere aber Galt oder unfruchtbar bleibt und gar nicht zukommt. Da soll man sich aber damit nicht übereilen, und etwann eine derley ansonsten gute Kuh zu verkaufen, oder zu mästen trachten, denn ob sich schon anfänglich der Mühe nicht verlohnen möchte, so wird es oft in Zukunft sowohl durch die Milch als durch ein noch zu hoffendes Kalb wiederum reichlich ersetzet, die Mastung oder der Verkauf bleibet jederzeit für das letzte Mittel übrig.

Der Viehzügel soll überhaupt nach eines jeden Landwirths Vermögen und Fütterey eingerichtet werden, denn sonsten eines mit dem anderen zu Grunde gehen muß, die Zügslung des jungen Viehs, und die Abtheilung desselben dauret nicht viel länger als drey Jahre, dann nach Verfliessung derselben werden die Kälber unter die Kühe; die Stiers-Kälber aber unter die Ochsen oder Stierlein gerechnet, und dieses wird mit dem Nachwachs immerhin also befolget. Wie schon im Anfang dieser Abhandlung gesagt, ist die Viehzucht unlaugbar eine einträgliche und höchst nutzbare Sache, allein sie will auch haben, daß man etwas auf sie wende, und keine nöthige Unkosten zu ersparen trachte, wo man anderst

sich

Digitized by Google

sich nicht selbsten schaden will, dahero muß vor allen auf ein gutes Futter getrachtet werden, welches hauptsächlich in zweyerley bestehet, nämlich in Grünen und in Dürren. Jenes ist das Sommer- dieses aber das Winter Futter. Im Sommer bleibet das allerbeste Futter des Viehs das mit allerhand Kräuter vermengte Feldgras. Im angehenden Frühling soll man Acht haben, daß man das Vieh mit dem jungen Gras sich nicht übereilen lasse, denn es ist noch nichts rechts kräftiges daran, verursacht gern den Durchfall bey den weichen Kühen und Ochsen, dahero soll man das Gras bis auf den Märzen sparen, wenn es anderst seyn kann, und es die Umstände leiden, und unterdessen sich mit dem dürren Futter gleichwollen zu Haus behelfen.

Im Häumonath soll man sich auch in Obacht nehmen mit den jungen Häu, so eingeführet wird, dann obschon einige ihren Vieh, ehe es noch abgelegen, und ausgekühlet ist, davon vorzulegen kein Bedenken tragen, so ist es doch besser man läßtes bleiben, und leget ihnen dafür, so oft es Morgens, Mittags und Abends von der Weyde kommt, eine gute Bürde frisches, und abgetrocknetes Feldgras vor, welches ihnen treflich wool zu statten kommt. Wenn das Vieh einmal das frische Gras gekostet, so will es das andere Futter nicht gerne mehr ansehen, woraus dann folget, daß man das Vieh nicht eher austreiben soll, als bis es sich vom Gras genugsam nähren kann.

Das Gras so mit der kleinen Grassichel abgeschnitten wird, bekömmt dem Kühvieh viel besser, und wird auch lieber gefressen als das, so mit der großen Sense gemähet worden.

Daß Morast- Sumpf- und Weiher-Gras ist dem Rindvieh nicht viel nutz, sondern vielmehr schädlich, dieweil es sehr sauer, wässerig und unkräftig ist.

Vom Dürren zum Grünen und vom Grünen zum Dürren soll man langsam abweichen, daß das Vieh die Veränderung nicht auf einmal, sondern nach und nach spüre, und dieses ist leichtlich zu thun, so man eines mit dem anderen vermischet, und nach und nach weniger vom dürren und entgegen mehrer vom grünen Futter giebt, und also verkehrter nachdem es auf dem Winter oder Sommer zugehet. Daß dürre Futter ist Häu und Grummet, und wird das Vieh damit allezeit weniger als mit dem grünen Futter verderbt. Wer von der früh-matt Häu eingebracht, ehe der Saamen noch gezeitiget, der hat ein gutes und wohlgeschmaktes Futter, so die Milch treflich mehret. Man soll dieses Futter im Winter so viel möglich sparen, damit man nach Weihnachten und den Nachwinter durch mit dem Grummet auskommen möge, wobey sich jederzeit mit der Anzahl des Viehs nach seinem Futter zu richten ist.

Die Kühe werden wie die Ochsen gemästet, davon schon oben mehrere Erwehnung geschehen ist; Nur dieses ist dabey zu beobachten daß selbe alsdenn nicht gemolken werden.

Ein Liebhaber der Viehzucht soll vor allem auch bedacht seyn wie er sein Vieh vor allen ungefehren Zufällen und anderen ansteckenden Krankheiten bewahre.

Es sind aber die Ursachen unterschiedlich, von welchen das Rindvieh aufstoßig werden kann; Als zum Exempel wenn man sie gleich in die Hitze und auf die strenge Arbeit saufen läßt, wenn man ihnen faules und stinkendes Wasser zu trinken vergönnet, wenn sie von giftigen und schädlichen Thieren angeblasen oder gebissen werden, wenn das grobe Gesind mit schlagen, stossen oder werfen mit ihnen umgehet, wenn man ihnen das rechte Futter nicht giebt, und sonsten schlecht wartet, wenn die Stallungen nicht rein gehalten werden; wenn man sie mit der Arbeit zu sehr übertreibt, wenn man sie zur ungesunden Zeit, bey dicken Nebel und starken Thau austreibet, und was derley Ursachen mehr sind, die man nicht alle beysetzen kann.

Nun haben zwar die Alten diesen allgemeinen Krankheiten vorzukommen ihr Rindvieh alle 4 Jahrszeiten drey Tag nacheinander purgirt und sie also bewahren wollen, allein heut zu Tage achtet man derley präservativ nicht mehr viel, dahero richtet man sich meistens nach der im Lande gebräuchlichen Erfahrung die hierinnen die beßte Meisterinn ist.

Unterdessen werden doch diese erprobten

Erin-

Erinnerungen nicht schaden können. Im Winter soll man das Vieh warm halten, nicht zu kalt speisen noch tränken, auch mit guter Streu zu Hilfe kommen.

Ein finsterer Stall ist für das Vieh nichts nutz.

Im angehenden Fruhjahr bey heiteren Tagen soll man das Vieh zu Zeiten aus den Ställen lassen, damit es sich auslüftere und nicht krampficht werde.

Beym Ausgang des Winters ist ihnen Theriak auf Brod aufgestrichner sehr gut.

Im May nicht eher auf die Weyde zu lassen, als bis die Sonne den Thau aufgetrocknet hat. Die starken Nebel sind dem Vieh gar schädlich, und soll man es alsdenn viel lieber zu Haus lassen.

Im Häumonath soll man dem Rindvieh Morgens, Mittags und Abends, wenn es auf die Weyde gehen will, oder von derselben nach Haus kommt, eine gute frische Bürd wohlgewachsenes und abgetrocknetes Feldgras vorlegen. Aber so wenig als möglich neues Häu, Stroh oder Getreid angreifen, weil solches, ehe es abgelegen und ausgekühlet, sehr ungesund ist. Keinerley Vieh soll auf nasse Wiesen getrieben werden, weil sie durch schweres Eintretten Löcher und Gruben machen, und die Wiesen verderben, auch ohnehin das feuchte Gras dem Vieh übel bekommt.

Wenn die Ochsen nicht lustig fressen wollen, so reibe man ihnen die Zung und Gaumen stark und wohl mit guten Salz und scharfen Eßig, welches ihnen ungemein wohl bekommt.

Es ist fast richtig und gewiß, daß die meisten Krankheiten des Rindviehs der Nachläßigkeit Früchte sind, und also mehrentheils aus der Faulheit der Knechte und der Mägde ihren ersten Ursprung nehmen; Nichtsdestoweniger aber können wie dieselben mit unseren Fleiß und guter Aufsicht nicht nur allein abwenden, sondern, weil unvermerkte Zufälle vieles darzu beyzutragen pflegen, so soll ein kluger Landwirth auch mit guten erprobten Arzneymitteln stäts versehen seyn, damit man auf alles was sich eräugnen kann, immerhin gefaßt seyn möge. Um aber alles, was zur Erhaltung der Gesundheit des Rindviehs dienet, beysammen zu haben, und in kürze verfasset zu sehen, so glaube daß folgende Lehrstücke am dienlichsten seyn möchten. Gesunde Weyde und Futter, saubere und reine Bahren, und Krippen, gute und linde Streu, wohl verwahrtes Dach, da Wind, Regen und Schnee nicht durchdringet, fleißige und beständige Aufsicht und Sorge der Knechte und Mägde, auch des Herrn oder der Frau. Vor allen Dingen aber, den von GOtt täglich erbethenen Hausegen, ohne welchen keine wohleingerichtete Oekonomie bestehen kann.

d) Die Wanzen, dieses so beschwerliche Uebel unsrer besten Welt, zu vertilgen, ist schon manches Mittel in Vorschlag gebracht worden. Zu Neuland, im Amte Harburg, hatte sich dieses Ungeziefer in einer Bauernkothe, vornämlich in den im Zimmer hinter dem Ofen befindlichen Bettstellen dergestalt vermehrt, daß die Bewohner gezwungen worden, auf einer Streue auf der Erde zu schlafen. Verschiedene Mittel, die das Ungeziefer vertreiben sollten, waren ganz unwirksam, als unter andern so gar die Bestreichung der Bretter und Fugen mit Theer. Endlich gab jemand den Rath, Kalmus von den benachbarten Wiesen auszuziehen und diese Pflanzen grün auf ihren Wurzeln etwa zween Fuß hoch in die Bettstellen zu legen. Kaum war der Kalmus hineingelegt, so sahe man, daß das Ungeziefer plötzlich aus allen Fugen hervor kroch, zu entfliehen suchte, ermattete und todt abfiel. Der Bauer bezog darauf wieder seine Betten, ließ den Kalmus statt Stroh darinn liegen und hat nun seit 2 Jahren und 3 Monathen nichts mehr von den Wanzen gelitten. Der Herr Hoffactor Meyer in Harburg ist ein Zeuge von dieser Erfahrung gewesen und steht für die Richtigkeit derselben ein.

Artic. X.

Fortsetzung der Jugendfrüchte von Burghausen.

Der Schüler in der ersten Rhetorik.

Lasset mich den Jüngling malen,
Der bey seinem Pulte singt,

Dem Natur, und Kunſt gefallen,
Dem Horazens Leyer klingt:
Laſſet ſeine frohen Wangen
Lächelnd vom Vergnügen prangen,
Und ein heil'ger Lorberſtraus
Ziere ſeine Schläfe aus.

Machet, daß die ſchlanke Seite
Haller, Gellert, Curtius,
Und dann Cicero begleite,
Der beym Horaz liegen muß;
Seine Hand ſoll Kiele heben,
Die uns Gänſe-Flügel geben,
Und der Augen ſtärkſter Schein
Soll auf dieſe Bücher ſeyn.

Laßt ihn auf Erfindung ſinnen,
Und bey friſchem Moslerwein
Unter ſorgenfreyen Minen
Dichten ſeine Freude ſeyn;
Malt, wie er in Fleiß verſenket
Oft auf Perioden denket. —
Iſt er fertig? — Setzt noch bey,
Daß er nur gemalet ſey.

Ad Artic. I.

a) Münzverruf: die auf 10½ kr. abgewürdigten 11 kr. Stücke betreff. Dat. den 30. März 1774.

Se. Churfl. Durchl. unſer allerſeits gnädigſter Herr, Herr ꝛc. ꝛc. haben eine Zeit her wahrgenommen, daß ſeit Beſtehung der Münzconvention bis gegenwärtig mit conventionsmäßigen ganzen und halben Kopfſtücken eine ſolche Fürſehung gemacht worden ſey, daß man hierdurch die churbaieriſ. 11 kr. Stücke in vielen ausländiſchen Orten dermal ganz entbehrlich hält, ungehindert dieſe Münzſorte ehevor von darum ſehr beliebt geweſen, weil bey deren Courſirung das inn- und ausländiſche Publikum zu jener Zeit, da die ganzen und halben Kopfſtücke gemangelt hatten, ſich vom Einnehmen und Ausgeben der damals in einer großen Menge in Cours geſtandenen ſehr ringhaltigen, und ſchlechten kleinen Schiedmünzen in vielweg hüten, und entübrigen können.

Es würden auch Eingangs gemeldte 11 kr. Stücke, weil ſelbe ohne Auswippung, mithin untereinander den Conventionsſorten im innerlichen Werthe gleich gekommen, nochzumal bey den meiſten ausländiſchen Ortſchaften in ſeinem öffentlich freyen Gange verblieben ſeyn, wenn nicht geſchehen wäre, daß die Wipper und Kipper von der ungleichen Ausſtückelung meiſtens profitiret, und ſelbe ſolchergeſtalt ausgewogen hätten, daß für gegenwärtig nur mehr die geringſte, und ſolche Gattungen in Cours vorhanden, welche den ehemaligen innerlichen Werth nimmermehr erreichen; welches eben die Urſache iſt, daß man außer Lands ſchon in vielen Orten veranlaſſet worden, dieſe Geldſorte außer Cours zu ſetzen.

Zumalen nun aber hieraus unmittelbar erfolgen muß, daß die Ausländer alle dieſe ausgewogene 11 kr. Stücke, deren ſich ſelbe vorhin zu ihrem Vortheile bedienet haben, mehrentheils in das Land Baiern, und der Oberpfalz hereinſchieben, ſofort hiemit das diesſeitige Publikum bedrücken, und endlich Handel und Wandel um ſo mehr ins Stecken bringen würden, weil man dieſe Geldſorte zu den Zahlungen außer Lands entweder gar nicht mehr gebrauchen könnte, oder aber jederzeit einen großen Aufwechſel bezahlen müßte.

Als ſehen ſich Se. Churfürſtl. Durchl. bemüßiget, hierinnfalls der dem Publiko bevorſtehenden größern Beſchädigung bevorzukommen, und gnädigſt zu verordnen, daß nämlich vom heutigen Tage, das iſt, den 30ten März Anno dieß, als den Tag der öffentlichen Kundmachung dieſes Verrufs anfangend, ſothane 11 kr. Stück nimmermehr höher, als zu 10½ kr. in diſſeitigen Ländereyen courſiren, und im Handel und Wandel angenommen werden ſollen. Wobey jedoch dem innländiſchen Publiko freyſtehet, ſothane Geldſorte um dieſen jetztbeſtimmten Preis auszugeben, oder aber ſolche auf eine churfürſtl. Münzſtatt zu liefern, allwo für das baieriſche halbe Pfund 12 fl. 13½ kr. Conventionsgeld bezahlt, und manchem der Abwürdigungsverluſt durch den Verkauf nach dem Gewichte in etwas erleichtert werden wird. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 30. März 1774.

Ex Commiſſione Sereniſſimi
Dom. Dom. Duc. & Elect.
ſpeciali. (L.S.)

Franz Karl Piendl, J. U. Licent.
churfürſtl. Hofraths-Sekretär.

(Hiezu kömmt extra eine Reſolvirung dieſer 10½ kr. Stücke.)

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (79)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	März.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12tEyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz ltt.	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod			Mittere Getreid-Preis.							
																	um	wiegt		Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	3	7	—	—	—	5	2	—	—	16	3	3	2	3	—	7	—	6	4	9	—	10	40	6	40	5	15	3	30
Aichach	12	7	2	6	2	4	—	—	—	24	4	2	3	—	20	6	—	4	2	14	—	15	30	6	15	5	—	3	20
Aybling	22	—	—	7	—	5	—	—	—	24	4	3	3	—	16	5	1	4	1	25	—	17	—	8	—	6	30	3	20
Abensperg	2	7	2	7	—	5	—	—	—	24	3	3	2	3	15	8	—	8	4	16	—	11	30	6	30	5	—	4	—
Braunau	6	7	2	6	2	6	—	4	—	27	5	—	4	1	15	4	—	50	7	—	—	19	—	13	—	12	—	7	30
Byburg	9	—	—	—	7	—	8	—	—	27	4	2	2	3	12	8	3	4	1	24	1	12	—	9	—	5	—	3	45
Cham	6	—	—	6	3	4	2	—	—	18	3	—	2	2	16	4	—	12	4	—	—	13	—	6	30	5	—	3	—
Craiburg	5	7	2	6	—	6	—	—	—	27	4	2	2	3	13	4	—	5	1	24	3	12	—	8	15	5	20	3	15
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	1	6	2	—	—	4	—	—	—	24	4	—	2	3	14	5	2	5	1	24	—	13	—	7	3	5	—	3	30
Dietfurt	10	7	—	6	—	5	—	—	—	21	4	2	2	3	16	7	—	12	5	16	—	12	30	7	—	4	30	3	30
Dingelfing	2	7	2	6	2	8	—	6	2	20	5	—	2	3	14	6	2	12	4	—	—	13	30	8	—	5	—	3	15
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	3	—
Erding	12	7	—	6	—	5	—	—	—	30	4	3	2	3	15	7	1	5	2	5	2	13	—	7	—	5	30	3	—
Freyſing	17	7	2	7	—	7	—	—	—	12	4	2	3	2	17	4	2	8	3	17	—	16	—	8	30	6	—	5	—
Friedberg	11	7	2	6	2	5	—	—	—	16	4	2	3	—	16	6	1	4	2	13	2	16	—	7	20	5	40	3	50
Fridburg	3	6	2	6	—	5	2	—	—	24	3	3	3	1	16	4	—	4	1	12	—	15	—	11	30	5	30	4	—
Geiſenfeld	10	8	—	7	—	4	—	—	—	27	4	—	2	3	15	6	2	—	—	—	—	15	—	7	—	5	—	3	30
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	18	4	1	4	2	17	5	1	12	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	3	7	1	6	—	4	—	—	—	18	3	2	3	—	18	6	3	10	3	26	—	12	—	9	—	4	30	3	15
Kötzting	6	6	—	5	—	6	—	5	—	24	—	—	2	2	16	7	—	8	8	—	—	10	—	7	—	6	—	4	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	19	8	—	6	—	4	—	—	—	15	4	2	3	—	18	6	1	4	1	5	—	14	15	7	30	6	—	3	30
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosburg	2	8	—	7	—	9	—	6	—	12	4	—	2	3	15	5	—	12	5	3	—	16	—	9	—	6	30	4	—
Neuenötting	18	6	2	6	—	3	2	5	—	36	4	2	3	—	13	5	2	9	4	—	—	13	—	8	15	5	—	2	48
Neumarkt	5	7	2	7	—	6	—	—	—	32	5	—	2	3	12	6	1	3	1	3	1	14	—	8	30	4	3	3	—
Neuſtadt	15	7	2	6	2	10	—	6	—	18	4	—	2	3	14	6	3	6	3	11	—	14	—	9	—	6	—	3	—
Paſſau	15	6	—	5	—	5	—	—	—	21	3	—	3	—	18	5	1	12	3	—	—	14	—	8	30	5	15	2	30
Pfaffenhofen	7	8	—	7	2	8	—	6	—	15	4	2	3	—	15	—	—	14	2	—	—	15	—	9	—	6	—	3	—
Pfarrkirchen	21	—	—	7	—	7	—	6	—	24	4	2	3	—	1	6	—	6	1	9	—	14	—	9	30	6	—	3	30
Plätling	15	6	3	6	—	5	—	5	—	24	4	—	2	3	15	7	2	6	1	16	—	12	—	8	—	5	—	3	—
Reichenhall	18	6	2	6	—	6	—	—	—	18	4	2	3	1	17	3	—	20	8	—	—	17	—	11	—	7	—	4	30
Regenſpurg	26	7	2	6	3	7	—	—	—	15	3	—	2	—	17	8	2	12	8	17	—	11	12	6	15	5	36	3	45
Rhain	26	7	2	6	2	6	—	—	—	15	4	2	3	—	16	6	3	8	5	4	—	15	30	7	10	—	—	—	—
Ried	1	6	2	6	—	5	—	5	—	24	4	2	2	3	18	5	2	1	—	8	2	12	—	8	—	5	—	3	30
Roſenheim	10	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	2	3	—	15	5	2	4	1	2	—	15	30	8	30	6	—	3	18
Rottenburg	1	7	2	7	—	4	2	7	—	24	4	1	2	3	12	6	2	4	2	—	—	10	—	7	—	5	—	3	30
Schärding	16	6	2	6	2	5	2	4	—	24	3	3	3	—	14	3	2	4	—	30	—	14	30	9	—	5	—	2	45
Schongau	10	7	2	6	2	7	—	6	—	15	3	—	2	—	17	4	2	8	2	10	2	17	—	12	30	7	30	4	20
Schrobenhauſen	14	7	2	6	—	5	2	—	—	15	4	2	3	—	16	7	—	7	3	—	—	13	—	7	30	5	—	3	20
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	9	7	2	6	2	3	2	—	—	18	5	—	3	—	15	—	—	—	—	—	—	15	30	9	30	7	—	3	45
Traunſtein	11	6	—	5	2	4	2	—	—	24	3	3	3	—	14	6	1	4	1	29	1	15	—	8	—	6	24	2	42
Troſperg	21	6	2	6	—	5	2	—	—	21	4	2	3	—	13	6	—	1	—	8	—	17	—	11	—	6	—	4	—
Wilshofen	2	6	2	5	—	4	—	—	—	27	3	2	3	—	16	8	—	6	2	12	—	13	—	8	—	5	—	4	—
Waſſerburg	17	7	2	7	—	5	—	5	—	18	4	1	3	1	15	5	—	8	3	—	—	17	—	12	—	6	30	3	30
Weilheim	5	5	—	—	—	3	—	—	—	30	3	1	2	2	16	6	—	6	2	10	2	11	—	8	—	6	—	4	—
Zwiesl	19	6	2	5	2	4	2	—	—	24	4	—	2	3	16	5	—	6	3	—	—	12	30	6	30	5	—	2	30

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. März			Landshut d. 11. März			Straubing d.			Burghauſ. d. 15. März			Ingolſtadt d. 12. März			Amberg d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	—	—	12	15	—	12	—	—	14	30	—	11	—	—	10	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	7	—	—	7	—	—	7	—	—	8	24	—	5	30	—	5	30	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	5	30	—	5	—	—	5	15	—	4	30	—	5	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	25	—	4	—	—	3	20	—	2	24	—	3	40	—	3	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	42	—	2	16	—	2	22	—	3	12	—	2	—	—	1	46	3
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	2	10	—	1	52	—	2	—	—	2	24	—	1	15	—	1	13	2
Roggenausſchlag.	1. Metz.	1	27	2	1	16	—	1	37	—	—	—	—	1	24	—	1	6	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	15	2	1	1	—	1	16	—	—	—	—	1	—	—	—	43	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	7	1	—	7	1	—	6	3	—	8	—	—	6	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	1	—	7	—	—	6	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	6	—	—	7	—	—	5	2	—	6	—	—	7	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	—	2	—	7	—	—	6	2	—	5	—	—	—	—	—	6	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	9	—	—	9	—	—	8	—	—	9	—	—	8	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	50	—	—	40	—	—	50	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	24	—	—	36	—	—	30	—	—	26	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	40	—	—	40	—	—	50	—	1	15	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	15	—	—	20	—	—	17	—	—	24	—	—	12	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	16	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	24	—	—	24	—	—	28	—	—	34	—	—	25	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	1	—	4	2	—	4	—	—	3	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	20	—	—	12	—	—	18	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	28	—	—	28	—	—	28	—	—	28	—	—	34	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	13	—	—	16	—	—	15	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	20	—	—	25	—	—	21	—	—	26	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	34	—	1	25	—	1	12	—	1	40	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	6	30	—	4	—	—	3	40	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	30	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	15	—	4	15	—	2	24	—	3	—	—	4	40	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	6	—	—	6	3	—	6	—	—	5	1	—	7	2	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	5	—	1	26	3	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.		—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	2	22	—	2	8	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		4	10	—	6	24	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hansbrod.		—	—	—	9	6	—	5	12	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Avert. Dieſe Intelligenz-Blätter ſind nebſt den Beyträgen oder Materialien zu haben: in München bey Karl Mautz, im Waſſerburger-Laden; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolſtadt, Burghauſen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küſterer Schmied: zu Freyſing beym Buchhändler Herrn Meßner; zu Amberg bey Hrn Regierungsſecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpoſtämtern. Beyde Jahrgänge der Intelligenzblätter und Materialien koſten zuſammen 3 fl. 30 kr.; einzeln das Stück 6. kr.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt,

Num. VII.

München den 16. April. 1774.

Artic. I.

a) Churfürstl. geheime Raths-Resolution: wegen Vertheilung der Salz- und Bierconfiscationen. Datirt den 22. März 1774.

Nachdem sich wegen Vertheilung der ausländischen Salz- und Bierconfiscationen der Anstand ergeben, ob der gnädigsten Landesherrschaft in Conformität der unterm 3. April 1720. gnädigst erlassenen Verordnung ab jeder derley Confiscation ein Drittheil, oder aber in Gemäßheit der im Jahre 1765. in Druck gelegten Generalmauth-Instruction die Hälfte, wie in allen andern Confiscationsfällen, verrechnet werden soll.

Se. Churfürstl. Durchl. aber es, laut geheimer Raths-Resolution dd. 8. Jänner dieß Jahrs, ein für allemal bey den vor Emanirung erwehnt dero Mauths-Instruction gnädigst ergangenen Verordnungen dergestalt belassen haben wollen, daß nämlich der Betrag des confiscirenden ausländischen Biers und Salzes in drey Theile vertheilet, sofort dem höchsten Aerario ein Drittheil verrechnet, die zwey Drittheile aber unter dem Aufbringer, und dem Amte gleichheitlich vertheilet werden sollen; Als haben sich sämmtliche Churfürstl. Beamte und Jurisdictions-Obrigkeiten gehorsamst hiernach zu achten. Signat. München den 22. März 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. Speciali.

Joseph Grauvogl, Hofkammer- und Commerc. Collog. Sekret.

Artic. II.

a) Maria Eva Stumpfeckerinn, Papiermühl-Innhabertinn zu Braunau biethet dem innländischen Publikum feil: 50 Ballen Schiftel-Papier, den Ballen um 14 fl. in Loco, und 50 Ballen Drucker-Kopeypapier a 10½ fl.

Artic. III.

a) Verruf.

Im hiesig Churfürstl. Land- und Pfleggericht, stehet ein ¼tl Hof zu Greissing, so vormals von Andreas Höslmayr besessen, zu verkaufen. Dieses Hofgut gehört zum Stift zur alten Kapellen in Regensburg grundbar, und bestehet zu Dorf, in einer von Holz erbauten Behausung, Stadel, Stallung, und Backhaus; zu Feld aber, sind in den 3 Feldern 56 Ausspann, 3 Tagwerk zweymähdige Wiesmath, und 1½ Tagwerk mittern Holzwachs, dann 1 Tagwerk in sich haltenden Hausgarten, nebst einem darinn befindlichen 9 Pfang haltenden Gabesfeld vorhanden, wobey nebst angefügt wird, daß die Felder keineswegs abgeschleipfet, sondern in gutem Stande hergestellet sind.

Wer nun solches um einen billigen Preis käuflich an sich zu bringen gedenket, kann sich kommenden Mittwoch den 25. Donnerstag den 26. und Freytag den 27. May, als den bestimmten Licitationstägen in Geiselhöring 3 Stund nächst Straubing, in der dasig bürgerlichen Labermayrischen Bräu-Behausung melden, und allda sein Anboth ad Protocollum geben.

Weiters stehet im hiesigen Gericht, in dem Dorf Aspach eine zur löbl. hochgräflich Seinsheimischen Lehenstuben nacher Sinching lehenbare Achtelsölden, welche Matthias Häkürchner Schulden halber zu verlassen gedrungen ist, zu verkaufen, diese bestehet in einem von Holz erbauet, jedoch abgeschleipften

Behausung, Stadel, Stallung, Backhaus, einen Hausgarten, worinnen 1 Ausspannfeld, und 1 Tagwerk zweymähdiges Wiesmath enthalten, dann mehr ein kleines Gärtel 1tel Tagwerk haltend, 1 Tagwerk zweymähdige Wiesmath, 60 Anspann mitteres Feld, und 20 Tagwerk Holzgrund, worvon 12 derley in ausgewachsenen Stangen-Gehölz, und 8 Tagwerke mit Buchen- und Fiechtenholz angeflogen sind. Letztlich ist bey dieser Sölden, der von den Dorfschaften Aspach, und Leitterstorf fangende 3te Theil von den sämmtlichen Zehendfrüchten mit dem Onere, daß ein jedweiliger Besitzer den Heerdstier zu halten verbunden ist, hergebracht. Wer nun solche erkaufen wollte, hat sich Montag den 30. Dienstag den 31. May, und Mittwoch den 1. Juny, in dem Churfürstl. Pfleg-Schloß zu Kirchberg 5 Stund außerhalb Landshut zu melden, und allda sein Anboth zu schlagen. Welcher dann hierinnfalls das meiste, und stärkeste Anboth gelegt haben wird, dem sollen mit Zuziehung der löbl. Grundherrschaften diese Hofgüter eingeantwortet werden, gesicherend, daß einem Käufer hinlänglich Hand gebothen wird, solches mit Nutzen behaupten zu können. Welches man dem gesamten Publiko mittels dieß kund gemacht haben will. Actum den 26. März. 1774.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Kirchberg.

B. Jos. v. Peyrer, Churfl. Hofkammerrath, Pfleg- und Landgerichts Commissarius.

b) Proclama.

Wir Richter und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Furth, thun jedermänniglich kraft dieß, kund und zu wissen: Wasmassen der uns untergebene Burger, Anton Altmann, Wittwer und Fleischhacker derorten, vor mehr als einem Jahre schon vom Hause heimlich entwischen, und auf die beschehene Edictal-Citation nicht wieder herbeygekommen ist. Damit dann also das eine so geraume Zeit schon unbesmeyert stehende Haus künftighin wiederum beschlagen, und die Fleischbank nicht länger öde liegen, auch die verhandenen Altmannischen Creditores des Ihrigen befriediget werden mögen; so ist kein anderes Mittel übrig, als daß sämmtliches Vermögen, bestehend in der allhier verhandenen eingädigen Burgersbehausung, und der von gemeiner Stadt allda stiftsweise genießenden Fleischbank, an den Meistbiethenden verkauft, und von dem Kaufschilling die Schulden bezahlt, das allenfalls mehr bestehende aber seinen verlassenen Kindern zugetheilet werde.

Es sind demnach die 3 Edicts-respective Licitationstage auf Donnerstag, Freytag und Samstag, den 5. 6. und 7ten nächstkommenden Monaths May nacheinander peremptorie angesetzet worden, und werden solchemnach alle diejenigen, so das Anton Altmannische Vermögen an sich zu erkaufen Lust tragen, mit dem Unverhalte hiemit offentlich vorgeladen, daß sie an obbenannten 3 Tagen, welche allzeit von 9. bis 11 Uhr Fruhe, und dann Abends von 1 Uhr bis zum Gebethläuten andauern, auf gemeiner Sadt Rathhaus allhier sich einfinden, und deren Anboth zu Protokoll geben, folgends aber der weitern Verhandlung, und Adjudication gewärtig seyn sollen, immassen dann am dritten Tag Abends mit Anzug der Stadtpfarr-Gotteshausglocke zum Gebethläuten die Licitation wirklich geschlossen, und alsdann weiter niemand angehöret wird. Und damit man den Altmannischen Schuldenstand gleichermassen einsehen, und jeder Prätendent zu dem Seinigen gelangen möge; so haben sich selbe an vorbenannten Licitationstagen gleichermassen zu stellen, und deren Foderungen mit behöriger und ordentlicher Liquidation ad Protocollum zu geben. Urkundlich dessen ist gegenmärtiges Proclama offentlich abgelesen, und mit dem gewöhnlichen Stadt-Insiegel (doch dem in anderweg ohne Schaden) gefertigter affigirt worden. Geschehen den 7. Monathstag April, im Jahre 1774.

Churfürstl. Gränzstadt Furth.

(L.S)

c) Citation.

Nachdem der dießorts angestellt gewesene Churfl. Mauthdiener Joseph Lecker, aus dem

Chur-

Churfürstl. Gericht Kötzing, unwissend aber des namentlichen Geburtsorts den 11. März, mit Hinterlassung einigen, jedoch sehr geringen Vermögens todts verblichen, hieuntstehendem Amte aber unwissend ist, ob zu Erlangung des in depoſito anliegenden Leckerischen wenigen Vermögens einige legale Freunde vorhanden; Als werden die allenfalls vorhandenen Leckerischen Befreundte, welche sich nämlich hierzu genugsam werden legitimiren können, hiemit inner Zeit 6 Monathe a dato angerechnet, um so gewisser zu erscheinen, peremptorie vorgerufen; als im Widrigen nach Verlauf dieſes Termins, dieſes hinterbliebene wenige Vermögen ad pias causas verwendet werden würde. Actum den 18. März Ao. 1774.

Churfl. Gränzfilial-Mauthamt am Vormarkt Riedau.

Joh. Karl Schulz, Filialmauthner.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 2. April 1774.**

	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	15	30	14	30	13	—	660.
Korn.	7	—	6	30	6	—	768.
Gerste.	6	—	5	30	5	—	556.
Haber.	3	40	3	20	3	—	401.

Den 9. April.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	16	—	15	—	13	—	733
Korn.	7	30	7	—	6	30	548
Gerste.	6	30	6	—	5	30	416
Haber.	3	40	3	20	3	—	278

b) **Brodsatz in München vom 12ten bis 19ten April 1774.**

	lt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	5	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	5	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	9	—
Ein Groschen-Wecken	—	17	1
Ein deto von Röggeltaig	—	27	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	3	1	2
Ein 8. kr. Laib	4	3	—

c) **Mehlsatz allda den 12. April.**

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	48	—
Semmelmehl	1	24	—
Ord. Waitzenmehl	1	8	—
Einbrennmehl	—	52	—
Riemisch	—	45	2
Backmehl	—	39	2
Nachmehl	—	17	—
Gries, feiner	3	30	—
Gries, ordinare	2	30	—
Feine gerollte Gerste	3	—	—
Mittere detto	2	15	—
Ordinare detto	1	48	—
Hendelmehl	—	36	—
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Breun	4	—	—
Linsen	1	30	—
Haiden	1	8	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmeer, detto	—	20	—

d) Zu Bourdeaux galt den 17. März der weiße Zucker, beßte Sorte, 55 bis 56 L. der Centner; der rohe Zucker 32: 36. Der Martiniques-Kaffee kostet 11 S. 6 D. bis 14 S. das Pfund, und von St. Domingo 10s bis 13 Sous; der blaue und violette Indigo aber 12 L. 10 S. bis 13 Livres.

Münz-Nachricht.

e) Vermög einer von dem oberrheinischen General-Münzwardein zu Frankfurt, Herrn Trümmer, unterm 28ten März bekannt gemachten Nachricht, sind unter dem markgräflich brandenburgischen Münzstempel nachgeahmte falsche Conventions 20s Kreuzerstücke mit der Jahrzahl 1765, zum Vorschein gekommen, welche daran zu erkennen sind, daß sie am Gewichte den ächten nicht gleichkommen, eine schlechte, Feilstrichen ähnliche Mändelung und keinen Silberklang haben, auch die Buchstaben nicht so scharf als auf den ächten sich darstellen, die Farbe nach ihrem Metall von Zinn ist, und einen Abguß ähnlich sehen. Es wird daher das Publikum vor der

Einnahme und Ausgabe dieser falschen Beyschläge gewarnet, und erinnert, der Landesobrigkeit anzuzeigen, was einem, oder dem andern von dergleichen Münzverfälschern bekannt sey.

f) Da in den ungarischen Bannaten Temeswar, Peterwardein und Debrezin falsche Siebenzehner roulliren; so ist am 9. März der K. K. Befehl publiciret worden, daß diejenigen, bey denen man dergleichen finden wird, gleich vest gehalten, und vor die Obrigkeit gebracht werden sollen.

Artic. V.

a) Berichte von Marseille lauten: daß noch immer daselbst sehr viele Schiffe einlaufen, unter denen viele mit Oel beladen sind. Da man allda dieses Jahr fast gar keinen Winter gehabt; so haben die Mandelbäume schon seit den 1. Febr. zu blühen angefangen. Diese Witterung verspricht auch dieß Jahr eine reichliche Oel-Aernte; da hingegen die Oelbäume in dieser Provinz in den strengen Wintern von 1766 bis 71. außerordentlich gelitten hatten. Ein gleiches schreibt man auch von Montpellier, wo man nur eben so viel Kälte gehabt, als zur Verhinderung des Aufschiessens der Pflanzen und der Saaten nöthig war. Die Mandelbäume blühen schon seit 8 Wochen. Noch ist allda Oel im Ueberfluß zu haben, so daß man noch geringere Oelpreise hoffet.

b) Das Bankerotiren schien eine Zeit her fast aus der Mode zu kommen: nun aber sagen die Nachrichten von Nantes, daß alldort ein Handelsmann der ehrlichen Welt mit einem kleinen Bankerot von ein Paar Millionen Livres aufgewartet habe; und mit noch einem weit beträchlichern hat selben ein anderer Kaufmann zu L'Orient Gesellschaft geleistet, welchem Beyspiele auch einer der vornehmsten Kaufleute zu Marseille mit einem eben so ansehnlichen Bankerot getreulich gefolget ist. *)

*) Und was mag wohl die Ursache von so vielen gleich aufeinander folgenden französischen Bankeroten seyn? — Vielleicht auch die französische Mode? —

c) Zu Triest ist die Quarantaine der von Scutari, in Albanien, kommenden Schiffe wieder aufgehoben worden, weil die Pest, welche bisher alldort sehr große Verwüstung angerichtet, nunmehr nachgelassen hat. Und hier in Triest fangen die Getreidpreise an zu fallen. Die Bestellungen sind geringer und seltner. Die Kornhändler geben fleißig acht, ob und was man sich von der Fruchtbarkeit des heurigen Jahres versprechen könne, um hiernach ihre Maßregeln zu ergreifen. *)

*) Das sind die glücklichen Folgen des freyen Getreidehandels: Die Concurenz fängt in Kürze an auf die Wohlfeilheit zu wirken, wenn alles sicher ist, ohne gestöret zu werden, auf die Getreid-Ein- und Ausfuhr speculiren zu können.

d) Leuwarden. Unterm 3ten März haben die Staaten von Frießland die Ausfuhr des Häues und Strohes und des Rindviehes aus der Provinz Frießland bis auf den 1. Juny dieses Jahrs frey gegeben. Und so eben erhält man Nachricht, daß die Holländisch-Ostindische Compagnie ihre ostindischen Waaren für die Kammer von Amsterdam im April, und für die Kammer von Enkhuysen im May offentlich verauctioniren lassen wird.

e) In Dännemark ist nunmehr die Zufuhr des fremden Getreides nach dem südlichen Theile Norwegens aufgehoben, und die Einfuhr der gedörten und gesalzenen fremden Fische nach Dännemark uud Norwegen und in die deutschen Staaten des Königs verbothen worden, weil Norwegen jetzt aus den dänischen Provinzen Korn genug erhalten kann. Wenn es den Armen an Korn gebrechen sollte, so sollen ihnen die königlichen Magazine offen stehen. An Fischen von allen Arten fehlet es den Dänischen Landen ohnehin nicht.

Artic. VI.

a) Zu Stockholm hat es seit einiger Zeit geheissen, als wenn die Preßfreyheit, weil sie nicht mit zur jetzigen Reichsverfassung gehört, abgeschaffet werden sollte. Der König hat aber neulich im Senat erkläret, wie die Preß-

frey-

freyheit in allen Verfassungen ihre Vortheile habe, und es deßwegen besser sey, sie nicht ganz abzuschaffen.

b) Auf königlich Preußischem Befehl werden in der alten Mark auf dem ebenen Lande ausländische Gärtner angestellet, welche die Land- und Heerstraßen mit Alleen bepflanzen, und den Landmann in der Baumzucht unterrichten sollen. Der König hat eine ansehnliche Summe Geld zum Anbau der Häuser für diese Gärtner, nebst Bauholz, und jedem derselben 30 Thaler Gehalt, auch noch andere Accidenzen ausgesetzt. *)

*) Und so ist nunmehr durch dieses königliche Beyspiel jenes bestättiget, was wir schon seit etlichen Jahren in diesen Blättern von der Baumpflanzung, Obstzügel, und deren Nutzbarkeit gewunschen, geschrieben und laut geprediget haben. Der weise König Friederich, den man gewiß für einen so guten Kameralisten als Regenten betrachtet, und der alles das, was seine Lande reich, groß, blühend und glücklich machen kann, mit den aufmerksamsten Blicken übersiehet, und durch die wirksamsten Mittel das gemeine Beßte zu erst befördert, damit der Unterthan mehrer Geld erwerben möchte; dieser König hat gewiß nie behauptet, daß die Baumpflanzung und der Obstzügel dem Bierverschleiß schädlich sey. — Wenn man dem Bauer aus dem Obst viel Geld verdienen läßt, so wird er auch mehr Geld dem Bräuhause zutragen können. — Es ist wahrlich zu bedauern, daß uns oft falsche Grundsätze und die Noth lieber sind, als die Wahrheit und das Glück der Bauern.

Inzwischen, bis unsere Wünsche erfüllet, und auch in unsern Gegenden gleiche Anstalten mit der Baumpflanzung gemacht werden, wollen wir eine von einem ansehnlichen und gelehrten Oekonomus uns zugesandte Anzeige, wie die Bäume gepflanzet, und behandelt werden sollen, einsweils hier mittheilen.

„ Nach den Feldfrüchten ist nichts gesünders, unentbehrlichers und nützlichers, als Wälder und Bäume. Jedermann, ohne Ausnahme, hat seine Vortheile davon. Ohne an den Nutzen des Holzes zur Feuerung zu gedenken, wovon alle Stände genießen, kann der Landmann dessen Früchte, Laub und Streu in seiner Hauswirthschaft, der Künstler und Handwerker die verschiedenen Holzarten zu seiner Arbeit, und der Baulustige alle Stämme zu Wohnungen und andern mehr, auf das beßte benutzen. Jedermann erkennet die so weit ausgebreiteten und wichtigen Vortheile des Holzes und seiner Früchte: nur schade, daß man zu dessen Cultivirung, und mehrerer Erzeugung in manchen Orten so wenig Hand anleget, und dessen Wachsthum bloß dem natürlichen Schicksal überläßt! In meinem Vaterlande sind die meisten Landstraßen und andere leere Plätze mit allerley Sorten von Bäumen angepflanzet, dessen ungeachtet, muß doch nach dem landesherrlichen Befehle, scharf darauf gehalten werden, daß, wenn ein Kind gebohren wird, sich einige verheurathen, oder jemand in eine kleine Strafe verfällt, die Obrigkeit dergleichen Fälle in ihren Protokollen anmerke, denen, die es betrifft, einen Platz anweise, und sie zu Anpflanzung und Cultivirung einer oder mehrerer Bäume darauf anhalte: weßwegen auch zu diesem Ziele in jedem Obergericht eine Baumschule unterhalten werden muß.

Wollten nun einige landesherrliche oder herrschaftliche Obrigkeiten in diesen Gegenden selbst dergleichen Baumpflanzung unternehmen, und dem Unterthan mit ihrem Beyspiele vorgehen, und ihn dazu anlocken: so will ich eine kurze Anweisung hieher setzen, wie die Bäume gepflanzet und behandelt werden sollen.

Kastanien- Eichen- Büchen- Linden- und andere große Bäume, müßen in guten Boden 30 Fuß voneinander, wilde- oder zahme Aepfel- und Birnbäume 20 Fuß, Pflaumen und andere Steinobstbäume 12 Fuß voneinander stehen. Man muß die Wurzeln des Baumes im Pflanzen wohl ausbreiten, daß die Ende nicht über sich stehen. Sind sie zu lang, so schneidet man die äußersten Ende ab; sie ziehen die Feuchtigkeit der Erde besser an sich, und werden bald fruchtbar. Je größer man die Grube dazu macht, und je anständigern Dünger,

man dazu nimmt, desto besser wachsen sie. Beym Baumverpflanzen muß man wohl merken, welche Seite des Baumes gegen Süden gestanden, dahin muß sie wieder versetzt werden. Ein Baum im neuen Monde gepflanzt, wachset stark in Zweigen, er trägt aber nicht so bald Früchte; die man aber im abnehmenden Monde versetzet, werden bald blühen und Früchte bringen. Bringt ein Baum viel Blühe und wenig Früchte, so kliebet man seine große Wurzel, schlägt ein Holz oder Kiesselstein darein, und bedeckt sie mit Schweinsmist. Man soll auch den Bäumen das überflüßige Holz und die Aussprosse benehmen, weil solche das Wachsthum und die Blühte hindern: doch muß man zusehen, daß die vornehmsten Zweige nicht abgeschnitten werden. Die Aeste sind im abnehmenden Monde bey schönem und trockenem Wetter, aber nicht im Sturmwinde, zu beschneiden oder abzunehmen. Ein alter Baum kann auch wieder jung gemacht werden, wenn man ihm etliche alte Aeste abhauet, die Wurzeln zu Ende des Februars entblösset, und Hagedornwurzeln darunter stecket, darauf mit Schweinsmist und guter Erde wieder bedecket.

So, wie die Menschen, sind auch die Bäume verschiedenen Krankheiten unterworfen. Vor schädlichem Nebel, Reifen, und Dampf ist gut, wenn man die Bäume von der Seite, wo der Wind herkömmt, mit Häu, Stroh und andern dürren Kräutern beräuchert. Wenn der Baum verdirbt, oder abzehret oder wohlgar die Rinde vom Stamme bis an die Aeste verdorrt und schwarz wird, so muß man die böse Rinde ganz ausschneiden bis auf das Holz, hernach von Kühmist und ungelöschtem Kalk ein Pflaster machen, die Wunde damit beschmieren, und mit einem alten Tuch fest zubinden, so bekömmt er wiederum frische Rinden. Kömmt ein Wurm in den Baum, welcher die Aeste und der Stamm auszehret, so bohret man mit einem großen Bohrer ein Loch unterwärts in den Stamm, vermängt Pfeffer, Lorbeer und Weinraute mit Schweins-Urin untereinander, gießt diese Medicin in das Loch und stopft selbes mit einem Hagedornsprossen wieder zu. Bisweilen werden Bäume krank, der Nahrungssaft schlägt in eine überflüssige Materie heraus, worinn Würmer wachsen, wovon die Rinde aufschwillt und sich hernach ablöset. Sieht man dieses, so sticht man die Geschwulst mit einem saubern spitzigen Eisen durch, damit die schädliche Unreinigkeit ausrinnet. Ist aber die Geschwulst an vielen Oertern, so soll man den Baum von oben bis unten, wo nämlich die bösen Oerter sind, aufschneiden, damit die schlimme Materie auslaufe und vertrockne: dann verbindet man sie mit Ochsen- und Schweinsmist, Salbey und ungelöschten Kalk durcheinander vermengt. Bäume, die raudig oder schorbicht, und auf der Rinde mit rauhem Mooß bewachsen sind, muß man mit hölzern oder beinernen Messern schön abschaben, und die Plätze mit Asche bestreuen. Wenn einem Baume sein Saft verläuft und ausblühet, muß man einige Wurzeln entblössen und aufklieben, damit sein Wasser dadurch auslaufe: dieß ist dem Baume so gesund, als eine Aderläße. Trägt ein Baum zwar Blühe, aber keine Früchte, so muß man einen eichenen oder eschenen Stock durch die Wurzeln so tief in die Erde schlagen, daß man ihn nicht mehr sehen kann. Schaalen von Erbsen und Bohnen, auch Galle von einem Ochsen oder Stiere, oder auch ein todtes Aas an die Wurzeln gelegt, dienet dem kranken Baume in vielen Gebrechen. v. Th —

c) Laut des im offenen Druck erschienenen Verzeichnisses, sind hier in München für den ersten und zweyten Satz an Merzen- oder Sommerbier eingesotten worden 1340 Faß, halten 33730 Eymer, also mehrer gegen ersten um 6195 Eymer. *)

*) Nicht wahr? eine gute Zeitung für die schönen Wissenschaften. — Erfreuet euch ihr Dichter! am 1. May eröffnet man eure Grotte. Das runde Mädchen, und der Held und der Sänger, und alle Götter werden euch hier anlächeln. —

Artic. VII.

a) Da die Witterung des heurigen Märzmonaths so außerordentlich schön und trocken gewesen,

geweſen, daß man in vielen Jahren dergleichen nicht weis, ſo wollen wir hier die Bemerkung darüber einrücken, welche uns ein aufmerkſamer und erfahrner Herr Landpfarrer von L** in Baiern mitgetheilet hat.

Nicht ſobald wird man ſich eines dergleichen Märzmonaths erinnern können. Nur den 1ſt 3ſt und 12ten hat es in hieſiger Gegend einigen Schnee geworfen, den 13. ſtark geriſſelt, und den 21ſt und 22ſten etwas weniges geregnet. Das ganze Monath überhaupt war kalt und trocken, ſo daß es öfters gefroren, aber zu Mittage bey ſo vielen klaren und heitern Tagen wieder aufgeleimet iſt. Nach meiner Erfahrung und den bekannten Bauernregeln, läßt ſich überhaupts ſehr wahrſcheinlich ein geſegnetes und fruchtbares Jahr an Getreide, Obſt, Hän, und andern, vermuthen, wenn nur auch wir mitwirken, und an unſerm Fleiße nichts erwinden laſſen. — Denn 1) hat man in dieſem Monath ſehr wenig und gar keinen Hauptnebel geſehen, welche ſonſt Waſſergüſſe und Platzregen andeuten. 2) Da die vielen Reife in dieſem Monath alle trocken waren, ſo haben ſie weder den Feld- noch Baumfrüchten geſchadet, und auch künftig ſind dergleichen nicht ſo leicht mehr zu beförchten. 3) Den Märzenſtaub lieben die Bauern aus einer alten Erfahrung ſehr: und dieſen haben wir heuer genug gehabt; denn Felder, Wieſen und Straſſen ſind ſo ausgetrocknet und veſt geworden, daß einige Bauern auf den ſchweren Gründen nicht mehr haben ackern können. 4) Das in dieſem Monath bey uns gehörte Donnern, das abkühlende Wetterleuchten, und der den 22. März Abends geſehene Regenbogen verkünden ebenfalls ein fruchtbares Jahr. 5) Den 13. Hornung haben ſich die Lerchen und Waldvögel ſchon häufig hören laſſen, und in dieſem Monath die Sommervögel und Rothſchwäntzchen ſich eingeſtellet, woraus ein guter Frühling zu ſchlieſſen. Schwalben hat man noch nicht geſehen. 6) So wie das kleine Vieh dieſen Winter ſich meiſt auf dem Felde halten konnte, ſo haben auch die Hüter ſchon das große Vieh ausgetrieben: welches aber zu dato gar nicht nützlich ſeyn kann: Denn wenn das Kuhvieh zu Hauſe nicht zugleich auch Gras in der Rahme oder Krippe findet, ſo will es das Winterfutter nicht mehr angreifen, fällt vom Fleiſche, und läßt von der Milch. Dieſe Fruhweyde iſt dem Viehe noch dazu ſehr ungeſund; ſie freſſen nichts als Schlamm und verdorbenes Gras mit allerhand Unreinigkeiten hinein, woraus hernach viele Krankheiten, oder gar Seuchen entſtehen. Dieſen ſchädlichen Mißbrauch ſollten die Obrigkeiten oder die Dorfpolizey nie geſtatten, vielweniger, daß die Bauern und Hüter auf dem Lande, Pferde, Ochſen, Kühe, Schweine und Schaafe auf Wieſen und Aeckern in dieſer Zeit, wo noch alles offen und unverzäunt iſt, frey herum laufen, die ſchönſten Saamen abfreſſen, zertretten und beſchädigen laſſen. Ich möchte wiſſen, wo es geſchrieben ſtehet, daß die Hüter befugt ſind, bis auf Georgi in die Wieſen zu treiben: und daß indeſſen keine Zäune dörfen gemacht werden? — Was Schaden bringet, iſt allzeit verbothen. Der Hüter kann nicht allemal verwehren, daß nicht ein und anders Stück auf die herum liegenden Saatfelder ausläuft. Ich kann nicht begreifen, warum die Obrigkeiten dieſen ſo ſchädlichen Unform nicht abſtellen, da doch die gnädigſten Generalien ausdrücklich befehlen, daß man die einmähdigen Wieſen zweymähdig machen ſoll. Wie aber kann dieſes geſchehen, wenn man die nutzbaren Gründe nicht verfriedten darf, und von dem eingebildeten Weydrechte nicht ablaſſen will? Melius eſſet legem prorſus non eſſe, quam legibus non obtemperare, ait *Ariſtoteles*. 7) Die Mäuſe ſind nun, GOtt Lob! vertilget. Der Hornung hat ihre Löcher mit Waſſer angefüllet, darauf zugefrört, wodurch ſie alle erſäuft und erſticket ſind: man ſieht da kaum eine mehr, wo man vorher hundert geſehen. Allein ſind die vierfüßigen Mäuſe verſchwunden, ſo giebt es der weit ſchädlichern Zweyfüßigen noch in der Menge, die nicht dem Getreide und den Eßwaaren, ſondern ſelbſt den Menſchen an Geld und Gut, an Leib und Leben den größten Schaden zufügen, und ſogar dem Heiligthume nicht ſchonen, wovon ein Gotteshaus im Gerichte R*** das neueſte Beyſpiel iſt,

welches die Räuber am Palmſamſtag rein und ſauber ausgeplündert haben. Ganze Rotten dergleichen Geſindels, mit ihrem ſchändlichen Anhange, klein und groß, laufen auf dem Lande ohne Scheu herum, und preſſen den armen Unterthan. Liranten, vagirende Studenten, Schreiber, falſche Abbrändler, und dergleichen machen das Maaß noch gar voll: ſie ſchlagen ihre Maledictions-Protocolle auf, ſchütten ganze Strömme der Fluch- und Schelt-worte über den bedrangten Unterthan aus, bis ſie, was ſie verlangen, ausgepreſſet haben, und ſchonen der ehrwürdigſten Häuſer nicht. Die Bettler werden auch ſchon wieder vermeſſen und unverſchämt; ſie nehmen mit Brod oder Zehrpfenning nicht mehr verlieb, ſondern fodern, was ſie wollen. Das iſt ja abſcheulich! aber ſollte man denn keine Verordnungen — — ſagte der Herr von Hochſtein *) zum Baron von Kriegsburg; Still mein Freund! davon wollen wir künftiges Jahr ſprechen, war die Antwort.

L. —

*) In dem Luſtſpiele: das Vorurtheil der Geburt und Verdienſte, von A. G. v. T. z. S.

b) Mittel für das Säubern oder Putzen der Kühe. Bey dem Kühviehe ereignet ſich nach dem Kälbern ſehr oft der ſchädliche Zufall, daß ſich daſſelbe nicht ſäubern, oder puzen wolle, wodurch manche Kuh oft ihrem Tode nicht entgehen kann. In dieſem Falle giebt man einer ſolchen Kuh, und zwar je eher, je beſſer, einen guten Eßlöffel voll Nihilum album, weißen Nicht, und wiederholet dieſes 3 Tage nacheinander. Durch dieſes bewährte und von mir mehr als hundertmal gebrauchte und glücklich gerathene Mittel geſchah immer, daß wenn ſich eine ſolche Kuh nicht gleich geſäubert, ſolches doch nach und nach glücklich erfolget iſt.

L. F. v. Hartmann.

Artic. VIII.

Preisaufgaben.

a) Den 28ten März feyerte die Churfürſtliche Akademie der Wiſſenſchaften in München das höchſterfreuliche Geburtsfeſt Sr. Churfürſtl. Durchl. in Baiern ꝛc. mit den gewöhnlichen Solennitäten. Wobey Se. Excell. der Churfürſtl. wirkl. geheime Rath ꝛc. Johann Adam Freyherr von Ickſtatt eine bündige und gelehrte Rede, von der ſtuffenmäßigen Einrichtung der niedern und höhern Schulen in Rückſicht auf die churbaieriſchen Lande, gehalten hat.

Im verfloſſenen Jahre hat die hiſtoriſche Klaſſe die Frage aufgeworfen: In was für Gauen war das Herzogthum Baiern unter den Karolmiſchen Kaiſern eingetheilet, und was für Orte waren in jedem entlegen?

Weil die hierüber eingelaufenen Schriften der Akademie kein ſolches Genügen geleiſtet haben, daß durch eine nochmalige Wiederholung die Auflöſung derſelben zu erwarten iſt: ſo hat ſie keine davon mit dem Preiſe krönen können. Sie hat daher für das Jahr 1775. folgende Frage vorgelegt: Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach für ein Geſchlechtswappen? Warum haben ſie, als Herzoge, die Wecken und den Löwen wechſelweiſe: die Herzoge in Niederbaiern aber zu dieſen noch ein Pantherthier angenommen?

Die philoſophiſche Klaſſe hatte ſchon zum zweytenmal die Frage aufgeworfen: Welche iſt die leichteſte und wohlfeilſte Art vom Waſſerbau, wodurch der Einbruch, oder vielmehr der Austritt eines Flußes aus ſeinen Ufern verhindert, und ſolcher nach einer verlangten Directionslinie geleitet, und erhalten werden kann? Der Preis wurde einhellig der Schrift mit dem Vorſpruche: Exſpatiata ruunt per apertos Flumina campos, zugeſprochen. Bey Eröffnung des verſchloſſenen Namens hat man gefunden, daß ſie dem Herrn Benedict Arbuthnot O. S. B. zu St. Jakob der Schotten in Regensburg zugehöret.

Unter verſchiedenen andern über dieſe Frage eingeſchickten Abhandlungen, hat die Akademie die mit der Deviſe: Fluminibus leges, domina ratione, feruntur, mit ihrer

großen

großen silbernen Medaille beehret, weil sie wohl ausgearbeitet ist, und viel nützliches in sich enthält. Der Verfasser davon ist Herr Johann Helfensrieder, Professor der Mathematik zu Ingolstadt.

Für das Jahr 1775. legt die philosophische Klasse die Untersuchung vor: Da jeder Schall aus einer gewissen Bewegung der Luft entstehet, die Schallen aber unter sich sehr verschieden sind: so fragts sich, in was eigentlich die Bewegungen der Luft, welche durch eine so große Mannigfältigkeit der Schallen hervorgebracht werden, voneinander unterschieden sind? NB. Diese Frage soll analytisch aufgelöset werden.

Die beßte über jede dieser Fragen verfaßte Abhandlung wird von der Akademie mit einer goldenen Medaille gekrönet werden. Die Aufsätze aber müßen mit verschlossenen Namen, sammt Devisen längstens bis Ende des Decembers 1774. und zwar die historischen an den Sekretär der historischen Klasse, Herrn Johann Lipowsky; die philosophischen aber an den Sekretär der philosophischen Klasse, Herrn Ildefons Kennedy, eingeschickt werden. Die nach Verfluß dieser Zeit einlaufenden Schriften werden nicht zum Concurs gelassen.

Quæstio Historica:

Quænam fuere Insignia gentilitia Comitum Palatinorum de Scheyren & Wittelspach? Cur Duces facti, Rhombos & Leonem vicissim, Duces vero inferioris Bavariæ insuper Pantheram in Scuto gentilitio gestarunt?

Quæstio Philosophica:

Cum omnis Sonus in certa aëris agitatione consistat, soni autem varie inter se differant: quæritur, in quo proprie agitationes aëris, ex sonorum varietate oriundæ, inter se discrepent?

NB. Quæstio hæc analytice solvenda est.

Neue Erfindungen.

b) Ein Mechanicus zu Commerci in Lothringen, Namens Lombart, hat eine Säge erfunden, die man ganz auseinander nehmen und im Walde an jeden Ort hinbringen kann, wo man Planken und Bretter sägen will. Er hat mit dieser Maschine bereits mit wenigen Kosten die größten Bäume durchgesäget. Mittelst der Schwänkung eines langen Penduls wird ein Rad in Bewegung gesetzt, welches die Säge treibet: zwey Leute werden hiebey nur zur Hülfe gebraucht. Diese Maschine ist auch bey Eisenschmieden nützlich, wo sie die Blasebälge in Bewegung setzet, so daß es alsdenn unnöthig seyn würde, sie an den Strömen anzulegen. Daß eine solche Maschine von großem Nutzen sey, ist unläugbar, da bekanntlich so viele umgeworfene Bäume in den Wäldern verderben, weil sie nicht herauszubringen sind, die hiedurch aber sehr leicht und mit wenigen Kosten zu Brettern gesäget und also bequem herausgebracht werden können.

c) Ein neues Barometer.

Ein französischer Geistlicher auf dem Lande in der Gegend von Tours hält einen Blut-Igel in einem Glase mit etwas Wasser eingesperrt, und der zeigt die Veränderung des Wetters genau an. Wenn es schön und heiter ist, liegt er auf dem Boden zusammen gekrümmt. Wenn es regnen will, hält er sich so lange an die Oberfläche des Wassers, bis es wieder heiter wird. Will es windig werden, tanzt er mit unglaublicher Geschwindigkeit im Wasser herum, bis der Sturm ausgebrochen ist. Kömmt ein Donnerwetter, bleibt er außer dem Wasser, ist traurig, und hat Convulsionen. Bey anhaltendem Frost hält er sich wie bey schönem Wetter. Man giebt ihm von Zeit zu Zeit frisches Wasser.

d) Auch in unserm Vaterlande verdienen Künstler und Handwerker, wenn ihr erfinderischer Geist seltene Kunststücke ausarbeitet, bekannt gemacht zu werden. Wir haben letzthin in diesen Blättern Nro. 2. S. 26. gemeldet, daß in Mantua ein Schlosser, welcher ein Schloß verfertigte, das mit keinem andern Schlüssel konnte eröffnet werden, mit einem Prämium zu mehrerer Aufmunterung anderer Handwerker, ist beschenket worden. Heute können wir auch ein gleiches von Straubing melden, wo ein junger Schlossermeister,

Digitized by Google

Namens Franz Engelbrecht, ein eben so künstliches Schloß mit 6 französischen Riegeln verfertiget hat, das noch kein anderer Schlosser, ohne den dazu gehörigen Schlüssel, hat aufmachen können. Dieses Schloß kann an eine Thüre, Kasten, oder sonst wohin gebraucht und angemacht werden. Der Meister hält es für 6 Ducaten im Werthe, und kann, auf Verlangen, vom Intelligenzcomtoir beschrieben werden.

e) Vermischte gelehrte Nachrichten.

1) In Augsburg kömmt eine neue deutsche Kronik, in Form einer Zeitung, seit Anfang des Aprilmonaths heraus, wovon die gedruckte Nachricht an das Publikum also lautet:

„ Wir kündigen unsern Lesern, unter dem Titel: Deutsche Kronik, ein neues Journal an, ohne von der Menge gelehrter und ungelehrter deutscher Tagebücher zurück geschreckt zu werden.

Andere Gegenden sind so fruchtbar an dergleichen Produkten, daß der gelehrte Magister [illegible] Dachstübchen zu Leipzig dem guten apokalyptischen Sebaldus über 30 Journaltitel vorwinselt, worunter sich gewiß keiner aus Schwaben befinden konnte. Denn in Tübingen und Lindau hat man schon längstens der Göttinn Critica gute Nacht gegeben. Wir schreiben also unsre Kronik in der vollen Ueberzeugung, daß wir wenigstens was nützlichers thun, als die Tonne des Diogenes wälzen. Seitdem Abt in den Literaturbriefen einem biographischen Missethäter die Pflichten des Kronikenschreibers vordeklamirt hat; sollte man zwar sich sorgfältig in der armseligen Sphäre der Kronik zu erhalten suchen. Meine Leser hätten also nichts zu erwarten, als Wetterbeobachtungen, Victualienpreise, Mordgeschichten und ängstliche Beschreibungen von allerhöchsten, höchsten und hohen Taufhandlungen, Vermählungen, Leichenbegängnissen, Galatägen, wo die Robben der Damen bis auf die Fransen der Lackeyen und Laufer auf das genaueste beschrieben, und Jahr, Monath, Tag, Stunde, Minute, Sekunde auf das sorgfältigste bemerket seyn müste. Aber ich Kronikschreiber bin wenigstens so meisterlos, als mein Bruder — im Apollo oder im Merkur — der Verfasser von the English Chronicle.

Ich werde mich also mit der edlen Freymüthigkeit eines Sueven über Politik, Literatur und schöne Künste ausbreiten, und vor meinen Vortrag, Geschick und Laune — Feder, Kopf und Witterung sorgen lassen. — Und über das wäre es nicht einmal modisch, wenn ich nicht in der Folge ganz was anders sagte, als der Titel verspricht. Aber nun werfe ich mit jenem reisenden Deutschen, als er England verließ, den Hut in die Höhe und spreche mit einem heissen Seufzer: O Brittanien! von deiner Freyheit und deinem Humor nur diesen Hut voll!

Mit dem Mercantilischen meiner Kronik bin ich gleich fertig. Wochentlich werden zwey Blätter, jedes einen halben Bogen stark, erscheinen, und bey dem Buchhändler Stage in Augsburg ausgegeben. Von Druck und Papier zeigt die erste Probe. Damit ich und mein Verleger vor Arbeit und Kosten schadloß gehalten werden; so verlangen wir jährlich 3 fl. sage drey Gulden — in hübschen Conventionssorten, wovon das schon verflossene Vierteljahr abgezogen wird. „

2) Des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl., haben aus gnädigster Zuneigung gegen den Wissenschaften und Gelehrten, sich in höchster Person nach Tübingen verfüget, bey dem Prorectoratswechsel selbst die Stimmen gesammelt, und den neuerwählten Prorector eingesetzet, verschiedenen offentlichen Vorlesungen beygewohnet, und die am Karlstage gehaltene feyerliche Rede mit angehöret, worauf Höchstdieselben geruhet, sämmtliche Professores nach und nach zur Tafel zu ziehen, und sich mit ihnen auf das leutseligste zu besprechen.

3) Schon am 24sten November vorigen Jahrs wurden die von Seiner Durchleucht dem Fürsten Jablonowsky gewissen Aufgaben bestimmten ansehnlichen Preise ausgetheilet. Dieser grundgelehrte Fürst eröffnete die Versammlung selbst mit einer vortrefflichen lateinischen Rede zu Leipzig, die Herr D. Ernesti beantwortete. Von 17 mathematischen und 13 historischen Abhandlungen,

wur-

Digitized by Google

wurden 2 historische und eine mathematische gekrönet, und 3 andern das Accessit ertheilet. Se. Durchl. verdienten selbst den Preis, traten ihn aber an Herrn Professor Schirach in Helmstädt ab, dem bey eben dieser Aufgabe das Accessit zuerkennet worden. Die Prämie der 2ten Aufgabe erhielt der Hr. Prof. Thurmann von Halle, und das Accessit Hr. Professor Culmann in Heidelberg. Die mathematische Aufgabe haben Herr Rath Westfeld in Lückeburg, und der Herr Professor Vaubriere in München am besten aufgelöset. Auch diejenigen 3 verdienstvollen Männer, denen das Accessit zugesprochen worden, haben von Sr. Durchl. die Hälfte des Preises, nämlich 15 Ducaten, erhalten.

4) Des Herrn Kriegsraths Hugo Abhandlung aus dem Finanzwesen, müßen wir allen denen empfehlen, die etwas gründliches von dem Theoretischen in den Finanzwissenschaften, von den Monopolien, und von des Aristoteles Lehren von dem Finanzwesen, wissen wollen. Er verräth eine ungemeine Einsicht in die Staatsökonomie, wünschet jeder Universität einen eigenen Lehrer für diese Wissenschaft, vertheidigt, wiewohl unter manchen Einschränkungen, die Monopolien, die jetzt mit Recht so viele Feinde finden, und zeigt endlich, daß die Assecuranzen schon in den ältesten Zeiten, als eben dem Aristoteles, bekannt gewesen.

5) Folgendes Sinngedicht ist uns dieser Tagen zum Einrücken zugesandt worden.

Der Papagey.

Wie, wenn ein Papagey das ganze Haus belehrt,
Vom ganzen Haus kein Mensch sich an den Vogel kehrt:
So wird in B** auch, Trotz deinem weisen Schreiben,
Wer eh' ein Schmeichler war, ein Schmeichler künftig bleiben.
Warum? — Es traget ihm ein Katzenbuckel mehr,
Als hundert Satyren der armen Kritiker.

*) Es erfreuet uns sehr, wenn die Herren Studenten
Uns ein so andersmal, so was dergleichen einsenden.

Artic. IX.

Beyspiele der Tugend aus dem Privatstande.

a) Ein preußischer Offizier verfiel kürzlich zu K*** in eine tödtliche Krankheit. Er ließ den Wirth fodern und sprach mit matter Stimme: hier ist der Schlüssel zu jenem Reißkästchen, worinnen 6000 Thaler, nebst meinem Werbpatente, liegen. Bring er's selber zu meinem Regimente in F.*** — man wird ihm sagen, was er zu thun hat, und ihn belohnen. Der Offizier starb. Der Wirth ward auf sein Haus und Güter sehr verschuldet; die Furcht verrathen zu werden konnte ihn nicht abschrecken, das Geld zu behalten; aber er trotzte allen diesen mächtigen Versuchungen, er entlehnte das Reisegeld, kam zum Regimente und überlieferte das Kästchen. Das Geld gehört nicht unser, mein Freund, sagte der Oberste. Der Hauptmann von S. hat sich schon längst mit dem Regimente abgefunden. Bring er das Geld seiner einzigen Schwester zu G.*** in Pommern. Auch hier blieb der Wirth sich selber gleich. Er reißte nach Pommern, und fand die Schwester des verstorbenen Hauptmanns sehr glücklich mit einem Major in St.*** vermählt. — Erstaunt über diesen Beweis deutscher Ehrlichkeit sprach die Majorin: Freund! er hat wenigstens verdient, daß ich das Geld mit ihm theile. Hier sind 3000 Thaler und mein Dank. Sey er glücklich; dann Menschen, wie er, verdienen's zu seyn. — Der Wirth gieng voll Zufriedenheit, edel gehandelt zu haben, zurück, und genießt nun die Früchte seiner Ehrlichkeit mit dem Beyfalle aller derer, die ihn kennen.

*) Wie viel mag wohl dieser redliche Wirth — unter seinen Mitbrüdern in Deutschland — Mitgenossen seiner Ehrlichkeit haben?

b) An die Seite dieses ehrlichen Wirths setzen wir den Seifensieder Karas zu Preßburg, der in seinem Gewerbe eben so sehr Muster, als er es in seinem Privatfleiße war. Mit Recht erheben die Zeitungen sein Lob. Denn statt die leeren Stunden seiner Zeit mit Spiel, Trunk und pöbelhaften Gewäsche auszufüllen;

(wie

(wie es leider sehr viele von unsern Handwerksleuten zu thun pflegen) so beschäftigte er sich mit Mathematik, Physik, Sprachen, Musik; führte einen tugendhaften Wandel und starb als Christ mit der Zufriedenheit eines Mannes, der seine Zeit wohl angewandt hatte. Ein Seifensieder in Ungarn mit dem Pflüche und dem Abbt in der Hand — welch ein Phönomen! und welch ein Text zur Strafpredigt für unsre Antikaras! — da die heutigen Gelehrten die erhabensten und gemeinnützigsten Wahrheiten im populären Tone vortragen; so hat der gemeine Mann keine Ausflucht mehr, wenn er den Anbau seiner Seele versäumt, und durch die niedrigsten Zerstreuungen ein Mörder seiner Zeit wird.

Artic. X.

Unsern jungen Dichtern, die sich jetzt so sehr mit ihrer hochtrabenden, schwülstigen und unverständig gewordenen Poesie in die ätherische Luft, oder mizräumische Finsterniß versteigen, wollen wir hier ein vortreffliches Muster einer edlen ungezwungenen Einfalt in der poetischen Schreibart aufstellen, worinn sie gewiß jedem deutschen Ohre weit mehr gefallen, und das Herz mehr rühren, als mit allen ihren Klopstockischen Nachahmungen. Das Gedicht kommt uns nagelneu von Berlin.

Hanns Gedanken.

Hey da lustig! ich bin Hanns!
Und bin ohne Sorgen!
Freuden eines braven Manns
Fühl ich heut und morgen!
Schulz und Amtmann sind mir gut;
Schöppen und Gerichte
Nennen mich ein ehrlich Blut;
Und das hat Gewichte! —
Meine Frau ist Kronen werth!
Vivat meine Hanne!
Was ihr Mann von ihr begehrt,
Giebt sie ihrem Manne!
Zwar sie brachte mir nichts zu,
Als ein Herz voll Treue:
Aber braucht man mehr zur Ruh;
Mehr, daß man sich freue?

Unter Arbeit und Gebeth
Schwinden meine Stunden,
Was man fröhlich thut, geräth
Und wird kaum empfunden;
Arbeit macht den Lebenslauf
Noch einmal so munter;
Froher geht die Sonne auf,
Froher geht sie unter.
Bin ich nicht ein ganzer Kerl;
Glücklicher als Städter!
Meine Hanne, meine Perl,
Sagt mir das beredter!
Ich mag unsers Edelmanns
Rittergut nicht neiden!
Hey da lustig, ich bin Hanns,
Und bin voller Freuden!

Hanne.

Hanns ist mein! was will ich mehr?
Ich bin seine Hanne!
O ich lieb ihn gar zu sehr!
Denn was fehlt dem Manne?
Fleiß und Arbeit krönen ihn
Und ein guter Name!
Haus und Kinder seh ich blühn,
Fehlt mir mehr zur Dame?
Unser liebes kleines Haus
Schwankt von sanften Festen!
Sieht mein Haus nur freundlich aus,
O dann gleichts Palästen!
Kinder tanzen um uns her,
Die uns GOtt gegeben;
Er und ich, und ich und er
Sind uns Welt und Leben.
Wohl mir, daß ich Hanne bin!
Und daß Hanns mich liebet!
Unmuth her, und Unmuth hin!
Mich macht nichts betrübet!
Ich will keine Arbeit scheun,
Die ein Dorfweib schmücket;
Gattinn seyn, und Mutter seyn!
O das macht entzücket! —

Im Intelligenz-Comtoir und im Wassersburgerladen allhier, sind noch Exemplare von der Resolvirung zum Gebrauche bey Zahlungen mit 10½ kr. Stücken, das Exemplar für 2 kr. zu bekommen.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VIII.

München den 30 April. 1774.

Artic. I.

a) Patent: Die mauthämtliche Behandlnng der in Baiern und in die obere Pfalz wechselweise ein- und ausgehenden Landesproducte und andern mauthbaren Waaren betreff. Dat den 16. April 1774.

Was Se. Churfl. Durchl. ꝛc. unser allerseits gnädigster Herr, dero in Baiern bestehenden Mauthämtern, wegen Behandlung der oberpfälzischen zum Consumo in Baiern gehenden Landesproducte und Fabrikate, dann der ferner nicht mehr als giltig anzusehen kommenden oberpfälzis. Consumowaaren-Stempelung, und auf die lautenden oberpfälzischen Consumo-Accispolleten halber, sub hodierno durch ein Patent gnädigst bedeuten und auftragen lassen; das wird den oberpfälzischen Mauthämtern, mittels Abschrift hieneben zur Wissenschaft, und um die dabey interessirenden Mauthgäste darauf verweisen zu können, communicirt, mit dem Befehl, auch jedes Orts auf die von den oberpfälzischen Obrigkeiten ausstellenden Attestate, daß dieses oder jenes ein oberpfälzisches Landesproduct oder Fabrikat sey, von Amtswegen genaue Obsicht zu tragen, die allenfalls vorfindenden Gefährden aber jedesmal mauthordnungsmäßig zu verhandeln.

Uebrigens haben die oberpfälzischen Aemter von allem, so in die obere Pfalz zum Consumo ein- oder als ein Eßito ausgehet, die in der Provisionaltarisse entworffenen Gebühren zu erholen, und dießfalls weder die baierischen Landesproducte oder Fabrikate, wenn sie als Consumo in der obern Pfalz abgesetzt werden, zu ästimiren, noch auch beym Ausgange der oberpfälzis. Landesproducte oder Fabrikate nach Baiern etwas nachzulassen, gestalten für jene Fälle, wo dießfalls eine Moderation Platz greifet, allwegen eine besondere gnädigste Verwilligung erfolgen wird. Sign. München den 16. April Ao. 1774.

Ex Commissione speciali &c. &c.

Vom Churfürstlichen Kameralmauthdirectorio an die sämmtl. oberpfälzis. Mauthämter also abgegangen.

S. Morigotti, Sekretär.

Patents-Abschrift.

Se. Churfürstl. Durchl. ꝛc. unser allerseits gnädigster Herr, haben bey der letzthin erlassenen oberpfälzischen Provisional-Mauthordnung die Intention nicht geführet, den Handel und Wandel mit eigenen Landesproducten und Fabrikaten dero baierischen und oberpfälzischen Unterthanen zu erschweren, vielmehr wollen Höchstdieselbe dieses wechselweise Commercium unter denen gegen besorgliche Unterschleipse zu nehmenden Präcautionen noch fürohin, so viel nur immer thunlich, cultivirt wissen, und befehlen demnach dero sämmtlich in Baiern entlegenen Mauthämtern kraft dieß gnädigst, folgende Punkte in genaue und pflichtmäßige Obacht zu nehmen. Als nämlich, und

1mo. Haben sie alle diejenigen Gattungen von Producten und Fabrikaten, deren Einfuhr zum Consumo in Baiern nicht verbothen ist, aus der obern Pfalz gegen alleinige Entrichtung der Consumo-Mauth, sohin mit Nachlaß der Consumo-Accise in Baiern herein zu paßiren: doch dem Accisnachlaß niemal mit zu seyn, wenn nicht die hereinbringende Feilschaft mit einem authentischen obrigkeitlichen Attestat, daß es nämlich ein oberpfälzisches

zisches eigenes Product oder Landesfabrikat sey, begleitet ist, gestalten dieses Attestat oder Certificat allwegen dem Manuale beyzulegen, und der gethane Accisnachlaß damit zu verificiren ist.

Und wird hiemit den Aemtern sonderheitlich eingebunden, in Fällen, wo das erfoderliche Attestat nicht sogleich bey der Einfuhr, und mit dem Gut selbsten abgeleget werden kann, sondern erst nach der Hand beygebracht werden sollte, niemalen mehr jenen Nachlaß der Accise mitzuseyn, weil außer dem nur manche Gefährden, und Unterschleipfe bemäntelt werden dürften.

2do. Verstehet sich von selbst, daß, wenn ein Amt an der Authenticität jenes beybringenden oberpfälzischen obrigkeitlichen Attestats zu zweifeln gegründete Ursache hat, die Consumo-Accise hinterlegen zu lassen sey, und die Zurückgabe dessen erst alsdann statt habe, wenn der Verdacht sattsam gehoben seyn wird.

3tio. Ist derjenigen Fabrikate halber, deren Einfuhr zum Consumo in die Lande zu Baiern verbothen ist, jene sonderheitliche Fürsehung zu treffen höchst nöthig, damit nämlich die zum Beßten der eigenen baierischen Arbeiter und der Fabricken verhängte Sperre solcher Waaren nicht vereitelt werden, wenn aus der obern Pfalz dergleichen Artikel ohne weiters einzuführen gestattet wäre. Daher dann sämmtliche baierische Mauthämter hiemit angewiesen werden, von allen jenen Fabrickenwaaren, welche unterm 12. May 1772. einzuführen verbothen worden, oder noch ferner mit einem Einfuhrverboth belegt werden dürften, auch aus der obern Pfalz nichts herein zu paßiren: es sey dann ein dergleichen als oberpfälzisch angegebenes und certificirtes Fabrikat mit einem Churfürstl. Commercien-Collegiipaß begleitet, und in demselben die Quantität und Qualität ausgedrückt, gestalten in Fällen, wenn derley Waaren ohne Paß zum Vorschein kommen, dieselben sofort zurückzuweisen, und wenn sie etwa unter einer andern Declaration bey dem Gränzmauthamte in Baiern durchpaßirt wären, wohl gar als confiscirlich anzusehen kommen. Was nun aber

4to. An dergleichen Waaren unter Begleitung des eben besagter massen erfoderlichen Commercien-Collegiipaß aus der obern Pfalz hereingehet, soll bey der Verabfolgung an dem Eigenthümmer, oder Commitenten allzeit wohl beschauet, und ob nicht etwa ein auswärtiges unter dem falschen Namen eines oberpfälzischen Fabrikats unterschoben worden, pflichtmäßiges Aufmerken getragen, auch die vorfindenden dießfalligen Unterschleipfe allzeit bestrafet werden. Belangend

5to. Jene fremde Waaren, welche dato noch einige oberpfälzische Handelsleute mit der Consumoaccise-Stempelung versehener auf ihren Lagern haben; stehet dabey zu besorgen, daß selbe nach nun aufgehobener Accisebehandlung in der Pfalz, von daher in Baiern abgegeben, und zum Nachtheile des Aerarii eingeschoben werden dürften. Die Churfürstl. Anbefehlung ist demnach, daß die baierischen Mauthämter von nun an weder die an fremden Waaren befindliche oberpfälzische Accisestempelung, noch hierauf lautende Accisepoleten mehr in einen Betracht ziehen, sondern von allen dergleichen Waaren allwegen die Consumogebühr an Mauth und Accise erholen sollen. Uebrigens und

6to. Sind die aus Baiern in die obere Pfalz ausgehenden baierischen Landesproducte und Fabrikate, der ergangenen Provisional-Verordnung ungeachtet, noch fürohin also zu behandeln, auch kein mehreres dafür zu exigiren, als was vor dem emanirten Provisionali zu beobachten, und zu erfodern in Uebung gewesen ist, und verstehet sich von selbst, daß es der gesperrten Producte halber, ebenfalls wie bisher gehalten werden müsse.

Schließlich ist sich ab Seite der baierischen Mauthämter, Respectu der Nordgauischen und Sulzbachischen Lande nach dem Patente vom 26sten Jänner abhin zu achten. Sign. München den 16. April Ao. 1774.

Ex Commissione speciali &c. &c.
Vom Churfürstl. Kameralmauthdirectorio
an sämmtliche Churfürstliche Mauthämter in Baiern also abgegangen.

S. Morigotti, Sekretär.

b) Cir=

b) Circularpatent: die verminderte Consumo-Accise vom schwarzen und weißen Bleche, und Blechwaaren betreffend. Datirt den 16. März 1774.

Demnach Se. Churfürstl. Durchl. vermög einer ex Intimo unterm 4ten currentis anher erfolgten Signatur den gnädigsten Entschluß gefaßt haben, die Consumo-Accise des schwarzen und weißen Blechs auf 12½ kr. der Blechwaaren aber ohne Unterschied, sie mögen aus weißen, schwarzen, oder gelbem Bleche verfertiget seyn, von jedem Centner auf 50 kr. zu moderiren. Als wird den sämmtlichen in Baiern entlegenen Churfürstl. Mauthämtern diese Churfürstlich gnädigste Special-Entschließung zu dem Ende, mittels des gegenwärtigen Circularpatents hiemit ausführlich kund gethan, damit sich selbe hiernach genaueſt zu achten, folgsam von dem schwarzen und weißen Bleche, statt der vormaligen in der Mauthtariffe Fol. 11. entworfenen 25 kr., und respective 3 fl. 20 kr. von nun an vom Centner 12½ kr. von allen Blech- und Spänglerwaaren aber, ohne Unterschied, sie mögen aus weißen, schwarzen, oder gelbem verfertiget seyn, die blechernen Ofenröhren und dergleichen Blechwaaren mit einverstanden, anstatt der in der Tariffe Fol. 102. entworfenen 9 kr. in Zukunft von jedem Pfund dieser Qualitäten 2 pf. zur Consumo-Accis einbringen, und also vereinnahmen sollen. Damit nun aber diesem gnädigsten Geschäfte genaueſt nachgelebt werde, und sich die gedachten Churfürstl. Mauthämter einer Unwissenheit nicht entschuldigen können, so wird dieses Patent von jedem Orte unterschriebner zurück erwartet. München den 16. März Ao. 1774.

Vom Churfürstl. Kameralmauthdirectorio an die Churfürstlichen Mauthämter in Baiern also abgegangen.

Sekretär Piendl.

Artic. II.

a) Ignatz Rieg, bürgerlicher Weißgärber zu Landsberg, biethet dem innländischen Publikum 15 Centner von ausländiſ. Schaafellen abgegangene Raufwolle feil, jeden Centner um 41 fl.

Artic. III.

a) Mehrmalige Edictal-Citation.

Die Maria Elisabeth Doschinn, hiesige hochherrschaftliche Büchsenspanners-Tochter, ist zwar schon im Monath August des fertigen 1773sten Jahrs durch offentliche Zeitungsblätter auf den 29. Novemb. ersagten Jahrs, edictaliter und peremptorie vorgeladen worden, daß sie auf die von Anna Maria Obermayrinn, Meßnerinn zu Marquartstein, wider sie Doschinn ex quopiam locato & conducto gestellte Klage, entweder in Person, oder durch einen genugsam instruirten Anwald bey hiesigem Hofmarksgerichte Red und Antwort geben, und allen Gerichtstagen bis nach endlichem Beschluß und Urtheil beywohnen soll. Weil aber sie, Maria Elisabeth Doschinn, an solch bestimmten Tag weder persönlich, noch per Mandatarium erschienen, und nunmehr von der Klägerinn, den churbaierischen löbl. Landrechten gemäß, das Petitum gestellet worden, daß die Doschinn nochmalen peremptorie, und zwar unter der Commination dergestalt edictaliter vorgeladen, daß bey noch nicht erfolgender Sistirung actio pro liquida & Confessata erkennet werden möchte; Als hat man der Obermayrinn petito nicht entgegen seyn können, sondern will die Maria Elisabeth Doschinn hiemit abermal edictaliter, und zwar peremptorie mit dem Auftrage zum Amte anher berufen haben, daß selbe auf Samstag den 4ten Juny Anno dieses um so gewisser dießorts persönlich, oder durch einen genugsam instruirten Anwald erscheinen, und den übrigen Gerichtstagen abwarten solle, als widrigen dessen die Klage für liquide und bekannt angenommen werden würde. Actum den 28. März Ao. 1774.

Hochgräfl. Excell. Rheinstein- und Tättenbachisches Hofmarksgericht St. Martin.

Franz Xav. Ziegler, Verwalter.

b) Nachrichten.

Ein gewisser Beamter auf dem Lande, Rentamts München, Pfleggerichts Rosenheim, verfertiget einen Balsamum vitæ, welcher dem

augsburgischen Schauer-Balsam sowohl in der Qualität, als in der Verhältniß beym Gebrauche gleich ist; und ist dieser in München im Altenhof-Lädel, zu Rosenheim in der Apothecke, zu Neuenbeyern aber beym Wälschen, das Gläsel für 12 kr. dermalen nach Verlangen zu haben. Wirkung und Gebrauch dieses Balsams ist dem Augsburgischen gleich.

c) Da nunmehr das Maymonath herbey kömmt, und die Badecuren ihren Anfang nehmen; so biethe auch ich allen denen, so sich meines innhabenden Wildbades bedienen wollen, alle Bequemlichkeit und prompte Bedienung an. Es ist dieses Bad, nach der Folge meiner geprüften Versuche, eines der vortrefflichen, und mit einem auflösenden Natersalze versehen, welches die übrigen Schwefelbäder in hiesigen Landen nicht haben: daher kann man auch, in gewissen Fällen, das Wasser, anstatt darinne zu baden, in der Forme eines Sauerbrunens füglich und mit Nutzen trinken, und überhaupt wegen der beßten Vermischung seiner Bestandtheile die wahren Vortheile in Absicht auf die Gesundheit geben, in welchem Ruhme es noch vor nicht gar langen Jahren stark besucht worden. In der Beschreibung, welche nächstens gedruckter erscheinen wird, kann man von den Eigenschaften und Wirkungen dieses Bades das mehrere finden. Abensberg den 19. April 1774.

Maximilian Karl Schaafenroth,
Stadt- und Land-Physikus
und Badinnhaber.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 16. April 1774.**

	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Schäffel.							
Waizen.	16	—	14	30	13	—	881.
Korn.	7	30	7	—	6	30	823.
Gerste.	6	30	6	—	5	30	703.
Haber.	3	40	3	20	3	—	509.

Den 23. April.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Schäffel.							
Waizen.	15	30	14	—	12	30	865
Korn.	7	—	6	30	6	—	910
Gerste.	6	—	5	30	5	—	527
Haber.	3	40	3	20	3	—	293

b) **Hamburg den 12. April. Preise von verschiedenen Waaren in Partheyen.**

Caffee,	Mocca	12 a 12¼ ßl.
	Bourb.	8 a 10 ßl.
	Lissab.	8 ßl.
	Domingo	4⅞ a 5¾ ßl.
	Granada und Dominique	5¼ a 6¼ ßl.
	Martinique	5¼ a 6¼ ßl.
Dänischer, Englischer, Holl. Pfeffer		20 Pf.
Bras. Taback, erste Sorte		4 a 5 ßl.
Dito zweyte Sorte		2½ a 2¾ ßl.
Saffran, Gast.		13½ Mk.
Wachs, weißes		35 Pf.
gelbes		30 a 32 Pf.

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) **Wien den 4ten April.** Die Witterung des Märzmonats ist bisher nach Wunsch des Landmanns gewesen. Die Gärten und Felder grünen schon überhaupt, und stehen die letzten in einem so schönen Flor, daß der Körnerpreis von Markt zu Markttage fällt; die letzten Wochenmärkte ist das mindere Korn der Metzen für einen halben Gulden, das bessere für 36. kr., der geringe Waizen der Metzen für 1 fl. der mittere für 1 fl. 6 kr. und der schönste für 1 fl. 15 kr. in den benachbarten Ungarischen Plätzen verkauft worden. *

*) Also käme das baierische oder Münchner Schäffel des ungarischen mitteren Waizen in dem Ankaufsort auf 8 fl. 54 kr. 2⅔ pf. nach baierischem Geldcours, mithin um 5 fl. 5 kr. 1⅓ pf. wohlfeiler, als der baierische Waizen auf der letztern Münchner Schranne gestanden.

b) **Aus Cassel vernimmt man unterm 6 April, daß die Handlungsgesellschaft in Carlshaven ihre Unternehmungen täglich weiter ausbreitet, und daß Auswärtige sich sowohl wegen der Landesmanufacturen, als wegen auswärtiger Artikel an das Directorium dieser Gesellschaft wenden können. Man versertigt allda, wie in England, alle Arten**

Digitized by Google

ten von Stahlarbeit um einen wohlfeilen Preis; wie auch Tischtücher und Servieten, nach Damasten Art, u. s. w.

c) Zu Lyon sind jetzo alle Manufakturen so sehr beschäftiget, daß es an Arbeitern fehlt. Bey der Gaze-Manufaktur und bey den Stickereyen könnte man wenigst noch einmal so vielen Frauen und Mädchen Arbeit geben. Auch die Fabriken von seidenen Zeugen können nicht so viel Waaren liefern, als von allen Seiten her verschrieben wird.

d) Die in Rom, nach Art der zu Leiden, angelegte Fabrike von feinen Tüchern kommt von Tage zu Tage mehr empor. Das holländische schwarze Tuch, das sonst fast von den meisten Geistlichen in dem Kirchenstaate getragen ward, wird also gewiß inskünftige weniger Abgang finden.

e) In Holland ist die Viehseuche, welche lange in diesen Provinzen gewütet und sehr vieles Hornvieh dahin geraft hat, jetzo von neuem zu Keemptig, einem Dorfe zwischen Mecheln und Antwerpen, ausgebrochen, wo in wenigen Tagen vieles Vieh gestorben ist. Um dieser Seuche Einhalt zu thun, schlägt man in allen Ställen, wo sich dieselbe äußert, das Vieh todt und gräbt es sehr tief unter die Erde. *

*) Das zu häufige grüne Futter, nasse Gemeinweidenschaft, allzufruhes Austreiben, bevor der Thau abgetrocknet ist; item wenn man verfault, verschlammt, stinkendes Heu füttert, selten ein Salz ins Futter streuet, trübes stinkendes Pfützenwasser: alle diese Dinge machen zur Seuche die Anlage.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Se. königl. Majestät von Schweden, da allerhöchst dieselben, wie ein wahrer Vater des Vaterlands sich von allem durch ihre eigene Augen unterrichten wollen, haben nunmehr den Sonnabend, als denjenigen Tag, der sonst, in Ansehung der Geschäfte, der Ruhe gewiedmet war, darzu ausgesetzet, um alles, was Dero Aufmerksamkeit verdienet, und besonders die öffentlichen Einrichtungen und Polizey-Anstalten in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät gehen diesen Tag incognito, ohne königl. Gefolge, nur in Begleitung zweyer Personen in der Stadt herum. Unter andern haben sich höchstdieselbe jüngst auf diese Weise nach dem General-Aßistenz-Comtoir erhoben; an einem andern Sonnabend aber alle Maler in ihren Werkstätten besucht, und Sie waren hierauf bereits im Begriffe die Süderseite der Stadt, wo das Arbeitshaus angelegt ist, zu besuchen; weil Se. Majestät aber von der Wache der Südermalm erkannt worden, und diese sofort die Trommel rührte und ins Gewehr kam, und dadurch jedermann, um den König zu sehen, herbey eilte, begaben Sie Sich wieder nach dem Schloße zurück.

b) Aus Wien. Unter andern schönen Staatseinrichtungen, die wir zu hoffen haben, wird an dem Geschäfte der Normalschulen zur ächten Unterweisung und Erziehung der Jugend eifrig gearbeitet. Nach der Ankunft des Herrn Prälaten von Felbiger zu Sagan in Schlesien, der dieses rühmliche Werk schon vor einigen Jahren in Schlesien in den Schulen eingeführet, und deßwegen hieher berufen worden, wird mit Eintheilung der Normalschule zu Werke gegangen werden. Es sind unter der Hand tüchtige Schulmänner aufgesucht, auch deren schon verschiedene ausfindig gemacht und aufgenommen worden, die mit einem hinlänglichen Gehalt angestellet werden sollen.

c) In Mayland hat das königl. Kammercollegium an alle Prediger des Staats eine Note geschickt, ein Verzeichniß zu entwerfen, von der Anzahl der in ihren Pfarrspielen vorhandenen Familien, nebst Bemerkung des verschiedenen Geschlechts, sowohl der Erwachsenen als Kinder, der subsistirenden Ehen, der aus selbigen erzeugten Kinder, sowohl der noch lebenden, als der bereits verstorbenen und der seit Ostern 1773. bis Ostern 1774. vollzogenen Eheverbindungen, so wie auch noch ein Verzeichniß der Priester und des Cleri. Dies

Digitized by Google

ses alles soll aus den Pfarrbüchern aufgenommen, und obbelobtem Tribunal zur Verfertigung eines auf höchsten Befehl beliebten Generalregisters übergeben werden.

d) Was die Ungleichheit und die oft sehr schlechte Eigenschaft des Papiers in den Registraturen und Kanzleyen für Beschwernisse, und in der Zeitfolge auch für unersetzlichen Schaden verursachet, davon ist man in allen Kanzleyen überzeugt; und doch wissen die wenigsten Schreiber und Papierverwalter, wie und auf was Art dieses Werkzeug ihrer täglichen Arbeit verfertiget wird, noch wie und wann die Bestellungen darauf zu machen sind, um ein gutes, wohlgeleimtes, dauerhaftes und gleiches Papier zu erhalten. Diesen Mängeln und Beschwernissen hat man in den österreichischen Erblanden bereits schon vor einigen Jahren abgeholfen, und deßwegen eine Verordnung in Druck gegeben, nach welcher das Papier verfertiget, und dessen Fabrikatur eingerichtet werden solle. Wir wollen diese Verordnung zu einem Beyspiel und Kenntniß des Papiers hier mittheilen.

Ordnung, nach welcher in Hinkunft mit Erzeugung des in den kaiserl. Königl. Erblanden zu verfertigenden Papiers fürzugehen, und sothane Fabrikatur einzurichten ist.

Demnach sich bey beschehener Untersuchung der Papiermühlen ergeben, daß keineswegs bishero der immer vorgegebene Abgang des erfoderend-besonderen Wassers und Luftes, sondern vielmehr die schlechte Zubereitung der Strazzen, und anderer Erfodernisse, wie auch die bey den Papiermachern eingeschlichenen Mißbräuche und Unordnungen der ächten Erzeug- und Verfertigung guter Papier-Sorten entgegen gestanden; Als ist theils zu Abstellung dieser schädlichen Mißbräuche, theils vollkommen guter Verfertigung aller Arbeiten des Erbländischen Papiers unumgänglich befunden worden, den gesammten Papiermachern, oder Mühl-Innhabern nachstehende ihren Werken vielen Vortheil verschaffende Ordnung und Rechtschnur zu beständiger Darobhaltung vorzuschreiben.

Erster Satz.

Von dem Unterscheide, Aussuchen, und der Zubereitung der Lumpen, Fetzen, und Hadern.

Es ist bekannt, daß nach den verschiedenen Gattungen des guten, mittleren, oder schlechten Papiers auch die Hadern nach ihrer bessern und schlechtern Eigenschaft müssen unterschieden werden; daß derowegen die feineren Hadern zum Postpapier, die schlechteren aber zum Canzley-Concept, und sofort die schlechtesten zum Fließpapier zu verarbeiten seyen. (1)

Dannenhero müssen die feinsten Hadern ausgesucht, die darinnen befindlichen Näthe aufgetrennet, oder die Hadern selbst ausgeschossen werden. (2) Die Hadern werden hernach durch das Schlagen, oder Reiben trocken geputzt. Wann hierauf diese also geriebene und ausgesuchte Hadern durch eine scharfe Lauge wohl gebleichet werden, so ist kein Zweifel übrig, daß daraus das schönste, feinste, weiffeste Papier müsse können zubereitet werden. Allein da diese Bleichung, die doch ohne großen Kosten, auch ohne große Bemühung geschehen kann, vielen Papiermachern zu fremd, unbequem, unanständig, und mühsam zu seyn scheinen dürfte, so kann man es bey der bekannten gewöhnlichen und bequemen Faulung bewenden lassen, welche auf folgende Weise veranstaltet wird.

Die ausgesuchten sortirten und geputzten Hadern werden in einen Verschlag, oder (Handwerks-mäßig zu reden) in einen Zeug-Kasten, welcher mit steinernen Platten gepflastert ist, Lagweise, etwann 2½. Schuh hoch, auf einander hinein gelegt, alsdann genugsam mit Wasser übergossen, damit sie sich erwärmen, und

(1) Es sind hauptsächlich fünf Gattungen Hadern in der Sortirung zu unterscheiden, die Post-Canzley-Concept-Fließ- und blaue Hadern.

(2) Es verstehet sich von selbsten, daß die eiserne oder meßinge Dräthe oder Knöpfe aus allen Hadern müssen ausgezogen werden, indem durch derley Unrath das Papier verdorben würde.

Digitized by Google

und zur Faulung gelangen können. (3) Diese ganze Lage wird mit einer alten groben Leinwath zugedeckt (4) damit kein Staub, oder anderer Unrat darauf komme; Solchergestalten läßt man sie 8 oder 10 Tage unberührt liegen. Nach Verlauf dieser Zeit werden die Hadern umgewendet, und wieder auf 8 Tage, wie vorhero zugedeckt in Ruhe gelassen, dann endlich nach dieser Zeit zerschnitten. Wäre aber ein Haderreisser vorhanden, so müssen die Hadern vor besagter Fäulung zerschnitten werden, weil solches nach der Faulung zu beschwerlich fallen möchte. (5)

Bey erst erwehnter Hader-Faulung ist aber hauptsächlich in Acht zu nehmen, daß, je feiner die Hadern sind, sie auch desto geschwinder zur Faulung gelangen; dahero die feinste nicht über 6 Tage ohne umgewendet zu werden, und nach der Umwendung nur 3 oder 4 Tage liegen bleiben müssen, weil sonsten der Zeug einen beträchtlichen Abgang leiden würde.

Hiebey ist zu erinneren, daß besagte Umwendung der Hadern deßwegen genau zu beobachten und nöthig sey, weil ohne derselben die Faulung sehr ungleich, die mittere Hadern weit mehr, als die obern erwärmet, mithin die Ungleichheit, und endlich ein schädlicher großer Abgang verursachet, und erfolgen würde.

Eben aus dieser Ursache ist gemeldet worden, daß die Hadern nicht über 2½ Schuh müssen auf einander gelegt werden, dann wenn sie, wie gebräuchlich 5, 6, auch 7 Schuh hoch liegen, so kann unmöglich eine Gleichheit in der Faulung getrofen werden, indem die mittere eine weit größere Wärme haben, als die obere, woraus der große Abgang folgen muß.

Gleichwie übrigens die Eigenschaft des Wassers diese Faulung sowohl befördern, als verzögern und zuruck schlagen kann, also muß ein jeder Meister wohl in Acht nehmen, ob er bey der oben bestimmten Zeit mehr oder weniger Abgang habe, damit er erst ermeldte Zeit mehr oder weniger zu verkürzen wisse.

Sollte nun jemand fragen, zu was die oft erwehnte Faulung nutzen könne, da doch der halbe Zeug viele Wochen ja so gar durch den ganzen Winter in dem Kalk aufbehalten werde? Hierauf wird geantwortet: daß durch die Faulung der Staub, Schmutz, und Unrath, so sich in den Hadern gleichsam eingewurzelt befindet, vermittelst der Fermentation oder Gährung aufgelöset, und solchergestalten von den Hadern losgebracht werde, damit wenn diese hernach unter die Stampfe kommen, derselbe durch das Wasser könne abgeführet werden.

So unfehlbar dieser Vortheil aus ermeldter Faulung entspringet, so unmöglich ist derselbe bey ungefaulten Hadern, welche nur deßwegen so lange im Kalke müssen liegen bleiben, damit sie eine Weisse bekommen. (6)

Es

(3) Es wird vielen fremd vorkommen, warum man den Zeug-Kasten zur Faulung solle mit steinernen Platten pflastern, wo man sonsten Bretter pfleget zu haben. Die Ursache dessen ist aber leicht zu erachten: Erstens faulen die Steine nicht, wie die Bretter, sondern dauren ewig. Zweytens sind die Steine von Natur kälter als die Bretter, hiemit erhitzen die Hadern unter sich nicht so stark auf dem Pflaster, als auf den Brettern, wodurch die Fäulung besser von statten gehet; Wer aber bey den Brettern verbleiben will, dem stehet es frey. Imgleichen werden die Hadern nur zwey ein halben Schuh hoch auf einander geleget, auf daß die Fäulung langsamer von statten gehe, und in dem Umwenden nicht so viel Zeit und Mühe verwendet werde.

(4) Die Hadern mögen mit einer groben Leinwath, oder mit Brettern, oder sonsten was andern zugedecket werden, es ist genug wann der Staub davon abgehalten wird.

(5) Die Hadern mögen geschnitten oder gehackt werden, ist alles gleich, daß aber ein Haderschneider, welcher zugleich die Hadern ausbeutelt, mehr und besser arbeite, als 4 Personen thun können, ist unstrittig, und also von jedem vernünftigen Meister dem Hackmesser allzeit vorgezogen wird.

(6) Man wird diesen Passum leicht verstehen können, daß nämlich die ungefaulten Hadern in dem halben Zeug, und also in dem Kalke länger bleiben müssen, auf daß der Schmutz einiger massen von dem Kalke abgefressen werde, und hierdurch einige Weisse erlange; welches aber kürzer und besser durch die Faulung, wie schon gemeldet, zu Stande kömmt.

Digitized by Google

Es folget weiters aus dieſer Faulung der zweyte Vortheil, daß nämlich das Papier weit feſter, geſchloſſener, dichter, und linder ausfalle, als es von ungefaulten Hadern geſchehen kann.

Endlich hat der Papiermacher noch dieſen hauptſächlichen Nutzen, daß die gefaulten Hadern nicht eine ſo geraume Zeit in dem Kalke dürfen liegen bleiben, als wie die ungefaulten, wie in dem folgenden Satze weiters zu erſehen ſeyn wird.

Zweyter Satz.

Von dem halben und ganzen Zeug.

Wann die Hadern auf die vorgeſchriebene Art zubereitet ſind, ſo müſſen ſie in das Geſchier eingetragen werden, den halben Zeug zu verfertigen. (7)

Hierzu pfleget man ſich der Körbe zu bedienen, welche beſſer ſind, als der Schaf, (8) damit das ſchmutzigſte Waſſer aus den gefaulten Hadern deſto beſſer abrinnen könne.

So viel Hadern zu einem Ries Papier erfodert werden, ſo viel davon kommen in ein Loch; allein dieſelbe müſſen nicht auf einmal eingetragen werden, ſondern man nimmt anfangs nur die Helfte, oder ½ Theil, nach einer Stund das dritte Viertel, und endlich wiederum nach einer Stund das letzte, oder vierte Viertel. (9)

Solchergeſtalten nun, bleiben dieſe Hadern 12 Stunden lang unter der Stampfe, jedoch muß nach der eilften Stunde das Waſſer, ſo darauf fällt, abgeleitet, und in jedes Loch ungefehr ein Pfund vom ſchönſten Kalk geſtreuet werden, nachdem läßt man die Stampfe wiederum eine Stunde lang, ohne friſches Waſſer darauf zu geben, fort arbeiten; auf ſolche Weiſe wird der Kalk nicht abgewaſchen, ſondern er vermiſcht ſich wohl mit den Hadern, welche dadurch ſchön gereiniget, und gebleichet werden. (10)

Sobald alſo die zwölfte Stunde verfloſſen iſt, ſo werden die mit dem Kalke vermiſchten Hadern (welche man nunmehr den halben Zeug nennet) ausgeleeret, (11) in den Zeug-Kaſten überbracht, und allda mit der Zeug-Peitſche wohl abgeſchlagen.

Da nun ferners der Zeug täglich fruhe um 6 Uhr, auch Abends um 6 Uhr ausgeleeret, und nur etwann 3 Schuh hoch auf einander gelegt wird, ſo müſſen viele Zeug-Käſten bereit ſtehen. (12)

Nun iſt anzumerken, daß, wenn die Hadern nicht oben erwehnter maſſen gefaulet ſind, man gemeiniglich bis 24 auch wohl 36 Stunden zur Verfertigung des halben Zeuges vonnöthen habe, wo zu dem gefaulten nicht mehr als 12 Stunden erfodert werden. Woraus dann wiederum klar erhellet, daß die Hälfte der Zeit in Erſparung gebracht, die Stampfe und Geſchiere verſchonet werden.

Dieſer

(7) Nach der Faulung müſſen die Hadern nicht getrocknet werden, ſonſten würde der Schmutz, welcher durch die Fermentation aufgelöſet war, in den Hadern wieder eingehen, und mit ihnen wieder vereiniget, und alſo die Faulung ohne den geſuchten Effect verbleiben.

(8) Weil die Hadern naß in die Geſchiere eingetragen werden, ſo iſt rathſamer ſich der Körbe zu bedienen, und zwar aus der angeführten Urſache.

(9) Es werden die Hadern in dreymalen eingetragen, und dieſes aus guter Urſache, dann das Abſehen die Hadern unter die Stämpfe zu geben, um einen halben Zeug daraus zu machen, iſt hauptſächlich die Hadern abzuwaſchen, und zu reinigen, und zugleich in etwas zu zerſtoſſen; traget man die Hadern auf einmal ein, ſo iſt der Schmutz allzuhäufig, werden ſie aber abgetheilet, ſo bleiben die letztere, welche ſchwerer ſeynd als die erſtere, beſſer auf dem Boden, und völlig unter dem Stampf, wo die leichtere in der Höhe ſchwimmen, und durch das Aufſteigen, und Abfallen der Stämpfe beweget, und abgewaſchen werden; wer aber durch die Probe ſich der Wahrheit nicht überzeugen will, muß ja beſtändig im Irrthum bleiben.

(10) Weilen er den übrigen Schmutz von den Hadern ſeparirt, und zum Theil abführt.

(11) Dieſes Ausleeren geſchiehet mit Schäffeln, auf daß von dem Zeug nichts verlohren gehe.

(12) Es ſind viele der Meynung, daß je höher der halbe Zeug auf einander gelegt wird, je beſſer wäre es; aber es ſtecket ein Irrthum darhinter, und iſt leicht zu erachten, daß ein ſolcher Haufen Zeug müſſe ſehr lang liegen, bis das Unreine von einer ſolchen feſt zuſammen geſchlagenen Maſſa ablaufen könne, welches leichter geſchiehet, wenn der Stoß geringer angerichtet wird.

Digitized by Google

Dieser also zubereitete halbe Zeug verbleibet 15 Tage im Zeug-Kasten liegen, es schadet aber auch nicht, wenn man 7 oder 14 Tage zugiebet; jedoch sind ermeldte 15 Tage hinlänglich, und genug. (13) Nach dieser Zeit wird dieser sogenannte halbe Zeug wiederum in das Geschier eingetragen, und zu einem ganzen Zeug gearbeitet. Wo die Werker langsam gehen, dort geschiehet dieses in 24 Stunden, sonsten aber kann es in 12, 15, oder 18 Stunden, ja in dem sogenannten Holländer auch in 5, 6, 7, oder 8 Stunden, vollbracht werden.

Diese bisher erläuterte 2 Haupt-Sätze geben einem geschickten Papiermacher nunmehro klar zu ersehen, wie er sich in seinem Handwerk verhalten müsse, wie er sich zu helfen habe, mithin daß er insonderheit die Beschaffenheit seiner Werker verstehen, und in Acht nehmen, nicht weniger auch die Eigenschaft seines Wassers wohl erkennen müsse, damit er sowohl Zeit, als Arbeit darnach, und hauptsächlich nach dem Vermögen der Werker zu richten wisse, mithin das Papier auf das schleunigste zu seiner Vollkommenheit bringe; massen hieraus der klare Nutzen erhellet, daß der Papiermacher nicht bemüßiget sey, sein Capital halbe oder ganze Jahre in den Hadern todt liegen zu lassen, mithin das Papier um einen theuren Preis an Mann zu bringen, um etwann kaum sein Interesse heraus zu ziehen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. VII.

Landwirthschafts-Nachrichten.

a) Von allen Orten in Baiern laufen die tröstlichen Nachrichten ein, daß die Winter- und Sommersaat im schönsten Flore stehet. Die an einigen Orten bey 6, und 8 Wochen lang angehaltene Tröckne hat zwar den Sommerbau etwas zurück gehalten; doch da nunmehr schon einige Donnerwetter an manchen Orten sich gezeiget, und es darauf ergiebig geregnet hat; so gewannen alle Feldfrüchte ein neues und frischers Ansehen, und man hoffet mit gutem Grunde eines der gesegnetesten Jahre; deßwegen auch die Victualien und das Getreide um ein merkliches herab fällt. Von der vorjährigen Mäuseplage verspüret man nirgends etwas mehr, und es scheinet, als wenn alle auf einmal verschwunden wären. Von Viehkrankheiten höret man, Gottlob! nichts, und überhaupts scheinet, als wenn seit der Aufhebung der Viehsperre, die verfallene Viehzucht wiederum aufblühen wolle: nur ist der Landmann noch zuweilen schüchtern, und hat mancher Orten noch zu wenig Kräfte, sich von seinen erlittenen harten Zuständen wieder zu erholen; Er will, daß man ihm Zeit läßt, das benöthigte Vieh und andere Baumannsbedürfnisse aus der fertigen wenigen Erträgniß beyzuschaffen: alsdann, und sonst nicht, sagt er, kann er die in den 3 letztern harten Hungers-Jahren angewachsenen grundherrlichen und andere Ausstände nachbezahlen. Wozu noch kömmt, daß man von dem bey dieser Jahreszeit herumstreifenden Diebs- und Räubergesindel, besonders an Einöden oder einschichtigen Bauerngütern oft geplagt ist: wie denn fast keine Woche vergeht, da man nicht eine dergleichen Trauergeschichte erzählen höret. — *)

*) Wir merken diese Nachrichten so an, wie sie vom Lande an uns eingehen. Die Herren Gerichtsbeamten werden sich demnach ein besonders Verdienst machen; wenn sie das müßige, faule Bettlervolk (worunter viele Diebe, wenigst Tagdiebe sind) fleißig zusammen fangen, und zum Dorfstrassenmachen, Baumsetzen, und Möserabgraben unter scharfer Aufsicht, anhalten und anweisen lassen. Die Bezahlung kann aus den Almosen- oder Kirchenbüchsen, oder Gemeindekassen geschehen. Das ist das beßte Mittel, wenn man den Faulen zur Arbeit zwinget, ihm aber Brod und Kleidung giebt, daß er bestehen kann. Die moralische Besserung ist die beßte. —

(13) Die 15 Tage oder 3 Wochen sind genug, wo der halbe Zeug nur 3 Schuhe hoch geleget wird, sollte er aber höher seyn, so müßte er auch länger liegen, welches aber kein Vortheil ist für einen fleißigen Meister, welcher sein Kapital nicht lang in den Hadern lassen will.

Digitized by Google

Man sieht dermal noch viele Bettler, Bettlerinnen und Kinder vor den Kirchen, in den Kirchen, auf den Gassen stehen, und die Leute sowohl im Gebethe als in Geschäften beunruhigen. Wir haben aber Hoffnung — — daß dieser Unfug ernstlich abgestellt werden wird; wenn nur das Haus der Wohlthätigkeit, wo man Arbeit giebt, bald ausgebauet wurde! — ! —

b) Auszug aus einem Schreiben eines Landpfarrers unweit Ingolstadt vom 24. April.

Nach der fast bis in die Hälfte des Aprilmonaths angehaltenen Trockne, hat sich endlich veränderliche Witterung eingestellet. Die in unsrer Gegend zwischen Wasser und Gehölz anhaltenden rauhen Winde machten die sonst spröden Gründe matt, und der Winterbau an Rocken oder Korn will da, wo der Mausfraß gewesen, nicht recht zustocken; die Kornfelder sehen bloß her. Die Ursache davon aber ist hauptsächlich, weil aus Furcht der in der Herbstsaatzeit in Menge gehabten Mäuse der Anbau zu weit hinausgeschoben worden, deßwegen auch, und wegen Mangel des benöthigten Brods hat der Ackersmann den Saamen gesparsam ausgeworfen, folgsam wo kein Saamen in die Erde gekommen, oder derselbe von den Mäusen sogleich aufgefressen worden, da kann auch nichts wachsen. In jenen Gründen, wo der Saamen eingewurzelt, und im Aufkeimen bey seiner vollkommenen Grüne erst von den Mäusen abgezehret worden, ist im Frühjahre die Frucht wiederum nachgeschossen; und da wird freylich die Qualität nicht wie sonsten seyn, das Körnlein aber grösser und mehlreicher werden. Der Waizen stehet gut: die sonst nassen und schweren Gründe haben heuer guten Jahrgang, weil sie durch die trocknen Winde locker geworden, und im Frühjahre nicht ausgesäuert sind. Die Baumfrüchte an Kernobst, als Zwetschgen, Kirschen, Weichseln, Amerellen u. s. f. haben häufige Blühe, welcher die bisherigen trocknen Reife noch keinen Schaden bringen; hingegen Aepfeln und Birnen dörften seltner werden. Wenn es im April rechtschaffen wettert und donnert, sagt die Bauernregel, so ist weder Gefrier noch Reif mehr zu förchten, da keines mehr schaden mag: und dergleichen Wetter haben wir in unsrer Gegend schon etliche gehabt.

Artic. VIII.

Preisaufgaben.

a) In unsern heurigen Materialien-Blättern S. 61. haben wir angezeigt, wie und an wen von dem königl. Preußischen General-Oberfinanz-Kriegs- und Domainendirectorium die im fertigen Jahre ausgesetzten Preise ausgetheilet worden. Auch für das heurige Jahr wurden wiederum auf königlichen Special-Befehl eben so ansehnliche Preise zur Ermunterung in der Landwirthschaft, in Künsten und Gewerben, ausgebothen: wir wollen sie ebenfalls zur erwünschten Nachahmung in unsern Gegenden mittheilen: nicht zweifelnd, der ökonomischen Societät wird sie angenehm seyn? —

1) Denenjenigen zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von Dreyßig Rthlr. 2) Denen, so zum erstenmale wenigstens Sechzig Pfund selbst gewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorweisen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten Zwölf Groschen, eine auf Vier sich zuerst und am beßten legitimirende Impetranten, zu vertheilende Prämie à Ein und dreyßig-Rthl. 6 Gr. 3) Denenjenigen Vier Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner geraden, bereits 10 bis 12jährigen von ihnen selbst gepflanzten Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von Funfzig Rthlr. 4) Denenjenigen Fünf Forstbedienten, die auf dem Herbste dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, eine Prämie jedem von Zwanzig Rthlr. 5) Denenjenigen Fünf Impetranten, welche statt der Zäune die meisten und schönsten Hecken werden angeleget haben, jedem Zwanzig Rthlr. 6) Denenjenigen Drey Fabrikanten, die zum erstenmal für wenigstens Tausend Rthlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Lan-

des

des debitiret haben, und ſich desfalls hinlänglich legitimiren werden, jedem Funfzig Rthlr. 7) Denenjenigen Drey Perſonen, welche das feinſte ſelbſt geſponnene wollene einheimiſche Garn, in gröſter Quantität werden vorzeigen können, einer jeden Ein und Vierzig Rthlr. 16 Groſchen. 8) Denenjenigen Vier Perſonen, welche eine Plantage von wenigſtens hundert Stück ſechsjährigen laubbaren weißen Maulbeerbäumen, Sechs Fuß unter der Krone werden gezogen haben, einem jeden Fünf und zwanzig Rthlr. 9) Denenjenigen Zwey Perſonen, die Ein Stück ſelbſt verfertigte Spitzen, ſo den Brüſſelern an Feinheit und Deſſein gleich kommen werden, vorzeigen und ſich dazu am beſten legitimiren können, jeder eine Prämie von Fünf und Dreyßig Rthlr. 10) Denenjenigen Vier Competenten, ſo die mehreſten Futterkräuter ausgeſäet oder künſtliche Wieſen werden angeleget haben, jedem Dreyßig Rthlr. 11) Denenjenigen Zwey Perſonen, ſo in den königl. Landen dieſſeits der Weſer, ingleichen im Fürſtenthum Minden und der Grafſchaft Ravensberg, gute Steinkohlen entdecken werden, einer jeden Hundert Rthlr. 12) Denenjenigen Zwey Entrepreneurs, welche auf Fabricken, wo noch nicht auf großen Engliſchen Wollrädern geſponnen worden, dergleichen Einhundert Räder zum Behuf der Fabrique einführen werden, einem jeden Funfzig Rthlr. 13) Denenjenigen Drey Fabrikanten, die zum erſtenmale ein Stück feines ſogenanntes Knieſtreicher Tuch, welches den feinen Tüchern dieſer Art wenigſtens gleich kömmt, verfertigen werden, jedem eine Prämie von Funfzig Rthl. 14) Denenjenigen Drey Perſonen, welche den feinſten und beſten Leinen-Damaſt werden gewirket haben, jedem Zwanzig Rthlr. 15) Denenjenigen Fünf Landleuten, ſo an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts den Anfang machen, ſolchen zu bauen, und wenigſtens Zwey Morgen Landes Magdeburgiſchen Maaßes, damit angepflanzet haben, jedem Vierzig Rthlr. Und können diejenigen, welche in Anſehung des am vortheilhafteſten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anleitung zu haben verlangen, ſich bey den reſpective Königl. Krieges- und Domainen-Cammern ihrer Provinz deshalb anmelden. 16) Denenjenigen Vier Subjectis, welche die zahlreichſten Pflanzſchulen von gepropften, oculirten, oder ſonſt ächt gemachten Obſtbäumen der beßten und manigfaltigſten Sorten ſelbſt werden angeleget haben, einem jeden Fünf und Zwanzig Rthlr. 17) Denenjenigen Fünf Perſonen, welche die meiſten und ſchönſten dreyjährigen Stämme aus Obſtkernen von den beßten Sorten werden erzeuget, und ſich hierinn vorzüglich hervorgethan haben, jedem Zwanzig Rthlr. 18) Denenjenigen Vier Unterthanen, ſo von ſelbſt gewonnenem Flachſe das meiſte Hausleinen in einem Jahre werden haben ſpinnen und machen laſſen, jedem Dreyßig Rthlr. 19) Denenjenigen Vier Impetranten, welche den Waydtbau dergeſtalt betreiben, daß ſie im erſten Jahre wenigſtens Zwey Centner Waydt gewinnen, der an Güte dem Ausländiſchen gleich kömmt, und nicht theurer iſt, ſondern ehender wohlfeiler gekauft werden kann, jedem Fünf und Zwanzig Rthlr. 20) Denen zwo Gemeinden, welche zuerſt an Orten, wo die Stall-Fütterung des Rindviehes und der Pferde noch nicht üblich geweſen, ſelbige einführen werden, einer jeden Funfzig Rthlr. 21) Demjenigen, der in dem Herzogthum Schleſien und der Grafſchaft Glatz einen neuen Koboldgang entdecket, und das Schleſiſ. Oberbergamt ſelbigen als einen ſolchen erkennen wird, eine Prämie von Hundert Rthlr. 22) Demjenigen, welcher Sand- oder andere Feuerbeſtändige Steine zu hohen eiſernen Ofen in Königlichen Landen ausfindig machet, eine Prämie von Zwey Hundert Rthlr. 23) Denenjenigen Drey Landleuten in Oſtfrießland, welche bey der jährlichen Hängſt-Köhrung die beßte ausländiſche Mutterpferde vorführen werden, einem jeden Fünf Rthlr. 24) Demjenigen, welcher den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht geweſen, einführet und gemeinnützig macht, eine Belohnung von Funfzig Rthlr. 25) Demjenigen Hutmacher, welcher den feinſten dem Engelländiſchen am meiſten gleichkommenden Hut verfertigt, Zehen Rthlr. 26) Demjenigen, welcher die einländiſche Wölle durch eine künſtliche und nicht

kostbare Zubereitung dergestalt zu veredeln weiß, daß sie der Spanischen und Englischen wenig nachgiebt, eine Prämie von Funfzig Rthlr. 27) Demjenigen, der die beßte bisher unbekannte Zubereitung der Wolle anzugeben weiß, eine Prämie von Zwanzig Rthlr. 28) Demjenigen, der die beßte Bleiche des Leinens und Garnes, nach Holländischer Art den Harlemmern am nächsten kommend, anleget, Funfzig Rthlr. 29) Demjenigen, der die beßte Allees auf den Landstraßen mit Obstbäumen anleget, Funfzig Rthlr. 30) Demjenigen, der die beßte Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß und introduciret, eine Prämie von Dreyßig Rthlr. Alle diejenigen nun, die von diesen ausgesetzten Prämien eine oder mehrere zu verdienen und darauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich bis Ausgangs Septembris 1774. bey der Kriegs- und Domainen-Cammer ihrer resp. Provinz zu melden, oder auch melden zu lassen, wo sie das, was zu ihrer gehörigen Legitimation erfodert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben; Immaßen bey jeder Kriegs- und Domainen-Cammer besonders dazu verordnete Commißionen angesetzet sind, welche auch ihres Orts den gemeßnen Befehl haben, obstehende Specification der Prämien in ihren resp. Provinzen in Zeiten zu publiciren und zu veranstalten, daß solche zur Kenntniß aller und jeder, die sothane Prämien zu verdienen im Stande sind, gelangen können. Signatum Berlin, den 23. März 1774.

Auf Se. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Von Massow. v. Blummenthal. v. d. Horst. v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

*) Giebt es denn nicht auch Patrioten in Baiern? — Ja, es giebt deren genug, welche eben dergleichen Prämien auch dem baierischen Landmann wünschen: allein das verwünschte leere Wünschen! von Wörtern und Wünschen wird der Bauer nicht fleißiger, nicht reicher, nicht glücklicher. Die Triebfeder des Fleißes sind Belohnungen! wie oft müssen wir es denn noch sagen? —

b) Neue Erfindungen.

Johann Martin Arzt, Churfürstl. Hof- und Stadtuhrmacher, auch der Churbaierisch. Akademie Mechanikus in München, hat eine neue Maschine erfunden und verfertiget, welche vorzüglich zu denen Berg- und Bochwerken, die ansonsten viele Wassergebäude, Teiche, und sehr große Unkosten erfodern, gebraucht werden kann.

Auch dienet diese Maschine zu allen Gattungen der Mühlen, als da sind, Sackmühlen, Stampf- Taback- Papier- Oel- und andere Mühlen ꝛc.

Die Lauser- oder Stempel dieser Maschine können nach Belieben schwer oder leicht eingerichtet werden. Und ist übrigens die Maschine in sich selbsten zweyerley: da sie nämlichen bey dem Mühlwerk anders, und anders bey dem Bochwerke angelegt werden muß.

Zu dem Bochwerke nämlich ist diese Maschine sehr einfach; eines Theils, weil selbe mit sehr geringen Unkosten auf der Ebene, auch sogar in Thälern oder Bergen: ja an der nämlichen Stelle des Bergwerks oder Schacht ohne einzigen Tropfen Wasser auf das Rad errichtet, wie nicht minder von einem einzelnen Manne versehen werden kann; theils weil durch diese Maschine bey einer Schmelzhütte (und so sie auch mitten in einem Walde ohne Zufluß eines Wassers errichtet wäre) die Blasbälge getrieben werden, ohne dabey Wind und Wasser zu gebrauchen, wodurch viele tausend Gulden Unkosten, so bey andern Werken im Bau, und mittels der Entlegenheit auf die Fuhren ergehen, ersparet werden.

Wie die Probe schon wirklich hergestellet, und von einem 13 jährigen Knaben 8 Stempfel sammt einem Mühlsteine, mittels eines Packspagets getrieben, und in seine Bewegung gebracht worden sind: Dieses und ein mehrers ist bey dem Verfertiger selbst zu erfragen.

Bücheranzeigen.

c) Bey Ignatz Schmid, bürgerlichen Buchbinder in Landshut ist zu haben: der Civil- und Kameralbeamte, oder auserlesene Anweiser zu Churfürstlichen und Landständischen Civil- und Kameral- dann Polizeydiensten,

ſtek, nach Enthalt der Churbaieriſchen neuen Landesgeſetzen, und darüberhin erfolgten Generalien, beſtehend in 2 Theilen, deren erſterer von Civil- und Kameral-Amtsübungen, ſonderlich aber von allen Getreid-Deductionen, Rechnungs-Inſtruction, Laudemien, Freygeld-Nachſteuer, geiſt- und weltliche Obſignationen, Reſerationen, Inventuren, Schätzungen, pfärrlichen Inſtalationen, und allen Brief-Errichtungen ꝛc. handelt; Der zweyte hingegen die ganze Polizey, ſammt einer endlich angehängten Auflöſung über Mehl und Brod, durch das Getreidegewicht, nebſt einem doppelten Indice enthält. De Ao. 1774. in 4to, koſt in albis 3 fl.

d) In Regensburg, bey dem Küſter Schmid ſind folgende gebundene Bücher zu haben: 1) Fabers Staatskanzley 124 Theil, in ſoviel Bänden, complet, in 8. koſten 75 fl. 2) Neue Staatskanzley 34 Theile mit den Regiſtern, ſoviel dermalen heraus ſind, in 18 Bänden, in 8, um 24 fl. 3) Jſelins hiſtoriſch und geographiſches Lexicon 6 Theile, mit den eingedruckten Supplementen, neueſte Edition in 6 Folio-Bänden von Pergament, 30 fl. 4) Bartholi interpretum juris civilis Coryphæi opera, Jac. Concenatii tomi V. Folio, in 5 ſchönen Schweinlederbänden complet 15 fl. 5) Becheri Phyſica ſubteranea in 4, 2 fl. 6) Baieriſche Landsordnung von 1553. mit Kupfern, Folio 1 fl. 7) Ein großer Atlas von 110 Karten von de Witt, Viſcher, Janſen, Homann und Seüter, gr. Folio gebunden 5 fl. 8) Du Pin kurzer Begriff der ganzen Kirchenhiſtorie, 3 Bände in 8. 2 fl. 30 kr. 9) Benedicti XIV. Comment. de Jeſu Chriſto, Folio 2 fl. 10) Spies Brandenburgiſche Münzbeluſtigungen 4 Theile complet in 4to. 12 fl. 11) Röſels Inſectenbeluſtigungen 4 Bände, nebſt 42 Supplement-Tafeln fürtrefflich illuminirt, in 4to complet 36 fl. 12) Grammaire Françoiſe des Dames, 3 Theile gr. 8. Halbfranzband, Berlin 1767. 4 fl. 13) Lochners Medaillen-Cabinet mit vielen Kupfern, 8 Theile complet in 4 Quartbänden, 15 fl. 14) Eine Specification von 300 Stücken alten raren Cabinets-Thalern und Medaillien. 15) Pinacotheca Fuggerorum S. R. I. Comitum ac Bar. in Kirchberg & Weiſenhorn, mit fürtrefflichen Portraiten in Kupfer geſtochen, Folio Franzband a 12 fl. 16) Tiregulle Med. ſur les Princip. evenemens de l' Empire de Ruſſie de Bierre le grand jusque a celui de Catharine II. avec Fig & Explicat. Folio 1773. 12 fl. 17) Hübners Real- und Zeitungs-Lexicon mit Kupfern gr. 8. 1748. ſauber gebunden 2 fl. 18) Aventin baieriſcher Geſchichtſchreiber, Folio 3 fl. 19) Obermeyer von baieriſchen Münzen mit Kupfern in 4to 2 fl. 20) Schäffers Abhandlung von Inſecten 2 Bände, mit illuminirten Kupfern in 4to 9 fl. 21) Bachers Sammlung aller Reichsſchlüſſe 2 Bände in Folio 10 fl. 22) Der Römiſch Kaiſerl. Majeſt. Maria Thereſia, Erzherzoginn zu Oeſterreich peinliche Gerichtsordnung mit Kupfern 1769. Folio 6 fl. 23) Guggenbergs Formularbuch in 4to, 1 fl. 15 kr. 24) Auserleſene hiſtoriſche baieriſche alte und neue Nachrichten 2 Bände in 4to complet 2 fl. 25) Regensburgiſches Mauſoleum 2 Theile complet mit Kupfern in 4to 2 fl. 30 kr. 26) Auszug der allgemeinen Welthiſtorie alter Zeiten, 10 Theile complet gr. 8. halbfranzband, jeder Theil a 2 fl. 24 kr. 27) Auszug der allgemeinen Welthiſtorie neuer Zeiten 12 Theile ſo viel dato heraus, gr. 8. jeder Theil 2 fl. 24 kr. 28) Vollſtändige Landkarten des Königreichs Pohlen nach der jetzigen Theilung illuminirt auf 16 großen Blättern, koſten 15 fl. 29) Vollſtändige Kriegskarten zwiſchen den Rußen und Türken auf 4 Blättern, 2 fl. 30 kr.

Artic. X.

Die Welt iſt voll Widerſpruch. — Man behauptete immer, Apollo habe ſeine Wohnung nur in Weinländern und Weinkellern aufgeſchlagen. — Nein! er ſtimmt auch in unſern Bierkellern ſeine Cither, und begeiſtert unſere Poeten beym

Dichter-Troſt.

(No. 17. des Münchnetiſ. Wochenblatts in Verſen.)

Trockne Dichter freuet euch,
Nun ſind eure Grotten

Wieder am Verlage reich,
Und voll eingefotten;
Nur Geduld! der erste May
Netzet eure Kehle,
Nach so vielem Angstgeschrey,
Mit dem braunen Oele.
Dieses braunen Oeles Kraft
Hitzet das Gehirne,
Aetzt euch Kunst und Wissenschaft
Auf die rothe Stirne;
Läuft ein Räusch'gen drunter ein,
Hat nichts zu bedeuten:
Thut nicht eben das der Wein,
Und verstimmt die Saiten?
Dichtern ist der Wassermann
Ein gefährlich Zeichen,
Nichts erhabnes giebt sich an,
Geist und Einfall weichen;
Ihrer Flöten Angstgeschnarr
Martert kluge Ohren,
Ja bey Stümpern selbst so gar
Geht ihr Werth verlohren.
Da nur, wo das Evohe
Aus dem Munde schallet,
Hebt der Geist sich in die Höh,
Das Geblüte wallet;
Götter, Blumen, Sterne, Hayn,
Alles kömmt mit Haufen,
Nach Horazens Prophezeyhn
In den Vers gelaufen.
Da ergreift die Dankbegier
Den verrosten Meisel,
O! da schwingt erst der Satyr
Seine Zeiten-Geisel:
Da muß die Gerechtigkeit
Manchen Anstoß leiden,
Dort will in das Ehrenkleid
Feind und Neider schneiden.
Fort, es donnert, kracht, und blitzt,
Erd und Himmel zittern:
Der dort in der Schenke sitzt,
Ruft den Ungewittern;
Und wer ist er? ein Poet,
Der vom Biere glühet,
Und voll nasser Majestät
Tiefe Runzeln ziehet.
Wie der kühne Martis Sohn
Stampft und schnaubt, und röchelt!
Ob das runde Mägdchen schon
Sanft entgegen lächelt.
Eben jetzt ist ihm der Held
In die Brust gefahren,
Darum will er sich der Welt
Schrecklich offenbaren.
Plötzlich steht der Sänger auf,
Die geschmierte Kehle
Kömmt auf einmal in den Lauf;
Die Sybillen-Höhle
Brüllt so manchen Götterspruch
In des Pöbels Ohren,
Daß auch ein Prophetenbuch
Allen Werth verlohren.
Ceres kocht ihr reiches Feld,
Kocht ein Trank aus Körnern,
Da Osyr die Wage hält
Auf den stolzen Hörnern;
Bringt nun Wunsch und Opfer dar,
Ihr gallante Träumer!
Mehrer, hört! in diesem Jahr
Um sechs hundert Eymer.
Seht, die Zeiten ändern sich
Es wird alles besser:
Göldne Zeit! es loben dich
Unsre Märzenfässer;
Bald seht ihr den schönen Kranz
An der nassen Pforte:
O sein Reiz entzückt uns ganz!
Mir entgehn die Worte.
Tausendmanchen Dank sey dir!
Dank sey deinem Blatte,
Welches uns das Märzenbier
So gepriesen hatte.
Deine Hügeln tragen zwar
Nur der Weisheit Trauben,
Einer armen Dichterschaar
Wirst du doch erlauben;
Ja erlauben wirst du ihr,
Dir eins zu zutrinken;
Sie! wie ihre Grotten dir
Zum Bescheide winken:
Komm erlauchter Diogen,
Komm mit der Laterne!
Sieh! des Bieres Farb ist schön,
Die macht aus uns Sterne.

M. Ettenhuber.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (107)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mörtl. Fleiſch.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 Pfd.	1 kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	ſt.	kr	ſt.	kr	ſt.	kr	ſt.	kr
Abbach	15	7	—			5	2			24	3	3	2	3	15	7	4	6	4	9	—	10	40	6	40	5	15	3	30
Aichach	16	7	2	6	2	5	—			30	4	2	3	—	20	6	2	4	2	15	—	14	30	6	—	5	10	3	45
Aybling																													
Abensperg	2	7	2	7	—	4	2			30	3	3	2	3	15	8	—	7	4	16	—	12	—	6	15	5	—	3	40
Braunau																													
Byburg	7	6	2	6	—	5	—			36	4	2	2	3	15	8	3	4	1	24	2	12	—	7	30	5	—	3	45
Cham	6	—	—	6	1	4	—			30	3	—	2	2	16	4	—	12	5	—	—	12	—	6	—	5	—	3	30
Craiburg																													
Dachau																													
Deggendorf	5	6	2	—	—	5	—			30	4	—	2	3	15	5	—	5	2	4	—	10	—	5	—	5	—	3	—
Dietfurt	10	7	1	6	2	4	—			30	4	1	2	3	15	7	—	12	5	16	—	10	30	6	—	4	30	3	30
Dingelfing																													
Dorfen																													
Erding	13	7	—	6	—	4	2			30	4	3	2	3	15	7	1	5	2	13	—	13	—	6	30	5	30	3	30
Freyſing																													
Friedberg	15	7	2	6	2	5	—			16	4	2	3	—	17	6	1	4	2	22	2	15	—	6	30	5	30	3	40
Fridburg	2	6	—	5	2	5	—			24	3	3	3	1	16	4	—	4	1	12	—	14	30	9	—	5	—	3	45
Geiſenfeld	16	7	2	7	—	5	—			27	4	—	2	3	15	6	2	—	—	—	—	14	—	6	30	4	30	3	15
Hals																													
Kellheim																													
Kötzting																													
Landau																													
Landsperg	16	8	—	7	—	4	—			24	4	—	3	—	18	6	—	4	1	4	—	14	30	6	45	5	45	3	—
Marquartſtein																													
Mülldorf																													
Moſpurg																													
Neuenötting	18	6	—	5	2	5	—	5	—	42	4	2	3	—	13	5	2	9	4	16	—	13	—	7	30	5	—	3	2
Neumarkt	11	7	—	6	2	4	2			36	5	—	2	3	12	8	1	3	1	12	—	18	—	7	—	4	30	2	48
Neuſtadt																													
Paſſau	14	5	2	5	—	4	—			24	3	—	3	—	18	6	—	12	3	1	—	13	—	8	—	5	—	2	45
Pfaffenhofen																													
Pfarrkirchen																													
Plätling	16	6	2	6	—	5	—			30	4	—	2	3	14	7	2	—	—	—	—	11	—	6	—	4	30	3	—
Reichenhall	8	6	2	6	2	4	2			18	4	2	3	1	18	3	—	18	8	—	—	15	—	9	—	6	30	4	—
Regenſpurg																													
Rhain	9	7	2	6	—	4	2			27	4	—	3	—	18	7	2	8	5	28	—	13	20	6	20	—	—	—	—
Ried	5	6	—	5	2	5	—	4	—	36	4	2	2	3	13	5	—	4	—	28	—	10	—	6	30	4	30	3	—
Roſenheim																													
Rottenburg	1	7	2	7	—	4	—	7	—	30	4	—	2	3	13	8	—	4	2	—	—	11	—	6	30	5	—	3	30
Schärding																													
Schongau																													
Schrobenhauſen																													
Stadt am Hof																													
Tölz	2	7	1	6	1	4	2	4	2	24	5	—	3	—	16	5	2	5	2	8	2	15	—	8	30	6	—	3	45
Traunſtein	11	6	2	6	—	4	—			24	3	3	3	—	15	6	1	4	1	31	3	14	24	7	48	6	—	3	18
Troſperg	9	6	—	5	2	5	—	6	—	30	4	1	3	—	13														
Wilshofen	6	6	—	5	—	3	2			23	3	2	3	—	18	9	—	6	2	12	—	12	—	6	—	5	30	4	—
Waſſerburg																													
Weilheim																													
Zwiesl																													

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. April			Landshut d.			Straubing d. 2. April			Burghauſ. d. 12. April			Ingolſtadt d. 16. April			Amberg d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	—	—	—	—	—	11	—	—	13	30	—	11	—	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	—	—	—	5	45	—	8	30	—	6	—	—	—	—	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	—	—	—	5	—	—	6	—	—	4	30	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf	3	20	—	—	—	—	3	—	—	2	48	—	3	40	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	42	—	—	—	—	2	13	—	2	—	—	1	52	2	—	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz	2	10	—	—	—	—	1	53	—	1	44	—	1	45	—	—	—	—
Roggenausſchlag.	1. Metz	1	28	2	—	—	—	1	32	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	1	16	2	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	1	—	6	1	—	8	—	—	—	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	5	2	—	7	—	—	—	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	6	—	—	—	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck	—	50	—	—	—	—	—	45	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	16	—	—	—	—	—	20	—	—	16	—	—	24	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	32	—	—	—	—	—	20	—	—	22	—	—	18	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	22	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	4	1	—	4	—	—	3	3	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	—	—	—	20	—	—	12	—	—	24	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	28	—	—	—	—	—	30	—	—	28	—	—	36	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	18	—	—	—	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	—	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	15	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	—	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	6	30	—	4	—	—	3	15	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	2	40	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	5	30	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	4	—	—	2	20	—	2	45	—	—	—	—

Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.

	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt	—	6	—	—	—	—	—	6	1	—	5	1	—	7	2	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.	2	4	2	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.	—	—	—	—	—	—	3	2	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.	4	9	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12 Kreutzerleib Hausbrod.	—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nota. Die löbl. Mauthämter werden hiemit wiederholter gebethen, die monathlichen Preiszedel künftighin richtiger und zuverläßiger, als bisher geſchehen, hieher einzuſenden. Vorſtehende zwo Tabellen zeigen, welche Aemter die accurateſten in dieſem Monath geweſen ſind.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. IX.

München den 14 May. 1774.

Artic. I.

a) Höchst-Landesherrliche Verordnung: die in sämmtlichen Churbaierischen Landen vorgenommene allgemeine Streife auf Vaganten, Bettler und Müssiggänger, und wie es damit gehalten werden soll, so anders betreffend. Datirt den 14 März 1774.

Demnach Sr. Churfürstl. Durchl. unterthänigst berichtet worden, daß Dero Churlande mit so viel inn- und ausländischen Leuten angefüllet sind, welche nur dem Bettel, oder Müßiggang, und liederlichen Leben nachhangen, mithin dem Publikum sowohl ihres Unterhalts, als der durch sie nicht wenig gestörten Landessicherheit halber höchst beschwerlich fallen; So sind Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst entschlossen, dieselben allenthalben aufheben, und soviel hievon unter die Militz tauglich ist, wo nicht für beständig, doch wenigst auf 6 Jahr lang obligat machen zu lassen, und das Publikum dadurch eines großen Theils dieser schweren Last zu entledigen. Zu dem Ende wird hiemit

1mo. In allen vier Rentämtern, dann in der Obernpfalz, und übrigen churfürstl. Ländereyen eine allgemeine Streif verordnet, welche zu gleicher Zeit, und zwar den 28sten nächstkünftigen Monaths April von einer jeden Obrigkeit in ihrem Distrikt mit möglicher Geheimhaltung, und auch nöthigen Falls auf der Gränze mit Zuziehung der Mannschaft von dem Cordon vorgenommen, sofort

2do. Nicht nur Bettler, und Vaganten, sondern auch vacirende Jäger, und andere dienstlose Bursche, wenn sie entweder gar nicht, oder schon über ein halbes Jahr lang verabschiedet sind, item die mit legaler Kundschaft nicht versehenen, oder außer der vorgeschriebenen Route betrettenen Handwerksbursche, desgleichen die ohne authentische Testimonien lyrirenden Studenten, oder mit behörigen Patenten nicht legitimirten Krämmer, wie nicht weniger Musikanten, und Spielleute welche entweder keine, oder schon über ein Jahr alte Spielzedeln aufzuweisen haben, und endlichen auch die Wildschützen, Kontrebandiers, und alle jene, welche entweder in den Städten, oder auf dem Lande sich mit Saufen, Raufen, Spielen und andern liederlichen Leben incorrigibel bezeigen, mit Gewalt weggenommen, und dem Militare überliefert werden sollen. Diese Lieferung soll

3tio. Von der streifenden Obrigkeit, oder ihren Subalternen an die Kommandantschaften, und zwar in dem Rentamt München an die hiesige, oder nach Gelegenheit des Orts an die zu Ingolstadt; in dem Straubingischen an die zu Straubing, oder Stadt am Hof; in dem Burghausischen an die zu Braunau, oder Burghausen; in dem Landshutischen an die zu Landshut, und endlich in der Obernpfalz an die zu Amberg geschehen, sohin derselben die aufgehobenen Bursche sammt einem darüber abgehaltenen, und gefertigten Protokoll übergeben, und wenn solche nach vorheriger Visitation für acceptabel befunden wird, nicht nur unweigerlich alldort angenommen, sondern auch

4to. Für jeden solchen Mann ein proportionirtes Quantum, und zwar wenn er 5 Schuh, und 8 bis 10 Zoll hat, 10 fl. für einen von 5 Schuh und 11 Zoll, 12 fl. von 6 Schuh an aber für jeden weiteren Zoll noch 1 fl darüber an die lieferende Obrigkeit von

der Kommandantschaft gleich baar gegen Schein abgefolget werden. Es soll aber

5to. Keiner für acceptabel geachtet werden, der nicht 18 bis 36 Jahr alt, ehrlicher Geburt, und maaßhaltig, das ist von 18 bis 20 Jahr wenigst 5 Schuh und 8 Zoll, von 20 bis 36 Jahr aber 5 Schuh 9 Zoll hoch, annebens ohne Leibsdefekt, niemalen unter des Henkers Hand gestanden, und in Puncto Furti weder überwiesen, noch abgestraft, nicht weniger auch unverheuratheten Standes ist, es wäre dann die Kopulation ohne obrigkeitl. Consens, oder sonst ungiltiger Weise geschehen, und kein Kind vorhanden, welches Falls man dergleichen Bursche, sonderbar wenn sie wohl gewachsen, und auch sonst acceptabel sind, unbedenklich anzunehmen, und das Weib fortzujagen hat. Wo im übrigen zwischen Inn- und Ausländern, sofern diese nur der deutschen Sprache kündig sind, wie auch zwischen Katholischen, und andern Religionsverwandten kein Unterschied gemacht wird. Für die Streif soll

6to. So wenig, als für die Lieferung ein Deputat oder anders hierinnfalls paßiren, sondern die Beamten, und Obrigkeiten haben die hierauf erlaufenden Kösten ex propriis zu bestreiten, und sich lediglich mit obigem, für jeden gelieferten Bursch zu bezahlenden Quanto zu begnügen, wovon auch diejenige, durch welche die Streif vollbracht worden ist, zwey Drittel zu participiren haben sollen, wo hingegen dem Ueberlieferten selbst nicht nur nichts davon zu Guten gehet, sondern es lieget ihm vielmehr, wenn er anderst Solvendo ist, die Wiedererstattung dieser Auslage, und anderer etwann verursachten Kösten zur Strafe allerdings ob. Mangelhafte Leute, welche

7mo. Mit obverstandenen Requisiten nicht versehen sind, werden von den Kommandantschaften nicht nur nicht angenommen sondern der Obrigkeit, die solche dahin liefern läßt, auf ihre eigne Kösten wiederum zurückgeschickt, und Falls ein attrapirter Bursche unter der Streife, oder Lieferung entkömmt, ehe und bevor er der Kommandantschaft wirklich übergeben ist, hat diese nichts hiefür zu bezahlen, oder zu vergüten. Nach beschehener Einlieferung aber hat die Kommandantschaft

8vo. Auch für die gute Verwahr der Ueberlieferten so lang, und viel, bis sie zum Regiment transportiret sind, all mögliche Sorge zu tragen, und sowohl die Arbeitshäuser, als wo deren keine verhanden sind, die Kaserne zu Hülfe zu nehmen, allermassen die Obrigkeiten in ihrer Beschreibung unter andern auch den Umstand, wie weit dem Ueberlieferten zu trauen seyn möchte, der Präcaution willen wohl zu bemercken, und nicht weniger der Kommandantschaft von der Anzahl derjenigen, welche auf der Streife angehalten worden sind, vorläufige Nachricht zu ertheilen haben, damit allenfalls der Transport desto mehr erleichtert, und befördert werden möchte. Was sich aber

9no. Mit Gelegenheit dieser allgemeinen Streife etwann von andern Leuten, welche zum Militare nicht tauglich sind, auf dem verbothenen Bettel, Müßiggange, und Vagantenleben betretten läßt, das ist von den Obrigkeiten gleichwohl den Bettelmandaten gemäß zu tractiren, ohne daß derwegen ein Deputat, oder anders in Aufrechnung gebracht werden darf. Man will sich auch

10mo. Gänzlich versehen, die Obrigkeiten werden es bey der nunmehro angeordneten Generalstreife nicht bewenden lassen, sondern von nun an auf die bey dem zweyten Punkte specificirte Gattung Leute mittels öfterer Partikularstreife, und sonst beständige gute Obsicht halten, und so fern sie obermeldte Requisiten haben, solche also fort zu den nächst garnisonirenden Regiment, auf 6- oder nach Befund der Sache, noch längere Jahre zu überlieferen um so mehr den Bedacht nehmen, als dargegen für einen jden tauglichen Mann obiges Quantum allemal baar bezahlt, und der hierunter bezeigende Fleiß, und Amtseifer mit churfl. Gnaden eben so, wie die Fahrläßigkeit in höchsten Ungnaden bemerket werden wird. Actum München den 14ten März, 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Anton Wibmer, churfl. Hofraths Sekretär.

b) Steuer-

b) Steuer-Mandat. Datirt den 26sten März 1774.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Hofraths-Präsidenten, Vicepräsidenten, Vitzthumen, Pflegern, Landrichtern, Verwaltern, und andern Unseren Beamten, dann denen von Unsrer lieben und getreuen Landschaft, auch allen Ständen, und insgemein Unsern sämmtlichen Unterthanen, nicht weniger denjenigen, welche außer unsren Landen seßhaft, jedoch hierinnen einige Renten, Gilten, und Einkünfte genießen, Unsern Gruß, und Gnade zuvor, und geben denselben zu vernehmen; was massen Wir für nothwendig angesehen, unsrer lieben und getreuen Landschaft Verordnete, Commissarien, und Rechnungs Aufnehmer zu dem Ende hieher zu berufen, um mit denselben, gemäß der alt hergebrachten Frey- und Gewohnheiten über das heurig 1774te Landspostulatum, was nämlich zu Bestreitung der Uns obliegenden Hofstaabs- und Militärausgaben, dann gedeilicher Fortsetzung des gemeinsamen Schuldenabledigungswerks erfoderlich sey, ordentliche Berathschlag- und Behandlung zu pflegen. Und nachdem Uns hierunter wegen der im fertigen Jahre nicht allein an vielen Orten, sondern auch wiederholter niedergegangenen starken Schauerwettern, und Wolkenbrüchen, dann dem sich ausgebreiteten verderblichen Mausfraß, häufigen Viehfall, und anderen Verunglückungen, zu Unsern höchsten Mitleiden geziemende Vorstellung geschehen ist, derentwillen Wir zu möglichster Subleviruug des Lands Unsere Kammergefälle beyzusetzen nicht entstehen wollen; So sind endlich pro Postulato hernach benannte Stand- und Landsteuren verglichen, und einzuheben beschlossen worden, daß nämlich, und

Erstens die drey geistlich- und weltlichen Stände, und deren Verordnete für sich, und ihre Mitstände, jedoch mit Vorbehalt, und ohne Nachtheil deren Freyheiten, zu einen freywilligen Beytrag eine ganze, und eine halbe Anlage, und zwar die ganze auf den 1sten nächstkünftigen Monats May und die halbe auf St. Michaeli an die Behörde entrichten werden. Wobey fürs

Zweyte in Absicht, dem Unterthan gleichwohl einige Erleichterung an dessen Prästationen zu verschaffen, nöe. der beyd gefreyten Mit- nämlich des Prälaten- und Ritterstands die Einwilligung geschehen ist, zu allgemacher Abzahlung jener gröſten Theils verzinslich anhaftenden Forderungen, welche von denen in Ais. 1771 & 1772 aus Gelegenheit des dortmalig hieländischen Getreid- und Brodmangels sowohl aus Italien, als anderen benachbarten Ländern mit schweren Unkosten beyzuführen benöthigt gewesenen, jedoch in mindern Preis wieder verkauften und abgebackenen Getreidern herrühren, einen gleichmäßig freywilligen Beytrag zu übernehmen; Derentwillen Unsere lieb- und getreue Landschaft bey ihnen Ständen das Behörige mittels sonderbaren Ausschreibungen verfügen, auch darüber von Uns ein besonderes Generalmandat im Publiko, so viel den Mitstand von der Burgerschaft betrift, erschinen wird. Dahingegen

Drittens die sämmtlichen Gericht- und Hofmarksunterthanen mit, und neben der durch Unsere Hofkammer (nach vorher beschehener Landschaftlicher Vernehmung) unterm 25ten Decemb. Ai. Præt. auf den Termin heil. Lichtmessen anticipando bereits ausgeschriebenen ganzen- annoch weitere drey ganze Landsteuren, und benanntlich auf den 1sten May eine ganze, dann zu St. Jacobi wiederum eine ganze, und zu St. Michaeli die ganze ordinari Herbststeuer abführen sollen, und müssen: unter welcher vierfachen Steuerreichniß eben wegen Beyschaffung der hieoben sub Puncto 2do berührten auswärtigen Getreidern, der dritte Theil einer ganzen Steuer begriffen ist, dessen Entrichtung dem Landsunterthan nunmehro so weniger beschwerlich fallen kann, jemehr zu damaliger Steurung des fast allgemeinen Brodmangels, derley vorsorgliche Rettungsmittel in gehöriger Zeit zu ergreifen unvermeidlich nöthig war, auch das unzulänglich erfundene erste Surrogat des sogenannten Getreidtariffa-Guldens bis auf den ersten nächst künftigen Monaths Juny völlig ceßiren wird, wie solches

ches unser im Druck gelegt besonderes Generalmandat zu ersehen giebet.

Viertens in Betreff der inn- und ausser Lands liegenden Dom- und Collegiatstiftskapitel, Klöster, Spital- und andern dergleichen Grundherrschaften, so dem hieländisch gefreyten Prälatenstand nicht zugethan sind, und daher von ihren aus Unseren Landen ziehenden grundherrlichen Gefällen nach deren Betrag, und alt instructionsmäßigen Anschlag, die von Alters hergebrachte Herrengiltsteuer zu entrichten schuldig wären, dessentwegen aber mit Unserer lieben und getreuen Landschaft in seiner Maaß eine Composition getroffen haben; wollen wir mit abermaliger Allegierung Unsers sub dato 19ten Sept. 1770. ausgefertigten Additionalmandats einsweilen gestatten, daß sothane Dom- und andere Stiftskapitel, Klöster, Spitäler ꝛc. für heuer gemeldten Unseren hieländisch gefreyten Prälatenstand wiederum gleich gehalten, mithin deren verglichenes Contingent auf den 1ten May mit dem ganzen Betrag, zu St. Michaeli aber der Halbscheid desselben in die hiesige landschaftliche Kanzley gutgemacht werden dörfe.

Fünftens alle übrig geistlich- und weltliche Grundherrschaften entgegen, so unter die gefreyten Stände nicht gehörig, noch sonst um deren Schuldigkeit mit Unserer lieben und getreuen Landschaft auf ein Gewisses vertragen sind; sollen von ihrigen im Land geniessenden grundherrlichen Nutzungen an Stift- und Gilten, dann Zehend- Kuchen- und Getreidsdiensten anheuer auf den Termin 1ten May eine ganze- dann zu St. Michaeli ebenfalls eine ganze Herrengiltsteuer nach dem instructionsmäßigen Geldanschlag unmittelbar zu jenen Pfleggerichtern, und Hofmärken, worinnen die Grundunterthanen, und Zehendholden entlegen, gegen Schein der Verrechnungswillen gutmachen. Gestalten auch

Sechstens bey dem weltlichen Clero, als Pfarrern, Vicarien, Gesellpriestern, und Beneficiaten die altübliche Widemsteuer-Schuldigkeit im heurigen Jahre auf den 1ten May wiederum zur Hälfte, und zu St. Michaeli völlig zu erhollen ist, und gegen jenen, welche die Bezahlung ungebührlich weigern, sowohl Gerichts- als Hofmarksseits die in Unserem Mandat vom 16ten May 1754. vorgeschriebenen Verfangsmittel ohne weitere Anfrage zu gebrauchen sind.

Siebentens haben Unsere Pfleggerichter, und die Landsassen über die in deren Bezirk befindlichen Handwerks- und Innleute, welche nicht ansessig, sondern ihre Wohnungen von einem zum anderen Ort wechseln, und (neben dem Landschutz) ihre Nahrung mit Handwerken, und Taglohn genießen, auf den 1ten May, und zu St. Michaeli allwegen eine sonderbare verläßliche Specification zu verfassen, und von jedem dergleichen Innwohner 1 Schilling Pfenning, oder in weisser Münz 8 kr. 4 hl. zu erfoderen, und einzuschicken, sofort solche um so gewisser in getreue Verrechnung zu bringen, als sich in denen eingesendten Anzeigen geäußert hat, daß dieser Verordnung die schuldigste Befolgung nicht geleistet worden, mithin Wir auf den nächsten widerigen Befund bemüßiget seyn wurden, die Ungehorsame mit Ungnaden, und gebührenden Bestrafungen ansehen zu lassen.

Achtens sind die bloßen Freystifter, und Beständner der adelichen Sitz- und Schloßhöfen, dann der gemeinen Güter, und Grundstücke, ihre lebendige Fahrniß zu versteuren schuldig; Derohalben Unsere Gerichtsbeamte, und die Hofmarksrichter, wann, und wo sich dergleichen bloße Stifter, und Beständner befinden, deren eigenthümliches Huf- und Klohvieh zu beschreiben, und davon die Instructionsmäßige Steuergebühr zweymal, als auf den 1ten May, und St. Michaeli einzubringen, und gehörigen Orts in Zugang zu verrechnen wissen.

Neuntens bleibet es bey Unserer vorigen gnädigst- und ernstlichen Verordnung, daß Unsere Pfleggerichter, und die Landsassen nicht allein von denen Vormundschaften, sondern auch allen andern geistlich- und weltlichen Personen (die drey gefreyten Stände ausgenommen) ab deren sowohl bey ihnen Ständen selbst, als in ihren Gerichtszwang zinstragend-aufliegenden Kapitalien anheuer ebenfals 2 Steuern, als eine auf den Termin 1ten

May,

May, und die zweyte zu St. Michaeli, und zwar bey jeder mit dem 20ten sohin auf beydemal mit dem 10 Theil des Zinsbetrags einzuheben, und selbe mit Beylegung ordentlicher Register zu den Landsteuerämtern einzusenden, womit jedoch, wie Wir gnädigst zugeben, diejenigen Pflegkinder, deren Hauptsache für jedes nicht 100 fl. erreichet, gänzlichen, wie auch jene zum Theil, oder völlig verschonet werden dürfen, deren Vermögen zwar größer, hierbey aber andere Mitleidens würdige Umstände zu consideriren kommen, welcherwegen die Beamte in vorfallenden Zweifeln sich bey Unserer lieben und getreuen Landschaft berichtlich anzufragen, und deren hierüber erfolgende Verbescheidung gebührends zu vollziehen haben. Und bleibt anneben sowohl Unseren Beamten, als den Hofmarksinnhabern ohnverhalten, daß derjenige, welcher in Einbring- und getreuer Verrechnung gemeldtes Steuerbetrags fehlig, und hinterhaltig erfunden wird, mit unnachläßiger Strafe des ganzen Quanti ab dem nicht in die Besteurung genommenen Interesse angesehen werden soll; Worinnfalls es auch

Zehentens mit den bey allen Unsren Städt, und Märkten dann der Burgerschaft verzinslich anliegenden Kapitalien, so den ungefreyten geistlich- und weltlichen Personen angehörig sind, allerdings gleich zu halten, sofort gedachte zweyfache Steuergebühr auf ernannte beyde Termine, als 1ten May, und St. Michaeli, bey Vermeidung der in vorgehenden 9ten Punkten gesetzten Bestrafung, dergestalten einzubringen, daß der Betrag, wenn es zeitlich- und füglicher geschehen kann, von den bürgerlichen Debitoren unmittelbar eingebracht, und alsdann dem Glaubiger der Schein statt baar Geld hinaus gegeben werde, da aber nichts zu verrechnen angefallen, dennoch ein Fehlregister einzusenden, und sofern einige Orte hiemit in mora, diese Nothdurft von den Landsteuerämtern zu Belegung der Rechnungen per Patent auf der Säumigen Unkosten abzufodern wäre.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. II.

a) Anton Huber, Schneiderwirth zu Neubeyern, hat 20 Centner Flachs und Werch zum Verkauf vorräthig, welche er dem inländischen Publikum um einen sehr billigen Preis feilbiethet.

Artic. III.

a) Proclama.

Demnach bey der, in Gandsachen des Stephan Hernpöcks Wirths zu Hundheim, den 21- 22- und 23sten April ausgeschriebenen Licitation sich nur zween Gandkäufer hervor gethan, wovon einer nur auf einen Theil des ganzen Hernpöckischen Vermögens, nämlich auf die Kastenämtischen Urbarsgüter allein, mit Ausschluß der Fahrniß, ein annehmliches Anboth, der andere aber auf das Ganze allzuwenig geschlagen: Als haben die sämmtlichen Erbsinteressenten und Gläubiger um eine nochmalige Licitation gebethen, bey welcher nicht nur die noch übrigen Hernpöckischen, theils eigenthüml., theils lehenbaren Grundstücke und Güter, nebst der verhandenen Fahrniß, einzeln oder Stückweise an die Meistbiethenden verkauft, sondern auch das ganze Vermögen überhaupts nochmals ausgebothen werden möchte. Zu diesem Ende nun hat man von Gandrichteramtswegen künftigen Erchtag, Mittwoch, und Donnerstag den 17. 18. und 19ten May als nochmalige Licitationstage angesetzt, wo an den zween ersten Tagen in loco Hundheim selbst die Fahrniß quanti plurimi, und an dem letztern das liegende Vermögen stückweise oder im Ganzen verkauft werden solle. Es haben sich also diejenigen, welche ein und anders Grundstück, oder Gut einzeln an sich zu bringen, oder das ganze Hernpöckische auf 5936 fl. 25½ kr. obrigkeitlich geschätzte Vermögen, gemäß dieser Schätzung, einzuthun gedenken, an obbestimmten Tagen in dem hiesigen Pflegschloß zu melden, und das weitere abzuwarten. Geschehen den 25. April 1774.

Churfl. Pfleg- und Gandrichteramt Aybling.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 30. April 1774.**

Vom	Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Schäffel.							
Waizen.	16	—	14	30	13	—	647.
Korn.	7	30	7	—	6	30	660.
Gerste.	6	—	5	30	5	—	415.
Haber.	3	40	3	20	3	—	176.

Den 7. May.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	16	—	15	—	13	30	728
Korn.	7	30	7	—	6	30	586
Gerste.	6	—	5	30	5	—	451
Haber.	3	30	3	15	3	—	269

b) **Brodsatz in München vom 10ten bis 17ten May 1774.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	5	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	5	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	9	—
Ein Groschen-Wecken	—	17	1
Ein deto von Röggeltaig	—	27	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	2	—
Ein 8. kr. Laib	4	4	—

c) **Mehlsatz allda den 9. May.**

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	47	3
Semmelmehl	1	23	3
Ord. Waitzenmehl	1	7	3
Einbrennmehl	—	51	3
Niemisch	—	45	—
Backmehl	—	39	—
Nachmehl	—	16	3
Gries, feiner	3	30	—
Gries, ordinare	2	30	—
Feine gerollte Gerste	3	—	—
Mittere detto	2	15	—
Ordinare detto	1	48	—
Henkelmehl	—	36	—
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Preun	4	—	—
Linsen	1	30	—
Haiden	1	8	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmeer, detto	—	20	—

Artic. V.

a) Zu **Marseille** langt dermalen das Getreide im Ueberfluß von allen Seiten an, besonders aus Sicilen, Neapel, der Barbarey, Cypern, Athen, Zelande ꝛc. Die Holländischen, Englischen und andere Armateurs beeifern sich um die Wette, die Magazine zu Genua damit anzufüllen. Man sieht zu Livorno dergleichen. In allen freyen gegen Mittag gelegenen Häven ist dieser Getreidhandel sehr blühend. Die Negotianten verschiedener Nationen machen sich den wirklichen grossen Ueberfluß zu Nutzen, um an gemeldten Orten, beträchtliche Niederlagen zu errichten. — Sollte bey dem allen diese so nothwendige Waare dennoch theuer werden, so müßten andere Ursachen als der Mangel, daran Schuld seyn.

b) Zu **London** versichert man, daß alle Silbermünzen des Reichs in kurzem werden umgemünzt werden. — Das Bildniß auf den in diesem Jahre geschlagenen Guineen ist dem Könige weit ähnlicher, als auf den vorigen. Die Umschrift steht auch so nahe am Rande, daß dieser nicht im mindesten abgefeilt werden kann, ohne die Buchstaben zu beschädigen. — Aus **Bourdeaux** vernimmt man, daß das Schif le Lis, welches 80000 Pfund Indigo, und eine Parthey Zucker und Kaffee an Bord gehabt, verunglücket ist.

Artic. VI.

a) In **Wien** ist durch eine allerhöchste K. K. Verordnung das schon vorhin verbothen gewesene starke und schnelle Fahren und Reiten durch die Gassen und Strassen, neuerdings und bey nahmhafter Strafe, ohne Ausnahme, untersagt worden.

*) In volkreichen Städten, wie die meisten Residenzstädte sind, wo alle Gassen und öffent-

öffentliche Plätze stäts mit Menschen von allerley Geschlecht und Alter besetzt, begangen werden, ist es dem Menschenfreunde unausstehlich, und ein trauriger Anblick, wenn man bey jedem Schritte außer seiner Wohnung Gefahr läuft, durch die schnell daher rollenden Kutschen gerädert zu werden. Wenn Leute darinn sitzen, die mehr Hirn im Kopfe haben, als die, so niedergefahren, oder in Gefahr gesetzt werden, so wäre das Schnellfahren noch einigermassen zu verschmerzen: allein Leute mit Verstand geben auf Menschen acht. Aber die, deren Kutscher das Hirn mit jenen, die er führt, oft theilen muß, eben diese sollen langsamer fahren, damit sie ihre zweyte Hälfte nicht gar verschütten. — Grausam ist die Gleichgiltigkeit gegen die Gefahren für die Menschheit; Allein, wir können uns schon auf die Vernunft und Bescheidenheit der Pferde verlassen. —

b) Ordnung, nach welcher mit Erzeugung des zu verfertigenden Papiers fürzugehen, und sothane Fabrikatur einzurichten ist. (Beschluß. Sieh S. 101)

Dritter Satz.

Vom Schöpfen, Gautschen und Pressen des Papiers.

Nachdem die Hadern auf die oben beschriebene Weise zu einem halben, und endlich ganzen Zeug verfertiget sind, so wird das Papier nach dem gewöhnlichen Brauche gemacht, nämlich geschöpft, gegautscht, gebuscht, gepreßt und gelegt; hiebey ist aber zu merken, daß das Gautschen nicht auf groben Tüchern geschehen solle, welche die Haare lassen, und die groben Fäden in das nasse Papier eindrücken; derowegen wäre es nöthig, ja unentbehrlich hiezu einen gut gemachten Filz, oder in Ermangelung dessen, solche Tücher zu gebrauchen, welche ins Kreuz gearbeitet, gleich von der ersten Woll-Schur herkommen, und dem doppelten sogenannten Flanell fast gleich sind.

Wenn das Papier gelegt ist, so muß man es nicht gleich aufhängen, sondern alles, was den ganzen Tag gearbeitet worden, zusammen in die Presse gelegt, und allda langsam nach und nach gepreßt werden, damit es keinen Schaden leide; wie es geschehen könnte, wenn man die Presse schnell und gähe fort anziehen würde. Also bleibet es über Nacht.

Der Nutzen dieser Art zu pressen bestehet darinn, daß das in dem Papier noch zurück gebliebene Wasser, welches die höckerichten Ungleichheiten verursachet, vollkommen ausgedrückt, und das Papier schön gleich und platt werde.

Diese Handthierung verstehet sich nur für die gemeinen Gattungen des Papiers; denn das feine erfodert noch etwas mehr, nämlich wenn 2 oder 3 Puschen Papier zwischen den Filzen das erstemal gepresset worden, so können sie zum zweytenmal, wann sie gelegt sind, mit dem gegautschten oben in die Presse genommen, und nach dieser zweyten Pressung überlegt werden, und abermal in die Presse kommen, über Nacht wie erst gemeldet worden. (14) Den folgenden Tag wird das Papier zu 5, oder 6 Bögen zusammen aufgehangen, und wenn es trocken ist, Stoß-weise auf einander gelegt; je länger es nun also liegt, je besser gerathet hernach das Leimen.

Dieses hier angezeigte vielfältige Pressen hat folgenden Nutzen. Erstens: wird das Papier schön gleich, eben und platt. Zweytens: wird das verborgene Wasser heraus gedruckt, mithin das Papier auf den Boden weit eher trocken, und folglich etliche Tage an der Zeit gewonnen, wo sonsten ermeldtes Wasser durch die Luft müßte ausgezogen werden, welches eben Ursache wär, daß das Papier ungleich, höckerickt, und locker würde.

Vier-

(14) Das vielfältige Pressen und Ueberlegen des Papiers kostet freylich einen Gesellen in der Werkstatt, wenn man aber betrachtet, daß ein solches Papier weder das Glätten noch das Stampfen brauche, so findet man noch einen Gewinn diesen Gesellen mehr zu halten.

Digitized by Google

Vierter Satz.

Vom Leimen, und übrigen Zurichtungen des Papiers.

Wenn das Papier erst ermeldter massen genug ausgeruhet hat, und zum Leimen vorgenommen werden soll; So verfahret man im Leimen nach der vorhin gewöhnlichen Art, ausgenommen, daß zu 40: oder 50 Riesen Papier, die man leimen will, 8 bis 9 Pfund zerlassnen Alauns müssen unter den Leim gegeben werden; dieser wirkt so viel, daß das Papier besser angezogen, und vor dem Fliessen bewahret werde. (15)

Nach dem Leimen und Pressen muß es gewöhnlicher massen Bogen-weise zum austrocknen aufgehangen, alsdann abgenommen, und zur Zeit, da die Luft etwas frisch und feucht ist, nämlich im Sommer in den Morgen-Stunden gleich unter die Presse gelegt, und auf das möglichste gepreßt, auch 24 Stunden darinnen gelassen werden, jedoch also, daß man währender Zeit die Presse etliche mal um so viel anziehe, als das Papier sich gesetzet hat. Hierauf wird es geputzt, ausgeschossen, und in Bücher abgetheilt, gefalten und abermal gepreßt, jedoch liegt bey diesem letzten Pressen das Papier doppelt das ist: 2 Bücher neben einander; (16)

Endlichen wird es in Riese, auch Ballen unter der Presse selbst eingetheilet, und gebunden. Was man nun immer von dem sogenannten Glätten sagt, so ist doch gewiß, daß dieses vielfältige Pressen das Papier weit gleicher, platter, fester, ebener, und schöner mache, als das Glätten, welches in dem Papier einen üblen Geruch, auch eine schädliche Fette verursachet, und als ein von den Kartenmalern ohne Ursache entlehnter Handswerksbrauch, mithin als eine schädliche Arbeit abzuschaffen ist.

Weil aber jemand geschlagenes Papier verlangen dürfte, so kann der sogenannte Stampe, welcher zwar zu allobiger Handsthierung nicht vonnöthen ist, dannoch beybehalten werden.

Das Papier stampfen oder schlagen geschiehet auf folgende Weise: Es wird ein grosser hölzerner Schlägel, gleich einem Hammer, welcher unterhalb mit einer schön polirten eisernen Platte versehen ist, an dem Wellbaum der Stämpfe angerichtet. Die Größe dieses Schlägels ist etwann einem Quartblatt gleich, unter diesem Schlägel liegt eine schöne Marmorsteinerne Platte, auf dieser liegt das schon in Bücher getheilte Papier, und empfangt ein jegliches Buch von dem Schlägel, ungefehr 4: oder 5 Streiche auf jeder Seite nach Art der Buchbinder Schlägen.

Gleichwie nun nach dieser vorgeschriebenen Ordnung die künftige bessere Erzeugung des innländischen Papiers ganz sicher anzuhoffen stehet; Als werden sämmtliche Papiermacher, oder Mühlen-Innhaber dieser Ordnung schuldigst nachzuleben, auch alle Papier-Gattungen nach der Höhe, und Breite, das gehörige Gewicht, wie solches in der beygehenden Tabell klärlich ausgemessen ist, zu verfertigen beflissen seyn, und sich anmit von denen gegen die Uebertretter vorgesehenen nahmhaften Geld-Strafen, auch allenfalls Niederlegung des Gewerbes sorgfältig zu hüten wissen.

TABELLE,

---

(15) Der Leim, welcher zum Papierleimen gebraucht wird, mag Käß-Leim, oder anderer Leim seyn, so ist doch besser, wenn ein Alaun darunter gemischt wird, indem durch den Alaun das Papier fester angezogen, und weniger dem Fliessen unterworfen.

(16) Durch das Wort doppelt, verstehet man zween Hauffen in Bücher abgetheilten Papiers mit verkehrtem Rucken, wie sonst gewöhnlich.

Digitized by Google

TABELLE,

Wie ſämmtliche Papiere in ihrer Größe und Breite und nach dem Gewichte auszufallen haben.

Alles nach dem Wieneriſchen Schuh und Gewichte berechnet.

	Höhe.	Breite.	Gewichte eines Rieſes.	
	Wiener Zoll.	Wiener Zoll.	Pfund.	Loth.
Das feine und ſaubere Concept	12¾	16¾	11	—
ſ kleine Kanzley	13¾	16¾	11	—
ſ ſogenannte holländiſche pro Patria	14½	18½	12	—
ſ kleine Poſt	12½	15½	8	16
ſ kleine Notten-Papier	12½	16	14	22
ſ große dickere und ſtärkere Kanzley	14½	19	18	14
ſ detto	14½	19	17	16
ſ nämlich etwas dünner	14½	19	15	—
ſ große und dickere Poſt	14½	18½	13	9
ſ nämlich etwas dünner und feiner	14½	18½	11	8
ſ detto feinſte	14½	18½	9	22
= kleine franzöſiſche Median	14¾	19	20	10
ſ ſchöne große franzöſiſche Median	16½	20½	25	15
ſ franzöſiſche Regal	18½	23	30	10
ſ franzöſiſche ſuper Regal	18½	25¾	45	20
ſ Franzöſiſche Imperial Regal	20½	28½	51	8

Aus dieſem wenigen wird ein Papier-Verſtändiger genugſam erſehen können, ob das Papier in ſeinem Stande ſey, wenn nebſt der Größe, das Gewicht, die Weiſe, die Reine und die Leimung in Obacht genommen werden. *)

*) Da man ſeit vielen Jahren den Papierern, unangeſehen der theuren Zeiten, keinen höhern Preis gab: ſo machten ſie das Format faſt von Jahr zu Jahr kleiner. Dieſem Unfug abzuhelfen, ward für das Kanzley- und Concept-Papier in hieſiger Churfl. Kanzley vom Commercienweſen ſchon Ao. 1765. ein neues Format eingeführet, und nach Proportion der Größe ein höherer Preis beſtimmt; dieſes Format hält in der ganzen Breite 1 Schuh 6¾ Zolle ſtark, und in der Höhe oder Länge 1 Schuh 3 Zoll.

Artic. VII.

a) **Baumblätter das ganze Jahr hindurch, zur Fütterung für das Vieh** und beſonders für die Schaafe, friſch zu erhalten.

Gegen Ende des Septembers, oder zu Anfang des Octobers, wenn die Bäume ihre Blätter bald wollen fallen laſſen, ſammle man von allerley Bäumen Blätter, die aber weder vom Froſt noch vom Reife müßen gelitten haben. Um ſie ganz trocken zu bekommen, wähle man hiezu die wärmeſten Stunden des Tages. Man ſondere die Blätter von einander ab, breite ſie auf einem Steinpflaſter aus, und laſſe ſie da einige Stunden in der freyen Luft liegen. Ein ſehr gut gebundenes und ſo feſtgeſchlagenes Faß, als wenn flüßige Dinge hineingegoſſen werden ſollten, muß völlig ausgetrocknet in Bereitſchaft gehalten werden. Man ſtellt es an einen Ort unter der Erde, oder doch an einen ſolchen, wo die Luft den Abwechſelungen der Wärme und Kälte nicht ausgeſetzt iſt. Auch muß es um dieſen Ort herum nicht zu feucht ſeyn, damit das Faß

nicht etwa Feuchtigkeiten an sich ziehe. Man wirft sodann die Blätter in das Faß hinein, und läßt sie von einem Menschen so fest als möglich zusammen tretten. Der Deckel wird sodann darauf gelegt, und so sorgfältig vermacht, als wenn Wein darinn wäre; und schüttet man zu dem Ende Sand oben auf den Deckel. Am beßten ist es, wenn man so viele Blätter hat, daß man das Faß auf einmal damit füllen kann. Die Schäfer in Italien bedienen sich, um im Winter frische Blätter für die Schafe zu haben, großer Gruben, wo sie die Blätter hineinwerfen, die Gruben mit Aesten und andern Materialien bedecken, und Sand darauf schütten.

Artic. VIII.

a) Zu Mannheim hat am letzten 24. April die Churfürstl. privilegirte Zeichnungs-Akademie, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz Herrn Grafen von Nesselrod, als gnädigst angeordneten Protectorn, ihre gewöhnliche Versammlung gehalten, wobey unter den Zeichnern die jährl. ausgesetzten drey goldenen Preisse ausgetheilet worden. Den ersten erhielt Herr Anton Linck, von Speyer gebürtig; den zweyten Herr Maximilian Verschaffelt, von Mannheim; den dritten Herr Johann Joseph Preiß, von Hannover. Mit diesem Vorgang hat sich das Studium nach dem Leben zu zeichnen geendiget; dagegen jenes in dem mit den schönsten antiken Statuen versehenen großen Saal seinen Anfang genommen, in welchem sich zu üben sowohl hiesigen als fremden Mahlern, Bildhauern ꝛc. der unentgeltliche freye Zutritt verstattet ist.

b) Einmal etwas aus Pohlen! Der geistliche Großnotarius von Litbauen, Herr Brzostowsky, der einen großen Eifer bezeiget, die Jugend in Pohlen zum Studiren aufzumuntern, hat den sich in Pohlen befindlichen Gelehrten folgende Frage aufgegeben; " Was nämlich am meisten die Jugend zur Erlernung der Wissenschaften aufmuntert, ob die Geschenke und das Lob, so sie in den Schulen bekömmt, oder die Aemter und Ehrenstellen, welche Leuten, die sich durch eine gute Auferziehung und Erlernung der Wissenschaften zu öffentlichen Aemtern tüchtig und geschickt gemacht, offen stehen? „ Dieser erlauchte Beförderer der Wissenschaften bestimmt für diejenige Abhandlung, so diese Frage am beßten entscheiden wird, eine goldene Medaille von 15 Ducaten. Die Abhandlungen können in pohlnischer, lateinischer, französischer, oder italienischer Sprache seyn, und sollen an ihn selbst nach Wilda eingesendet werden. Nach dem Monath Junius werden keine Abhandlungen mehr angenommen. Die Herren Verfasser können solchen ein versiegeltes Billet beyfügen, worauf sich die Devise befindet, die oben vor der Abhandlung stehet; inwendig aber kann der Name und Zuname, so aber richtig, und nicht erdacht seyn muß, enthalten seyn.

c) Zu Stockholm kennt man auch die gute Wirkung der Prämien. Erst kürzlich haben wiederum 3 Bauern wegen der betriebenen Urbarmachung ihrer wüste- oder öde gelegenen Felder, 3 Medaillen von der königl. patriotischen Gesellschaft zur Aufmunterung erhalten.

*) Hier haben Bauern die Medaillen erhalten: anderer Orten erhält es der Scherg, oder der Richter. — Bey der Beurtheilung, wer das Prämium verdient, muß man 5 der verständigsten Landwirthe selbst zu Richtern machen, die ihre Vota in einen Schweitzerhut werfen: der Pfarrer und der Richter eröffnen sodann das Scrutinium in aller Gegenwart.

d) Aus Wien vom 30ten April. Den 20. 22. und 23ten dieß Monaths sind in dem Schulhause der frommen Schulen in der Josephstadt von 360 Jünglingen die gewöhnlichen Prüfungen nach der neuen Lehrart vorgenommen worden. Die Gegenstände waren 1) Die Hauptpflichten des Christenthums, und die Kenntniß aller Lehrstücke der Religion. 2) Die Sittenlehre von den Pflichten gegen GOtt mit kurzen Sprüchen aus der heil. Schrift bestättiget, und mit schicklichen Geschichten aus den Büchern des alten und neuen Bundes begreiflich vorgestellt. 3) Die Regeln von dem Buchstabiren und Lesen, mit Beobachtung der Unterscheidungszeichen, und

Ab-

Abwechslung der Stimme nach dem Verhältnisse der Leidenschaften. 4) Die Schönschreibekunst nach einfachen Grundsätzen vorgetragen. 5) Die Rechtschreibung mit Anwendung der Regeln in Verbesserung fehlerhafter Schriften, und sprachmäßiger Niederschreibung eines jeden beliebigen Satzes. 6) Die Rechenkunst in allen Gattungen nebst der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. 7) Die Meßkunst mit praktischen Aufgaben von verschiedenen Ausmessungen. Sowohl die k. k. in deutschen Schulsachen aufgestellte Commißion, als andere ansehnliche Zuhörer ließen es sich gefallen diese Unternehmungen der Kleinen mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Es erscheinen hier verschiedene Verordnungen für die Studien auf unserer Universität. Sie haben vorzüglich folgende Punkte zum Gegenstande: 1) Etwelche Exjesuiten sind von dem öffentlichen Unterricht entlassen; 2) Um die Dauer der Studien abzukürzen, die sehr lang war, ohne daß die Kenntnisse des Studirenden deswegen zunahmen, hat man für eine jede Art derselben eine gewisse Zeit vestgesetzet; z. E. für die lateinische Sprache 4 Jahr. 3) Die dogmatische Theologie soll vier Jahre gelehret werden. Die speculativische und scholastische wird ausgeschlossen, und man schränkt sich auf eine gesunde moralische Theologie ein. 4) Dem Studio des kanonischen Rechtes wird ein 5tes Jahr gewidmet.

e) In Zürch hat der Herr Prof. Usteri einen Vorschlag zum offentlichen Unterrichte der Töchter in Zürch bekannt gemacht. Begüterte Mitbürger wollen durch einen willkührlichen Beytrag für die Erziehung der Kinder derer sorgen, welche nicht begütert sind. Es wird nun eine Probe mit 20 Töchtern gemacht; und wenn dieser Versuch gelingt, so wird man um die Einwilligung der Regierung ansuchen, um mit ihrem Vorwissen und Rath die Veranstaltung zu treffen, daß diese Anstalten allgemein genutzet werden.

f) In Regensburg beym Küster Schmid sind folgende Theile von Herrn von Mosers neuem Staatsrechte, welche in Pappendeckel gebunden, zu haben:

1) Moser, von der Landeshoheit in Regierungssachen überhaupts, in 4to, 1772. kostet 2 fl. 30 kr. 2) — von der Landeshoheit in Justitzsachen, in 4to, 1773. 1 fl. 30 kr. 3) — von Militarsachen, in 4to, 1773. 1 fl. 30 kr. 4) — von Steuersachen, wie auch andern Geld- und Naturalabgaben, in 4to, 1773. 4 fl. 5) — von Kameralsachen, in 4to, 1 fl. 6) — von Polizeysachen nach den Reichsgesetzen, in 4to, 1773. 2 fl. 30 kr. 7) — von Gnadensachen, in 4to, 1773. 45 kr. 8) — von der Unterthanen Personen und Vermögen, in 4to, 1773. 1 fl. 45 kr. 9) — in Ansehung der Erde und Wasser, nebst dem Register über diese 9 Theile complet in 4to, 1773. 2 fl. 10) — Nachbarliches Staatsrecht, in 4to, 1774. 4 fl. 11) — von der deutschen Kreisverfassung, in 4to, 1774. 4 fl. 12) — von deutschen Reichsständen überhaupts, in 4to, 1774. 2 fl. 13) — von der Landeshoheit in geistlichen Sachen, in 4to, 1774. 4 fl. 14) — von der Lehenverfassung in 4to, 1774. 4 fl. 15) — von Reichsständischem Schuldenwesen, in 4to, 1774. kostet 4. fl.

Artic. IX.

a) In Schweden ist unlängst die neu erfundene Taucher-Maschine in Gegenwart des Königs und der Prinzeßinn Sophia probirt worden. Der Taucher ließ sich mit selbiger auf den Grund des ziemlich tiefen Wärtan-See hinunter, spazierte eine Strecke hin und her, sprach mit dem König, der ihm durch ein langes Rohr zuhörte, sang etliche Lieder, und kam glücklich wieder herauf. Wenn dergleichen Maschinen gemein werden sollten, so werden die Menschen-Kinder, weil sie doch das Fliegen nicht erlernen können, sich nun bald in den Abgrund der Wasser begeben, und dort neue Empletten zu machen suchen.

b) Zu Warschau starb im Monath März ein Mann, Namens Bazyli Rynkowski im 104 Jahre seines Alters. Er hat 24 Kinder gehabt, von welchen sein ältester Sohn, der jetzo bald 80 Jahre zählt, noch lebt. Auch in Volhynien hinter Winica auf den Gütern

des

des Fürsten Czerwertynski ist ein Mann, Namens Panas, 120 Jahre alt, verstorben. —

c) Sollte es wohl möglich seyn, sagte neulich ein Franzos, daß, da die Deutschen unsere geliebten fleißigen Nachahmer in der Mode sind, daß sie uns nicht auch in der Obsorge für eine gesunde Luft nachahmen. Todtenkörper in freyer Luft, inficiren die Luft: und daher läßt der Lieutenant des Polices, aus Liebe zur menschlichen Gesundheit, sie denselben Tag noch, nach der Justification, vom Strange abnehmen. Ich sah, als ich in M — durchreisete, das Hochgericht wohl behangen; und mich wunderte es gar nicht, daß so viele Einwohner über Kopfwehe und viele über Hauptwehe klagten.

Artic. X.

Die Natur.

O Natur, Natur! liebreiche Mutter
Aller Creaturen Gottes! — Futter
Wächst den Schaafen in der Au,
In dem Wald dem wilden Eber,
Und den Fischen in der Wasserwoge,
Dem Insekt im Morgenthau.
Reizend ist die Ros' im Garten;
Reizender die Saat im Acker;
Reizender die Purpurtraube;
Tausend Menschenhände warten,
In ihr Brod zu ärnten;
Tausend Menschenhände warten,
Sie zu sammeln, gierig wie die Taube
Ihres Gatten wartet, der ihr Herz
Labet, wie der Wein des Menschen Herz.
Kräuter wachsen im Gebirge,
Welche Wunden, Eiterbeulen;
Kräuter wachsen in den Wäldern,
An dem Bach', in Ackerfeldern,
Welche alle gift'ge Seuchen heilen.
Hoch am Himmel steht die Sonne,
Und befruchtet alle Kräuter,
Und befruchtet Steine, daß sie Goldsand,
Harte Muscheln, daß sie Perlen tragen
Für die königlichen Bräute, und den Leichenwagen
Deiner Helden, Vaterland!

Und wozu die tausend Sterne,
Ausgestreut hoch in der Ferne?
Und wozu der liebe Greis, der Mond?
Daß er zeige seinen Pfad dem Thiere,
Das Nachts seine Nahrung sucht;
Daß der Wandrer nicht verirre
In die Höhle, wo der Löwe wohnt.
Aber wenn die Morgenröthe
Auf der Silberwoge spielt;
Wenn im Hayn die Nachtigallen,
Wenn die Lerch' erwacht; dann fallen
Perlen auf die Blumen nieder:
Bunte Schmetterlinge flattern,
Und die Honigzeugerinn, die Biene,
Und die Wasserjungfern flattern
An den Perlen hin und wieder,
Saugen Nahrung, spiegeln sich darinn.
Und die schöne Morgenröthe,
Prophezeiht dem Landmann Regen,
Und die göldne Abendröthe
Prophezeiht ihm schöne Tage,
In dem Regen, in den schönen Tagen
Seiner Frucht, und seinem Weinstock Segen.
Unbegreiflich, unermeßlich,
O Natur, bist du! Nur Er,
Der dich schuff, nur Er, und seine Liebe
Für uns Menschen, und für alle
Seine Creaturen, unermeßlicher!
Ich schlief jüngst auf Rosen;
Süße Träume wiegten mich in Schlaf:
Auf dem harten Felsen schlief ich;
Süße Träume wiegten mich im Schlaf;
Auch hab' ich so manche lange Mitternacht
Mit dem Uhuh durchgewacht;
Innre Ruhe, Selbstzufriedenheit,
Kürzten sie mir; allezeit
Fand der Morgen mich zum Dank bereit.
Kurz sind unsre Lebenstage
Aber, wenn wir wollen, ohne Plage;
Ohne Kummer. Allen Kummer, alle Plage
Machen wir uns selber. Sie zu wenden, uns zu schützen
Hat GOtt seine Engel ausgesandt.
An dem mütterlichen Busen,
In der Wüste unter wilden Thieren,
Auf dem Meer, im blut'gen Schlachtfeld,
Ueberall sind wir in Gottes Hand.

v. B. — 13.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. X.

München den 28. May 1774.

Artic. I.

a) Beschluß des Steuermandats vom 26. März 1774.

Eilftens Nachdem die Steuergefälle auf die ausgesteckten Zieler, und an gehörige Ort so richtig einlaufen müßen, als mit deren Vertheilung bey Unsren Zahlämtern der sichere Antrag hierauf gemachet ist; So versehen Wir Uns gegen den drey gefreyten Ständen, auch auswärtigen Stift, und Klöstern, daß sie mit ihrigen Erlagen in gehöriger Zeit richtig beyhalten, und es auf eine unbeliebige Ermahn- und Ahndung nicht ankommen lassen werden; Unsern Gerichtsbeamten, und den Landsassen aber wird hiemit ernstlich aufgetragen, den Unterthanen die Steuertage so zeitlich, damit sich selbe gefaßt machen können, öffentlich verkünden zu lassen, und die Einnahme bald hinnach dergestalten anzusetzen, daß der Betrag in gangbarer Münz zu den Landsteuerämtern geliefert werden möge; Entgegen sich zu keiner Zeit anmassen sollen, diese Gefälle unter einigen Vorwand nur im mindesten anzugreifen, oder auf andere Ausgaben, oder Amtsbestreitungen etwas zu verwenden, oder bis auf die öfters allzuspat einsendenden Finalrechnungen geflissentlich zurück zu halten, noch auch willkürlich solang in Ausstand, bis die Restanten nicht mehr solvendo hangen zu lassen, sondern gegen den wissentlich halsstärrigen Unterthanen Anfangs die gerichtlichen Zwangsmittel zu gebrauchen, da aber selbe nichts verfangen, alsdann mit der militarischen Execution (welche die Landsteuerämter nach erfindenden Umständen bey jedes Orts Regimentscommendanten entweder selbst begehren: oder die Gerichts- und Hofmarksbeamten zu Gewinnung der Zeit hierum ansuchen können, und sollen) nothdürftig zu verfahren; beynebens auch die Einnahm der Steuergelder unter einer ergiebig unfehlbaren Geldstrafe, oder nach Gestaltsame wirklich zu gewarten habender Dienstsentsetzung so wenig den Schreibern, als den Amtleuten, und deren Knechten anzuvertrauen, massen auf jenem Falle, wo ein Saumsal, Verdacht, und Unrichtigkeit erscheinet, Unsre lieb- und getreue Landschaft in Kraft Unsers Specialdecrets vom 16ten Febr. 1748. von selbst befugt, und bewaltet ist, durch deren Abgeordnete auf Kosten der hinläßigen Beamten, und Landsassen, der Sache in loco eins und auf den Grund sehen zu lassen; Wie dann den Landsteuerämtern hiemit aufgegeben wird, nach jedem fruchtlos verstrichenen Steuertermin die morosen Beamten, und sonderlich jene, welche die Steuerschuldigkeit aus Eigennutz, oder eingewurzelter strafmäßigen Gewohnheit entweder gar nicht, oder nur etwas geringes hieran gut gemacht haben, sogleich eigene Bothen auf deren, und nicht der Unterthanen Unkosten abzuschicken, und, wenn es an der geziemenden Folgleistung gleichwohl erwindet, Uns selbe der verdienend- empfindlichen Correctionswillen ohne Rucksicht namhaft zu machen.

Zwölftens ist in den vorjährigen Steuermandaten die gleichmäßig- deutliche Verfügung geschehen, wie Unsre Pfleggerichter, und die Hofmärken über die von Zeit, zu Zeit abgebrannt- oder von den Unterthanen gänzlich verlassenen mithin zu Dorf, und Feld öd liegenden Güter (inclusive jener, welche zwar kürzlich neu bemayrt, hierauf aber die von Unsrer Lieb- und getreuen Landschaft privative bewilligt gewesenen Steuerfreyjahre noch nicht ausgeloffen sind) eine eigene- oder besondere

Designation mit Entwerfung des Hoffuß, und einfachen Steuerbetrags zu verfassen, und diese, neben den ordinari Steuernachlaßbeschreibungen, zu den Landsteuerämtern der Paßierungs willen einzusenden haben; Entgegen hierunter andere entweder gandmäßig- oder überhäufter Schulden halber abhausende Unterthanen (weil selbigen mit Verlurst des alleinigen Steuergefälls ohnedas nicht mehr aufzuhelfen) keineswegs einmischen, sondern diese letzte sammt dem was sie über bezahltes an Steuern restirend verblieben, zu den Landsteuerämtern ebenfalls specificirt- und von Jahr, zu Jahr separirter, jedoch nur zu blößlicher Auszeigung des endlichen Abrechnungsrest in solang übergeben sollen, bis bey nächsten Verkauf, Uebergab, oder Vergandung der Güter der völlige Ausstand erhollet, und in gebührende Verrechnung gebracht werden könne. Es haben daher gedachte Landsteuerämter in dieser vorgeschriebenen Ordnung den mindesten Unterbruch zu gestatten, und, sofern ein- oder anderes Pfleggericht, oder Hofmark in Zukunft, wie ferten zu höchsten Mißfallen mehrmal geschehen, dennoch hiewider handeln: und beynebens die von Unsrer Hofkammer allein in den Hofanlagen, oder von den Hofmarksinnhabern, und anderen Grundherrschaften ebenfalls nur in den grundherrlichen Foderungen bewilligte 2 3 oder mehrjährige Befreyungen zugleich auch auf das Steuergefäll (ohne vorher zu unserer lieb, und getreuen Landschaft geschehene Berichtserstattung, und darauf erfolgte Resolution) eigenmächtig erstrecken wollten, geringstes paßiren zu lassen, sondern alle dergleichen mit den ordinari Schadensbeschreibungen unrichtig eingesandte Freyjahrs-Delignationes zur unvermeidentlichen Correction, und Beobachtung der Nothdurft schleunig zurück zu schicken, und wegen des hiedurch bey der Finalsteuerabrechnung allenfalls höher ergebenden Hineinrests sowohl, als auch jener Unterthans Steuerausständen, so bey oben berührten Gand- oder anderen Gutskaufen, unerachtwissentlicher Prälation, aus Unachtsamkeit, und Saumsal der Gerichter, und Hofmärken in gehöriger Zeit nicht erhollet, und zu den Landsteuerämtern gutgemacht worden, unmittelbar an unsre Beamte, und Hofmarksinnhaber zu halten; Wo indessen von den Unterthanen, welche wegen erlittener Brunstschäden die zuläßige 3 Steuerfreyjahre bereits genossen, die Steuren wiederum, wie ehevor, einzubringen kommen, ob selbe schon ihre Häuser, und anderes nochzumal gänzlich, oder zum Theil nicht auf- oder ausgebauet haben. Nachdem auch

Dreyzehentens zu unsren ungnädigsten Mißfallen vorkommen, wasmassen einige Gerichts- und Hofmarksbeamte, und deren Schreiber, den Unterthanen die sogenannten Ausstandsbatzen in den Steuern, und Anlagen zur nicht geringen Beschwerde wiederum aufzudringen anfangen wollen, da doch diese in den älteren Steuermandaten, und benanntlich letztens de Anno 1766. §. Eilftens, mit besondern Nachdruck abgeschaffet worden sind; Als wiederhollen Wir solches Verboth hiemit alles geschärften Ernsts, und bleibet allein den Amtleuten noch ferners erlaubet, daß diese, wenn sie nach mehrern gehaltenen Steuereinnahmstägen den Restanten zu Haus gehen müssen, von jedem Unterthan (uneracht selber mit seinen Zubaugütern, und waltzenden Stucken in den Steuer- und Anlagsbuchern öfters einkommet) einzige 4 kr. und bey Entsetzung des Diensts kein mehrers nehmen dörfen, worauf Unsre Rentmeister inn- und ausser deren Umrittsvisitationen genaue Obacht zu halten, und die frevelhaften Übertretter der gebührenden Bestrafungswillen vorzuschreiben haben.

Vierzehentens Wenn im heurigen Jahre einige Gerichts- und Hofmarksunterthanen an den Feldfrüchten durch Schauer, Wassergüß, und auf andere Weis so empfindlich beschädiget wurden, daß sie die sämmtlichen Steuern zu entrichten außer Stand gesetzt, und dahero eines Nachlaßes würdig, und bedürftig wären; hätten selbe ohne unnöthig vorhin schon abgeschaftes Supplicieren, noch daß sie von den eigennützigen Amtleuten, oder jemand anderen, auch bey nur gering erlittenen Verlurst zum Anhalten verleitet werden, sich bey ihren Obrigkeiten persönlich zu melden,

diese

diese aber, da auf solche Anzeige der Augenschein mit Gelegenheit anderer ihrer Amtsverrichtungen füglich, und ohne Kosten nicht vorgenommen werden kann, den angegebenen Schaden durch 2 oder mehrer eidlich verpflichte Nachbarn, mit Zuziehung der Ob- und Amtleuten besichtigen zu lassen, sofort hierüber nach pflichtschuldiger Ermeßigung ohne kennbar- und eben darum gar nicht verträgliche Ueberspannung der Schäden (die Wir mit jenen, so die Gerichter, und Hofmärken in Hofanlagswesen vorschreiben, conferieren lassen werden) eine in 2 oder 3 Classen abgetheilte Conscription unter Anmerknng des Hoffuß, und der einfachen Landsteuer zu verfassen, und solche mit beygesetzten Gutachten längstens bis St. Michaeli (zumal hinnach weder Amtsberichten, noch einschichtige Memoralien angenommen, sondern die Versaumniß einer, wie der anderen Parthey zur eigenen Schuld angerechnet wurde) zu ersagten Landsteuerämtern der Examinations- und weiteren Begutachtungswillen einzuschicken, damit die Nachläß bey Unsrer lieb- und getreuen Landschaft resolviret, und hinaus geschrieben werden können, welche die Gerichts- und Hofmarksbeamten alsdann vor den Kirchen ohne geringsten Aufschub verruffen, jedem Unterthan das seinige getreulich genieſſen zu lassen und hierauf neben sothanen Nachlaß, zugleich auch das, was in dem ertroffenen Schadensbesichtig- und Schätzungskosten nach dem Gulden abgezogen worden, bey unausbleiblicher Ahnd- und Bestrafung in die Steuerbücheln einzuschreiben wissen.

Fünfzehentens in Bedenkung, daß wegen der sogenannten Armuthsabgängen bey den Unterthanen der im Hoffuß höher stehenden Güter, womit uneracht des schon öfters geschehenen Verboths, nur theils Gerichts- und Hofmarksbeamte noch immer aufgezogen kommen, durch die im obigen 12ten Punkten gemachte Vorseh- und Verfügung bereits abhelfliche Maaß verschaffet worden; haben die Landsteuerämter dergleichen nicht mehr zu paßiren, wohl aber mit den bettelarmen Häuslern, welche keiner Arbeit vorstehen können (falls unter solchen Vorwand ein- und andern Orts, wo nicht zuviel, oder wohl gar alle abgeschrieben werden wollen) dergestalten zu dispensiren, daß die hierüber mit Anzeige des Hof- und Steuerfuß verfasten Specificationes keineswegs erst mit den Final-Abrechnungen, sondern sogleich mit den gericht- und hofmärklichen Schadens- respectivè Steuernachlaß-Beschreibungen längstens bis Michaeli eingesendet werden sollen, um selbe vorher nothdürftig examiniren, und das erfindende Steuerquantum bey den Landsteuerämtern dem ordinari Nachlaßprotocoll mit der Begutachtung einverleiben zu können.

Sechzehentens wiederholen Wir gegen den Pfleggerichtern, Sitz- und Hofmärken, in welchen die baumäßig- und andere nutzbaren Gründe der öd- oder von den abbausenden Unterthanen allenthalben nicht mehr zu beschlagen vermögenden Güter um ein gewisses jährliches Bestandgeld verlassen worden sind, und zur künftigen bessern Cultivirung verstiftet werden möchten, Unser in dem 1768sten Mandat. sub Puncto 14. enthaltenes gemessene gnädigste Geschäft, bey Vertheilung sothanen obrigkeitlich pactirten Stift- oder Bestandgelds die privilegirten Landsteuern keineswegs auszuschlieſſen, sondern zwischen selbiger, dann der Hofanlags- und grundherrlichen Schuldigkeit unterdessen, bis die Güter wieder zur Bemayrung gelangen, einen gleichzügigen Ausschlag zu machen, sohin das, was nach den Gulden auf die Steuern hinüber zu nehmen kommet, Unsrer lieb- und getreuen Landschaft allwegen in gebührende Verrechnung zubringen; Worauf die Landsteuerämter gleichwohl geziemmenden Bedacht zu nehmen, und sonsten noch bey entstehenden Zweifel, ob da, oder dort in den Steuern nicht mehrer Güter, weder in den Anlagen abgeschrieben werden, von Unseren Pfleggerichtern ordentlich specificirt- und gefertigte Extract aus den von Unserer Hofkammer ratificirten Hofanlagslibellen, von den Hofmärken aber gleichmäßig gerichtliche Attestata abzufodern wissen werden. Und damit

Siebenzehentens die Landsteuerämter in Verfaß- und Schlieſſung der Hauptrechnungen zur bestimmten Zeit nicht gehindert

seyn mögen, haben unsere Pfleggerichter, und die Hofmärke, sobald ihnen die resolvirten Steuernachläße zukommen, in Einbringung der bestehenden Resten mit allen Eifer zu setzen, und, da es bey saumigen Orten öfters noch im spaten Jahre an den Registern, und anderen unentbehrlichen Nothwendigkeiten ermangelt, wornach doch, wenn sonst nichts unpaßirliches einlaufet, die eigentliche Schuldigkeit entworfen werden muß, selbige in gehöriger Zeit einzuschicken, folglich mit gefaßter Nothdurft endliche Abrechnung zu pflegen, und dagegen zur künftigen Legitimation auf alle Termine eine ordentliche Endsquittung an sich zu bringen, ohne daß Unseren Pfleg- und Landgerichtsbeamten ins besondere jemal erlaubt seyn solle, sothane Restserlagen, und Richtigkeit bis auf die Zeit, wo sie erst im nächstfolgenden Jahre zur Rechnungsaufnahme bey Unserer Hofkammer hier, und anderwärtig bey den Rentämtern persönlich erscheinen müssen, unter einigen Vorwand verschieben, noch auch, ehe selbe berührte landsteuerämtliche Endsquittungen bey den Rechnungsaufnahms-Commißionen gebührends vorgewiesen, von dannen ab- und nacher Haus reisen zu dürfen; Im widrigen, und da sich jemand diesfalls, wie überhaupts in dem Steuerwesen, als einer Unseren höchsten Dienst betreffenden Sache, etwas zu Schulden kommen lassen, und den Landsteueramts-Erinnerungen, und Stimulationen zu fügen Anstand nehmen, oder auch mit Beyseitsetzung der gebührenden Achtung gar wiederspenstig erzeigen sollte, Wir auf ihre der Beamten Unkösten eigene Untersuchungs-Commissiones ad locum abordnen, und nach erfundener Beschaffenheit die Amotion, und andere exemplarische Bestrafungen verhängen, Unsere lieb- und getreue Landschaft aber sich an die Landsassen, als welche ihre Richter vertretten, dafür stehen, und haften müssen, halten wurde.

Wir befehlen demnach Eingangs ermeldten Unseren Beamten, Landsassen, und deren aufgestellten Verwaltern, wie auch den sämmtlichen Städt- und Märkten, und insgemein allen, und jeden Unterthanen Gnädigst, und ernstlich, diesem Unseren Landsgeboth, und Ordnung bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, und angedrohten Bestrafung, in einem, wie dem anderen geziemmends nachzukommen; Zu dem Ende dann Unser Hofrath, und die Regierungen auf jedmaliges Belangen Unser lieb- und getreuen Landschaft, und deren Steuerämtern, gegen denjenigen, welche dießfalls in Mora, oder sich widerseßig erzeigen, die Hand zu biethen, und, weil selbe vorhin schon stimuliret, und gewarnet worden, keine weitere Termin, oder Dilation mehr ertheilen, sondern sogleich executive verfahren sollen, und zwar so mehr, als Wir im Steuerwesen und dahin einschlagenden Steuergeld-Verhalt, als einer zwischen Uns, und gedachter Landschaft vorhin reiflich überlegt, ab- und ausgemachten Sache, keinen Verzug, Disput, oder Proceß, wie, wann, oder von wem, auch unter was Vorwand dergleichen immer gesucht werden möchte, zu gestatten gedenken, sondern solche Partheyen ohne An- oder Innstand ab- und an ermeldte Landschaft zu weisen, diese aber die vorkommenden Zweifel, und Anstände zu erklären, und zu entscheiden, oder auf nöthigen Fall an Unseren geheimen Rath gelangen zu lassen wissen werde. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 26. März im Jahre 1774.

Ex Commissione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

b) **Generalmandat: die Einhebung eines Kreuzers von jedem Metzen des von dem Bürgerstande jährlich verzehrenden Getreides, anstatt des nunmehr aufgehobenen sogenannten Tariffguldens, zu Abzahlung der in der allgemeinen Noth contrahirten Schuldpost. Datirt den 26. März 1774.**

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen, und jeden getreu gehorsamsten Ständen, und Unterthanen Unsern gnädigsten Gruß, und höchste Gnade bevor: Und geben denenselben zu vernehmen; Wie Wir mittels Unseren wegen Einfoderung

des

Digitized by Google

des Brods- und Mehl-Tariffaguldens erlassenen Generalverordnungen von 11ten October, 11ten und 24ten December des 1771sten auch 5ten März, und 6ten May des 1772. dann 2ten August des letzt verschienenen 1773ten Jahres alles erschöpfet zu haben geglaubt, was immer die Abführung der, wegen Beyschaffung fremden Getreids zu Steurung des Mangels der innländischen dergleichen Früchte, aufgenommenen Capitalien beschleunigen, das Land von dieser kostbaren Reichniß entledigen, und somit auch den Landscredit für künftige von GOtt allein zu verhütende dergleichen Unfälle aufrecht hätte erhalten können.

Nachdem sich aber durch die bisherige Erfahrung veroffenbaret hat, daß diese Unsere Landesväterliche bestgemeynte Fürsorge von darum die abgezielte Wirkung nicht erreichet habe, weil einestheils die Einfoderung gedachtes Brod- und Mehl-Tariffaguldens allzu weitschichtig gewesen, und selbe im gesamten Lande unmöglich hat übersehen werden können; anderntheils aber die zwar von Unsern gesamten Landen erfoderte Fattirungen so ungleich eingelaufen sind, daß leichtlich abgesehen werden mögen, daß von theils Bäcken, und Mehlhändlern dieser zur Steurung allgemeiner Noth ausgesehene Fundus nur allein zu vereiteln, und zu defraudiren angetragen werde, in welchen böslichen allgemeiner Obliegenheit zuwider laufenden Absichten sie Bäcken, und Mehlhändler von Theils Obrigkeiten entweder gestützet, oder wenigstens zu Entrichtung deren Schuldigkeit mit verfänglichem obrigkeitlichen Ernste nicht angehalten worden sind.

Als behalten Wir uns zwar bevor, so viel das Vergangene betrifft, die muthwilligen oder zum Theil widerspenstigen Restanten zu Abführung deren Schuldigkeit in so lang und viel executive anhalten zu lassen, bis solche jenen Unseren Unterthanen vollständig gleich gestellet seyn werden, die bisher das ibrige willig, und getreulich zu dieser allgemeinen Obliegenheit beygetragen haben: inmassen Unsere höchste Gerechtigkeitsliebe niemalen zugeben wurde, daß ebenbesagte in dieser Abgabe getreue und willige vor anderen muthwilligen und widerspenstigen Unterthanen in schuldigster Tragung einer allgemeinen Bürde mehrers beschweret werden sollten.

Für das künftige entgegen gedenken Wir mit einem anderen mehrers verläßigen Zahlungsfond diese Anlage um so mehr zu verwechseln, als Unsere höchste Landesfürstliche Obsorge allein dahin abzielet, Unsere liebe, und getreue Stände, und Unterthanen von diesem Ruckzahlungslaste je eher je lieber, doch mit so viel möglicher Gemächlichkeit anwieder befreyet zu sehen.

Wir haben uns demnach mit Unserer lieben, und getreuen ohnehin zu Berichtigung des dießjährig gnädigsten Postulati versammelten Landschaft dahin gnädigst verstanden, daß zu dieser ex fundo publico, über das bereits bezahlte, noch zu entrichten kommenden, in allgemeiner Noth zu contrahiren bemüßiget gewesenen Schuldpost, nicht allein sämmtlich gefreyte getreu gehorsamste Stände, und Landes Unterthanen, sondern auch alle, und jede, wessen Standes, und Würde selbe immer seyn mögen, mit einem mäßigen Beytrage beleget werden sollten.

Welchermassen sich beyde erstere Stände von Prälaten, Stiftern, und Klöstern zu einer dießfalls freywilligen Gabe erkläret haben, und auf was Art der Landesunterthan hiezu sonderheitlich mit einem Drittel von einer Landsteuer beyzuhelfen habe, giebet das unter heutigem dato gnädigst ausgefertigte Steuermandat von selbsten.

Den Bürgerstand haben wir, doch unabbrüchig dessen wohlhergebrachten Freyheiten, von darum von dessen beyden ersteren Mitständen abzusondern für nothwendig befunden, weil zu etwelcher Ueberhebung Unserer lieben und getreuen Ständen, und Unterthanen Unsere Landesväterliche Fürsorge dahin gehet, daß in gesamten sowohl Haupts als anderen Städten und Märkten jedermann, welcher allda selbst, oder in deren Burggedingen seßhaft ist, wessen Würde, und Standes selber immer sey, zu Abführung dieser Schuld das ihm Betreffende um so mehr beytrage,

weil in einer allgemeinen Landesaushilf, und hieraus entspringender allgemeinen Obliegenheit sich niemand der Tragung einer allgemeinen Bürde entschütten kann, und darf.

Wir verordnen daher, soviel Unsere Haupt- und Residenz- dann übrige Hauptstädte betrifft, daß jedermann bey dessen resp. Jurisdictions- in anderen Städten, und Bannmärkten aber sämmtliche Hausväter bey deren bürgerlichen Obrigkeit über nachstehende Punkte ad Protocollum umständig vernommen werden sollen.

Erstens: Wie der Hausinnhaber mit Tauf- und Zunamen heiße, ob solcher verheurathet oder verwittwetes Stands sey, und welchermassen derselbe aus eignen Mitteln, zu beziehenhabender Besoldung oder Gage, oder aber auch mit was für einem Gewerbe, oder Profeßion sich ernähre?

Zweytens: Ob selber Kinder, und wie viel unter- dann über 14. Jahren bey sich im Hause zu nähren, und zu unterhalten habe?

Drittens: Wie viel selber Ehehalten und Dienstbothen, dann da der Hausinnhaber ein Profeßionist ist, Gesellen, Knechte, Lehrjungen ꝛc. täglich mit der Kost zu versehen habe?

Viertens: hat selber abgesondert anzuzeigen, wie viel auf jede dieser Personen des Jahrs hindurch an Speisgetreid zum täglichen Brode sowohl, als übriger Verspeisung erfoderet werde? Worgegen

Fünftens: alle Wein- und Bierwirthe, Bierbräue, und andere Kostgeber über deren eigne Hausconsumption auch jenes beyläufig zu fattiren haben, was ein Jahr in das andere auf die Ausspeisung ausländischer Gäste bey selben in- und außer Marktszeiten erlaufen dörfte.

Sechtens: Die bürgerlichen Bäcken, und Mehlber aber haben sich über nichts anderes zu fattiren, als was selbe mit deren Weibe, und Kindern, Bäckenknechten, und Ehehalten das Jahr hindurch verspeisen, weil jeder, so das Brod, oder Mehl bey selben nimmt, dessen eigne Consumption selbsten anzugeben hat.

Siebentens: ist jeder Hausvater dahin zu befragen, wie viele Familien, oder auch einschichtige Personen sich in dessen Hauß wohnhaft befinden.

Alle diese Familien, und einschichtige Personen sind sodann über die ersten vier Punkte auf gleiche Art ad Protocollum abgesondert zu vernehmen, und deren jährliche Getreidsconsumption von jedem ins besondere ad Protocollum zu notiren, und zu jedem Protocoll eine summarische Tabelle nach mitkommendem Exemplar zu formiren.

Diese Protocolla, und Exemplarien sind a die Recepti innerhalb vier Wochen allhier zu Unseren Hofraths- respective Policeycollegio, dann in den übrigen 3 Rentämtern zu Unsern alldaselbstigen Regierungen bey gestracker Executieu einzusenden, welche solche sodann ebenmäßig hieher einzuschicken; alle, und jede Ortschaften entgegen hierüber Unsere gnädigste Ratification zu erwarten haben.

Immitttels, und bis gedachte Unsere gnädigste Ratification jeder Haupt- dann anderen Städten und Bannmärkten zukommen wird, haben selbe mit Anfange des künftigen Monats Juny von jedem Haus- und Familienvater, soviel selber Metzen Getreids nach Münchnermässerey sowohl zum Brode, als zur Verspeisung, für sich, Weib, und Kinder, dann Ehehalten, Gesellen, Knechte, und Jungen auf ein ganzes Jahr nothwendig zu haben, ad Protocollum angesagt hat, für jeden Metzen solchen Getreids dermalen einen Kreuzer einzufodern. Worgegen aber die Einheischung des bisher gereichten Tariffa- oder Brod und Mehl-Guldens im ganzen Lande mit Ende des Monaths Juny aufgehoben seyn solle.

Den Betrag nun, welchen der von jedem Metzen-Getreids eingefoderte Kreuzer abwirft, hat jede Jurisdictionsobrigkeit mit der gleich nach dem siebenden Punkten bemerkten Tabelle gelegenheitlich bis Ende gedachten Monaths Juny zu Unser lieben, und getreuen Landschaft- Landaufschlagämtern jedes Rentamts, dann des Ingolstädter Gezirks gegen ausstellender Quittung einzusenden.

Gleich entgegen diese Anlage so geringfähig, und moderat ist, daß sich hierüber niemand nur mit einem Vorwand einer Billigkeit

Digitized by Google

beschweren kann, und mag. Als versehen Wir Uns auch gnädigst, daß jeder Familienvater, und auch einschichtige Personen mit Faßionirung deren jährlichen Getreids-Nothdurft um so aufrichtiger verfahren werden, als wir außer dessen, und da Wir den vorgesetzten Entzweck zu Abzahlung der auf in der Nothzeit hereingebrachten fremden Getreids zu contrahiren bemüßigten Schulden nicht erreichen sollten, auch nicht zu verdenken seyn wurden, gedachte Auflage auf den Metzen Getreids nach der Erfoderniß zu erhöhern.

In vielmehr gnädigst anhoffenden Gegentheil ertheilen Wir aber dem gesammten Publiko Unsere huldreicheste Versicherung, daß sobald erstgedachte Schulden gänzlich abgeführet seyn werden, welches eben eine so lange Zeit nicht erfodern dürfte, diese An- und Auflage vollständig abgethan seyn, und bleiben sollte. Gegeben in Unser Haupt- und Residenzstadt München den 26. März Anno 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Georg Nemmer, Churfl. geheimer Sekretär.

Stadt Aichach

Tabelle,

über die Einbringung eines Kreuzers ab jedem Metzen Getreides, so die jährl. Verspeisung erfodert.

Haus- und Familienväter.	deren Stand	Kinder unter 14, über 14 Jahre		Gewerbs-Gehilfen	Ehehalten	brauchen insgesammt das Jahr hindurch		thut im Gelde	
						schäffl	Metzen	fl.	kr.
A Hausvater, Jac. Eberer, Kaufmann.	verheurathet mit Maria Anna	2 Töchter	1 Sohn	1 Ladendiener, 1 Jung	2 Weibsbilder.	21	2	2	8
B 1ter Innmann Philipp Ernst, Söckler.	verheurathet mit Catharina	—	2 Mägdl	2 Gesellen 1 Jung	1 Weibsbild	16	—	1	36
C 2ter Immann Marx Lieb, Schneider.	Wittwer	1 Tochter	—	1 Gesellen 1 Jung	—	9	—	—	54
A Hausvater, Martin Frey, Schmied.	verheurathet mit Joserha	1 Sohn	2 Töchter	2 Knechte 1 Jung	2 Weibsbilder	22	—	2	12
B 1ter Innman Franz Plock, Portenwirker.	Wittwer	1 Sohn	1 Tochter	2 Gesellen	1 Weibsbild	13	2	1	20
C 2 Innleute, eine Wäscherinn, eine Naderinn.	1te Wittwe, 2te ledig, nehmen deren Brod bey dem Bäcken, das Mehl bey dem Mehlber, u. bedärfen	—	—	—	—	4	3	—	27
A Johann Mayr, Bierbräu.	verheurathet mit Theresia zur Gaslung auf Ausländer bedarf selber	2 Töchter —	— —	2 Bräuknechte —	3 Weibs- und 1 Mannsb.	21 7	3 —	2 —	9 42
B Innman Herr von Greif,	ledig, und lebt von eignen Mitteln, geht zum Hausherrn in die Kost, hat aber vonnöthen für sich, und	—	—	—	1 Bedienten	4	2	—	26
Latus	— — —	—	—	—	—				

Artic. II.

a) In dem Churfürstl. Markt Mainburg, Oberlands Baiern, ist eine eigenthumliche Behausung, nebst der hierauf hergebrachten Bäckengerechtigkeit, samt Stadel, Stallung und Hofgeräth, hart an der vorbeygehenden Strasse entlegen, und 16 Einsatz Feld, dann 4 Tagwerk Wiesmahd, um einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber hiezu belieben sich bey dem Marktsmagistrat zu Mainburg diesfalls mehres zu erkundigen, und die Behandlung dortselbst zu vernehmen.

b) Matthias Kollenhueber zu Sigbarsling, Graf Tättenbachischer Unterthan, bietet dem Publikum 20 Centner Leinöl, jeden um 18 fl. zum Verkauf an.

c) In dem Churfürstl. Markt Trostberg stehet mitten auf dem Marktplatze eine wohlgebaute Bräubehäusung, nebst der Zugehör, zum Verkauf feil. Das mehrere ist bey dem dortigen Marktsmagistrat zu erfragen.

d) In der Churfürstl. Stadt Cham ist eine Sailersgerechtigkeit, mit zugehörigem Werkzeuge, Haus und Garten verhanden. Wer es zu erkaufen gedenkt, derselbe kann sich bey dasigem Stadtmagistrate melden.

Artic. III.

a) Hohe Beförderungen.

Bey dem den 8ten May eingefallenen Ordensfeste erster Klaße des Churbaierischen hochadelichen Ritterordens des H. Erzengels Michael, unter dem Titel der Beschützer der Ehre GOttes, haben Se. Churfürst. Durchl. unser gnädigster Landesherr, als Großmeister dieses hohen Ordens, in Höchstdero hiesigen Residenz das gewöhnliche Ordenskapitel gehalten, und

Den Tit: Herrn Karl Franz Celesta, Freyherrn von Celestin, Erbherrn der Herrschaften Illewnitz und Kißlau, Ihrer Hoheiten zu Sachsen-Teschen adelichen Rath und Landrechts-Beysitzern,

Den Tit: Herrn Anton Maria, Freyherrn von Gobel, auf Hofgieding und Altzricht, Hochfürstl. Würzburgischen Hofcavalier, und des fränkischen Baron Guttenbergischen löbl. Dragoner-Regiments Oberlieutenant.

Und den Tit: Herrn Johann Nepomuck, Reichsgrafen und Herrn von Edling, Herrn der Herrschaft Haydenschaft, Hochfürstl. Freysingischen Hof- und Hofkammerrath, nachdem ihre 16 Ahnenproben durch das Ordenskapitel, wegen der Ritterwürdigen Abstammung, nach Vorschrift der Statuten, auf das schärfste geprüfet, und die Stammenbäume einige Zeit vorher in besagter Residenz, dem Gebrauch nach aufgehängt gewesen, ordentlich durch zween Ordensritter aufschwören zu lassen, sohin selbe mit den ordensritterlichen Insignien feyerlichst einzukleiden gnädigst geruhet.

b) Nachrichten.

Den 29ten April wurde in der Gegend Haunersdorf einem unbekannten Kerl ein vermuthlich gestohlenes Pferd, welches ein lichtbrauner vierjähriger Wallach von mittlerer Grösse ist, mit einem weißen Stern und ganz kleinen Strichlein auf der Nase, so anderen Kennzeichen, abgenommen und in die Verwahr gebracht. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich der Eigenthümer hievon mit einem oberkeitlichen Attestate hier bey Gerichte darum melden, und solches gegen Vergütung des Futters wieder an sich bringen könne. Deckendorf den 8. May 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Naternberg.

c) Am Samstag den 14ten May sind zweyen Unterthanen zu Berg am Würmsee zwey Pferde, nämlich eine braune Stute von 8 Jahren, und am Hirn mit einem kleinen Sternel, sonsten aber nicht gezeichnet, und das zweyte ein 7 jähriger Weichselbraun, so auf dem Kranz mit einem kleinen weissen Dupfen versehen ist, von der Weyde weggekommen. Dieser Verlurst gehet den Beschädigten um desto mehr zu Herzen, als ihnen in der andern Nacht hierauf 5 Pferde auf der Weyde vom Donner erschlagen worden. Wer nun eine Wissenschaft von obgemeldten

Digitized by Google

2 Pferden trägt, wird freundlichst ersucht, eine Nachricht an nachfolgendes Pfleggericht zu ertheilen.

Churfürstl. Pfleggericht Starnberg.

Franz Niklas Weigel, Pflegscommißair.

d) Citationes.

Bereits den 7ten Decemb. fertigen Jahrs, ist durch Andreas Gerold, churfl. Waarenbeschauer derorten, auf der von Joseph Bogner, Schiffmann von Hall in Tyrol, nacher Wien abgefahrnen Transito-Haller-Fuhr, ein Küstgen Schnupftaback in Karten, mit den Buchstaben PIO. dann No. 141. bezeichnet, nach beschehner Vermauthung seiner übrigen Transito-Güter vorgefunden worden, welche dem Anzeigen ermeldten Schiffers gemäß, weder ihm Bogner, noch seinem Herrn dem K. K. Leibschiffmeister Aichinger in Hall angehörig, auch unbewußt, wie und durch wen solches Küstgen auf das Schiff gekommen sey.

Es wird demnach der wahre Egenthümer, in Folge der löbl. Mauthgesetzen, hiemit ad Comparendum sub Pœna præclusi, & Confessati, dergestalt anher vorgeladen, daß wenn er als ein Ausländer inner 6- als ein Innländer aber inner 4 Wochen peremptorie dießorts entweder in Person, oder durch einen Begwalteten nicht erscheinen wird, man in Sachen verfahren werde, was Rechtens ist. Actum den 15. May Ao. 1774.

Churfürstl. baierisches Gränzmauthamt Rosenheim.

Kaspar de Zarriwarry, Gränzmauthner.
Johann Chrysant E. v. Peyrer, Gegenschreiber.

e) Jakob Huber, ein Söldner und Weber von Helchenbach, sonst von Allmerstorf, Churfürstl. Pfleggerichts Abensberg gebürtig, hat im Herbste Anno 1772. sein Weib und 4 Stiefkinder vieler Schulden halber verlassen, und sich dato nicht mehr gemeldet. Da aber dessen Eheweib die besitzende Sölden ferners zu bewirthen nicht vermögend ist; als wird er Huber von Probsteygerichts wegen, kraft dieß dergestalt peremptorisch citirt, daß derselbe innerhalb 6 Wochen hier erscheinen, und die Sölden bewirthen, oder hiemit eine Aenderung machen solle; widrigesfalls ohne weitere Rucksicht, die Sölden auf beständiges Andringen der Gläubiger ex officio verkauft werden würde, und müste. Actum den 21. May Ao. 1774.

Kloster Geisenfeldisches Probsteygericht Sanspach.

Franz Anton Rastbaumwiser, churfl. Rath und Probstey-Richter allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 14. May 1774.

Vom Besten.			Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	15	30	14	30	13	—	983.
Korn.	7	30	7	—	6	30	682.
Gerste.	6	—	5	30	5	—	410.
Haber.	3	30	3	15	3	—	255.

Den 21. May.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	15	30	14	30	12	30	764
Korn.	7	30	7	—	6	30	647
Gerste.	6	—	5	30	5	—	288
Haber.	3	30	3	15	3	—	210

b) Venalienpreise in der Churfürstl. Gränzstadt Schongau den 19ten May 1774.

Flachs der schönste, das Pfund .	— fl. 25 kr.
— mitterer	— - 23 -
— kurzer geringer . . .	— - 20 -
Hanf feiner, der Centner . .	43 fl. 30 kr.
— gröberer deto	19 - 20 -
Schaafwolle, feine einschürrige, der Centner	43 - 30 -
— feinere zweyschürrige deto	48 - — -
Unschlitt, ausgelassenes, der Centner	25 - — -
Rohe Ochsenhäute, das Paar	16- 18 - — -
Deto Schmal- und Kühehäute das Paar	10- 12 - — -
Rohe Kalbfelle, das Stück	1 fl. 15- 24 kr.
Rauhe Schaaffelle, das Paar .	45- 50 kr.
Rauhe Lämmerfelle, das Dutzend	2- 2 fl. 45 kr.

Ad N Lohe

Lohe von Feichten-Förchen und andern Holz, das Münchner-Schäffel . . 1 fl. 15 kr.
Kalk, die Mutte zu 30 Metzen . . 6 - — -
Leimleder, der Centner . . . 4 - 45 -
Leinöl, das Pfund . . . — - 18 -
Das inländische Leder beym Verkaufe an die Schuster, das Pfund . . 36 - 40 kr.
Gearbeitete Kalbfelle zu Schuhen, das Pfund . . . . 1 fl. 10 - 15 kr.

Artic V.

a) Das Getreide schlägt jetzt in ganz Europa, besonders in jenen Gegenden, wo ein freyer uneingeschränkter Getreidhandel herrscht, auf einmal sehr stark im Preise ab. Die Zufuhr aus Asien, Afrika und der Levante, aus Ungarn und Albanien ist so stark, daß es in den Seehäven, z. B. von Livorno und Triest, unverkauft liegen bleibet. Wie denn zu Triest in den letztern Wochen 3 Tage hinter einander türkische, venetianische und ragusische Schiffe eingetroffen sind, welche bey 9000 Staren Getreides am Bord hatten: Und zu Livorno kamen von 1ten bis 12ten April über 100000 Säcke an, und werden noch mehrer erwartet. Die ausserordentlich günstige Witterung trägt auch zur Wohlfeile vieles bey. So groß das Lamentiren der Armen in der Theurung war, so groß ist es nun bey den Kornwuchrern.*)

*) Wir haben schon An. 1772. pag. 389. dieser Blätter gezeigt, wie nutzbar die Getreidmagazine sind, die sich die Dorfsgemeinde selbst in wohlfeilen Zeiten errichtet, und wie unschicklich es ist, erst alsdann helfen wollen, wann die gröste Noth und Theuerung schon da ist. Die Kästen der Privatleute sind eben so schädlich nicht: man lese das Buch der vertheidigte Kornjud. Wenn aber in der Zeit der Theuerung der reiche- oder der adeliche- oder der geistliche Kornjud keine Liebe gegen den Nächsten zeiget, und sein Getreide versperrt, bis es den höchsten Gipfel der Theuerung erreichet, dann ist er ein die Armen aussaugender Kornjud, ein Geizhals, oder ein gestrenger Herr; aber kein Gnädiger. — Gestreng kömmt nicht vom Strange, sondern von der Strengheit; s. Ethymologie der deutschen Wörter. —

b) In der französischen Provinz Limousin ist das Getreide in so schlechtem Preise, daß man für das Maaß Roggen von 70- bis 80 Pfund kaum 3 Livres geben will. In Beaujollois fällt der Preis des Weins, und viele Weingärtner bedauern, daß sie ihren Vorrath nicht früher losgeschlagen haben; welches man eben auch aus Lyon vernimmt.

c) Zu Amsterdam ist vom Gebirge der guten Hoffnung eine Menge des schönsten Korns angelangt. Die Kaufleute bestellten diese Ladung schon im vorigen Jahre; und da mit dem Getreidehandel im Baltischen Meere nicht viel mehr zu thun ist, so hat man neue Bestellungen nach Afrika gemacht.

d) In den kais. kön. Erblanden sind die Zölle, die bisher an den Gränzen jeder Provinz entrichtet worden, abgeschafft und nach den Gränzen des Staats verlegt worden, um nach dem Entwurf des Herrn Grafen von Cobenzel den Handel von einer Provinz in die andere dadurch zu befördern. — Der Wachsthum der Felder, Wiesen, Obst- und Weingärten in Oesterreich ist so schön, daß ein frühes Jahr mit reichen Segen Gottes anscheinet, und nicht nur hier zu Lande, sondern auch in dem Königreiche Ungarn: daher der Mehlpreis immer fällt, und das liebe Brod wächst am Gewichte von Monath zu Monath.*)

*) So auch in unsern Gegenden, — — wie aus den monathlichen Preistabellen und Brodgewichte zu ersehen! — —

e) Zwiefel an der böhmischen Gränze vom 8. May. Das im verwichenen Monath aus Böhmen hieher gebrachte Getreid wurde verkauft jedes Schäffel Waizen um 13- auch 13½ fl., Korn 6½- auch 7 fl., und Gersten um 5½- und 6 fl. — Sichern Nachrichten nach, pfleget im Königreiche Böhmen, in Ansehung der über die Massen schön stehenden Fruchtfelder und des noch viel vorräthigen alten Getreides, der Preis desselben immer zu fallen, dergestalten, daß der Strich Korn schon um 32- und die Gerste um 25 Groschen erkauft wird. 2¼ Strich beträgt in der Münchnermässerey ein Schäffel.

(Die übrigen Artikel folgen im nächsten Blatt.)

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (131)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mayr. Ochſen-Fleiſch		Rind-Fleiſch		Kalb-Fleiſch		Schaaf-Fleiſch		12tl Eyer	Weißen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz ltr.	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	14	7	—			5	2			27	3	3	3	—	15	7	—	6	3	24	—	10	40	6	40	5	15	3	30
Aichach	14	7	2	6	2	5	2			30	4	2	3	1	20	5	3	4	2	14	—	16	—	6	10	5	—	3	30
Aybling	19	—	—	6	2	5	—			32	5	—	3	1	14	5	1	4	1	25	—	17	—	8	—	6	—	3	30
Abensperg	2	7	2	7	—	5	—			30	3	3	2	3	14	8	—	14	4	16	—	11	30	6	15	5	—	3	30
Braunau																													
Byburg																													
Cham	6	—	—	6	1	5	2			24	3	—	3	—	16	5	—	12	5	—	—	10	—	5	—	4	—	3	—
Craiburg																													
Dachau																													
Deggendorf	1	6	1	—	—	5	—			36	4	—	3	—	14	5	2	5	1	24	—	11	30	6	—	5	—	3	16
Dietfurt	10	7	—	6	1	5	—			30	4	2	3	—	16	7	—	12	5	16	—	10	30	6	—	4	30	3	30
Dingelfing																													
Dorfen																													
Erding	14	7	—	6	—	5	—			36	4	3	3	—	15	7	1	5	2	10	2	13	—	7	—	5	10	3	10
Freyſing																													
Friedberg	19	7	2	6	2	5	2			18	4	2	3	1	17	6	2	4	2	8	2	14	—	7	30	5	30	3	45
Fridburg	3	6	—	5	2	5	—			24	3	3	3	2	16	4	3	4	1	16	2	13	—	7	—	5	—	3	45
Geiſenfeld	18	7	2	7	—	5	—			33	4	—	3	—	15	6	2					14	—	6	—	4	30	3	15
Hals																													
Kellheim																													
Kötzting																													
Landau																													
Landſperg																													
Marquartſtein																													
Mülldorf																													
Moſpurg	2	8	—	6	—	6	2			36	4	2	3	—	15	7	1	—	2	—	—	13	—	6	—	4	—	3	—
Neuenötting	20	6	—	5	2	5	—	5	—	42	4	2	3	1	13	5	2	9	4	16	—	14	—	7	30	5	—	3	16
Neumarkt	13	7	—	6	2	5	2	—	—	42	5	—	3	—	12	8	1	3	1	12	—	14	—	8	—	5	—	3	—
Neuſtadt																													
Paſſau																													
Pfaffenhofen																													
Pfarrkirchen																													
Plätling	17	6	1	—	—	5	2	—	—	36	4	—	3	—	12	7	—	—	—	—	—	10	30	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	16	6	2	6	2	4	2	—	—	21	4	2	3	2	17	3	—	18	8	—	—	15	—	8	30	6	30	4	—
Regenſpurg																													
Rhain	9	7	2	6	—	4	2	—	—	27	4	—	3	—	18	7	2	8	5	28	—	13	20	6	20	—	—	—	—
Rieb	3	6	—	5	2	5	—	4	2	42	4	1	3	—	13	5	—	4	—	28	1	13	—	6	30	5	—	3	—
Roſenheim	5	7	2	6	2	4	—	—	—	27	4	2	3	1	15	5	3	4	1	3	—	16	—	8	—	6	18	3	30
Rottenburg	1	7	1	6	3	5	2	6	—	30	4	—	3	—	12	8	—	4	2	—	—	10	—	5	30	4	—	3	30
Schärding																													
Schongau	9	7	2	6	2	5	2	—	—	24	3	1	—	—	17	4	3	8	3	7	2	16	—	9	10	6	15	3	35
Schrobenhauſen.																													
Stadt am Hof																													
Tölz	18	7	—	6	2	5	—	4	2	30	5	—	3	1	15	—	—	—	—	—	—	14	—	8	—	6	—	3	50
Traunſtein	7	6	2	6	—	4	—	—	—	30	3	3	3	1	15	7	2	4	2	19	3	15	36	7	48	6	—	2	48
Troſperg	9	6	2	6	2	5	—	—	—	39	4	1	3	1	13	6	—	4	2	—	—	16	—	9	—	6	—	—	—
Vilshofen	4	6	—	5	—	3	2	—	—	36	3	2	3	1	15	8	—	6	2	12	—	12	—	6	—	—	—	3	—
Waſſerburg																													
Weilheim																													
Zwiesl	2	5	2	5	3	2	—	—	—	24	3	3	2	3	16	5	4	6	—	—	—	13	—	6	30	6	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 23. May. fl.	kr.	d.	Landshut d. 9. May. fl.	kr.	d.	Straubing d. 14. May. fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 17. May. fl.	kr.	d.	Ingolstadt d. 14. May. fl.	kr.	d.	Amberg d. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	30	—	12	—	—	11	—	—	13	30	—	11	—	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	7	—	—	8	—	—	5	—	—	7	30	—	6	—	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—	4	15	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	15	—	4	—	—	2	30	—	2	48	—	3	20	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	43	2	2	8	—	2	—	—	2	—	—	1	50	—	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	2	11	2	1	48	—	1	40	—	1	44	—	1	40	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	28	2	1	12	—	1	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	16	2	—	53	—	—	55	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	6	2	—	6	1	—	8	—	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	6	1	—	5	2	—	7	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	6	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	9	—	—	9	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	50	—	—	40	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	18	—	—	20	—	—	17	—	—	20	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	30	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	12	—	—	18	—	—	16	2	—	20	—	—	20	—	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	1	—	4	1	—	4	—	—	3	3	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	3	—	3	2	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	18	—	—	12	—	—	18	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	28	—	—	32	—	—	30	—	—	28	—	—	28	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	17	—	—	16	—	—	14	—	—	13	—	—	16	—	—	—	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	—	22	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	15	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	15	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	—	—
Salz.	1. Metz	1	36	—	1	28	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	15	—	6	30	—	4	—	—	3	10	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	24	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	10	—	4	—	—	2	20	—	2	50	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheider-Länge 3½ Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	6	—	—	7	—	—	6	3	—	5	1	—	7	½	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	4	—	2	—	1	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	3	2	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		4	8	—	4	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12 Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nota. Damit wir in diesen Preistabellen allzeit die wahren im Kauf- und Verkauf sich erzeigenden Mittelpreise, wie sie ausfallen, ferner erhalten mögen; so werden die vorbenannten löbl. Aemter und Magistrate wiederholt ersucht, uns allzeit das Wahre einzusenden.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XI.

München den 4. Juny 1774.

Artic. I.

a) Verruf: die jedermann, außer dem Soldatenstande, abgeschafften Degenbänder und Achselschlingen, betreffend. Datirt den 6. May 1774.

Nachdem die tägliche Erfahrung giebt, daß wider die schon öfters erlassenen Verordnungen sich viele Leute, welche keine Officiers sind, oder keinen dergleichen Charakter haben, unterstehen port d' Epée und Epaulettes zu tragen, ja sogar die Herrschaften ihren Domestiquen, und besonders den Jägern letztere ungescheut auf ihre Livreen geben. Gleichwie nun derley Vorgänge nicht allein viele Unordnungen zu verursachen im Stande sind, sondern auch (da die port d' Epée und Epaulettes als ein Zeichen des Dienstes und militarischen Charakters, dem Militaire alleinig zuständig) demselben also zu einem nicht geringen Despect gereichet.

Als wollen Se. Churfürstl. Durchleucht, mittels dieß in Druck gegebenen Verrufs hiemit gnädigst anbefohlen haben, daß niemand, wer er auch immer sey, welcher nicht wirklicher Officier ist, oder einen Officiers-Charakter hat, weder ein Epaulette, minder ein Officiers-Port d' Epée zu tragen erlaubt, sondern immediate verbothen, und also den Commendantschaften weiters anbefohlen seyn solle, hierob auf das genaueste halten, und jenen, welche nach der Publication sich mit einem Epaulette oder Officiers-Port d' Epée betreten liessen, solches denselben sogleich abnehmen zu lassen.

Und gleichwie von den Jägern und Portieren, wegen ihres Gewehrgehängs, bisher unter dem Prätexte solche auf der Achsel festmachen zu können, sogenannte den Officiers gleichkommende Epaulettes getragen worden; Als haben erwehnte Jäger und Portiere, statt den Epaulettes gleichkommenden Schlingen, nichts anders als ein Schnürl fürohin zu tragen. Publicatum München den 6ten May 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Karl Anton Müller, churfürstl. Hofrathssekretär.

Artic. II.

a) Franz Ulrich Ganghover zu Neumarkt in der obern Pfalz biethet dem innländischen Publikum 12 Stücke gemästete Ochsen um sehr billige Preise feil. Das Stück wiegt an Fleisch 5z bis 5½ Centner; an Unschlitt aber 80z bis 100 tt.

b) In der Sulzbachischen Stadt Weyden und in dem übrigen Herzogthum Sulzbach stehen über 620 Stück Mastochsen, nebst vielen andern Rind- und Klohvieh zum Verkaufe feil, welche wegen Mangel der Fütterung, hauptsächlich wegen der einfallend warmen Witterung, in die Länge nicht mehr aufbehalten werden können. Da nun dieser Vorrath, und das außerdem bey den Bauern ebenfalls verhandene viele Mastvieh, die Erforderniß zur innländischen Consumtion weit übersteigt: so können ausländische Käufer sich einen sehr billigen Ankauf versprechen. *)

*) Diese Nachricht wird den Münchner-Metzgern gewiß gefallen.

c) In der Churfürstl. Gränzstadt Vilshofen sind nachfolgende Stücke zum Verkauf in Bereitschaft: Eine eigenthumliche Gastgeb-

hausung zum schwarzen Adler genannt, auf dem Stadtplatze, zur Einkehr für die Passagier sowohl zu Wasser als Lande, sehr bequem entlegen, wobey Stallungen, und das einzuleiten befugte Brännwasser sowohl zur Hausnothdurft, als Fischbehalter und Stallnothdurft, nutzbar zu gebrauchen.

Eine eigenthumliche Behausung in der obern Vorstadt, mit hiebey berechtigten Tuchmacher-Recht, so wegen der nahen Entlegenheit des Stadt-Thors, und mithin der reisenden ratione einer Losung, sehr bequem, auch mit 2 Eingängen oder Hausthüren versehen ist.

Weiters eine freye eigenthumliche, in der untern Vorstadt an der Post- und Landstrasse entlegene Lederer-Behausung und Werkstatt, dann 2 Städeln und einigen Feldgründen, damit 2 Pferde, und einiges Rindvieh unterhalten werden kann.

Nichtweniger eine derley eigenthumliche Behausung, auch in der untern Vorstadt situirt, mit Hofstatt und Stallungen, auch Schupfen, wobey die Lehenrößlerey mit 6 Pferden, die Reisenden und Güter zu verführen, Herkommens ist.

Item eine gemauerte große Wein-Behausung in der Stadt am Platze entlegen, wobey ein Märzen-Keller, alle Bräugeschiere, Stallung und Getreide-Böden, item ein Stadel in der obern Vorstadt, dann eine Paint- und zweymähdige große Wiesen; weiters ein eine Viertelstunde von hier entfernte große Paint, in welcher sich ein wohlgebauter Stadel befindet. Wer also Belieben trägt, sich mit derley nahrungsmäßigen eigenthumlichen Gütern zu versehen, beliebe sich also bey dasigem Stadtmagistrate, des Kaufs willen, zu melden.

d) Bey dem Churfürstl. Landgericht Weilheim wird des Niklas Doll Wirths zu Pöcking, der adelich von Dellingischen Hofmark Possenhofen, sämmtliches Vermögen, bestehend in einer Wirthsbehausung, Metzgersgerechtigkeit, nebst den dabey verhandenen Aeckern, Wiesmathern, Aengern und Gärten, von Obrigkeitswegen plus licitandi verkauft, und solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich die hervor thun mögenden Käufer bey gedachtem Landgericht melden, und mit selbem das weitere daselbsten abhandeln können. Weilheim den 19ten May. 1774.

Churfürstl. Landgericht Weilheim.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 28. May 1774.**

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	16	—	14	30	13	—	724.
Korn.	7	30	7	—	6	30	605.
Gerste.	6	—	5	30	5	—	205.
Haber.	3	30	3	15	3	—	207.

Artic. V.

a) Der Königl. Preußische Hof hat sich gegen den zu Londen erklärt, alle Zölle auf die Englische Wollen-Waaren in seinen Staaten zu verringern, wenn Englischerseits kein höherer Zoll auf die Leinwand würde gelegt werden, welche aus den Preußischen Staaten nach England verführt wird. Dieses kömmt jetzt den Englischen Kaufleuten, welche die Schlesische Leinwand nach England einführen, eben recht und nach Wunsch, und man glaubt, die Königl. Preußische Erklärung wird die bezweckte Wirkung haben.

b) Zwischen England und Sardinien ist ein Commerzientractat geschlossen worden, nach welchem die Englischen Kauffahrteyschiffe in dem mittelländischen Meere frey in die sardinis. Häven einlaufen können, ohne den gewöhnlichen Zoll bezahlen zu dörfen, den andere Schiffe bezahlen müssen, und wenn Corsika sollte von Frankreich an Sardinien abgetreten werden, wie man vermuthet und erwartet, so sollen die Engländer alleine mit Ausschluß anderer Nationen dahin handeln dörfen.

c) Zu Koppenhagen ist eine königliche Commißion niedergesetzt, welche untersuchen soll, in wie ferne die West- mit der Ostsee, ver-

vermittels Durchgrabung eines Kanals in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein, vereiniget, und schiffbar gemacht werden könne. Die Ausführung der Beschließungen dieser Commißion werden dem Generalmajor v. Wegener aufgetragen werden.

d) In den Churhannöverischen Landen ist den 2. May eine Verordnung, wegen der zu Münden anzulegenden Linnen-Legge, bekannt gemacht worden, nach welcher von dem 27. May an, als dem Tage der Eröffnung der Legge zu Münden, Niemand in der Stadt und dem Amte Münden bey Strafe von 10 Rthlr. verstattet seyn soll, sein verfertigtes Linnen weder innerhalb noch außerhalb Landes zu verkaufen, ohne es zuvor auf der Legge zur Zeichnung gebracht und Bescheinigung darüber erhalten zu haben; so wie daneben allen und jeden einländischen Kaufleuten bey 50. Rthlr. Strafe in jedem Uebertretungsfalle untersagt wird, von den Unterthanen der Stadt und des Amts Münden selbst verfertigtes Leinen anzukaufen, welches nicht mit dem Leggezeichen, nämlich die drey erstern Sorten des Leinen mit dem landesherrlichen Siegel, und die drey letztern oder geringern mit einem der drey Buchstaben P. S. T., versehen ist. Und dieses zwar, um den, wegen schlechter Güte und nicht gehöriger Breite des Leinen, bisher verfallenen Leinenhandel wiederum aufzuhelfen, und dem innländischen Linnen auswärts mehrer Credit und mehrern Absatz dadurch zu verschaffen. Wobey aber die auswärtigen Linnen, die nach Münden zum Verkauf gebracht werden, der Legge oder öffentlichen Beschau nicht unterworfen sind. *)

*) Eigentlich ist dieses eine Polizeyanstalt, die auch anderwärts bey dergleichen innländischen Fabrikaten nachgeahmt zu werden verdiente: weil doch auch die Güte der inn- und ausländischen Waaren unter die Polizey-Obsorge gehöret. Allein wir setzen sie darum unter die Handlungsnachrichten, weil sie nur die Handelsleute interessiret.

e) Nöthige Vorsicht, oder Entdeckung des Betrugs bey Einkaufung stählerner Werkzeuge.

Man hat täglich, sowohl in der Haushaltung, als auch und besonders in den Werkstätten der Künstler, stählerne Werkzeuge nöthig. Da aber bey dieser Waare ein sehr grosser Betrug herrschet, so ist es nöthig, sich vor demselben in Acht zu nehmen. Ich habe mir dieserwegen einen Grundsatz gemacht, der mich hierinn für allen Betrug in Sicherheit setzet, und mache denselben hierdurch öffentlich bekannt: Meine Vorsicht bestehet darinn, daß ich mir nie ein Werkzeug kaufe, welches an allen Seiten und Enden gleich hart ist. Es ist bekannt, daß der härteste Stahl sich entweder schwerlich, oder gar nicht feilen läßt. Ich hielt also ehedem alle Werkzeuge, an denen keine Feile haftete (denn die Feile muß man bey Einkaufung stählerner Werkzeuge nicht aus den Händen bringen) für gute stählerne.

Aber wie sehr wurde ich nicht betrogen! Ich kaufte in meinem Gedanken gute stählerne Feilkloben, Zwick- und Nagelzangen, Flachzangen, Dratzangen, Bohrer, Amboße, Hämmer ꝛc. die der Betrug sogar durch den Stich von schönen Verzierungen aufgestutzet hatte. An keinem dieser Werkzeuge haftete an irgend einem Orte die Feile. Sie waren spiegelblank, und beynahe dem englischen an Schönheit gleich. Einige derselben wurden ziemlich wohlfeil, andere aber auch ziemlich theuer verkauft. Wer hätte nun wenigstens die theuren nicht für gut halten sollen? Aber der Betrug entdeckte sich gar bald. Die Feilkloben schraubten sich zusammen, und ihr Maul gaffete. Einer derselben, den man weich machte, um das Maul desselben zu verkleinern, ließ sich auf die gewöhnliche Art nicht wieder härten, sondern blieb weich. Die Zwickzangen brachen bey der Zerkneipung des dünnen Eisendrates aus, die Flachzangen brachen an der Ecke des Mauls aus, die Dratzangen bogen sich, die Bohrer zerbrachen, die Hämmer hielten keinen Schlag aus, so giengen die Ecken auseinander, und schlugen sich zusammen wie Bley. Da wurde ich also jedesmal gewahr, daß mein eingebildetes stählernes Werkzeug aus bloßem eingesetzten Eisen bestunde.

Künstler wissen schon, was dieses sey, aber der Unerfahrnen wegen wollen wir es mit ein Paar Worten erklären. Das glühen-

de Eisen läßt sich durch die jählinge Ablöschung in einer kalten Flüßigkeit nicht härten, wie auf diese Weise mit dem Stahel geschiehet. Wenn man aber dasselbe mit geraspelten Horn und Salz umgiebt, und so jähling ablöschet, so bekömmt es eine glasharte Rinde, und dieses heißt eingesetztes Eisen. Man lese hiervon Kleins Beschreibung der Metallöthe, Berlin, 1760. S. 136. nach, welches überhaupt eine vortreffliche und jedem Künstler und Liebhaber von Kunstsachen nicht genug zu empfehlende Schrift ist. Werkzeuge von eingesetztem Eisen, sind allemal an allen Seiten glashart, und halten einen leichten Druck aus, weil sie innwendig weich sind, und nur eine glasharte Rinde haben. Aber ächte stählerne Werkzeuge sind nur an denjenigen Enden, wo es nöthig ist, federmesserhart. Die übrigen Seiten sind entweder gar nicht gehärtet, oder nur holzmesserhart.

Diese Art der Bestimmung der Härte, wird in Vogels praktischem Unterrichte von Taschenuhren, welcher vor kurzem in Leipzig herausgekommen, S. 84. angegeben, und sie ist bestimmter und gewisser, als die gewöhnliche Art nach der Farbe des Stahls, wenn er angelassen wird. Nach diesem Maaße wird die Härte des Stahls nach folgenden Stufen bestimmt:

1) Der Stahl ist entweder glashart. In diesem Falle ist er zerbrechlich wie Glas, wie man an den stählernen Uhrketten siehet, die wirklich von Stahl sind, welches man durch die Aufhärtung erfahren kann.

2) Oder federmesserhart, d. i. so hart, wie das Vordertheil einer guten Federmesserklinge. Diese ist etwas angelassen, doch so, daß an ihr eine zarte englische Feile, nach wiederholten Streichen endlich haftet, doch schwerlich etwas abnimmt.

3) Oder holzmesserhart, d. i. so hart, wie die holzschneidenden Werkzeuge bey der Schneide zu seyn pflegen. Solchen Stahl kann man mit einer guten Feile feilen; doch fühlet man bey dem Feilen einen merklich größern Widerstand, als bey Feilung des ungehärteten Stahls, welcher Unterschied sich aus der Erfahrung leicht erlernen läßt.

Gute stählerne Werkzeuge nun sind nie durchaus glashart oder federmesserhart, sondern nur an den Enden, welche die damit zu tractirenden Sachen berühren. Die übrigen Seiten sind entweder gar nicht, oder nur holzmesserhart. So ist z. E. bey einem Feilkloben nur das Maul federmesserhart, aber der Fuß läßt sich feilen. Eben so bey allen Arten von Zangen. Bohrer sind da, wo sie bohren, hart, der übrige Theil läßt sich feilen. Bey den Hämmern ist nur die Bahne und die Pinne derselben hart, die Mitte aber ist weich. Ein stählerner Amboß ist ungefähr eines kleinen Fingers stark glashart, der übrige Theil ist weich. Ist er aber durch und durch hart, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er von eingesetztem Eisen sey. Diese Beschaffenheit habe ich an allen gewöhnlichen guten englischen und andern stählernen Werkzeugen angetroffen, und sie ist ihnen nöthig, damit sie nicht so leicht zerbrechen, sondern den Druck und Schlag besser aushalten. Wer nun dieses in Obacht nimmt, der kann sich bey Einkaufung dergleichen Werkzeuge wider allen Betrug in Sicherheit setzen, denn das eingesetzte Werkzeug ist nicht werth, daß man einen Groschen dafür ausgiebt.

Anmerk. Man hat noch ein Merkmal, woran man das eingesetzte Eisen erkennen kann. Wenn man einen Schlag mit der Pinne des Hammers darauf thut, so bekömmt es eine Delle, (Dohle, oder Hohlung) Glasharter oder federmesserharter Stahl aber bekömmt keine dergleichen, sondern würde eher zerbrechen, als eine Delle annehmen.

E. F. V.

Artic. VI.

a) Da uns dermalen würdige Nachrichten von europäischen Polizeysachen mangeln, so wollen wir nach Amerika reisen, und uns um den Zustand der dortigen Polizey, zu Ergänzung dieses Artikels auch einmal ein wenig erkundigen, besonders wie es in den englischen Kolonien aussieht, und was in den englischen Blättern davon geschrieben steht. In einigen engländischen Kolonien in Nordamerika,

heißt

heißt es, ist der Preis der Güter so nieder, daß man um 40s bis 50 Pfund Sterling einen Erdstrich kaufen kann, der in den schottländischen Reßieren auf 1000 Pf. stehen würde. Gegenwärtig sind in den Kolonien keine Steuern und Anlagen, oder doch sehr leidentliche, weil man alldort keine Staatsschulden und keine privilegirten geadelten Müßiggänger hat. Das Clima überhaupts ist sehr gesund, und noch mehr sorgen die Obrigkeiten in Städten dafür, daß die reine Luft durch schädliche Ausdünstungen nicht verdorben werde, da man nirgends Freythöfe in bewohnten Oertern hat. Aller Mundvorrath ist so vortrefflich und wohlfeil, daß um einen Schilling in Amerika eben so viel, als um 4 in Schottland zu kaufen ist; weil man da keine obrigkeitl. Preissätze auf Feilschaften hat, die in manchen Städten in Europa in wohlfeilen und gesegneten Jahren eben so hoch stehen bleiben, als sie zur Zeit des Mangels waren. — Man findet in dem nordlichen Amerika keine Bettler, die die Menschen auf öffentlichen Strassen und sogar in Gotteshäusern beunruhigen. Kommen einige zum Vorschein, so versiehet man sie mit Arbeit und nöthigem Unterhalte. Man weiß alldorten nichts von bundscheckigten Titelherren, die auf ihre Geburt und Titulaturen pochen, und einen verdienten, rechtschaffenen Bürger mit einer verächtlichen Mine über den Rücken ansehen. Alle Menschen sind daselbst gleich: und der Grad der Hochschätzung hängt bloß allein von den guten Gemüthsgaben und dem Wohlverhalten ab.

b) Der Kaimakan zu Konstantinopel hat mittels einer ganz kurzen und kräftigen Methode zuwege gebracht, daß die Bäcken daselbst das Brod jetzt größer backen, welches sie auf sein bloßes Geheiß vorhin nicht thun wollten; er ließ nämlich etwelche in die geheizten Oefen stecken und verbrennen, welches die übrigen nicht erwarteten, sondern sogleich freywillig das anbefohlene Gewicht lieferten. *)

*) Das ist ein Stückchen von der türkischen Polizey: welches freylich unsern Aufsehern und Viertelschreibern nicht erlaubt ist. — Wir sind auch zu christlich dazu, und das Holz kann man ersparen.

Artic. VII.

a) Mittel wider das Sterben der Schaafe, das von feuchter und morastiger Weyde entsteht.

So bald die Zufälle der daraus entspringenden Krankheit sich zeigen, soll man jedem Schaafe einen Löffelvoll Terpentin-Spiritus, oder Terpentinöl, mit drey Theilen Wasser vermischt, eingeben, wenn sie vorher wenigst 12 Stunden gefastet haben. Der Gebrauch dieses Mittels wird dreymal wiederholt, und selbiges allemal nach einer Zwischenzeit von 6 Tagen noch einmal gegeben. Es ist in der Provinz von Sommersetshire mit dem beßten Erfolge gebraucht worden, und hat viele Schaafe, die sich schon in der schlimmsten Periode der Krankheit befanden, aus dem Grunde geheilet. Die Insekten, welche sich an die Leber dieser Thiere zu setzen pflegen, werden dadurch getödtet, und das Uebel durch einen häufigen Abgang des Urins gehoben. Die auf solche Art geheilten Schaafe sind insgemein fett geworden und sind allemal so gut gewesen, als diejenigen, welche von der Seuche nicht mit ergriffen waren. *Gaz. Salut.* 69. *No.* 3 *)

*) Da wir auf eben so viele Patrioten Rechnung machen, als patriotische Wünsche, Lobreden und Projecte zu bessern Einrichtungen immer im Publikum erscheinen; so sollten wir auch glauben, es sey unser Wunsch eine Sache, die bäldest in die Erfüllung gebracht werden wird. Wir hätten nämlich gern — was? — eine Gazette Salutaire (eine Zeitung oder ein Wochenblatt zur Erhaltung der Gesundheit) so wie sie in Frankreich zum beßten der Städter und Landsleute, in Absicht auf die Gesundheit für Menschen und Vieh, geschrieben wird. Gewißlich ein Wunsch eines Patrioten, der ein patriotisches Gehör verdiente! — Giebt es viele Patrioten so werden unser Geschrey viele hören: außer sie wären alle taub, und müßten so immer mit den Stummen gemeine Sache machen. — Allein, zu unserm Troste! sie hören, sie reden: unser Wunsch ist erfüllt! Wir kündigen es mit Freuden an, es macht

der ganzen Menschheit Ehre, daß das Hochgericht an der Westseite der Residenzstadt von den die Luft ansteckenden Leichen nunmehr gereiniget ist. Wir können zur Ueberzeugung dieser lobwürdigen Anstalt, den deßwegen an den Stadtmagistrat ergangenen gnädigsten Befehl, zum Beyspiel und zur Nachfolge für andere Städte (wo die Uebelthäter auch noch nach ihrem Tode den lebenden Einwohnern in freyer Luft schaden müssen) hier einrücken: „ L. G. Nachdem mehrmalen erfoderlich seyn „ will, daß das Hochgericht von den auf„ gesteckten Köpfen, und allda sich befind„ lichen Körpern neuerdings gesäubert wer„ den solle; als befehlen Wir Euch gnädigst, „ die behörige Verfügung zu machen, daß „ dieß Unser gnädigstes Geschäfft in Zeit 2 „ Tagen in Vollzug gebracht werde. Sign. „ München den 14ten May 1774. „ Und nun können wir, nach dieser löbl. Polizey-Anstalt, und der gnädigsten Willensmeynung sicher hoffen, daß auch künftighin, nach dem Beyspiele Frankreichs, die Hingerichteten noch denselben Tag herab genommen und, weil sie bußfertig gestorben, auch christlich begraben werden. *)

*) So wenig die gefelchten Schunken auf den Strassen, die Strassen sicherer machen; so wenig spiegeln sich böse Leute und Müßiggänger an einem wohlbehangenen Galgen. Die Erfahrung macht uns den Beweis. Man hat von den alten und rohen Zeiten viel Ererbtes, welches bey den heutigen vernünftigern Zeiten und Sitten, entweders abgeschafft oder verändert werden muß, wenn man nicht lächerlich werden will. So ist es auch mit der, der Gesundheit eines ganzen Volkes gefährlichen von Todtenkörpern inficirten Luft. — Man muß diese Gefahr nicht veranlassen, weil an 32000 gesunden Menschen dieser Stadt mehr gelegen ist, als an der alten Gewohnheit, die Körper in der Luft zum eingebildeten, aber nie gemachten Schrecken, verfaulen zu lassen. Und, wenn wie oft geschieht, das Vergnügen auch an schädlichen Gewohnheiten bey alten eigensinnigen Leuten so groß, und so mächtig ist, daß es alle besser überdachte Anstalten hindert; so muß man sie um der gemeinen Wohlfahrt willen hintergehen; Und so könnte man den lieben Alten zu gefallen, die einen wohlbehangenen Galgen zu den schönen Wissenschaften zählen, ein wohlbehängtes Hochgericht in Kupfer stechen lassen: oder einen hölzernen Körper aufhängen, oder aufs Rad legen; der hölzerne Körper schadet der Luft nicht: die Gesundheit der Stadteinwohner wäre gesichert, und der liebe Alte blieb bey seinem Geschmack.

b) Im Fruhjahre die beßte Zeit zum Aussäen der Gerste zu erforschen, soll man von dem zur Aussaat bereiteten Acker eine Handvoll Erde in ein Glas legen, darauf so viel Wasser gießen, daß dieses 2 bis 3 Finger hoch über der Erde im Glase stehe, sodann das Glas mit Papier wohl zudecken, und folgenden Tages das Wasser versuchen. Riechet dieses nun sauer, oder schmecket salzig und bitter, so soll es noch zu zeitig und die Erde zum Aussäen undienlich seyn; riechet aber das Wasser frisch, und hat keinen üblen Geschmack, so soll man sofort mit dem Säen anfangen können, ohne befürchten zu dürfen, daß solches zu zeitig oder zu spät geschehe.

c) Ein in Schlesien sehr bekanntes Mittel gegen den Durchlauf beym Hornvieh. Man werfe Papier in Milch, lasse es zusammen kochen und dabey wohl umrühren, damit das Papier sich auflöse. Wenn diese Art von Brey fertig ist, so gebe man es dem kranken Vieh. Ist es ein einjähriges Kalb, so nimmt man einen Bogen gewöhnlichen Papieres; ist es ein zweyjähriges Kalb, so nimmt man anderthalb Bogen; ist es aber eine Kuh, so nimmt man 2 Bogen: in einem jedem Falle aber nicht mehr als einen Pott Milch. — Man behauptet sogar, daß dieses Mittel auch den Durchlauf bey Menschen hebe, und den Blutfluß sehr geschwinde stille. Man nimmt aber in diesem Fall nur einen halben Pott Milch und einen halben Bogen Papier. Selten soll man nöthig haben, die dritte Dosis zu nehmen, weil schon die zweyte das Uebel aus dem Grunde hebt.

d) Aus

Digitized by Google

d) Aus einer öffentlichen Nachricht der königlichen Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle wollen wir hier einige Sachen, welche bey ihrer letztern Versammlung im Winter 1773 vorgefallen sind, auszeichnen, um unsern gesellschaftlichen Patrioten ein Beyspiel zu geben, mit welch einen thätigen Eifer auswärtige Gesellschaften sich um die Landwirthschaft thätig bemühen, selbe in Flor bringen, und nach welchen Grundsätzen sie handeln, dem Institute genug zu thun: ohne daß sie es nöthig finden, Lobreden zu schreiben, oder das Rauchfaß gegeneinander zu wechseln. —

Erstlich wurde, ungeachtet die bestimmte Zeit zur versprochenen Prämie schon verflossen war, dem Dorfe Campen von 42 Interessenten, welches sich erstlich mit andern Gemeinden und hernach unter sich selber aus aller Gemeinheit gesetzet und die Gemeingründe und Weyden friedlich getheilet hat, 100 Rthlr. zur Gratification bewilliget; und dem Amtmann (oder Beamten, nicht dem Schergen) welcher diese Vertheilung bey den Unterthanen bewirket hat, drey Medaillen zum Andenken überschicket.

Da der Seidenbau zu Wienhausen durch die Beförderung des dortigen Hrn. Hofrichters von so gutem Erfolge ist, daß die damit verfertigten Strümpfe viel besser, als aus auswärtigen Fabricken, befunden worden; so hat die Gesellschaft den bey diesem Seidenbaue beschäftigten Leuten eine Prämie von 8 Pistolen zugebilliget, welche gedachter Hr. Hofrichter nach gutbefinden unter sie vertheilte.

Der Uhrmacher Klindworth zu Göttingen, welcher einen Feilenhieb erfunden, wodurch Feilen aus Steyermärkischen Stahl eben so gut, als die Englischen, befunden worden, erhielt eine Medaille und zwey Pistollen; und die Gesellschaft versprach ihm eine größere Belohnung zu geben, wenn die Sache ins Große würde getrieben werden: die Kaufleute wurden dazu aufgefodert.

Ein Mühlerbursche, welcher bey einem Brande zu Beedenbostel durch seine muthige Entschlossenheit ein Haus gerettet, hat eine Denkmünze erhalten.

Herr Kersting zu Cassel hat ein Instrument, das beym Verfangen des Hornviehes gebraucht wird, eingesandt, und empfieng deßhalben eine Medaille.

Die Gebrüder und Zeugfabrikanten Pauzen zu Uelzen, welche für ihre eigene Rechnung arbeiten, Cammelotte, Everlastinge, wollene Plüsche, Emens und Serges des Nimes besser und wohlfeiler, als auswärts, machen, so daß die geblümten Emens den Englis. vollkommen gleich sind; und welche einen Stuhl mit einem Zugwerke erfunden, worauf einer mit eben der Geschwindigkeit arbeitet, als sonst zween, haben die ausgelobte Prämie von 50 Rthlr. erhalten.

Vom Amte Westen wurden vier fleißige Ackerleute empfohlen, die in der Cultur ihrer Aecker, Abwässerung der Brüche und Wiesen und andern nützlichen Beschäfftigungen den vorzüglichsten Fleiß bewiesen, und deßwegen jedem eine Medaille gereicht.

Ein Bauer im Amte Thedinghausen, Heinrich Meier, der 12 Morgen Landes aus der gemeinen Heide ausgebrochen, und zum Kornbau völlig artbar gemacht, ohne von seinen bisher schon gebauten Ländereyen etwas liegen zu lassen, erhielt die Prämie von 10 Rthlr.

Den sechs Bauern im Dorfe Buchholz, welche ihre Aecker in dem beßten Stande haben, und durch den Kleebau und Zuziehung des Fichtenholzes besondern Fleiß bewiesen, wurde einem jeden eine Medaille bewilliget.

Dem Bauer Biermann zu Beedenbostel, der seinen Hof durch unermüdeten Fleiß von Schulden ganz frey gemacht hat, ist zum Andenken eine Medaille gereicht worden.

Der Herr Amtschreiber Brüel hat eine Nachricht von der Behandlung des Hornviehs nach Schweizer-Art, eingesandt. Nach der ehemaligen Art das Vieh zu behandeln, sind bey dem Viehstapel zu Elbingerode in 6 Jahren 64 Stücke gestorben, und 122 Kühe haben verkalbet. Beym Viehstapel zu Rothenhütte sind in 3 Jahren 39 Stücke gestorben, und 37 Kühe haben verworfen. Dagegen ist in diesem letztern Orte den Schweizern in 3 Jahren nur 1 Stuck verunglückt, und eine

Kuh

Kuh hat verworfen, und zu Elbingerode sind vom 2ten Juny 1772 bis 1ten Decemb. 1773 nur 2 Stück gestorben und eins hat verkalbet. Die Zuzucht ist besser, grösser und länger. Der Nutze dieser Behandlung ist folgender: man hält mit wenigern Kosten mehr Vieh, vergrössert die Schäferey, vermehrt den Dünger, u. a. m. Die Gesellschaft ist von den grossen Vorzügen dieser Art der Viehfutterung so sehr überzeugt, daß sie beschlossen hat, einen vernüftigen Menschen dahin zu schicken und selbigen diese Art der Behandlung lernen zu lassen, um solche allgemeiner zu machen.

Eine Abhandlung von Hrn. **Münch** zu Elötze: vom wilden Feuer bey dem Hornvieh, und besonders bey Kälbern. Er hält es für eine Entzündung in den Wassergefässen, die von schlechter Weyde und Nahrung entsteht. Er schlägt zum Präservativmittel die Belladonna vor, welche die Säfte reinigte; zum Heilungsmittel wird gleichfalls die Belladonna angerathen. Doch gehen seine Erfahrungen nur auf Kühe und Ochsen, wobey er verschiedene glückliche Curen gemacht. Die Anleitung, welche Dosis und wie sie dem Vieh zu geben, wird nach mehrern erprobten Erfahrungen bekannt gemacht werden.

Ein Mitglied der Gesellschaft rieth bey dieser Krankheit Pillen an, von Merrettig und brauner Seife, Morgends und Abends eine.

Herr **Kleine** zu Burgwedel räth gegen die Raupen auf Obstbäumen eine Lauge an; und vom braunen Kohl fegt er sie des Morgens im Thau mit einem neuen Besen, der einen etwas langen Stiel hat, ab. Die sogenannte Raupensaat wird dadurch gänzlich zerstört, und findet er, daß unbeschädigte Raupen wieder hinankriechen, so wiederholt er das Fegen des Abends im Thau. Durch diese zweymalige Arbeit ist sein Kohl ganz gereiniget worden. Auch andere sind ihm gefolgt, und haben eben den Erfolg erfahren. Man versichert dabey, daß Hanf um die Kohlstücke einzeln gesetzt, die Kohlraupen vertreibe.

Von Hrn. **Groscurd** zu Hullersen ward folgendes Mittel gegen die Erdflöhe angegeben: Steckrüben hat er mit Unkraut zween Zoll hoch zudecken lassen, bis sie das vierte Blatt hatten. Die Erdflöhe, welche sie bereits angegriffen hatten, haben keinen weitern Schaden gethan. Im ersten Frühjahre sind die Erdflöhe am häufigsten, und da alsdann noch nicht viel Unkraut ist, will er in der Mitte des Julius vorher Wermuth und Reinfarren seiner Bitterkeit wegen, jedoch ehe der Saame davon reif ist, dazu sammeln. Denn das bedeckende Unkraut braucht nicht frisch zu seyn. Gelegentlich wurde angeführt, daß gegen die Mäuse kein sicherers und bequemeres Mittel wäre, als Zweige von Erlenholz, welche in Scheuren umher gesteckt wurden; der Geruch davon vertreibe sie.

Bey eben dieser Versammlung wurden die bewirkten Vortheile der Gesellschaft untersuchet, und gefunden: daß durch die ausgetheilten Prämien, durch das Exempel und die Aufmunterung der gesellschaftlichen Glieder der Ackerbau an vielen Orten verbessert; der Dünger vermehret, mehrere Futterkräuter gezogen; Wiesen abgewässert; das milchende Vieh besser gewartet; mehr Butter und Käse gewonnen; und mehr eigenes fettes Vieh geschlachtet, und eine große Menge Fruchtbäume, besonders zu beyden Seiten der Strassen gepflanzet worden ist; der Gartenbau hat ein neues Leben bekommen; und es wird mehr Gemüse und mehr Obst gezogen. Der Rübenbau breitet sich aus, und der Kartoffeln- oder Erdäpfelbau ist allgemein geworden. Glieder der Gesellschaft haben so lange Versuche angestellt, bis sie gefunden, auf was für Art die Kartoffeln am beßten zu zermalmen, um aus einem Drittheil Kartoffeln und zwey Drittheilen Rockenmehl ein lockeres und recht wohlschmekendes Brod herauszubringen. Durch das Zureden von Gliedern der Gesellschaft sind verschiedene Kaufleute bewogen worden, einländische Waaren auf ihre Waarenlager zu nehmen und zu vertreiben. Auch einige neue Manufakturen haben durch die Aufmunterung und Unterstützung von Gliedern der Gesellschaft einen Anfang genommen. Diese Gesellschaft hat von ihrem Anfange an sich

äußerst

äußerst bemühet, die mehrere Einschränkung und Aufhebung der Gemeinheiten, so viel selbige gekonnt, zu befördern. Sie hat ferner das erste Lazareth für Kriebelkranke errichtet, und dadurch etwas zu der genauern Erkenntniß dieser fürchterlichen Krankheit und ihrer Heilart beygetragen.

Eben in dieser Versammlung ward folgende Prämie bewilliget: Derjenige, welcher vom Neujahre 1774 bis dahin 1775. die mehreste Birkenborke (Birkenrinde) an die Harburger Lederfabrik liefert, soll auf das Zeugniß des Hrn. Hansings zwey Pistolen erhalten, und wer nächst dem Ersten die mehreste wird geliefert haben, soll Eine Pistole bekommen.

Bey der Zusammenkunft des engern Ausschusses am 28ten Jänner 1774. zeigte ein Mitglied an, daß er zu Gsborn zwo Reihen kleine Gärten gesehen, welche mit hoher Genehmigung auf die Angabe der Herren Beamten von unbemittelten Personen recht zwischen Sandhügeln angelegt und in solchen Stand gesetzt worden, daß das beßte Gemüse darinn gewachsen, welches zu einer grossen Erleichterung dieser fleißigen Armen gereicht: und es wurde beschlossen, diesen einer vorzüglichen Achtung werthen Personen 50 Rthlr. zu ihrer und anderer Aufmunterung durch Hrn. Amtmann Platen vertheilen zu lassen.

Zu gleicher Zeit erhielt Hr. Paßschreiber Wölrge zu Wendebruck, der eine Handmühle erfunden, auf welcher mit leichter Mühe aufgewellte Kartoffeln ganz klein gerieben, und unter Roggenmehl gemischt werden können, nach vorheriger Untersuchung und vorgezeigter Probe des Mehls und Brods, eine silberne Medaille.

Endlich beredeten sich die Mitglieder dieser Gesellschaft untereinander, für die Leyrebediente einländische Tücher aus den Fabricken zu verschreiben und sich zu bemühen, auch andere vom Adel dazu zu bewegen, und die Kaufmannschaft dadurch aufzumuntern, einländische Tücher auf ihre Waarenlager zu nehmen. *)

*) Dieses sind die gemeinnützlichen Arbeiten dieser patriotischen Gesellschaft zu Zelle, welche auf den dankvollesten Ruhm ihres Vaterlandes mit allem Rechte Anspruch machen kann! — Dieses sind die Früchte ihres uneigennützigen Fleißes und eifrigen Bestrebungen zum beßten des Landes! — Dieses sind die wahren Mittel, den Landmann, den Bürger, den Künstler zur Arbeit, zur Bestrebsamkeit und zum Nachdenken und Erfinden aufzumuntern! — Hier siehet man den vervielfältigten Nutzen der ausgetheilten minder beträchtlichen Prämien, die jeder rechtschaffener Patriot auch in unsern Gegenden wünschet, und schon so oft laut gewunschen hat. Wer diesen in andern Ländern so sehr erprobten augenscheinlichen Nutzen und die Vortheile für die Landescultur durch Prämien, noch verkennen wollte, dem wünschen wir mit dem Blinden am Wege, daß ihn der Herr die Augen eröffnen wolle: daß er unsere Möser, unsere Arbeitlosen, und unsere faulen Bettler sehen möge; oder die Freude des Tauben und Stummen, dessen Zunge der Heiland berührte: & loquebatur recte. —

e) Auszug aus einem Schreiben eines Landpfarrers bey Ingolstadt, vom 28ten May. Das Monath May bringt allerley, und seine Kühle hat bis zu dessen Ende angehalten; dadurch sind in hiesiger Gegend die Maykäfer rar geworden, die sonst der Baumfrucht viel Schaden gethan. Die trockne Gefrier hat seither nicht geschadet; nur dieses besorgt man mehr, daß, wenn es gehling regnet, und hierauf gleich helle Nächte einfallen, alsdann ein schneller Reifen mehr schaden könnte. Sonderlich mag heuer der Sommerbau sehr wohl anschlagen. Die sonst schweren und nassen Gründe haben gut ausgezogen, und alle Erde hat sich locker und überaus schön arbeiten lassen. Die Waizenfrüchte geben uns gute Hoffnung, und obschon der Roggen sich nicht viel schöbern wird, mag sich doch der Kern besser anschütten, und mehlreicher werden. Von Schauerwettern hat man in hiesiger Gegend noch nichts erfahren, wohl aber, wie ich höre, in der Gegend Hohenwart und Aichach, doch soll der Hagel sich nicht zu weit ausgebreitet haben. Das sogenannte Hönigthau hat mit Bewunderung einzelne Sprünge in einem und dem nämlichen

chen Garten gemacht: 3 und 4 Bäume in der Reihe sind unbeschädigt, und gleich ein Nachbar daran ist gesengt oder gebrennt, und so im ganzen Garten. Das Ungeziefer, so das Thau zurück gelassen, ist so klein, daß man es mit freyem Auge kaum erkennen mag, und das Laub ist abgestorben. Indessen hofft man doch viel Obst. —

Artic. VIII.

Prämien, und Preisaufgaben.

a) Immer werden wir alle von den ökonomis. Gesellschaften inn- und außer Deutschland aufgebende Preisfragen und aussetzende Prämien so lange zum Beyspiel anführen, bis unsere Patrioten, ermuntert und zur Nachfolge aufgeweckt, uns einst das Vergnügen machen werden, selbst für ihr eigenes Vaterland dergleichen Prämien und Preisaufgaben dem Publikum ankündigen zu lassen. Verba movent, exempla trahunt. Hier ist wieder ein ganz neues Beyspiel.

Den 6. April hielt die ökonomische Gesellschaft in Bern ihre jährliche Versammlung, in derselben ist der Anno 1773. auf das beßte Elementarbuch über die physis. Grundsätze des Ackerbaues zum Gebrauche des Landvolkes gesetzte Preis von 40 Dukaten einer französischen Abhandlung zuerkannt worden, mit der Devise: Paul plante, Apollos arrose, Dieu donne l' accroissement, deren Verfasser Herr Bertrand, Pfarrer zu Orbe ist.

Preisaufgaben für das Jahr 1774.

1) Ein Preis von einer goldenen Denkmünze von 20 Dukaten, auf die beßte ökonomische Beschreibung eines Kirchspiels, oder einer von Natur selbst bestimmten Gegend, als z. E. eines beträchtlichen Thals ꝛc.

In dieser Abhandlung will die Gesellschaft keine typographis e Beschreibung, sondern fodert bloß eine genaue Nachricht von den Producten der Erde und von der Art dieselben zu behandeln und zu nutzen; da ihr Zweck einzig dahin geht, dasjenige zu kennen, was auf die Landwirthschaft einen unmittelbaren Einfluß hat.

2) Von den Vortheilen und Nachtheilen des Mischelkorns im Verhältniß gegen den Anbau einer einzelnen Getreidart, und von der vortheilhaftesten Weise diese Vermischung nach Verschiedenheit des Erdreichs und Climats anzustellen. Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

Preisaufgaben auf das Jahr 1775.

1) Herr Perrinet de Faugnes, General-Pachter in Frankreich, ein ehemaliges Ehrenmitglied der Gesellschaft, und ein eifriger Beförderer der Künste und des Ackerbaues, hat in seinem Testamente eine Summa von 600 französischen Livres zu einem von der Gesellschaft beliebig auszuschreibenden Preis vermacht, der auf folgende Aufgabe gesetzt worden ist:

Von der Natur und dem Sitz der seit etwelchen Jahren regierenden Hornviehseuche; von den dienlichen Mitteln derselben vorzubeugen und sie zu heilen.

2) Auch Hr. Marschall von Erlach, hat einen Preis von 10 Dukat. auf die beßte Beantwortung folgender Frage zu setzen beliebt:

Hat der Erdäpfelbau den Kornbau im Lande vermindert, oder nicht?

3) Ein Preis von 20 Dukaten auf die beßte Abhandlung:

Wie das Hornvieh zum beßten Nutzen des Eigenthümers und zur Erhaltung und verbesserung der Gattung gewartet werden könne?

4) Wie kann man aus der Natur der Gewächse die Eigenschaften des Erdreichs erkennen, und hinwiederum auf jeder Gattung die angemessenste Art von Gewächsen ziehen? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

5) Auf die beßte Abhandlung über den Getreidbau, auf unser Climat eingerichtet. Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

Die Gesellschaft begehrt aber, daß diese Abhandlung auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen gegründet sey, und daß dabey die Beschaffenheit des Erdreichs, in welchem die Versuche angestellet worden, und andere wesentliche Umstände genau bestimmt werden.

Der Wunsch, allgemach Materialien zu einem

einem auf unser Land passenden praktischen System der Landwirthschaft zu sammeln, ist der Zweck der Gesellschaft bey Ausschreibung dieser Aufgaben. Nach diesem Plan wird sie fortfahren, in folgenden Jahren die übrigen Theile der Landökonomie zu behandeln, und hielt es am schicklichsten zu seyn, mit dem interessantesten und wichtigsten derselben den Anfang zu machen.

Preisaufgabe für das Jahr 1776.

Die schon Ao. 1769. von der hohen Vennerkammer aufgegebene Frage:

Wie können die in diesen Landen sich befindlichen Waldwässer und Flüsse, insonderheit die Aar, zum füglichsten in ihren Schranken gehalten, die an denselben liegenden Güter für dießortigem Schaden und Verwüstungen, auf die sicherste Weise gesichert, und auf welche Art, von welchen Materialien müßten die dazu erfoderlichen Schwellen errichtet, um nachgehends am leichtesten können erhalten zu werden? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

NB. Die Wettschriften und Wettproben müßen vor dem Ende des Jahrs bey Hrn. Doctor Tribolet, Sekretär der Gesellschaft, eingegeben werden. Es erkläret auch die Gesellschaft, daß sie alle Wettschriften, die von ihren Verfassern unterzeichnet, oder sonst nicht genau genug verdecket: desgleichen alle nicht vollständige, oder von nicht benannten Personen gestellten Zeugsamen begleitete, oder gar verspätete Wettproben, sowohl zu Preisen als Prämien unfähig erkenne.

b) Zu Stockholm hat ein ungenannter Patriot die Frage aufgeworfen: „ob nicht „eine ökonomische Gesellschaft durch Actien „errichtet werden könnte, deren Zweck dahin „gienge, öde Güter und Höfe, ungebrauchte „Plätze, weitläufige Moräste, und dergleichen „mehr, anzubauen und fruchtbar zu machen? —„ Zu dieser Einrichtung hat derselbe 30000 Thaler Kupfermünze, und weiter, wenn nämlich die Gesellschaft zunehmen sollte, den Werth seiner Mobilien beyzutragen, imgleichen demjenigen, der diese Frage am beßten beantworten würde, eine Belohnung von 600 Thaler, die bereits deponiret sind, versprochen. Die königl. patriotische Gesellschaft, an die diese Frage gestellt war, hat selbe öffentlich bekannt machen lassen, und selbst noch zwo silberne Medaillen für denjenigen dazu gesetzt, der die beßte Einrichtung einer solchen ökonomischen Gesellschaft angeben würde. *)

*) Nicht wahr? die Absicht gieng also auf keine bloß schreibende, auf keine sich immer selbst lobende, sondern auf eine thätige, dem Vaterlande wirklich nutzenbringende ökonomische Gesellschaft? —

c) Eben zu Stockholm hat die königl. Akademie der Wissenschaften von dem Kapital von 100000 Thlr. Silbermünze, welches der Directeur, Herr Nicl. Sahlgren, zur Ermunterung des Landbaues ausgesetzt hat, dem berühmten Bauerknecht, Alof Birgenson, welcher eine einfache Maschine erfunden, Steine von aller Art mit leichter Mühe von den Aeckern wegzubringen, ein Geschenk von 100 Rthlr. Silbermünze gemacht. *)

*) Sollte sich in unserm Vaterlande unter den vermöglichsten adelichen Patrioten nicht einer oder mehrere finden, welche, von gleichen erhabenen Gesinnungen belebt, eine gewisse, gesetzt auch, minder beträchtliche Summe der schon bestehenden ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen vermachten, oder zusammen schössen, um jährlich die sich durch Fleiß und Bestrebsamkeit auszeichnenden Bauern, oder künstliche und erfindungsreiche Handwerker und Künstler mit Prämien belohnen, und andere dadurch zu gleichen Nacheiferungen aufmuntern zu können? — Welchen Dank würde nicht das Vaterland ihnen ewig dafür schuldig seyn! — — Und welch süße Empfindungen, patriotisch und nach ihren Pflichten gehandelt zu haben, würden sie nicht selbst belohnen? — Denn in was bestehet wohl der Reichthum des Fürsten und seines Adels, und durch was bevestiget er seinen Ruhm mehr, als durch den Besitz fleißiger und vermöglicher Unterthanen und Bürger? — Eine schon oft gesagte und überall bekannte Wahrheit, die keines Beweises mehr bedarf! Sollten wir sie wohl nochmal sagen dörfen? — Und wo fehlt es denn? — Aus nichts wird nichts, und zu letzt bleiben auch die Abgaben ein geschriebe-

neo

nes Gesetz. Vielleicht sind wir so glücklich, daß man wenigst diesen Satz für erwiesen annimmt. —

d) Der Fürst Bischof zu Würzburg hat, als ein wahrer Kenner und großmüthiger Beförderer der Wissenschaften, auf dem sogenannten Petersbau zu Würzburg ein Schulmeister Seminarium, nach Art des Maynzischen Seminariums, aus seiner eigenen Schatulle gestiftet. In demselben werden Schulmeister für die deutschen Stadt- und Landschulen von gewissen dazu angesetzten Lehrern, unter Aufsicht eines Directors, im Schreiben, Rechnen, in der Moral, in der Physik, in den nothwendigsten Kenntnissen von der Geschichte und Geographie, in der deutschen Muttersprache, im Styl und in der Methode, die Glaubenslehren vernünftig nach der Bibel vorzutragen, unterrichtet. *)

*) Schöpfer! sprich auch zu uns dein Machtwort: Es werde! —

Artic. IX.

a) Samstag den 21. May um 10 Uhr Nachts ist in dem Kloster Ethalischen Markte Murnau auf einmal eine so schreckliche Feuersbrunst ausgebrochen, daß innerhalb 3 Stunden 180 Häuser und folglich der ganze Ort, bis auf etliche außerhalb gestandene Häuseln, in die Asche gelegt worden. Da die meisten Menschen schon im Schlafe begriffen waren, so nahm das Feuer bey einem starken Winde, so überhand, daß alle menschliche Rettungsmittel vergebens waren. Noch weis man keine sichere Spur, woher dieses Unglück entstanden. Nur eine einzige alte Bräuinn ist im Rauch erstickt, und etliche Menschen leicht beschädiget worden. Die dadurch in die äußerste Noth und in das erbärmlichste Elend gestürzten Einwohner, müssen jetzt theils in benachbarten Orten, theils auf freyem Felde zerstreuet wohnen, und das Brod vor fremden Thüren sammeln. Sie verdienen daher die thätigste Beyhilfe und Unterstützung mitleidiger Menschenfreunde, welche dadurch den Segen des Himmels über sie gewß erhalten werden. *)

*) Das Intelligenzcomtoir, wenn wohlthätige und großmüthige Herzen etwas zur Beyhilfe dieser Armen anher einsenden, übernimmt mit größtem Vergnügen die weitere Besorgung, und wird es an die Obrigkeit zu Murnau sicher bestellen, und in diesen Blättern den Empfang offentlich melden, um auch andere zu gleicher Liebe gegen den Nächsten, dieser großen Pflicht der Menschen, zu erwecken.

Artic. X.

Klaglied, auf dem Grabe des Herrn Baron von Zündt ꝛc. ꝛc. geweint, von einem seiner wahren Freunde.

O Muse, hülle dich in Flor,
Und weine mir ein Klaglied vor
In Nachtigallen Tönen!
Dann wende von der offnen Gruft
Die Blicke durch die Frühlingsluft
Ins Vaterland des Schönen.
Schau her! hier liegt der edle Zündt!
Des Menschenfreundes Züge sind
Noch auf den todten Wangen:
Mich dünkt, ich seh an unserm Freund
Die letzte Thräne, sanft geweint,
Am starren Auge hangen.
Da steht der Arme, tief gebeugt!
Sieht hin, verhüllet sich und schweigt!
Stumm folgt er seiner Bahre!
Des Vaters Tod zerreißt sein Herz;
Im folgt die Wehmuth und der Schmerz
Mit aufgelöstem Haare.
Ein Mann von deutscher Redlichkeit,
Warm seines Fürsten Dienst geweiht,
Und würdig seiner Ahnen!
Doch seine Tugend schmückt ihn mehr,
Als Wappen, Schilder, Helm und Speer,
Und seine Ritterfahnen.
Ihn liebte Maximilian! —
Bleibt dir, du treuer Unterthan!
Ein größrer Lobspruch über? —
Ein Christ, ein Bidermann, ein Freund,
Von jedem Redlichen beweint,
Sank er zu GOtt hinüber.
Senkt nun den Körper in die Gruft!
Das Grab umwehet süße Luft!
Und kühlt die heißen Klagen.
Sein Geist empfähet dort den Lohn!
Die Sonnenpferde stampfen schon
Gen Himmel ihn zu tragen.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XII.

München den 18. Juny 1774.

Artic. I.

a) Churfürstl. gnädigster Befehl, daß den armen abgebrannten Bürgern zu Murnau mit einem Dongratuit beygesprungen werden solle. Datirt den 24ten May 1774.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Nach der Uns von dem gefreyten Pflegsgericht Murnau wehemüthigst gemachten berichtlichen Vorstellung, ist durch eine Samstag den 21ten dieß in der Nacht nach 10 Uhr gählings entstandene Feuersbrunst der ganze Markt zu ersagtem Murnau, nebst dem lobwürdigen Mariähilf-Gotteshaus, an der Zahl über 200 der wohlerbauten Häuser eingeäschert, und von den durch diesen Brand verunglückten Bürgern das wenigste an deren Habseligkeiten, auch Vieh, ja von theils nicht einmal die nöthige Bedeckung des Leibes errettet, sondern alles von den wüthenden Flammen verzehret worden, also zwar, daß diese sonst wohlhabige Burgerschaft nunmehr in der äußersten Armuth und Elendsstande sich befindet. In selbst höchster Bemitleidung dieses Unglücksfalles haben Wir zwar aus anstammender landesväterlichen Liebe diesen höchstbedrangten und erarmten Bürgern zur Einsammlung einer christmilden Beysteuer ein Patent auf unsere gesammte Churlande ober- und niedern Baiern, dann hiezu gehörige Grafschaften ertheilet. Zumalen aber solche überkommende Bey- oder Brandsteuer bey weitem nicht einmal so weit hinreichen wird, hiemit die in die Aschen gelegten Häuser unter das Dach zu bringen, zugeschweigen sich sonst in etwas aus der äußersten Noth und Armuth bringen zu können, es geschehe dann, daß ihnen verunglückten Bürgern zu Murnau aus den Stadt-Markt-Kammer- und milden Stiftungs-so andern dergleichen Cassen aus christlicher Barmherzigkeit ein Dongratuit verreicht werde: So ist unsere gnädigste Willensmeynung, daß dieser nunmehr erarmten Bürgerschaft aus den milden Stiftungsgefällen aus christlicher Liebe und Barmherzigkeit, so viel als möglich, mit einem Dono gratuito um so mehrers an Handen gegangen werde, als nicht minder ein Gotteshaus durch diese Feuersbrunst zu Grunde gegangen. Derowegen denn du, mit Vernehmung und Beyziehung sämmtlicher in dem dir gnädigst anvertrauten Gerichtsgezirke entlegenen Pfarrer und Beneficiaten, dann Hofmarksinnhaber, diesen Verunglückten aus den milden Stiftung-Cassen nach Möglichkeit an Handen zu gehen, sondern auch sie Pfarrer, Beneficiaten und Hofmarksinnhaber selbst zu einem Dongratuit mit Nachdrucke anmahnen sollest, welches sodann in eine ordentliche Specification zu bringen, und auf Anmelden des von dem Magistrate Murnau abgeordneten Begwalteten, nebst sothanner Specification, gegen Schein zu behändigen, anher aber wie ein so anders geschehen gehorsamst einzuberichten hast. Sind ꝛc. München den 24ten May 1774.

An die sämmtlichen Land- und Pfleggerichter und andere Ortschaften, Rentamts München, deßgleichen mutatis mutandis an die 4 Churfürstl. Regierungen zur weitern Ausschreibung also ergangen.

b) Patent: die Stempelung des im Lande fabricirten Sohlleders, so anders betreffend. Datirt den 8. Juny 1774.

Es kömmt mehrfältig vor, daß zugegen unserer der Ledereinfuhr halber ergangenen

Verordnungen sehr viel Einschwärzungen nicht nur durch die an den Gränzen entlegenen Schuhmacher, Krämmer, ja sogar durch gemeine Bauersleute, und zwar durch erstere in ganzen- halben- oder viertels-Häuten; durch letztere aber Sohlenweise vor sich gehen, wodurch nicht nur unser Aerarium an der Land-Accis defraudirt, sondern auch den innländischen Lederarbeitern, und insonderheit den Entrepreneur unserer Lederfabricke allhier ein empfindlicher Gewerbs-Abbruch zugefügt werden könnte.

Gleichwie nun dieser Schädlichkeit lediglich durch die pflichtmäßige Aufsicht der Churfürstlichen Mauthämter Einhalt gethan werden kann; Also auch werden dieselben insgesammt, und vornemlich die in jedem Orte angestellten Beschauer und Mauthdiener, wie auch die ausgesetzten Confinwache-Postirungen ihrer dießfalls aufhabenden Schuldigkeit hiemit nochmal ernstlich, und unter Androhung unausbleiblicher höchster Ungnade und Bestrafung erinnert, und dahin angewiesen, auf dergleichen Defraudationes beständig gute Spech zu halten, und auf Betreten solcher Contrebanden allzeit nach dem Rigor der Mauthordnung zu verfahren.

Und weil sehr viele Unterschleife mit dem bemantelt werden, daß das einschwärzende auswärtige Pfundleder für ein innländisches Fabrikat ausgegeben, und wenn es nur mit einem Meisterzeichen versehen, an vielen Orten ohne alles Bedenken paßirt wird, so ist der Churfürstl. Befehl hiemit, daß bey den vorgehenden Beschauen hierauf der erfoderliche Bedacht genommen, und bey schwerster Verantwortung die Qualität des inn- oder außer Lands fabricirenden Leders wohl in acht genommen werden soll. Wie dann in Specie mit Anlegung des innländischen Stempels an ein Leder, welches als ein innländisches Fabrikat nicht genugsam certificirt ist, allwegen an sich zu halten, und den sich einschleichenden falschen Profitirungen allzeit schärfer auf den Grund zu sehen ist. Uebrigens sind fürohin die vorkommenden ganzen Häute nicht mehr einmal, sondern zweymal, und zwar solchergestalt zu stempeln, daß, wenn eine Haut halbirt wird, eine jede Hälfte mit dem Stempel gezeichnet verbleibe: gestalten auch dadurch desto leichter auf die Defraudationen zu kommen seyn wird. München den 8. Juny Ao. 1774.

Vom Churfürstl. Kameral-Mauthdirectorio an die sämmtl. baierischen Mauthämter also abgegangen.

Sekretär Morigotti.

Artic. II.

a) In dem Churbaierischen Markt Dachau nächst München, stehet eine Weingastgebs-Behausung, welche vom Grund auf gemauert, und meistentheils gewölbet sonsten aber auf einem bequemen Platze an der Hauptlandstrasse entlegen, sammt der groß- und kleinen Handelsgerechtigkeit, und dazu gehörigen Waarenlager, dann verschiedentlich meistentheils eigenen Grundstücken, Gärten, Aengern und Krautstücken zum Verkauf: wer demnach ein Verlangen trägt, solches Vermögen an sich zu bringen, und mit eigenen Rücken zu besitzen, beliebe sich an denen Licitations-Tagen Donnerstag den 30. dieß Monaths, dann Freytag und Samstag den 1sten und 2ten July in erwähntem Dachau auf dem Rathhaus zu melden und die Kaufs-Behandlung zu pflegen.

b) Im Churfürstl. Landgericht Mermosen, Amts Oberwald, befindet sich das fast öde hochfürstl. Salzburgische, nach Mermosen grundbare, und in 1/2tel Hof bestehende Wallnergütel zum Verkauf. Wer hierzu Belieben trägt, kann sich bey wiederholtem Landgerichte täglich melden, wo man billigmäßige Handlung pflegen wird.

c) Außer der in unserm vorigen Intelligenzblatt S. 133. angezeigten 620 Mastochsen, werden in dem letztern Sulzbachischen Intelligenzblatt wiederum aufs neue 222 Stücke Mastochsen um die billigsten Preise, das Paar zu 90- 95- bis 120 fl. feilgebothen, wovon in der Stadt Weyden allein 180 Stücke stehen, die jeder inn- und ausländischer Käufer täglich haben kann.

d) Wil-

Digitized by Google

d) Wilhelm Humppel und Karl Krauß, bürgerl. Rothgärber von Reutlingen, biethen dem Publiko 1000 Stücke Roß- und Schmalhäute, das Paar a 5s und 6 fl., feil.

Artic. III.

a) Nachricht.

In dem Churfürstlichen Hofwaisenhause allhier befinden sich zum Dienen, und in die Lehre tüchtige Knaben und Mägdlein. Wenn demnach die Bader, Maler, Schneider und Schuster (wohin einige Knaben begehren) dergleichen Lehrjungen; oder wenn Jemand einige Mägdlein in Dienste zum Hauswesen, in die Zimmer, Küche, oder Kindsstuben anzustellen gesinnet wäre: so mag sich dießfalls nur bey dem Churfürstl. Commissario, oder bey der Inspection, dem wirkl. Hofkammerrath Hrn. Anton Weizenbeck, oder dem wirkl. geheimen Sekretär, Hrn. Mathias Prändtel gemeldet werden. München den 31. May Ao. 1774. *)

*) Da die Aufsicht nun diesen beyden Churfürstlichen wirkl. Räthen anvertrauet ist, so werden durch ihre bekannte menschenfreundliche und preiswürdige Obsorge für die verwaiseten Kinder, unsere Wünsche bald befriediget werden. Und die milde Vorsicht der Polizey wird auch für die Kinder, die noch Nachtszeit auf den Gassen betteln, ernstliche Sorge tragen. — —

b) Die gnädigste Ratification, welche über die 1772ten dießortigen Militair-Vorspanns-Unkösten ertheilet worden, wurde zwar bereits höchsten Orts hieher auf die Post gegeben, aber bey hieuntstehendem Ort nicht eingeliefert. Derohalben wird, gemäß des an das hiesige Pfleggericht unterm 7. & præs. 15ten curr. ergangenen gnädigsten Befehls, der Verlurst gedachter Ordonanz, mittels dieß, mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich der Innhaber hievon in Zeit 4 Wochen melden, und wegen der Anschbringung legitimiren, außer dessen aber gewärtigen solle, daß nach Verlauf solcher 4 Wochen diese Original-Ordonanz als ungiltig annuliret wurde. Geschehen den 29. May 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Pfaffenhofen.

Lit. W. Maillinger, Churfürstl. Rath und Pflegs-Commissair.

c) Edictal-Citationes.

Nachdem Andre Kändler lediger halb Bauers Sohn von Eitsberg bereits im Jahre 1743. zu den kön. französischen Völkern in Kriegsdienste getretten, seither aber nichts mehr von ihm zu vernehmen gewesen ist, ob er sich noch bey Leben, und allenfalls wo befinden, oder vielleicht schon mit Tod abgegangen seyn möchte, dagegen dessen verhandene nächste Befreunde das Ansuchen gestellet haben, ihnen dessen nach der heut gepflogeneu Vormundschaftrechnung, noch mit 86 fl. 46 kr. 3 pf. zu suchen habendes Vermögen ausfolgen zu lassen: so wird ermeldter Andre Kändler hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er sich, oder wenn er nicht mehr bey Leben wäre, seine allenfallige Leibs-Erben von heut an inner peremptorischen drey Monathen hier bey Gericht stellen, im Ausbleibungsfalle aber erwarten soll, daß man ihn nach Verfluß solcher Zeit für todt achten, sofort sein Vermögen gemeldt dessen Befreunden gegen Caution ohne weiters ausfolgen lassen werde. Den 28ten May 1774.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Deggendorf.

Johann Karl Dietz, Hofkammer-Sekretär, und Gerichtschreiber.

d) Es hat sich Gregori Spätt, lediger Bauers-Sohn von Hirschling, hieuntstehenden Churfürstl. Pfleggerichts nach seinen in hiesigen Churlanden erstreckten Militar-Diensten außer Lands unwissend wohin begeben, und bereits über 16 Jahre von ihm nichts mehr hören lassen, also zwar, daß man nirgendswo dessen aufenthalts Ort zuerfragen weiß. Nachdem ihm aber von einigen seiner Geschwisterten ein weniges Erbgut beträffe, hierumen aber die übrigen Theile um Ausfolglassung dessen daß gehorsamliche Ansuchen gestellt;

So will man mittels dieß dem Land abwesenden Gregori Spätt solches mit dem Auftrag kund machen, daß, wenn er sich in Zeit eines halben Jahrs a dato dieß anfangend bey allhiesigem Land- und Pfleggericht nicht stellen, oder schriftlich wenden würde, man dessen zufälliges Erbgut seinen übrigen Geschwisterten gegen Stellung angenehmer Caution ohne weiters vertheilen würde. Zu dem Ende diese Edictal-Citation ausgefertiget wird. Den 29. May 1774.

Churfürstl. Land- und Pfleggericht Birchberg.

B. Joseph von Peyrer.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 4. Juny 1774.**

Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	16 —	14	30	13	—	661.
Korn.	7 30	7	—	6	30	543.
Gerste.	6 —	5	30	5	—	172.
Haber.	3 30	3	15	3	—	238.

Den 11. Juny.

Schäffel.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	15 30	14	30	13	—	697
Korn.	7 30	7	—	6	30	671
Gerste.	6 —	5	30	5	—	239
Haber.	3 30	3	15	3	—	249

b) **Brodsatz in München vom 14ten bis 21ten Juny 1774.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	6	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	6	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	9	3
Ein Groschen-Wecken	—	18	3
Ein deto von Röggeltaig	—	29	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	11	—
Ein 8. kr. Laib	4	22	—

c) **Mehlsatz allda den 14. Juny.**

	das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Mundmehl		1	42	3
Semmelmehl		1	18	3
Ord. Waitzenmehl		1	2	3
Einbrennmehl		—	46	3
Riemisch		—	—	—
Backmehl		—	38	1
Nachmehl		—	16	3
Gries, feiner		3	30	—
Gries, ordinare		2	30	—
Feine gerollte Gerste		3	—	—
Mittere detto		2	15	—
Ordinare detto		1	48	—
Hendelmehl		—	36	—
Erbsen, schöne		1	30	—
Mittere detto		1	20	—
Breun		4	—	—
Linsen		1	30	—
Haiden		1	8	—
Hanfkörner		1	36	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmeer, detto		—	20	—

d Zu Heidelberg war am 24. May der Fruchtpreis folgender: Korn, das Malter 3 fl. 16 kr.; Spelz 2 fl. 24 kr.; Spelzkern 5 fl. 33 kr. Gerste 2 fl. 41 kr.; Haber 1 fl. 43 kr. Zu Frankenthal vom 20. May: Korn, das Malter 3 fl. 8 kr.; Gerste 2 fl. 35 kr.; Spelz 2 fl. 55 kr.; Spelzkern 6 fl. 20 kr.; Waizen 6 fl. 15 kr.; Haber 1 fl. 55 kr.; Welschkorn 3 fl. 5 kr. Zu Oberringelheim vom 19 May: Korn, das Malter 3 fl. 50 kr.; Gerste 2 fl. 52 kr.; Spelz 2 fl. 15 kr.; Waizen 5 fl. 3 kr.; Haber 1 fl. 52 kr.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) In dem Herzogthum Sulzbach ist durch ein erneuertes Mandat vom 15 May 1774. die unberechtigte Aufkäuferey und Ausferlandsschleppung der Haderlumpen, bey Strafe der Confiscation, und 10 Rthlr. besonderer Strafe, zum Vortheil der inländischen Papiermühlen, wiederum scharf verbothen worden; und müssen die Lumpensammler sich mit authentischen Attestaten von inländischen Papierern legitimiren.

b) Seitdem der König von Sardinien die Ausfuhr des Reißes und der Hülsenfrüchte aus seinen Staaten erlaubt hat, sind auch

zu Livorno die Preise dieser Waaren, so wie das Korn, sehr gefallen. Einigen Briefen aus Amsterdam zufolge, sollen daselbst gegenwärtig bey 36000 Lasten Getreide zum Verkauf liegen.

c) Um die Fabricken in Holland mehr in Aufnahme zu bringen, haben Ihre Hochmögenden für gut befunden, den eingehenden fremden Lackmuß mit 1 Gulden 10 Stüver Zoll das 100 Pfund zu belegen; hinzegen sollen von dem von da ausgehenden Lackmuß nur 5 Stüver fürs 100 Pfund erlegt werden. Deßgleichen ist auch die freye Ausfuhr des innländischen rafinirten Zuckers und Syrops wiederum bis auf den 1ten Jänner 1776 verlängert worden.

d) Wegen der zu Venedig beym getreidehandel eingeschlichenen Mißbräuche, ist unter dem 2ten May durch ein Edict bekannt gemacht worden, daß niemand sich unterstehen soll, einen Contract auf Getreide zu schliessen, wenn er nicht überzeugt sey, daß der Verkäufer die contrahirte Quantität Getreide wirklich besitze, daher auch der Ort, wo das Getreide liegt, im Contract ausdrücklich angezeigt werden soll. Es war nämlich Zeither der Getreidhandel von vielen zu einer Art von Actienhandel gemacht worden, da sie Quantitäten, welche sie nicht besassen, verkauften, so daß immer weniger Getreide wirklich im Lande vorhanden war, als man nach den geschlossenen Kaufcontracten hätte vermuthen sollen.

e) Nicht allein zu Marseille sollen, wie die letztern Briefe von daher melden, eilf ansehnliche Handelshäuser falurt, sondern auch zu Lisabon ein daselbst etablirtes reiches hamburgisches Haus einen Bankerot von 400000 Piasters gemacht haben.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Auch in dem Herzogthum Sulzbach sind nunmehr die künftig zu feyernden Festtage reguliert, und einige Feyertage aufgehoben worden. Die deßwegen unterm 4t n May 1774 erlassene Regierungs-Verordnung enthält folgende schöne Punkte.

1) Daß an den Sonn- und übrigbleibenden Feyertagen aller Handel und Wandel, knechtliche Arbeit, Handthierungen, und sonst dergleichen Werke (das Mehl mahlen, und Brod backen, auch sonstige Nothardeiten alleinig ausgenommen) bey schwerer Strafe gänzlich untersaget: übrigens aber, weilen die Zeithero von beyden Religionen gemeinschaftlich gefeyerte, anmit geminderte Festtäge fürohin gänzlich aufhören, an den verbleibenden einseitig Katholischen Feyertagen, Unsere getreue, der Augsburgischen Confession zugethane Unterthanen zwar zu keiner gottesdienstlichen, nnd kirchlichen Handlung gehalten seyn, jedoch selbige alle öffentliche, auch sonstige in- und außer den Häusern getößmachende Arbeiten, sofort andere das Katholische freye Religions-Exercitium überhaupt behinderende Handlungen unterlassen sollen. Wohingegen ihnen Augustanæ Confessionis Verwandten an diesen privativ Katholischen Feyertagen alle nicht offentliche, oder in den Häusern kein Getößmachende Arbeiten ungehindert zugelassen werden.

2) Alle öffentliche Lustbarkeiten, als Schauspiele, Bälle, Schlittenfahrten, Tanzen, und Musik halten, Kegien, und andere Spiele, diese ganzen Tage hindurch beyempfindlicher Strafe sämmtlichen Religions-Verwandten verbothen, ingleichen alle Brandwein, Wein- und Bierschenken, Wirths- und Gasthäuser bis eben dahin, um darinnen zu trinken, und Zusammenkunften zu pflegen, verschlossen bleiben: Immittelst gleichwohl derlen Getränke daselbst abzuholen, und noch Haus zu tragen, ungewehrt seyn. Ebenermassen.

3) Solle an den Sonn- und verbleibenden Feyertagen keine Zusammenkunft der Handwerker und Zünfte gehalten werden: auch

4) An solchen Sonn- und nachstehenden Feyertagen, solle kein Laden geöffnet, nichts, auch nicht einmal das Brod vor den Bäcker-Häusern zum Verkauf ausgestellet,

noch einige Boutiquen mit allerley Waaren (wie es zur Zeit mit den im Lande gehaltenen Kirchweyh-Märkten gehalten worden) aufgeschlagen, sondern das Nothwendige in den Häusern gekaufet werden.

5) Die Eintreibung des Schlacht-Viehes, und Aushauung desselben in der Fleischbank in den Städten und Märkten bey Confiscations-Strafe eingestellet; auf dem Lande aber die Herumziehung der Metzger, und ungescheuter Kauf des Viehes, auch gar dessen kühne Hinwegführung niedergeleget: und deßwegen auf die Vollziehung der erlassenen General-Mandaten genauest gehalten, auch an allen Sonn- und Feyertagen weder in der Stadt noch auf dem Lande das Vieh, weder Heerd- noch einzelweis vor zwölf Uhr Mittags ausgetrieben, und gehütet werden. Deßgleichen

6) Das Verbringen der Früchte zur Mühle, oder des Mehls und Malzes von daher: wie

7) Die Bier- und sonstige Abfuhr nicht zugelassen, sondern die Fuhrleute inner Landes gar nicht laden sollen; Dahingegen diejenige Fuhrleute, so auf der Reise und Strassen wirklich begriffen, und unter den vormittägigen Gottesdienst (wo die Thore ohnehin in den Städten Sulzbach und Weyden verschlossen werden) dahin kommen wurden, um die Stadt herum angewiesen werden, jedoch aber außer diesem den Fuhrleuten in den Städten und auf dem Lande allenthalben ihre Reise fortzusetzen, verstattet wird.

8) Ist eine besondere gnädigste Verordnung an die Judenschaft zu Sulzbach und Floß erlassen worden, worinnen derselben der Enthalt von allen Handel und Wandel an den Sonn- und übrig bleibenden Feyertagen, und das Herumlaufen in den Städten, oder auf dem Lande herum zustreichen, bey jedesmaliger Confiscation der Waaren, oder wo solche nicht mehr zu haben, des davon betragenden Werths eingeschärfet worden. Es solle aber von jedem Orts-Vorsteher zugleich genaue Obacht getragen werden, daß keine fremde Juden sich an Sonn- und Feyertagen in das Land und Städte hereinschleichen, und etwann heimlichen Handel zu treiben suchen; wie dann

9) An keinem Orte die Wald-Visitationes, Abzählungen, Anweisungen, Zins-Erhebungen, Rechnungs-Abhörungen, und Errichtungen der Contracten, außer dem einzigen die Ausnahme machenden Nothfall, mehr statt haben.

10) Mit Erneuerung der vorigen Verordnungen wird jeder Orts-Vorsteher darauf zu sehen haben, damit an den Sonn- und verbleibenden Feyertagen, die Erwachsenen sowohl zum gewöhnlichen Gottesdienst, und Anhörung der Predigt, wie auch die Jugend zur Beywohnung der Christlichen Lehre ohne Unterschied angehalten, und in dessen Rucksicht auf dem Lande in den dazu gewidmeten Stunden erwachsene Personen zur Hütung des Viehes bestellet, und gebrauchet werden, wie dann eines jeden Orts Vorstand darauf insonderheit Obacht zu tragen hat, um zu verhüten, daß währender Predigt, oder sonstigen Gottesdienst ihre Untergebene, oder auch Fremde um, und vor der Kirche sich nicht aufhalten, und unnützes Geschwätz verführen. Schließlich und

11) Das Scheibenschießen, welches sonsten an Sonn- und Feyertagen gehalten worden, solle hinführo auf die Werktage verlegt werden.

Die bey den beyden Religionen noch verbleibenden Feyertage sind: Alle Sonntage das ganze Jahr hindurch, der Neujahrstag, H. drey Könige, Mariälichtmeß, Mariä Verkündigung, Ostersonntag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Johannes Bapt., Petrus und Paulus Aposteln, Christtag und Stephanus. Die von den Katholischen allein zu feyernden Festtage sind: Josephus, Fronleichnam, Anna, Mariähimmelfahrt, Mariä-Geburt, Wolfgangus, Allerheiligen, Mariä Empfängniß, und der Patron jedes Bißthums und der Hauptpfarre. Die aufgehobenen Feyertage der beyden Religionen: Mathias Apostel, Oster-Erchtag, Philippus und Jakobus Aposteln, Pfingsterchtag, Mariä Heimsuchung, Jakobus Apostel, Bartholomäus,

Digitized by Google

mäus, Matthäus Apostoln, Michael Erzengel, Simon und Judas Aposteln, Andreas, Thomas Aposteln, und Johannes Evangelista. Der Katholischen allein aufgehobene Feyertage sind: St. St. Georgius, Magdalena, Laurentius, Martinus, Mariä Opferung, Katharina, Nicolaus, und unschuldige Kinder.

b) Se. Schwedische kön. Majestät haben in dero Residenz zu Stockholm 3 Aerzte mit 400 Thaler jährl. Gehalts zum Beßten armer Kranken angenommen, ihnen menschenfreundlich ohne zeitliche Belohnung beyzuspringen. —

c) Zu Hannover ist unterm 17ten May eine Verordnung ergangen, nach welcher alle Wirthe und Schenken, die bisher gebrauchten geringhaltigen Quartier- und Biergläser, welche gegen das eingeführte Maaß von 2 Pfund Wasser haltend, sehr viel zu klein waren, wodurch die Gäste immer betrogen wurden, innerhalb 6 Wochen, bey 10 Thaler Strafe abthun, und sich dagegen mit den auf der Osterwalder weißen Hohlglashütte nach dem vorgeschriebenen Maaß ächt verfertigten Quartiergläsern, welche mit einem in der Mitte eingeschnittenen Umkreise und den Buchstaben G R. bezeichnet sind, anschaffen und versehen sollen: massen alle andere, nicht so bezeichnete geringhaltige Quartiergläser, welche sich nach obiger bestimmten Zeit bey unvermutheten Vistitirungen noch vorfinden, weggenommen, zerbrochen, und deren Eigenthümer noch besonders scharf bestrafet werden. *)

*) Werden unsere steinerne Maaßkrüge oder Kannenbeckergeschiere nie kleiner? Bläst die Kellerinn den Schaum allzeit weg? Ist der Keller oft nicht so finster, daß das Maaß beyde Augen verliehret?

In einer gewissen Stadt, über den Lechstromm, beklagten sich einstmal die Polizeydiener und Viertelschreiber, daß ihnen die gewöhnlichen Recompense der Bäcker, Mehlber und Bierbräuer sehr unrichtig anfallen: und daß ihnen von dem Publiko dafür ein Gehalt zugemeynt wäre. Allein Ihro Weisheiten erläuterten die Sache dahin, daß es bey dem Alten belassen werden sollte.

d) Stockholm. Nach einer königl. Verordnung vom 26. April hat der König die alte Freyheit der Druckpresse zu allgemeinem Vergnügen der Schweden, jedoch unter ein und andern Einschränkungen bestätiget. Hauptsächlich ist bey namhaften Strafen verbothen, etwas wider die Religion, den König und die Regierungsform zu drucken.

Artic. VII.

Landwirthschafts-Nachrichten.

a) Zu Krayburg und Abensperg stehen die Wintergetreider im schönsten Flor, das Sommergetreid aber, als Haber und Gersten, wegen der angehaltenen Trockne, ziemlich schlecht. Am letztern Ort wird auch der Mausfraß wiederum verspüret, und die im Mayen gefallenen Reife haben merklich geschadet. Den 24. May hat in den Orten Langenmosen, Berg im Gäu, Arnbach, Prunen, Winkelhausen, Riedenburg, Eßing, Mehring und Theißing ein gewaltiger Schauer an den Feldfrüchten großen Schaden angerichtet, und die wie halbe Hünnereyer gefallenen Schlossen in manchen Orten alles zu Boden geschlagen, so daß die Unterthanen die Felder abräumen, und wiederum, so viel es die Jahrzeit zuließ, auf ein neues besäen und anbauen müßen. Ueber Osterhofen, Plätling bis Vilshofen, haben die Reife der letztern Tage des May, der Kornblüthe sehr vielen Schaden gethan; in der Waldrefier Regen, Zwiesel ꝛc. fiel starker Schnee, und machte einiges Eis; der Breun oder Haiden hat stark gelitten.

b) Aus den Beobachtungen über den Maymonath, von einem Herrn Landpfarrer zwischen Ingolstadt und Landshut, ziehen wir folgendes aus: Von der Witterung des Mayen läßt sich nicht viel gutes versprechen. Das bey den oftmaligen Reifen gefallene Mehlthau hat allerhand Insekten und Würme aus den angeflogenen Spinnweben erzeuget, welche die Gesträuche, wo sie hingetroffen, sammt Laub und Blüthe verzehret, die nun wie dürre Besen aussehen. Und so ist

Digitized by Google

es auch den noch zart belaubten Aepfel- und noch zärtern Wälschnußbäumen ergangen, deren Laub kohlschwarz ist, und sich wie Pulver zerreiben läßt. Anders Laub wurde nicht allein angefressen und durchlöchert, sondern das schon angehängte Obst, besonders die Zwetschken verbrennt, und fallen samt andern Steinobste, so den Reifen und Mehlthau ausgesetzt war, häufig ab. Die Eicheln und anders Wildobst haben stark geblühet, sind aber auch verbrennt worden, besonders jene Bäume, welche frey in der Sonne stehen, und vom Walde nicht bedeckt sind. Die Rosenstauden sind voller Läuse, und dem Hopfen wird es auch nicht anderst ergehen; das andere Gartengewächs hat ebenfalls viel gelitten. Die lieben Feldfrüchte haben vieles versprochen, scheinen aber zu mißrathen, und es dürfte vieles an Geströhe, aber weniger an Körnern werden, weil die Winde die Blüthe ausgestossen haben. Der Waiz ist ziemlich gelb, und bey den Reifen, Winden und Thau dürfte viel Brand zu vermuthen seyn. Die Gerste, weil sie noch nicht so hoch, wie auch der Haber, könnten bey einer künftig warmen und nassen Witterung noch recht gut werden. Inzwischen hoffet man auf die barmherzige Vorsicht Gottes, welche alles erhalten, und das Verdorbene wunderbar verbessern, oder in andern wieder segnen kann. —

c) Viele junge Pappelweyden zu erlangen. Wenn alte Pappeln umgehauen, oder Pappeln geköpft werden, so nehme man die kleinen Späne und streue sie in ein nasses nur eine Viertel-Elle tief umgerissenes Land, da denn die Pappeln wie gesäetes Gras aufgehen, und im zweyten Jahre verpflanzt werden können.

d) Bewährt gefundene Mittel wider die Motten. 1) Herb. Botrys oder Traubenkraut getrocknet zwischen die Kleider gelegt. 2) Ein Stück ungelöschten Kalk in Schächtelgen in die Ecke des Kastens gelegt. 3) Kampfer in Stücken eine Erbse groß hin und wieder zwischen die Pelze oder wollene Sachen gelegt. — Das beste Mittel bleibt, die Pelze und Kleider im Schatten wohl ausklopfen zu lassen, und zwar auf die Art wie die Kürschner sie zu schlagen pflegen, dann aber recht dicht in weisse Leinentücher zu wickeln, und mit Nadeln zuzustecken, und etwas Kampfer dazu gelegt.

e) Mittel, Flecken aus den Kleidern zu bringen. Man lasse 6 Loth venetianische Seife in kochendem Regenwasser zergehen, und wenn diese Lauge kalt geworden, so vermische man damit das Gelbe von 6 Eyern, wohl durchschlagen. Hierein tunke man sodann eine Bürste, und reibe damit den Flecken, wasche ihn mit kaltem Wasser, und reibe ihn mit einem trockenen Tuch wieder ab, so wird der Flecken verschwunden seyn. Ist es ein Theer- oder Wagenschmier-Flecken, so muß er nur vorher mit Baumöl oder frischer Butter erweicht werden.

Artic. VIII.

Gelehrte und Kunst-Nachrichten.

a) Zu Stadtamhof bey Regensburg sind folgende Künstler, wegen ihres Fleißes, Erfindung, und künstlichen Arbeiten sehr berühmt, die hier bekannt gemacht zu werden verdienen: Joseph Buchstetter, Violin- Lauten- und dergleichen Instrumentenmacher; Andreas und Jakob Kuchenreiter, zween Brüder, Büchsenmacher; Erhard Rissner, Glockengiesser; Georg Schneider, Drechslermeister; Michael Heberger, Orgelmacher; Simon Ebenbauer, Spängler; Michael Hotz, Uhrgeheißmacher, und Michael Moritz, Zeugmacher. Deßgleichen befindet sich in der Hofmark Schedling, Pflegsgerichts Trostberg, ein sehr trefflicher Frescos Mahler, der seine Kunst und Geschicklichkeit schon in Ausmahlung 10 Gottesdäuser zur vollkommenen Zufriedenheit aller Kenner erprobet hat. Ein Beweis, daß man nicht in Städten allein, sondern auch auf dem Lande oft sehr gute Künstler antrifft, wenn man nur sie zu finden und ihre Namen wußte. Künftig wollen die löbl. Obrigkeiten belieben, und allemal neben Beftreibung der Künstler und vortrefflichen Handwerker, uns auch

des

deren Nämen und Wohnungsort, und das Vortreffliche solcher Künstler anzuzeigen.

Preisaufgaben.

b) Mantua den 26. May. Die kön. Akademie der Wissenschaften setzet für dieses Jahr folgende wichtige zwo Preisfragen aus:

1) Wie muß die Erziehung der Kinder gemeiner Leute beschaffen seyn, und wie kann man sie einrichten, daß alle übrige Burger Nutzen davon ziehen?

2) Welchen Antheil hatte die Musik bey der Erziehung der Griechen? und welche Vortheile würde es bringen, wenn man sie auch heut zu Tage in den Erziehungsplan setzte?

*) Es giebt also doch eine Akademie, welche es der Mühe werth hält, auf Erziehungsmaterien Preise zu setzen. Vielleicht steht auch einst in unserm deutschen Vaterlande eine Gesellschaft würdiger Männer auf, welche die Erziehungssache zum Hauptzwecke ihrer gelehrten Beschäftigungen macht. Süße Hoffnung! wie viel gutes könnte eine solche Gesellschaft stiften! —

c) Cassel. Die hiesige Hochfürstl. Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste, hat für das jetztlaufende 1774. Jahr, sechzehn Preise zur Beförderung des Ackerbaues, der Handwerker, Spinnereyen, und der Handlung in den Hessencasselischen Landen ausgesetzt, wozu aber nur die Einländer concurriren können. Der siebenzehnte Preis aber ist auf folgende speculativische Frage gesetzt, zu deren Beantwortung Aus- und Einländer eingeladen werden, die Mitglieder der Gesellschaft allein ausgenommen. Sie lautet also:

Auf was für eine Art, und durch welches billige und sichere *Surrogatum* an Dienst, Geld oder Früchten sind die dem gemeinen Landmanne so lästigen und nachtheiligen Hand- und Spanndienste dergestalten abzuschaffen, daß die Herrschaft nichts dabey verliert, der gemeine Mann aber dabey gewinnt?

Auf die beßte Beantwortung dieser Frage setzet die Gesellschaft eine Preismedaille von zehn Louisdor. Sie erwartet aber eine genaue Auseinandersetzung der verschiedenen Dienstarten, wie diese auch Namen haben mögen, auf Erfahrungen und Rechnungen gegründete feste Principia über einer jeden Dienstart Einfluß auf den öffentlichen Haushalt, auf den Werth der Güter und Wohlstand oder Uebelstand der Unterthanen; so auch eine genaue Bestimmung ihres wirklichen Werthes für den Gutsherrn, und ihres Unwerthes für die dienstpflichtigen Güter der Unterthanen, nach dem ganzen Umfange ihrer Rechte. Die Schriften über diese Frage müssen, vor Ablauf des Decembers, in deutscher oder lateinischer oder französischer Sprache leserlich geschrieben, nebst einem versiegelten Zedel, worauf äußerlich die Devise der Schrift, und inwendig der Name, Stand und Aufenthalt des Verfassers bemerkt ist, an den beständigen Sekretair der Gesellschaft, den Herrn Rath Raspe, postfrey eingesandt werden. Ueber den Empfang derselben wird in den Casselischen politischen Zeitungen Nachricht ertheilt, und nur derjenige Zedel eröffnet, welcher zu der zu krönenden Abhandlung gehöret. Den 5ten März 1775. sollen die die Preise bekannt gemacht und ausgetheilet werden.

d) Die königliche Akademie der Wissenschaften und Künste zu Lyon setzet auf das Jahr 1774. folgende zwo Preisfragen aus:

1) Welches sind die einfachsten und mit den wenigsten Beschwerlichkeiten verknüpften Mittel, die Zeugarbeiter zur Zeit, da ihre Fabricke stille steht, in mechanischen oder andern Arbeiten zu beschäfftigen, da die meisten dieser Leute zum Feldbau nicht tüchtig sind?

2) Welches sind diejenigen innländischen Pflanzen, welche statt der Ipecacuanha, China und der Sennesblätter, gebraucht werden können?

Auf das zukünftige Jahr 1775. hat die Akademie ebenfalls zwo Preisaufgaben aufgesetzet, nämlich:

1) Eine Theorie der chronischen Lungenkrankheiten zu geben, nebst historischen und critischen Untersuchungen der

vornehmsten Heilungsmittel, welche gegen diese Krankheiten von den alten und neuern Aerzten, und selbst von den Empyrikern, gebraucht worden sind.

2) Welches sind die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, der Stadt Lyon besseres Wasser zu verschaffen, und selbiges in gehöriger Menge durch alle Quartiere der Stadt zu vertheilen?

e) Zu Paris hielt die königliche Akademie der Wundarzneykunst den 14 April ihre öffentliche Versammlung, und setzte auf das folgende Jahr diese Preisfrage aus: Wie ist der Einfluß der sogenannten nicht natürlichen Dinge in Behandlung der zur Wundarzney gehörigen Krankheiten beschaffen? Der Preis davon ist doppelt, und besteht, vermöge der Stiftung des Herrn de la Peyronie, in 2 goldenen Medaillen, jede 500 Livres am Werthe, oder in einer goldenen Medaille, und 500 Livres in baaren.

f) Zu Amsterdam hat sich eine Gesellschaft geschickter Aerzte unter dem Sinnspruch: Servandis Civibus (zur Erhaltung des Gesundheitszustandes der Bürger) vereiniget, sich einander alle Beobachtungen ihrer Praktik mitzutheilen. Sie wird jährlich Fragen, welche die Heilungskunst betreffen, vorlegen und die beste Antwort mit einer Medaille von 10 Ducaten belohnen. Die jetzige Frage ist: Worinn bestehet der auswendige Gebrauch, und Mißbrauch der spanischen Fliegen überhaupt, und besonders in Flecken und rothen Fiebern?

g) Schon im Jahre 1769. hatte die Ackerbau-Gesellschaft zu Orleans einen von dem Intendanten daselbst, Herrn von Cyprierre dazu bestimmten Preis von 600 Livres auf die beste Beantwortung folgender Frage gesetzt: Da die Handlung in allen europäischen Staaten gewissen Abgaben, die bey der Ein- und Ausfuhr bezahlt werden müssen, wie auch den oft gegenseitigen Verbothen der Produkte und Manufakturen, unterworfen ist; so fragt sichs, was für Vortheil oder Nachtheil würde es dem Reiche bringen, welches das erste wäre, das seine Handlung völlig frey und unbeschränkt machte? Erst im vorigen Jahre ist dem Herrn Rouxelin, Sekretär der Akademie der schönen Wissenschaften zu Caen, der verdiente Preis zuerkannt worden. In den vorigen Jahren war keine Beantwortung, des Preises werth, eingelaufen. — Den neuen vom Hrn. v. Cyprierre ausgesetzten Preis von 600 Livres bestimmt die Akademie dem Erfinder einer Maschine, vermittelst welcher man mit den wenigsten Kosten und doch zugleich aufs vollständigste, die Stoppeln aus den Feldern herausreissen kann. Bey dieser Maschine hat sie einen doppelten Nutzen zur Absicht, denn 1) könnten dann die Stoppeln besser zur Streu des Viehes gebraucht werden, und 2) hat man gefunden, daß eine gewisse Art Raupen, die im Frühjahr die Felder abfrißt, sich nicht in den Feldern einfinde, wo die Stoppeln rein herausgerissen worden, weil der Schmetterling, der sie zeugt, gegen die Zeit der Erndte seine Eyer unten an den Halm der Aehre legt.

h) In der am 12ten April gehaltenen öffentlichen Versammlung der Akademie der Innschriften und schönen Wissenschaften zu Paris ist die Preisfrage: Wie war der Zustand des Ackerbaues bey den Römern, von Entstehung der Republik an bis auf das Jahrhundert Julius Cäsars, in Beziehung auf Regierungsform, Sitten und Handlung beschaffen? — von neuem zur Oster-Aufgabe für 1776 ausgesetzet worden, weil die Akademie mit den eingesandten Beantwortungen nicht völlig zufrieden gewesen. Sie ladet die Schriftsteller ein, bey Beantwortung dieser Frage den Einfluß, welchen Ackerbau auf Regierungsform, Sitten und Handlung, und diese wieder wechselseitig auf jenen, gehabt, bestimmt anzugeben. Sie wünscht, daß die Handlung, die nicht bloß auf den Kornhandel eingeschränkt werden muß, sowohl in Absicht auf die Aus- und Einfuhr, als auf die innländische Circulation betrachtet werde.

i) Die gesetzgebende Macht pfleget sich heut zu Tage sonst nicht mit Preisaufgaben

über

über die Gesetze abzugeben, sondern gerade zu zu verfahren, wenn es nur im rohen Alterthum einen Grund findet. Selbst die Gesetze der Heyden sind oft ihr Fundament; ohne sich zu erinnern, daß in christlichen Staaten feinere Sitten, mithin feinere Gesetze seyn müßen, die überall den Gesetzgeber als Menschenfreund darstellen. Das Rechtskollegium zu Moscau aber, wo vielleicht mehr Menschlichkeit und natürliche Gerechtigkeit, als in den sogenannten civilisirten südlichen Staaten herrschet, hat in Absicht der criminalen Rechtspflege verschiedene Fragen aufgegeben, über die es das Bedenken und die Antwort der Rechtsgelehrten erwartet. Die Fragen sind folgende:

1) Was ist der Ursprung der Leibesstrafen, und worauf gründet sich das Recht zu strafen überhaupt? 2) Welches sind die beßten Mittel, ein Verbrechen zu entdecken und den Thäter davon zu überzeugen? 3) Werden die Vorrechte eines gefangenen Bürgers nicht durch die Tortur beleidigt, und kann sie mit der Absicht, die man bey Verfertigung der Gesetze hat, die sich auf die strengste Rechtmäßigkeit gründen, bestehen? 4) Da die Gesetze den Verbrechen angemessen seyn müßen, wie muß man verfahren, diese Angemessenheit zu erhalten? 5) Nach welcher Maaße muß die Größe eines Verbrechens bestimmt werden? 6) Ist die Todesstrafe für die Sicherheit und gute Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig? 7) Welche Strafen sind schicklich für jede Art der Verbrechen? 8) Durch welche Mittel kann man die Ausübung der Verbrechen nachdrücklich hindern? — In der Beantwortung dieser Fragen soll man sich an das natürliche Recht halten, doch ohne die positiven Gesetze aus dem Gesicht zu verlieren; vornämlich aber soll die Menschenliebe, der die meisten Gesetzgeber nicht genug Achtung beweisen, zu Rathe gezogen werden. —

Neue Erfindungen.

k) Hr. Aglio, ein Italiäner in Dresden, besitzt die seltne Wissenschaft, Figuren und Blumen in den Marmor einzubrennen. Diese Stücke können einen Viertelzoll und noch mehr abgeschliffen werden, und doch bleibt die eingebrannte Figur unversehrt zu sehen. Die einzige blaue Farbe hat er noch nicht fixiren können. Sonst hat er diese Erfindung viel weiter gebracht, als sie an dem einzigen noch bekannten Orte zu Neapel zeither ist betrieben worden; wie er dann auch nicht mit Spiritus, wie in Neapel geschieht, arbeitet.

1) Anfrage. Durch die Rechnung des Unendlichen sind schon solche Dinge herausgebracht worden, die in Erstaunen setzen. Sollte es nun nicht möglich seyn, durch diese Rechnung heraus zu bringen, zu welcher Zeit die erste Sonnen- oder Mondfinsterniß nach Erschaffung der Welt eingefallen sey, und wie viele Finsternißen seit Erschaffung der Welt schon gewesen sind? Was der Schall, von dem ganze Folianten verhanden sind, in der so manichfaltig erschütterten Luft sey? ob er auch Ton heißen kann; und ob nicht etwa heraus zu bringen wäre, daß es der Erde ihre Schuldigkeit sey, auch ohne Anlegung einer Menschenhand uns zu ernähren. — Die Herren Müßiggänger versprechen eine Prämie von großem Gehalte.

m) Auf der hochfürstl. hohen Schule zu Salzburg haben den 7. May in den mathematischen Hör- und Instrumenten-Saale die öffentlichen Kollegien aus der Experimental-Physik ihren Anfang genommen, und werden alle Samstage in der Woche Nachmittags um 2 Uhr in diesem Schuljahre weiters fortgesetzt. Sie werden nach der Ordnung des Buches unter dem Titel: P. Dominici Beck &c. Epitome Philosophiæ experimentalis von eben diesem Autore selbst, und zwar in der deutschen Sprache vorgetragen, und auch vorgezeigt werden, damit nach dem höchsten Befehle Sr. hochfürstl. Gnaden neben den Herren Studenten, auch bürgerl. Künstler und andere Liebhaber beywohnen, und daraus Nutzen schaffen mögen. Welche dieselbe besuchen wollen, haben sich vorher bey dem P. Dominikus Beck, der Matheſe und Experimental-Physik öffentlichen Lehrer, zu melden. Wir wollen die Eintheilung der Gegenstände, die behandelt und erklärt werden sollen, mit nächsten hieher bringen. Artic.

Digitized by Google

Artic. IX.

a) Zu Erlach nächst Braunau gebahr den 7. May eine Bauersfrau einen Knaben, an deſſen Geſichtsbildung die Natur ſich ziemlich verfehlet. Bey Auffperrung des Mundes bemerket man an dem innwendig zurückliegenden obern Theil des Gaumens, daß ſelber in Form eines Schlauches ſeinen Fortgang mit einer Krümmung bis zur Naſe habe, daß es ſcheinet, als wollte die Natur eine zweyte Naſe bilden, welche aber auf der Oberfläche des Geſichts mehr einen Elephanten-Rüſſel ähnlich, jedoch von natürlicher Farbe und ohne Löcher hervorraget; an dem Theile, woraus die ächte Naſe, die mit gemeldter Verunſtaltung verbunden und zuſam gewachſen iſt, formiret worden, beobachtet man Merkmale von äußern Naſenöffnungen, und ſoweit ſich dieſes Gewächs in der obern Rundung vorwerts erſtrecket, mangelt das obere Kinnbein, und iſt der obere Leſzen wie eine große Haaſenſcharte getrennet, folgſam von beyden Seiten mit der ächten Naſe nicht zuſammen hangend. Weil der Wipfel dieſes Gewächſes, wie gemeldet, aus den Höhlen des Gaumes entſtehet, ſo mag eine chirurgiſche Operation kaum Platz greifen. Die übrige Geſichtsbildung und Leibsgeſtalt dieſes Kinds iſt förmlich. Das Kind ſelbſt iſt nicht viel unruhig, ißt ſein Mus mit Apetit, ſein Getränk iſt Waſſer, weil es aus Abgang des obern Kinns an der Mutterbruſt nicht ſaugen kann. Der Mutter iſt kein Schrecken, oder anderer närriſcher Eindruck bewußt.

b) Zu Preßburg traf eine Geſellſchaft im Spazierengehen auf dem daſigen Gemſenberge ein anderthalbjähriges Knäblein ganz allein an, welches in der daſigen Holzſtelle mit einer überaus anſtändigen Beeiferung Holz hackte, und damit alle diejenigen, die ſolches ſahen, in Bewunderung ſetzte. Die Axt ſchien allen etwas ſchwer und lang zu ſeyn, und doch wußte das Kind ſolche mit einer ſonderbaren Leichtigkeit ganz ſchicklich zu gebrauchen. — In England iſt ein außerordentlicher ſtarker Mann dadurch erzogen worden, daß ihm ſeine Aeltern von der zarteſten Kindheit an, täglich einen Stein zu wälzen vorlegten, und ſo, wie derſelbe an Jahren zunahm, wurde ihm auch alle Jahre ein ſchwererer Gegenſtand zur Bewegung angewieſen.*)

*) Die ganze Natur des Menſchen gründet ihre Erhaltung auf Bewegung, Arbeit und Geſchäffte, damit die Säfte und das Geblüt in ihrem geſunden Kreislaufe erhalten werden. Eine Wahrheit, welche viele zärtliche Mütter nicht glauben, und daher weit lieber den Staat mit Hopfenſtangen und Siechenkörpern beſchenken, als mit ſtarken Mägdchen und geſunden Gärtnern, die die Grabſchaufel recht anſetzen, die Arbeit recht beſorgen, und den Boden fruchtbar machen könnten.

Artic. X.

Einladung zum Wein.

(An meine Mitſchüler.)

Auf! dichteriſche Weiſen!
Laßt uns den Bachus preiſen!
Es winkt uns guter Wein.
Wollt ihr vom Dreyfuß ſprechen,
So kommet, laßt uns zechen:
Wir trinken guten Wein.
Kommt, Herren Schulgeſellen,
Euch Flaſchen auszuwählen,
Und ſchenket wacker ein:
Gleich wird es euch gelingen
Ein feurig Lied zu ſingen,
Kommt nur und trinket Wein.
Euch aber, Reimeſclaven,
Euch geb ich einen Hafen
Vom beßten Gänſewein:
Denn bey dem Reimeſchreiben
Muß man recht nüchtern bleiben,
Euch ſchadet unſer Wein. *)

Aus Burghauſen.

*) Das Herrchen muß die Reime noch nicht kennen:
Wir ſagen ihms, der Reim ergötzt das Ohr;
Und der es will vom ſanften Wohlklang trennen,
Der ſchickt ſich, Götter! nicht zum Muſenchor!
Dem ſchenken wir, o nein!
Beyleibe keinen Gänſewein,
Wir ſchenken ihm, beym Plunder!
Nur Titular-Burgunder;
Und jedem, der wie Haller reimt,
Und wie ein Utz uns Lieder träumt,
Dem ſchenken wir — o, lauter Nektar ein. — —

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIII.

München den 2. July 1774.

Artic. I.

a) **Generalmandat: Die gänzliche Abstellung der im Lande noch verhandenen Afterdruckereyen auf Baumwoll- und Leinwandgezeug, nebst den Wachsdruckereyen, betreffend. Datirt den 3. May 1774.**

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß, und Gnade zuvor, und geben hiemit denselben zu vernehmen: Wasmassen zu Unserm höchsten Mißfallen gereiche, daß Unsere, und besonders im Land-Manufakturwesen ergangene landesherrl. heilsame Verordnungen immer auf die willkührliche Befolgung Unserer Beamten und derjenigen, auf die sie meistens gerichtet und gemeynt sind, bloswerths hingestellet, und niemal so in Ausübung gebracht werden, daß Unsere landesväterliche Absichten damit erzielet sind.

Was Wir zum Behufe, Unterstützung und Vergrösserung Unserer so viel hundert Hände in Arbeit und Verdienst setzenden Bombasin- und Cattonmanufaktur allhier in vergangenen Jahren zurück, und letzthin sub dato 31. Decemb. 1767. und 12. May 1772. für Verbothe und Verordnungen ausgestellet haben, ist männiglich ohne weitläufige Wiederholung bekannt; und dennoch haben Wir überzeugende Beweise, daß gegen alle diese Verbothe und landesherrliche Verordnungen gleichwohl noch in vielen Orten des Landes die Druckereyen auf allerhand Baumwoll- und Leinwandgezeug mit verschiedenen Farben und auf mehrere Artikeln und Sorten, nebst der Wachs Druckerey ganz ungescheuet, und ohne mindeste Verhinderung Unserer Stellen immer fortgetrieben; daß weiters die fremden Zitz, Pers, sogenannte gedruckte Mouselin, Cotton-Bombasin-Schnupftücher-Leinwand- und Wachsdruckerey- und andere dahin einschlagende Waaren, obschon selbe unterm 12ten May 1772. einzuführen verbothen worden, noch immer in häufiger Menge, und sogar mit Mißbrauchung und Anlegung der mauthämtlichen Blombirung zum offentlichen Verkauf ausgesetzet; ja sogar ganz ungescheut mit Haustren im Lande hin- und wieder abgesetzet, dadurch aber der Landmanufactur, sowohl an der Erzeug- als Debitirung vorbesmeldter Fabrikaten der empfindliche Stoß und Schaden zugezohen werde.

Um nun Unsere Stellen zur buchstablichen Befolgung Unserer Gesetze und Verordnungen desto wirksamer zu vermögen, und dem daraus erwachsenen schädlichen Unwesen für die Zukunft mit mehrerem Verfang die ausgiebige Schranken zu setzen, haben Wir nachfolgende Maaß-Regeln ergriffen, und befehlen dahero ernstgemessenst gnädigst, daß

1mo Mit alleiniger Ausnahme des Oeldrucks fürs gemeine Bauernvolk, und des sogenannten Wachs-Blaudrucks auf Leinwand (der den berechtigten Färbern allein gestattet ist) alle übrige, wie immer Namen habende Druckereyen auf allerhand Baumwoll- und Leinwandgezeug nebst der Wachsdruckerey und denen im Generalmandat vom 12ten May specifice ausgedruckten Waarenartikeln, auch besonders die seit kurzer Zeit zum Vorschein gekommenen gedruckt- oder gefärbten sogenannten Mouselins, nach Maaßgab Unserer vorhinigen Generalien, eben so im Lande selbsten, wie dergleichen Fabrikata und Waaren von auswärtig- in die hiesigen Lande zu bringen, dergestalten verbothen, abgethan und abgekehrt seyn sollen, daß den

Pfuschern, die sich bishero mit verstandener längst vorhin verbothener Druckerey abgegeben, sowohl ihre im Verlag führende Druckmödeln, als das zur Druckerey vorfindige, wem immer zuständige Materiale an Baumwoll- oder Leinwand-Waare ohne all weiters abgenommen, und ad Fiscum gezogen, die Druckmödeln aber zu Unseren Commercienkollegio eingesendet, und von da aus der Cottonmanufactur ad Cassandum ausgelieferet werden. Zu dem Ende haben Wir

2do Die Verfügung treffen lassen, daß alle sowohl auf dem Lande, als in Städten, Märkten, und Hofmärken in Schwung gehende Afterdruckereyen, respective Pfuschereyen, womit das Publikum nur betrogen, der Manufactur hingegen ein unersetzlicher Schaden zugefügt wird, verläßig ausgekundschaftet, und behörig angezeigt, sodann jemand Vertrauten die Commißion in Unserem höchsten Namen übertragen, und derselbe mit einem unter Unseren geheimen Raths-Signet ausgestellten Patent, respective Legitimation versehen werde, Kraft dessen derselbe begwaltet ist, die bey den Afterdruckern oder Pfuschern vorfindenden Mödeln, und anderes Druckereygeräthe, nebst den verhandenen ihnen zum Druck übergebenen Baumwoll-Waaren oder Leinwanden, bey Gelegenheit der unversehens vorzunehmen habenden Visitationen allezeit gleich wegnehmen, und zu Unseren Commercienkollegio hieher einlieferen zu dürfen, ohne daß derselbe dießfalls ab Seite der Obrigkeiten hieran unter keinerley statt findenden Prätext, und zwar um so weniger zu behinderen sey, als die Conniventen solchen Vorgrif durch bezeigten Ungehorsam in Befolgung der gnädigsten Generalien sich selbsten zugezogen, und eben deßhalb Unsere höchste Ungnade nach Befund der einschlagenden Umständen sonderbar zu bemerken haben.

Und gleichwie mit der vorausstehenden Maßnehmung nochmalen die der Bombasin- und Cottonmanufactur zugefügten Beeinträchtigungen nicht vollends aus dem Wege geräumet sind, sondern es noch mitbey, und hauptsächlichst auf die verfängliche Abkehr- und Einstelligmachung derselben ankömmt, welche durch noch immer andaurende Einfuhr oder Einschwärzung fremder gedruckten Waaren verursachet werden: da nämlich solche Waaren theils mit falscher Stemplung von den Schwärzern versehen, theils bey Unsern Mauthämtern selbst noch immer als ostindische dem Verbothe nicht unterworfene Waare paßirt, und gestempelt werden; und wenn man einen Handelsmann deßwegen ankömmt, die Ausflucht, daß solche Waaren schon vor dem Verbothe auf seinem Lager gewesen, zu vernehmen ist; also auch verordnen Wir

3tio Fernerweit gnädigst, daß alle diejenige, welche mit vorbemeldten auswärtigen Baumwoll- und Leinwand- auch Wachs-Druckereywaaren versehen, sich derselben längstens bis Ende des bevorstehenden Monaths Septembers, entweders durch innländischen oder auswärtigen Debit und Absatz, doch mit Ausschluß alles in den Mauthgesetzen Vorwurfs sub Mulcta Confiscationis verpönten Hausirens um desto gewisser entledigen sollen, als nach Ausgang dieses Termins alle dergleichen zum Vorschein kommende oder vorfindende Waaren, der anhabenden Stempelung ungeachtet, auch unangesehen aller nur immer erdenklichen Ausreden und Exculpationen, als eingeschwärzt angesehen und confiscirlich weggenommen werden würden.

Und damit auch die so häufigen Unterschleise, so mit der Profitirung der feinern Druckwaaren für ostindische Waare vor sich zu gehen pflegen, und gegen welche man sich wegen Mangel genugsam erfahrner Beschauer nicht sicher sehen kann, daß nicht die Mauthämter selbst dergleichen Fattirungen paßiren lassen, ihre abhelfliche Maaß erhalten; so wollen Wir

4to Die Einfuhr solcher feiner ostindischen Waare, unter welchen Benennungen dieselbe auch immer vorkommen mag, mit dem Verbothe kraft dieß verschlossen, diejenigen Kaufleute oder Partikuliers aber, so dergleichen Waaren kommen lassen wollen, dahin angewiesen haben, bey Unserm Commercienkollegio bey Zeiten, und vor der Einfuhr, förmliche auf das Quantum, Quale, und die Eintritts-Station lautende Päße zu erbitten,

und

und dann damit die Einfuhr sub pœna Confiscationis zu begleiten; gestalten Unserm Commercienkollegio hiemit aufgegeben ist, dergleichen erbittende Pässe nicht abzuschlagen, jedoch mittels derselben den Impetranten bey Strafe unmittelbarer Confiscation die ausdrückliche Anweisung zu ertheilen, daß solche sonst einzuführen verbothene Waaren an kein anders, als bloß allein an Unser Hauptmauthamt München zur Ablage, dann Beschau, und Accisebehandlung dirigiret, von Seite erstbemeldten Hauptmauthamts hingegen keine Beschau und Accisebehandlung, ohne jemanden von der Cottonmanufaktur dazu beyzuziehen, jemalen vorgenommen werden dörfe.

Auf gegenwärtige Generalverordnung nun haben alle Unsere Dicasteria sowohl, als sämmtliche Obrigkeiten, Aemter und Beamte ohne Ausnahme nach buchstäblichen Innhalt genaueſt zu halten, und diese vollständig in gehorsamsten Vollzug zu bringen, auch zu jedermanns Wissenschaft gewöhnlicher massen zu publiciren. Damit wird Unser ernstlicher Wille und Meynung vollzogen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 3. May Anno 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Georg Wilhelm Bayr, Churfürstl. Hofrathssekretär.

Artic. II.

a) In der Churfürstl. Gränzstadt Rain stehet eine gemauerte Sailersbehausung, nebst der Gerechtigkeit und Zugehör um einen billigen Preis zum Verkauf: die Liebhaber dazu können sich bey dasigem Stadtmagistrat melden.

b) In dem Churbaierischen Markt Dachau nächst München, stehet eine Weingastgebsbehausung, welche von Grund auf gemauert, und meistentheils gewölbet, sonst aber auf einem bequemen Platze an der Hauptlandstrasse entlegen, samt der grossen und kleinen Handelsgerechtigkeit und dazu gehörigen Waarenlager, dann verschiedentlich meistentheils eigenen Grundstücken, Gärten, Aengern und Krautstücken, zum Verkauf. Wer demnach Verlangen trägt, solches Vermögen an sich zu bringen, und mit eigenen Rücken zu besitzen, der beliebe sich in Bälde bey dem dortigen Marktsmagistrat zu melden, und das weitere zu vernehmen.

Artic. III.

Citationes.

a) Demnach des weil. Mathias Silbernagels, gewesenen Bürgers und Schneiders zu Vilshofen, und Katharina dessen Ehewirthinn, beyde sel. nachgebliebene zween Söhne, Jakob und Johann Georg Silbernagel, allschon über 20 Jahre abwesend sind, und unbewußt ist, wo sie sich aufhalten; hingegen deren Befreundte um die dießorts anliegende Erbschaft sich angemeldet haben: Als werden sie beyde Silbernaglische Söhne, oder deren allenfallsige Kinder, solchergestalten citiret, daß sie sich bey allhiesigem Stadtmagistrat in Zeit 6 Monathen gebührend melden sollen, außerdessen man den in anderweg sich geäußerten Erben, gegen Caution, benannte Erbschaft, so doch über 200 fl. an Kapital beträgt, ausfolgen lassen würde. Vilshofen den 9ten May 1774.

Churfürstl. Stadt Vilshofen.

b) Demnach Johann Georg Vilser, des Urban Vilser gewesenen bürgerlichen Lebenröß lers allhier sel. hinterlassener eheleibl. Sohn, so bereits 66 Jahre alt, und schon über 40 Jahre, ohne den Ort seines Aufenthalts zu wissen, Lands abwesend ist, dessen nächste Befreundte aber, um Abfolglassung der väters und mütterlichen Erbschaft pr. 105 fl. dießorts das unterthänige demüthige Bitten gestellet haben; Als wird obiger Johann Georg Vilser, oder sofern selber bereits verstorben ist, dessen allenfallsige Descendenten und Erben sub Termino peremptorio von 3 Monathen dergestalt vorgeladen und citirt, daß, im Fall berührter Vilser, oder seine Erben binnen solcher Frist allhier entweders in Person, oder

durch hinlänglich Bevollmächtigte nicht erscheinen, oder sonst um ihr Vermögen sich glaubwürdig melden würden, man nach Verfluß dieses Termins ohne weiters solche Erbschaft præstita tamen Cautione in Casum reditus den nächsten Erben aushändigen werde. Sign. den 7. Juny Ao. 1774.

Churfl. Haupt- und Regierungsstadt Burghausen, Oberlands Baiern.

c) Es ist zwar von hieuntstehendem Orte dem abwesenden Peter Paul Thrainer, seiner Profeßion ein Schuhmacher von München gebürtig, allbereits vor einem halben Jahre mittels Intelligenzblatts kund gemacht worden, daß ihm auf Absterben seines eheleibl. Herrn Bruders, des gewesenen Beneficiaten allhier zu Mosach, ein Erbtheil ad 192 fl. 40 kr. 1⅓ pf. zugefallen, und selber sich hierum dießorts behörig melden soll; Nachdem es aber bis daher nicht geschehen, sondern vorkommen will, daß gedachter Peter Paul Thrainer verstorben seyn soll: als wird demselben nochmal ein halbjähriger Termin mit dem Anhang gegeben, daß wenn dieser sich noch beym Leben befinden sollte, und nach Verfluß besagten halben Jahrs von heut an gerechnet, um gehörten Erbtheil hieorts nicht melden, man den dessen noch verhandenen Geschwisterten und Befreundten auf derselben bereits beschehenes Anhalten ordentlich vertheilen werde, wornach also sich solcher zu achten weis. Actum den 25. Juny Ao. 1774.

Adelich von Unertlisches Hofmarksgericht Mosach.

Franz Joseph Rubinger, Verwalter.

d) Der hiesige Gerichts-Amtmann Gebieths Grassau, attrapirte vor einigen Wochen einen Wetzstein-Händler, Namens Jaklitsch, mit 114 Stücken Wetzsteinen, wo entgegen dessen gehabte und vom Churfl. löbl. Mauhtamt Traunstein erhobene Mauth- und Accis-Pollet nicht mehrer dann 50 Stücke als vermauthet und veraccisiret angezeigt hat, folglich zu schliessen war, daß Jaklitsch die übrigen nur eingeschwärzt haben dürfte, derwegen der Amtmann denselben dem hiesigen Churfürstl. Mauthamt überbracht und angezeigt, woselbst aber Angezeigter zu seiner Entschuldigung vorgebracht hat, daß sein Kamerad die auf die überrestige Wetzsteine lautende Pollete bey sich hätte; bey solcher Bewandtsame wurden dann von Seite des Amts quästionirte unvermauthete 64 Stücke Wetzsteine in Beschlag genommen, dem Jaklitsch aber zugestanden, berührte Pollete an sich zu bringen, und mit solcher sich hieorts wiederum zu stellen; da aber selber bis anhero sich nimmermehr gemeldet, als wird gedachter Jaklitsch hiemit edictaliter dergestalt vorgeladen, daß er innerhalb 6 Wochen beym Amt allhier erscheinen, und sub Pœna præcluli & confessati in Sachen Rede und Antwort geben solle. Actum den 20. Juny Ao. 1774.

Churfürstl. Mauthamt Marquartstein.

v. Spitzel, Landrichter.

e) Nachricht.

In der adelich Prielmayrischen Hofmark Ach nächst Burghausen befindet sich ein wohlerfahrner Ruptur-Curant, Namens Peter Schreder, welcher denen mit Leibschäden, und dergleichen Rupturen behafteten Personen seine Dienste anerbiethet. Von seinen schon viel erprobten glücklichen und leichten Curen zeiget, unter mehr andern Attestaten von Gerichtern und Städten, besonders das nachfolgende Regierungs-Attestat:

Des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Maximilian Josephs in Ober- und Niederbaiern, auch der obern Pfalz Herzogs, Pfalzgrafen bey Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseßen und Churfürsten Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Wir Vicedom, Kanzler, Anwälde und Räthe der Regierung Burghausen geben hiemit zu vernehmen: Wasmassen uns Peter Schreder in der Prielmayrischen Hofmark Ach, um Ertheilung eines Certificats seiner durch Wurzeln und Kräuter an vielen und verschiedenen mit Rupturen behafteten Personen glücklich gemachten mehrfältigen Kuren, und um die in dieser Refier mit eben derley Leibsschäden behaftet gewesenen, nun aber

wieder

wieder gänzlich hergestellten, und anhero nam-
haft gemachten acht Personen zu mehrerer Er-
probung seiner dießfalligen Erfahrenheit, ob
selbe mit einiger Ruptur jemals, auch wie lang
behaftet gewesen, von wem und was Mit-
teln, auch auf was Art wieder kuriret wor-
den? Jurato vernommen werden möchten,
unterthänigst belanget hat. Zumal Wir nun
des Supplicanten Gesuch gar nicht unbillig,
sondern dem Publikum höchst ersprießlich zu
seyn erachtet, mithin die vorgeschlagenen Per-
sonen auch zu unserer Versicherung eidlich ver-
nommen, die auch in ihren gemachten, und
ordentlich protokollirten Aussagen herkommen
lassen, wie daß er Schreder an denenselben,
als theils jungen und theils sehr alten Perso-
nen auch selbst, und ihren Kindern vorgehab-
te Rupturen in Zeit drey, fünf, sieben, neun
und auch eilf Tagen, auch nach gestalsame des
Schadens länger, mittels der, in der Patienten
Gegenwart in einem Wasser siedend, sofort in
Säcklein thuend, des Tags sehr oft brauchen-
den Ueberschlägen ohne mindesten Schmerzen
(außer des warmen Ueberschlags) mit Aus-
schluß des so betitelten Fleischbruchs, auf das
vollkommneste kurirt habe, so daß die Wirkung
dieser Kräuter alle Gedärme ausgegangen ist,
sohin er Schreder ihnen Patienten, da sie gänz-
lich wieder reconvalescirt, zu deren bessern
Verwahrung anfänglich ein gewisses Pflaster,
sohin aber ein Bruchband anleget, und er sol-
ches einige Wochen lang zu tragen, auch ei-
nige Zeit von schwerer Arbeit, und gewissen
Speisen sich zu enthalten geheissen, folgends
hierinnfalls seine habende Erfahrenheit genug-
sam geprüfet. Als haben Wir solchemnach
kein Bedenken genommen, ihm Supplicanten
Schreder gegenwärtig mit dem grössern Re-
gierungs-Kanzleysignet gefertigtes Certificat,
doch anderergestalten nicht zu Handen stellen
lassen, als daß er auch gegen die arme mit
derley Leibschäden behafteten Personen seine Kur
gratis zu erzeigen schuldig und gehalten seyn
soll. Gegeben zu Burghausen den 19. Mo-
nathstag Decemb. im 1757sten Jahre.

(L.S.)

J. Thad. Maximilian Oberpauer,
churfl. Regierungssekr. allda.

Avertissement.

Da mit der Königl. Pariser Landkutsch
zum Vortheil des Publici eine Veränderung
ist gemacht worden, so wird demselben hiemit
angezeigt, daß, statt der bisher alle Dien-
stage von Straßburg abgegangenen Ordinari-
Kutschen, so 12 Tage unterwegen war, anjet-
zo alle Montag im Sommer bey aufgehen-
dem Thor, den Winter hindurch Mittags um
12 Uhr präcise, eine leichte, in Riemen hän-
gende bequeme Kutsche, zu acht Plätzen,
abfährt und nichts als die Reisenden, und
ihre Equipage führen wird, diese ist länger
nicht als acht und einen halben Tag von Straß-
burg bis Paris unterwegen, mit allem dem
versehen, was Reisende zu ihrer Bequemlich-
keit, auf öffentlichen Kutschen verlangen kön-
nen, und wird auch deswegen eher nicht als
um fünf Uhr des Morgens aus dem Nacht-
Quartier fahren; diejenigen Personen, die nach
Frankreich zu reisen und sich dieser sichren
und guten Gelegenheit bedienen wollen, be-
lieben sich beyzeiten wegen ihren Plätzen im
Bureau der Pariser Landkutsche in der Kiefer-
gaße zu Straßburg zu melden, woselbst ihnen
auf Begehren alle mögliche Erläuterung wird
gegeben werden.

Außer dieser Kutschen, geht wochent-
lich und zwar alle Samstage früh bey aufge-
hendem Thor, ein Wagen von Straßburg
und trift den zehenden Tag in Paris ein, es
ist auf demselben für acht bis neun Personen
ein wohl gedeckter Platz; durch diesen Wa-
gen können sowohl Güter und Päcke, als auch
Geld mit aller Sicherheit, nicht nur nacher
Paris und denen auf dem Weg befindlichen
Städten, sondern auch nach ganz Lothringen,
denen drey Bißthümern, Champagne, Picar-
die, Flandern, Normandie, Bretagne, Poi-
tou, Angoumois, Limosin, und weiter na-
cher Frankreich directe verschickt werden; da
dieser Wagen vors künftige den Tag vor der
Abreise wird gepackt werden, so werden die
Versender ersucht ihre Effecten längstens bis
Freytags Nachmittags um 4 Uhr aufgeben
zu lassen, weilen das, was später gebracht
wird, bis auf folgende Ordinari liegen bleibt.

Herr Schwarz, Directeur dieſer Kutſche, übernimmt die weitere Verſendung der Güter und Waaren, die ihm addreßirt werden um nacher Frankreich oder Deutſchland zu gehen. Der Platz in der Kutſche koſtet 60 Liv. auf dem Kutſcher-Sitz und dem Himmel 30 Liv. und in der Guimbarde oder dem Wagen 40 Liv. von Straßburg nach Paris, nach denen Orten auf dem Weg nach Proportion.

Die Kutſche kömmt Dienſtags um 1 Uhr an zu Paris, und gehet Freytags um 6 Uhr des Morgens ab.

Der Wagen kömmt Montag Abends an zu Paris, und gehet Samſtags um 6 Uhr des Morgens wieder ab.

Die Kutſche kömmt Samſtags um 1 Uhr an zu Straßburg, und gehet Montags bey aufgehendem Thor wieder ab.

Der Wagen kömmt Montags Abends an zu Straßburg, und gehet Samſtags bey aufgehendem Thor wieder ab.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 18. Juny 1774.

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	15	—	14	—	13	—	731.
Korn.	7	30	7	—	6	30	580.
Gerſte.	6	—	5	30	5	—	167.
Haber.	3	30	3	15	3	—	186.

Den 25. Juny.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	16	—	14	30	13	—	650
Korn.	8	—	7	30	7	—	488
Gerſte.	6	30	6	—	5	30	146
Haber.	3	40	3	20	3	—	199

b) Preiſe von verſchiedenen weſtindiſchen Waaren zu Bourdeaux den 4ten Juny 1774.

Weiſſer Zucker, die 100 Pfund: erſte Sorte 55 bis 56, 2te Sorte 52 bis 54, 3te Sorte 47 bis 50, 4te Sorte 44 bis 46, ordinairer terrirter 41 bis 48, 2te Sorte 37 b. 40, Tetes 27 bis 33 Livr. Roher Zucker, die 100 Pfund: von Leogane 31 bis 34, vom Cap 26 bis 30, von St. Louis 25 bis 27, von Martinique 24 bis 26 Livres. Indigo das Pfund: violetter und blauer 11 bis 12, meslirter 9 ein halb bis 10 ein halb, feiner gefeuerter 8 ein halb bis 8 drey viertel, mittlerer deto 8 bis 8 ein viertel, ordinairer deto 7 bis 7 ein halb Livr. Kaffee, das Pfund: feiner martiniquiſcher 12, mittlerer deto 11 ein viertel bis ein halb, ordin. deto 10 bis 11, feiner von St. Domingo 11 ein halb bis 11 drey viertel, mittl. deto 10 drey viertel bis 11 ein viertel, ordin. dito 10 bis 10 ein viertel Sous. Baumwolle die 100 Pfund: von St. Domingo 155 bis 165, von Martinique 145 b. 150 Livres, von Cayenne — —; brauner Ingwer 30; Syrup 13 bis 13½. St. Katharinen-Pflaumen 28 bis 30, ordin. deto 16 Livr. die 100 Pfund. Kakao von Caraque — — und von Martinique 11 bis 11½. Orlean 20 S. Saffran Gatinois 22 bis 24 Livr. das Pfund. Terpentinöl 17 bis 18, Terpentin 175 bis 180, Honig 310 Livres.

c) Münznachricht.

Paris den 6. Juny. Am 30. des vorigen Monaths hat das Münzdepartement eine königliche Verordnung regiſtrirt, welcher zufolge die unter der vorigen Regierung geſchlagenen Münzen nicht eingeſchmolzen werden ſollen. Es wird nämlich auf dem Stempel nichts als Namen und Jahrzahl verändert, und die neuen Münzen den alten an Gewicht und Gehalt gleich geprägt werden, daher auch die alten mit den neuen gangbar bleiben ſollen. Dieſe Verordnung iſt für alle Unterthanen von größter Wichtigkeit, indem dadurch die Unkoſten der Einſchmelzung, welche allesmal auf dieſelben fallen, erſparet werden.

Artic. V.

a) Marſeille. Da dieſer Tagen mehr nicht als 23 Bankerote ausgebrochen ſind: ſo weiß man dermal doch den Schaden, den das fromme Publikum dabey zu leiden die Ehre hat, höher nicht anzugeben, als auf 13 Häuſer 15000 Liv. die übrigen 10 Häuſer, wo man die Billanz wegen der groſſen Geſchäfte noch

nicht

Digitized by Google

nicht haben kann, können noch nicht mitberechnet werden *)

*) Wo kommen dann diese Moden her? — ist die Preisfrage eines ehrlichen Deutschen.

b) Triest, den 21. May. Der Waizen schlägt hier sehr ab, und auch ganz Italien hat großen Ueberfluß. Die Weinstöcke sowohl als die Olivenbäume, stehen vortrefflich, wie auch der Waizen. Die warme Witterung hat in diesem Jahr sehr früh angefangen; schon seit 14 Tagen sind hier die Kirschen reif gewesen. In den drey letzten Tagen ist die Witterung ausserordentlich kühle gewesen, mit untermischtem Wind und Regen. Hievon zwar haben die Weinstöcke etwas gelitten, doch so wenig, daß es keinen Einfluß haben kann. Auch die Mandeln gerathen dies Jahr sehr gut; der Preis ist daher von 80 auf 60 Lire heruntergegangen. Nach den neuesten Berichten aus Spanien verspricht man sich daselbst die beßte Erndte.

c) London, den 3. Juny. Von Boston hat der Hof die Nachricht erhalten, daß die dortigen Einwohner, da sie von den gegen sie beschlossenen ernsthaften Maaßregeln, nämlich von Sperrung ihres Hafens und Absendung einiger Kriegsschiffe und Truppen, Nachricht bekommen, sich versammelt, und den Entschluß gefaßt hätten, ihre Freyheiten und Vorrechte mit gewafneter Hand zu vertheidigen. Man befürchtet daher, daß bey d.. ..kunft der Kriegsschiffe daselbst viel Blut werde vergossen werden.

d) Marseille, den 22. May. Bald werden wir nicht wissen, wo wir mit allem Getreide, das uns zugeführet wird, hin sollen. In den sardinischen Staaten ist die Getreideausfuhr auch frey gegeben worden; denn so bald sichs daselbst zu einer guten Erndte anließ, so zeigte es sich, daß Getreide in Menge vorhanden war. — Oel ist in diesem Monath auch viel hier eingeführet worden, und mehrentheils gutes. Vom Cap sind hier die beyden Schiffe Marie-Anne und Jason angekommen. Die Witterung ist in diesem Monath eben nicht günstig gewesen.

e) Paris, den 1. Juny. Fast aus allen Gegenden des Reichs hört man, daß die Witterung im May sehr unangenehm und kalt, ja an einigen Orten von Nachtfrösten begleitet gewesen sey; und daß auch in Bourgone einige Weinberge darunterr gelitten hätten. Vor der Kälte waren noch in verschiedenen Gegenden Gewitter vorhergegangen, welche Ueberschwemmungen veranlaßten. Von Rouen schreibt man, daß in den dortigen Gegenden nur einige spätere Aepfelbäume vom Frost gelitten hätten, im Pays d' Auge aber, aus welchem man zu Rouen den meisten Aepfelmost ziehe, so viele Blüten verdorben worden, daß der Preis des Aepfelmost um ein Sechstel gestiegen wäre; doch stünden die unbeschädigten Bäume so schön, daß an diesem Getränke kein Mangel seyn werde. — Sonst scheinet es, überhaupt genommen, daß die Früchte, welche Kerne haben, in diesem Jahre am beßten fortkommen, daß es aber eben keinen Ueberfluß an Birnen und Aepfeln geben wird.

f) Wien den 1. Juny. Es haben Ihre kais. kön. apostol. Majest. zur Beförderung des Handels zwischen den deutschen Erblanden und den Königreichen Gallicien und Lodomerien allergnädigst zu entschließen geruhet, daß von den Erzeugnissen der Natur und der Kunst der deutschen Erblande in erwähnten Königreichen kein höherer Zoll als 2 und ein halb per Cento per Consumo abgenommen werden solle. Jedoch sey erfoderlich, daß dergleichen Waaren bey der Eßito-Expedition eines deutsch-erbländischen Zollamts, und die Manufacta, welche einer Bezeichnung unterliegen, mit dem erfoderl. Commercial-Landes-Fabriks-Zunfts- oder Magistratualzeichen versehen sey. Der Eßito aus den Königreichen Gallicien und Lodomerien aber soll überhaupt auf $1\frac{1}{2}$ per Cento festgesetzet, und der Transito durch besagte Königreiche auf gleiche Art, wie in den deutschen Erblanden, behandelt werden.

g) Braunschweig den 11. Juny. Unter den 26. April d. J. ist, einer herzogl. Verordnung zufolge, die Accise des Eidereßigs bis auf 3 Rthlr. 14 Ggr. 8 Pf. vom Ohm erhöhet,

und

und also der Accise vom Weineßig gleich gesetzet worden; weil der bisher Statt gefundene Unterscheid der Accise, zu öftern Defraudationen Gelegenheit gegeben.

Artic. VI.

Zur alten Hofpolizey.

a) **Frankreich.** Nach Absterben Königs Ludwig XV. prätendirte der königl. Oberststallmeister alle Pferde des verstorbenen Königs, und der Oberstshaushofmeister alles Silberzeug, und dieß nach einem alten Brauch; der jetzige König aber sah diesen Brauch und die Prätension für etwas unverschämt an, und für einen Mißbrauch alter Gewohnheiten, der allzuschädlich ist, als daß er konnte verstattet werden: ergo, wurde er abgeschafft. Alle die, so wegen verbothener Schriften, Contrebanden, und kleiner Schulden bisher gefangen gesessen, hat der neue König freygelassen. Die auf die Desertion der Soldaten gesetzte Todesstrafe ist ebenfalls aufgehoben worden. Dem Generalpolizeylieutenant Herrn von Sartine befahl der König, für die Verbesserung der Sitten zu Paris zu sorgen, bey Hof wolle Er es selbst auf sich nehmen. Ueberhaupt macht sich der König die Liebe des Volks vollkommen eigen, und alle Anstalten im Reiche werden zu diesem Endzwecke abgezielet. Das Brod mußte sogleich wohlfeiler verkauft werden.

Zur neuen Hofpolizey.

b) Die jetzige Königinn in Frankreich ist eine abgesagte Feindinn aller Schminke, und hat selbige, Trotz der dort eingerissenen Hofmode niemals angewandt, auch niemals bedürft: Sie hat sie also bey allen ihren Hofdamen abgeschafft und verbothen. Wie nun die französische Nation in allem dem Hof folget, so wird sich vermuthlich auch inskünftige kein französisches Frauenzimmer mehr schminken, und sich das schöne Geschlecht wiederum in ihrer wahren Farbe und Gestalt zeigen. Unsere Deutschfranzösinnen werden ja hoffentlich auch dieses bald nachahmen, und unsere Augen nicht mehr mit geschmierten Gesichtern beleidigen, und die schöne Natur entstellen.

c) Zu **Mayland** ist nun ein Fond zur Aufrichtung der Kirchhöfe vor den Thoren festgesetzet worden, und müssen bey jedem sich begebenden Sterbefall 3 Lire bezahlt werden.

d) Der Canton **Lucern** läßt alle unter seine Herrschaft gehörige Klöster visitiren, und die Rechte ihrer Stiftungen, ihrer Einkünfte ꝛc. untersuchen. Der päbstliche Nuntius hat sich zwar dagegen gesetzt, aber nichts ausgerichtet. Auch in dem ganzen Königreich Ungarn soll ein gleiches bey allen Klöstern und Pfarreyen geschehen.

Artic. VII.

a) **Neuenörting** den 18ten Juny. Die Winter- und Sommerfelder stehen um diese Nester theils schön, und theils mittelmäßig, und in einigen Orten etwas schlecht. Das den 12. May Abends nach 5 Uhr entstandene Schauerwetter hat einigen Gericht-Neuenörtingischen Unterthanen an ihren Feldfrüchten einen ziemlichen Schaden verursachet. Der den 28. May darauf in der Fruh angefallene starke Reif hat den in der Blüthe gestandenen Kornfrüchten, jedoch nicht allenthalben, sondern nur dort und da, einen weit grössern Schaden gethan, welches man erst jetzo wahrnehmen können.

b) In dem Wittenbergischen Wochenblatt wird über die Schadlichkeit der letztern Kälte im Maymonath folgende Anmerkung gemacht: „Man hat auf den Feldern des hiesigen Flämings hin und wieder wahrgenommen, daß der Roggen auf manchen Aeckern sich noch ziemlich gut gehalten, und vom Froste den 19. und 21ten May wenig oder nichts gelitten; wenn er auf einen andern gleich darneben gelegenen Stücke fast über die Hälfte ausgegangen gewesen, und der übrig gebliebene Theil von Halmen noch dazu ziemlich krank und außer sonderlichem Wachsthume gestanden hat. Auf nähere Untersuchung der Ursachen hat man gefunden, daß diese letztern meistens solche Aecker gewesen, die bey ihrem sandigten Boden noch dazu wenig Dünger, und keine gute Bestellung, gehabt haben. Und daraus ergeben sich die physikalischen Betrachtun-

tungen, daß die spätere Maykälte dem Getreide auf guten wohlgedüngten und gut besäeten Aeckern weniger schade, als dem auf schlechten und magern. Je besser ein Feld gedünget ist, desto stärker wächst der Halm herauf, desto mehr Zufluß an wohl bereiteten Nahrungssäften bekömmt die Pflanze, desto dichter stehen die Halme selbst, und desto mehr Kraft haben sie, den Einfluß einer spät einfallenden geringen Kälte, ohne ihr Verderben, auszuhalten. Die Getreidepflanzen beschützen sich also gleichsam selbst wider die Kälte, theils durch ihr dichtes Wachsthum neben einander, theils durch ihre bereits zähreren und mehr durchgearbeiteten Säfte, theils durch die größere Festigkeit ihrer Häute und gesammten Gefäße. Da im Gegentheil bey einem schwachen, dünnen und mangelhaften Halme alles dieses zurücke bleibt, und die Wirkungen eines ganz mäßigen Frostes sich ohne alle Beschützung an denselben äußern können. Ein abermaliger, von vielen unerkannter, Bewegungsgrund, warum man jeden Acker niemals ohne gehörige Düngung lassen, und das ausgesäete Getreide der bloßen Arbeit eines kraftlosen Ackers und einer gehofften zuträgl. Witterung aussetzen soll.

c) Das, was wir in des A. Youngs Esq. politischen Arithmetik lesen, ist für den Bauernstand und für Patrioten allzu reitzend, als daß wir es nicht mittheilen sollten. Ihre Königl. Hochheiten, der Prinz von Wales, und der Bischof von Osnabrück, umgruben ein Stück Landes im Garten zu Knew; sie besäeten es mit Waizen; sie warteten, jetteten, mäheten und brachten ihre kleine Erndte unter Dach; sie droschen das Korn, und säuberten es von der Spreu; hier lernten sie aus eigner Erfahrung nachdenken, was für Mühe und Arbeit der Landmann anwenden muß. Doch sie bauten nicht allein Getreide, sondern sie mahlten es auch, sie sonderten das Mehl von den Kleyen, und backen Brod daraus. Man kann sich leicht vorstellen, wie vortrefflich ihnen ihr Brod wird geschmeckt haben. Der König und die Königinn nahmen Theil an dieser philosophischen Mahlzeit, und sahen mit Vergnügen, wie selbst der Zeitvertreib ihrer Kinder für sie eine Quelle des Unterrichts wird. — Man weiß, daß der Oberhofmeister des Prinzen, der Graf von Holdernesse, selbst sehr viel vom Landbau versteht.

Artic. IX.

a) Herr Hetheringthon, ein reicher Geistlicher zu London, hat eine sehr edle Handlung ausgeübet, und ein Kapital von 20000 Pfund Sterl. 4 Herren zur Verwaltung übergeben, welche die Interessen davon jährlich an 50 blinde Personen beyderley Geschlechts, welche von ihren Kirchspielen nicht ernähret werden, und doch nicht betteln gehen, zu gleichen Theilen vertheilen soll. *)

*) Wir wünschen, und zwar allemal zum Vortheil des Vaterlandes, (Wünschen, schlägt noch kein Loch in Kopf) daß sich in unsern Gegenden so eine großmüthige Seele hervor thun mögte, welche nur die Hälfte dieser Summe aussetzte, zum Steinschneiden: denn wenn wir mit beyden Augen sehen, daß wir so viele Brücken haben, und so viel Holz fast jährlich dazu verwenden, so sollte man glauben, es sey gemeinnützlich, wenigst die Joche von gehauenen groben Stein, nach und nach aufsetzen zu lassen. Die Steine sind im Gebirge in vielen Steinbrüchen, die hart am Wasser liegen, verhanden. Und, weil fast jedermann dermal über den Ueberfluß müßiger Leute, und Bettler klagt: so könnten sie, was zum Soldaten-Leben die Länge nicht hat, zum Steinschneiden applicirt werden. An Schergen haben wir keinen Mangel: diese könnten wechselweise, oder mit dem Promissu einer zeitigen Bedienstung vor andern zur Aufsicht, daß keiner entweichet, angestellet werden. Die Kösten könten von dem Fond solcher großmüthigen Freunde (welche in England für die Blinden sorgen) auch in unserm Vaterlande bestritten werden, oder von Actien einer hierauf zusammentrettenden Gesellschaft. Stein und Kapital trägt ihnen niewand weg. Item jährl. 10000 fl. Allmosengeld, mit denen sonst hier nur der Bettel gefüttert wird, könnten auch als Taglohn für arbeitende Bettler bestimmt werden; dermal bekommen aber die faulen Bettler das Allmosen für das Nichtsthun; denn erhalten werden sie doch. Wir haben es schon

so oft gesagt, daß durch solche müßige Leute die vielen Möser könnten abgezapfet, urbar gemacht, Bäume auf die Heerstrassen gepflanzet, und die höchstelenden Vicinalwege gebessert werden. Selbst die Kerker könnten in dieser Absicht ausgeleert, (Todschlag ausgenommen) Menschenblut und Atztungskösten in Zuchthäusern ersparet werden. Aus diesem Zucht- Straf- und Arbeitshause (weil der blosse Name schon den zunftmäßigen Handwerkern anstößig ist) könnte eine Spinnschule, ein Haus der Wohlthätigkeit errichtet, und für die Handelsleute Wolle und Garn gesponnen, oder Segeltuch gewirket werden. Es fehlt also nicht an der Erhaltung: nur mit Ernst eine solche Anstalt entworfen und ausgeführt; — mit der Zeit wird eine solche Armen-Anstalt, das Haus der Wohlthätigkeit, der Arbeit, das Haus des Herrn genannt, sich selbst erhalten, oder ein Entrepreneur großen Nutzen schöpfen können. —

Artic. X.

An das Sternchen im Intelligenzblatt S. 156.

Freund! Reime nehmen ja der Leyer
Das dichterische Feuer;
Und ohne Feuer Dichter seyn,
Verdient, beym Zevs! nur Gänsewein.
Trotz aber! schenken Sie mir für den Plunder
Vom Titular-Burgunder
Heut ihren Nektar ein;
Gleich werde ich so schön wie Utz und Haller — reimen?
O nein! — wie Utz und Haller Lieder träumen,
Und Dichter ohne Reim zur Ehre Baierns seyn.*

Aus Burghausen.

*) Reu und Leid über die begangenen Reimsünden.

Daß ich so oft der Harfe Feyer
Apoll! und deine goldne Leyer
Mit meinem Reim entehret hab,
Das thut, o herb' und bittre Schmerzen!
Das thut mir Leid von ganzem Herzen,
Die Reue senkt mich fast ins Grab.
Ich will mein lüstern Ohr bezäumen,
Und Trotz dem Wohlklang! nimmer reimen!
Denn Verse, die auf Stelzen gehn,
Und anmuthlos die Kunst verschmähn,
Recht dunkel sind, nicht zu verstehn,
Nur die sind schön. —
Viel lieber soll mich Haller schelten,
Und Utz und Gleim und Hagedorn — nichts mehr gelten.
Mein Vorsatz stehet vest:
So wie die Katz das Mausen läßt. K. 5.

Ad Artic. III. Nachricht.

Es ist den 8ten abgewichenen Monaths May ein Betrüger bey nachgesetztem Pflegge richte zu Verhaft gekommen, welcher den 4. hujus, zufolge gnädigster Anbefehlung, nach abgeschworner Urphed der Landen zu Baiern, und der obern Pfalz verwiesen worden.

Dieser Kerl giebt sich für einen ledigen Arzten aus, und sagt: Er heiße Franz Karl Prädl: von dessen Person ist keine andere Beschreibung nöthig, als daß man dem Publikum bekannt macht, wasgestalten linker Seits an seiner Stirne eine Narbe von einem Hieb zu sehen, und an der rechten Hand sich zween Finger befinden, die er nicht biegen, auch an der rechten Hand den Zeigfinger nicht gerade ausstrecken kann.

Es sind erst nach seiner Landesverweisung von entfernten Orten noch mehrere Betrügereyen hervorgekommen, da er sich bald für einen Offizier, der auf Werbung stehe, bald für einen Regiments-Chirurgus, unter dem Namen Huber, bald für einen Fourier angiebt, insgemein fragt er nach einem Schimmel, der in der Resier stehen soll, wo er hinkömmt; will die Leute krank reden, und bringt ihnen seine vorgeblich medicinischen Pulver auf, die er ihnen sodann, wenn solche mit Oel und Eyern vermischt sind, thener bezahlen läßt; sonderheitlich aber wendet er sich an die Herren Geistliche, sowohl in den Klöstern als in den Pfarrhöfen, und macht seinen Besuch allzeit zu Pferde, gestalten er hier einen einaugigen Fuchsen geritten, der an der Mähne, und an dem Schweif gestutzt war.

Daher jedermänniglich gewarnet wird, sich vor diesem Betrüger zu hüten, und denselben bey jedesorts Obrigkeit anzuzeigen, wenn derselbe in den churbaierischen Ländern angetroffen werden sollte. Actum den 24. Jun. 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Neumarkt.
Theodor Philipp Schmid, Pflegskommiß.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (167)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Lung.		Ochſen-Fleiſch.		Rinds-Fleiſch.		Kalbs-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmal, itt	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod			Mittere Getreid-Preis.							
																			um	wiegt		Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Sach	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo qu	ſl.	kr	ſl.	kr	ſl.	kr	ſl.	kr
Abbach																													
Aichach	11	7	—	6	2	6	—	—	—		27	4	2	3	1	20	6	1	4	2	16 —	14	—	6	20	5	15	3	45
Aybling	19	—	—	7	—	5	—	—	—		32	4	3	3	1	15	3	1	4	1	25 —	16	—	8	—	6	—	3	30
Abensperg	2	7	—	6	—	6	—	—	—		30	3	3	3	—	15	8	—	4	2	4 —	11	—	6	15	5	—	3	—
Braunau																													
Byburg	8	—	—	6	2	5	—	—	—		36	4	2	3	—	14	9	—	4	1	28 —	12	—	8	—	5	—	3	45
Cham	4	—	—	6	—			5	—		15	3	—	3	—	16	4	—	12	5	— —	10	—	5	—	4	30	2	30
Craiburg	1	7	—	6	—	4	2	—	—		36	4	2	3	—	13	4	3	6	2	11 —	12	—	6	45	5	15	3	15
Dachau																													
Deggendorf	7	6	1	—	—	5	—	—	—		30	4	—	3	—	12	5	—	5	1	30 —	10	—	6	12	5	—	3	16
Dietfurt	10	7	—	6	2	5	2	—	—		27	4	3	3	—	19	7	—	12	5	16 —	10	30	5	45	5	15	3	30
Dingelfing																													
Dorfen																													
Erding	9	6	2	6	—	5	—	—	—		30	4	3	3	—	15	8	—	5	2	23 —	12	—	6	30	5	—	3	—
Freyſing	9	7	—	6	—	5	2	—	—		27	4	—	3	2	16	5	2	15	—	7 —	15	—	7	—	5	20	3	40
Friedberg	23	7	—	6	2	6	—	—	—		21	4	2	3	1	17	7	—	4	2	26 —	14	—	6	40	5	10	4	—
Fridburg	1	6	—	5	2	5	—	—	—		24	3	3	3	2	16	4	3	4	1	16 2	13	—	7	—	5	—	3	45
Geiſenfeld	18	7	2	7	—	6	—	—	—		27	4	—	3	—	14	7	—	—	—	— —	14	—	6	—	4	30	3	15
Hals																													
Kellheim																													
Kötzting																													
Landau																													
Landsperg																													
Marquartſtein																													
Mülldorf																													
Moſpurg	2	7	—	6	—	6	2	—	—		33	4	2	3	—	15	5	1	12	5	2 —	13	—	6	30	5	—	3	—
Neuenötting	18	6	—	5	2	5	—	5	—		39	4	2	3	1	15	6	—	9	5	— —	12	30	8	—	5		3	30
Neumarkt	16	7	—	6	2	4	2	—	—		30	5	—	2	3	14	8	1	3	1	12 —	16	—	7	—	5	—	3	30
Neuſtadt																													
Paſſau	14	5	2	5	—	4	—	—	—		37	3	—	3	—	17	6	—	12	6	22 —	13	—	6	40	4	30	3	15
Pfaffenhofen																													
Pfarrkirchen																													
Plätling																													
Reichenhall																													
Regenſpurg	25	7	—	6	1	7	—	—	—		27	3	—	2	1	16	9	—	12	9	16 —	10	54	5	36	4	30	3	37
Rhain	15	7	2	6	2	6	—	—	—		27	4	—	3	—	15	7	—	8	5	28 —	14	50	6	30	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	2	5	—	4	2		36	4	1	3	—	16	6	—	3	—	27 —	12	30	6	30	5	—	4	—
Roſenheim	14	7	—	6	2	4	—	—	—		27	4	2	3	1	15	6	1	4	1	22 —	15	—	8	—	6	—	3	30
Rottenburg	1	7	1	6	3	6	—	6	—		30	4	—	3	—	12	8	—	4	2	— —	11	—	6	—	4	30	3	30
Schärding																													
Schongau																													
Schrobenhauſen	1	8	—	7	—	5	—	—	—		30	4	2	3	1	15	7	—	7	3	28 1	13	30	6	—	—	—	3	30
Stadt am Hof	26	7	—	—	—	7	—	—	—		30	3	3	2	3	15	7	3	3	2	8 1	10	—	5	30	5	20	3	—
Tölz	1	8	—	7	—	5	—	4	—		27	5	—	3	1	16	—	—	—	—	— —	13	—	7	30	5	16	3	10
Traunſtein	11	6	2	6	—	4	—	—	—		24	3	3	3	1	16	7	3	4	2	22 —	14	24	7	30	5	53	3	—
Troſperg	4	6	2	6	—	5	—	—	—		36	4	2	3	1	13	7	—	4	1	24 —	15	—	8	30	—	—	—	—
Wilshofen	1	6	1	5	—	4	—	—	—		36	3	2	3	1	16	9	—	6	3	10 —	11	30	6	—	—	30	3	—
Waſſerburg	11	7	2	7	—	4	2	—	—		24	4	1	3	1	14	4	3	8	3	8 2	16	30	8	30	5	—	3	30
Weilheim																													
Zwiesl																													

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. Jun.			Landshut d.			Straubing d. 11. Jun.			Burghauſ. d. 14. Jun.			Ingolſtadt d. 11. Jun.			Amberg d. 11. Jun.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	30	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—	—	9	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	7	30	—	—	—	—	5	45	—	—	—	—	6	—	—	5	—	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	20	—	—	—	—	3	—	—	2	49	—	3	45	—	2	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	36	2	—	—	—	1	45	—	2	—	—	1	45	—	1	46	2
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	4	2	—	—	—	1	30	—	1	52	—	1	30	—	1	6	2
Roggenausſchlag.	1. Metz.	1	25	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	15	—	1	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	10	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	56	—	—	26	2
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	7	2	—	—	—	—	6	2	—	6	1	—	7	2	—	5	2
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	6	2	—	5	2
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	6	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	9	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	30	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	24	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	—	—	—	18	—	—	17	—	—	20	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	24	—	—	16	—	—	14	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	—	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	11	—	—	14	—	—	12	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	25	—	—	25	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	3	3	—	4	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	3	—	—	—	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	—	—	—	28	—	—	12	—	—	18	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	28	—	—	28	—	—	32	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	18	—	—	16	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	—	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	14	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	—	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	6	—	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	5	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	30	—	—	—	—	4	—	—	2	20	—	2	40	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	6	1	—	7	—	—	8	—	—	5	1	—	8	1	—	10	1
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	8	2	2	—	1	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.		—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	3	14	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		4	17	—	4	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12 Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	6	28	—	—	—	—	—	—	—	9	2	—

Nota. Damit wir in dieſen Preistabellen allzeit die wahren im Kauf- und Verkauf ſich erzeigenden Mittelpreiſe, wie ſie ausfallen, ferner erhalten mögen; ſo werden die vorbenannten löbl. Aemter und Magiſtrate wiederholt erſucht, uns allzeit das Wahre einzuſenden; auch beyzumerken, wie bey dem Kornſchnitt daſſelbe ausgiebt: und was ſonſt die guten oder ſchlechten Umſtände der Aernte betrifft.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIV.

München den 16. July 1774.

Artic. II.

a) Johann Georg Lidl Bierbräu in Diessen hat 18 Stücke gute Mastochsen feil, welche er den inländischen Metzgern um einen sehr billigen Preis anbiethet.

b) Joseph Kallinger, bürgerlicher Sailer in München hat gegen 30 Centner Hirschgeweyhe vorräthig, welche er den inländischen Beindrechslern, Klingenschmieden und andern Liebhabern, den Centner um 30. fl. feilbiethet.

c) Kaspar Passauer Lederer zu Hofkirchen an der Donau hat 100 Schäffel gestampt feichtenes Lohe, das Schäffel um 1 fl. zu verkaufen.

Artic. III.

a) Nachrichten.

Nachdeme Veit Schröfl sogenannter Drechslerbauer zu Germering in heutiger Nacht mit 4 Pferden, 1 Zweyjährling, 1 Saugfull, 17 Stücke Rindvieh, 2 Wägen dann Bettern, und anderm Hausgeräthe heimlich davon, und unwissend wohin gezohen, dagegen aber 2 leere Höfe mit vielen Schulden beladener, hinterlassen hat, welche Höfe dermal schon wirklich unter Curatorey Händen gestanden sind. Es wird erstlich jedermann in Kraft dieß gewarnet, diesem Fluchtling von all diesem nichts abzukaufen, Zweytens aber ergehet hiemit an alle hohe, und niedere Obrigkeiten das höfliche Amtsansuchen, bemeldten Veit Schröfl auskundschaften, sodann handfestmachen zu lassen, und die noch habende Geräth chasten in Obrigkeitliche Sequeration zunehmen auch dem nachstehendem Pfleggericht gegen Abthuung aller Kösten schleunige Nachricht hievon zu ertheilen. Actum den 3. July 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Starnberg.

Franz Niklas Weigel, Pflegscommißair.

b) Im allhiesigen Churfürstl. Hofwaisenhaus sind noch einige Knaben und Mägdlein verhanden, welche zu Handthierungen und in die Dienste die Jahre haben und tauglich sind. Wenn also die Knöpfmacher, Buchbinder, Gürtler, Kirschner, Schneider, Schuster und dergleichen Handwerker einige Lehrjungen bedürfen; und wenn Herrschaften oder bürgerliche Gewerbe diese Mägdlein entweder zu den Kindern, in das Zimmer, oder in die Küche, oder zum Stricken, Nähen, Spinnen, oder Spitzmachen gebrauchen und in die Dienste annehmen wollten; so würden sie sich viele Verdienste der Mildthätigkeit und um das gemeine Wesen machen, weil dadurch sowohl die in dieses Waisenhaus Alters halber nicht mehr gehörigen Kinder anständig und nutzbar untergebracht, als auch den verwaiseten, unerzognen, kleinen, verlassenen und armen Kindern aufs neue allda Platz gemacht werden könnte. Man beliebe sich dießfalls nur bey dem Churfürstl. wirkl. Hofkammerrath Hrn. Anton Weizenbeck, oder bey dem Churfürstl. wirkl. geheimen Secretär Hrn. Mathias Prändel zu melden. München den 9ten July 1774.

Churfürstl. Hofwaisenhaus-Commission.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 2. July 1774.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	16	—	14	30	13	—	547.
Korn.	8	—	7	30	7	—	428.
Gerste.	6	30	6	—	5	—	102.
Haber.	4	—	3	30	3	—	85.

Digitized by Google

Den 9. July.

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	15	30	14	—	12	30	799
Korn.	7	30	7	—	6	30	595
Gerste.	6	—	5	30	5	—	176
Haber.	4	—	3	30	3	—	181

b) **Brodsatz in München 9 vom ten bis 16ten July 1774.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	6	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	6	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	10	—
Ein Groschen-Wecken	—	18	3
Ein deto von Röggeltaig	—	30	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	9	2
Ein 8. kr. Laib	4	19	—

c) **Mehlsatz allda 9 den . July.**

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	41	3
Semmelmehl	1	17	3
Ord. Waitzenmehl	1	1	3
Einbrennmehl	—	45	3
Niemisch	—	41	3
Backmehl	—	35	3
Nachmehl	—	15	1
Gries, feiner	3	30	—
Gries, ordinare	2	30	—
Feine gerollte Gerste	3	—	—
Mittere detto	2	30	—
Ordinare detto	1	48	—
Hendelmehl	—	36	—
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Breun	4	—	—
Linsen	1	30	—
Haiden	1	8	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmeer, detto	—	20	—

d) **Anzeige der Hüttenpreise, wie hoch nämlich für dermalen bey den zwey Churfürstl. oberpfälzischen Bergämtern Bodenwehr und Fichtelberg der baierische Centner Leim- und Sandgußwerks sowohl, als geschmiedetes Stab- oder sogenannten Gemeineisens, dann Zinn- oder Nageleisen, auch Schlosserblechs verkäuflich abgegeben wird.**

Leingußwerk.	zu Bodenwehr. fl.	kr.	Zu Fichtelberg fl.	kr.
Kessel und Ofenhäfen der kleinen Gattung von 26 bis 39 tt. in grossen Abnahmen d. Centn.	7	55	9	10
Deto Stückweis . . .	8	45	10	—
Kessel und Ofenhäfen der großen Gattung von 40 tt. das Stück schwer anfangend und darüber in großen Abnahmen der Centner	7	5	8	10
Detto Stückweis . . .	7	55	9	—
Kochhäfen und Stoßmörser ohne Unterschied	8	20	9	25
Rundöfen und Schießpöller der Centner	9	10	10	15
Unterschiedliches Leimgußwerk nach Ermäßigung der Sachen der Centner	8	20	9	25
Sandgußwerk.				
Plattenöfen, Ofenböden, Herd- und andern Platten, Hudersscheiben, Gewichter, und Eßeisen der Centner . . .	8	20	9	—
Unterschiedliches Sandgußwerk nach Ermäßigung der Sachen den Centner	7	30	8	—
Geschmiedetes Gemeineisen in unterschiedlichen Gattungen, benanntlich:				
Schlosserstäbe, Wagenreife, Radschünen, Hufstäbe, Klupen, Ring- und Gittereisen, Flacheisen, Schlaudern, Faßreife, Axbleche, Pflugscharen, Pflugsegen, auch Prigel- und Flammeisen für Zein- und Waffenschiede und dergleichen, in großen Partheyen von 20 Centner anfangend, der Centner	8	—	7	30
Deto Centnerweise . . .	8	30	8	5
Drateisen der Centner . . .	—	—	8	30

Arma-

	zu Bodenwehr.		Zu Fichtelberg	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Armatur- und Büchsenmachereisen der Centner . . .	—	—	10	—
Zein- oder Nagelschmiedeisen.				
In grossen Partheyen der Centner	10	—	9	—
Deto Centnerweise . . .	10	15	9	15
Bleche.				
Pfannen- Kessel- Truhen- Thür- und Preß-Bleche der Centn.	—	—	18	—
Sturzblech der Centner . .	—	—	17	30

Nach solchem wird angemerkt, daß an Fracht vom Centner nachstehendes bezahlt wird, als:

Von Bodenwehr nach München	2	fl.	—	kr.
Von Fichtelberg bis München	3	″	—	″
Von Bodenwehr nach Amberg	—	″	24	″
Von Fichtelberg nach Amberg	—	″	45	″
Von Bodenwehr nach Regenspurg	—	″	27	″
Von Fichtelberg nach Regenspurg	1	″	8	″
Von Bodenwehr nach Straubing	—	″	45	″
Von Fichtelberg nach Straubing	1	″	30	″

Ueber dieß wird noch zu jedermannsnachricht beygefügt: daß der baierische Centner Vitriol bey dem churfürstl. Bergamte Bodenmaiß in Niederbaiern in großen Partheyen verkäuflich abgegeben wird a 4 fl. 30 kr.
Deto Centnerweise . . . . 5 fl. — kr.
Hiefür wird an Fracht bezahlt, und zwar von Bodenmaiß b. München v. Cent. 1 fl. 40 kr.
Bis Regenspurg . . . . . 1 fl. — kr.
Nach Amberg . . . . . 1 fl. 24 kr.
Und bey dem Bergamte zu Rauschenberg in Oberbaiern wird der baierisch. Centner Bley in grossen Partheyen bey der Hütte dermalen verkäuflich abgegeben . . . a 11 fl.
Deto Centnerweise . . . . . 12 fl.
Derorten Bleyärzt für die Hafner der Centner . . . . . 9 fl.
Allda das 4 baierische Centner netto an Gewicht haltende Fässel gebrannte Gallmy a 9 fl.
An Fracht wird hinfüro bezahlt, und zwar von Rauschenberg bis München vom Centner 52 kr. bis 1 fl.
Von Rauschenberg bis Regenspurg . 2 fl.
Von Rauschenberg bis Salzburg — fl. 13 kr.

e) Münznachricht.

Zu London sind seit dem Junius 1769. in der königlichen Münze beynahe 7 Millionen Pfund Sterling in Golde geschlagen worden, und hievon ungefähr 2 Millionen seit letztern Weyhnachten. Man muß gestehen, daß ungeachtet der mit diesem Geschäfte verbundenen Eile, kein Geld richtiger in Ansehung des Gepräges geschlagen werden könne, als gerade das Geld von diesem letzten Jahre.

Artic. V.

a) Die letzthin zu Marseille ausgebrochenen 23 Bankerote haben daselbst alles in die größte Bestürzung und Verwirrung gesetzt. Einer darunter soll allein um 3500000 Livres fallirt haben. Man schreibt die Ursache hievon den seit kurzem so sehr gefallenen Preisen des Getreides zu. Auch auf Genua machten diese Fallissements schädliche Wirkung.

b) Berlin. Durch einen allerhöchsten königlichen Befehl ist das Brandweinbrennen aus einländischem Getreide überall wieder verstattet, die Einfuhr des Getreides gänzlich verbothen, und das zeitherige Verboth wegen Ausfuhr des einländischen Getreides erneuert worden. Der Kanal zu Bromberg an der Netze ist nun fertig, und es sind auch bereits in Gegenwart des Königs einige Schiffe oder große Kähne abgegangen.

c) Stockholm, den 17ten Juny. Zur Ausbesserung der alten, und zur Anlegung einiger neuen Schleußen bey der Stadt Oerebro, und um vermittelst derselben das Eisen aus den Bergwerken und die Lebensmittel mit mehrerer Bequemlichkeit nach unserer Stadt zu schaffen, hat der König einen Vorschuß von 200000 Thaler K. M. zu 4 pr. C. bewilliget, und zugleich die Bank bewogen, zu eben der Absicht 400000 Thl. Kupfermünzen vorzuschießen.

c) Gothenburg, den 17. Juny. Von Anfang dieses Jahrs bis den 7ten dieses sind an Heeringen und Trahn von hier nach auswärtigen Oertern versendet worden, als: nach Irrland 10551 Tonnen Heering; nach Westin-

dien 1112 Tonnen, und 30 Tonnen geräucherten; nach der mittelländischen See 600 B. Heering, 133 Fässer Heerings-Trahn; nach Cadix 125 Tonnen geräucherten Heering; nach Amsterdam 67 Fässer Trahn; nach Hamburg 188½ Fässer Trahn; nach Schottland 6 Tonnen Heering; nach der Ostsee 34338 Ton. gesalzenen Heering, 60 Tonnen geräucherten und 110 Fässer Heerings-Trahn: folglich in allem 46607 Tonnen gesalzenen; 215 Tonnen geräucherten Heering; 498½ Fässer Heerings-Trahn. Nach einländischen Plätzen sind in dieser Zeit abgegangen: 159552 Tonnen gesalzenen Heering, und 79 Fässer Trahn.

Artic. VI.

a) Zu Stockholm hat eine menschenfreundliche Gesellschaft die wohlthätige Veranstaltung getroffen: daß alle dürftige schwangere Frauen, wenn sie sich gehörigen Orts anmelden, unentgeltlich und auf das gewissenhafteste entbunden werden können.

b) Wie man aus Prag vernimmt, ist bereits vor einigen Monathen der gesegnete Anfang gemacht worden, die Sclaverey der böhmischen Bauern durch Verringerung der Heerendienste merklich zu vermindern. Bisher sagt man haben sie ihren Herren wöchentlich sechsmal Dienste leisten müssen, und also nur den Sonntag für sich behalten.

c) Beschreibung des von P. Paarhammer in Wien errichteten Waisenhauses.

Vor etwa 30 Jahren erhielte der Pater Paarhammer von der Gesellschaft Jesu die Inspection über dieses Haus. Er fand nur gegen hundert Knaben darinn, und den Zustand der ganzen Einrichtung so kläglich bestellt, als man ihn gemeiniglich in frommen Stiftungen antrifft. Der Eifer des Paters gab aber der Sache bald ein anderes Ansehen. Die Einkünfte des Hauses wurden vermehrt, und die Zahl der Knaben stieg bis auf 700. Bey einigen seiner Knaben entdeckte er einen Trieb zu militarischen Uebungen. Er mischte sich also in ihre Spiele, gab ihnen anfänglich hölzernes Gewehr, und kaufte ihnen Trommeln, Fahnen und allerley Kriegsgeräthe. Mit der täglich zunehmenden Lust der Kinder wuchs auch der Eifer des Paters; er brachte es nach und nach so weit, daß er gegenwärtig eine dreyfache Compagnie von Grenadiers, Mußquetiers und Artilleristen auf den Beinen hat. Alle in ordentliche Soldatenmontur gekleidet, mit ächten Flinten und Seitengewehr versehen; alle höchstens von 15 Jahren, die im Exerciren, Abfeuern, und sonstiger Addresse, den größten Soldaten gleich kommen, ja wohl manche übertreffen. Es ist darunter eine ansehnliche Bande Feldmusikanten, welche sich in der Janitscharenmusik vorzüglich hervorthut. Man kann davon urtheilen, weil ein großer Reichsfürst neulich dem Waisenhause 9 solcher kleinen Virtuosen für 9000 fl. abgekauft, und an seinen Hof genommen hat. Eine andere hohe Person hat gleichfalls einen Trupp dieser Knaben erstanden, und belustigt sich mit ihnen auf ihren Gütern. Nichts ist artiger anzusehen, als eine Musterung der Waisenknaben. Sie marschiren, avanciren, belagern, besteigen eine besonders hiezu aufgeführte kleine Citadelle, kanoniren, werfen Granaden, ziehen sich zurück, formiren eine Bataillon quarre, kurz, sie machen den ganzen Krieger en Mignature. Die Knaben fürchten das Pulver gar nicht, und es ist noch alles ohne Unglück abgegangen. Im 16ten Jahre müssen sie sich erklären, ob sie ein Handwerk erlernen, oder in den Soldatenstand tretten wollen. Im letztern Falle werden sie unter die Regimenter gesteckt. Da paßirt es nun freylich, daß der ehemalige Fähndrich, oder Hauptmann, wieder Gemeiner wird. Allein sie haben immer eher Hofnung zur Beförderung als ein anderer. Wollen sie aber Profeßionisten werden, so nimmt sie jedermann gerne an. Ihr guter und ordentlicher Anstand empfiehlt sie vor allen andern. Sie besitzen Ehrgeiz, und es ist geschehen, daß ein solcher Paarhammerischer Zögling, der ehedem Lieutenant war, und nun das Sattlerhandwerk erlernt, aufrichtig sich erkläret hat, er hielte es für seine Pflicht, seinem Meister alles zu thun, daß

er

er aber für die Gesellen einen Schritt gienge, das litte seine Ehre nicht, weil er lesen, schreiben und zeichnen könnte und mehr wüßte als sie.

In diesem Haus wird das kleinste Verbrechen militarisch bestraft, und Gassenlaufen ist unter diesen kleinen Soldaten nicht selten. Die Ordnung, Reinlichkeit und Schönheit in allen Gemächern ist nicht zu beschreiben. Zwey schlafen immer in einem Bette zusammen, und über eine gewisse Anzahl, die sich in einem Zimmer befinden, ist ein gesetzter Mann bestellt. Dieser hat genaue Aufsicht auf sie, und giebt im Lesen, Schreiben und dem Christenthume Unterricht. Vor jedem Zimmer steht eine Wache mit aufgepflanztem Bajonette, welche alle Stunde richtig abgelöset wird. Im schärfsten Winter müssen die Knaben ihre Stunde stehen, und man hört keinen einzigen darüber klagen. In der Mitternachtstunde ziehen sie so freudig auf ihren Posten, als am hellen Mittage, und die Furcht vor den Gespenstern ist ihnen gänzlich benommen. Dabey lernen sie alles, was ein ehrlicher Burger zu wissen braucht, und wozu sie Lust haben. Nur darf keiner studiren, oder in ein Kloster gehen.

Ihr Campement zu sehen, ist ein wahres Vergnügen. Die vornehmsten Herrschaften wohnen demselben bey. Man glaubt, ein Lager von erwachsenen Männern zu besuchen, weil gar keine kindische Streiche vorgehen. Hier putzt ein Haufen das Gewehr, dort lehrt ein Großer den Kleinen das Exerciren, hier frisirt einer den andern, dort wäscht ein anderer seine Beinkleider ꝛc. kurz, man findet allenthalben nichts als männliche Knaben, und ganze Soldaten mit kleinen Körpern. Wie gefällt dieß Institut? Und wie schätzbar muß der Mann seyn, der dem Staate würdige Glieder aus unglücklichen Kindern zieht, der aus Knaben Männer macht, und ein Heer von muthwilliger Ehrgeiz, durch Strafen und wenig Belohnungen bändigt. Denn sie haben wenig Dank, wenn sie ihre Schuldigkeit thun. Es heißt: ihr habt brav gethan, und damit sind sie einmüthig zufrieden. Der Pater gesteht, daß er noch keinen ganz incorrigiblen Knaben gefunden habe, und daß sie fast alle noch Lust zum Kriegsstande bezeigt hätten.

Artic. VII.

a) Von Abensperg und Dorfen sagen die Nachrichten: daß die Winter- und Sommergetreide zwar schön auf dem Halm stehen; allein der Reif hat an einigen Orten an dem Korn merklichen Schaden verursachet, und der Weizen scheinet hin und wieder etwas brandigt zu werden.

b) Landwirthschafts-Anmerkungen eines Herrn Landpfarrers unweit Ingolstadt, über den Monath Juny. Nunmehr zeiget sich, was die den 17. 18. 19. und 20 May gefallenen Reife und das Eis und der Nebel den 19ten May (wie ich es schon vorhergesagt) für Schaden an Getreide und Obst angerichtet, und also die grosse Hofnung eines fruchtbaren Jahres in dieser Gegend vereitelt hat. Das fruh gebaute Korn war in diesen Maytagen in voller Blühe, welche, soweit sie heraus war, verbrennt oder von den starken Winden ausgestossen wurde. Daß also ganze Aecker theils Orten, wo sie hingetroffen, und ihre Wuth ausüben können, abgestanden sind; leere Aehren heben die entkernten Köpfe in die Höhe, die Von manchen abgemähet und als unnutz gehalten werden. Jenes Getreid, besonders das Korn, so wehrend des Reifs nicht ganz sondern nur halb geblühet, ist auch halb und halb, auch manchesmal um das Drittel ihrer Körner beraubt worden. Man siehet auch Aehren, die kaum 3. 4. oder 5 Körnlein haben, und diese sind meistens taub, Jenes Korn, dessen Blühe die Winde ausgestossen, zeiget sich, wie ich schon im Maymonath angemerkt, schartig, und hat einen groben ausgearteten Balg, ohne ächtes Mehl. Wenn also das Korn im ganzen Lande so wäre und nicht altes aushülfe, wurde wiederum Mangel und Abgang entsteben. Dieses ist nur das wenigste bey dermaliger Ansicht: in dem Schnitte, und besonders beym Dreschen wird sich erst zeigen, was man jetzt noch nicht se-

hen, und mit dem Auge im weiten Felde nicht erreichen kann. Dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit der Wintergerste, die zu früh gebauet worden, wie mit dem Korn gehabt. Jedoch Waizen, Haber und Sommergerste stehen, GOtt sey gedankt, noch wohl; der Waizen hat die schönste Blühe gehabt, und man siehet fast keinen Brand, jedoch das Geströhe kann nicht allerdings am beßten werden: denn die starken Reife und Mehlthau haben die noch grünen Blätter oder sogenannten Sagerer schändlich gegelbet, und das Geströh nicht zum beßten des Futters für das Vieh gemacht. Mit dem Obste hat es gleiche Beschaffenheit: dieses dürfte sehr klein werden. Nichts gäbe es mehrer, (und zwar in einigen Orten, wo die Reife und Mehlthaue und die Morgensonne nicht zugekönnt) als Zwetschen, allein die heftigen Winde haben denselben unfreundlich begegnet, deren ganze Aeste zu Boden gerissen, oder die alten Bäume gesprengt und mit der Schwere des Obstes niedergestürzet. Es ist also am Getreide und Obst gewissermassen ein Mißjahr in dieser Gegend, wenn es nicht anderes Getreide und dessen Güte ersetzet.

Die Viehseuche, die in den Forsten unter dem gerüßelten Gewilde angefangen und noch seyn solle, hat zwar in hiesiger Gegend bey dem zahmen Vieh etwas nachgelassen: es dürfte aber bey fortdauernder Trockne (so GOtt verhüte) wieder anfangen, bevor wenn keine andere Anstalt gemacht wird; da die Hüter noch immer so früh auf die Weyde treiben, ehe die Sonne das Thau aufgelecket hat; und die Weiber das so früh abgesichelnde Gras nicht abwaschen und mit dem giftigen Thau dem Vieh zu fressen geben. Man hat schon vor einem Jahre von dieser Ursache öffentlich geschrieben, daß die Obrigkeiten den Hütern verbiethen sollten, nicht so früh zur Weyde zu treiben; und daß sie den Gemeinden schärfest auftragen möchten, die Hüter oder Hirten zu diesem so schädlichen Unform nicht selbst anzuhalten, und den Weibern zu Liebe das Vieh so früh auszutreiben. Denn die Weiber, besonders die Leerhäusler rinnen, die etwann nur ein so anders Kühlein haben, laufen schon vor Sonnenaufgang in das Feld zum Grasen auf das sie also nicht anheim zum Viehauslassen sich begeben dürfen, müssen die Hirten mit ihnen austreiben, und somit die ganze Gemeinde mit ihrer Heerde Vieh in Gefahr und Elend versetzt werden. Denn man giebt hauptsächlich den Reifen und Mehlthauen die Schuld dieser häufig eingerissenen Viehseuche, folglich auch dem zu frühen Austreiben. Man sagt auch, daß sich dieses Uebel von darum vermehre, weil vieles sowohl zahmes als wildes gefallenes Vieh oder Aas, so man auf den Feldern und in Forsten gefunden und noch finden würde, unbeerdiget oder unverscharrt frey liegen geblieben, auf welches sich die Mucken, Fliegen, Bremmen und anderes blutsaugendes Geschmeiß gesetzet, hinnach auch die gesunden Heerden, besonders die in den Wäldern weyden, angeflogen, entzündet und angesteckt haben. Es ist zwar dieses nur eine Sage: allein dieser Glauben ist so aber nicht, und verdiente wohl einer nähern Untersuchung; und es könnte die Vergrabung dieser Aeser wohl sehr heilsam und nutzbar seyn, wenigst wäre es eine kluge Vorsicht, manches sonst daraus entstehendes physisches Uebel abzuwenden: da man aus der Erfahrung weis, das todte und verfaulende Körper die Luft inficiren.

Die Churfürstl. hochlöbliche Regierung Landshut, welche auch in Criminal- und dem müßigen Bettelwesen einen vorzüglichen Eifer bezeigt, hat schon vor einem Jahre beyden gefallenen Mehlthauen die ältesten und neuern Generalien wegen des zu frühen Austriebs der Heerden aufs neue schärfest publiciren lassen. Was nutzet es aber, wenn hohe Dicasterien Sorge und Wache haben, die Untergebenen aber, nicht darüber halten, und den Unterthan zu Befolgung der für ihn so gut gemeynten und nützlichen gnädigsten Geschäfte nicht mit Ernste betrieben? Was nutzet es, wenn die Kuh schon aus dem Stalle, oder selbe mit der Seuche schon angestecket, und auch das gesunde Vieh im nämlichen Stalle gelassen, die Ställe und die

Bahr-

Bahrme nicht geräuchert, gesäubert, gewaschen und ausgeputzet werden? Was nützen alle diese weisen Mittel, welche ein geschickter Arzt vorschreibt, wenn sie nicht gebrauchet und in Zeiten wohl angewendet werden, hauptsächlich wenn die Ursache des Verursachten nicht aus dem Wege geräumet, und, ob, es auch geschieht? von den Obern und ihren Dienern fleißig auf- und nachgesehen wird. GOtt hat für Menschen und Vieh die heilenden Kräuter erschaffen, er hat den Aerzen die Wissenschaft deren Kraft und Wirkung durch Fleiß und Müh, wie in kränklichen Umständen zu helfen, gegeben: aber die Zuchtruthe GOttes kann der Mensch doch nicht hemmen, wenn GOtt mit allgemeinem Viehfalle uns strafen und unsere Boßheiten bezäumen will. Daher in diesem Anliegen schon Viele mit Opfern und Gelübden den Himmel und GOtt durch die mächtige Fürbitte seiner seligen Freunde bestürmet haben: sie werden auch erhöret werden, wenn sie auch vom Sündigen aufhören, und vernünftige Mittel bey der Viehzucht zu gebrauchen.

Sollte die Hitze noch länger andauern, so ist noch mehr zu befürchten, daß das etwann noch nicht tief genug, oder gar nicht eingescharrte crepirte Vieh, von andern Thieren ausgescharrt, und von Hunden, Füchsen, Madern, und Raubvögeln gefressen und verzehret werde, woraus die Wuth und das größte Uebel entstehen könnte. Jede wachtbare Obrigkeit wird dieses zu verhindern und die Forster und Jäger zu ermahnen wissen, diesfalls in ihren Gezirken nachzusehen, und ob die Abdecker ihr Amt gehörig verrichten. Denn diese Leute wollen bey dergleichen Zufällen nicht anbeissen, weil sie ihnen die Häute nicht eigen machen wollen, und den Kern nicht gebrauchen können. Sie haben nur Lust zu dem an einer natürlichen Krankheit verreckten Vieh, da sie ohne Unterschied, mit fälschlichen Vorgeben eines inficirten Falles, sich die Häute zueignen, und den Eigenthümer des Viehs mit doppelten Schaden zu schlagen pflegen. Bey dieser Anmerkung dürfte man wohl ihre Artikeln ein wenig einsehen, und ihre Freyheitsbriefe lesen: Ob dann so landschädliche Absichten darinn erlaubt seyen?

c) Amberg den 8. July. Der Feldbau versprach in hiesiger Reßier eine der gesegnesten Aernte an allen Feldfrüchten; allein, da sich das Korn schon zur Sichel geneiget, in wenig Tagen dem Landmann seinen Fleiß reichlich zu belohnen, hat den 4ten dieß Abends um halb 10 Uhr allhier ausgebrochenen schweren Sturm- und Hagelwetter alle unsere gute Hoffnung vereitelt, und den heurigen Winter- und Sommerbau auf 5 Stunden weit völlig zernichtet, alle Gärten verwüstet, und die meisten Fenster der Kirchen und Häuser eingeschlagen. Gleiches vernimmt man von den Gegenden Neumarkt, Kastel, Roding, Vohenstraus, und von der Weyden in dem Sulzbachischen.

d) Mittel, daß die Hühner viele und große Eyer legen. Ein wohlerfahrner Land- und Hauswirth nächst Nunreith an der Salzburger Gränze, hat seinen Hühnern, um sie fetter zu machen und besser Eyer zu legen, ein Futter auf nachstehende Art verfertiget: Er thut nämlich 1 Metzen sogenannte Flachs-Pollen, oder Haarhölschen (Leinhaupten) wovon der Flachs- oder Leinsaamen schon ausgefallen ist, in einem leidentlich erhitzten Backofen dören, diese nachdem auf dem Getreidetennen dreschen, mit siedheissem Wasser abrühren, und nebst 1 Metzen Eichelmehl, dann 1 Metzen Waizenkleyen in einem Zuber untereinander abmischen, und hieraus einen Teig verfertigen, folglich hiemit seine Hühner füttern. Die Hühner, welche davon gefressen, sind nicht fett geworden, und sie haben im Winter eben so gut, als wie im Sommer, sohin ohne aussetzen stäts fort, und ostermalen gar des Tags 2- auch solche Eyer gelegt, welche den Gäns- oder Indianischen Hühners Eyern an Größe ähnlich waren, ja so, daß eines davon dem öftern Abwiegen gemäß, 5- auch 5¼tl Loth gewogen, und in mehrern sich 2 Dotter befunden haben.

Uebrigens stehen in der dort herum liegenden Gegend die Wintergetreidfrüchte, GOtt zu Dank, und unerachtet des öftern den 3ten Juny dießorts zu erdulden gehabten Total-Schauers, so schön, daß es bey männlichem

Wissen,

Wissen, nicht so gedacht werden können, und eben deßwegen hat man gute Hoffnung, daß der fertige Schaden hiemit wieder ersetzt werden wird; nur der Haber allein stehet wegen der im Monath April und May fast immerfort angehaltenen Trockne und rauhen Winden, etwas schlecht, so daß sich hierdurch wenig Nutzen erobern lassen wird.

Und obschon auch jetzt die vierfüßigen Mäuse in dieser Gegend fast gänzlich ausgerottet waren, so sind aber doch noch die zweyfüßigen, nämlich das liederliche Gesindel mit ihrem abscheulichen Anhange: und unerachtet, daß auf der Gränze derorten erst kurz eine commulative Generalstreife vorgenommen worden ist, nicht auszurotten, sonden laufen auf dem Lande ohne mindesten Scheu herum, und pressen den armen bedrangten Unterthan, unter Ausgießung vieler Schelt- und Fluchworte immer fort.

e) **Hülfsmittel für die Schaafe in der Lungensucht**, welche Krankheit sonderbar zur Sommerzeit sehr viele Schaafe für unnutzbar machet, und weil, wie bekannt, die Lungen wegen ihres schwämigten Wesen allezeit eher der Fäulung unterworfen, also kann man oft bey Oeffnung der Schaafen deren Lungen durch Schwärung verzehrt und verfault finden. Warum aber diese Sucht meistens zur Sommerszeit die Schaafe bekommen rühret daher, weil solche oftermals durch weites Austreiben großen Durst leiden, und da endlich der Hirt nicht Obacht hat, und nahe an einem Wasser vorbeytreibet, und solche in erste Hitze (ohne vorherige Grasung) saufen läßt, so wird die Lunge geschröckt, und wird faulig, welches leicht zu erkennen, wenn eines solche Krankheit hat; denn erstens wird es beständig husten, bekömmt schweren Athem, nimmt kenntlich ab am Fleisch, wird durchfällig, und geschwüllt bisweilen, frißt wenig, ja immer weniger, bis es endlich gar crepiret; derohalben, weil die Lungensucht eine langwierige Krankheit ist, sonderbar, wenn die Faulung schon zu weit gegriffen, so ist allezeit rathsamer, solche Schaafe in Zeiten zu schlachten, ehe sie gar zu stark vom Fleisch fallen. Nimmt man aber obangeführte Kennzeichen an lungensüchtigen Schaafen in Zeiten ab, so muß man trachten mit Möglichkeit solche zu erfrischen und auszuheilen, wofür gegenwärtiges Trank sonderbar nützlich ist, als:

Lungenkraut.
Peterfolge.
Huflatisch.

von jedem eine Hand voll; wenn dann diese Stücke wohl klein geschnitten sind, so lasse solche in einer halben Maaß Wein sieden, dann seige es durch ein Tuch, und mische alsdann unter das Ausgeseigte 2 Eßlöffel voll Hönig, 1 Quintl Methridat, und gieße frühe Morgens und Abends den lungensüchtigen Schaafen 2 Eßlöffel voll ein: es wird sich auf bemeldtes Mittel von Zeit zu Zeit die Besserung zeigen.

f) In dem ersten Bande der ökonomischen Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien auf das Jahr 1773. werden S. 59. die schädliche Beschaffenheit der Luft in den niedrigen und engen Stuben der Landleute zu verbessern, oder sie wenigstens für die Gesundheit der Bewohner weniger nachtheilig zu machen, folgende vier allgemeine Regeln vorgeschlagen, die wir allen Land- und Stadtwirthen empfehlen. 1) Man muß die stehende Luft in der Stube zu mehrenmalen mit frischer Luft abwechseln; daher Fenster und Thüren Morgends u. Abends einige Minuten öffnen, oder einen Ventilator im Fenster haben, oder in der Decke ein oder mehr Löcher, oder einen Kamin gebrauchen, und darinn von Zeit zu Zeit Feuer halten. 2) Man muß die Stube öfters reinigen; daher täglich auskehren, und wöchentlich wenigstens einmal mit kaltem Wasser ausscheuern. 3) Man muß fleißig in der Stube räuchern, mit Eßig oder Wacholderbeeren. 4) Man muß Sorge tragen, daß nicht so vielerley fremde Dünste sich mit der Stubenluft vereinigen können; z. E. die Dünste von alter Wäsche, Viehfutter, von Fleisch und andern öligten Sachen, auch von der Milch u. s. w.

g) **Nachricht von einer Erfindung, alle eßbare Kräuter und Wurzeln zu trocknen,**

nen, um solche zu allen Jahrszeiten zu gebrauchen.

Herr Eisen, Pastor zu Torma in Liefland, hat in zwo Schriften, wovon die letzte in diesem Jahre herausgekommen, Unterricht von einer allgemeinen Kräuter- und Wurzeltrocknung gegeben. Eine Erfindung, die allen Seefahrenden, Offiziers und Soldaten im Felde, Reisenden, ja selbst Gastwirthen, zur Broderspariß Armen, und überhaupt allen denen, welche ihre Tafeln mit Gemüsen aus dem Kräuterreiche zu allen Jahrszeiten besetzt zu sehen, Belieben tragen möchten, höchst wichtig seyn muß. Durch diese Erfindung können alle sowohl wildwachsende als pfleghaft erzogene eßbare Erdgewächse Jahrelang aufbewahret, und da das Pfund Kräuter nach dieser Behandlung bis auf 3ß 2ß auch 1 Loth einzutrocknen pflegt, große Partien in mäßigen papiernen Packeten, Kartusen genannt, bequem fortgebracht werden; wobey auch noch dieses besonders merkwürdig ist, daß diese eingetrockneten Gewächse in 5ß 10ß höchstens in 15 Minuten, mit ausnehmender Holzersparniß, völlig weichkochen.

Bey dem Trocknen der Kräuter und Wurzeln werden bloß die wäßrigen Theile von den Gewächsen ausgeführt; in Ansehung der übrigen Bestandtheile der Pflanzen hat man einzig dahin zu sehen, daß sie weder verbrennen noch faulen; und so behalten die Gewächse, wenn sie gekocht werden, Farbe, Geschmack, Kräfte und zartes Wesen. Eine Pflanze verlieret demnach an ihrer Schwere beym Trocknen mehr oder weniger, je nachdem sie mehrere oder wenigere wäßrige Theile bey sich führet.

Das Trocknen geht in den Sommermonathen an der Sonne, wo man allenfalls besondere Gerüste dazu erbauen kann, vortrefflich von statten, ja schöner noch, als auf irgend eine andere Art; und man hat dabey nichts weniger zu befürchten, als daß die Sonne die Kräfte auszieht. Hingegen taugt das Trocknen im Schatten und Luft so wenig, als im Backofen, wo die Gewächse theils ungleich erocknen, theils gar verbrennen, oder in der Stube an Büchseln aufgehängt, wo sie von Fliegen und Spinnen verunreiniget werden. Gleichwohl kann man die Gelegenheit im Sommer und an der Sonne zu trocknen, nicht immer haben; auch brauchen einige Gewächse zum Trocknen mehr, andere weniger Hitze; so trocknen z. E. Rosenblätter, Körbel, Petersilienblätter ꝛc. in einer recht heissen Stube, in Menge bequem und gut. Hingegen müssen weiße Gewächse, als Blumenkohl, das Mark von Brockoli ꝛc. ohne vorher im geringsten zu welken, sogleich ganz frisch auf einen heißen Ofen gebracht werden; denn läßt man sie zuvor welken, so werden sie braun und im Kochen zähe. Auf dem Gesimse eines Ofens läßt sichs sehr gut trocknen, wenn nur wenig zu trocknen ist. Will man aber viel trocknen, so baue man einen mit Horizontalzügen versehenen Ofen von Ziegelsteinen, ungefähr 3 rheinische Fuß hoch. Darauf macht man einen mit groben keinen bespannten Rahmen, der gerade aufpaßt, und auf diesen wird das zu trocknende Gewächs in einem leinenen Tuch gethan. Ist nun das Gewächs hier ziemlich abgetrocknet, so wird es noch eine Zeitlang, in dichten Sieben oder auf Rahmen, auf eine über dem Ofen aufgehängte dichte Leiter hingestellt. Manche Kräuter setzt man auch gleich anfangs zum Trocknen hieher, und diese werden hier so gut als auf dem Ofen.

Sind nun Kräuter und Wurzeln gehörig getrocknet: so hat man vor allen Dingen dahin zu sehen, daß sie gut eingepackt werden, damit sie theils weniger Raum einnehmen, theils nicht feucht und schimmlicht, noch von Fliegen, Spinnen, Mieten, (Schaben) verunreiniget oder verderbt werden. Dieses wird am beßten durch das Verpacken in Kartuse, oder förmliche viereckichte papierne Packete, bewirkt. Hiebey verfährt man also: Man macht ein, nach Belieben größeres oder kleineres, viereckichtes Kästchen, oben und unten offen; und alsdann einen ebenfalls viereckichten Trichter von Blech, der ganz durch die Forme reicht, und gemächlich aus und eingeht. Um diesen schlägt man das Papier, welche das Präparat fassen soll, befestiget solches mit Siegellack oder Kleister, und schiebt es damit in die Form, und hierauf füllt und

 drückt

druckt man das Präparat, welches man vorher, damit es nicht breche, etwas in Feuchte gestellt hat, mit einem ganz willig in den Trichter gehenden Stöffel, so fest als man will, ein. Saure Präparate werden vor dem Verpacken mit etwas Eßig angefeuchtet; auch kann man alle andere mit etwas Wasser gelinde machen, man muß sie aber, nachdem sie verpackt worden, sogleich wieder trocknen. So viel überhaupt.

Alle Kräuter und Wurzeln, so den Menschen zur Nahrung dienen, kann man sehr füglich unter diese 3 Hauptclassen bringen, nämlich sie gehören entweder zu den Zugemüsen, oder zu den Sallaten, oder sie sind Gewürze.

I. Die Zugemüse. Diese theilen sich wieder ein in gesäuerte und ungesäuerte.

a) Die gesäuerten. Zu solchen gehöret:

1) Der gehackte Sauerkohl. Hiezu nimmt man Weißkohlköpfe; was vom Scharfkohl übrig bleibt; arme Leute auch nur die schlechten grünen Blätter. Besser ist gelber und grüner Savoyer- und Federkohl. Im Sommer macht man ihn auch von Kohlpflanzen. Einen sehr angenehmen und hellgrünen gehackten Sauerkohl bekömmt man, wenn man gleich nach Johannis allerley übrig gebliebene Kohlsaamen untereinander dicht säet, und die Pflanzen alle zusammen einmachet. Ferner gebraucht man hiezu: die gehackten sauren Bettenwurzeln, in Pohlen Buracki genannt; auch sind deren Blätter hiebey nicht zu verachten. Vermuthlich kann man hier auch von Kohlraby, und vor einen weniger feinen Geschmack, von Kohlrühen Gebrauch machen.

Die Zubereitung ist diese: Die Gewächse müßen alle, um sie zur Säure zu bringen, zerhackt und gestampft werden, und zwar so lange, bis Wasser kömmt. Mit Salz darf man nicht einsäuren, damit die Präparate weniger Feuchtigkeit anziehen, auch schmackhafter werden. Man streuet alsdann Kümmel, Kranigs- oder Moosbeeren (lat. vaccinia palustris) oder Berberitzen, zerschnittene wilde saure Aepfel, Zitronscheiben, auch nach Belieben, Wacholderbeeren ein. Dieses läßt man nun, je nachdem man es sauber haben will, 14 Tage oder einen Monath lang zusammen stehen, und säuren. — Zum Kommißguth streuet man, unterm Einstampfen, um es noch säurer zu machen, auch immer etwas Rockenmehl darauf. — Nun wird dieser gesäuerte Kohl, damit er auch zum geschwinden Garkochen präparirt werde, in einer wohlverzinnten Casserole oder irdenen Topfe, mit so wenig Kosent, als er nur gekocht werden kann, oder wenn er angenehmer und säurer werden soll, mit gemeinen oder Weineßig, wozu auch Zitronenschaale gethan werden kann halb gargekocht; hierauf aber zu Rahme auf den Ofen gebracht, und unter fleißigem Umrühren getrocknet. — Hat man die Zwiebel nicht anfänglich, welches auch angehet, mit unterhacken und mitsäuern lassen; so kann sie, in dünne Scheiben zerschnitten, zu gleicher Zeit getrocknet, und alsdann nebst beliebigen Gewürzen beygemischt werden. — Soll nun das Präparat verpacket werden, so feuchte man es mit scharfen Eßig, oder Zitronen-, Berberitzen-, Johannis- oder Kranigsbeerensaft, unter öfftern Umrühren dergestalt an, daß es, wenn man es mit der Hand zusammen ballet, wieder voneinander fällt, und alsdann packe man es auf das festeste ein. — Zum Gebrauch auf den Schiffen und in den Lägern im Felde, könnte das Knoblauchspulver, als ein gutes luftreinigendes Mittel, gleich mit unters Kraut, in die Kartuse, verpacket werden; sonst aber legt man es nicht eher, als bey Tische, hinzu. — Ueberhaupt aber kann zum Hausgebrauche die Composition einfacher und weniger sauer seyn; zu Schiffe aber und im Felde machet sie eine gröbere Säuere heilsamer und weniger verderblich.

Will man nun das Präparat kochen: so muß das Wasser oder die Fleischbrühe nebst der Grütze schon im vollen Sude seyn, wenn mans einthut: es wird zärter; und diese Regel gilt von allen getrockneten Sachen. Auch kocht der Sauerkohl bey gelindem Kohlfeuer oder in einem Ofen besser, als über starken Feuer. — Je säurer das Präparat ist, desto weniger braucht man zur Suppe; und es wird nicht unwahrscheinlich,

wenn hierbey behauptet wird, daß ein Soldat im Felde seine Suppenkräuter auf 1 2 Monath bey sich in der Tasche führen könne. Dergleichen Suppe ist erquicklich, und hilft oft von Fieber, Durchfall und andern Krankheiten, wo das Uebel seinen Grund in einer Fäulniß des Geblüts hat. — Aus dem gehackten Sauerkohl bereiten die Russen ihr Lieblingsgerichte Schtschü genannt. Arme genieſſen ihn als Suppe; bey den Reichen aber wird er mit allerhand Fleisch, besonders Rindfleisch, zugleich gekocht, und mit gekochten Schinken und sauren Milchrahm angerichtet; wobey auch die Zwiebel nicht gespart wird. Auch thut man etwas geröstes Brod oder Zwieback, auch Rockambolpulver hinzu. — Von dem getrockneten Sauerkohl lassen sich auch, beydes sowohl kalte, als warme Getränke, präpariren; im ersten Fall legt man noch etwas Zwieback dazu ins Wasser; im zweyten ist er mit etwas Salz als Thee mit Beyfall getrunken worden.

2. Die auf rußische Bauerart gesäuerten Kräuter. Man nimmt Distelkraut (carduus vulgaris) weder zu jung noch zu alt, junge Wildhopfenschößlinge, Bocksbart (Tragobogon) Giersch (Podograria) Wegbreit (Plantago latifolia) und andere eßbare wildwachsende Kräuter, wäschet sie, zerschneidet sie gröblich, brühet sie und thut das Abgebrüte in ein Geschirr, streuet etwas Rockenmehl darauf, und rührt es mit Zugieſſung so vielen Kofents, bis die Masse wie ein dünner Brey wird, und wenn man mit dem Löffel eindrückt, etwas Suppe hineintritt, wohl untereinander. Hat man keinen Vorrath von getrockneten Zwiebeln, so thut man Lauch oder ein anderes Zwiebelkraut hinzu. Dieses nun setzt man zugedeckt in eine mäſſig warme Stube, rührt es morgens und abends um, und so wird es in einigen Tagen sauer. Hierauf wird das Gesäuerte ausgedrückt, und auf einem warmen Ofen unter öftern Umrühren getrocknet, und dann wieder zerrieben. Soll es verpacket werden; so wird es mit der davon abgedrückten Brühe vorher angefeuchtet, und gestossener Kümmel und Pfeffer hinzugethan. — Schmackhafter werden diese wilden Kräuter, wenn man sie, statt Kofents und Rockenmehls, mit einer starken süßen Bierwürze eingesäurt hat; wie solche zubereitet werde, ist bekannt genug.

Diese sauren Kräuter werden ebenfalls, wie der gehackte Sauerkohl, mit Gersten- oder Hafergrütze, als welche sie wohlschmeckender und nahrhafter machen soll, gekocht. — Sind die Kräuter noch jung und zart; so braucht man sie vor dem Einmachen auch nicht abzubrühen.

3) Saure Suppenzwiebacke (Sucharі) von gehackten Sauerkohl, Bettenwurzeln mit und ohne Blättern, Disteln, Hopfenschößlingen, Bocksbart, Wegbreit und andern auf obige Art gesäuerten Kräutern und Wurzeln, als: Kohlblättern, Rüben- und Rettigblättern, Kohlrüben mit und ohne Blättern, Kohlpflanzen ꝛc. Man säurt sie mit Kofent und Rockenmehl oder Bierwürze; oder läßt sie zum Theil auch so, wie oben beym Kohl gesagt worden, selbst säuern. Ist der Soldat eilig; so nimmt er das Gesäuerte, thut etwas Hefen Sauerteig dazu, und knätet es mit $\frac{3}{4}$ Gersten- und $\frac{1}{4}$ Rockenmehl, oder in Ermanglung des Gerstenmehls, blos mit Rockenmehl und der sauren Suppe zu einem Teige, und bäckt Brod und Zwieback daraus. — Man hat auch nicht nöthig, hierzu immer einerley Kräuter zu nehmen, sondern kann, um dem Geschmacke eine Veränderung, oder auch nach Beschaffenheit der verschiedenen graßirenden Krankheiten, bald diese, bald jene Kräuter mit verbacken, und mithin verschiedene Gattungen von Zwiebacken verfertigen. — Zu allen Zwiebacken aber werden, entweder gleich in der Säuerung, oder in Knäten des Teiges, Zwiebeln, gestossener Kümmel, Wacholderbeeren und etwas Pfeffer gethan. — Will man sie in Kartuse verpacken, so werden sie vorher gröblich pulverisirt.

4) Das deutsche Sauerkraut, oder der Scharfkohl. Man macht ihn gleichfalls ohne Salz ein, und versieht ihn reichlich mit sauren Beeren oder Aepfeln, Kümmel und Wacholderbeeren, und wenn er zum Feld- oder Schiffgebrauch bestimmt ist, so läßt man ihn auch stark säuern. Er wird eben so getrock-

trocknet, wie der Sauerkohl; doch soll er schön weiß bleiben, so stelle man den Rahmen ein Paar Zoll hoch über die Oberfläche des Ofens, lege ihn dünne auf, und wende ihn öfters um. Beym Verpacken, wo zugleich trockene Zwiebel, gestossener Kümmel, Wacholderbeeren und Pfeffer mit unter zu mischen, wird er, damit er nicht breche, mit etwas Eßig angefeuchtet. Das Kochen geschiehet auf gewöhnliche Weise.

5) Der gebähete Sauerkohl. Dieser wird anfänglich beym Zurichten verschiedentlich behandelt. Die Rußen heizen den Backofen, belegen den Boden mit Holz, stopfen den Ofen mit Kohlköpfen, so der Länge nach einmal gespalten sind, voll, und lassen ihn so in seinem eigenen Safte braten.—Das ist die beßte Art zu bähen. — Alsdann packen sie ihn in das Kohlgeschier fest ein, und setzen ihn zum Säueren in eine kalte Kammer. — Die Liefs und Finnländer brühen die gespaltenen Kohlköpfe mit Wasser ab, lassen sie wieder abkühlen, packen sie fest ein, und bringen sie sodann zum Säueren ebenfalls ins Kalte. Doch das Kaltsetzen taugt nicht, wenn er getrocknet werden soll; denn da muß man ihn, damit er säurer werde, ein Paar Wochen in einer mäßig warmen Stube säuern lassen. — Will man ihn ferner trocknen, so zerblättert oder zerschneidet man ihn gröblich, und behandelt ihn übrigens eben so, wie den gehackten und Scharfkohl. — Dieser Kohl ist auch gut zu Suppenzwiebacken.

b) Ungesäuerte Zugemüse. Zu dieser Classe können alle mögliche Gewächse gerechnet werden, weil man für alle, Gurken und Rettiesen ausgenommen, trocknen kann. Man merke hiernächst hier vorläufig eine Hauptregel beym Trocknen: Alle Gewächse, die nicht braun werden, sondern weiß und zart bleiben sollen, dürfen nicht zum Welken kommen, sondern müßen schnell auf den bereits heißen Ofen gebracht werden; und die zur schnellesten Fäulniß geneigten Kräuter überdieß noch vorher abgebrüht worden seyn. Insbesondere aber sind hier zu merken:

1) Blumkohl. Hiervon nimmt man die abgerissenen Aeste, den Stiel ein oder mehrmal gespalten, selbst die Strünke so weit sie zart sind, abgeschält und querdurchschnitten, brühet alles zusammen ab, doch so, daß das siedende Wasser vom Feuer abgenommen werde, und der Blumkohl nicht über eine Minute darinn liege, und sodann bringet man ihn gleich zu Rahme, der aber jetzt nicht unmittelbar auf dem Ofen aufliegen darf.

(Der Beschluß folgt künftig.)

h) Wie sehr man in andern Ländern, und besonders in Schweden, alle Mittel und Wege ergreift, den Ackerbau und überhaupts die Landwirthschaft, als die Hauptstütze des Staats zu verbessern, und in die möglichst größte Aufnahme zu bringen, haben wir in unsern Blättern schon oft genug angeführt. Folgende Nachricht aus Stockholm giebt ein neues Beyspiel davon. Der jetzige Zeitpunkt scheint zur Beförderung des Ackerbaues sehr günstig zu seyn. Ohne den Wasaorden zu rechnen, den der König Personen von einem gewissen Stande ertheilt, die sich im Ackerbau hervor thun, lässet der König die Merkmaale seiner Gnade auch sogar Bauern angedeihen, z. E. denen, die ein ansehnliches neues Stück Landes urbar gemacht, oder bereits tragbare Ländereyen mit außerordentlich glücklichem Erfolge cultivirt, oder sich Häuser von Steinen erbauet haben. Eine große silberne Medaille, die im Knopfloche getragen wird, bekommen diejenigen Bauern zur Belohnung, die sich in einem Theile der Landökonomie hervorgethan haben; und von diesen sind schon verschiedene ausgetheilt worden. Die patriotische Gesellschaft hat sich bereits durch Preise bekannt gemacht, welche sie ausgetheilt hat, und jährlich solchen Bauern bestimmt, die ihre Ländereyen mit Hecken, oder Einfassungen von Steinen umgeben, im Anbau der Tartoffeln glücklich sind, oder große Baumplantagen anlegen. Außerdem sind auch noch Ackerbau Gesellschaften in den Provinzen angelegt worden, die denjenigen Preise austheilen, die sich in einem Theile des Ackerbaues hervorthun. Man findet täglich in unsern öffentlichen Blättern die Austheilungen der verschiedenen Preise an die Bauern angekündiget, die in Bechern, Löffeln, oder silbernen Medaillen, bestehen, und ihnen von den Gouverneurs der Provinzen in den Versammlungen der jährlichen Gerichte, oder bey andern öffentlichen Gelegenheiten feyerlich eingehändiget werden.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XV.

München den 30. July 1774.

Artic. I.

a) Patent: Die mauthämtliche Behandlung des auf die oberpfälzischen Viehmärkte treibenden Viehes betreff. Datirt den 15. July 1774.

Nachdem dießorts mißfälligst zu vernehmen kommet: daß ab Seite der Churfürstl. oberpfälzischen Mauthämter eine sehr ungleiche Behandlung des auf die oberpfälzischen Viehmärkte ankommenden fremden großen und kleinen Viehes vorgenommen und eben dadurch aber die oberpfälzischen Viehmärkte sehr zurückgesetzt und in Verfall gebracht werden; dazu aber auch die auswärtigen und innländischen Viehhändler mit unächter Declaration des marktstelligen Viehes das meiste beytragen, und die bisherige eingeräumte Begünstigung zum äussersten Nachstand des höchsten Aerarii allzusehr mißbrauchen: so siehet man sich dießorts in die Nothwendigkeit versetzet, ein als anders Weges bey Zeiten abhelfliche Maaß zu verschaffen, mithin nachfolgende Manipulations-Gleichheit zu bestimmen und vestzusetzen, daß nämlich und

1mo. Alles dasjenige Vieh, so auf den oberpfälzischen Märkten erscheinet, und für Ausländisches angegeben wird, durch die vorhin schon verordnete Marquirung oder ordentliche Pollirten als ein wahrhaft ausländisches Vieh legitimiret, und, wenn letzteres geschiehet, dem sodann die Transitobehandlung ordnungsmäßig, und wie ehemals zugestanden werden soll. Wenn aber

2do. Ein Vieh ohne vorausstehende Legitimation als ausländisch angegeben wird, so muß man dieses dafür keineswegs erkennen, sondern für ein oberpfälzisches Vieh achten, sohin frey marktstellig machen lassen, und erst alsdann, wenn es auf dem Markte an einen Innländer verkauft wird, von dem Käufer die Consumomauth, wenn es aber an einen Ausländer verkauft wurde, oder als ein unverkauftes Gut wieder zurück (folglich in Gemessenheit der Declaration beym Eingange) außer Land gienge, die provisional-tarifmäßige Essitogebühr davon beziehen. Welch nämslichen Verstand und Meynung es auch

3tio. Mit dem wirklich baierischen, oder unter diesem Vorgeben und Namen auf den oberpfälzischen Märkten erscheinenden Vieh hat: gestalten auch dieses dem übrigen auswärtigen Vieh gleichzuhalten, und damit, wie vorstehet, zu verfahren ist, nur mit dem einzigen Unterscheide, daß ab dem wirklich certificirten doch in Baiern per Essito nicht behandelt wordenen baierischen, an einen oberpfälzischen Unterthan absetzenden Viehe, für Baiern ein Quart-Essito, und für die obere Pfalz ein Quart-Consumo, wie bey der vorigen Verfassung, das ist vor der emanirten Provisional-Tarif, zu erheben; im Fall aber der Verkauf an einem Ausländer gemacht würde, die Behandlung für Baiern, mit Erhoslung der ganzen baierischen tarifmäßigen Essito-Mauth- und Accisgebühr, für Pfalz hingegen mit Einhebung der Transito-Mauth per Stationes vorzunehmen wäre. Die nämsliche Manipulations-Beobachtung will man auch

4to. Bey den baierischen Mauthämtern auf den dasigen Viehmärkten, zu Herstellung der reciprocirlichen Gleichförmigkeit befolgter wissen, die §vo præcedenti 3tio buchstäblich vorgeschrieben worden.

5to. Werden sämmtliche oberpfälzische Mauthämter auf die strengste Beobachtung der Ein- und Ausfuhr-Sperren gegen jene

Artikel, so vor der oberpfälzischen Provisional-Mauth-Einrichtung existirt haben, bey Vermeidung schwerestenEinsehens wiederholter mit Nachdruck angewiesen und ernstlich gewarnet, sich dießfalls ohne gnädigste Special-Resolution oder Ausfertigung, lediglich nichts zu Schulden kommen zu lassen. Uebrigens, und

6to. Bleibt es der oberpfälzischen oder churbaierischen Landesprodukte und Fabrikaten halber, so viel deren aus Baiern in die obere Pfalz, und vice versa von da ins Baiern gehen, bey der durch das Patent vom 16. April Ao. dieß bekannt gemachten höchstlandesherrlichen Verordnung, und denen hierinn vorgeschriebenen Legitimationen und Präcautions-Maaßnehmungen allerdings unabgeändert, dergestalten, daß von diesem wechselweisen Commercio observatis observandis præscriptis nur das Quart Consumo- und Exitomauth dieß- wie jenseits erholet werden dörfe.

Wornach sich also die sämmtlich nachstehenden churfürstl. und oberpfälzis. Mauthämter pünktlich und genau gehorsamst zu achten, ein gleiches den incorporirten Beystationen und Confinwachs-Postirungen der gehorsamsten Befolgungs willen zu bedeuten, gegenwärtiges Patent aber der rechtsbeschehenen Vorweisung und Einlieferung willen jedes Orts zu unterschreiben, und anhero einzusenden haben. München den 15. July Ao. 1774.

Vom Churfürstl. Kameral-Mauth-Directorio an die sämmtlichen churfürstlichen Mauthämter in der obern Pfalz also abgegangen.

Joseph Plendl, churfürstl. Kameral- und Mauthdirectorial-Secretär.

Artic. II.

a) In dem Churfürstl. Markt Abbach ist eine bürgerliche Bräustatt, bestehend in 2 Häusern, sammt Hofstätten, großen Stadel, Stallungen, alles an der Landstrasse entlegen, 2 Bergkeller, 21 Stücke Garten, Feld- und Wies-Gründen, nebst einen ansehnlichen Bräugeschier, plus offerendi zu verkaufen. Zu welchem Ende Mondtag der 29ste Erchtag der 30ste und Mittwoch der 31ste künftiges Monaths August, als die 3 ordentlichen Licitations-Tage angesetzt sind. Die Liebhaber hiezu belieben sich also an diesen Tagen bey dem bürgerlichen Marktsmagistrat Abbach, der weiteren Behandlung halber zu melden.

b) Caspar Paßauer, Lederer zu Hofkirchen an der Donau, hat 100 Schäffel gestampft feuchtenes Lohe zu verkaufen, das Schäffel um 1. fl.

c) In der Churfürstl. Stadt Aichach ist eine bürgerliche Drechslers-Gerechtigkeit um einen billigen Preis zu verkaufen, wobey eine ganz neue künstliche Drehbank, doppelter Werkzeug, und gegen 100 künstliche Muster verhanden. Die Wittwe biethet diese Drechslers-Gerechtigkeit um 200 fl. aus. Wenn nun ein inn- oder ausländischer Drechslermeister oder Gesell hiezu belieben trägt, der beliebe sich bey der hinterlassenen Wittwe, Magdalena Huberinn selbst zu melden und wegen des Kaufs weiters zu handeln.

Artic. III.

a) Nachricht.

Franz Xavier Reiser, bürgerlicher Rothgärber zu Aichach, ersuchet die sämmtlichen wohllöbl. hohen und niederen Gerichtsobrigkeiten, den in ihren Gerichtsgezirken entlegenen Abdeckern bedeuten zu lassen, wegen ihrer vorräthigen rohen Pferde- und Schmalhäuten, an ihn Reiser zu correspondiren. Er wird sie um billige Preise an sich kaufen, und der Bezahlung halber mit Zufriedenheit zuhalten. Deßgleichen können auch die Metzger auf dem Lande diese Kundschaft benutzen.

b) Citatio.

Andreas Moser sogenannter Förg von Forstern Pfleggerichts Schwaben hat bereits vor 5 Jahren dessen besessenen ¼ Hof heimlicher weiß verlassen, hierdurch aber dessen Weib und Kinder in solchen Stand gesetzt, daß von selben weder das Gut bestritten, noch die höchst landesherrlich- und grundherrliche Prästanda prästirt: weniger die hierauf haftende Schuld abgeführt werden können. Es wird dahero ihm Moser Kraft dieß 6 Wochen, als 14 Täg für den ersten, 14 Täg

für

Digitized by Google

für den zweyten, und eben soviel für den 3ten peremptorischen Termin solchergestalten angesetzt, daß im Fall er sich bey hiesigen Pflegsgericht nicht einfinden, man das Gut offentlich feil biethen, und plus Licitandi verkaufen lassen würde. Actum den 17ten July 1774.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

J. A. Janson de Stock, Rath, und Pflegscommissair.

c) Avertissement.

Nachdem die den 19ten Cur. nacher Pöcking zusammen berufenen Niklas Dollischen Creditores, ehe und bevor zur Ausschreibung der ordentlichen 3 Edictstagen geschritten werde, bey hieuntstehend churfl. Land- und gnädigst ernannten Commißionsgericht das schriftliche Petitum gestellet, daß man zur Verkaufung der alldasigen Wirthschaft, und Pertinenzien, ordentliche Licitationstage ansetzen solle, man auch denenselben in Erwegung, daß der Pasiv-Stand den Activum namhaft übersteige, hierinn allerdings gratificiret hat. Als will man auch zu dem Ende den 3ten 4ten und 5ten nächsteintretenden Monaths August bestimmet, und jene, welche diese Dollische Wirthschaft käuflich an sich zu bringen gedenken, ad locum nacher ermeldten Pöcking mit dem Anhange gerufen haben, daß, wer unter den sich hervorthun mögenden Käufern, Freytag den 5. präd. der Meistbiethende seyn wird, demselben sothane Wirthschaft zu Dorf und Felde eingeräumt seyn soll. Actum den 20. July Ao. 1774.

Churfürstl. Land- und gnädigst ernanntes Commißionsgericht Weilheim.

Franz Xav. v. Lachenmayr, churfürstl. Hofrath, dann Land- und in Sachen gnädigst ernannter Commissions-Richter.

d) Nachricht.

Ein geehrtes Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ein zweytes Lotto in höchstdero Landen, und zwar zu Stadtamhof an Regensburg, Vermög gnädigster Special-Resolution vom 15ten Juny gegenwärtigen Jahres zu errichten verordnet, und bey der Errichtung dieses neuen Lotto nicht allein den Plan des bereits bekannten, und sehr accreditirten Münchner-Lotto, sondern auch die ganze Geschäfts-Verwaltung unter der Aufsicht, und mit Beybehaltung der bereits bekannten Firma der General-Administration hieselbst solchergestalten beyzubehalten geruhet haben. Daß beyde Lotti in dieser Rucksicht eigentlich nur als ein und das nämliche Etablissement unter der fürwährenden allgemeinen höchsten Gewährleistung von den bey den Gebrüdern Nocker Banquier allhier hinterlegten 60000 fl. zu betrachten sind.

Die annoch in diesem Jahre zu befolgenden Ziehungen dieser neuerrichten Zahlen-Lotterie sind in nachstehender Ordnung festgesetzt, und werden zu Stadtamhof unter dem Vorsitz zweyer dazu eigends gnädigst ernannten Hofcommissarien, mit Beyziehung zweyer Deputirten des dortigen bürgerlichen Raths nach den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gehen, nämlich:

Die 1ste den 5. August.
2te " 19. dito.
3te " 2. Septemb.
4te " 23. dito.
5te " 7. October.
6te " 21. dito.
7te " 4. Novemb.
8te " 18. dito.
9te " 9. Decemb.
10te " 23. dito.

Diejenigen, welche sich in diese Zahlenlotterie zu interessiren gedenken, können bey den allerorts authorisirten Herren Einnehmern, oder bey dem dahiesigen Hauptlotto-Comtoir (woselbst die Ausfertigung der Original-Billiets von beyden Lottis auf die Art und Weise, wie es bisher gehalten worden, beschiehet) der genauesten Bedienung gewärtiget seyn.

Plans- und Ziehungstabellen sind allenthalben gratis zu haben. München den 23. July Ao. 1774.

Von General-Lotto-Directions-wegen.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 16. July 1774.

Vom Besten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	15	30		14	30	13	—		709.
Korn.	7	30		7	—	6	30		566.
Gerste.	6	—		5	30	5	—		181.
Haber.	3	40		3	20	3	—		310.

Den 23. July.

Vom Besten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	15	30		14	—	12	30		768
Korn.	7	—		6	30	6	—		613
Gerste.	6	—		5	30	5	—		128
Haber.	3	40		3	20	3	—		279

b) Zucker- und Kaffee-Preise von nachfolgenden Orten in diesem Monath.

		München.			Burghausen.			Amberg.			Straubing.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.			
Zucker-Candisbrod. . .	1 tt.	—	37	—	—	—	—	—	—	—			
ff. ff. fein Rafinat. . .	″ ″	—	35	—	—	36	—	—	—	—			
″ ″ ff. Melis.	″ ″	—	32	—	—	34	—	—	34	—			
″ ″ Mittelfein. . . .	″ ″	—	30	—	—	32	—	—	34	—			
″ ″ Schlechten . . .	″ ″	—	27	—	—	30	—	—	32	—			
Zucker-Candis, weiß. .	″ ″	—	36	—	—	42	—	—	42	—			
Caffeé Levant.	″ ″	1	20	—	—	—	—	—	—	—			
″ ″ Martinique & Dominiq.	″ ″	—	34	—	—	38	—	—	42	—			
Heu, der Centner. . .	″ ″	—	45	—	—	30	—	—	—	—			
Stroh, der Schäb. . .	″ ″	—	6	—	—	6	—	—	8	—			

Artic. V.

a) **Aus Marseille wird der Verfall zweyer grossen Handelshäuser berichtet, welche, nämlich des Hrn. Peter Verdilon um beyläufig fünf Millionen, und des Hrn. Amic und Gebrüder um eine Million und zweymal hundert tausend Livres falliret haben.**

b) **Bourdeaux, den 30. Juny.** Der Kaffee wird gewiß im Preise steigen, der feine martiniquische gilt jetzt 11¾ à 12, der mittlere 11 à ¼, und der ordinaire 10½ à ¾ S.; der feine von St. Domingo 11½ à ¾, der mittlere 10¾ à 11, der ordinaire 9¾ à 10½ Sous. Von Indig ist hier grosser Vorrath vorhanden, doch mehr von der mittlern und ordinären als von der ganz feinen Sorte; auch sind daher die Preise ein wenig gefallen. Der feine blaue und violette gilt 10½ à ¾, der melirte 9½ à ¾, der feine gefeuerte 9 à 8½, der mittlere 8 à 7¾, der ordinäre 7½ à ¼. Der Kakao gilt 11½, Orlean 16 à 18, Grünspan 33 à 35, Branntewein 120 Livres; der Syrup verdient einige Aufmerksamkeit, und kann zu 10 L. verschaft werden.

c) **Londen den 1. July.** Der Werth der im vorigen Jahre aus Grosbritanien nach den verschiedenen Weltgegenden ausgeführten Manufakturen, hat sich, einem dem Parlament vorgelegten Verzeichnisse zufolge, auf 13226740 Pf. St. belaufen; dahingegen sind in eben der Zeit nur für 11832469 Pf. St. fremde Waaren eingeführt, und also für 1394271 Pf. Sterl. weniger eins als ausgeführt worden. Im Jahr 1772 betrug die Ausfuhr 16159412 Pf. 14 Sch. 4 P., und die Einfuhr 13298452 Pf. 3 P.; folglich der Ueberschuß zum Vortheile Grosbritanniens 2860960 Pf. 2 S. 1 P. Die Verminderung der Ausfuhr im letzten Jahre rührt wohl von unsern Steitigkeiten mit den Kolonien her. Seitdem das Parlament aufgebrochen ist, sind alle Bestellungen von Waaren, die nach Amerika geschickt werden sollten, aufgesagt worden. In der vorigen Woche stiegen hier die Assecuranzprämien auf alle nach dem mittelländischen Meer bestimmte fremde Waaren um 4 Procent.

d) Nach Briefen von Boston fangen die Sachen wirklich an daselbst eine andere Wendung

dung zu nehmen; so daß man Ursache habe, sich zu schmeicheln, daß die Bostoner gerne eine Entschädigung des ins Meer geworfenen Thees zugestehen werden. Der Vorschlag, den die Bostoner den andern Kolonien gethan haben, allen Handel mit Grosbritannien und Westindien aufzuheben, hat auch, besonders an verschiedenen Orten in Virginien und Pensylvanien, weniger Eingang gefunden, als man sich zu Boston wohl einbildete.

e) Die Engländer loben ihren heurigen Wallfischfang, daß er ungemein gut ausgefallen, kein Schiff verloren gegangen, auch keines leer zurück gekommen ist, sondern die meisten 2, bis 3 Fische, und viele Seehunde gefangen haben.

f) Die Wiener Berichte melden, daß mit Anfangs des Monaths July auch die dortige Aernte angefangen habe. Man verspüret an den heurigen Feldfrüchten einen reichen Segen GOttes. Das Rockenbrod ist auch am Gewicht um etliche Loth gestiegen, und der Mehlpreis etwas herunter gefallen.

g) Aus Genua schreibt man: alle Briefe die aus Spanien einlaufen, reden von der reichen Aernte, die dieses Jahr in dem ganzen Königreiche so gesegnet ausgefallen, als es bey menschlichem Gedenken geschehen ist

Artic. VI.

a) Stockholm den 25ten Juny. Auf Anordnung unseres Oberstadthalters, der beständig an der Verbesserung der Polizey arbeitet, ist den sämmtlichen Einwohnern dieser Stadt bey 10 Thaler Silbermünze anbefohlen worden, täglich die Rennsteine (Urinwinkel in der Stadt) mit frischem Wasser auszuspülen, damit die widrigenfalls sich dadurch verbreitende ungesunde Luft keine Krankheiten verursachen möge.

b) Aus Rußland. Die Kaiserinn hat den Justiztribunälen Ihres Reichs den Begriff des Verbrechens der beleidigten Majestät mittelst einer besondern Declaration eröffnet, den sie künftig damit verknüpft wissen will, wenn die Todesstrafe statt finden soll. Wer sich blos mit Worten gegen den Souverain vergehet, soll des Verbrechens nicht schuldig seyn, weil die Worte nicht das Verbrechen selbst sondern nur dessen Zeichen sind: es soll auch die Untersuchung der Schriften nicht so hoch getrieben werden, worinn die Regierung getadelt wird, weil eine allzuscharfe Untersuchung den Geist stumpf und untüchtig macht, weiter etwas hervorzubringen, wenn er unter dem Zwang stehet.

c) Modena, den 13. July. Es ist allhier den 8. dieses ein herzoglicher Befehl, gegeben von den 2. dieses Monaths, öffentlich verruffen worden, als ein künftiges Begräbnißgesetze. Kraft diesen werden alle Begräbnisse, wegen den der menschlichen Gesundheit so äusserst schädlichen ansteckenden Ausdünstungen, sowohl inner- als ausserhalb der Kirchen aufs schärfste verbothen, und untersaget. Alle todte Körper müssen in den neuerbauten Gottsacker auffer der Stadt nebst dem Landgut St. Cataldo eingegraben werden, ausgenommen die Leichen des regierenden herzoglichen Hauses, und des Erzbischoffen. Belangend die Gruft der Klöster, wird deren Lage und Umstände von einer eigenen darzu bestimmten Commißion erst untersucht werden; auf den neuen Gottsacker wird sowohl dem Adel als anderen angesehenen Personen und gemeinen Burgern der eigene Begräbnißplatz ausgezeichnet werden.

Artic. VII.

a) Plätling vom 12ten July. Ungeachtet man hat sagen wollen, daß die Reife in dieser Gegend an dem Korn einen ziemlichen Schaden verursachet haben; so zeigt sich doch bey den jenigen, welche bereits schon gedroschen, daß das Korn im heurigen Jahre so ergiebig sey, als es nur in einem guten Jahre seyn kann. Man hat einen Wagenvoll Korngarben welcher sonst nur 2 ½ Schäffel gegeben, gedroschen und darvon über 3 Münchner Schäffel Körner erhalten. Zu Schärding ist den 12ten July das meiste Korn schon eingeärntet gewesen. Ein Bauer hat 3 Schober heuriges Korn gedroschen, und

hieraus an Körnern 10 Münchner Metzen erhalten. Zu Aybling haben die den 28. Juny Nachmittag um 1 und 4 Uhr entstandenen 2 Schauerwetter den Unterthanen ihre schön gestandenen Feldfrüchte Strichweise gänzlich ruinirt. Die gefallenen Rieseln, oder Schlossen, waren nicht rund, sondern wie Eistrümer. Zu Abensperg waren im Monath Juny an einer Viehseuche viele Stücke Rindvieh und Schweine gefallen; doch aber hat es seither wiederum nachgelassen. Zu Geisenfeld hat den 16ten July die Aernte wirkl. angefangen, und scheinet, der Reifschaden ungeachtet, doch sehr reichlich auszufallen. Zu Neuenötting hat sich die Aernte sehr fruhzeitig angegeben, also zwar, daß der Waiz und Korn allhier, und um diese Refier bis auf ein weniges eingebracht worden, es wäre auch diese an Waiz, Korn, und Gersten sehr ergiebig ausgefallen, daferne nicht dort und da der den 28. May in der Fruhe angefallene starke Reif zum Theil aber auch das den 12ten ditto entstandene Schauerwetter einigen Schaden gethan hätte, so jedoch nicht allgemein gewesen ist, sondern nur einige getroffen hat. Gersten und Haber stehen annoch auf der Wurzel, jedoch diese letztere Gattung an mehresten Orten sehr schlecht, in deren Aernte, sobald sich eine gute Witterung zeiget, sich gesetzt werden kann. An Viehe ist ganz und gar kein Mangel, auch von derley Krankheiten (GOtt lob) nichts zu hören, dieses alleinig ist zu besorgen, das in Ansehnng dessen, daß anheur das alt Heu wegen der langwirigen Düre um die Hälfte weniger worden, auch sich das Grumet nicht zum beßten anlassen will, es an Winter-Futter gebrechen möchte.

b) **Beschluß der in Nro. 14. abgebrochenen Nachricht von einer Erfindung, alle eßbare Kräuter und Wurzeln zu trocknen, um solche zu allen Jahrszeiten zu gebrauchen.**

1) **Blumenkohl.** Hievon nimmt man die abgerissenen Aeste, den Stiel ein oder mehrmal gespalten, selbst die Strünke soweit sie zart sind, abgeschält und querdurchschnitten, brühet alles zusammen ab, doch so, daß das siedende Wasser vom Feuer abgenommen werde, und der Blumkohl nicht über eine Minute darinne liege, und so dann bringt man ihn gleich zu Rahme, der aber jetzt nicht unmittelbar auf dem Ofen aufliegen darf. Soll der Blumkohl zart und weißkochen; so setzet man ihn erst mit kaltem Wasser zum Feuer. Wenn das Wasser kocht, so entfernt man ihn wieder eine halbe Stunde vom Feuer, dergestalt aber, daß das Wasser heiß bleibe; welches man sodann abgießt, und ihn wieder mit siedendem Wasser zum Feuer setzet; worauf er recht gut wird. — Will man ihn verpacken, so ist er vorher feuchte zu setzen, und dann wieder zu trocknen. — Soll er aber verbraucht werden, so brühet man ihn zuvor mit ganz heißem Wasser ab, bis er wieder weiß wird, und gießt die braune Suppe, doch ehe sie ganz kalt wird, weg.

2) **Brockoli.** Von diesem wird das Mark in Scheiben zerschnitten nebst den Sprossen getrocknet. Dieser wird weder vor dem Trocknen, noch vor dem Kochen abgebrühet, muß schnell trocknen, vor dem Verpacken etwas zähe werden: und alsdann trocknet man den Kartus wieder.

3) **Kaul oder Kohlraby.** Von diesem schneidet man blos den grünlichten und zarten Theil in Würfel. Auch so die Kohlrüben. Beyde werden abgebrühet und getrocknet. Vor dem Kochen werden sie nur mit warmen Wasser abgewaschen und dann zum Feuer gesetzet.

4) **Weiß-grün- und gelber Savoyer- und Federkohl.** Brühe ihn ab, zerschneide ihn gröblich, und bringe ihn zu Rahme. Vor dem Verpacken wird er erst an einem feuchten Ort gesetzt, alsdann aber etwas gepulverte Muscatenblüthe, Pfeffer und getrocknete Zwiebel mit dazu verpackt. Den Kartus muß man aber wieder trocknen. Vor dem Kochen wird er nicht abgebrühet; jedoch gleich mit kochendem Wasser zum Feuer gesetzt. — Dieses ist eines von den schönsten Präparaten, und übertrift im Geschmacke noch den frischen Kohl, wie er im Frühjahre aus dem Keller genommen wird.

5) Kohl-

Digitized by Google

5) Kohlpflanzen von allen Kohlgattungen.

6) Braunkohl. Man streife die Blätter ab, schneide das Mark von den Strünken in Scheiben, und trockne ihn auf den Rahmen in einer heißen Stube, oder auf dem Ofen. Vor dem Verpacken lasse man ihn erst milde werden, und trockne ihn sodann wieder. Beym Kochen wird er erst mit siedheissem Wasser abgebrühet, und die Suppe weggegossen.

7) Rüben = Petersilien = Porkanen = Pastinack = Zucker = Hafer = und Scorzonerwurzeln, werden in Würfel oder Scheiben zerschnitten, stark abgebrühet und schnell auf den Ofen gebracht; dann gleich verpackt; vor dem Kochen mit warmen Wasser abgewaschen und mit heissen zum Feuer gesetzt.

8) Sauerampfer, Spinat, Portulakblätter, Melten, Endivien, Zichorien, Löffelkraut, Bachbungen, Dragun, Distel, Basilien, Rapontickblätter, Laktuk und andere fette Kräuter sind schwer so zu trocknen, daß sie ihre Farbe durchaus behalten. Man zerschneidet und streuet sie auf Rahmen in einer heissen Stube nicht gar zu dick auf einander hin. Oder man kann sie auch auf dem Ofen trocknen, wenn man sie vorher in einer heissen Stube gut hat abwelken lassen.

9) Junge Bettenblätter, Mangolt, insonderheit Körbel, Petersilien = Zuckerwurzel, Selleriebläter, Brunnkreß, Senfkraut, Beyfuß, Pimpinell (sanguisorba) Dill, Borretsch, Weinrauten, junge Nesseln, Wegbreit, Giersch, Bocksbart, Senfblüthe, Zohl = und Schnittlauch und dergleichen magere Kräuter können theils abgebrühet und kleingehackt, theils roh, zerschnitten und ganz, die abgebrüheten auf dem Ofen, die andern aber in der heißen Stube zu Rahme gebracht werden. Auch trocknen diese in heißen Sonnenschen recht gut. Vor dem Verpacken müßen sie erst an einen feuchten Ort gebracht, nachhero aber wieder getrocknet werden. — Diese Suppenkräuter werden nun, entweder jede Gattung besonders verpackt, oder man mischt, zum See = und Feldgebrauche, was zu einer grünen Suppe gehört, gleich untereinander. So geben z. E. Löffelkraut, Bachbungen, Senfkraut, Bettenblätter, Mangolt, Distel, Schnittlach ꝛc. eine vortreffliche antiscorbutische Suppe. — Außer dem kann man auch dem Sauerampfer, Spinat, Melten, Distel, (so wie Spinat schmeckt) Rapontickblätter, Mangolt, junge Neßeln, Wegbreit, Giersch, Bocksbart und Senfblüthe, stufen. — Die jungen Nesseln verdienen besonders um deßwillen getrocknet zu werden, weil man sie nur 8 Tage lang frisch und zart haben kann. — Die jungen Bettenwurzeln mit Stängel und Blättern, unabgebrühet, zerhackt und getrocknet, schmecken gestuft ungefähr wie türkische Bohnen. Vor dem Kochen müßen sie aber gut abgebrühet werden. Sie geben ein sehr gutes Gerichte, und sind bey ihrer natürlichen Süßigkeit so nahrhaft als antiscorbutisch.

10) Spargel. Man nimmt nur die Spitzen eines halben oder ganzen Fingers lang, und bringet ihn schnell auf den Rahm auf dem Ofen. Vor dem Gebrauche wird er mit heißem Wasser abgebrühet, und die Suppe weggegossen. Die grünen Spitzen von halbausgewachsenen Spargeln schicken sich gut in Suppen. Vor dem Verpacken setzt man ihn erst feuchte, und dann wird etwas Pfeffer dazwischen gestreut.

11) Die Zuckererbsschoten. Man nehme sie über halbwachsen, und trockne Körner und Schaale jedes besonders, und zwar die Körner auf einem Rahm in der heißen Stube, die Schoten aber auf dem Ofen. Im Verpacken bringt man beyde wieder zusammen. Um ihre grüne Farbe zu schonen, dörfen sie nicht fest verpackt werden; und ehe man sie kocht, werden sie mit ganz heißem Wasser abgebrühet. — Brühet man die Körner vor dem Trocknen, so werden sie zwar grüner, aber auch härter zu kochen.

12) Türkische und welsche junge Bohnen. Unabgebrühet zerschneide man sie entweder der Länge nach in zwey Theile, da sie zwar langsamer trocknen, aber in Suppen besser zu gebrauchen sind; oder schräge durch ganz kleine. Beyde müßen auf dem Ofen mit

etwas gelüfteten Rahmen schnell trocknen, und nicht vest verpackt werden, wenn sie ihre Farbe behalten sollen. Vor dem Kochen brühe man, besonders die welschen, gut ab. Die halbreifen Körner davon werden wie Erbskörner getrocknet.

13) Erbsen, Linsen, Bohnen. Diese trocknet man, um ihr Gewicht zu vermindern; sie in einen engen Raum zu bringen, und in einer Viertelstunde zu kochen, auch auf dem Schiff das süße Wasser zu sparen. Man kocht sie, bis sich das Muß zu Boden gesetzt hat, und das klare Wasser oben abgegossen werden kann. Hierauf wird jenes, vermittelst einer Serviette in ein Sieb so lange gethan, bis das Wasser so weit abgelaufen ist, daß das Muß auf den Ofen zu Rahme gebracht werden kann. In der Suppe kocht man Petersilie, Sellerie und Galgant bis zum Brey, treibt diesen durch einen Durchschlag, leget etwas gestossene Muskatenblüthe und Pfeffer dazu, vermengt ihn mit dem übrigen, und läßt beydes zusammen trocknen. Man zerstoßt es gröblich, und mischt zum Seegesbrauch noch mehrere beliebige Gewürze bey.

14) Tardoffel (Kartoffe) und Erdäpfel. Diese werden so weit gargekocht, bis sie sich schalen, und zu Muße zerreiben lassen; welches man zu Rahme bringt, und alsdann den Kuchen, nach Belieben, entweder in grobe Stücke zerbrochen, oder gröblich pulverisirt, verpacket. Zu Kommißguth darf man die Kartoffeln nur allein wohl abwaschen, im Ofen braten, und dann trocknen. Da sich diese Früchte den Sommer über nicht halten, so ist dieses Präparat, zur Brodersparniß fürs Armuth, ein Hauptartikel.

15) Der Kürbis wird gargekocht, zerrieben und wie Tardoffel getrocknet. Der Kuchen wird, ehe er verpackt wird, zerbrochen, ins Feuchte gesetzt, und dann wieder getrocknet. Vor dem Kochen wird er abgebrühet, wohl zerrieben, und mit Milch, Butter und Pfeffer angerichtet. Im Kochen quillt er bis zur Verwunderung wieder auf, und behalt seinen natürlichen Geschmack und Sußigkeit. — Eben so wird auch das Aepfelmuß, am beßten ist es von weinsauren, getrocknet, welches mit Wein und Wasser gekocht, und mit Zimmet und Zucker angerichtet wird.

16) Unreife Stachelbeere. Man kocht sie, bis sie zerplatzen, zerdrückt sie zu einem Muß, rührt etwas Gerstenmehl darein, trocknet sie auf dem Ofen, und stößt sie dann zu Pulver. Man kann sie auch ganz im Backofen in Sieben trocknen, wenn nämlich das Brod heraus ist. Sie werden mit Wasser und Wein gekocht, und mit Zucker, Zimmet und Zwiesback angerichtet. Auch geben sie eine schöne Brühe zum Braten. Alles dieses gilt auch

17) Von den Hinbeeren

II. Sallate. Diese kann man nach den verschiedentlich dazu genommenen Kräutern und der verschiedentlichen Zurichtung, in folgende Classen eintheilen:

1) Gehackter = Scharf = und gebähter Kohl, auch saure Bettenwurzeln. Man quellt ihn mit so viel heissem Wasser auf, als sich ganz hinein zieht, läßt ihn kalt werden, und richtet ihn mit Oel, Eßig, Salz und Pfeffer zu.

2) Der geschnittene Kohlsallat, welcher gleich, wie er geschnitten worden, zu Rahme gebracht, wieder zähe gemacht, und mit Pfeffer in Kartuse verpacket worden; die Portulakblätter, Bachbungen, Brunnenkreß, Lackruk, Spargel, Wildhopfenschößlinge, Sellerierwurzel mit den Herzblättern, Endivien, Brockolisprossen, Zichorien ꝛc. Man brühet etwas, gießt die Suppe weg, läßt es kalt werden, und richtet es zu, wie den vorigen. Man kann auch die Kräuter untereinander vermischt, zurichten. Eben diese Kräuter und Sallate nebst dem weißen, grünen und gelben Savoyer, und Federkohl kann man

3) Auch über Kohlen, wohlzugedeckt, mit Eßig und Butter oder Speckwürfeln gelinde kochen.

4) Der Rettig wird in Scheiben zerschnitten, schnell getrocknet und gepulvert, und mit Oel, Eßig, Salz und Pfeffer zugerichtet. Dieß ist eine erwünschte Magenstarkung für die, welche keine Zähne mehr haben. Er muß im Herbste, bevor er in den Keller gebracht worden, getrocknet werden,

und

und behält dann seine ganze Stärke. Er wird in Wachspapier, oder am beßten in Bouteillen aufbewahrt. Alles, was vom Rettige gesagt worden, gilt auch vom Meerrettige.

5) Der Saame von Rockambol oder Schlangenknoblauch, Schalotten, (cepa ascalonica seu sterilis) Porro, Zwiebel, Blattenstängel, unreife Stachelbeere, unreife indianische Pfefferschoten, Bilzen, unreife Melonen und Kürbis ꝛc. Diese eingemachten und getrockneten Sallate weicht man nur mit Eßig und Wasser auf, thut etwas Salz, nach Gefallen auch Oel dazu, und ißt sie. — Beym Einmachen der Zwiebel und Schalotten verfährt man also: Schäle die Zwiebel, und zerschneide sie querdurch in Scheiben, und lege sie mit den ganzen Schalotten, jene 24, diese 48 Stunden, in recht starkes Salzwasser. Nun werden die Schalotten erst abgeschält, und beyde in frischem Wasser wohl abgespühlt, daß das Salz grösstentheils herausgehe. Gieß über die Zwiebel nur einmal, über die Schalotten 3mal siedheißen Eßig, und laß sie, bis sie laulicht geworden, stehen. Thue endlich Zwiebel und Schalotten in ein Zuckerglas oder glasirten Topf, darzwischen aber Lorberblätter, Kordamomen, Nelken, englisch Gewürz, ganzen Pfeffer, Dragun, und was man sonst will, gieß denselben Eßig darüber, und setze sie weg. Sind sie gut, so bringe sie zu Rahme auf dem Ofen. Vorm Verpacken feuchte man sie mit Eßig an.

6) Lassen sich auch die Nuße von unreifen Stachelbeeren und Aepfeln als Sallate gebrauchen.

III. Die Gewürze.

1) Morgeln, auf dem Ofen getrocknet, werden schmackhafter als an der Luft. Man setze sie, ehe man sie in Kartuse verpackt, wo sie sich besser halten als sonst, feuchte und streue etwas Pfeffer darunter.

2) Beyfuß. Man trocknet die unaufgeblüheten, von den kleinen spitzigen darzwischen stehenden Blättern gereinigten Aehren auf dem Ofen und verpacket sie.

3) Meerrettig. Man schneide ihn im Herbst und Frühjahre ganz dünne in Scheiben, und lasse ihn schleunig trocknen; hierauf wird er gepulvert und durch ein feines Haarsieb geschlagen. Er wird seines flüchtigen Salzes wegen, wie vorher schon auch bey dem Rettig gedacht worden, in Wachspapier, oder besser in Bouteillen aufbewahrt. Vor dem Gebrauche quellt man ihn mit kaltem Wasser an, wodurch er den Augenblick seine Stärke bekömmt.

4) Zuckerwurzeln sowohl als deren Blätter nebst der Blüthe, werden eben auf die Art präparirt; jedoch braucht man zum Einpacken kein Wachspapier, auch müßen die Wurzeln, um die Haut davon abziehen zu können, vorher abgebrühet werden.

5) Pimpinellblätter, Dill, Dragun, Basilien, Petersilien- und Sellerieblätter, und Borretsch. Die Art sie zu trocknen, siehe unter den ungesäuerten Gemüßkräutern.

6) Zwiebeln, der Länge nach zerschnitten trocknen schwer, aber querdurch in Scheiben zerschnitten, so geschwind als irgend ein Gewächs. Sie sind schleunig zu trocknen. Eben so

7) Schalotten, Porro, Hohl- und Schnittlauch. Letztere beyde sind vorher klein zu zerschneiden. Sie trocknen auch gut im Sonnenschein.

8) Weinraute, die man mit Butterbrod zu essen pfleget.

9) Erdäpfel, davon oben, nehmen wegen ihres gewürzhaften Geschmacks auch hier Platz.

10) Die grünen Spitzen von halbausgewachsenen Spargeln, siehe ebenfalls oben.

11) Die unreifen Schoten von indianischen Pfeffer werden querdurch in Scheiben zerschnitten, und schnell auf dem Ofen getrocknet. Man braucht sie zu Ragouts.

12) Rockambol oder Schlangenknoblauch, ist der Knoblauch mit dem Saamen, aber angenehmer, als der eigentliche Knoblauch. Man schneidet ihn querdurch in Scheiben, trocknet ihn schnell, und pulvert ihn. Man kann ihn auch auf der Plat de menage in einem Glase halten, damit sich seiner nur der Liebhaber bedienen könne. Es können auch Quendel, Zitronschaalen, Wacholderbeeren, Hollunderblüthen ꝛc. mit darunter gepulvert werden.

Artic. VIII.

a) Die königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Berlin hielt am

aten Juny d. J. ihre öffentliche Versammlung, in welcher theils Preise zuerkannt, theils neue ausgesetzt wurden. Die mathematische Classe gab in vorigem Jahre folgendes Problem auf:

„ Man verlanget eine Verbesserung der „ Methoden, die man bis jetzt gebraucht hat, „ aus einigen Beobachtungen der Cometen „ ihre Laufbahnen zu berechnen, besonders, „ daß allgemeine, aber genau erwiesene For„ meln angegeben werden, die eine völlige „ Auflösung des Problems, aus drey gegebe„ nen Beobachtungen die paraboliſche Bahn „ eines Cometen zu bestimmen, enthalten; „ und daß zugleich die Anwendung dieser For„ meln auf die einfacheste und genaueste Auf„ lösung dieses Problems gezeiget werde.

Die Akademie hat zwar in einigen von den hierüber eingesandten Abhandlungen viel Fleiß und sehr gründliche und analytische Aussichten gefunden; da sie aber dem ungeachtet wahrgenommen, daß die Verfasser obgedachter Abhandlungen den Hauptzweck der Aufgabe, der hauptsächlich dahin gieng, den Astronomen eine leichte und unmittelbare Methode vorzuschlagen, wie die Laufbahn der Cometen aus Beobachtungen zu berechnen sey, nicht erreicht haben; so hat sie für gut befunden, diesen Preis wieder von neuem auszusetzen, und die Auflösung der Frage bis aufs Jahr 1778. hinauszustellen; durch diesen Aufschub gewinnen die Gelehrten, welche sich mit Bearbeitung dieser Materie beschäfftigen wollen, mehr Zeit zu ihren Ausarbeitungen, und der darauf gesetzte Preis wird alsdenn noch einmal so hoch angewachsen, mithin der Wichtigkeit des Gegenstandes und den Schwierigkeiten der Auflösung angemessener seyn. Die Abhandlungen werden bis zum 1ten Jänner 1778. angenommen, und der Preis ist eine goldene Medaille von 100 Ducaten.

Die Classe der schönen Wissenschaften hatte diesesmal die Reihe, eine neue Preisaufgabe auszusetzen, und sie hat folgenden Gegenstand dazu gewählt:

„ Wie verhielt sich seit Constantin dem „ Grossen bis zu der Zeit, da nach dem Able„ ben Theodosii das Reich getheilt wurde, „ wie verhielt sich bis dahin der Werth des „ Geldes zu den Lebensmitteln? Und was für „ einen gegenseitigen Einfluß haben die Ver„ änderungen des innern Gehalts der Mün„ zen, und die Veränderung der politischen „ und ökonomischen Verfassung des Reichs „ auf einandrr bewirkt? „

Man ladet die Gelehrten in allen Ländern, die ordentlichen Mitglieder der Akademie ausgenommen, ein, an der Beantwortung dieser Frage zu arbeiten. Der Preis, welcher in einer goldenen Medaille, am Gewichte funfzig Ducaten schwer, bestehet, soll demjenigen, welcher nach dem Urtheile der Akademie, die Sache am beßten getroffen haben wird, zuerkannt werden. Die Abhandlungen müssen leserlich geschrieben seyn, und an den Herrn geheimen Rath Formey, beständis Sekretair der Akademie, eingesendet werden. Man wird selbige, spätestens bis den 1. Jänner 1776. nachher aber durchaus keine mehr annehmen, was für eine Ursache, wegen der Verzögerung derselben, auch etwann angegeben werden möchte. Man bittet die Verfasser, sich nicht zu nennen; sondern auf ihre Abhandlungen blos einen Denkspruch zu schreiben, und einen versiegelten Zedel, welcher nebst dem Denkspruche, ihren Namen und den Ort ihres Aufenthalts enthält, beyzulegen.

Der Ausspruch der Akademie wird in ihrer den 31. May 1776. zu haltenden öffentlichen Versammlung bekannt gemacht werden.

Artic. IX

a) Nunmehr hat Churmaynz den 18ten July seinen schon vor der Wahl gewunschenen Erzbischofen und Churfürsten in der Person des großen Menschenfreundes Hrn. Friedrich Karl Jos. Freyherrn von und zu Erthal, des hohen Erzstifts zu Maynz Custos ꝛc. ꝛc. zur allgemeinen Freude erhalten; auf welche Wahl ein geschickter Kopf folgendes Chronosticon verfertiget:

VnanIMo frIDerICVs CaroLVs
IosephVs
ab erthaL, eLeCtVs gerManIæ
arChICanCeLLarIVs, et
eLeCtor VIVat.
VoCe, et CorDe appLaVDVnt
IpsI sVbDItI.

Ein anderer hat es kürzer gemacht:

VIVat frIDerICVs
eLeCtor MogVntIæ.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, deß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Marktetagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (191)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Juchs.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz kr.	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod				Mittere Getreid-Preis.							
																	um		wiegt		Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Säch	
	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	tr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach																												
Aichach	16	7	—	6	2	6	—	—	—	27	4	2	3	1	20	6	3	4	2	24	—	13	30	6	—	4	50	3	40
Aybling	14	—	—	7	—	5	2	5	—	30	4	3	3	1	15	5	3	4	2	13	—	15	—	8	—	—	6	3	30
Abensperg	4	7	—	6	—	6	—	5	—	24	3	3	3	—	15	8	2	7	4	16	—	12	—	6	30	5	—	4	—
Braunau																												
Byburg	4	—	—	6	2	5	—	—	—	36	4	2	3	—	14	9	—	4	1	28	—	12	—	7	—	5	—	3	45
Cham	6	—	—	6	1	5	—	4	2	15	3	—	3	—	16	4	—	12	4	—	—	11	—	5	—	—	—	2	30
Craiburg																												
Dachau																												
Deggendorf	5	6	1	—	—	5	2	5	2	30	4	—	3	—	13	6	2	5	2	24	—	10	12	5	48	4	—	3	44
Dietfurt	10	6	2	5	2	5	2	5	—	26	4	2	3	—	16	7	—	12	5	16	—	11	—	6	30	5	45	4	30
Dingelfing																												
Dorfen	5	7	—	6	2	5	—	—	—	30	4	—	3	—	14	5	3	1	—	12	1	14	30	8	—	5	30	3	30
Erding	16	6	2	6	—	5	—	5	—	30	4	3	3	—	15	8	1	5	2	23	—	12	—	6	—	5	—	3	—
Freyſing	8	7	—	6	2	6	—	5	2	27	4	—	3	2	16	5	1	8	4	—	—	14	—	7	—	6	—	3	30
Friedberg																												
Fridburg	2	6	—	5	2	5	—	—	—	30	3	3	3	2	15	4	3	4	1	16	2	13	—	7	—	5	—	3	45
Geiſenfeld	16	7	—	6	—	7	—	5	—	30	4	—	3	—	15	7	2	—	—	—	—	12	—	6	—	4	30	3	15
Hals																												
Kellheim																												
Kötzting																												
Landau																												
Landſperg	16	8	—	6	2	7	—	6	—	21	4	—	3	1	16	7	—	4	1	21	—	13	—	6	30	5	—	3	30
Marquartſtein																												
Mülldorf																												
Roſenburg	1	6	2	6	—	5	2	4	2	30	4	2	3	—	15	5	—	12	4	6	—	12	30	7	—	—	—	4	—
Neuenötting	20	6	—	5	2	5	—	5	—	36	4	2	3	1	15	6	—	9	5	—	—	12	—	7	15	6	—	3	16
Neumarkt																												
Neuſtadt																												
Paſſau																												
Pfaffenhofen																												
Pfarrkirchen																												
Plätling	12	6	2	6	—	5	—	5	—	30	4	—	3	—	14	7	—	—	—	—	—	10	—	5	30	3	30	3	—
Reichenhall	17	6	2	6	2	4	2	—	—	18	4	2	3	2	17	3	2	14	8	—	—	15	—	8	—	6	—	4	—
Regenſpurg																												
Rhain	15	7	—	6	—	6	—	6	—	24	4	—	3	—	15	7	—	8	5	28	—	14	50	6	30	—	—	—	—
Ried	1	6	—	5	2	5	—	4	—	14	4	—	3	—	16	6	1	3	—	27	—	12	—	6	30	4	30	3	30
Roſenheim	7	7	—	6	2	4	—	4	—	27	4	2	3	1	15	6	1	4	1	22	—	15	—	8	—	6	—	3	30
Rottenburg	1	7	—	6	—	6	—	6	—	30	4	—	3	—	14	8	—	4	2	—	—	11	—	6	—	5	—	3	30
Schärding	12	6	—	6	—	5	—	4	—	36	3	3	3	1	16	8	2	4	1	1	—	12	—	6	—	4	20	2	50
Schongau	12	7	2	6	2	5	—	6	—	24	3	1	5	—	17	4	3	8	3	7	2	15	20	9	—	6	—	3	45
Schrobenhauſen																												
Stadt am Hof																												
Tölz																												
Traunſtein	9	6	—	5	2	4	—	—	—	30	3	3	3	1	15	7	—	4	2	10	—	14	12	7	—	5	24	3	—
Troſperg																												
Vilshofen	6	6	1	5	—	4	—	—	—	30	3	2	3	1	15	9	—	6	3	10	—	12	—	6	—	4	20	3	—
Waſſerburg	13	7	2	7	—	5	—	—	—	24	4	1	3	1	15	4	3	8	3	5	2	15	—	8	30	5	30	3	30
Weilheim																												
Zwiesl	4	6	—	5	3	5	—	—	—	36	3	3	3	—	15	5	—	6	—	—	—	11	30	6	—	5	30	2	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 26. Jul.			Landshut d.			Straubing d.			Burghaus. d. 12. Jul.			Ingolstadt d. 16. Jul.			Amberg d. 8. July.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	10	40	—	9	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	5	45	—	5	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	20	—	—	—	—	—	—	—	2	48	—	3	50	—	2	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	34	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	45	—	2	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	1	30	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz	1	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	1	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	7	2	—	5	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	6	2	—	5	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	7	—	—	6	—
Schafsfleisch.	1. Pfund.	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	24	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	20	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	18	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	16	—	—	16	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	12	—	—	10	—
Eyer.	50. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	25	—	—	22	2
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	3	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	18	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	32	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	16	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	14	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	3	10	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	30	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—	2	36	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	8	2½	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	14	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	2	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	4	1	—
Ein 8. Kreutzerleib.		4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	—

Nota. Damit wir in diesen Preistabellen allzeit die wahren im Kauf- und Verkauf sich erzeigenden Mittelpreise, wie sie ausfallen, ferner erhalten mögen; so werden die vorbenannten löbl. Aemter und Magistrate wiederholt ersucht, uns allzeit das Wahre einzusenden; auch beyzumerken, wie bey dem Kornschnitt dasselbe ausgiebt: und was sonst die guten oder schlechtern Umstände der Aernte betrifft.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVI.

München den 6. August 1774.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die von Verbrechern und Frevlern einzubringende Anlage ad Fundum Pauperum, nebst dem Schematismo, so anders betreff. Datden 5. July 1774.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Wir sehen Uns aus mehrern Beweggründen, und besonders wegen der je länger je mehr anwachsenden Zahl des im Bettel erzogenen müßigen Gesindes veranlasset, auf besondere Mittel und Wege zu gedenken, wie allfoderst derjenigen armen Jugend, welche ihren Aeltern mit ihrem Unterhalte zur unerschwinglichen Last fällt, oder wohl gar verwaiset, mithin in solchen Umständen ist, daß sie gedrungener Weise dem Müßiggang und Bettel obliegen, folglich ohne etwas zu lernen, zu des Landes beständiger Beschwerung erwachsen muß, nicht nur die Verpflegung, sondern zugleich eine christliche Erziehung, und der Unterricht in einigen zu ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Arbeiten verschaffet werden möge, als welches das einzige Mittel seyn mag, Unsere Lande vor dem bevorstehenden Nachwachs liederlichen Gesindels zu verwahren, und anstatt des von der schlechten Auferziehung entstehenden Unheils durch das Wohlverhalten und Gebeth so vieler Unschuldigen, denen eine solche Fürsehung an Leib und Seele zu guten kömmt, vielmehr der göttliche Segen für Uns und das gesammte Vaterland erwerben.

Nachdem sich nun aber leicht ermessen läßt, daß diese Unsere landesväterliche Absicht ohne Aufwand aufferordentlicher Kösten nicht zu erzielen stehet, womit Wir bey dermaligen Läufen weder Unser Aerarium allein belästigen lassen, noch Unsere liebe und getreue Unterthanen überhaupts prägraviren können; So haben Wir nach reifer Ueberlegung verschiedener Vorschläge den Entschluß gefaßt, zu verstandenem Ende vorzüglich diejenige in eine Art von Contribution setzen zu lassen, welche wegen leichtfertigen, oder andern wie immer Namen habenden Verbrechen oder Frevln bey sämmtlichen Jurisdictionsämtern in eine Geldstrafe verfallen; gestalten es ohnedas nicht billig seyn will, daß zu jetziger Zeit, wo der gesitteste und fleißigste Landmann mehrere Gaben zu reichen hat, nur noch der Frevel und Muthwillen immer gleich wohlfeil und gelinde behandelt werde.

Befehlen demnach gnädigst, daß vom Tage des Empfangs dieser Unserer Verordnung alle diejenigen, welche in s oder auffer den gewöhnlichen Verhören in eine Geldstrafe verfällt werden, sowohl von Seite Unserer eigenen, als allen sonstigen in Unsern Landen befindlichen Jurisdictionsämtern mit der in beygehendem Schematismo entworfenen Anlage ad Fundum Pauperum belegt, sohin der betreffende Betrag von jeder Parthey neben der dictirten Strafe unnachläßig eingebracht, und so viel Unsere Aemter betrifft, zu Ende jeden Quartals mit einem summarischen Protokolls-Extract zu Unserer Hauptkassa oder den Rentzahlämtern eingesendet werden soll. Was hingegen bey Unsern lieben und getreuen Ständen an dieser Anlage von Zeit zu Zeit anfällig werden wird, versehen Wir Uns gegen dieselbe insgesammt gnädigst, daß sie solches Gefäll auch ihres Orts zu dem Eingangs erwehnten Intent, nämlich zu Besorgung der verwaiseten oder sonst verlassenen armen Jugend zu verwenden sich um so weniger entnehmen werden, als dergleichen der Erziehung bedürftige

rige Jugend überall anzutreffen seyn, anbey Wir nicht zugeben werden, daß sich sothane Hofmarks- und Jurisdictions-Innhaber diese erholende Strafvermehrung zu ihren Privatnutzen, wohin solcher gar nicht, sondern zum allgemeinen Beßten gemeynt ist, zueignen, noch minder aber weder Compaßirungs- Abschied- und Verschaffgelder noch auch einige Nachrechten von dieser Strafgeldserhöherung erfodern mögen, somit hierauf besondere Obacht tragen, und einen unverhoffend widrigen Befund niemals ungeahndeter hingehen, sondern nach gestaltsame der Umstände gegen die Uebertretter dieser Unser höchstlandesherrlichen Verordnung mit arbitrarischen Bestrafungen, und endlich bey befahrender öfterer Widerstrebung mit der Jurisdictionseinziehung verfahren lassen würden.

Uebrigens lassen Wir allen Beamten unverhalten, daß sie dasjenige, was durch ihre Fahrläßigkeit oder Connivenz an dieser Anlage hinterstellig bleiben würde, in Quadruplo ex propriis zu ersetzen haben werden. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 5. July 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Niklas Prößl, J. U. L. und churfl. Hofraths-Sekretär.

Schematismus, was von den bey churfürstl. Jurisdictionsämtern in eine Geldstrafe verfallenden verschiedenen Verbrechern und Frevlern zur regulirten Anlage ad Fundum Pauperum eingebracht werden soll.

		Gnädigst privilegirte Anlagen pro Fundo Pauper.		
		fl.	kr.	pf.
1mo	Gerichtswändeln auf jedem Schilling Pfenning der einbringenden Strafe	—	4	—
2do	Ungehorsamsstrafen auch von jedem Schilling	—	4	—
	Von einem dieserthalben ohne Geldstrafe gemachten bloßen Auftrage, Gerichtsgeschäft, oder Pönfall aber	—	2	—
3tio	Leichtfertigkeitsstrafen von jedem Pfund Pfenning der Strafe.	—	32	—
	Connivenzstrafen in diesem Punkte auf jedem Schilling Pfenning	—	4	—
4to	Gottslästerungsstrafen von jedem Pfund Wachs, worein der Verbrecher verfällt worden	—	32	—
5to	Ehebruchsstrafen, von jedem Pfund Pfenning 1 Schilling Pf. oder	—	8	2
6to	Polizeystrafen wegen späten Zechen von jedem Schilling Pf. zur Strafe	—	4	—
7mo	Hochzeitstrafen, von jedem Schilling Pf.	—	4	—
8vo	Mühlbeschaustrafen von jedem Schilling Pf.	—	4	—
9no	Feuerbeschaustrafen von jedem Schilling Pf.	—	4	—
10mo	Strafen falscher Ellen, Maaß, und Gewichts von jedem Schilling Pf.	—	4	—
11mo	Oez- und Halmstrafen von jedem Schilling Pf.	—	2	—
12mo	Forst- und Waldstrafen von jedem Schillingpf. der Strafe	—	4	—

Artic.

Digitized by Google

Artic. III.

a) Anton Pietsch, Burger und Huterer allhier zu Vilshofen, hat sich vor einiger Zeit heimlich wegbegeben, unbewußt dessen Aufenthaltsort, wo immittels auch dessen Eheweib verstorben ist. Dessen eigenthümliche Behausung, Huterergerechtsame, Werkstatt und Fahrniß wird mit Genehmhaltung der Creditoren plus offerenti von Obrigkeitswegen verkauft. Wer also Belieben trägt dieses Innhaben zu erkaufen, bevorab, da sich nur ein Hutmacher allda befindet, mithin sich ehrlich zu behausen wäre, oder die Pietschische Stieftochter, welche der Profeßion wohl kundig ist, zu ehelichen Willens seyn sollte, beliebe sich bey dasigem Stadtmagistrat zu melden. Actum den 31. July 1774.

Churfürstl. Gränzstadt Vilshofen.

b) **Nachricht.**

Ein geehrtes Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ein zweytes Lotto in höchstdero Landen, und zwar zu Stadtamhof an Regensburg, Vermög gnädigster Special-Resolution vom 15ten Juny gegenwärtigen Jahres zu errichten verordnet, und bey der Errichtung dieses neuen Lotto nicht allein den Plan des bereits bekannten, und sehr accreditirten Münchner-Lotto, sondern auch die ganze Geschäfts-Verwaltung unter der Aufsicht, und mit Beybehaltung der bereits bekannten Firma der General-Administration hieselbst solchergestalten beyzubehalten geruhet haben. Daß beyde Lotti in dieser Ruckficht eigentlich nur als ein und das nämliche Etablissement unter der fürwährenden allgemeinen höchsten Gewährleistung von den bey den Gebrüdern Nocker Banquier allhier hinterlegten 60000 fl. zu betrachten sind.

Die annoch in diesem Jahre zu befolgenden Ziehungen dieser neuerrichten Zahlen-Lotterie sind in nachstehender Ordnung festgesetzt, und werden zu Stadtamhof unter dem Vorsitz zweyer dazu eigends gnädigst ernannten Hofcommissarien, mit Beyziehung zweyer Deputirten des dortigen bürgerlichen Raths nach den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gehen, nämlich:

Die 1ste den 5. August.
2te " 19. dito.
3te " 2. Septemb.
4te " 23. dito.
5te " 7. October.
6te " 21. dito.
7te " 4. Novemb.
8te " 18. dito.
9te " 9. Decemb.
10te " 23. dito.

Diejenigen, welche sich in diese Zahlen-Lotterie zu interessiren gedenken, können bey den allerorts authorisirten Herren Einnehmern, oder bey dem dahiesigen Hauptlotto-Comtoir (woselbst die Ausfertigung der Original-Billiets von beyden Lottis auf die Art und Weise, wie es bisher gehalten worden, beschiehet) der genauesten Bedienung gewärtiget seyn.

Plans- und Ziehungstabellen sind allenthalben gratis zu haben. München den 23. July Ao. 1774.

Von General-Lotto-Directions-wegen.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 30. July 1774.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	14	30	13	30	12	—	630.
Korn.	7	—	6	30	6	—	703.
Gerste.	6	—	5	30	5	—	109.
Haber.	3	40	3	20	3	—	261.

b) **Preise einiger Waaren zu Bourdeaux den 15. July.** Mit den Zuckern ist noch keine Veränderung vorgegangen. Der Indig wird allem Ansehen nach vor dem Winter nicht niedriger gehen; der Caffee wird nun bald aufs niedrigste gekommen seyn. Folgende sind die Preisen einiger Waaren: Erste Sorte Puderzucker Martinique 56-58 a 60 L., zweyte Sorte 54 a 56, dritte Sorte 50 a 52, kleine dritte und vierte Sorte 46-48, kleine Zu-

Digitized by Google

cker 43 a 45, Commun 39 a 41, kleine dito 36 a 38, Tetes 31 a 36. Guadeloupe Zucker 20 a 30 d. geringer, braun Leogan 26 a 35, Caps 25 a 32, St. Louis 24 a 31, Martinique und Guadeloupe 23 a 28, Indig f. gefeuerter 8 L. 12 S., mittel und ordinarer 7¾ a 8½, melirter 9½ a 10½, Violetblau 11½ a 12½, fein Blau kein Vorrath. Caffee Martinique beßter 12 a 12½ S., mittel dito 11¼ a 11½, ordinarer 10½ a 11. St. Domingo beßter 11 a 11½, mittel dito 10¼ a 10¾, ordinarer 9¾ a 10. Baumwolle von Cajenne 200 L., St. Domingo 165 a 175, Martiniq. und Guadel. 145 a 150, Orlean kein Vorrath, Cacao 10½ a 11½ S., Sirup kein Vorrath, Spangrün 36 a 34 S.

Artic. V.

a) Zu Marseille und Livorno laufen noch immer viele Schiffe mit Getreide ein, wiewohl nicht mehr in so groſſen Quantitäten. In den am mittelländiſchen Meere gelegenen Ländern iſt es nöthig, auf die gute Erhaltung des Getreides zu denken; denn man merkt ſchon, daß verdorbenes Getreide zirkuliret. — Von den barbariſchen Küſten hat man die unangenehme Nachricht erhalten, daß ſich daſelbſt die Peſt äußere.

b) Zu London hat man entdeckt, daß anjetzt außerhalb Landes vieles Zinn mit dem engliſchen Zeichen bemerkt, und für Zinn aus Cornwales ausgegeben wird, da es doch weit ſchlechter iſt. Die Zinnarbeiter, und Käufer mögen ſich alſo wohl vorſehen, daß ſie ſich durch das engliſche Zeichen nicht betrügen laſſen. Zwar wer ſich auf Zinn verſtehet, wird den Unterſchied leicht bemerken. — Den neueſten Briefen aus Oſtflorida zufolge, wird daſelbſt der Indig, Reis, und die Baumwolle in dieſem Jahre ſehr gut gedeyhen.

Artic. VI.

a) Durch die zu Paris wegen der Ertrunkenen gemachten vortrefflichen Anſtalten, ſind daſelbſt ſeit dem 16ten Juny 1772. bis im März 1773. von 28 ertrunkenen Perſonen 23 Perſonen; und in den 9 darauf folgenden Monathen von 31 aus dem Waſſer Gezogenen 22 wiederum zum Leben gebracht worden. *)

*) Wir bringen dieſe erhaltene ſichere Nachricht nicht umſonſt hieher. Die Geſundheits-Commißion in unſern Gegenden wird es wohl aufnehmen, was wir erzählen: und fremde Beyſpiele nicht unbenutzt laſſen.

b) Privilegium, für das zu etabliſirende Gremium der Großhändler in der K. K. Reſidenzſtadt Wien. Datirt den 23. May. 1774.

Wir Maria Thereſia, von Gottes Gnaden Römiſche Kaiſerinn, Wittwe, Königinn zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien ꝛc. Erzherzoginn zu Oeſterreich; Herzoginn zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Crain; Großfürſtinn zu Siebenbürgen; Markgräfinn zu Mähren, Herzoginn zu Braband, zu Limburg, zu Luzenburg, und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schleſien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Placenz, zu Guaſtalla, zu Auſchwitz, und Zator; Fürſtinn zu Schwaben, gefürſtete Gräfinn zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz, und zu Gradiſca, Markgräfinn des Heil. Römiſchen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausnitz; Gräfinn zu Namur; Frau auf der Windiſchen Mark, und zu Mecheln ꝛc.; verwittwete Herzoginn zu Lotharingen, und Barr, Großherzoginn zu Toſcana ꝛc.

Bekennen für Uns, Unſere Erben, und Nachkommen öffentlich, und geben hiemit jedermann zu vernehmen, daß, nachdem Wir den allerhöchſten Entſchluß gefaßt haben, die dermaligen Niederläger zwar noch ferner bey den ihnen ertheilten Freyheiten und Begünſtigungen zu belaſſen, und ſie dabey zu ſchützen, von nun aber keinem mehr die Niederlags-Freyheit zu verleihen; ſondern am Platze der privilegirten Niederlag ein anſehnliches Gremium der Großhändler zu etabliren, und ſelbes mit ganz beſonderen Freyheiten und Begünſtigungen zu verſehen.

Als

Als haben Wir für die bereits verhandenen sowohl, als künftigen Großhändler ihre zu genießenden Freyheiten und Begünstigungen, zu Einführung einer Gleichheit unter Ihnen hiemit fest zu setzen gnädigst geruhet, und zwar

1) Verwilligen Wir allergnädigst, daß die Großhändler sich des Fori Nobilium zu erfreuen, und in Personalibus, und keine Realia betreffenden Contentiosis unter Unserer Nieder-Oesterreichischen Regierung, in Merkantil- und Wechselsachen aber unter dem Merkantil- und Wechselgerichte, erster Instanz, nach Anordnung Unserer bestehenden Merkantil- und Wechselordnung zu stehen haben sollen.

2) Gedenken Wir zwar nicht, die Zahl der Großhändler auf eine bestimmte einzuschränken; Wir erlauben jedoch gnädigst, daß, wenn deren zwölf aufgenommen seyn werden, diese ein besonderes Gremium ausmachen, und aus ihnen einen, oder mehrere Vorsteher sich frey wählen mögen.

3) Gestatten Wir gnädigst den katholischen Großhändlern, bürgerliche Immobilien mit gleichen Rechten, wie die wirklichen Burger, ohne zur Entrichtung der Possessions-Fähigkeittaxe gehalten zu seyn, zu besitzen. Nicht minder erlauben Wir ihnen auch weiters bey Besitzung ständischer Immobilien das Incolat, und die damit verknüpften Rechte dem gewöhnlichen Wege nach sich zu erwerben, und es soll dieser erhaltene höhere Stand denselben an Ausübung der Handlungsbefugniß keineswegs hinderlich seyn, sondern vielmehr wird Uns solches Falls diese Fortsetzung der Großhandlungen jederzeit zum höchsten Wohlgefallen gereichen.

Dem akatholischen Großhändlern hingegen stehet zwar auch ohnehin bevor, daß sie in jenen Unsern Erblanden, wo ihre Glaubensgenossenen zu Besitzungen gelassen werden, Immobilien erkaufen mögen, wozu ihnen auch allthunlicher Beystand geleistet werden soll.

Wir halten Uns jedoch ausdrücklich bevor, daß gedachte akatholische Großhändler zum Besitz ständischer und bürgerlicher unbeweglichen Güter in Unsern übrigen Erblanden jedesmal vorläufig Unsere höchste Einwilligung anzusuchen, und zu bewirken haben sollen.

Zu noch mehrerer Bezeugung Unserer höchsten Gnade wollen Wir auch

4) Gnädigst zulassen, daß die Großhandlungsbefugniße, wenn die Handlungen sich im aufrechten Stande befinden, nicht nur durch die Wittwen, sondern auch durch die Descendenten der Großhändler, welche letztere jedoch über die erfoderlichen Eigenschaften sich in jedem Falle gehörig werden auszuweisen, und um Unsern höchsten Consens zu bewerben haben, ohne allem Religionsunterschied fortgesetzt werden mögen; jedoch sollen diese Großhandlungen ohne Unsern besonders dazu erlangten höchsten Consens weder verkauft, noch cedirt werden können.

5) Bestimmen Wir den Handlungsfond, den ein jeder Großhändler bey Erlangung dieser Freyheiten jedesmal aus eigenem Vermögen auszuweisen verbunden seyn soll, auf 30000 fl., wogegen ihnen aber bevorstehet, alle Wechsel- und Commißionsnegotien ohne Unterschied zu führen, und ihre Waaren in Großen zu verkaufen. Dem zu Folge wird

6) Ein jeder Großhändler diesen Fond der 30000 fl. bey Unserm N. Oesterreichischen Merkantil- und Wechselgerichte, erster Instanz, anzuweisen, seine Firma daselbst einzulegen, die etwa habenden Handlungs-Socios gehörig protokolliren zu lassen, auch in seinem Negotio die nöthigen Handlungsbücher zu führen, und überhaupt all dasjenige, was ohnehin die Merkantil- und Handlungsgesetze zur Aufrechthaltung des Handels vorschreiben, in genaue Erfüllung zu setzen haben.

7) Wir wollen auch gnädigst alle Großhändler von Entrichtung einer Gewerbsteuer gänzlich befreyen, und verlangen nur statt dieser von einem jeden Großhändler allhier einen geringen Beytrag von jährlich 150 fl. für die Adminicular-Fundos deren von Wien, welche sie jedesmal zu Handen Unserer N. Oesterreichischen Regierung zu entrichten haben werden; jedoch verstehet sich von selbst, daß nicht nur

8) Jene Großhändler, welche ein unbewegliches Gut besitzen, hievon die ausgemes-

senen Abgaben, und überhaupt alle Realprästanda gleich andern dergleichen Güterbesitzern zu entrichten, sondern auch

9) Daß alle Großhändler, welche jederzeit als Unsere kais. kön. Unterthanen angesehen werden sollen, den allgemeinen Bürden, und Unsern landesfürstlichen Gesetzen gleich jedem Unterthane des Staats, folglich auch der Entrichtung des Abfahrtgeldes, wenn ihnen außer Landes zu ziehen gestattet würde, sich zu unterwerfen haben werden.

Gebiethen demnach allen und jeden Unsern nachgesetzten geistlich und weltlichen Obrigkeiten, insonderheit aber Unsern treugehorsamsten Ständen, und Unserm jeweiligen Statthalter der N. Oesterreichischen Regierung, auch sonst allen andern Unsern Beamten, Unterthanen und Getreuen, was Würde, Amtes, Standes, oder Wesens diese auch seyen, hiemit gnädigst, und wollen, daß sie die oftserwähnte Unsere befreyten Großhändler, und deren sämmtliche Wittwen und Descendenten bey viel erwähnten ihren Freyheiten, Vorzügen und Begünstigungen gänzlich bleiben, sie deren ruhig freuen, gebrauchen, nutzen und genießen lassen, dabey kräftiglich schützen, schürmen und handhaben, darwider nicht beschweren, bekümmern oder anfechten, noch das jemand andern zu thun gestatten, in keine Weise noch Wege, als lieb einem jeden sey, Unsere schwere Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön, nämlich fünfzig Mark ledigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er frevenlich hiewider handelte, halb Unserm Nieder-Oesterreichischen Fisco, und zur andern Hälfte den Beleidigten unnachsichtlich zu bezahlen schuldig seyn soll. Hieran beschieht Unser ernstlicher Wille und Meynung. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 23. Monathstag May im 1774sten, Unsrer Reiche im 34sten Jahre.

Maria Theresia.

Henricus Comes à Blunegen, Regiæ. Bohiæ. Sup. & AA. pr. Cancelarius. (L.S.)

Leopold Graf von Kollowrat.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Regiæ Majestatis proprium.

Joh. Seb. Christoph von Müller.

a) Patriotische Gedanken über die Oekonomie, Reinigkeit und wahre Schönheit in den Kirchen-Gebäuden.

§. 1. Das Vermögen der Gotteshäuser fließt in den meisten Staaten aus den frommen Händen der Fürsten, und hohen Standes-Personen; wohl auch der übrig andächtigen Landesbürger zusammen: desto gerechter ist der Wunsch eines jeden patriotisch denkenden wahren Christen, daß alles, so in heiliger Meynung in den Schatzkasten kömmt: eben wieder zur Ehre der Kirchen, zur Herrlichmachung der Tempel Gottes; zum Dienst Gottes, dessen Majestät und Herrschaft unsere Anbethung, unsern Dank, Liebe und Ehrfurcht fodert, zu aller Zeit angewendet werden möge: aber so, daß diese Tempel neben der Reinigkeit und guten Bauart, auch eine so häusliche Zierde erhalten, welche den Grundsätzen der wahren Schönheit gemäß ist. Allein, der Poet sagt: „Was wahre Schönheit ist, wird nie der Pöbel kennen.„ Es dürfte daher manchem Pfarrer, Beamten oder Gemeinden-Vorsteher lieb seyn, wenn über die Schönheit und häusliche Zierde einige Anmerkungen zur allenfallsigen Nutzanwendung in diesen Blättern erscheinen. Man weiß, und unsere H. Religion gebiethet es: für die Heiligkeit der Bethhäuser des HErrn unsern ganzen Witz und Menschen-Verstand aufzubiethen; diese Tempel, worinn der allmächtige Herr, unser GOtt Audienz giebt, auf das prächtigste und mit den schönsten Werken der Künste auszuzieren. Es gehet oft in einem Unkosten hin, ob wir lauter Kunststücke in die Tempel GOttes bringen, oder ob wir das Geld um eine nur vermeyntliche alberne Zierde, z. B. um einen Altar von schlechtem Geschmacke, um eine Bildsaule von einem elenden Stümper, Künstler, Bildhauer oder Vergoldter ꝛc. verschleudern. Der christliche Wunsch erstrecket sich daher auf eine geschickte, häusliche, gute, nützliche Anwendung des Kirchen-Aerariums dahin, daß hiemit die Ehre Gottes, und der Heiligen geziemende Verehrung vermehret, und der Arbeitlohn den eignen Landesunterthanen, den eigenen, und mit vortreflichen Werken der Kunst schon berühmt gewor-

worbenen vaterländischen Künstlern und Handwerkern zugewendet werde. Nichtminder zur Hilfe der wahrhaft Armen, der Schulen und Versorgung der verwaisten Kinder, kurz zum beßten des gemeinen Wesens im Vaterlande. Dieser Wunsch ist billig, weil er, wenn er in die Erfüllung geht, den innländischen Nahrungsstand befördert; eigne Künstler im Lande zu Lieferung neuer Kunstwerke heraus fodert. Er ist gerecht: weil nach guten Grundsätzen der Staatskunst, das Landskapital (wovon die Gotteshäuser einen Theil besitzen) unter den Landsbürgern in einen fruchtbaren Kreislauf gesetzt werden muß.

§. 2. Eben aus diesen Gründen fodert der Patriot mit Recht: daß, um die gegenwärtig sehr darniederliegende, oder schmachtende Maler- und Bildhauerkunst wieder empor zu bringen, in den Kirchen, statt der zum Ausweißen oder Malen, oder Vergoldten hereinziehenden Wälschen und Savoyarten oder anderer Landläufer und Mirakulwirker, lauter im Lande ansäßige und bürgerliche Meister (wenn sie gleich auswärtig gebohrne sind,) gebraucht würden. Wiewohl ich deßwegen den auswärtigen Künstlern, Malern und Ausweißern kein Präjudiz machen will. Ich rede die Sprache der Patrioten: und denke nur nach, wie viele Kirchen unsere Stukatorer und Maurer in Savoyen, Italien, Frankreich, oder sonst außer Lands ausgeweißet; wieviel Statuen und Altäre geliefert oder gebauet haben möchten? —

§. 3. Es giebt in den Gaukirchen eine heut zu Tage unerträgliche Mode, die Altäre zu bauen und zu faßen. Das Geld wird um ein Geschmier verwendet. Die hölzernen Säulen der Künstler, und die von einem Bildhauer, weil er der wohlfeilste oder ein Stimper ist, schon aufs ärmste behandelten Statuen, werden mit Zwischgold oder Blättelsilber, dann mit Lackfirniß blau, grün, oder bundscheckigt überstrichen: man nennet sie nach dem gemeinen Sprüchworte: Eyer und Schmalzaltäre. Ich getraue es mir zu beweisen, daß ein Paar Altarsaulen vom baierischen vaterländischen Marmor manchesmal wohlfeiler, als dieses Geschmier, zu stehen kommen, und daß statt eines mit hundert vergoldeten Gaukeleyen, Muscheln und Schnecken aufgekrauseten Altars, ein ganzer steinerner Altar in simpler Form proportionirt, hergestellet werden könnte. Mancher Kirchenprobst glaubt, alles, was kostbar ist, das ist auch schön: er weis aber nicht einmal, was wahrhaft schön ist: so, wie es der Stimper selbst nicht weis. Dieser malet etwa einen Heiligen in so übertriebenen Affecten und ungewöhnlicher Stellung (öfter wider das Kostume a)) daß viele Naturkenner glauben müßen, er müße in einem heiligen Rausche gemalen haben. — Ein anderer überstreichet oft die schönsten Statuen und Alterthümer mit glänzendem Metall oder Farben, und verstreicht damit den ganzen Werth der Kunst oder des Alterthums, und läßt sich für dieses Verderben baar bezahlen. (Man hat ein Beyspiel an dem verschwendeten Gold an dem Choraltar der St. Michaelshofkirche allhier, wofür ein Altar von Marmor stehen sollte.) Mancher einheimischer Bildhauer wurde, statt einer schlechten Malerey, aus Stein oder Holz einen Heiligen auf den Altar stellen, worinn Kunst und Natur und wahre Schönheit pranget, und länger dauert. Jedoch, wenn fremde Maler, die berühmte große Künstler sind, ins Land kommen, und im Lande persönlich eine Malerschule und Akademie errichten wollten: so sollte man trachten, daß sich solche große Männer im Lande etabliren, und wohl und ehrlich, ohne große Nahrungssorgen, erhalten mögen, so, daß man diesen großen Männern der Kunst wenigst die Altarblätter in großen Städten zu malen, und zu zeichnen gäbe, und die Landmaler auch alle Jahre ihre Zeichnungen in die Akademie ad revidendum einschicken müßten, ehe sie ein Altarblatt in eine Landpfarre abliefern: dann könnten unsere Leute

a) **Wider das Kostume.** Darüber haben wir fast in allen Kirchen Proben aufzuweisen. Z. E. die Mutter Gottes in einem Reifrock, wie gemeiniglich auf den Wallfahrtskirchen; Die Heil. Büsserinn Magdalena im frechen Aufzuge. Christus am Kreuz mit einer goldenen Krone, oder mit einem silbernen Herzen in gelben oder rothen Band behangen. Die Krönung Maria, und die Schlange oder ein Drak zu ihren Füßen, neben den Engeln im Himmel, u. s. f.

Digitized by Google

Leute auch etwas lernen; wenn je nicht jede Hauptstadt einen Menschen vom Genie mit Kösten nach Italien schicken, und Meister in ihrer Kunst aus den Landskindern zur Ehre des Vaterlands herstellen lassen will. —

§. 4. Nach der strengsten Beurtheilung über das, was wir Schönheit nennen, ist nur alles das wahrhaft schön, was der Natur am ähnlichsten kömmt, wo die Theile zu ihrem Ganzen vollkommen übereinstimmen, und ganz Harmonie sind. z. B. Ein Bild von der Kunst eines glücklichen Bildhauers, bleibt in der Natur im Holze in wahrer Schönheit, mithin in seiner natürlichen Holzfarbe, wo das Ideal des Künstlers der Statue den Hauch des Lebens giebt, viel schöner, als wenn das Holz gemalen, gegründet, gefirnißt, oder mit Blättelsilber oder Gold überschmiert ist; als wodurch alle Minen und Feinheiten des Bildes, der oft so precise Meissel des Künstlers, wo nicht gar verloren gehet, doch in ganz andere Schatten und Licht gebracht, wenigst in seinem natürlichen Wesen verändert wird. Das Bundscheckigte der Farben entstellt die natürliche Schönheit eben so sehr, als es gewiß ist, daß das Mikroscop und die Anatomie die Schönheit des schönsten Frauenzimmers entstellen kann. — Ich habe in der schönen Bibliothek im Kloster Tegernsee ein Brustbild (Salvator Mundi) gesehen, welches weislich in seiner natürlichen Holzfarbe gelassen wird, um nur die Kunst durch eine Farbe nicht zu beleidigen. Es giebt auch gewisse leichte Lasur-Fürniße, die keine Farbe haben, folglich dem Bilde nicht wehe thun, wenn das Holz, um es von dem Einfressen des Staubes zu bewahren, damit ganz dünne überstrichen wird, so wie man Kupferstiche überziehet, um sie von den Fliegenmackeln zu bewahren. b)

§. 5. Wenn wir Baiern, wie wir nun ein wenig wieder anfangen, einmal zu einem bessern Geschmacke durch Künste und Wissenschaften kommen, so werden wir auch von der wahren Schönheit besser urtheilen können, als wir bisher geurtheilet haben. Der Kirchenprobst in einer Häupfarre ist vielleicht ein Metzger, in einer Stadt vielleicht ein Bierbräu. — Der Herr Pfarrer aber hat in lateinischen Schulen vom Geschmacke des guten, des wahrhaft Schönen vielleicht eben so wenig gehört, als von der Kunst nach der Natur zu urtheilen. c) Nun! eben nach dem elenden Geschmack dieser Leute, die es zwar gut meynen, aber nicht wissen, was wahre Schönheit, was Harmonie und Ordnung ist, wird oft der Altar, Bilder und Säulen und Statuen verfertiget, und viele hundert Gulden verschmiert, um die sie ein wahres Kunststück haben könnten. Einige, wenn es ein Kluger ihnen sagt, oder wenn sie soviel Muth haben, ihren Fehlern nachzudenken, fühlen zwar bey sich selbst das übelzusammhangende ihrer Begriffe, aber zu spät, erst alsdann, wenn das schlechte Werk schon aufgestellet ist; andere sind zwar über das Ganze verstanden, aber über die Theile und Harmonie, wie sie erscheinen sollten, können sie nicht schlüßig werden. Ihr Resultat gehet endlich auf das große Loos der Vorurtheile. Ein Ausländer muß es seyn, der den Altar, die Saulen, die Statuen, die Gemälde herstellen muß; er wird es besser verstehen, heißt es: er wird es unfehlbar recht schön machen, weil er ein Ausländer, und so weit her ist.

§. 6. Was ist noch mehr zu bedauren? — — Es kömmt der alte Herr Pfarrer, die Pröbste, oder der Küster, vielleicht auch der Todtengraber nur gar zu oft auf den unglücks

A

b) Wenn man alte hölzerne Bilder, zumal von zweyhundertjährigem Alter in der Kirche findet, die noch in ihrer braunen oder schwarzen Holzfarbe sind: so lasse man sie, wie sie sind; nur vom Staube gereiniget, und mit leichtem Fürniß (ohne Farbe) überdünket, so ist Schönheit der Natur, Schönheit des Alterthums der Kirche größte Zierde. Bey U. L. Frau in München haben solche alte geschnitzte Bilder im Chor durch ihr weißes und gelbes Anstreichen bey wahren Kennern vielleicht viel verloren.

c) Wer sollte es ihnen aber auch gelehrt haben: nachdem man die lehrbegierigen Magister, die sich mit den Belles Lettres bekannt machen wollten, nur spottweise Blätterer hieß, und ihnen die Lehrbegierde, in schönen Wissenschaften gute Beurtheiler oder Kenner zu werden, zu ersticken trachtete.

Digitized by Google

glücklichen Einfall, die älteste Statue, oder Monument, Grabsteine, Schriften und Figuren von Metall, vom Holz oder Stein, weil es schon fünf oder mehr hundert Jahre alt ist, wegzureißen, aus der Kirche zu schaffen, ins Gewitter zu setzen, und das räreste Monument ins Unglück zu stürzen. Man bedenket nicht, daß das einmal verlorne oder verderbte Alterthum auf ewig verdorben ist; ich rede von vorzüglich rären und von ziemlich guten Alterthümern, von Familien-Grabmälern, von Bildern und Statuen von guten Meistern, nicht von solchen, die ein verstümmelt gar fehlerhaftes, widernatürliches Aussehen haben, wiewohl auch diese Bilder und Statuen, schon ihr Alterthum schön und beträchtlich macht. d) (Im 13. und 14. Jahrhunderte hatte man in unsern Gegenden wenig gute Bildschneider; doch in unser lieben Frau hiesigen Stiftskirche, welche Ao. 1494. den 14. April eingeweihet worden, sieht man schon im Chore zwo lange Reihen Bilder in Holz geschnitten, welche wahre Kunststücke sind, und braun im Holz, in der Natur der Kunst, bisher conservirt geblieben, nunmehr aber mit Bleyweis überstrichen, und im Saum der Kleider gut vergoldet worden sind, welche braunschwarz mit einem goldenen Schein oder Ruckwand vielleicht besser gestanden wären.) Was ich bisher von der Kenntniß, von der sorgfältigen Erhaltung und Schätzung der Alterthümer gesagt, will ich auch von den ältesten, obgleich unlesbaren Inschriften, Denkschriften, Grabschriften, Grabsteinen, und Monumenten wiederholt haben.

§. 7. Die ältesten Gemälde sind wahrhaftig besser zu conserviren, als in manchen Orten bisher geschehen ist. In der schönen Kirche der R.R. P.P. Augustiner allhier sind die kostbarsten Altarblätter von Titian, Rubens, Saraceno, Caraggio und Tintoretto die Meisterstücke, und ein unschätzbares Werk; schade, daß durch vieles Lichterbrennen und Lampenruß, durch das stätswährende, ungeschickte, und der wahren Andacht selbst anstößige Kerzelbrennen, das kostbarste Bild des Rubens, welches die göttliche Dreyeinigkeit vorstellet, so sehr zu leiden kömmt. Eben so sehr würde das theils halb vernagelte, theils zerschnittene, dem völligen Ruin ausgesetzte Bildniß der Kreuzigung Christi vom Tintoretto, mit sammt allen übrigen kostbaren Gemählden zu bedauern seyn; wenn der R. P. Pr : : nicht bald Vorsehung macht, diese kostbaren Gemälde butzen, ausbessern, und die geschnitzten Bilder auf einen andern Altar setzen läßt. Das heutige Publikum fällt von einem Vorgesetzten ein schlechtes Urtheil, wenn es sieht, daß zur Erhaltung des Keller- und Kuchelgeschiers mehrere Sorge getragen wird, als um Gemählde, deren Werth so viel Tausend Gulden übersteiget, und deren Kunst und Vortrefflichkeit zu bewundern so viele Künstler und Kenner sich begierig erzeigen. Wie wäre es, wenn man durch einen höhern Befehl dazu gezwungen würde? Oder —

Besser werden die kostbaren Gemählde bey den R. R. P. P. Theatinern verwahret; sie werden wenigst durch vielen Rauch von Lichtern nicht so sehr ruinirt: wie denn auch die wahre Andacht des Herzens nicht in der großen Menge der Kerzen, sondern in der wahren Anbethung und Liebe Gottes bestehet.

§. 8. Die schönsten Altäre sind wohl unstreitig die, welche nach der genauesten Proportion der Breite zu der Höhe, und nach diesem Verhältniße die Höhe und Dicke der Saulen beobachtet, vom Piedestal an, bis zum Architrave gebauet sind. Es darf der Kopf niemal schwerer seyn, als der Leib, und die Hände nicht größer, als das Fußgestelle u. s. w. alles, soviel möglich einfach, und in der Darstellung einer natürlichen Ordnung: das ist Schönheit und jetzt modern. Der Künstler, Bildhauer, oder Baumeister muß sein Ganzes mit seinen Theilen und Unterabtheilungen genauzusammenpassend, vor das Angesicht darstellen; denn auch dieses ist schon eine wahre Kunst. Die Gestalt der Figuren,

d) Alle Pfarrer sollten die Grabschriften, so alt sie immer sind, nebst der Zeichnung der Wappen in ein Matrikelbuch zusammentragen, und als einen Schatz behalten; auch davon Abschriften den baierischen Historiographen, oder in die churfürstl. Bibliothek einsenden: gegen Bezahlung des Copisten und Wappenmalers.

Digitized by Google

so zwischen den Saulen ruhen, mögen von Stein oder Holz seyn, erfodern ebenfalls ihre Uebereinstimmung zu der Höhe der Saulen: und das Altarblatt wird hoffentlich gegen jene nicht zu klein, zu niedrig, oder zu schmal werden dörfen: kurz, es soll alles Harmonie seyn, sogar, wo möglich, die Farbe der Saulen und Bilder, um ihren grauen oder rothen Marmor, und das hölzerne Bild ihre braunlasurte Holzfarbe erhalten, damit nicht zuviel bundscheckigtes herauskömmt.

§. 9. Das Piedestal oder das Fußgestelle von Stein wo möglich auch die Saulen, ist das schönste und daurhafteste; Denn es ist nicht compatible, steinerne Saulen und ein hölzern Fußgestelle; der umgekehrte Fall ist noch erträglicher. Fußgestelle und Saulen von polirten Marmor ist das schönste, beßte, und dauerhafteste, was man der Kirche gutes stiften kann. Es ist nur einmal theuer: Marmor haben wir genug im Lande: und wenn die Steinarbeit auch theurer ist, als die hölzerne Kistlerarbeit, so erspart man dagegen wiederum jenes, was die Faßarbeit der Maler und Vergoldter kostet. Ich wollte gern sagen, daß auch die Statuen und Bilder und Engel von purem weissen Marmor seyn sollen, wo man die fleischigten Theile poliren und das Gewand rauh lassen, den Saum aber vergolden kann. Saulen von hartem Holze, schwarz gebeitzt im Glanze der Schwärze, der Natur, oder in der Farbe, wie sie im Tempel Salomons von Ebenholz beschrieben werden, oder braun mit goldenen Saumen, Blumen und Verzierung, sind unendlich schöner, als ein hölzener Titularmarmor mit bundscheckigten gelb-grün und blauen Farben. Noch erträglicher wären ganze platte corinthische oder toscanische Saulen, planirt auf Holz, in der Holzfarbe oder mit spanischem Firniße überzohen, oder endlich gemauert, und mit Gips überformt mit etwas angebrachter Stukatur; doch alles ganz weiß, und die Statuen deßgleichen weiß mit goldenen Saum an den Kleidern. Die jetzige so närrische Art, die hölzernen Saulen unter widersprechenden Farben zu firnißen, oder mit Blättelsilber zu überziehen, ist der gesunden Vernunft eben so widersprechend, als der Natur. Altäre von Gipsmarmor, sind noch erträglicher, als mit Pinsel gemahlter Marmor der gefirnißten Maler.

§. 10. Selbst die Bilder oder Statuen, wenn sie (§. 4) von Holz, polirt, braun zuvor mit Oel getränkt: noch besser, wenn sie zu einem haltbaren Wachsglanze gebracht werden, sind unendlich schöner, als mit allerley Farben überstrichene Saulen. Ganz zu vergoldten, ist wider die Natur, geht zuviel Gold recht unnütz verloren: wahrhaftig ein alltäglicher Unform und gewiß eine schlechte Wirthschaft; denn man vergoldet heut zu Tage nicht mehr für die ewige Dauer, als vor hundert Jahren geschehen ist. — Und wenn ich von vergoldten hölzernen Bildern der Apostein reden soll, so darf ich fragen: Welcher Apostel oder Heiliger ist dann in lauter Gold oder Silber gegangen, wie er jetzt auf dem Altar steht? Ist es nicht eine derbe Lüge, wenn z. B. der H. Hieronymus, Petrus oder die büßende Magdalena in vergoldeten Kleidern auf Holz am Altar stehet, weil eben diese in ihrem heiligen Leben niemal goldene Kleider getragen haben. Wie sehr verliert der feine Meißel des Bildschneiders bey dergleichen Fassung mit Metall oder Blättelgold? — Wie wenige Andacht erweckt eine vergoldete überschmierte Statue eines Heiligen? — Ein Kenner des wahren Schönen, der Kunst und Natur wird so einen Bildhauer bedauern. Das blosse und häufig glänzende des an hölzenen Bildsaulen verschmierten Blättelgolds oder Silbers, ist falsche Schönheit, weil es der Natur und Wahrheit widerstehet. Wird das Herz der armen Bauern durch solche falsch vergoldete Statuen der Heiligen mehr zur Andacht erwecket? — Vielleicht darum, weil sein Grundherr, ein vergoldeter Despot oder glänzender Schuldner ist? O! der gemeine Mann ist mit der Natur viel zu bekannt, als daß ihn ein übertriebenes Wesen täuschen sollte. Die Gewohnheit des Albernen in solchen vergoldeten, bundscheckigten, hölzenen Statuen macht dem Heiligen wenig Ehre, ja die wohlgeschnitzte Statue vielmehr unbedeutend und leblos; vielleicht fängt der Bauer mitten im Gebethe zu lachen an, daß jetzt der H. Martin ein Stück von jenem übergoldeten Man-

bey dem Bettler geben will, der ein hölzernes Unterfutter hat. Der Bauer sagt: Der H. Martin ist böse über den Kirchenprobst, daß er um das Zwischgold so viel Geld verschleudert, auf Kosten des armen Bauers, wo nicht gar das Geld um Blättelgold außer Lands geschickt, und dem Steinmetz die Nahrung entzogen worden ist. Solche Kirchenpröbste werden von den Goldschlagern im Lande gewiß nicht heilig gesprochen. Der selige Diener Servulus mit Namen, gewesener Bettler in Rom, noch der H. Rochus, oder St. Leonhard, sind so wenig in Gold und Silber gegangen, als der H. Petrus das Oberhaupt der Aposteln, welcher selbst bekannte, daß er Gold und Silber nicht habe. Ich finde daher in keinem Dinge, weder in dem Verdienst des Vergolders, noch in dem Beweggrunde der Andacht, noch in der wahren Schönheit eine Rechtfertigung für die mit Blättelgold durchaus oder ganz vergoldeten Statuen und Saulen, die vielmehr der Natur zum Spott aufgestellt zu seyn scheinen: Es ist dem Gotteshaus nicht gewirthschaftet, weil das verschmierte Blättelgold mit der Zeit nur grün, schwarz und elend wird.

§. 11. Eine ganz andere Sache ist es, wenn vom Metall, Bronze, Kupfer, oder ganz vom Silber, oder Gold gegossene, und getriebene Arbeit der hierländischen Goldschmiede die Statuen, die heiligen Bilder, Engel, Leuchter, Tabernackel und Antependien auf dem Altar gestellet werden. Und wie schön ist es von der Kirchen-Administration gedacht, wenn sie den Schatz und Vermögen der Kirche immer in ihrem innern Werthe hat? wie schön und gemeinnützlich, wenn der inländische Bürger e) der Goldschmied oder Bildergiesser einen ihm vor dem Fremden gerechten und billigen Lohn für seine Mühe und Kunst einzunehmen hat, und noch anbey für ihn und seine Erben das Angedenken seiner Verdienste um Kunst und Wissenschaft, auf dem Altar bey GOtt aufbehalten ist. f)

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

e) Bey des letztverstorbenen sel. Prinzen von Wallis königl. Hoheit, erschienen einsmals die Hofherren an einem Gallatage, alle in Kleidern, welche aus inländischen Produkten bestunden, und bey einheimis. Bürgern und Fabrikanten verfertiget waren. Dem Prinzen wurde hiemit die gröste Ehre erwiesen, weil es sein liebstes Principium war, daß sich doch alle Hofherren, Cavaliers und Damen von ihren Mitbrüdern, Schneidern, Webern, Schuhmachern möchten kleiden lassen; er sagte: **Niemand könne vor einem König oder Fürsten in grösserer Pracht würdiger und glänzender erscheinen, als wenn diesen Pracht die Natur des Landes, die Kunst und Fleiß des eignen Bürgers, hervorgebracht habe.** Billiget dieses ein Prinz voller Weisheit und Menschenliebe so sehr, was wird nicht GOtt, der Vater aller Bürger des Landes für ein Wohlgefallen haben, wenn wir seine äußerliche Glorie und Ehre mit einer Kostbarkeit in den Werken der vortrefflichsten Kunst, von Händen eigener Landsbürger gebildet, geschnitten, oder gegossen, zu verherrlichen trachten, welche der gemeine Mann von seinem Schweiße ihm opfert, und wovon Landesbürger herwieder einen Verdienst gehabt haben. Gieb uns heut unser tägliches Brod, bitten wir: wir müßen daher nie dawider handeln.

f) Die Einwürfe: was nutzen goldene oder ganz silberne Statuen? und soviele auf den Altären? Ist eine Weisheit schlauer Thoren, oder die Wissenschaft jener schlechten Christen, Finanzers, und Afterstaatisten, die fast in allen ihren Projecten dem Vaterlande Schaden zugefügt haben. Vielleicht auch jener geschminkten, unverschämten, frechen Weiber, die das Geld lieber auf ihrem Spieltisch sehen, als auf dem Altare. Der weise Salomon, der so grosse Summen des Aufwandes auf dem Tempel Gottes, **womit er sovielen tausenden seiner Unterthanen Brod und Verdienung gab,** macht diese Witzlinge, diese Melker und banquerotten Staatsklügler doch immer zu Schanden. — Alle seine Arbeitsleute, Künstler und Goldschmiede assen kein Geld, nur in die Circulation ward es gebracht, und blieb im Lande. Es giebt Weise und Staatskluge, welche das Silber auf den Altären tadeln, und nebenbey, ich weiß nicht wie, so noch etwas vom alten Christenthume, von der Liebe gegen den Nächsten, gegen Hausarme, Waisen und arme Kinder sehr schön, trotz einem Professor der Moral, zu erzählen wissen; mich erfreuet es allzeit, wenn von dieser alten Tugend sich noch etwas conservirt hat. — Allein, was nützt ihr frommes Aergerniß über das Silber auf den Altären? Nicht wahr, so viel als dem König Balthasar? wenn sie noch kein Haus der Wohlthätigkeit haben, wo man den Armen Arbeit verschafft. Es ist immer besser, deucht uns, Altäre mit Statuen von vaterländischer Kunst, Saulen mit inländischem Marmor, silberne Bilder und Altäre von inländischen Goldschmieden zieren, als wenn eine gemalene Dame von Californien dem Heiligen das Geld aus dem Sacke mauset, und es einem Juden um orientalischen Schmuck verhandelt: oder ein junger Don Quixot mit dem König in Tyrus seine kostspielige Venus anbethet, und den Segen Gottes verjaget.

Digitized by Google

Artic. VII.

a) Reichenhall den 18. July. Die Aernte wäre in dieser Gegend sehr gut ausgefallen, wenn nicht eine ungewöhnliche Schaar Vögel (die den Finken nicht viel unähnlich sind) an manchen Orten beträchtlichen Schaden angerichtet hätte. Diese Vögel, wenn sie sich einmal in ein Feld niederlassen, sind den ganzen Tag hindurch nicht mehr wegzutreiben, man mag darein schießen, werfen, oder schlagen; sie fliegen von einem Eck zum andern, und hängen sich an die Aehren an, bis sie solche zu Boden drücken, und sodann ausfressen können.

b) Vilshofen den 27. July. Waizen und Korn ist bereits glücklich und von der besten Qualität eingeärntet worden. Vom 16. bis 23. July hatten wir immer Regen und kalte Tage; den 24. Morgens aber fiel in der Waldgegend ein starker Reif, und auf der Donau lag ein um diese Zeit ungewöhnlich starker Nebel, der sich bey der angewachsenen Sonnenhitze gegen 7 Uhr wieder verloren, und seit diesem sind wiederum schöne und warme Tage, so daß wirklich mit der Sommergetreids-Aernte der Anfang gemacht worden. Viele Gerste und Haber liegt schon abgemähet, und theils ist eingeführet. Vor etlichen Tagen hat ein hiesiger Bierbräu seine Gersten Morgens abgemähet und Abends schon eingeführet, welche ungemein schöne und schwere Aehren hat; an theils Orten ist selbe an Strohe so lang, daß sie in Garben gebunden werden kann. Aus dieser heurigen gesegneten Gerstenärnte sollte man sicher hoffen, und es auch von den Polizeyobrigkeiten und der Billigkeit der Bräuer mit Recht fodern können, daß künftig dem Handwerksmann ein wohlfeilers, bessers und gesünders Bier gereicht werde; wenn je die heutigen Bräumeister und schlauen Politiker kein Gesetz dawider haben, daß der Segen von oben herab sich auch auf den gemeinen Mann erstrecke.

c) Nachstehende Kräuter und Wurzeln wachsen auf und bey dem Gebirge Weltenburg bey Kellheim in Baiern: wo Frater Roman, des daselbstigen und in Baiern ältesten Benedictinerklosters, die verdienstvolle Mühe über sich nimmt, die vortrefflichsten Kräuter, Pflanzen und Wurzeln in dasigen Gegenden aufzusuchen, zu erforschen; und von dem wir noch viele schöne, den Apotheckern nützliche, und dem Lande vortheilbringende Erfindungen zu hoffen haben. Wir werden das Weitere in diese Blätter zu übertragen das Vergnügen haben. Gewiß ein wahrer Ruhm für eine Klostergemeinde, wenn sie gelehrte, und für das gemeine Wesen besorgte Männer aufzuweisen hat. Einsweils aber zeigen wir nur diejenigen Pflanzen an, die dermal wirklich gefunden worden.

Seseli æthiopicum, oder Weißhirschwurz.
Sigillum Salomonis, vel Poliginatum majus.
Coronilla Montana, oder baierisch Süßholz.
Dictamnus, vel Fraxinella, oder Dieptam.
Herba Pari, oder Eimber, auch Uva inversa.
Lychnis saponaria officinalis, oder Saifenkraut.
Sedum Telephium Linæi, vulgo crassula, oder fette Henne.
Eupatorium canabinum, oder Wasserdosten.
Pulmonaria non maculata, oder Lungenkraut.
Pulmonaria maculata, oder gefleckt Lungenkraut.
Chamædrys officinalis, oder Chamanderlein.
Asclepias, vulgo Vincetoxicum Linæi, oder Schwalbenwurz.
Digitalis lutea, oder Fingerhutkraut.
Impatiens Balsamina, oder wilde Balsaminen.
Orchidis species, oder Knabenkraut.
Ericæ species videtur, vulgo Erix, oder Heiden.
Hyperici species.
Cerasus Caninus, sive Hundskirschen.
Plantago aquatica, Wasserwegrich, wächst an den Gräben um München; ist ein Antiscorbuticum, dessen Saft getrunken, ist ein Specificum wider den kalten Scharbock: das ist, wo dieses Uebel sich gerne mit einer Wassersucht endet.

Spica celtica, wächst zu St. Leonhard bey Aicha.

Asclepias, Schwalbenwurz, wächst auch in Hecken und Waidenschaften, besonders um die Möser und bey Fürstenfeld: Ist ein vortreff-

treffliches Mittel für die Bruſtwaſſerſucht; wie Thee, mit Wein und Waſſer geſotten, getrunken.

Die Uva urſi, Berntrauben, laſſen unſere Apothecker aus Spanien kommen; und dieſe wächſt im Gerlſpecker Forſt, Langenmoſerforſt, in der Hagenau, und im Häſellohe. *) Dieſes Kraut dienet für den Gallenſtein, beſonders wenn der Ductus choledochus mit kleinen Gallenſteinen verſtopft iſt; woraus oft der ſchwere Magenkrampf, ja gar oft bald nacheinander und hinnach Gelbſucht entſteht, beſonders wenn die Steine ſcharf und klein ſind; ſo wie bey großen Gallenſteinen gelbe Augen, und bey der Erhitzung gelbe Geſichter entſtehen. Als man neulich hier in München ein Weib zergliederte, fand man 9 ſolcher großen Gallenſteine, welches viele Jahre hindurch gelbe Augen hatte.

*) Alſo, wenn man ins Häſellohe zur Recreation fährt; ſo kann ein baieriſcher Botanikus ſo viel gewinnen, als wenn er nach Spanien reiſet.

Arthemiſia, Beyfuß oder Mutterkraut, wächſt um Eckmühlen herum. Dieſes vortreffliche Kraut, wenn es mit Meliſſen wie Thee getrunken wird, iſt den Frauensperſonen, in monathlichen Zeitumſtänden, auch in Mutterbeſchwerungen, eine ſolche heilende Arzney, deren Werth nicht genug zu beſchreiben iſt. Jetzt im Auguſt ſollen ſich fleißige Hausmütter Thee- und Badekräuter ſammeln, in der Luft und Sonne dörren, und an einem friſchen trocknen Ort auf dem Winter und Frühling zum Gebrauche aufbehalten.

Wir erſuchen alle Herren Phyſiker und Botaniker im Lande um geneigte Nachricht, was für Pflanzen, ſeltne Gewächſe, und Geſundheitskräuter in Baiern zahm oder wild wachſen, nebſt dem lateiniſchen und Trivial-Namen, und allenfalliger Anzeige der Virtutum; auch von neu erfundenen Pflanzen. Wir haben vielleicht viele Pflanzen von fremden Materialiſten in die Apothecken, vielleicht oft ſchlechte verdorbene Waare theuer zu erkaufen: und man könnte ſie friſch und wohlfeil vielmal im Lande ſelbſt haben. Wir wünſchten ſehr, daß man ſich in unſerm Vaterlande mehr auf die Kräuterkunde oder Botanik verlegte; mehr junge Leute und Bauersſöhne, oder arme Waiſen hierzu abrichtete, um den Apothekern bey dem Kräuterſammeln beſſere Dienſte zu leiſten. Vielleicht wird man künftig auf hohen Schulen keinen Mediciner die Doctorwürde ertheilen, der nicht vorher aus der Kräuterkunde ſchärfeſt geprüfet worden iſt. Unſer vortrefflicher Naturlehrer, Chymikus, und Botaniker, dann öffentlicher ordentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolſtadt, Titl. Herr Joſeph Anton Karl, der eine höchſtſeltene lebendige Kräuterſammlung beſitzet, dieſer wahre Menſchenfreund, iſt gewiß zu aller Zeit bereitet, jungen Leuten und Studenten die Kräuterwiſſenſchaft gründlich zu lernen; und er wird ſie dereinſt als brauchbare Männer für das Vaterland aufſtellen können. Nur ſollten die Apothecker im Lande auch ein wenig nachdenken. —

d) Ein lebendiges Kräuterbuch zu machen. Man nimmt einen weißen Bogen Papier, legt jede Pflanze oder Kraut ausgedehnt und ſchön auseinander gerichtet auf dieſes Papier. Dann nimmt man Hauſenblaſen klein zerſchnitten, welche in Brandwein, der mit Wermuth und Kalmus angeſetzt iſt, aufgeweicht und zur Wärme geſetzt wird. Mit dieſem Liquor werden alle Blätter fein beſtrichen und dann auf den weißen Bogen Papier niedergedruckt; ein anderer Bogen Papier darauf gelegt und leicht niedergeſchweret; ſo bleibt das Kraut oder die Pflanze ganz und friſch, und wächſt weder Schabe noch Motte an dieſem lebendigen Herbario.

e) In dem Mooſe um Fürſtenfeldbruck, wie auch bey Deckendorf und Perg in der Waldregier wächſt eine Art kleiner Eichbäume, oder Zwergel-Eichen; dieſe tragen Knoppern, wie die ungariſchen Knoppern. Der Verfaſſer dieſer Blätter erinnert es allen Lederern im Lande, dieſe Frucht der baieriſchen Knoppern zu ſammeln, oder durch arme Leute ſammeln zu laſſen, und in der Luft zu dörren. Sie dürften ſo gute Dienſte thun, das Leder gahr zu machen, als die fremden Knoppern, wenn ſie gemahlen, oder in Lohemühlen geſtoſſen, mit Eichenlohe zugemiſcht, und ſo gebraucht werden.* (Man kann ein Quart Feichtenlohe

allenfalls dazu mischen, daß es besser ausgiebt.)

*) Sollte man nicht das Allmosen aller Kirchen- und Stadtbüchsen bernehmen, und diese Zwergel- oder Knoppern-Eichen auf unsern Mösern, mit denen das Land so häufig gesegnet ist, anpflanzen lassen. Wir wissen kein Hinderniß, dem Vaterlande diesen doppelten Vortheil zu verschaffen: außer die feurigen Männer auf den Mösern, die vielleicht unsere Bettler abschrecken würden. — Wir wollen keinen Umstand vergessen, warum sich oft eine Sache nicht thun läßt. — —

f) Etwas für die Hundstage: nämlich ein Mittel, daß die Flöhe in einem Zimmer nicht überhand nehmen.

Damit wir die Wahrheit des Mittels, so ich vorschlage, besser einsehen, müssen wir zuvor etwas weniges von der Naturgeschichte dieses Insekts uns bekannt machen. Die Flöhe kommen nicht als Flöhe aus ihren Eyern, sondern als kleine weiße Würmchen, im Sommer den vierten Tag, nachdem sie gelegt worden, hervor. In diesem Stande bleiben sie bey warmen Wetter beyläufig 11 Tage, nach welchen sie sich verkriechen und in Puppen verwandeln. In diesem Stande bleiben sie wieder bey 11 Tage, nach deren Verlauf sie endlich als Flöhe erscheinen. Im Winter aber gehen diese Verwandlungen, die im Sommer innerhalb 4 Wochen geschehen, viel langsamer her; wenigst brauchen sie 6 Wochen. Die Flöhemütter (welche viel gröſſer als die Männchen sind) hüten sich fleißig, ihre Eyer nicht so abzulegen, daß die mit der Zeit daraus hervorkommenden Würmchen ihre Nahrung nicht finden sollten. Niemal wird man ein Floh ey an einem Hemde oder Bettzeuge finden: da würden sie auch an dem übelsten Orte niedergelegt seyn. Das Würmchen mag sich zwar wohl auch vom Blute nähren; aber es ist nicht im Stande, solches aus unsern Adern wie ein Floh, der es mit der Zeit wird, zu ziehen. Schweiß aber und Urin ist Nahrung zur Entstehung der Flöhe. Auf den Boden des Zimmers (denn da werden die Eyer hingebracht) finden sie leicht eine hinreichende Nahrung. Der Körper einer todten Mucke ist schon ein starker Ochs, davon ihrer mehrere auf die Zeit ihres kurzen Lebens zu essen haben. Selbst die todten Körper ihrer Aeltern dienen ihnen zum Futter. Derowegen ist das beßte Mittel zu ihrer Vertilgung das beständige und fleißige Auskehren des Zimmers: denn dadurch entzieht man ihnen theils die nöthige Nahrung, theils werden sie selbst mit dem Koth hingerasset, oder gar erdrückt. Daher ist es gut zur Zerstörung der Flöhe, täglich mit einem trockenen Staubbesen auszukehren, und wenigst monathlich einmal mit siedendem Wasser über die Klüfte, darinnen sie sich am meisten aufhalten, herzukommen. — Sind nicht die Flöhe und andere dergleichen Insekte von dem Schöpfer bestellt, uns zur Reinlichkeit, die vieles zur Erhaltung der Gesundheit beyträgt, beständig anzuhalten? — Wenn ich mich nicht irre, so sagen sie uns immerdar, und sagen es sehr nachdrücklich: halte dich, deine Kleider und Wohnung reinlich.

*) Wenigst ein neuer Beytrag zur Naturgeschichte, welcher so wenig unnütz seyn kann, als die Frage über den Schall: ob er krumme oder gerade Linien macht. Bey diesem hat man bereits ausfindig gemacht, daß er beym Schnee und dicken Nebel mehr dumpfe und ersticke: und von den Flöhen weis man jetzt die wahre Zeit ihres mannbaren Alters so ziemlich verlässig anzugeben. Die Flöhe haben zum Tanzen und Springen Genie: haben sie es aber auch zu andern schönen Wissenschaften? Eine weitere Frage, auf die man doch ein Prämium setzen sollte; wenn sie schon auf die Landwirthschaft gar keinen Einfluß hat. —

Artic. VIII.

a) Bey der den 16ten May gehaltenen Versammlung der Königl. Churfürstl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle sind wiederum folgende Prämien zur Aufmunterung der Landwirthschaft und bürgerlichen Gewerbe ausgetheilet worden. Da die Landwirthschafts-Gesellschaft die Verarbeitung der im Lande so häufig fallenden Wolle als einen Hauptzweig des Gewerbes ansieht und bey deren rohen Ausfuhr der Gewinnst von der Verarbeitung derselben für das Land verloren geht; so glaub-

Digitized by Google

te der engere Ausschuß, daß es zur Aufnahme der Wollenmanufacturen gereichen würde, wenn Herrschaften es sich gefallen ließen, ihre Livreestücke aus Landesfabriken zu nehmen. Es verbanden sich derowegen die Mitglieder des engern Ausschusses hierzu mit dem Wunsche, daß ihr Beyspiel zum Beßten des Landes auch bey andern Beyfall und Nachahmung finden möchte.

Um ferner den vorerwähnten und andern Landesmanufacturen alle verdienende Achtsamkeit und Aufmunterung zu bezeigen, wurde festgesetzt, daß demjenigen Kaufmann, welcher von Ostern 1774. bis Ostern 1775 für die größeste Geldsumme Tücher und andere gewebte wollene Zeuge aus den Landesfabriken genommen und abgesetzt hat, und solches glaubwürdig bescheiniget, eine Prämie von Einhundert funfzig Thalern, demjenigen Kaufmann aber, der nach diesem am mehresten genommen und abgesetzt, eine Prämie von Einhundert Thalern, und demjenigen, der nächst dem Zweyten an obbenannten Waaren am mehresten aus den Landesfabriken genommen und abgesetzt, eine Prämie von funfzig Thalern gezahlt werden sollte.

Ferner wurde vorgetragen, daß im Amte Beedenbostel eine große Abwässerung vieler Wiesen und beträchtlicher Hölzer angefangen und nun noch durch kleinere Abzugsgraben zur größern Vollkommenheit zu bringen wäre. Man beliebte daher, daß für die dortigen Unterthanen, welche hierbey besondern Fleiß beweisen werden, eine Prämie von Einhundert Thalern in die Hände des Herrn Amtschreibers Marwedels, welcher diese Abwässerung angegeben und bisher dirigirt, gezahlt werden sollten, um sie zu diesem Behuf nach Gutfinden anzuwenden.

Dem Verleger der Harburger Wollenspinnerey Herrn Hansing, sind funf und zwanzig Thaler zu übersenden beliebt worden, welche derselbe nach Gutfinden unter die geschicktesten dortigen Spinner vertheilen möchte. Ihm selber ist zum Beweise der Achtung, welche die Gesellschaft für seine Bemühungen hat, eine silberne Medaille zuerkannt worden.

Dem Herrn Hennings zu Zelle, ist wegen seiner Fabrike, von buntem Leinen die Prämie von Funfzig Thalern zugebilligt. Außer den Mustern, die er hat, und sich deren immer mehrere anschafft, erbietet er sich nach hergegebenen Mustern arbeiten zu lassen, und verspricht gute Waare um billige Preise. Es sind auch bey ihm allerhand Sorten Schürzenleinen, feine Schnupftücher von Leinen, auch mit ächtem türkischen Garn zu haben. Ferner läßt er Strümpfe und Handschuhe von Zwirn weben, und empfiehlt sich dem Publikum beßtens.

Von dem besonders guten Nutzen der schon das vorige mal angezeigten Kumpten für Zugochsen noch mehr benachrichtigt, ist die Gesellschaft bewogen worden, einige machen zu lassen, und sie an fleißige Landleute zu verschenken.

Ferner wurden die Proben plüschener Fußbodendecken vorgelegt, welche die Gebrüder Pauzen zu Uelzen machen. An Herrn Senator Kern daselbst war vorher eine englische Probe gesandt, und es werden die Uelzener jenen an Güte, guter Façon, und gutem Ansehn gleich geschätzt. Der Preis bestimmt sich, nachdem mehr oder weniger ächt Ponçeau darinn ist. Eine Elle, welche 18½ Zoll breit, größtentheils ächt Ponçeau, kömmt auf 14 ggr. 6 pf. Wenn die Fächer blau, und nur die Einfassung ächt Ponçeau ist, kostet die Elle von eben der Breite 13 ggr. Eine Mischung von ordinairen Farben mit Krapproth ohne ächt Ponçeau, gilt die Elle 11 ggr. 6 pf. Die Gebrüder Pauzen erbieten sich auch, vorgegebene Muster nachzuarbeiten. Die Gesellschaft empfiehlt diese Art Fabrikwaaren beßtens.

In der den 16ten May gehaltenen öffentlichen Versammlung der Gesellschaft, ist folgendes vorgekommen.

Es wurde das von einem Mitgliede der Gesellschaft übersandte Modell einer Maschine vorgezeigt, womit in Nürnberg und den Niederlanden das Mehl, dem Englischen gleich, verfeinert wird, imgleichen ein ganz einfaches Hebezeug im Modell, womit Wurzeln von Bäumen leicht aus der Erde gehoben werden können, von einem Mitgliede des engern Ausschusses.

Fer-

Ferner legte der hiesige Kaufmann Eggelin einen Riß, nebst Beschreibung einer Maschine vor, das Korn damit zu reinigen, welchen derselbe aus England erhalten, und man befoh hiernächst die Probekarte verschiedener Mode-Seidenzeuge aus der Hannoverschen Fabrik des Herrn Baumgarten, welche den verdienten Beyfall erhielten.

Außer diesen angezeigten sind noch folgende Prämien auszusetzen beliebt worden.

Denjenigen zwölf Hauswirthen, welche ohne Abbruch des zur Wirthschaft nöthigen Viehstapels, drey Stück brauchbares selbst gezogenes und ausgewachsenes Rindvieh verkauft haben, und solches vermittelst eines Attests ihrer Obrigkeit zuerst beweisen, sollen zur Prämie einem jeden fünf Thaler Cassengeld von der Gesellschaft gereicht werden.

Die ersten zwanzig contribuablen und Höfe innehabenden Unterthanen, welche sich am eifrigsten bemühen, ihren verringerten Viehstapel durch eigenes Zuziehen wieder zu derjenigen Anzahl Viehes zu bringen, welche zu dem Wohlstande ihrer Höfe nöthig ist, und hierüber ein obrigkeitliches Attest beybringen, sollen ein jeder fünf Thaler Cassengeldes zur Prämie von der Gesellschaft erhalten, jedoch wird diese Auslobung vorerst nur auf das Amt Gifhorn beschränkt, als welches vorzüglich durch die Vjehseuche gelitten.

Da die Gesellschaft benachrichtiget worden ist, daß von Jütländischen Bollen eine sehr gute Art milchender Kühe fallen sollen; so hat sie beschlossen, gegen den Herbst sechs zweyjährige kommen zu lassen, und selbige in das Amt Gifhorn an Oerter, die in Absicht des Grundes und Bodens verschieden sind, zu verschenken.

b) Stockholm. Unter den wegen einer Nationalkleidertracht eingesandten Schriften sind sechs von der patriotischen Gesellschaft für preiswürdig angesehen worden. Der Verfasser der ersten Schrift, der Hofprediger Wallen, hat die ausgesetzte Belohnung von dreyßig Dukaten empfangen. Den übrigen, unter welchen der Sekretär der Kaiserinn Königinn und Auditeur bey der Rechenkammer zu Brüssel, Herr Meon, ist, sind jedem silberne Medaillen zuerkannt worden. Einer dieser belohnten Schriften, die besonders von der Kleidung eines Kriegsmanns handelt, ist auch eine Kleidung zur Probe beygefügt gewesen. Diese Schrift ist mit der Kleidung an das königliche Kriegskollegium abgegeben worden; der Verfasser derselben ist noch unbekannt.

c) Akademische Nachricht.

München. Dem Hrn. Nießer, unter dessen anfänglich vor einigen Jahren schon unternommenen Direction, und fortdaurenden Bemühungen die deutsche Schaubühne in München ein weit besseres Ansehen gewonnen, hat die Churfürstl. Akademie der Wissenschaften zur Aufmunterung, Besorgung des guten Geschmackes, feinerer Empfindungen, und verbesserter Sitten, eine goldene Medaille überreichen lassen. — Möchte doch dieser Schrit die Schaubühne immer näher zu ihrer wahren Bestimmung bringen, und von jeder Verunstaltung retten können.

Artic. X.

Der beruhigte Christ.

Was sind wir ohne GOtt? Ein Ball der eignen Lust,
Die uns bald hebt, bald stürzt. Es wohnt in unsrer Brust
Ein frech und feiges Herz: Bald tobt es bey dem Glücke,
Bald zagt es bey der Noth, und zwar im Augenblicke.
Nur die, so GOttes Geist auf das Gewisse führt;
Die GOttes Huld erquickt und seine Zucht regiert,
Die können ruhig seyn. — Ist Glück, ist Kreuz erschienen,
So ist ja bey es gut; es muß zum beßten dienen.
Der lebt vor GOtt gerecht, der als ein wahrer Christ
In seinem Wandel stäts getreu und ehrlich ist,
Nicht an der Weltlust hängt, nicht Sünd und Laster liebet,
Vielmehr der Frömmigkeit und Tugend sich ergiebet.
Der Trost macht uns gewiß, es häufe sich die Noth:
Der Christ bleibt stäts gefaßt, ihn schreckt sogar kein Tod. —

Digitized by Google

Churbaterisches Intelligenzblatt.

Num. XVII.

München den 13. August 1774.

Artic. II.

a) Die sämmtlich bürgerlichen Metzger auf dem alten Fleisch in München haben 600 Centner ausgelassenes Unschlitt zu verkaufen, welches sie hiemit dem inländischen Publikum jeden Centner um 22 fl. 20 kr. feilbiethen.

Artic. III.

a) Nachricht.

Franz Xavier Reiser, bürgerlicher Rothgärber zu Aichach, ersuchet die sämmtlichen wohllöbl. hohen und niederen Gerichtsobrigkeiten, den in ihren Gerichtsbezirken entlegenen Abdeckern bedeuten zu lassen, wegen ihrer vorräthigen rohen Pferde- und Schmalhäuten, an ihn Reiser zu correspondiren. Er wird sie um billige Preise an sich kaufen, und der Bezahlung halber mit Zufriedenheit zuhalten. Deßgleichen können auch die Metzger auf dem Lande diese Kundschaft benutzen.

b) Aemtliche Requisition.

Bey diesseitigem Churfürstl. Pfleggericht Kösching ist der Puncto Falli, & fractæ Urphedæ in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 2ten July Nro. 13. ad Art. 3. S. 166. describirte Kerl Namens Karl Prädl zu verhaft gebracht worden. Da nun aus denen bis hieher einzuholen gestandenen Erfahrungen sich äußern will, daß dieser schädliche Landbetrüger der Zeit über, als er beym Churfürstl. Landgericht Neumarkt nach abgeschworner Urphed des Arrests entlassen worden, mehrmalen sehr viele Ortschaften diesseitiger Churlanden betretten, und die Leute mit seinen vorgeblichen Medicamentis nicht nur hintergangen, sondern auch sogar von ein und andern die übermässige Bezahlung seiner denenselben mit Gewalt aufgedrungenen Pulvern unter gebrauchten Bedrohungen erzwungen, und verschiedentlich sehr gefährliche Betrügereyen, so andere unerlaubte, und schlechte, unmittelbar in das Maleſiz einschlagende Thaten sowohl nach seiner Entlassung aus der Frohnveste zu Neumark, als auch zuvor schon, besonders in den Gerichtern Tölz, Murnau, hohen Schwangau, Marquartstein, und Aichach ꝛc. wovon erst nach seiner Entlassung, und geschlossenem Proceß die Anzeigen eingelaufen sind, getrieben haben soll; Als werden hiemit zu eherer Herstellung des Corporis Delictorum, und Ersparrung der vielfältigen zur Verzögerung gereichenden und dem höchsten Aerario beschwerlichen Correspondenzen, diejenigen Churfürstl. Pflegerichte, und andere Aemter, wo allenfalls dieser sehr verdächtige Landstreicher, und allgemeine Leutbetrüger durchpaßiret, und dergleichen Falsa verübet zu haben vorgekommen ist, geziemend ersuchet, hierüber die eidlichen Erfahrungen einzuholen, und solche dem mir gnädigst anvertrauten Pfleggericht Kösching gegen jedermaliger Reciprocation, ad formandum Processum zu communiciren. Ingolstadt den 6ten August. Anno 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Kösching.

M. J. Reichsfreyherr von Lerchenfeld ꝛc. Churfürstl. Kammerer, Hofrath, und adjung. Hofkastner der Orten.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 6. August. 1774.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäffl.
Waizen.	13	30	12	—	10	30	761
Korn.	6	30	6	—	5	30	681
Gerste.	5	30	5	—	4	30	130
Haber.	3	30	3	15	3	—	251

b) Brodsatz in München vom 9ten bis 16ten August 1774.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	2
Ein Groschen-Wecken	—	21	3
Ein detto von Röggeltaig	—	34	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	20	—
Ein 8. kr. Laib	5	8	—

c) Mehlsatz allda 9 den . July.

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	33	—
Semmelmehl	1	9	—
Ord. Waitzenmehl	—	53	—
Einbrennmehl	—	37	—
Riemisch	—	37	1
Backmehl	—	31	2
Nachmehl	—	12	—
Gries, feiner	2	40	—
Gries, ordinare	2	8	—
Feine gerollte Gerste	2	40	—
Mittere detto	2	8	—
Ordinare detto	1	36	—
Hendelmehl	—	30	—
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Breun	3	12	—
Linsen	1	30	—
Haiden	1	8	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer, detto	—	20	—

Artic. V.

a) Die neuern Berichte aus Triest melden, daß die Getreidpreise, wegen der anhoffenden reichen Aernte, noch mehr fallen werden, wofern nicht etwa die venetianischen Staaten und Ferara, allwo kein Anschein zu einer guten Aernte war, sehr viel Zufuhr brauchen, und dadurch die Preise noch etwas höher erhalten werden.

b) Amsterdam den 26ten July. Die Zucker werden aufgekauft: es ist also nicht zu vermuthen, daß die Preise gar sehr fallen werden; der Kaffee aber ist noch im niedrigen Preis, so daß man schönen surinamischen Kaffee in Fässern à 6⅞ Stüb. das Pfund kaufen kann, und man vermuthet er werde noch weiter fallen. Oel dürfte auch im Preise weichen, man bezahlt das beste sevilische Oel mit 78 fl. Der Häringfang ist sehr gut, doch sind die Häringe dieses Jahr nicht sehr groß und fett; der Preis ist heute, Vollen Häring 132 fl., Matjes 104 fl., zu Vlardingen und Maasluis Voll Häring 126 fl., Matjes 98 fl. — Nach Londner Berichten, haben die auf dem Wallfischfang nach Grönland ausgewesenen Schiffe in diesem Jahre einen außerordentlichen reichlichen Fang gehabt.

Artic. VI.

a) Briefe aus Lissabon melden eines Vorfalls, der einen neuen Beweis abgiebt, wie vortheilhaft es sey: Wetterleitungen an Häusern und Schiffen anzubringen. Der Strahl berührte daselbst ein holländisches Schiff; vermöge dieser Vorsichtigkeit aber lief die elektrische Materie am Mast herunter, wo sie noch einige Bretter zerschlug, und dann ins Meer fiel; dieß ist der Weg, welchen jetzt die Seefahrer dieser fürchterlichen Mater e vorgezeichnet haben. Der Umstand, daß der Wetterstrahl, ehe er im Wasser verlöschte, noch ein Englisches Packetboot, wiewohl ohne Schaden getroffen, und daß man gleich hierauf einen erschrecklichen Donnerschlag auf dem Lande gehört habe, verdient die Aufmerksamkeit und Untersuchung aller Naturforscher. —

b) Wie schädlich es sey, die Todten in die Kirchen zu begraben, und die Freythöfe mitten in den Städten zu gedulden, haben wir in unserm fertigen Intelligenzblatt S. 310. und besonders in derselben Beyträgen, oder Materialien S. 61. 64. 70. 80. 140. 214. 216. und 220. der Länge nach bewiesen, und es mit alten und neuen Beyspielen bestätiget. In unserm heurigen vorletzten Intelligenzblatt S. 185. zeigten wir ebenfalls die Verordnung des Herzogs von Modena kürzlich an,

Digitized by Google

an, welche alle Freythöfe in den Städten verbiethet, und als ein beständiges pragmatisches Begräbnißgesetz gehalten werden muß. Wir wollen es hier in der richtigen Uebersetzung seines ganzen Innhalts mittheilen, um die Bewegursachen desselben und die Veranstaltung dagegen deutlicher einzusehen.

General-Verordnung des Herzogs von Modena, die in der Stadt abgeschaffren Gottesäcker, die verbothenen Begräbnisse in der Kirche, und die Weis und Manier der Leichbegängnisse betreffend. Datirt den 2. July 1774.

Franciscus der Dritte, Herzog von Modena ꝛc. Da die Gesundheit und Erhaltung Unsrer geliebtesten Unterthanen einer der fürnehmsten und gerechtesten Gegenständen Unsrer väterlichen Sorgen ist, so hat Uns solche schon von langer Zeit her unser Augenmerk auf verschiedene Mittel wenden gemacht, um, so viel es möglich, durch Entfernung und Aufhebung jener Ursachen, die sich selben entgegen setzen, oder eine Hinderniß bringen, ihnen ein so wesentliches Gut zu verschaffen und zu versichern, in so weit als die menschliche Vorsicht und Vernunft etwas beytragen und mitwirken kann. Zu diesem so wichtigen Endzweck zielen ab die innere Erweiterung der Gassen und Strassen, die Reinlichkeit unsrer Stadt Modena, die Säuberung und Bedeckung der Canäle, und der freyere Lauf der Gewässer, welche solche umgeben, oder durchfließen; damit auf dieser Seite der allzu ernstlichen Gefahr der Verderbung oder Trübe der lebendigen Brunnquellen, deren sie sich zu erfreuen hat, vorgebeugt werde, als welche mit ihrem ungemeinen Zufluße, Lauterkeit und Helle des Wassers keinen gemeinen, sondern einen vorzüglichen Werth der Stadt verschaffen.

Inzwischen Wir uns aber ungemein erfreueten, daß unsere ausdrücklichen heilsamen Verordnungen hierinnfalls mit einem unsrer liebvollesten Sorgfalt vollkommen gleichenden Eifer auf das genaueste vollzogen, und schier schon zu Ende gebracht worden; so konnten Wir doch nicht ohne empfindlichsten Schmerzen unsers Herzens den schweren und beträchtlichen Nachtheil nicht längers ansehen, den die sowohl innere als äußere Begräbnisse und Grabstätte der Kirche verursachen, als deren schädliche Ausdünstungen und Dämpfe von sich allein fähig und erklecklich sind, alle unsere reiflich ausgesonnene Maaßregeln zu vereiteln, die Wir in Absicht auf die Gesundheit genommen haben, welche von einer solchen Wichtigkeit durchgehends anerkannt wird, daß sie, ohne zu den ältern Zeiten und Beyspielen zurücke zu gehen, heut zu Tage den Gegenstand der tiefsten Ueberlegungen und Vorsichten bey nicht wenigen und erleuchten Regierungen ausmacht.

Die besondere Beschaffenheit des Grundes und Bodens, auf welchem Unsere Stadt Modena erbauet ist, und die allzunothwendige Erhaltung unsrer schätzbaren Brünnen, sind so sonderheitliche Umstände, daß sie mit den allgemeinen Bewegursachen vereiniget, Uns verbinden, mit noch mehrerer Angelegenheit eine vollkommene und standhafte Vorsehung zu thun, worinnen Wir doch Uns ganz und gar selbst den Verordnungen der Kirche gleichförmig halten, und derer heilige Gebräuche Wir auch in diesem Stücke feyerlichst beobachtet wissen wollen.

Nach langer und reifer Ueberlegung also, und nachdem Wir die theologische und medicinische Facultäten zu Rathe gezogen, auch die Meynung Unsers geheimen Staatsrathes eingeholet, sind Wir zu folgender Entschließung gerathen.

1) Daß alle Todtenkörper der Stadt von dieser Stunde an hinfüran in den neuen großen Freythofe sollen begraben werden, der zu diesem Ziel und Ende auf dem Meyerhofe des heil. Cataldus genannt, außer des sogenannten heil. Augustini Thor erbauet worden, ausgenommen die Prinzen und Prinzeßinnen Unsers regierenden durchleuchtigsten Hauses, und den Bischof.

2) Solle den geistlichen Communitäten alleinig erlaubt seyn (doch mit vorläufiger Gutheißung der Deputation, die Wir ausdrücklich hierzu ernennen) in ihren Höfen oder andern in freyer Luft sich befindlichen Oertern

Begräbnisse zu bauen, oder ihre Todtenkörper, nach Art der Carthäuser in einem der freyen Luft ausgestellten Orte, als z. E. im Garten, oder andern dergleichen Orten, zu begraben. Eben also solle dem Domkapitel in denen an die Domkirche stossenden Häusern eigene Begräbnisse, nach Art der Klostergeistlichen, zu erbauen erlaubt seyn; doch allzeit mit vorhergehender Gutheißung Unsrer Deputation, und auf keine andere Weise.

3) Wird allen und jeden, wer sie immer sind, verbothen, bey dem Eingange ihres eigenen Hauses, unter was immer für einen Vorwand, oder Titel, die todten Körper öffentlich auszustellen; ausgenommen in jenen Fällen, wo die Rede von so armen Personen ist, daß die Enge ihrer Wohnung nicht erlaubt, solche in einem abgesönderten Orte zu behalten.

4) Wenn die Stunde herbey kömmt, die todten Körper, von was immer für einem Geschlecht, Alter, oder Stande sie auch seyen, in die eigene Pfarrkirche zu transportiren, als in welcher allein von nun an fürohin die Leichbegängnissen, Exequien, und alle übrige Religionshandlungen sollen gemacht und vollendet werden, so muß solches geschehen ohne Geräusch eines langen Glockengeläuts, sondern nur mit einem einzigen Glockenzeichen der Pfarrkirche, welches dienet, die Gläubigen einzuladen, den todten Körper mit ihrem Gebethe bis zur Kirche zu begleiten.

5) Eine solche Leichbegängniß darf nicht anderst vor sich gehen, als in aller Fruhe bey Zeiten, um auch hierinnen dem löbl. Gebrauche der Kirche nachzuahmen, oder recht spät Abends, wenn es die Umstände also erheischen; keineswegs aber ist solches zu thun erlaubt bey schon aufgegangener Sonne, oder vollem Tage, außer ganz und gar privat. Und wenn auch die Leichenproceßion in aller Fruhe vor Tags geschieht, so sollen die Todtenkörper, außer jenen der Priester, allzeit auf einer Trage zugedeckt transportirt werden, und in dem Falle, daß man sie muß oder will in eine Todtensarge legen, so muß solche auch zugedeckt werden; niemals aber sey erlaubt sie in die Todtensarge zu verschliessen, oder zu vernageln, außer in demjenigen Augenblicke, da sie nach vollbrachter Aussegnung des dazu bestimmten Geistlichen den Todtengräbern überbehändiget werden, sie alsogleich zu beerdigen und einzuscharren.

6) Da die nöthigen Anstalten schon getroffen worden, den Pfärrern ihr Einkommen zu vermehren, so soll von nun an die sogenannte Ausgabe der schwarzen Stolle aufhören, und dem zufolge wird der Pfarrer in Person, oder mittels seines Kapelans bey der Leichbegängniß der todten Körper erscheinen, und er wird gratis und ohne Entgeld alle Exequien verrichten; nur in dem Falle, daß die Erben oder Testaments-Executores der Verstorbenen verlangten, daß außer dem Pfarrer (doch allzeit zur bestimmten Stunde u. Zeit) andere Priester erscheinen, das Todten-Officium gebethet, oder ein Seelenamt gesungen werde, so muß man ihnen, wie nicht minder dem Pfarrer das gewöhnliche Stipendium geben, wie es vorhin gebräuchlich gewesen, und nach den Regeln und Erklärungen, die deßwegen besonders werden herausgegeben werden.

7) Sobald die Exequien vorbey, und die Leichenbegängniß gehalten worden, muß der Leichnam in dasjenige Zimmer, welches in jeder Pfarre dazu bestimmt wird, gesetzt werden, der sodann Abends den Leuten überliefert wird, welche solchen nach den großen Freythof transportiren, und tragen müßen nach gelegener Zeit, aber niemals eher als nach 2 Stunden nach Untergange der Sonne, in Begleitung eines Kapelans des Spitals nach dem Turno mit einer Stolle, und einem einzigen Licht, bis außer dem Thore der Stadt. Doch können die vom Adel, angesehene Bürger, oder Personen, die von Geburt oder Charge in Ansehen stehen (wenn sie wollen) in der Kutsche, oder in einem Trauerwagen, oder auf eine andere anständige Weise privatim, in Begleitung eines einzigen Lichtes, eines einzigen Priesters und ihrer Dienerschaft transportirt werden; doch zu oben bestimmter Zeit, und nicht anderst.

8) Da

8) Da Wir entschlossen sind, den löblichen Gebrauch beyzubehalten, die Weltpriester oder in geistl. Würden stehenden Personen in abgesonderten Begräbnissen zu begraben, auch das Eigenthumsrecht einer Grabstatt nicht zu benehmen, welches in Particularkirchen Mitverbundne, Adeliche, Lehenherren, Bürger, Patricier, Collegien, Bruderschaften, Zünfte, oder andere dergleichen haben, und dennoch wegen angezogenen erheblichen offentlichen Bewegursachen die Fortsetzung dieser Gebräuche nicht gestatten können; so erlauben wir der Deputation, daß sie jedem derselben in dem großen Freythof eine besondere Grabstatt ausweisen dörfe, die jedem eigenthumlich sey und verbleibe, also, daß sie solche mit Innschriften unterscheiden dörfen, ja sogar dorthin ihre Grabsteine, die sie dermal bey ihren Gräbern in der Stadt haben, transportiren, noch mehr, wenn einer unter den Lehenherren, oder das Jus patronatus einer Grabstatt in was immer für einem Orte Unsrer Länder, doch allzeit außer der Stadt Habenden verlangte, allda begraben zu werden, soll er die Freyheit haben, dieses Rechts sich zu gebrauchen, ohne daß er eine Mauth, Zoll, oder was immer für eine Anlage bezahlen dörfe, so die Transportirung der todten Körper verhindern, oder vertheuren könnte, von einer Diöces zur andern, von einer Pfarre zur andern, von einem Lande in das andere, doch allzeit inner Unsern Staaten: indem wir in kraft dieses Unsers Gesetzes allen nur immer ersinnlichen Vorwand, unter dem man etwas für einen solchen Transport begehren könnte, wollen ganz und gar aufgehoben haben.

9) Für diejenige, welche keine eigenthumliche Grabstatt erlangen können, und dennoch von den oberwehnten distinquirten Classen sind, wird von der Deputation in jeder dieser nämlichen Classen eine Grabstatt bestimmet werden, mit der Anzeige auf einem Grabstein, für wen diese Gräber bestimmet sind, weil für das gemeine Volk in dem innern Kreuzgange des Freythofes, nach Art der schon verhandenen, neue Hölungen, Oefen und Gräber müßen gemacht werden; bis dahin aber, bis diese neue Gräber gemacht werden, wird man einer jeden aus den 5 Pfarren eine hinlängliche Anzahl der schon Vorhandenen ausweisen, auf daß ganz und gar der gemeine Gebrauch der Gräber in den Pfarreyen, Bruderschaften und all andern Kirchen aufhöre.

10) Wer unmittelbar oder mittelbar sich unterfangen sollte, nur in einem einzigen Stücke denjenigen zuwider zu handeln, was in diesem Gesetze vorgeschrieben und verordnet ist, der soll um 50 Goldthaler gestraft werden, wovon Zweydrittel zu der milden Generalstiftung für die Armen angewendet, das übrige Drittel dem Ankläger, er sey heimlich oder öffentlich zugetheilet werden, nebstdem, daß noch andere ökonomische Veranstaltungen und Vorsehungen nach Gestaltsame und Wesenheit der Umstände werden getroffen werden.

11) Letztlich befehlen Wir, daß diese Unsere Verordnung, welche Wir wollen, daß sie die Kraft eines ewigen und unverbrüchlichen Gesetzes haben soll, auf gewöhnliche Weise öffentlich verkündet und angeschlagen werde; Deßwegen biethen Wir der eigends hierzu ernannten Deputation nachdrücklich auf, auf das ämsigste acht zu haben, und acht haben zu lassen, daß ein genauer Gehorsam und Beobachtung gehalten werde: und thun mit bedachtsamen Vorwissen, und höchster uns zustehender Gewalt alles dasjenige zernichten, was immer diesem Unsern ausdrücklichen und standhaften Willen im Wege stehen könnte. Gegeben Mayland den 2ten July 1774. *)

*) Diesem Edict müssen wir noch beysetzen, daß in Italien ein kleines Werklein erschienen, so alle andere in dieser Materie hervorgegangene übertrifft. Es führet den Titel: Saggio sopra il luogo del sepellire, oder Versuch über das Begräbnißort. Es ist zu haben zu Florenz in der Buchdruckerey des Aldegrini, Pisoni, und Gesellschaft. Der Autor zeigt darinnen, wie es auch schon viele Patrioten in Deutschland gewunschen haben, daß der unterlassene Gebrauch, die Freythöfe außer den Stadt-Thoren und Mauern zu

bauen, wieder erneuert und hergestellet werden möchte, und daß man alle Begräbnisse aus den Kirchen hinweg räumen solle. Er durchgeht in Kürze, doch deutlich und mit Richtigkeit, das Alterthum: und da er mit seinem philosophischen Blicke und durchforschendem Geiste bis in die entlegneste Geschichte zurück geht, vereinigt er unter einem Gesichtspunkte die Gebräuche der barbarischen und gesittesten Völker, welche zu allen Zeiten bedacht gewesen waren, die Verstorbenen von ihrer Gesellschaft und Umgange weit zu entfernen. Besonders verdient gelobt zu werden seine tiefe Einsicht, seine genaue Critik, und das Glück alles zusammen zu hängen, wodurch alle physikalische Phenomena wunderbarlich entwickelt werden, unerachtet ihrer Verschiedenheit, indem er zeiget, daß die physikalischen Dispositionen, die natürlichen Grundursachen, die geistlichen Maximen, und die politischen Principien zu allen Zeiten einhellig übereinstimmten, die Todten, und deren Gräber von den Lebendigen zu entfernen. Dieses alles erprobet er mit geistl. und weltlicher Erudition, mit Untersuchung der geistlichen und weltlichen Rechtsgelehrtheit. Er leitet seine Lehre her von der Arzneykunst und Physik, und beweiset die traurigen Wirkungen in unsern Kirchen, und die bemitleidenswürdigen Exempeln, die er aus den berühmtesten Autoren zusammen getragen hat. Er ersuchet die Obrigkeiten, ihr Augenmerk darauf zu nehmen, das Vorurthril bey dem gemeinen Volke zu zerstören, das die nützlichsten Wahrheiten niemals gerne hören will, und sich immer mit einem blinden und dummen Eifer seinem eigenen wahren Nutzen widersetzet.

c) Patriotische Gedanken über die Oekonomie, Reinigkeit und wahre Schönheit in den Kirchen-Gebäuden.

(Fortsetzung.)

§. 12. Es deucht auch dem Staatsmanne klug gehandelt zu seyn, wenn die Schankungen und Opfer der Gotteshäuser, die aus den frommen Händen des Volkes zusammen getragen werden, wieder unter den arbeitsamen Bürger und Bauer vertheilt werden g) welches eben dadurch geschiebt, wenn Maurer, Zimmerleute, Taglöhner bey dem Bau oder Reparation der Kirche; item Maler, Bildhauer, Goldschmiede, Küstler, Steinmetze ꝛc. bey neuen Altären und dauerhaften Kirchenzierden von Zeit zu Zeit ein Verdienen haben. Es ist eine Maxime. — Höret mich: die grosse Kunst zu regieren und das Vaterland reich und den Regenten selbst glücklich zu machen bestehet darinne, dem Unterthan Brod, Nahrung, Gewerb oder Verdienst zu verschaffen, und vortrefliche Künste im Lande zu unterstützen. Im übrigen sehe man bey allen Kirchengebäuden auf Dauerhaftig-

g) Im Dorfe A. — hat der sonst wohlthätige Strom bey einem Wolkenbruch und Wasserguß über 100. Häuser unter das Wasser gesetzt; die Feldfrüchte verderbt, das Häu verschlämt. Es kam zuletzt ein Viehfall dazu. Der gröste Schade geschah im August eben kurz zuvor, als die Steuer und die Abgaben entrichtet werden sollten. Ein benachbartes Dorf brann bald darauf bis auf den Stumpen ab. Alles jammerte; ein jeder Bauer beklagte den Mangel am Gelde um das Haus zu bauen, um frisches Vieh zu kaufen. Habe ich kein Vieh, sagte der Bauer, so habe ich keinen Dung; habe ich diesen nicht, so wächst kein Getreid; bekomme ich kein Getreid, so kann ich weder mich noch den Grundherrn ernähren, noch meine Steuren entrichten. Der Gerichtsbeamte, ein wahrer Menschenfreund, half den Unterthanen mit dem Vermögen der Kirche ohne Taxbezahlung, weil in solchen Fällen mit Vernunft keiner gefodert werden kann, gegen Unterpfand ihrer Güter. Die Bauern erbaueten ihre Häuser, erschwungen sich mit dem Vorleben, kauften Getreide, Fütterey, und Vieh, und in kurzer Zeit waren sie wieder ein neuer fruchtbringender Vortheil für den Grund- und Landesherrn. Hier hätten jene doch noch recht; die den silbernen Heiligen auf dem Altare so christlich feind sind, wenn sie solche (im Falle das Kirchenärarium eine leere Cassa hätte und keine Feuerassecuranz errichtet wäre) zur Aushilfe dergleichen unglücklich gewordenen Unterthanen so gewissenhaft, als sie es behaupten, wirklich verwenden würden. — Denn außer dem würde der Credit dieser Staatsklügler gewiß fallen, als gewiß es ist, daß die Bauern selbst gegen ihn ein heiliges Mistrauen haben; und der Kirche in Zukunft etwas weniger legiren dürften, als manche Wittwe oder Ritter vom alten Adel und grossen Vermögen.

haftigkeit; und bey Auszierungen auf Werke der Kunst: etwas solides, etwas ewigschönes müsse es seyn: wie Marmor, schöne Statuen, von grossen Künstlern u. d. g. mehr: und daß das Geld im Lande bleibe. Vernünftige verstehen mich, ich tadle niemand, und rede für mein Vaterland.

§. 13. Ich kehre wieder in die Kirche: und nun stehe ich bey jenem Altar, worinn ein schlechtes, oder noch gar kein Gemälde oder Bildniß ist. Nun will ich erwarten, was dann der Hr. Pfarrer und der Kirchenprost miteinander unterdessen an gutmeynenden Rath zusammen getragen haben? Ich höre, das Resultat ist schon gefaßt: ein neues Altarblatt. Und, was soll dann dieses vorstellen? — Es ist keine Frage mehr: Der Heil. Ritter St. Georg auf einem grossen Schimmel, wie er den Drachen zu Boden sticht. Gut meine Herren! wißt ihr aber die Geschichte? Der Drache ist Poesie der alten Maler, welche unter dem Drachen den Heiden, den Tyrann, den Feind des christlichen Glaubens vorstellen: so wie bey der H. Margaretha auch ein Drache gemalen wird. Mehr sage ich nicht. Nun, glauben die Bauern, sein Verdienst bestehe hauptsächlich in dem, daß er einen Lindwurm, eine körperliche vergifte Schlange getödtet habe. Und so verfehlen oder verstellen die Maler oft die Geschichte mit ihrer Poesie. — h) Ich bewerfe mich deßfalls auf das Römische Brevier, aus welchem die Maler besser unterrichtet werden sollten, ehe sie die Altarblätter mit ihren Fabeln ausspicken. Und hierüber könnte und sollte von rechtswegen der Herr Pfarrer selbst den Maler besser belehren, um weder die Geschichte noch das Kostume zu verfehlen. — Er könnte sagen: darf ich auch mein Votum abgeben? sehet! Liebe Pfarrkinder! Ihr habt die Bildniß der Heil. Dreyfaltigkeit, das vornehmste von erlaubten Bildern, noch gar nicht in der Kirche, und was soll bey dem Heil. Georg der Drache und der Apfelschimmel zur Andacht? —— Ich verhoffe, die Bauern wurden dem Pfarrer Gehör geben, und ihn wenigst durch ihre Köpfe transitiren lassen. Der Maler braucht bey einem wie zu dem andern Pinsel und Farbe; Nur euch kömmt es zu, ihm das rechte Intent anzugeben. Der künstlichen Maler giebt es auch in München, Landshut, Burghausen, Straubing ꝛc. wie vielleicht in kleineren Städten, genug: lasst euch ein Paar Scizzen machen, und wer sie am beßten von hiesigen Malern malt, dem gebt die Arbeit, wenn es auch theuer ist: er muß einen Schwung haben: Noth und schlechte Bezahlung bringt wenig Feuer auf die grundirte Leinwand. — Und das Geld bleibt im Lande. Satis. —

§. 14. Mit den Malern habe ich auch noch ein Paar Worte zu sprechen: sie müßen nicht ungereimte, lächerliche oder, widrige der Natur und Wahrheit anstößige Dinge in die Kirchengemälde bringen. i) Ich fodere mit Recht eine Beobachtung des Kostums, der Kleidung, Gewohnheit un Sitten jener Provinz, und jener Zeiten, worin der Heilige gelebt,

h) Wenn keine gute Alterthümer, keine gute Gemälde, sondern nur Absurtitäten und fabelhafte Bilder in den Kirchen stehen: so ist es besser, man raume sie dem andächtigen Volk weg. Sind es aber alte gute Stücke; so habe der Hr. Pfarrer die Güte, und unterscheide den Pfarrkindern die wahre Geschichte von der Fabel: dann recht gute alte Stücke müssen als Raritäten conservirt werden. Gar viele alte und neue, große und kleine Bilder untereinander verunzieren die Kirche. —

i) Man hat Gemälde gesehen, die ganz wider die wahre Geschichte sind, und die Andacht lächerlich machen, oder der Würde der Religion zu sehr entgegen stehen. Z. E. Christus mit dem schweren Kreuze, dem 2 Capuciner zusprechen. Judas schlägt den Aposteln den Geldbeutel am Kopf. Der H. Michael mit einer Krammwaage: wo auf der einen Schissel ein nackter Schneider sitzt, auf der andern der Teufel mit einem Mühlstein. Die H. Agatha, bey ihr stehet ein Engel mit einer Scheere, und hält die abgeschnittenen Brüste. Der H. Carolus Borromeus, bey seinen Füßen liegen viele todte Weiber in der Pest nackend, an deren todten Körpern noch Knaben säugen. Die H. Büsserinn Magdalena mit blossem Busen schlafend. Christo in der Wüste erscheint der Teufel im grauen Minoritenhabit. Der englische Gruß, wie die H. Jungfrau den Rosenkranz bethet, und dergleichen mehr.

Digitized by Google

lebt, oder die Handlung, die sie vorstellen, vorgegangen ist: folglich eine mehrere Kenntniß der geistlichen Geschichte. Die heil. Fabel der Maler hat uns schon wunderliche Kinder in die Kirche geschickt, die ein Kenner des Wahren, des Glaubwürdigen und Lehrreichen sehr wegwünschet. So ist z. B. die Vorstellung der Mutter Gottes im Reifrock mit Rosenkränzen behängt, oder den Rosenkranz in der Hand haltend, in Bildern geschnitzt. — Wie insonderheit in den Wallfahrtskirchen noch mehr Unforme und die gröbsten Mißbräuche einreissen. Christus am Kreuz mit einer goldenen, anstatt einer dörneren Krone. Bey Vorstellung der Mutter Gottes, wie sie Jesum säuget, sollte auf Andacht, Ehrfurcht und äußerst auf Ehrbarkeit gesehen werden. Die heilige Jungfrau Maria soll, wenn sie im Advent vorgestellt wird, nicht mit einem K..lein auf dem hohen Schooße gemalen, oder geschnitzt werden, sondern der englische Gruß, oder wie sie Elisabeth besucht, nach Anleitung der H. Schrift. Item, zwo Mutter Gottes schicken sich nicht zusammen auf einem Altare; wie ich sie in einer Domkirche gekleidet nebeneinander stehen gesehen. — Es ist wider die Vernunft, wider die Wahrheit, wider die Ehrerbietigkeit gegen die heilige Geschichte: den Heil. Joseph im eisgrauen Barte wie ein alter gebrechlicher Bettler, das JEsuskind auf den Armen haltend, vorzustellen. War denn Joseph schon 70 Jahre alt, da der Heyland zu Bethlehem gebohren ward? — oder konnte er in diesem Alter noch so weite Reisen nach Egypten thun? — Die Maler fehlen bey dem Kindermorde Herodis, da sie eine Schaar Weiber mit säugenden Kindern malen: hier war Schrecken, und nicht Ruhe zum Säugen. Bey der Geburt Johannes des Taufers eine Menge frecher Ammen, und Zacharias die Hauptperson, welcher den Name schrieb, wird gar oft vergessen, u. s. w. — Das Fest Maria Geburt wird oft eben so ungeschickt, deßgleichen die Bilder anderer Heiligen, so geschicht- natur- und zeitwidrig vorgestellt, daß einem der Kopf möchte wehe thun, und wobey der Maler seine Unbelesenheit in der Heiligen-Geschichte eben da verräth, wo er glaubt, seine Kunst zu verewigen. Da die Künstler vor Alters wenige Kenntniß der Zeit, der Nationen und der Geschichte besassen, so sind eine Menge ungereimter Vorstellungsarten in die heil. Geschichte eingemischt, und in die Gotteshäuser aufgenommen worden, welche jetzt nicht nur die Andacht, sondern oft auch alle Wirkungen der Kunst stören. Ist dann mein Begehren ungerecht, wenn ich sage: man sollte sich wegen der Kleider und Umstände, die bey der vorstellenden Geschichte vorkommen, mehr an das Kostume halten? — Ueberhaupt muß die Religion ihre Würde haben, und die närrischen Phantasien und Täuschungen der Maler müßen bey jetzigen aufgeklärten Zeiten ganz abgeschaft, und die Bilder, die ins Lächerliche fallen, oder jungen Leuten anstößig werden können (wie man oft nackete und lachende Mädchen ins Fegfeuer malet) sollten gleich verbannt werden. Man muß in die Gotteshäuser wenig Bilder, wenig Tafeln aufhängen. Die Hauptsache muß erscheinen: sonst nichts. — Einmal, es ist Zeit, daß die Gotteshäuser von Tändeleyen (die selbst in Rom schon längst abgeschaft worden) gereiniget werden. k) Oft sind die Bildniße der Heiligen mit so verdrehten Wendungen, mit so übertriebenen Affecten, mit so bösen oder grimmigen Gesichtern und Wendungen vorgestellt, daß sie mehr einem Betrunkenen, als sittsamen Heiligen gleichen. — Oft begehen die heutigen Maler mit ihren sogenannten Aufblicken des ihnen schön dünkenden schieslenden Gewandes, gleich französischem Dasset, so grobe Fehler, daß man keine Hauptfarbe mehr kennet. Diese gezwungenen Zeichnungen verdienen um so mehr eine Ahndung, weil sie dem Gemälde die sittsame Anmuth, die Lieblichkeit, die Freundlichkeit, die sanfte Miene, die ganze Natur und den Geist benehmen,

k) In dem Markt Dachau sieht man eine Kirche, mit grosen und kleinen Täfeln und Bildeln so untereinander verwirrt und verunstaltet, daß sie mehr einer Trödlhuds, als einem Gotteshaus gleichet.

men, den die anschauende Macht des Verehrers haben will, den die Andacht selbst fodert, und die der Maler zwar treffen will; aber dabey die ganze Scheibe verfehlt. 1) Es giebt Bilder in Altären genug, deren Anblick allein schon Andacht, Gottesfurcht, Liebe und Ehrfurcht einflößen, und das Herz sittsamer machen: dieß will man durch die Bilder erzielen, daß wir das Beyspiel der Tugend sehen. Den Christen sind auch Nebendinge nützlich, wenn sie sie frömmer, tugendhafter machen, oder ihnen zur heiligen Ermahnung dienen. — So wie es einen Unterschied zwischen dem Kirchenstyl, dem Kabinets- und Theatralstyl in der Musik giebt: eben so müßen auch die Malereyen für die Kirche zur Erbauung und Andacht sorgfältigst ausgesonnen, und für den Geist des wahren Christenthums keine Kabinets- oder Theatral- oder komische Stücke aufgestellt werden. Wir verlassen uns auf den Oberhirten: Er wird sie bey den Kirchenvisitationen schon abstellen: so, wie die Altäre beym Glockenhause, bey der hindersten Kirchenthüre, wo sie einmal nicht hingehören. —

§. 15. Die Reinigkeit ist für die Kirchen ein wesentliches Stück, wogegen aber selten eine Kirche ist, wo es daran nicht ermindet. Das monarhliche Abstauben der Altäre vom Architrave, bis auf das unterste Gesimse, geschieht gewiß an den wenigsten Orten. Man bedenket nicht, wie sehr der Staub in warmen Tagen in die Höhe fliegt, und daß die darauf einfallende feuchte Witterung oder Nebel, der aushauchende Odem, und die Ausdünstung eines zahlreichen Volkes (besonders wenn es nasse Kleider anhat) diesen lang liegenden Staub in die Gemälde, in das Gold, in die Saulen und Gesimser einpappen, kothig und finster machet. — Oft brennen bey einem Rubens, Vandik, Caravaggio, Rothenhamer, Paul-Veronese, Candido, Carl Loth, Schwarz, Niklas Brucker ꝛc. ein Haufen rauchender Lichter: aber das Altarblatt von dem fetten sich anlegenden Rauch, mit reinem Wasser und feuchten Schwammen abzubutzen, das fällt Niemanden ein. — Sind die Gemälde gar sehr verdunkelt, ergrindet, mithin viele Jahre nicht gebutzt worden: so kann folgende Seife gebraucht werden, die man eigens verfertigen muß, (auch im Intelligenzcomtoir allhier schon verfertigter zu haben ist.) Man verfährt folgendermassen:

Recip. 1 tt. reine Seife, klein geschnitten, 1 Quartel oder Nössel Ochsengalle, 2 Loth Hönig, 3 Loth Zucker, und ½ Loth Terpentin, mischet dieß alles zusammen, läßt es in einem erdenen Degel aufwärmen, doch länger nicht, als bis alles einander zerflossen und vereiniget ist. Schüttet alsdann diese Masse auf eine nasse Leinwand, so über einem andern beyhandenen erdenen Degel bedeckt ist: so ist sie fertig. (Die Leinwand oder härden Tuch muß vorher, ehe man die Maaße darauf hineinschüttet, ins kalte Wasser eingedunkt werden, so klebet sich die Seife nicht an, und läßt sich anderten Tages schön herausnehmen, und verwahren.) Bey dem Gebrauche dieser Seife, wird sie in ein Erdengeschier klein geschaben oder geschnitten, soviel man zum Putzen der Gemälde braucht, im frischen Wasser abgerühret, daß sie zerfließt. Vorher werden die Gemälde oder Altarblätter bloß mit Schwammen, in reines Wasser gedünket, abgewischt: den rußigen Schwammen wäscht man öfter aus. Ist das Gemälde noch rußig, alsdann erst, dünket man den reinen Schwammen in obbemeldtes Seifenwasser, und putzet die Gemälde. Es muß aber derjenige, der die Gemälde putzet, den rußigen oder schmuzigen Schwammen in ein besonders Geschier öfters ausdrücken, damit beym Eindunken in die Seife kein Ruß oder Schmiere darunter gemischt werde. Auf dem Fleiß und vernünftige Handgriffe kömmt gar viel an, besonders, wo das Gemälde sehr finster, rußig und schmuzig ist. Und so werden alsdann die

1) Man sollte das Beyspiel von der neuhergestellten U. L. Fr. Stiftskirche allhier nehmen: wo man alle Bilder von den Saulen und Wänden herabgenommen, und somit das Gotteshaus gereiniget; auch die Gräber eben zugepflastert, und die Grabsteine in die Kirchenmauer, als eine steinerne Chronik eingesetzt, somit auch anderen Pfarrkirchen das Muster geliefert hat, wie man eine Kirche wahrhaft verschöneren müsse.

die Bilder mit hellfrischen, erneuerten Farben im neuen Glanze erscheinen. Man darf keine Beysorge oder Furcht, die Seife möchte die Farben abreiben, tragen: und so man doch nicht trauet, so putze man unten nur einen Theil des Gemäldes, und lasse es trocken werden, und sehe hernach, wie es hierauf geworden ist. Alsdann kann man weiter verfahren, und zuletzt mit einem ganz dünnen Eyweis mit dem Schwammen der Malerey eine neue Kraft geben lassen.

§. 16. Wenn man Altäre abstäubt, so muß der Küster auf dem Altare Tücher ausbreiten, und von oben herab mit dem an einer starken Stange befestigten Haasen- oder Fuchsbalg, das Gold, die Saulen und die Verzierungen abstauben, und wieder mit einem andern Haasenbalge oder Kehrwisch müßen die Gesimser, wo mehr Staub liegt, vorher gereiniget werden, wozu man eine Leiter anlehnen muß. — Erst zuletzt wird der untere Altar gereiniget und sodann die ausgebreiteten Tücher nicht insonder außer der Kirche abgeschüttelt, und sauber ausgeklopfet. — Die Kirche muß zuletzt mit Sagspänen von dem herabfallenden Staube gereiniget werden, damit der Staub nicht wieder in die Höhe fliegt. Das Kirchenpflaster muß alle Sonnabende nicht mit trocknen, sondern mit feuchten Sagspännen gesäubert werden; das trockne Auskehren jagt den Staub zum Schaden der Altäre in die Höhe. Von Lichtmeß an, bis Allerheiligen lasse man auf der Morgenseite ein Paar Fenster und im Winter ein kleines Fensterchen auf der West- oder Nordseite offen, damit frische Luft die Kirchen reinige, besonders wo alte Kirchengruften sind. Anderer Orten hat man an die obersten Fenster Ventilatores mit Nutzen angebracht. Es ist Christenpflicht, daß man für die Gesundheit der Kirchengemeinde in den Tempeln sorgt; denn unter der Predigt darf man nur eine einzige Kirchenthüre offen lassen: die übrigen müßen gesperrt bleiben, damit das Auf- und Zumachen weder den Prediger weder die Zuhörer störe.

§. 17. Von der Reinigung der geistlichen Geschiere und der Purificatorien (welche zwar in einer gewissen Pfarre kaum alle Monathe gewaschen werden, und daher die Priester von mehrerer Sorgfalt wegen, die allda Messe lesen, sich die ihrigen oft selbst mitnehmen müßen) welche die Priester selbst besorgen, wird eine Erinnerung unnöthig seyn. Sie werden wissen, daß, gleichwie GOtt ein reines Opfer, ein reines Herz haben will, und nichts reiners, als GOtt selbst ist, sie vor ihm mit keiner schmutzigen Priesterwäsche erscheinen dörfen; ohne eine schlechte Ehrfurcht gegen GOtt jedermann vor die Augen zu legen. Der Custos gebe acht, daß ihm ein Saumsal deßwillen nicht zur schweren Verantwortung komme. Wenn die Liederlichkeit der Kirchendiener und Mesner Aergerniß giebt, sagte neulich ein Patriot, als er in der Pfarre einen Priester in kothigen Kleidern zu dem Altare treten sah; so ist es ein Zeichen eines lauen Christenthums, und schlechten Achtung gegen die heil. Religion. Die Opferkändeln sind oft so versäuert, daß der Priester in einer gewissen Pfarre, Wasser und Wein mit dem Geruche mit harter Mühe unterscheiden kann. Sie sollten inwendig versilbert seyn, oder mit eingesetzten Gläsern verfertiget, oder blos gläserne Kändeln gebraucht werden, mit kleinen Deckeln. Die Almen, Altar- und Speistücher sind oft völlig ergründet, man wascht sie nicht, wie es seyn sollte, alle 4 Wochen. Die Meßgewänder und Pluviale werden ein ganzes Jahr oft nicht zweymal ausgekehrt, daher Schaben darinn wachsen müßen; oder die Verwahrungsorte sind von dem eindringenden Staube oder Feuchtigkeit nicht genug gesichert. Ein fleißiger Küster läßt sich dieses so wenig zweymal schaffen, als wenig er es zugeben kann, daß ein Priester mit zerrissenem Meßgewande oder Almen vor dem Altare treten soll. Geschiebt dieses nicht, so ist es die Pflicht des Pfarrers und Dechant, in Absicht der Oekonomie, auch der Kirchenpröbste, auf die Reinhaltung aller zum Gottesdienste mittel- oder unmittelbar gehörigen Erfoderniße schärfer anzubringen, öfter nachzusehen, und die erfindenden Mängel ernstlich sogleich abzustellen, oder zu bestrafen, ehe der Schaden für die Kirche noch größer wird, ehe die Aergerniß in der Kirche entsteht.

§. 18.

§. 18. Das Dach oder Deckel über die Kanzel soll in jeder gröſsern Kirche, besonders wo hohe Gewölber sind, und der Echo laut ist, innwendig mit rein abgeschliffenen, oder polirten Kupfer gedeckt werden: so wird der Echo nicht mehr so sehr eindringen, die Worte des Predigers werden in den Ohren der weit entfernten Zuhörer reiner und deutlicher ausfallen, und der Prediger darf weniger schreyen. Diese Vorsorge ist um so nöthiger, als das Geschrey des Predigers für empfindsame Herzen ohnehin eckelt, oder betäubet; denn den sanften Bewegungen des Herzens, die die Liebe Gottes, die Reue, das Mitleiden hervorbringen sollten, widerstehet das Geschrey des Predigers.

§. 19. Die Uhren an den Kirchen ist ein zum Dienste des Landmannes nöthiges Stück. Hierzu gehört aber vorzüglich eine gute Sonnenuhr, eine mathematische aufgestellte richtige Mittagslinie, welche bey einem Aequinoctio, oder beym Solstitio an die Mittagseite anzubringen wäre. Nach der Sonnenuhr muß auch die Kirchenuhr, wenigst alle 8 Tage gerichtet, auch alle Jahre dreymal, nämlich im März, Johannis, und Allerheiligen mit Oel eingeschmiert werden, um das Eisen vom Rost zu bewahren. Fehlet etwas an der Uhr, so muß sie augenblicklich gebessert werden. Bey der Gefrier laufen alle Uhren etwas geschwinder, in neblichten Tagen langsamer. Die Uhr muß zu einer gewissen Stunde alle Tage richtig aufgezogen werden. Die beßte Stunde dazu ist 12 Uhr Mittag, in Absicht auf die Sonnenuhr. Von einer richtigen Uhr sagte Kaiser Karl V. kann man auf das Ganze schließen, wie Burgermeister und Rath Ordnung und Polizey erhalten, oder wie die Regierung beschaffen sey. — Der gute Kaiser! wie viel unrichtige Uhren würde er jetzt antreffen! —

§. 20. Das häufige, übertriebene Abnutzen der Glocken durch langes Wetterläuten, ist um so mehr mit Ernste aller Orten abzuschaffen, als durch mathematische Lehren sowohl, als durch Erfahrungen erwiesen ist, daß das Wetterläuten die Gewitter nur herzu ziehet, und auf das Dorf und umliegende Felder ausbrechend macht. Man hat schon öfters wahrgenommen, daß aus den erhitzten läutenden Glocken ganze Feuerfunken in die elektrische Luft herausgestossen haben. Die Donnerwolken laufen den erhitzten Glocken zu, und der Blitz lauft dem Metalle, dem Eisen zu. Da nun in den Glocken, an den Uhren und Kirchthürmen sehr viel Eisen und Schleudern befindlich, und die Glockenseile ihre Ableiter sind; So darf ich aus Erfahrungen bewiesen sicher rechnen, daß in 100. Jahren auf eine Gegend von 18. zusammenhangenden Pfarrbezirken der Donner gewiß 36mal eingeschlagen, und daß er hierunter gewiß 17 Kirchenthürme in 100 Jahren betroffen, die Läuter, die Meßner beschädiget, oder gar getödtet, oder in die Häuser nächst dem Kirchthurm eingeschlagen habe. Man weiß aus der Erfahrung und Mathematik, daß der Blitz hauptsächlich den Thurmspitzen, den Glocken dem Metall und Eisen zuläuft, und wenn er einschlägt, sucht er gewiß seinen Ableiter an dem Glockenthurme, an den Schleudern, Glockenseilen, metallenen und elektrischen Körpern: und eben dort zerschmettert er alles, wo er den Leitfaden verliert, wo er einen Marmor oder Kalk antrifft, bis er wider Metal findet, und sich verliert. — Das Läuten locket das Gewitter herzu, und einem spitzigen hohen Thurme läuft er bälder zu, als dem niederen Kuppelthurm. Die hohen spitzigen Kirchenthürme besonders, wenn unter dem Wetter geläutet wird, sind also dem Wetter gefährlicher, alß die niederen und Kuppelthürme. Ich meynte die beßten Verwahrungsmittel daß die Thürme und Kirchengebäude nicht so leicht beschädiget werden, sind folgende.

a) Bey anrückenden Wetterwolken solle der Meßner von der Höhe des Thurms den Horizont beaugenscheinigen, und sehen; wo das Wetter herkömmt, darnach soll er zum Gebeth läuten, mit gewöhnlichen drey Absetzen, um die Leute zum Gebeth zu ermahnen, b) auch der Hr. Pfarrer bethet die von der Kirche vorgeschriebenen Gebether mit andächtigem reinen Herzen zu GOtt um Abwendung aller Schäden. c) Darnach gegen diese Sei-

te schief hin, wo das Wetter oder der Wind her oder hingehet, mit 12 ſ 15 Pöllern stark: oder 3mal geschossen, wodurch sich die Wolken bald vom Dorfe wegziehen und sich zertheilen werden. Ein geschickter Beobachter über dem Gange der Gewitterwolken weiß sie perfecte auf einen Forst, See oder Fluß zuzutreiben: wo sie wenig schaden können, und mithin auf einen Fluß oder Forst ausbrechen müssen. Wenn man zeitlich zu schießen anfängt, in mehrern benachbarten Pfarren, so zertheilt sich das Wetter so, daß die nassen Dünste nicht einmal Zeit haben, sich in Schloßen oder Rieseln zusammenzugefrieren. d) An dem Kirchenthurme muß nach dem rühmlichen Beyspiele des hochwürdigen und berühmten und gelehrten Abbts Felbiger Can. Regul. zu Sagan in Schlesien (der in diesem Versuche der erste in Deutschlande seyn wird) eine Eisenkette mit 8 ſ 9 Eisendräten begleitet, ganz von oben herab, bis auf den Boden zum Ableiter angebracht werden: unten am Boden, werden die herablaufenden Eisendräte mit der Stange mit Bley befestiget, und ein kleines Wassergrübchen dazu gepflastert. Oben über das Kreuz der Kirchenthurmspitze muß an diesem Kreuz eine vergoldte Spitze oder ein gutvergoldter Stern mit scharfen Spitzen 3 Schuh hoch in der Höhe gehen, so wird gewiß kein Blitz einschlagen. Man gebe acht: bey der Dunkle wird dieser scharfspitzige kupferne und vergoldte Stern hell glänzen, und alsdann kann es nicht mehr einschlagen noch zünden. e) Man kann auch auf einer Anhöhe außerhalb des Dorfs einen langen Maybaum aufstellen, auf dessen Gipfel ein 3 ſ bis 6. Schuhe langer eiſener Spitz vergoldt in die Höhe gehet, und mit dieser Eisenstange in Verbindung, werden 9 ſ bis 10 Eisendräte (oder eine eiserne Kette) von oben bis an die Erde hart neben dem Maybaum herab geleitet, und wie zuvor gesagt, mit Bley oder Kupfer in die Erde befestiget, wo eine Grube seyn muß, die mit Wasser angefüllt ist; denn da am Boden bey der Bleyküte des Ableiters erlöscht der Donner, der Blitz oder die Gewittermaterie. In Städten, wie zu München, Landshut ꝛc. dürfte man nur außerhalb der Stadt, oder an den Stadtmauren, Graben und Wall. 4 ſ bis 5. Eisenstangen aufstecken, mit vergoldt scharfen Spitzen, oder spitzig vergoldten Sternen: so wird gewiß kein Donner in die Häuser einschlagen; außer es würde durch starkes Geläute der Glocken des höhern Glockenthurms mit Fleiß in die Stadt gezohen. — Diese Ableiter auf dem Wall oder Maybäumen, fangen allen Blitz auf, und Kirchenthürme, Schlöſſer und Gebäude und Bauernhäuser bleiben sicher und unbeschädiget; nur muß man zugleich das lange Läuten abschaffen, und das für zeitlich schießen. m) e) Kupferne Kirchendächer bewahren vom Einschlagen; denn die Gewittermaterie oder das unsichtbare elektrische Dunstfeuer fließet über das Kupfer herab. Die Domkirche zu Salzburg wird allzeit vom Donner befreyet seyn; denn sie ist ganz mit Kupfer gedeckt: nur den 2 Thürmen gehet der Ableiter ab, wo die Quatersteine des Thurmes wegen des kupfernen Kirchendaches nicht sicher sind. Kupferne Rinnen an den Häusern vom Dach herab, bis in die Erde, sind auch Ableiter, NB. wenn derer mehrere in einer

m) Es wäre zu wünschen, daß in jeder Pfarre die Wetter und die Orte, wo es einschlägt, alle Jahre aufgeschrieben, und dem Ruraldechant, von diesem aber an das Intelligenz-Comtoir alle Jahre sicher eingesandt würden. Daraus ließ sich eine Tabelle verfertigen, an welchen Gegenden die Wetter am häufigsten ausbrechen. Gewiß die vielen See, Sümpfe, Möser, Moräste, Dörfer mit vielen Lacken, oder Moraſt, die wir haben, verursachen auch mehr Gewitter, als anderer Orten, wo alles Erdreich besser gebauet, mehr Kastanien- und Fruchtbäume an nasse Gegenden gesetzt, und an den Mösern und sauern Wiesen gute Abzugsgräben obrigkeitlich veranstaltet sind. Je mehr ein Land verwildet, je mehr Wetter brechen darüber aus, weil es auch mehr Gewitter-Materie erzeugt. Doktor Fränklin, der große Mathematiker in Pensilvanien, und Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften in Philadelphia, einer Hauptstadt in Canada, ließ an den Häusern der Stadt überall eisene, über die Häuser hinausragende, oben scharf, wie Nadel zugespitzte Stangen aufstecken. Und so bewahret er noch die Stadt und die Kirchengebäude von der Gewalt des Donners.

Digitized by Google

ner Stadt zusammengebracht werden. An die Thurmknöpfe oder dem kupfernen Kreuz oder Kugel einen kupfernen und vom Goldschmiede gutvergoldeten großen Stern anbringen, an dessen obersten Spitze eine scharfspitzige kupferne Nadel angebracht ist, die gerade in die Höhe geht, wie obstehet; bewahrt auch vom Donner. n) f) Man kann weiters nachlesen des Herrn Dokt. Reymarus gelehrte Abhandlung von dieser Materie: Expoſition abregeé de l'utilitè des Conducteurs electriques par M. Hor. Ben. de Sauſſure Profeſs. en Philoſ. 1772. Geneve bey Teron. in 8vo. Der Herr Verfasser hat einen Ableiter bey seinem Hause angebracht. Man kann glauben, daß es dort auch Leute giebt, so gegen mathematische Grundsätze ein Mißtrauen hatten. Der Blitz, sagt er, ist eine wahre elektrische Erscheinung, man kann ihn nachahmen: und der Blitz aus den Wolken ist in allen dem durch die Kunst bewirkten Blitz ähnlich. Ein oben scharf gespitzter metallischer Körper (E. g. eine große eisene oder kupferne Nadel) wenn er einem metallischen Ableiter nach, mit der Erde zusammenhängt, kann die elektrische Materie, wenn sie wirklich den Ableiter selber getroffen hätte, ohne Schaden ab, und in die Erde leiten. Der große Physiker Richmann wurde bey seiner Electricität, die er wehrendem Wetter in Bewegung setzte, zwar vom Blitz getödtet; dieses geschah, weil er die elektrische Materie wohl in sein Zimmer geleitet: aber ihr zur Erde keinen Weg gebahnet hatte. So geschieht es auch großen Städten und Märkten und Dörfern: sie haben viele Spitze und metallene Zierde auf ihren Gibeln des Daches, vieles Eisen in der Höhe, auch an den Kirchenthurmspitzen; aber sie haben keinen Ableiter. — Ao. 1757 schlug der Donner in St. Peters-Pfarrkirche hier ein: er leckte alles Gold in dem neuen Plavon oder Decke hinweg, und zerschmetterte einen Marmor Waschkössel: wo er ablöschte. Das heftige und tolle Wetterläuten ziehet den Blitz in die Kirchen, wenigst den Städten zu. 1774. schlug das Wetter auf dem Anger ein: es braunten 2 Häuser ab; und doch will man noch Wetterläuten! — Der Abt Nollet wußte das Mittel der Ableiter vielleicht noch nicht, die Doktors Fränklin glückliche Versuche mit den Ableitern bestätigen. Mſr. de Sauſſure unterbricht seinen Ableiter (oder Kettenstangen) etwa um einen Zoll. Endiget das an die Wolken reichende Ende oder oberste Spitze mit einem Glöcklein, und eben so das, welches an die Erde reicht. Die Kleppel der mehrern kleinen Glöcklein, werden durch das Gewitter in Bewegung gesetzet: sie zeigen die Stärke des elektrischen Stromes an; aber sie müßen an Eisendrat und blauer Seide hoch auf die Thürme gehangen werden. Ein geringer eisener Stab entladet schon eine große Wolke von ihrer elektrischen Materie: mehrere solche Stangen können für eine ganze Stadt dienen (also könnte man ein so andere Ableiter außer an die Ringmauern anbringen, und den Donner in die Stadtgräben leiten, und das Einschlagen des Blitzes auf die Häuser ohne ferneren Kösten verhüten. Man versuche es wenigst, ehe man unglaubig ist. 10 lange Eisenstangen auf den Ringmauern kosten doch weniger, als ein einzig abgebranntes Gebäude.) Herr v. S. bedienet sich eines eigenen Maaßes. Die gemeinen Helmstangen in Helvetien, so von oben bis herab in die Erde reichen, neben dem das Regenwasser vom Dache herunter leitenden kupfernen Röhren, sind wahre elektrische Ableiter, und haben den Dom zu Genf vor dem Donner beschützet. Man kann auch Lauern und Lorber vor die Fenster setzen: oder wenn mitten in die Stadt Kastanienbäume gesetzet werden, oder Nuß- oder Oelbäume: so soll man vom Blitz und Feuer desselben gesichert seyn, und wird nicht einschlagen. (Wer unterm Wege auf dem Felde ist, der bleibe nicht auf freyem Felde: sondern suche einen Zaun, oder stehe von einem Baum so weit weg, als der Baum

n) Aber das Läuten bey nahem Gewitter ist immer noch das Gefährlichste; man ziehet die Wetter immer dadurch über die Städte und Dörfer; wenn sie auch schon sonst nach der Richtung der Winde einen andern Weg nehmen würden. — Also gebrauche man Vorsicht! — GOtt gab uns die Vernunft dazu.

Digitized by Google

selbst lang ist; unterm Baum selbst muß niemand stehen bleiben.)

§. 21. Auf die Festigkeit und Dauer der Kirchengebäude hat man gewiß vorzüglich zu sehen. Schon an dem Grunde fehlet es oft. Die Pfeiler der Kirche müßen immer befestiget und zur Sicherheit des Gebäudes hergestellet seyn, oder ohne Verweilung reparirt werden. Der Wind schiebt immer am Dachstuhl. Das öftere und lange Läuten der Glocken trägt immer bey, Kirchen und Thürme wanckend zu machen. Die Fenster müßen alle Jahre ausgebessert, und das von dem Winde abgeschälte Bley an die Scheiben befestiget werden. Dratgitter vom subtilen Drat an der Wetter- und Windseite nützen ungemein viel; denn sie nehmen den Schub der Winde seine Gewalt, und zerschneiden ihn so, daß weder Schlossen oder Rieseln noch Winde die Kirchenfenster beschädigen können. Die runden Scheiben sind gegen den Tafelgläsern um mehr, als ein Quart theurer, und geben noch dazu weniger Licht; daher nehme man lieber Tafelgläser, als Scheiben, so kann man bey 40 fl. schon 10 fl. ersparen. Die Dachung muß alle drey Jahre übergangen, und das schadhafte ausgebessert werden; sonst bringt die Nässe, Schnee, und das Einregnen am Dachboden, Rafen, Kirchengewölbern und Gemäuern unsägliehen Schaden, so daß in 20 30 Jahren die Reparatur oft sechsmal mehr kostet, als die dreyjährige Nachsicht und Ausbesserung der Dachungen.

§. 22. Eine der irremißiblen Gewohnheiten zum größten Schaden der Kirchengebäude sowohl, als das Gotteshaus selbst ungesund und unrein zu machen, ist gewiß das ewige Brütscheln mit sogenanntem Weihbrunnen in den Kirchen. Ich verstehe nicht hierunter den löbl. Kirchengebrauch, beym Eintritt sich selbst mit Weihwasser zu besprengen, sondern die übelangebrachte Gewohnheit für die in Kirchen begrabenen Leute, alle Tage einen Eymer Wasser in dem Tempel Gottes auszuprütscheln; da doch ein Tropfen nebst der guten Meynung (ohne dieselbe es ohnehin nichts nützt) auch erkleckte. Wie vor Alters die christlichen Kaiser aus Verdienste gegen die Kirche, die Erlaubniß bekommen hatten, ihren Körper ins Portal oder Vorhaus beysetzen zu dörfen: so läßt heut zu Tage jeder Hofmarksverwalter, jeder Markt- oder Amtsschreiber (und Anno 1784. vielleicht jeder Bierbräu sich oder seine Frau) in die Kirche begraben, und ihm oder ihr einen eignen Weihbrunnkessel setzen. Wer aus der Kirche geht, muß wenigst bey 10 solchen Waschkesseln vorbeymarschiren, vielmal blos der lebenden Freundschaft zu gefallen, allemal brütscheln oder waschen: manche mit einer ganzen Lache; je mehr, je besser, sagen die dümmsten aus der Schaar derer, die ihre Religion nicht recht kennen, weil eine baierische Maaß für die arme Seele mehr ist, als ein Tropfen Weihwasser mit guter Meynung; mancher glaubt, derjenige, der unbedeutend vorbeygehet, sündige wider das Etiquette. Dieser Unform ist den Kirchen, ihrer Grundfeste und der Gesundheit aller Pfarrkinder, die da kommen, in einer solchen Kirche, (welche oft mehr Freythof, als Gotteshaus ist) dem Gottesdienste abzuwarten, an ihrer Gesundheit höchst schädlich. Vernünftige Leute haben zum beßten der Gotteshäuser den Vorschlag gegeben, daß um diesen Uebel abzuhelfen, dem Volke lieber seyn dürfte, wenigst der Kirche und den Pfarrkindern an ihrer Gesundheit keinen Schaden brächte, wenn die in der Kirche begrabenen Christen, soviel deren da ruhen, nach den Daris ihrer Begräbniß bey oder vor der Kirchenthüre in eine schwarze Tafel verzeichnet würden, damit jeder, der in oder aus der Kirche vorbeygehet, und sich mit Weihwasser im Name Gottes besprengt, auch der abgestorbenen Seelen bey der Kirchenthüre eingedenk seyn möchte. Herentgegen sollen alle Waschereyen aus so vielen Kesseln, als der Kirche wahrhaft schädlich, abgeschaffet seyn. In dem Bißthum Freysing ist dieser Unfug doch nicht so frequent, als in den umliegenden Kirchensprengeln. Hier denkt man nach, besonders auf die Mittel, die Kirchengebäude ohne Schaden zu erhalten, und die vielen Mißbräuche ernstlich abzustellen. — Es ist sehr schön, wenn die Epitaphien vom Stein gehauen, an die Ringmauern gesetzet werden.

den. Sebst der Ahnenprobe der alten Familien und der Historie ist es zum Behelf; nur wünschte ich, daß man die neuen Epitaphien von nun an, allzeit in eine Matrikul eintrüge, nebst dem Wappen gegen eine kleine Taxe für des Herrn Pfarrers Bemühung, und den Stein allzeit außen an die Kirchenmauer einsetzte, weil es auch jetzt noch Mode ist, Verdienste für das Vaterland zu vergessen, und andern Theils, damit die Gewohnheit zu brütscheln zum Trotz der Köpfe, die nicht denken, bälder ein Ende nähme.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. VII.

a) Der Herr Doctor und Physikus Beltz, in Neustadt-Eberswalde, schlägt zum allgemeinen Besten des Publikums ein bewährtes Mittel vor: in heißen Sommertagen, zumal bey bevorstehenden Gewittern, das Bier vorm Versauren, die Milch vorm Zusammenlaufen, und die Speisen vorm Verderben, zu bewahren. Man nimmt reine Holzaschenlauge, sie sey stark oder schwach, und tröpfelt sie in das versäuerte Bier, oder in die versäurenwollende Milch und Speisen; Es wird nicht schwer fallen, das Verhältniß jedesmal zu bestimmen, wie viel man hineintröpfelt, und aus dem Kosten wird man sogleich gewahr werden: daß Bier, Milch und Speisen ihre natürliche Güte wieder angenommen, und allen Ansatz zur Säure oder zum Verderben verloren haben. Dieses Mittel in gehöriger Maaße gebraucht, ist gar nicht schädlich, und vielmehr blutreinigend; und ob es schon dem Bier seine Säure benimmt, so vermehrt es doch allmählich seine natürliche Wärme. Man kann sich dieses Mittels in jeder Jahrszeit mit gleich gutem Erfolge bedienen, und man wird finden, daß es jedesmal probat und bewährt ist. Da aber die beßten Sachen oft dem Mißbrauch unterworfen sind: so muß man freylich des Guten nicht zu viel thun, und durch ein vernünftiges Kosten prüfen: ob man zu viel oder zu wenig von dieser Lauge zugegossen habe? es schadet zwar der Gesundheit nicht, das Essen und Getränk würde aber einen etwas unangenehmen und laugenhaften Geschmack bekommen. Uebrigens befördert der öftere Gebrauch dieses Mittels den Urin, und kann selbst denen, welche mit Harnwinden incommodirt sind, einige Erleichterung geben, ohne zu befürchten, daß man sich etwa der Gefahr einer Harnruhr dadurch aussetze.

Artic. VIII.

a) Die Societät der Wissenschaften zu Harlem hat folgende Preisaufgabe pro 1776. ausgesetzt: 1) Giebt es, außer dem Kaffee, dem Zucker, dem Kakao, und der Baumwolle, noch einige andere Pflanzen, Bäume und Vegetabilien, die in den westindischen Kolonien der Republik angebaut, und die zur Nahrung oder zu den Manufakturen und Fabriken dieses Landes gebraucht werden könnten? Die vor einigen Jahren mit dem Indig gemachten Versuche haben gezeigt, daß dessen Anbau der Gesundheit der Negern schade; hat man dergleichen Versuche mit andern Vegetabilien gemacht, oder könnte man dergleichen machen, und welches sind diese Vegetabilien? Diese Societät wünscht entscheidende und bewährte Versuche, sie mögen nun in den holländischen Kolonien selbst, oder in fremden Kolonien gemacht worden seyn, wenn diese nur mit jenen unter einerley Breite liegen, und ihr Boden von eben der Beschaffenheit ist. Es wird auch eine genaue Beschreibung von der Art, wie man beym Anbau dieser Vegetabilien verfährt, und eine Bilanz von den Unkosten und den Produkten, oder daraus zu erwartenden Vortheilen verlangt.

b) Die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hat bey ihrer letzten Versammlung folgende neue Preise bestimmt: Demjenigen hamburgischen Kunstschreiner, welcher vor dem

letzten

letzten October dieses Jahrs die beßte Arbeit von Mahagonyholz, bestehend in einer Comode mit Schiebladen, oder in einem Schrank, verfertigt, wird ein Preis von 50 Mk. Courant ausgezahlt.

Derjenige, welcher einen Firniß auf Metall zu tragen, der dem englischen an Schönheit und Dauerhaftigkeit gleich, auch nicht theurer im Preise kömmt, verfertiget, und vor dem letzten October die Proben davon, nebst einer Nachricht, wie er aufgetragen werden soll, einliefert, wird ebenfalls eine Belohnung von 50 Mark, nebst der Bekanntmachung seines Namens, erhalten.

Artic. IX.

Zu Elbing ward neulich ein artiges Paar Eheleute, ein Zwerg und eine Zwerginn durchgeführt. Sie kommen von Petersburg zu einem Herrn in Warschau, der an dergleichen Seltenheiten ein Belieben hat. In Rußland sind die Zwerge eben nichts rares, und findet man daselbst mehrere, als vielleicht in einem Lande von Europa. Die Ursache davon ist diese. Peter der große war ein Liebhaber des Ausserordentlichen. Einsmals fiel ihm ein, zwey Zwerge copuliren zu lassen. Die Zwerginn kam auch wirklich nieder, und brachte eine allerliebste Creatur auf die Welt. Jedermann sahe und bewunderte sie. Den Großen des Reichs, die Zwerge hatten, kam nun auch die Lust an, dergleichen Heurathen zu stiften. Sie vermehrten dadurch diese kleinen Geschöpfe nicht wenig. Im Jahr 1710. zählte man derselben zu Petersburg schon 72. Den 12ten November eben dieses Jahrs machte sich Peter der große die Freude, ein Paar derselben auf eine recht feyerliche Art trauen zu lassen. Es fuhren also Tags vorher zwey reich gekleidete Zwerge in einem kleinen Wagen, der ebenfalls von einem mit Bändern gezierten kleinen Pferde gezogen wurde, und vor welchen 2 Zwerge, als Marschälle, auf kleinen Pferden ritten, um alle diejenigen auf diese Hochzeit einzuladen, welche der Kaiser hiezu bestimmt hatte. Am folgenden Tage kamen auch diese 72 Zwerge in dem kaiserlichen Pallaste zusammen. Der Zug gieng in die Kirche der Festung, allwo der kleinste Pope, den man im rußischen Reiche finden konnte, diese eheliche Einsegnung verrichten mußte. Ein Zwerg eröfnete als Marschall die Proceßion, auf welchen unmittelbar das kleine Brautpaar folgte. Sodann kam der Kaiser mit seinem Hofstaate. Nach diesem paradirten die übrigen 69 Zwerge mit ihrem Marschalle Paarweise. Auch war die ganze kaiserliche Garde aufgezogen, damit alles wegen des großen Zulaufs desto ordentlicher zugehen möchte. Als nun der Zug in der Kirche angelangt war, formirte der Hof nebst den Zuschauern einen Kreis, in dessen Mitte alle diese Zwerge befindlich waren. Der Kaiser erwies dem Brautpaar selbst die Ehre, sie zum Altar zu begleiten. Nach der Trauung zogen sie wieder in den kaiserlichen Pallast, allwo ihnen auf Kosten des Kaisers ein herrliches Festin gegeben wurde. Seit der Zeit sind solcher Heurathen mehr geschehen, und man hat Beyspiele, daß einige Zwerge Enkel erlebt haben.

Artic. X.

Gedanken eines Müßiggängers.

Arbeite wer Belieben hat,
Ich werd auch ohne Arbeit satt!
Ein Tag geht nach dem andern fort,
Und Brod hat ja ein jeder Ort!

Ich schustre mich bey Leuten ein,
Heut hier — dort Morgen satt zu seyn;
Vom Schweiße seines Angesichts
Und aller Arbeit hat man nichts!

Wie oft hab ich schon nach gedacht,
Was Arbeit für Beschwerde macht!
Mit unser Müh ist nichts gethan:
Drum fang ich lieber gar nichts an.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVIII.

München den 27. August 1774.

Artic. I.

Vermög der vom churfl. hochlöbl. Kammeral-Mauthdirectorio an das Intelligenzcomtoir unterm 8. August ergangenen gnädigsten Anbefehlung, soll nachfolgende Verordnung nebst der Specification den sämtlichen churfürstl. Mauthämtern in Baiern und der obern Pfalz, der genauen Nachachtungswillen, durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

Einem churfürstl. hochlöbl. Kammeral-Mauthdirectorio will man von der, von dem auch churfürstl. Büchercensurs-Collegio sub dato 6. & præs. 17. hujus, in Betreff der von den Baab- und Schornischen Waaren-Verlegern zu Dessen producirten Privilegien gewisser zu führen berechtigten Bücher, anher erlassenen Signatur sowohl, als auch von dem von ersagtem Baab und Schorn zu berührtem churfürstl. Büchercensurs-Collegium übergebenen Anlangen, und demselben beygesetzter Specification über die, vermög producirten Privilegien, zu führen berechtigten Bücher eine Abschrift zu dem Ende communiciren, um Eingangs belobtes churfürstl. Kammeral-Mauthdirectorium die Verfügung an sämmtliche Mauthämter, Ober- und Niederbaiern, dann der obern Pfalz zu machen belieben wolle, daß selbe die in der Specification enthaltenen Bücher, unter was Prätext es geschehen möchte, nicht herein passiren lassen sollen. Sign. München den 21. Juny 1774.

Vom churfl. Polizeycollegio an das auch churfl. Kammeral-Mauthdirectorium also abgegangen.

Specification

über die, vermög ertheilten gnädigsten Privilegien, zu führen berechtigten Bücher. Verfaßt den 17. April 1774.

Kraft des ersten Privilegiums, dd. 5. May 1770.

1. Anonymi geistl. Sonnenwendblümlein.
2. Odilonis Schreger Ord. S. Bened. Hausbüchlein.
3. Placidi Angermayrs Ord. S. Bened. Marianisches Sonnenwendblümlein.
4. Anonymi geistreicher katholischer Kern aller Gebether.
5. Kaspar Erhards geistl. Baumgarten.
6. Kaspar Erhards himmlisches Baumgärtlein.
7. Placidi Angermayrs Ord. S. Bened. Marianisches Sonnenwendblümlein im kleinern Format.
8. Kaspar Erhards Himmels-Leiter.
9. Kaspar Erhards Marianisches Vergiß mein nicht.
10. Kaspar Erhards Marianischer Gnadenpfenning.
11. Kaspar Erhards katholis. Seelenwecker.
12. Kaspar Erhards himmlis. Blumengarten.
13. Anonymi geistl. Exempelspiegel.

Vermög weitern Privileg. dd. 30. April 1771.

1. Craisels (Anton) geistl. Wegweiser, oder Tröster in 12.
2. Von Cochem (Martin) weltlicher Leuten Meßbuch in 12.
3. Von Cochem (Martin) Meßerklärung in 8.
4. Kaspar Erhards Evangelia in 8.
5. Kaspar Erhards katholisches Meßbüchlein in 12.
6. Johann Ulrich Laiß, ein geistl. Seelenkalender in 12.
7. Martin Pruggers Lehr- und Exempelbuch in 4.
8. Geistliches A B C.

Und laut Privileg. dd. 6. Septemb. Anno 1773.

1. P. Martin von Cochem weltlicher Leuten Meßbuch, begreifend sehr kräftige und andächtige Meßgebether von zwey und funfzig Messen.

Artic. II.

a) Auf unterthänigst beschehenes Supplociren des Michael Pauer, Posthalters zu Unterbruck, um selber seinen in 22¼tl Tagwerk, 49 Ruthen 57 Schuh, bestehenden eigenthumlichen Holzgrund, der Grenberg genannt, ad manus mortuas verkaufen zu dörfen, hat die churfürstl. hochlöbl. Hofkammer München, auf die von der höchsten Stelle erfolgte gnädigste Resolution vom 21. July, in Ansehung der von dem Impetranten vorgeschriebenen Umstände, in so weit in diesem Casu in lege amortizationis dispensiret, daß zwar das Kloster Weyenstephan obigen Holzgrund an sich bringen möge, jedoch soll wehrend 10 Jahren jedermann frey stehen, diesen Holzgrund um den ausgelegten Kaufschilling jure retractus wiederum an sich zu bringen, folglich das Kloster inner solchen Zeit schuldig seyn, jedem weltlichen Käufer diesen, über Abzug des allenfalligen Abschwandes, wieder abzutreten. Wie denn auch das Kloster alle bisanher von diesem Holzgrund zu verreichen gewesene Steuern, und anders jederzeit unweigerlich zu dem churfürstl. Pfleggericht Krandsperg erlegen, und die Jurisdiction darüber bey diesem Gericht verbleiben soll. Welches also dem gesammten Publikum hiemit kund gemacht wird, damit, wenn ein Weltlicher obgedachten Holzgrund inner der bestimmten Zeit erkaufen wollte, er sich bey erwehntem churfürstl. Pfleggericht Krandsperg des weitern halben melden könne. München den 29. July 1774.

Churfürstl. Hofkammer-Kanzley.
Sekret. v. Camerlander.

b) In dem churfürstl. Markt Gräfing, nächst Ebersperg, stehet eine frey ludeigne, gemauerte Metzgersbehausung, sammt der Weißbierschenkgerechtigkeit, wobey sich auch ein Garten befindet, um billigen Preis zu verkaufen.

Imgleichen ist allda eine von Grund auf bequemlich gebaute Schuhmacher-Behausung, nebst der Gerechtigkeit zum Verkaufe feil. Wer demnach zu einem, oder dem andern Belieben hat, und zu erkaufen gedenket, der beliebe sich bey dem Marktsmagistrat Gräfing zu melden; wo man ihm alle Unterstützung leisten wird.

c) Joseph Gögl, bürgerl. Sailermeister in Friedberg, biethet dem Publiko 30 Centner gesottenes Roßhaar feil, jeden Centner um 27 fl.

Artic. III.

Citationes.

a) Demnach Franz Hilz, des Andre Hilz gewesenen bürgerlichen Wirths und Baulehner allhier, sel. hinterlassener eheleibl. Sohn, allschon über dreyßig Jahre abwesend, und wehrend dieser Zeit von dem mehrers nicht zu erfragen gewesen ist, als daß er im Windischen als Schanz-Korporal angestellt gewesen seyn soll; beym allhiesigen Markts-Magistrat aber haben desselben nächste Befreundte um Abfolglassung seines annoch in 93 fl. bestehenden Vater- und Mutter-Guts das geziemende Ansuchen gestellet; als wird obiger Franz Hilz, oder sofern selber bereits verstorben ist, dessen allenfallsige Kinder und rechtmäßige Erben sub Termino peremptorio 6 Monathen dergestalt vorgeladen, und citirt, daß, im Fall berührter Hilz, oder seine Erben inner solchen Frist allhier entweders in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte nicht erscheinen, oder sonst um ihr Vermögen glaubwürdig melden würden, man nach Verfluß dieses Termins ohne weiters solche Erbschaft præstita tamen Cautione in Casum reditus den nächsten Erben aushändigen werde. Geschehen den 7. August Ao. 1774.

Churfürstl. Markt Schönberg im Wald, Rentamts Straubing.
Bürgermeister und Räthe allda.

b) Demnach die Umstände erheischen, daß in der Niklas Dollischen Gandsache zu

Pöcking

Pöcking die gesetzmäßige 3 Edictstage obrigkeitlich bestimmet werden; Als will man von gnädigst übertragener Commißions wegen ad Liquidandum Erchtag den 30. curr. ad Excipiendum Montag den 28. September, und ad Concludendum Montag den 31. October kraft dieß festgesetzet, und den sämmtl. Dollischen Gläubigern sub Pœna præcluſi aufgetragen haben, daß selbe an obberührten Tag entweder in Person, oder durch genugsam instruirte Anwälde bey dem gnädigst niedergesetzten Commißionsgericht erscheinen, und was Gandrechtens observiren sollen. Geschehen den 2. August 1774.

Churfürstl. Gand- und Commißionsgericht Weilheim.

Franz Xav. v. Lachemayr, churfürstl. Hofrath, dann Land- und gnädigst ernannter Commißions-Richter.

c) Bey dem bereits den 19. July abhin hier eingetroffenen ord. fahrenden Aichacher-Bothen Rieger, wurden 3 Päckel mit einigen Seiden- dann Leinentücheln, item Kreppflören und wollenen Strümpfen, wobey weder eine Blombirung angebracht, noch die Päckel mit Anweispolleten und ämtl. Obsignation versehen waren, durch die Confinwache erfunden, und zu allhiesigem Hauptmauthamt geliefert. Und da nun der Both, auf Vernehmen erinnert, daß solche 3 Päckel in seiner Abwesenheit, zu Aichach von unbekannten Welschen, oder Savoyarten, aufgegeben worden, hingegen dato sich noch niemand um selbe dießorts gemeldet; Als wird denjenigen, denen obige 3 Päckel angehörig, in kraft der Mauthordnung von heutigem Dato an, ein Termin von 6 Wochen ad Comparendum sub Pœna præcluſi & Confeſſ. hiemit anberaumt, sich wehrend solcher Zeit bey allhiesigem Hauptmauthamt um so gewisser zu melden, als nach fruchtlos verstrichenen Termin in Sachen ohne weiters verfahren werden soll, was Rechtens ist. Actum den 3. August Ao. 1774.

Churfürstl. Hauptmauthamt München.

d) Bereits im fertigen dießortigen Aufahrts-Markt, hat ein lediger Krammersjohn, unwissend seines Geburts- und Aufenthaltsorts, Namens Joseph Elbel, den Bartlme Elbel, Krammer zu Schmidham Gerichts Utstendorf, in dem hiegerichtbaren Dorfe Pürthen dergestalt mit blutrünstigen Schlägen hergenommen, daß sich derselbe sogar des Baders auf eine Zeit bedienen müssen: und da hierüber der beschädigte Elbel bey Gericht allhier ordentliche Klage gestellt; so ist dessen erdeuter Gegentheil alsogleich entwichen; welcher jedoch seine Kräxe, und die hierinn sich befundenen kurzen Krammwaaren zurückgelassen. Zumalen aber insieder der klagende Bartlme Elbel das dießortige Pfleggericht um die Ausmachung dieser Sache öfters angegangen: Als wird der beklagte Joseph Elbel anmit dergestalt edictaliter citirt, daß, wenn derselbe in Zeit 6 Wochen beym Gericht allhier sich nicht stellen, und mit seinem Kläger die Sache ausmachen, man seine hinterlassene Kräxe und Waaren ohne weiters verkaufen, und seinen Gegentheil satisfaciren würde. Actum den 27. July 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Krayburg.

Johann Adam Pauer, Pfleger und Mauthner.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 13. August. 1774.

Vom Besten.	Mittlern.	Geringer.	Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäfl.
Waizen.	11 30	10 30	9 —	730
Korn.	7 —	6 —	5 30	501
Gerste.	5 —	4 30	4 —	177
Haber.	3 30	3 15	3 —	167

Den 20. August.

Vom Besten.	Mittlern.	Geringer.	Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäfl.
Waizen.	11 30	10 —	9 —	970.
Korn.	7 —	6 30	6 —	590.
Gerste.	4 30	4 —	3 30	235.
Haber.	3 30	3 15	3 —	160.

b) Preiscourant der amerikaniſchen Waaren zu Nantes den 20ten July.

Weisser Zucker, die 100 Pfund: 1ste Sorte, Pudern, 61 a 59, 2te S. dito 57 a 54, 3te S. dito 53 a 51, 4te S. dito, 48 a 46, Terre 44 a 42, Gemeiner 40, Tete 39 a 35. Brauner Zucker, die 100 Pfund: 1ste Sorte 36 a 33, 2te dito 32 a 30, 3te dito 28 a 26, 4te dito 25 a 24. Gemeiner 23 a 21. Kaffee, das Pfund: Martinique, fein grün 12½ a ¾, dito mittel grün 12 a 11½, dito ordinaire 11, St. Domingo, fein grün 11½, dito mittel grün 10½, dito ordinaire 10 a 9¾, dito gemeine 9 a 8¾, dito gebrochen, oder triage 7 a 5½. Indig, das Pfund: fein gefeuert. 8 L. 15 S., ordin. gefeuert. 8 L. 10 S., gemein. 8 L. 7. a 10 S., melirt, nach Qualit. 9½ a 10½, violet und blau 11½ a 12½, Cacao von Martin. und Cayenne, das Pfund 12½ S., Rocou, das Pfund 13 S. Baumwolle, die 100 Pfund: Cayenne 210, St. Dominque 166 a 160, Martinique und Guadeloupe 135 a 140. Das Pf. Saffran von Gatinois 24. Die 100 Pfund Sirop 9, Honig 14. Das Faß Wein von Valette 150, dito von Moniere 120, dito von Lorroux 100, dito von Vertous 95, dito von Nantes 90. Inländisches Korn, das Faß: Waitzen, von 2200 a 2300 Pf. schwer, 175 a 170, Rocken, 2100 a 2200 Pf. schw. 125 Liv. Brantewein, die 29 viertel 115.

c) Preise von einigen Waaren in Livorno. Weisser Ingber 8 Pze., brauner 4¾ a 5. Arabisches Gummi 12½ a 12¾ P. Barbarisches Gummi 8 P. Sicilianische Mandeln 46½ a 47 Lire Römischer Anies 26 a 26½ L. Maltheſischer Comin 21 a 22 L. Florent. Ireos 40 a 41. Sicil. Sumac 9½ L. Rother florent. Weinstein 20½ a 23 L. Weisser 32 a 33 L. Sicilianisch. 17½ a 18 L. Holländ. und englischer Pfeffer 15⅞ Ducati. Wachs, gelb Levantisch. 32 a 33 Duc. Dito Barb. 27 a 29 Duc. Dito Mosc. und Dosters 31½ a 32. Lipar. und Belveder. Corinthen 23 a 24 G.; alles von 100 Pfund. Allaun, Levant. 46 G. Dito Römischer 60 G.; bey Cantaren von 150 Pfund. Holländischer Käse 11 a ¼ Pze. Stockfisch 4¾ a 5¼ P.; bey Cantaren von 160 Pfund.

Artic. V.

a) Livorno vom 15ten July. Der Preis des Oels ist wegen weniger Nachfrage auf 27½ bis ¾ Duc. stehen geblieben, Biscegliare Oel aber 26¼ Duc. der Salm, frey an Bord. Man hat kein gutes Zutrauen zu der neuen Raccolte, man glaubt, daß die diesjährige um den vierten Theil schlechter als die vorjährige ausfallen werde. Feines gelbes und weisses Genueser Oel gilt 68 Lire das Baril von 170 Pfund, das feine Toscanische Oel gilt 23 Lire das Baril von 85 Pfund; es ist wahrscheinlich, daß das Oel im Preise steigen wird. Vom Getreide ist wenig Absatz, jedoch halten die Eigenthümer solches in Preis; Waizen gilt 16 bis 19 Lire, Roggen 9 a 10 L. Bohnen 8 a 10 L. Wir werden gegen Winter noch Zufuhr nöthig haben, indem die Aernte nur mittelmäßig ausfällt. Baumwolle wird hier aufgekauft, die Smirnaische wird mit 10 bis 14 Pezos bezahlt, Salonichische mit 12½ a 12¾ P. Acraeische mit 12 P. Cypersche mit 12½ P. Alexandrischer Saffior 17 bis 17¾ P. Aleppoische Galläpfel 8¼ bis 8¾ P. Süßholz-Saft 6½ P. Die Alexandrischen Senesblätter sind zu 19¾ bis 20½ P. für die nordischen Gegenden aufgekauft worden. Arabisches Gummi gilt 12¾ P. und nach rußischem Wachs zu 31½ bis ¾ Duc. ist starke Nachfrage. Guinea Wachs gilt 24 bis 25 Duc. Von Spianter ist sehr wenig Vorrath, und wird zu 13¼ bis ½ P. aufgekauft. Die Juchten, welche wir directe aus Rußland erhalten haben, kann man nicht höher als zu 19 bis 22 Soldi das Pfund verkaufen. Rußisches und schwedisches Eisen gilt 13 bis 14½ Lire.

b) Zu Frankfurt am Mayn wird von dem Director des dortigen kaiserl. Handlungsaviscomtoir, Hrn. S. J. Schröckh, welcher schon durch Herausgebung verschiedener Handlungsschriften berühmt ist, eine öffentliche Handlungsakademie errichtet, darinnen junge Leute von allen christl. Religionspartheyen in allen Handlungswissenschaften und darzu gehörigen Erkenntnissen und Sprachen, von den geschicktesten Lehrmeistern, Unterricht ge-

ges

geben wird. Diese Akademie wird unter allerhöchster Genehmigung und Protection Sr. glorwürdigst regierenden römisch-kaiserlichen Majestät, den Namen der kaiserlichen josephinischen Handlungsakademie führen, und binnen kurzen wird ein ausführlicher Errichtungsplan im Druck erscheinen, aus welchem man von der ganzen Einrichtung sich ganz umständlich wird unterrichten können: mittlerweile können sich Herrschaften und Eltern an das dasige kaiserliche Aviscomtoir addreßiren. Die Lage dieses Orts lässet von diesem neuen Institut den glücklichsten Erfolg für Deutschland hoffen.

c) Zu Lyon ist die Seide im Preise gestiegen, weil aus den Ländern, wo Seide gebauet wird, die Nachricht eingelaufen, daß der Seidenbau nicht gut gerathen ist. — Zu Morlaix haben die Leinwandfabriken sehr guten Absatz, und verkaufen sowohl innerhalb des Königreichs, als außerhalb Landes sehr viel. (Gute und wohlfeile Waare, ohne Zwang, wird immer am vorzüglichsten gesucht.) In den Gegenden um Paris ist die dießjährige Aernte sehr reichlich ausgefallen. Nur die Weinstöcke bleiben ein wenig zurücke, und gebrauchen Regen.

d) Nicht weit von der Stadt Livorno hat ein Franzose, Namens Perie, eine Stärkfabrick angelegt, und vom Landesherrn eine Befreyung von allen Aagaben von aller daselbst verfertigten Stärke erhalten, sie mag im Lande verkauft oder auswärts geführt werden.

e) Die Zeugmacher in Amberg in der obern Pfalz verdienen besondern Ruhm in Verfertigung guter Wollenzeuge von allerley gezwierntem und ungezwierntem Gattungen. Besonders sind ihre Camelotte und Wollenbarkan, so viel es die Landwolle zuläßt, von vorzüglicher Güte. Nur Schade, daß sie Mangel an der Spinnerey leiden müssen, weil sich die müssigen Leute selbst nicht hierzu bequemen, noch weniger selbe hierzu angehalten werden. Die Zeugmacher zu Waltershof machen auch ziemlich feine und gute Struck, und Etamins. Es ist kein Zweifel, wenn es nicht am Materiale fehlte, daß selbe den Auswärtigen bald gleich kommen würden. Auch bey den Lederern in Amberg wird recht gutes Sohlleder gemacht, welches sogar von Auswärtigen sehr gesucht wird: das Pfund zu 30 kr. in Loco Amberg.

Artic. VI.

a) Wien. Ihre K. K. A. Majestät haben schon im verflossenen Jahre zu Schloßhof eine Anstalt gestiftet, in welcher die dortige Jugend, samt den verwaiseten Kindern, ihren Unterricht bekommen, und bey letzterer Anwesenheit Ihrer Majestät zu Schloßhof ist diesen Kindern zu Gutem, eine Kleider-Lotterie gehalten worden, aus welcher sie ihre Kleidungen unter der vollkommensten Freude und größten Dankbarkeit gegen ihre höchste Wohlthäterinn gehoben haben.

b) Der Rath der Stadt Rouen hat nach dem Beyspiele der Stadt Paris ein Etablissement zum Besten ertrunkener Personen errichtet. Aus diesem Anlaß haben die dortigen Aerzte und Wundärzte beschlossen, daß der erste von ihnen, der bey einem solchen Vorfall würde gerufen werden, sich sogleich an den Ort zur Hülfsleistung begeben wolle. Diesem Exempel ahmen mehrere Städte des Königreichs nach. *)

*) Nämlich da, wo die Nächsten- und Christenliebe zu Hause ist. — Und wie viele Menschenfreunde giebt es nicht in unserm Vaterlande, die wenigstens in den grossen Städten an den Hauptflüssen, gleiche Anstalten wünschen? —

c) Patriotische Gedanken über die Oekonomie, Reinigkeit und wahre Schönheit in den Kirchen-Gebäuden.

(Beschluß.)

§. 23. Selbst das Unterbauen der Kirchengrundfeste mittels neuer Gräber, oder Keller für die Verstorbenen in Gotteshäusern, wünschet der Patriot, daß diese Mode doch einmal aufhören möchte. Ich nenne es mit Fleiß Mode: denn ich finde wes-

der Verdienst noch Recht für die Verstorbenen, daß sie in dem Hause GOttes ihr stinkendes Fleisch dörfen verfaulen lassen. Die Seele wird nicht seliger, noch mehr verdammt, wenn dessen Körper in der Kirche verfault. Oder ist unsere Glaubenslehre anderst? Zuletzt, wenn nicht bald von den Fürsten und Bischöffen die Grüfte, und das häufige Begraben in die Kirchen ernstlich abgestellt wird; so dürften die Gotteshäuser zum größten Nachtheil der Kirchengebäude, welche doch das Volk oder das Kirchen-Aerarium immer erhalten muß, von lauter Unterbauen, Erschüttern, Graben und Begraben, einen unsäglichen Schaden leiden. Vorurtheile, falsche Begriffe und Gewohnheiten sind zu allen Zeiten der Vernunft nachtheilig gewesen, und wo nicht gar manchesmal auch dem Verstande vom wahren Christenthum. —

§. 24. Eine weitere Verunzierung ist die Menge der ungereimtesten Bilder von verschiedener Größe in den Kirchen. Ich habe hievon schon oben etwas gesagt. Die elendesten Geschmiere nehmen oft den schönsten Platz ein. Sie werden oft ohne mindeste Symetrie, wie in der Hofkapelle zu N — — zu sehen, aufgehangen, und endlich die ganze Kirche mit groß- und kleinen Täfelchen wie ein Dänkelmarkt überhangen. Alles zum Despect der Ordnung, zum Ruin und Schaden der Kirche. — Ich melde nichts von der grossen Menge wächsener Bäuche, Busen, Füße, Waden, Protzen und Bährmutter rings an den Tafeln hangend; nichts von der Menge unordentlich angeklebter oder gemalener Ex Voto; nichts von den hundert ein und dreyßig Tausend Nebenandächteleyen, weil die Kerzlerinn auch leben muß: nein! von diesen rede ich nicht. Wohl aber von dem, daß man zu äußerlichen, oft nur selbsterfundenen, öfters sehr ungeschickten geistlichen Nebensachen (in Theils Orten) mehr Andacht, mehr Vertrauen hat, als zum Wesentlichen der Religion. Eben daher hat die kluge Anstalt gegen die unbedeutendsten Bilder und Nebenaltärlein, die man an den Saulen dort und da ohne Symetrie von Zeit zu Zeit anbringet, so ziemlich zu kämpfen: weil eine alte Frau schon eine Ampel dazu brennen lassen will. Man bedenkt nicht, oder selten: der weise, der vorsichtige und gütige GOtt, der uns segnet, wenn wir zu ihm bethen, im Geist und in der Wahrheit, der bey uns bleibt, bis zum Ende der Welt, dieser allein habe zu seiner Anbethung in den ihm eingeweihten Tempeln seine Wohnung aufgeschlagen und Er erwartet unser. Kann wohl jemand mit Vernunft den wahren Brunnen verlassen, und in Cisternen Wasser schöpfen? — sagt die H. Schrift. Ich muß aber die Küster und Meßner bitten: sie sollten nicht selbst solche Cisternen bauen, sondern ihre Kirchen wenigst von den ungeschickten Nebenandachten, und von der grossen Menge Täfelchen reinigen. — Die Wahlfahrtsorte vor sich selbst ausgenommen, welche aber ihre Votivtafeln wenigst in bessere Ordnung bringen sollten, nur keine subordinirte und wieder dividirte Nebenwahlfahrten, nur diese möchten sie weglassen, um der Hauptsache nicht selbst abträglich zu seyn. —

§. 25. Man muß alles anwenden, was die Seele nährt; wie alles dasjenige was den Leib gesund erhält. Das ist unsere Pflicht. — Die Kirchen müßen daher nicht zuviel mit Todtenkörpern angefüllt seyn. Von rechtswegen sollte das Begraben in den Kirchen gar abgeschaft werden. Denn wie viele Leute werden in denselbigen krank: wieviele fiebersüchtige werden recitiv, bekommen die Krankheit aufs neue. Aber auch außerhalb den Kirchen, muß man für die gesunde Luft sorgen. Die stetswährende Aufdämpfung der Todtenkörper, besonders wenn die Erddämpfe anfangen zu steigen: (die heiße Sonne ziehet die Dämpfe heraus) die vielen Todtengrüfte, die eigentlichen Vorrathskeller der faulen eingesperrten Luft, sind ein wahres Gift für die Gesundheit der Menschen. — Man hat Exempel bey Eröffnung einer lang verschlossen und versperrt gebliebenen Gruft, wie sie in Frankreich geschehen ist, daß die faulen Dünste die Lichter ausgelöscht, und über 40 Menschen auf der Stelle getödtet, und die übrigen Pfarrkinder mit Schrecken und Krankheit befallen haben. Man weiß aus der Erfahrung,

daß

daß auf der Nordseite bey U. L. F. Stiftskirche allhier die Todtenleiber erst in 14, 15 Jahren, und an der Mittagseite in 8, 9 Jahren verwesen. Die ganze Stadt ist demnach den heutigen Kirchenverstehern den gröſten Dank schuldig, daß sie fertigen Jahrs die Gräber um diese Kirche haben raßiren und eben zupflastern lassen, daß sie den Freythof abgethan, und außer die Stadt verwiesen, und selbst die Bürger viele hundert Fuder Pflastersteine zugeführet haben. Möchten doch (ich getraue mir zu bitten) Leute es nicht mehr begehren, in der Stadt neue Gräber wieder aufzurichten. Wer immer noch die Vernunft beysammen hat, muß den Wunsch äußern, daß alle Gottesäcker (deren wir allhier, ohne die vielen Grüfte mitzurechnen, noch über 7, bis 8 in der Stadt zählen) gänzlich abgeschafft, auch so eben zugepflastert, und daher die Kirchhöfe außer der Stadt angelegt, hergegen die Innschriften und die Grabsteine besser conservirt, und außen an der Kirchenmauer, wie hievor gedacht, hochoben eingemauert werden. Sowohl für den hohen Adel in einem besondern langen Bogen oder Kreuzgang, und wieder gegenüber für lauter Geistliche und in der Mitte für die Bürgerschaft könnte außer der Stadt der Kirchhof aufgerichtet werden. Weil es aber hiebey wohl noch lange beym blossen Wunsche bleiben wird; wenn nicht die hochwürdige geistliche Obrigkeit vorangehet, und die Gröſse ihres Geistes, und den ihnen wahre Ehre bringenden Ernst zeiget, so, wie die weltliche Regierung in Absicht einer guten Polizey, mit strengem Ernste eine Abstellung macht: so könnten folgende ganz unmaßgebig vorschlagenden Mittel bis dahin etwa beliebt werden: a) Man nehme zu den Todtentrühern nicht so gar dickes Holz, und man bohre zu beyden Seiten und am Boden etliche 30 Löcher, damit die sonst eingesperrte nasse Luft unter der Erde besser angreife. b) Man strähe ungelöschten Kalk, ein Schäffel voll auf den Körper, sobald er in die Erde gesenkt ist; derowegen der obere Deckel der Truhen einen Balken zum Aufheben haben soll, damit der Todtengräber vor den Zuschauern, den Deckel aufheben, und den Kalk auf den Körper hinunter schütten könne: der Kalk ist auch eine Erde, diesen sollte der Priester dem Todtengräber bey der Einsegnung in die Erde expresse anschaffen und verordnen. c) Damit dieses desto gewisser geschieht: so soll der Todtengräber für Beyschaffung des Kalkes um 12, 15 Kreuzer mehr Lohn haben. Man bestimme von Polizeywegen eine Taxe, nebst den Schuldigkeiten der Todtengräber. Man könnte diese Kosten wieder an den vielen gelben Kerzen ersparen. d) Auch in den Kirchen- und Klostergrüften sollen die Todten nicht blos hineingelegt, sondern mit Kalk überschüttet, völlig begraben oder eingemauert werden. e) Niemand mehr soll in die Kirchen, sondern ausserhalb der Stadt begraben werden; außer jedesmal erholender höchstlandesherrlicher Specialverwilligung, wo im übrigen die Polizeyobrigkeit sowohl als der Parochus Loci gute Obsicht hält, daß die Begräbniße oder Leichenbegräbnisse auf den spätesten Abend verschoben, oder sehr fruh und auf mehr Leichen miteinander veranstaltet werden: bey dem Thor. — Die Grabmäler oder Epitaphien stehen außer den Kirchen an die Mauer angebracht viel schöner, als in den Kirchen; was bereits in den Kirchen schon eingemauert ist, soll darinn bleiben. In die Kirchen begraben zu werden, gehört nur dem Bischof und dem Regenten allein zu; sonst niemand. o) Wenn ich Mittel und gutmeynende Vorschläge, den ungesunden Dämpfen in und außer den Gotteshäusern, so viel möglich zu begegnen, im Namen der ganzen Gesundheits-Commißion unmaßgebig vorlege: so wird man nicht böse darüber werden können; weil doch die Erhaltung gesunder Luft und die Reinigkeit,

o) Beyder ihr Willen wird es demnach seyn, den eingerissenen Mißbrauch abzustellen, und den Ort gesund zu erhalten: damit alle Pfarrkinder der Predigt und dem Amte, dem Gottesdienst ohne Gefahr ihrer Gesundheit beywohnen können; denn es gehört zur Regentenpflicht, und vorzüglich zur Reinigkeit des geistlichen Schaafstalls, bey dem ein guter Hirt öfters nachsiehet, und die Kirchenvisitation vornimmt.

Digitized by Google

keit der Städte und Kirchen in allen Ländern, sogar in der Barbarey, ein wesentlicher Gegenstand der Polizey ist. Gesetzt, daß hier und da, oder hin und wieder Leute auf die schädlichsten Mißbräuche solarirt wären: deßwillen oft eine gute gemeinnützliche Anstalt Prügel unter die Füße bekömmt: so giebt es Mittel genug, diesen Leuten, denen die Mißbräuche ihr Brod sind, den Abgang zu ersetzen, und sie reichlich und genüglich zu entschädigen. Nur schäme ich mich alsdenn, wenn die schädlichsten Mißbräuche der obsiegende Theil werden, und die gute Anstalt für das Volk den Proceß verliert: oft auch wohl gar in die Unkosten condemnirt wird.

§. 26. Noch könnten wir einiger in den Kirchen vorgehende Mißbräuchen gedenken, die eine Abstellung nöthig hätten: oder worüber Ordnung und mehr Auferbauung bewirkt werden könnte: sie gehören aber nicht in unser Fach: und wollen dieses der hochwürdigen Geistlichkeit und Predigern überlassen. Ich melde daher nichts, wenn man wider alle Ehrfurcht, die wir unsrer heiligen Religion schuldig sind, bey der Communion-Bank drücket, und ein Gewühl von Manns- und Frauenpersonen untereinander ist; wenn die Männer auf der rechten Seite, die Weiber auf der Linken zur Communion gelassen werden sollten. Der Priester dürfte nur vorbeygehen, bey jenen, die dieser Ordnung sich nicht fügen: so ist schon geholfen; Nichts: ob man um die Communion-Tafel herrliche Tapeten aufhängen sollte, um den Ort mehr Respect zu verschaffen. Nichts, daß bey de vordere Kirchthüren, wo man communicirt, Vormittags so lange geschlossen bleiben sollen, bis die H. Handlung ein Ende hat, um den Wind, der sonst immer durchwehet, zu verhüten, und die Communicanten in ihrer Andacht durch das Aus- und Eingehen weniger zu stören: Nichts, daß man auch unter der Predigt allen Tumult meiden, sich stille halten, und alle Kirchthüren bis auf eine einzige schließen, und die Caffeehäuser unter der Predigt sperren sollte: oder daß nach der Predigt das Volk beysammen bleiben sollte, bis man mit Abbethung des allgemeinen Gebeths der Kirche: Allmächtiger ewiger GOtt ꝛc. fertig ist. p) Ich melde nichts von dem, daß die Kreuzgänge die Herren Pfarrer, wenn sie klug denken, auf die Sonntage verlegen, und deren so große Anzahl vermindern, q) oder die abgeschafften, und die freywilligen Baueraseyertage, ebenfalls auf die Sonntage, verlegen sollten: wie das Mandat dd. 14. Decemb. 1772. §. 5. dieses ausdrücklich befiehlt; denn es ist zu wissen, die Zeit hat einen großen Werth. Es betrifft über 38. bis 40 solcher Feyertage, die man auf die Sonntage verlegen, und der Arbeitstage der Landwirthschaft nicht entziehen sollte. Denn, wenn die Abgaben immer mehrer; hergegen die Tage zum Verdienen und Arbeit immer weniger werden: so fragt sich, wo der Bauer das Geld hernehmen sollte, daß er sich ernähren, und Prästanda prästiren könne. Durch das Feyern bessert weder der Bauersmann, weder der Lands- noch Grundherr seinen Zustand. r)

Ich

p) Gute Christen hören Amt und Predigt. Man sollte nach dem Beyspiel der alten Christen die Kirchengesänge unter dem Offertorio, vor und nach der Wandlung, besonders in den Pfarrkirchen und auf dem Lande mit dem ganzen Volke absingen: wie es zu den Zeiten Churfürsts Ferdinand Maria geschah.

q) Ich kenne einen gewissen Herrn Pfarrer, welcher von Ostern bis Michaeli bey 50 Kreuzgänge zu machen hat, und also gleich einer Carravane den ganzen Sommer auf dem Lande herumziehen muß: wodurch der menschlichen Seele die nothwendige Nahrung, das ist: das Wort Gottes entzogen wird, da sie der gewöhnlichen Predigten beraubt werden. Was für schöne Früchten aus dergleichen Herumstürzen erwachsen, ist den Seelsorgern und Beichtvätern zum besten bekannt. Qui multum peregrinantur, raro sanctificantur, sagt Thom. Kemp.

r) Es wäre zu wünschen, daß die Herren Gerichts-Beamten auf alle solche freywillige Feyertage die Verhören und Steuererlagstage verlegten: um doch einigermassen zu helfen. Man sollte dem Volke durch die hochwürdige Geistlichkeit beybringen: daß eine solche eigensinnige Feyer dem guten Christenthum schnurgrade zuwider sey. Man versündiget sich wider das vierte Geboth, wenn der Pabst und der

Ich schließe meine patriotischen Gedanken mit dem redlichen Wunsche, daß ein jeder die Gabe der Vernunft dazu anwenden und Ernst haben möchte, solche Mittel zu wählen, womit die Dauer, die Reinigkeit, die Zierde der Kirchen, nach frommen, ökonomischen, nach gesunden und geläuterten Begriffen hergestellt, und immer erhalten werde; damit die wahre Andacht, der wahre Glaube der Gläubigen als die beßte Zierde eines Christen, zunehmen und wachsen möge. Ich unterwerfe aber auch diese meine Gedanken durchgehends dem Gehorsam der hohen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, denen ich in keinem Punkte die mindeste Maß geben will.

Oekonomus.

Artic. VII.

Landwirthschafts- und Aernte-Nachrichten.

a) Vilshofen vom 5ten August. In der Waldregier begegnet die rothe Ruhr und hitzige Krankheiten stark einzureißen, welche letzteren bey jetziger außerordentlichen Hitze noch weiters um sich greifen kann, wenn nicht wirkende Vorbewahrungsmittel gebraucht werden. Mit dem Flachs, Hanf, Kraut, Ruben und dergleichen wird heuer nicht viel zu hofen seyn. Die beym Tag anhaltende Sonnenhitze und die nächtlichen scharfen Winde brennen Aecker und Wiesen fast gänzlich aus, daß also wenig Grummet zu hoffen: daher schon viele Bauern dem Kühviehe Stroh unter das Futter schneiden, um an der Winterfütterey keinen Abgang zu bekommen. — Trostberg vom 8ten August. Der ohnehin wegen trockner Witterung nicht allerdings wohlgerathene Haber hat in einigen Orten hiesiger Gegend durch ein den 5ten August Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr entstandenes Schauerwetter ziemlichen Schaden gelitten, so daß die Unterthanen statt 3 und 4 kaum 2 Sammen solchen Getreids erhalten werden. Um diese Reiter wird nicht viel Gerste gebauet. — Abbach den 9ten August. In hiesiger Gegend ist die Aernte nicht zum besten ausgefallen. Die gewesenen scharfen Reife, Thau, und lang angehaltene Trockne verursachte grossen Schaden. Die rothe Ruhr graßiret eben sehr stark, und sind schon mehrere Personen daran gestorben. — Dorfen vom 16ten August. Die Aernte ist (GOtt zu Dank) sehr gut abgelaufen, und alle 4 Getreid-Sorten sind bey schönem Wetter in die Scheuern gebracht worden. An Schobern hat es zwar gegen dem vorigen Jahre merklich abgenommen: hingegen giebt ein Schober Korn oder Roggen 9 und 10 Münchner Metzen; die Gerste fällt auch meistens

 sehr

Landsfürst befiehlt zu arbeiten: und man feyert doch. Es ist der Befehl Gottes, daß wir arbeiten: GOtt befehlt nur den Sonntag Ihm zu heiligen. Mit dem Feyertag halten, Trinken, Buhlen, und Sündigen hebt man bey den Heiligen Gottes wenig Ehre auf. In Städten ist der Feyertag nur ein andächtiger Vorwand, damit man in schönen Kleidern sich sehen lassen könne. Daher diese freywilligen offenen Sünden des Ungehorsams und Müßiggangs Bestrafung, von geistlich und weltlicher Obrigkeit verdienten. Straft man doch eine ledige schwangere Person, die doch der Bevölkerung des Staats eben nicht sehr geschadet, darum, weil sie gesündiget, und wider die guten Sitten gehandelt hat: warum nicht auch da, wo man das landsherrliche und päbstliche Geboth eigensinnig übertritt? — Denn es ist zu wissen, daß ein jeder Feyertag dem Vaterlande nach der heutigen Bevölkerung für Baiern und Pfalz nach 1200000 Seelen (mit Hinwegrechnung des vierten Theils für Kinder, und deren vom zehrenden Stande) bey 100000 fl. kostet. Wenn also das ganze Land einen abgeschafften, oder alt-verlobten Bauernfeyertag feyert, so gehet an einem solchen Tag dem Vaterlande eine Summa von 100000 fl. verloren: und 20 solche Feyertage in einem Jahre, machen 2 Millionen Gulden, um welche das Land ärmer wird. Wer hat das Recht, dem Vaterlande einen solchen Schaden zuzufügen? oder wer kann ihn ersetzen? Wie, immer wohllüstiger leben, immer weniger arbeiten, immer mehr Feyertage halten wollen? sowohl! — zuletzt müßen ja die Heiligen Gottes vom Himmel steigen, und für die faulen andächtigen Müßiggänger die Erde bebauen — — oder es fällt der ganze Nährstand in eine glänzende Armuth: nicht in die, in der wir leben, nein! in eine, die ärger ist. — Ist uns daran gelegen, daß die Kirchen-Aerarien wachsen und zunehmen, daß der Bauer mehr gewinne, mehr verdiene, richtiger bezahlen könne, und nebstbey nach der Hand ein bisgen übriges Vermögen habe: so lehre man ihm durch Fleiß und Benutzung der Zeit vorher eines zu erwerben. Dieses will ich vorzüglich den Finanzern stille in die Ohren gesagt haben.

Germanikus.

Digitized by Google

ſehr geſegnet aus; der Haber aber iſt ſehr dünn. Wegen Mangel des Regens und wegen langer Sonnenhitze ſind die Kraut- und Rübenfelder, auch die Wieſen ſehr ausgetrocknet, ſo daß ſich Mangel am Gemüß und Futter für das Vieh zeigen dürfte, maſſen auch die Garten-Früchte wenig ſind, außer den Zwetſchken, welche aber eben auch von der groſſen Hitze überzeitiget, ſchier alle von den Bäumen fallen. — Aybling den 18ten Auguſt. In hieſigem Gericht hat es zu einer reichen Aernte das Anſehen gehabt: allein die am 14ten dieß um 7 und den 17ten um 6 Uhr Abends entſtandenen zwey Schauerwetter haben in den Aemtern Au, Waitt, Waaſen und Aybling, beſonders am Gebürge, wo nur Sommergetreid gebauet und wegen der Kälte ſpäter zeitig wird, die Unterthanen ihrer Hoffnung beraubet, und die meiſten Feldfrüchte und das Obſt durch die bey einem ſcharfen Winde häufig gefallenen Schloſſen im Boden geſchlagen: theils Schloſſen waren einer wälſchen Nuß groß. — Theyſing bey Ingolſtadt vom 12ten Auguſt. Diejenigen Gegenden, wo kein Schauer geſchlagen und kein Reif geſchadet, ſind am Getreide heuer die fruchtbareſten; es ſchäffelt gut und iſt mehlreich. Der am 24. May dieſe Gegend betroffene Totalſchauer iſt den Unterthanen um ſo mehr empfindlich, als ſie im vorigen Jahre der Mausfraß ſchon unglücklich genug gemacht hat. Zwey Unglücksjahre nacheinander verdienen Mitleiden. Der einzige Troſt beſtehet nun in der guten Sommerfrucht, welche auch ſchon meiſtens gut eingebracht iſt. Von dem theils abgemäheten, theils abgegraſeten, und wenig in Garben gebundenen Korn (der beſſern Gattung von dem, welches der Schauer betroffen) wurden 3 Schober, 12 Garben, oder 192 Garben gedroſchen, und davon nur 1 Schäffel 4 Metzen Münchner Mäſſerey erhalten; von einem Schober, oder 60 Garben dergleichen Waizen aber 4 Metzen, ſo daß man im Durchſchnitt nur 3 Metzen von einem Schober Wintergetreid rechnen darf. Ein Schober Gerſten ſtreichet ſich über 2 Schäffel hinaus, und der Haber von guter Gattung mag ſeine 3 Schäffel geben. Wegen der trocknen Witterung iſt man um die Futterey, Ruben, Kohlkraut und dergleichen ſehr beſorgt. — Schrobenhauſen den 12ten Auguſt. Die Aernte in unſerer Gegend iſt dermalen ſchon vollkommen vorbey. Wenn nicht die vorgeweſenen Reife und Kälte im May hieroris einen beträchtlichen Schaden im Korn verurſachet hätten, wäre ſie ungemein geſegnet ausgefallen: ſo aber giebt der Schober einen in den andern gerechnet nur 4 bis 5 Münchner Metzen. — Neuenötting den 19ten Auguſt. Die Aernte hat ſich heuer (außer wo der Reif und Schauer einigen Schaden gethan) ſehr gut angelaſſen; der Haber hingegen iſt mehrentheils kurz geblieben: indeſſen aber bey dem ſchönen Wetter alles gut eingebracht worden. Die einzige Klage iſt, daß wegen der anhaltenden Trockne die Aecker zur Winterſaat nicht gebührends hergerichtet werden können. Die Viehzucht wäre zwar wohl beſtellt, und iſt auch von einer Seuche (GOtt Lob) nichts zu hören: allein die bisherigen heißen Tage haben das Grumet in ſehr vielen Orten faſt völlig ausgebrennet, und weil eben auch deßwegen das Vieh auf der Weyde wenig Nahrung findet, und ſchon zum Theil im Stalle gefüttert werden muß, ſo wird es am Winterfutter ſehr gebrechen: wie denn ſchon dermalen ſehr viele genöthiget ſind, ihr Vieh um ſehr wohlfeilen Preis zu verkaufen, mithin, wie leicht zu ſchließen, nicht viel Vieh überwintert werden wird. In hieſigen Gegenden klagten dieſes Monath viele Leute über Gallflüße. *)

*) Das geht noch an: wenn nur die ſchwarzen Finanzer über die Wohlfeile nicht gar das Bauchgrimmen bekommen.

Artic. X.

Das Schaaf und der Fuchs.

„ Es iſt doch wunderbar, daß es in
„ unſerm Thierreich eben nicht allemal zum
„ beßten hergehe: „ ſagte das Schaaf, „ indem, wie ich ſehe, zween groſſe Stiere
„ dort aufeinander ſtechen, da ſie doch gleichen
„ Geſchlechtes ſind. — „ Du Einfalt, erwi-
„ derte der Fuchs, das findeſt du auch bey
„ den Menſchen. „ — —

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (235)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Aug.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz	1 kr. semel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod			Mittere Getreid-Preiß.					
																	um	wiegt		Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä	Haber Schä
	L.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt. lo	qu	fl. kr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Abbach	9	6	2	6	2	—	—	5	2	24	3	3	3	—	15	8	3	6	6 —	—	9 30	5 —	4 —	3 —
Aichach	13	7	—	6	2	7	—	6	—	27	4	2	3	1	20	8	2	4	2 29	—	10 30	6 —	4 15	3 10
Aybling	18	7	—	6	—	5	2	5	—	30	4	3	3	1	15	5	3	4	2 13	—	15 —	8 —	6 —	3 30
Abensperg	4	7	—	6	—	7	—	6	—	24	3	3	3	—	15	9	—	7	4 16	—	10 30	6 —	4 —	4 —
Braunau	6	5	1	4	3	4	2	5	—	39	3	2	3	1	16	6	—	14	7 —	—	9 —	7 30	5 —	3 15
Byburg	3	—	—	6	2	5	2	5	—	36	4	2	3	—	14	9	—	4	1 28	—	10 —	7 —	— —	3 30
Cham	6	—	—	5	3	—	—	5	—	15	4	—	3	—	18	4	—	12	4 —	—	11 —	5 —	— —	— —
Craiburg	1	—	—	5	2	5	—	—	—	30	4	2	3	—	15	6	1	5	2 29	3	12 —	7 30	5 —	3 30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	2	6	1	—	—	6	—	4	2	30	4	—	3	—	14	7	2	5	2 14	—	9 45	5 30	4 12	— —
Dietfurt	10	7	—	6	2	5	2	5	—	24	4	—	3	—	15	7	—	12	6 16	—	10 30	6 15	— —	3 30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	16	7	—	6	2	6	—	5	—	30	4	—	3	—	14	5	1	2	— 24	3	10 —	6 —	4 30	3 30
Erding	13	6	2	6	—	7	—	5	—	36	4	3	3	—	15	10	1	5	3 4	—	9 —	5 30	3 50	3 —
Freyſing	9	7	—	6	2	6	—	5	2	27	4	—	4	—	15	6	2	8	4 21	—	13 —	6 —	5 —	3 30
Friedberg	19	7	—	6	2	6	2	5	2	21	4	2	3	1	17	8	3	4	3 3	—	11 —	5 45	4 —	3 40
Fridburg	2	6	—	5	2	5	—	—	—	30	3	3	3	2	15	5	2	4	2 —	—	12 —	6 —	4 30	3 30
Geiſenfeld	13	7	—	6	—	7	—	6	—	30	4	—	3	—	15	8	—	—	— —	—	— —	— —	— —	— —
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	6	—	5	2	5	—	5	2	36	3	2	2	3	20	8	1	6	3 —	1	8 30	7 —	5 —	3 44
Landau	8	6	2	6	—	7	—	5	—	30	3	2	3	—	18	6	3	1	— 10	1	11 —	8 15	6 15	4 10
Landsperg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenötting	19	6	—	5	2	5	—	5	—	33	4	1	3	1	15	7	—	9	5 16	—	12 —	7 —	— —	3 9
Neumarkt	6	7	—	6	—	4	2	4	2	24	5	—	3	—	13	9	3	3	1 13	2	13 —	7 —	— —	3 30
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	17	5	2	5	—	4	2	4	—	27	3	—	3	—	18	6	—	12	6 22	—	12 —	6 20	4 3	— —
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	16	6	2	6	—	6	—	5	—	30	3	2	4	—	15	8	—	—	— —	—	9 30	5 —	3 30	3 —
Reichenhall	16	6	2	6	2	4	2	4	2	18	4	2	3	2	17	4	2	14	8 —	—	14 —	7 30	5 —	3 30
Regenſpurg	3	7	—	6	1	7	—	—	—	25	3	—	2	1	15	7	3	12	8 7	2	10 30	5 18	— —	3 20
Rhain	12	7	2	6	—	—	—	5	—	24	4	—	3	—	16	8	—	8	6 24	—	12 —	5 30	— —	— —
Ried	3	6	—	5	2	4	2	3	2	42	3	2	3	—	14	6	—	3	— 27	—	10 —	6 —	4 30	3 —
Roſenheim	8	7	2	6	2	5	—	4	—	27	4	2	3	1	15	6	2	4	1 22	—	14 —	7 —	6 —	3 30
Rottenburg	1	6	3	6	—	6	—	6	—	24	4	—	3	—	15	7	3	4	2 —	—	11 —	6 —	4 —	3 30
Schärding	11	5	1	5	1	4	2	3	—	36	3	1	3	1	18	8	—	4	1 21	—	10 —	7 —	4 30	4 30
Schongau	11	7	—	6	2	7	—	6	—	21	3	1	5	—	17	6	2	8	3 28	—	11 20	7 45	5 —	3 45
Schrobenhauſen	12	7	—	6	—	6	—	5	2	30	4	2	3	1	15	9	2	7	4 12	—	9 30	5 30	— —	3 —
Stadt am Hof	11	7	—	—	—	7	—	6	—	24	3	3	2	3	15	7	3	3	2 8	1	9 —	5 15	5 20	3 —
Töli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunſtein	8	6	2	6	—	4	2	—	—	27	3	3	3	1	16	7	2	4	2 15	2	13 —	6 48	— —	3 2
Troſperg	8	6	2	6	—	5	—	4	—	33	4	1	3	1	13	7	—	4	1 6	—	13 30	7 30	— —	— —
Vilshofen	3	6	—	5	—	4	2	—	—	30	3	2	3	1	16	9	—	6	3 10	—	12 —	5 40	4 —	3 16
Waſſerburg	11	7	2	7	—	5	—	4	—	21	4	1	3	2	15	5	3	8	3 5	—	15 —	8 30	5 30	3 30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	5	5	1	4	2	4	—	—	—	42	3	1	2	3	16	6	—	6	2 18	—	10 30	8 —	6 —	4 10

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 24. Aug.			Landshut d. 12 Aug.			Straubing d. 13. Aug.			Burghaus. d. 16. Aug.			Ingolstadt d. 13. Aug.			Amberg d. 13. Aug.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	10	—	—	9	—	—	8	15	—	11	30	—	9	40	—	10	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	5	—	—	5	—	—	6	30	—	5	15	—	6	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—	3	50	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	15	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	10	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	2	—	1	40	—	—	—	—	1	52	—	1	37	2	2	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	30	2	1	20	—	—	—	—	1	44	—	1	12	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	19	2	—	56	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	1	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	7	2	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	7	2	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	7	2	—	5	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	—	—	—	5	2	—	6	2	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	6	—	—	7	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	6	—	—	5	—	—	4	2	—	5	2	—	5	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	6	—	—	8	—	—	8	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	30	—	—	28	—	—	36	—	—	40	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	18	—	—	16	—	—	24	—	—	18	—	—	20	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	32	—	—	36	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	14	—	—	20	—	—	15	—
Hechten.	1. Pfund.	—	32	—	—	18	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	15	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—
Eyer.	30. Stuck.	—	22	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	25	—	—	25	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	—	—	4	1	—	4	—	—	4	—	—	3	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	3	2	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	16	—	—	24	—	—	15	—	—	18	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	32	—	—	32	—	—	28	—	—	32	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	20	—	22	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	15	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	13	—	—	14	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	5	30	—	6	—	—	4	—	—	3	12	—	6	30	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz	1. Klaft.	3	50	—	4	15	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	15	—	4	—	—	2	20	—	2	15	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiterlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	8	2	—	9	—	—	9	1	—	6	1	—	8	2½	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	13	2	2	10	3	—	—	—	2	1	1	2	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	—
Ein 6. Kreutzerleib		—	—	—	—	—	—	4	2	1	3	1	3	—	—	—	4	9	—
Ein 8. Kreutzerleib.		4	27	—	6	4	—	—	—	—	4	2	2	4	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	9	8	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	8	16	—

Nota. Damit wir in diesen Preistabellen allzeit die wahren im Kauf- und Verkauf sich erzeigenden Mittelpreise, wie sie ausfallen, ferner erhalten mögen; so werden die vorbenannten löbl. Aemter und Magistrate wiederholt ersucht, uns allzeit das Wahre einzusenden; auch beyzumerken, wie bey dem Kornschnitt dasselbe ausgiebt: und was sonst die guten oder schlechten Umstände der Aernte betrifft.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIX.

München den 17. September 1774.

Artic. I.

Zu Folge der vom Churfürstl. hochlöbl. Kameral-Mauthdirectorio an das Intelligenzcomtoir unterm 2ten September ergangenen Anbefehlung, werden die sämmtlichen Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter in Baiern und der obern Pfalz hiemit angewiesen, die hiernach gedruckten zwey gnädigsten Generalmandate auch ihrer Seits gleichfalls gehorsamst zu befolgen, und genau darob zu halten.

a) Generalmandat: die *Auskundschaftung und Verhaftbringung der Deserteurs, und die hierüber zu ertheilende Belohnung betreffend.* Datirt den 29. July 1774.

Wir Maximilian Joseph Churfürst. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden unsern Gruß, und Gnade zuvor, und geben hiemit zu vernehmen: welchergestalten Wir Uns gnädigst erinnern, allschon unterm 21. July Anno 1759. wegen genauester Auskundschaftung, und zu Verhaftbringung deren meineidigen Deserteurs von Unsern Infanterie- und Cavallerie-Regimentern, dann Korps, mittels eines in Druck gelegten Generalmandats, Unsern sämtlichen Land- und Pfleggerichtern dann Stadt- Markt- und Hofmarkts-Obrigkeiten, hauptsächlich gnädigst bedeutet zu haben, daß jene Deserteurs, so durch Unsere Landsunterthanen auf- und zu Verhaft gebracht werden, mit der ansonst auf die meineidigen Ausreisser gesetzten Todes- und Mutilationsstrafe verschonet, auch dem Aufbringer für einen unberitteuen obligaten Mann ein Douceur von 20 fl., für einen mit dem Pferde desertirten Mann aber 30 fl. verreichet; hingegen jenen Unterthanen, welche einen solchen Flüchtling, auf dessen Ansichtwerdung nicht anhalten, solchen verschweigen, oder wohl gar Unterschleif und Vorschub geben, oder demselben Unsere höchste Herrnmontirung, Bewöhrung, so anders abkaufen, oder mit einer andern Kleidung verhülflich seyn würden, mit der darauf gesetzten Bestrafung unnachläßig angesehen; nicht minder auch gegen Unsere Land- und Pfleggerichts-dann Land-Stadt-Markt- und Hofmarktsbeamte, und deren untergebene Amtleute mit der dictirten Bestrafung executive verfahren werden solle, im Fall sie hiernnfalls ihres Orts einen Saumsal sich zu Schulden kommen lassen würden.

Nachdem aber ungeachtet dessen Wir zu Unserm ungnädigsten Mißfallen wahrnehmen, daß theils Unsere Land- und Pfleggerichtsbeamte, dann Stadt- Markt- und Hofmarkts-Obrigkeiten in Befolgung solch Unsrer gnädigsten Verordnungen zu nicht geringem Schaden des Publici, und Unsers höchsten Aerarii sehr nachläßig sind, und gar selbst gegen die meineidigen Ausreisser, die mindeste Vigilanz gebrauchen, noch weniger die ihnen anvertrauten Unterthanen und untergebene Amtleute hiezu anhalten; Als thun Wir vorgesagten Obrigkeiten durch gegenwärtig in Druck gelegtes Generalmandat wiederholter gnädigst bedeuten, bey Vermeidung der andictirten Strafe, auch allfalliger wirklicher Dienstamovirung den buchstäblichen Innhalt Unsers gnädigsten Generalmandats dd. 21. July An. 1759. nicht nur allein pflichtschuldigst nachzukommen, sondern auch solches den ihnen anvertrauten Unsern Unterthanen nach Empfang dieß nochmalen vor den Kirchthüren nach vollendetem Gottesdienste, offentlich verlesen zu lassen, und ein gleiches den incorporirten Stadt-, Markts-

und Hofmarkts-Obrigkeiten der gleichmäßigen Befolgungswillen einzuschärfen; ingestalten Wir Unsrer dort und da, auf dem Landkordon commandirt stehenden Militz sowohl, als sämtlich Unsern Militär anbefohlen haben, auf dem hierinnfalls wider Verhoffen bezeigt werdenden Saumsal dieses gehorsamsten Vollzugs alle Aufmerksamkeit um so mehr zu tragen, und hierüber von Zeit zu Zeit zu Unserm Hofkriegsrath Bericht zu erstatten: als Wir demjenigen, so uns eine Fahrläßigkeit mit Grund anzeigen wird, jedesmal die Halbscheide der verordneten, und executive erholen lassenden Strafen verreichen lassen werden.

Sämtlich Unsere Land- und Pfleggerichter, dann übrige Obrigkeiten, haben daher ihre untergebene Amtleute, und diese Unsere Unterthanen, vor Schaden nachdrücklich zu warnen, und anbey deutlich vorzustellen, daß, gleichwie Wir jeden nach vorstehenden buchstäblichen Innhalt recompensiren, Wir auch unnachläßig, wie obstehet, die Fehligen zu bestrafen bemüßiget seyn werden; welchen Verstand es auch in Betreff der zu den nächstliegenden Commandantschaften gegen erhaltenden Recompens ad 10 fl. zu liefern seyenden vagirenden unnützen Burschen, so andern sich nur auf Müßiggang, und Beschwerde der Unterthanen verlegenden Staplern allerdings haben thut, als welcherwegen Unser kurzhin in Druck gelegtes Generalmandat dd. 14. März den klaren Verhalt in sich führet. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 29sten July Anno 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali, (L.S.)

Anton Heerdan, Churfürstl. Hofkriegsraths-Sekretär.

b) Generalmandat in Betreff des neuerlich bestellten Landcordons zu Abtreibung der auswärtigen Vaganten, Bettler, und dergleichen. Datirt den 28. July 1774.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Unsern Gruß zuvor,

L. G. Wir haben allschon in Ao. 1773. zur allgemeinen Sicherheit unserer lieb- und getreuen Unterthanen, von Unserm Militär einen Landescordon ausstellen, und selben bishero mit großen Kösten unterhalten lassen, auch unterm 14ten März abhin anerst weiters gnädigst verordnet, daß von unseren Land- und Pfleggerichtern, mit Zuziehung des Cordonscommandirten, nicht nur allein eine Generalstreif vorgenommen worden, sondern auch, daß fürohin öftere Particularstreifen vorgehen sollen, ungeachtet dessen allen aber, vernommen, daß sothane Verordnungen annoch nicht hinlänglich gewesen sind, denen in Unseren Churlanden so stark in Schwung gehenden Dieb- und Raubereyen genugsamen Einhalt zu thun, noch auch daß übrig liederliche Gesindel auszurotten, und habhaft zu machen, alldieweilen das auf dem Landcordon commandirte Militär allzuweitschichtig, und nur einzelnweis hin- und wieder verlegter sich befunden, und also nicht jedesmalen sogleich in einer Anzahl beysammen zu haben gewesen seye, zu geschweigen, daß einige einzele Commandirte von dem liederlichen Gesindel allschon sehr oft gewaltthätig überfallen, geschlagen, und einige getödtet worden, einfolalich Wir Uns veranlasset gesehen, die Verfügung treffen zu lassen, daß anstatt vorerwähnten auseinander gesträcheten Landcordons, sonderbar zusammgesetzte Streifcommandi, in unseren Rentämtern dermassen ausgestellet werden, damit Unsere Land- und Pfleggerichter, bey vornehmenden Particularstreifen, von solchen nächst entlegenen Commandis sowohl, als übrigen unsern Garnisonen eine ganze Anzahl bewehrter Soldaten theils von Cavallerie und theils Infanterie, im Fall bedärfens durch eine schleunige Correspondenz ganz unvermerkt an sich bringen, und also desto wirksamer gebrauchen mögen. Wobey Wir die geschärftesten Ordres ausstellen lassen, damit durch sothane Commandirte der Burger oder Bauersmann bey Vermeidung schwereſter, und unausbleiblicher Strafe, nicht im geringsten beschweret: sondern genaueste Mannszucht beobachtet, und die mindeste Excessen nicht verübet, mithin ein jeder um sein baares Geld zu leben angehalten werde. Wie Wir dann

so

so ferners verordnet haben, daß für jeden Unteroffizier, und Gemeinen, denen Quartiersvätern für die Liegerstatt, und das gemeinschaftliche Holz, und Licht, von unserer Cassendirection zu München aus, monathlich 23. Kreuzer richtig gutgethan werden solle.

Gleichwie nun aber auch außer vorgehender Verfügung in der Hauptsache es auf das ankommt, daß du deines Orts ebenfalls wirksam seyest, und unsere Landesväterliche Verordnung in Ausrottung des in unseren Generalmandat dd. 14. März abhin benamsten liederlichen Gesindels in Schuldgehorsamsten Vollzug bringest.

Als befehlen Wir dir hiemit so ernstlich als gnädigst, bey Vermeidung unausbleiblich exemplarischer Bestrafung die vorhin schon gnädigst anbefohlenen Particularstreifen ganz unvermuthet und unvermerkter, besonders aber, an denen Kirchweihen, Kreuzgängen, und großen Wallfahrtstägen, mit Beyhülf deren in dem dir gnädigst anvertrauten Gerichtsdistrict befindlich sowohl Gerichtisch- als Städt- Märkts- und Hofmärkts-Jägern, Amtleuten, und andern nöthigen Personen öfters vorzunehmen, und im Fall bedärfens unser nächst entlegenes Militär hierzu zu gebrauchen, welchen Endes willen eine Anzeige hieneben angeschlossen wird, aus welcher zu ersehen ist, in welchen Ortschaften dermalen Garnisonen von Infanterie und Cavallerie vorhanden sind, und wohin neuerlich einige Streifcommanden ausgestellet, und an die in solchen Ortschaften ohnehin verhandenen Pfleggerichtsbeamte dermassen angewiesen worden, daß selbe nach Disposition letzterwähnter Pfleggerichtsbeamten nicht nur allein in Loco sothaner Pfleggerichtern, sondern auch in denen nächst daran stossenden Pfleggerichtsbezirken zum Streifen sich gebrauchen lassen sollen, mithin du jedesmalen sowohl mit der nächst entlegenen Commandantschaft, als auch mit jenen Pfleggerichtsbeamten, bey welchen sich ein Streifcommando angewiesner befindet, um das zum Streifen benöthigte Militär frühezeitig zu correspondiren hast, jedoch solleſt du vor Unternehmung sothaner Streife jedesmalen einen Plan entwerfen, allwo, und zu was Stund ein jeder der dir untergebenen Gerichtsamtmann mit denen vorbenamsten Jägern, Amtleuten, und andern Personen, sich einzufinden, und was jede Partey für einen Strich Landes, Dorf, Einöd, oder Waldung zu durchsuchen haben solle, nicht minder, wo und an welchen Plätzen auch Stunden das Militär einzutreffen, und erfoderlichermassen die Durchstreifende zu unterstützen hat; Wobey aber auch zu beobachten ist, daß keine dieser vor die hin- und wieder vertheilt streifenden Partheyen an den bestimmten Plätzen zu frühe, oder zu spät ankommen mögen, folgsam die nahe, und weite Entlegenheit solcher Plätze wohl ermäßiget werden solle, damit zu gleicher Zeit und in einer Stunde von jedem bestimmten Platz aus mit der Streif der Anfang gemacht werden könne; Nach solch wohl überlegten entworfenen Plan anerst aber hast du den streifenden Partheyen zu gehöriger Zeit anzudeuten, wenn jede insonderheit zu ihrer Destination abzugehen, und daselbsten einzutreffen hat, mit dem gemessenen Auftrag, dieses ihnen obliegende Geschäft in geheim zu halten, und nicht ehender hievon zu sprechen, bis sie in den bestimmten Platz der anfangenden Streif angelanget seyn werden. Unverhalten lassende, daß Unseren Gränzbeamten durch gegenwärtiges in Druck gelegt gnädigstes Circulare, sonderheitlich, und wiederholter anbefohlen wird, die ausländische Vaganten, Bettler, vacirende Jäger, und andere dienstlose Bursche, item die mit legaler Kundschaft nicht versehene Handwerker, deßgleichen die ohne authentische Testimonien lyrirenden Studenten, und mit behörigen Patenten nicht versehene Krämer, Musikanten, und Spielleute auf den Landgränzen, auf Betretten jedesmalen sogleich anhalten, und zurückweisen zu lassen, als welcher Auftrag von unserm Commerciencollegio aus deren untergebenen Confinwächtern ebenmäßig gemacht werden wird. Wir versehen Uns des gehorsamsten Vollzugs. München den 28. July An. 1774

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

J. Ant. Heerdan, churfl. Hofkriegsraths-Sekr.

Digitized by Google

Anzeige

deren in den Churlanden zu Baiern, und der Oberpfalz befindlichen Garnisonen, von Infanterie und Cavallerie, und allwohin noch sonderbare Streifcommando verlegt werden.

Rentamt München.

Daselbsten befinden sich Garnisonen, zu München von Infanterie und Cavallerie, unter Commando dasiger Commandantschaft.

Zu Ingolstadt, von Infanterie, unter Commando dasiger Stadthalterschaft.

Zu Donauwörth, von Infanterie, unter Commando dortiger Commandantschaft.

Zu Friedberg, von Infanterie, unter Commando eines Oberoffiziers vom Garnisonsregiment.

Weiters werden in diesem Rentamt besondere Streifcommando von Infanterie ausgesetzt, und an die jedes Orts vorhandenen Churfürstl. Beamte angewiesen; als nacher

Pfaffenhofen.
Neustadt.
Landsperg.
Schongau.
Tölz.
Traunstein, und
Wasserburg.

Rentamt Landshut.

Daselbst befindet sich in der Stadt Landshut eine Garnison von Cavallerie, unter Commando dasiger Commandantschaft.

Weiters werden in diesem Rentamt besondere Streifcommando zu Fuß ausgesetzt, und an die jedes Orts verhandenen Churfürstl. Beamte angewiesen: nacher

Eggenfelden.
Griesbach.

Rentamt Straubing.

Allborten befinden sich nachstehende Garnisonen.

Zu Straubing, von Infanterie, unter Commando dasiger Commandantschaft.

Zu Stadt am Hof, von Infanterie, unter Commando dasiger Commandantschaft.

Zu Donaustauf, von Infanterie, unter Commando eines Oberoffiziers vom Garnisonsregiment.

Weiters werden in diesem Rentamt besondere Streifcommando von Infanterie ausgesetzt, und an die jedes Orts verhandenen Churfürstl. Beamte angewiesen: nacher

Furt.
Deckendorf.

Rentamt Burghausen.

Allborten befinden sich Garnisonen, nämlich:

Zu Burghausen, von Infanterie, unter Commando dasiger Commandantschaft.

Zu Braunau, von Infanterie, unter Commando dasiger Commandanschaft.

Zu Schärding, von Cavallerie, unter Commando dasiger Commandantschaft.

Weiters wird in diesem Rentamt ein besonders Streifcommando ausgesetzt, und an Churfürstl. Beamte angewiesen: nacher

Ried.

Rentamt Amberg.

Daselbsten befinden sich allschon Garnisonen.

Zu Amberg, von Infanterie und Cavallerie, unter Commando dasiger Commandantschaft.

Zu Neumarkt, von Dragonern zu Fuß, unter Commando eines Unteroffiziers vom General Lieut. Graf la Roseeischen Regiment.

Zu Rottenberg, von Infanterie, unter Commando dasiger Commandantschaft.

Weiters werden in diesem Rentamt sonderbare Streifcommando ausgesetzt, und an die jedes Orts verhandenen Churfürstl. Beamte angewiesen: nacher

Kemnath.
Mitterteich, und
Schönsee.

c) Deßgleichen ist, vermög einer Signation vom 19. August, vom Churfl. hochl. Kameral-Mauthdirectorio dem Intelligenz-

Digitized by Google

comtoir aufgetragen worden, den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern mittels des Intelligenzblatts bekannt zu machen, daß bey der nunmehr aufgehobenen Getreidsperre die sonst in dergleichen Fällen nöthige Paßerholung unter höchsteigenem Handzeichen nicht mehr erfoderlich sey, sondern nur præcautionis modo von der Churfl. höchsten Stelle die zu ertheilenden Freypäße, so lang keine Getreidsperre verhanden, dem Churfl. Hofkammerpräsidio zu unterschreiben übertragen worden ist. Daher haben die sämmtl. Churfürstl. Mauthämter, die unter der Unterschrift eines hohen Hofkammer-Präsidii erscheinenden dergleichen Getreidepässe, so lang nämlich keine Sperre existiret, in allweg zu respectiren. München den 17. Septemb. 1774.

Churfürstl. gnädigst. privilegirtes Intelligenzcomtoir.

d) Patent, wegen einer Brandsteuersammlung für den Markt Murnau, von den Kirchen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben bey Dero höchsten Stelle sich gnädigst entschlossen, den gänzlich abgebrannten Markt Murnau soviel möglich beyzuspringen, sohin ein Donum gratuitum von allen Kirchen, milden Stiftungen, und Bruderschafts-Kassen in ganz Baiern, und der obern Pfalz, und auch noch eine durch die Pfärrer von allen Kanzeln ehevor zu verkündende dreymalige Brandsteuer-Sammlung während dem pfärrl. Gottesdienste gnädigst bewilliget. Die hinnach gesetzten Churfürstl. Land- und Pfleggerichter haben daher das Behörige zu verfügen, und die einkassirten Gelder an ersagtem Markt um so unverzüglicher zu übersenden, als diese Unglückliche einer schleunigen Hilfe bedärfen. Uebrigens aber wissen selbe dieses Patent jedes Orts behörig zu unterschreiben, und welchergestalten es beschehen, gehorsamsten Bericht zu erstatten. Signat. München den 11. Juny Ao. 1774.

Churfürstl. geistl. Kanzley.

Sekretär Graf.

Artic. II.

a) Maria Anna Händlin, verwittwete bürgerliche Färberinn, biethet dem Publikum feil, ihre im Churfürstl. Markt Pogen, Rentamts Straubing, entlegene, frey eigene, zweygädig gemauerte bürgerliche Behausung, welche mit einer eingerichteten Färbers-Werkstatt und Stallung versehen, samt aller Haus- und Baumanns-Fahrniß, dann Färbersgerechtigkeit, und einem schönen ludeignen Grundstück; mit der Versicherung, daß, weil in der Nähe herum keine Färbersgerechtigkeit verhanden, und von der Waldregier ziemliche Losung und Arbeit zu haben ist, hierauf ein wohlgelernter Färber sich allwegen gut fortbringen könne. Wer nun zu kaufen Lust hat, beliebe sich bey der Wittwe in Pogen zu melden, und das mehrere in beliebigen Augenschein zu nehmen.

b) Auf unterthänigst beschehenes Supplociren des Michael Pauer, Posthalters zu Unterbruck, um selber seinen in 22¼tl Tagwerk, 49 Ruthen 57 Schuh, bestehenden eigenthumlichen Holzgrund, der Grenberg genannt, ad manus mortuas verkaufen zu dörfen, hat die Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer München, auf die von der höchsten Stelle erfolgte gnädigste Resolution vom 21. July, in Ansehung der von dem Impetranten vorgeschriebenen Umständen, in so weit in diesem Casu in lege amortizationis dispensiret, daß zwar das Kloster Weyenstephan obigen Holzgrund an sich bringen möge, jedoch soll wehrend 10 Jahren jedermann frey stehen, diesen Holzgrund um den ausgelegten Kaufschilling jure retractus wiederum an sich zu bringen, folglich das Kloster inner solchen Zeit schuldig seyn, jedem weltlichen Käufer diesen, über Abzug des allenfalligen Abschwandes, wieder abzutreten. Wie denn auch das Kloster alle bisanher von diesem Holzgrund zu verreichen gewesene Steuern, und anders jederzeit unweigerlich zu dem Churfürstl. Pflegegericht Krandsperg erlegen, und die Jurisdiction darüber bey diesem Gerichte verbleiben soll. Welches also dem gesammten Publikum hiemit kund gemacht wird, damit, wenn ein Weltlicher obgedachten Holzgrund inner der

bestimmten Zeit erkaufen wollte, er sich bey erwehntem Churfürstl. Pfleggericht Krandsperg des weitern halben melden könne. München den 29. July 1774.

Churfürstl. Hofkammer Kanzley.

Sekret. v. Camerlander.

Artic. III.

Edictal-Citationes.

a) Demnach des allhier gewesenen Regierungsraths Jakob Beniamin Hopfners von Hopfensperg hinterlassene Tochter Regina von Hopfensperg, in Ao. 1766. lediges Standes verstorben, und sowohl über ihr eigenes, als auch ihres bereits bey 30 Jahre lang abwesenden Bruders Beniamin von Hopfensperg Vermögen eine letztwillige Disposition verfasset, und ernannter Hopfenspergischer Sohn solche ganze Zeit her weder von sich selbst, noch von seinem Aufenthalt das mindeste mehr wissen lassen, die von erdeuter Regina von Hopfensperg institairte Erben, und Legatarii aber auf die Ausfolglassung der Erbschaft, und deren Legaten andringen; So wird dann hiemit der landabwesende Beniamin von Hopfensperg, oder soferne selber entzwischen bereits verstorben, seine allenfallig vorhandene eheliche Descendenten, welche sich in sothanen Fall deßwegen behörig zu legitimiren haben, zu Auseinandersetzung und Erhebung des auf sie betreffenden Vermögens vom heutigen Dato an sub Termino 6 Monathen peremptorie & sub Pœna Præcluſi anhero citirt, und denselben anbey unverhalten gelassen, daß, im Fall sie innerhalb solch bestimmter Zeit nicht erscheinen, oder die angeblichen Descendenten keine genugsame Legitimation ihrer ehelichen Abstammung beybringen, man nach Verfluß solch präfigirten Termins die sämmtliche Erbschaft und Legata an seine Behörde ohne weitere Nachwart verabfolgen lassen, und sie also hinnach nicht mehr hören werde. Actum Amberg den 6. August Ao. 1774.

Churfürstl. oberpfälzische Regierung allda.

L. Ignatz Göschl, Sekretär.

b) Man gedenket von Endes unterzohenen Pfleggericht wegen des unter der Kuratorey vorhin gestandenen, und in der Nacht vom 2. auf den 3. verwichenen Monaths July mit sämmtlicher Fahrniß flüchtig gewordenen Veit Schröfls, sogenannten Drechsler Bauers zu Germering, zurückgelassene zween ganze Höfe, Dienstag den 20. dieß Monaths plus licitando zu verkaufen, auch an eben selbstigem Tage sein Schröfls Schulden eindingen, und berichtigen zu lassen. Ermeldter Veit Schröfl, dessen Aufenthalt dießorts unwissend ist, wird demnach hiemit peremptorie & sub Pœna præcluſi der behörigen Erscheinungs willen auf berührten Tag fruher Gerichtszeit vorgeladen, und dem unverhalten gelassen, daß im Ausbleibungsfalle, er als contumax angesehen, und verfahren werden würde, wie Rechtens ist. Actum den 1. September 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Starnberg.

Franz Niklas Weigl, Pflegscommissair.

c) Nachricht.

Auf das im Intelligenzblatt Nro. 11. zum beßten des abgebrannten Markts Murnau gemachte Anerbiethen, sind anher von der Stadt Braunau 5 fl. 49½ kr. als eine Beysteuer gesendet worden, welche man auch sogleich an gedachten verunglückten Markt übersendet hat, wie die nachfolgende Bescheinung beweiset. Mir wünschen und bitten, daß dieses Beyspiel, auch andere Städte und Märkte, besonders vermögliche Particular-Personen zur gleichen mitthätigen Nachfolge aufmuntern möchte. Der allmächtige Belohner alles Guten wird sie reichlich dafür segnen, und ihre Vermögen und ihre Güter vor gleichem und andern Unglücke bewahren.

Bescheinung.

Die von der Churfürstl. Vestungsstadt Braunau an das auch Churfürstl. wohllöbliche Intelligenzcomtoir München, als ein Donum gratuitum, gütigst eingesandten fünf Gulden 49½ kr. bekennen wir Endesgesetzte in Kraft dieß, gegen schuldverbundneſter Danksagung, richtig erhalten zu haben. Act. den 27. August 1774. Id est 5 fl. 49½ kr. (L.S.)

Burgermeister und Rath des verunglückten Churfl. Markts Murnau.

Artic.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 27. August. 1774.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	11	30	10	30	9	30	921
Korn.	7	30	7	—	6	30	526
Gerste.	4	30	4	—	3	30	306
Haber.	3	30	3	15	3	—	194

Den 3. Septemb.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	—	11	—	10	—	1029.
Korn.	7	30	7	—	6	—	1006.
Gerste.	4	30	4	—	3	30	765.
Haber.	3	30	3	15	3	—	292.

Den 10. Septemb.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	—	11	—	10	—	886
Korn.	7	—	6	30	6	—	1089
Gerste.	5	—	4	30	4	—	924
Haber.	3	30	3	15	3	—	252

b) Brodsatz in München vom 13ten bis 20ten Septemb. 1774.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	8	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	8	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	12	1
Ein Groschen-Wecken	—	24	—
Ein deto von Röggeltaig	—	36	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	18	—
Ein 8. kr. Laib	5	4	—

c) Mehlsatz allda den 12. Septemb.

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	30	—
Semmelmehl	1	6	—
Ord. Waitzenmehl	—	50	—
Einbrennmehl	—	34	—
Riemisch	—	39	—
Backmehl	—	33	—
Nachmehl	—	11	—
Gries, feiner	2	40	—
Gries, ordinare	2	8	—
Feine gerollte Gerste	2	40	—
Mittere detto	2	8	—
Ordinare detto	1	36	—
Hendelmehl	—	30	—
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Breun	2	40	—
Linsen	1	30	—
Haiden	1	8	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	14	—
Schmer, detto	—	20	—

d) Durch eine zu Wien den 14. July jüngsthin ergangene allerhöchste k. k. Verordnung, ist den ächten Holländer-Ducaten, nach dem in den vorigen Münzpatenten vorgeschriebenen Gewicht, mit gänzlicher Ausschließung der beschnittenen, der Cours in allen Erbkönigreichen und Landen, wie vorhin wieder gestattet worden.

e) Assecuranz-Prämien zu Amsterdam, den 25. August.

	gehend.	kommend.
Archipelago und Syrien	2½ pC.	2½ a 3 pC.
Venedig u. demselben Golfo	2 —	2 —
Sicilien, Neapel, u. Livorno	1¾ —	1¾ —
Genua und Marseille	1¾ —	1¾ —
Barcelona, Alicante, Malaga	1¾ —	1¾ —
Cadiz, St. Lucar, Sevilla	1½ —	1½ —
Lissabon, St. Ubes, Port	1½ —	1½ —
Biscaja und die Bucht von Frankreich	1⅓ —	1¼ a 1¾ —
Morlais, St. Malo, Rouen	1 —	1 —
London, Yarmuth, Hull	¾ a 1 —	¾ a 1 —
Cork, Dublin, Limerich	1½ —	1½ —
Archangel	2 —	4 a 3½ —
Drontheim und Bergen	1½ —	1½ —
Norwegen vor der Neus	1½ —	1½ —
Stockholm, Norkiöping	2½ —	2½ —
Kopenhagen, dem Sund und Belt	1½ —	1½ —
Reval und Riga	2 —	2.2¼.1½ a 3 —
St. Petersburg u. Wyburg	3 a 3½ —	2½ a ¾ —
Hamburg und Bremen	1 —	1 —
Suriname und Berbice	3 —	4.6.8. a 10 —
Curacao	3 —	4 a 6 —

In Hamburg, nach und von	gehend.	kommend.
Holland und Zeeland ⅓ pC.	1 a 1½	1 a 1½
Dunkerque, Rouen, Breſt ⅛	1½ a 2	1½ a 2
London, Hull, Newcaſtle ⅛	1¼ a 1½	1¼ a 1½
Cron oder Topsham, Plymouth, Falmouth ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	1½ a 2	1½ a 2
Briſtol, Leverpoole, Glasgow, Irrland ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	2 a 2½	2 a 2½
Nantes, Rochelle, Charante, Bourdeaux ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	2 a 2½	2 a 2½
Bajonne, Bilbao, St. Sebaſtian	2 a 2½	2 a 2½
Port a Port, Liſſabon, St. Ubes	2½ a 3	2½ a 3
Cadix, St. Lucar, Faro, Canarien	2½ a 3	2½ a 3
Mallaga, Alicante, Valentia, Majorca ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	3 a 3½	3 a 3½
Barcellona, Cette, Marſeille, Toulon ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	3 a 3½	3 a 3½
Genua, Mentone, Oneglia, Livorno ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	3 a 3½	3 a 3½
Neapolis, Meßina, Gallipoli	3 a 3½	3 a 3½
Venetia, Trieſt, Zefalonia, Zante	4 a 4¼	4 a 4½
Archangel, Kola ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	——	4 a 4½
Chriſtianſund, Drontheim ⅛	1¾ a 2	1¾ a 2
Hittland, Bergen, Oſt-Norwegen	1½ a 1¾	1½ a 1¾
Gothenburg, Warberg, Elſeneur, Koppenhagen ⅛	1½ a 1¾	1½ a 1¾
Stockholm, St. Petersburg	3 a 3½	3 a 3½
Reval, Riga und Curland	2 a 3½	3 a 3½
Königsberg oder Pillau, Danzig, Pommern ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	2½ a 3	2½ a 3
Jütland, Friesland, Bremen, Eyder ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	1 a 1¼	1 a 1¼
Spanien, von und nach Weſt-Indien ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	4	4
Portugal, von und nach Braſilien	4	4
—— von und nach Oſt-Indien	7	7
Koppenhagen, Gothenburg, Embden, von und nach Oſt-Indien	7	7
Von Lübeck, nach und von Stralſund, Stettin und übrig Pommern ⅛ ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	1¼ a 1½	1¼ a 1½
Danzig, Königsberg, Memel	1¼ a 1½	1¼ a 1½
Liebau, Windau, Oeſel ⅛	1¼ a 1½	1¼ a 1½
Riga, Pernau, Reval ⅛	1½ a 2	1½ a 2
Narva, St. Petersburg, Wyburg, Helſingfors ⅛ ⅛	1¾ a 2	1¾ a 2
Stockholm u. nordliche Havens	1½ a 2	1½ a 2
Weſterwyck, Callmar, Carlscron, Ahus ⅛ ⅛ ⅛ ⅛	1¼ a 1½	1¼ a 1½

f) Getreidpreiſe zu Amſterdam. Waizen: 125 pfündiger bunter pohlniſcher, 185 bis 286 Gulden, die Laſt; 121 bis 130 pfünd. oberländiſcher, 157 bis 180 Gulden. Roggen: 117 bis 118 pfünd. danziger 98 bis 99 Guld. 117 pfünd. bradandiſcher 92, 94 bis 96 Gulden; 118 bis 121 pfünd. 98 Gulden. Haber: 75 bis 79 pfünd. däniſcher und pommeriſcher, 55 bis 60 Gulden die Laſt. *)

*) Die rechte Qualität des Waizen und Korns muß durch das Gewicht erforſcht werden, wenn man nicht betrogen werden will.

Artic. V.

a) Zu Caſſel iſt durch eine landesherrliche Verordnung vom 15. July die Ausfuhr der innländiſchen rohen Wolle, bey Confiscation und 10 Thaler Strafe von jedem auſſer Landes verkauften Kleider, den Schaafhaltern ſowohl, als Wollconceßionarien, untersagt worden.

b) Der Vortheil des heurigen Wallfiſchfanges macht die nortiſchen Mächte beſonders aufmerkſam auf dieſen Handlungszweig. Der König in Schweden hat einer zu Gothenburg errichteten Geſellſchaft ein Privilegium auf 20 Jahre ertheilet, deren Mitglieder von allen Auflagen, und die Matroſen ihrer Schiffe von allen gewaltſamen Werbungen befreyet ſind. *)

*) Alſo werden die Fiſchbeine und das Fiſchſchmalz, oder Thran, im ſüdlichen Deutſchlande wohlfeiler werden, wenn man ſie von erſter Hand bezieht; oder wenn die Zwiſchenhändler nicht eine gar zu fette Suppe davon eſſen wollen.

c) Da die dießjährige Aernte aller Arten von Getreide in Schweden ſehr geſegnet ausgefallen; ſo hat der König die Ausfuhr des Getreides frey gegeben, welches in dieſem Jahrhunderte noch niemal geſchehen iſt. *)

*) Man ſollte zwar die ſtarke Bevölkerung Schwedens und die vielen Sümpfe in Betrachtung nehmen. Allein mehrere Hände des Fleißes können auch mehrer hervor bringen. In Schweden ſetzte man auf den Fleiß Prämien,

mien, man theilte sie unter die arbeitsamsten und fleißigsten Bauern aus; man ermunterte sie auf alle mögliche Weise mit Ehrenbelohnungen, oder Nachlaß ihrer Schulden: und jetzt kann Schweden, ohne eigenen Abbruch schon Getreide frey außer Lands senden, und dadurch gewiß mehr gewinnen, als die Prämien gekostet haben. —

d) Genua den 23. August. Zu Marseille hat schon wiederum neuerdings eins der ansehnlichsten Handelshäuser einen auch der ansehnlichsten Bankerote von 2200000. Livres gemacht.

e) In Rußland regiert in verschiedenen Distrikten, besonders in dem Gouvernements von Moscau und Novogrod, eine Seuche unter den Pferdn und Hornvieh, die große Verwüstung anrichtet, wovon auch schon viele Menschen gestorben sind, welches einige dem Gestunk von den todten Thieren zuschreiben. Man wendet alle mögliche Vorsicht dagegen an, und hat alle Communication mit den Orten abgeschnitten, wo diese Seuche am meisten herrschet.

f) Mayland den 20. August. Der König von Sardinien, auf die Ausbreitung der Handlung seiner Unterthanen bedacht, hat befohlen, daß mit aller Sorgfalt und Eilfertigkeit in dem Haven von Nizza die nöthigen Reparationen sollen vorgenommen werden, um ihn in den Stand zu setzen, Fahrzeuge von aller Größe zu faßen. Man sagt auch, daß Se. sardinische Majest. einer Gesellschaft von Handelsleuten, die sich daselbst niederlassen, und besonders eine Handlung auf Lissabon einrichten wollen, eine Million Lire vorschießen würden.

g) Es wird von Neuwied geschrieben, daß unerachtet des vorherig ungestimmen Wetters, die Seidenwürme so wohl gelungen sind, unter der Aufsicht eines Franzosen, welchem man es aufgetragen hat, daß man zweifelt, ob sie einen bessern Fortgang in Italien und in Frankreich gehabt haben. Wenn man aus der Menge und Eigenschaft der Eyer urtheilen soll, so wird man in dieser Stadt einige Centner Seiden machen. Diese neue Art der Handelschaft wird den Glanz der Stadt Neuwied vergrößern, welche sich schon durch unterschiedliche schöne Fabriken in verschiedenen Gattungen so hoch empfohlen hat. Da es hohen und niedrigen begüterten Herren daran gelegen ist, diese Nachrichten zu wissen, so machen wir uns eine Freude daraus, sie bekannt zu machen. Es wird daraus probirt, daß das Clima oder der Boden in Deutschland nicht weniger tauglich zu der Seiden ist, als das Clima von Spanien, Italien und Frankreich.

Artic. VI.

a) Im Haag (in Holland) ist den Fleischhackern jüngsthin scharf verbothen worden, das Vieh durch bellende Hunde zu ängstigen und zu übertreiben: denn die Thiere werden dadurch ungesund gemacht, da sie zu sehr erhitzt werden. Zu große Hitze verursachet Fieber, löset die animalischen Salze auf, und mischet das Blut so sehr mit dem Fleische, daß es nicht abgesondert werden kann. Auf der Strasse zu Sommerszeiten von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends das geschlachtete und zerhackte Fleisch verführen, ist mit scharfer Strafe belegt. Sogar in den kühlen Stunden darf es ohne leinene Ueberdecke nicht über die Strassen geführet werden. Jeder Blick der Sonne auf ein frisch geschlachtetes Fleisch im Sommer wirkt einen Keim der Fäulniß. Die Fleischbänke in Holland anzusehen, reizt den Appetit. (Anderer Orten vertreibt es ihn.) Alles Fleisch hängt auf schneeweißen Leintüchern, und die Fleischhacker selbst sind schneeweiß gekleidet. Nicht die mindeste Unsauberkeit wird an ihnen geduldet. Auf dem Markt darf kein Gartengewächs verkauft werden, das nicht zuvor von Arzneyverständigen Aufsehern beschaut wäre. Wir sind sicher, daß wir kein Kraut essen, worauf giftiger Thau lag, auch keinen Schierling gemischt unter Cichorien. *)

*) Also auch kein unzeitiges Obst — welches verbothene Gewinnsucht in theils Orten auf dem Markte feil hält, und unvernünftige Lüsternheit so begierig darnach hascht: woraus hernach rothe Ruhr, Fieber und anders

Krankheiten entstehen, die dermal so sehr unter dem gemeinen Volke herrschen, und worüber man klagt, ohne auf die Ursache, welche dergleichen Krankheiten wirken, zu denken. —

b) In dem Herzogthum Sulzbach ward unterm 27. August dieß Jahrs das Generalmandat vom 23. Juny 1769. erneuert, nach welchem in dem ganzen Herzogthum ein durchgehends gleiches Gewicht, Elle, Maaß und Werkschuh eingeführet; alle steinene und bleyene Gewichter bey 15 Reichsthaler Strafe abgeschaffet, und nur meßinge und eisene auf dem Hochofen zu Weyherhammer verfertigte und gestempelte Gewichter gebraucht; alle lange Waaren von inn- und ausländischen Handelsleuten und Krämmern mit der vorgeschriebenen eisenen, (und nicht hölzern) Elle ausgemessen; kein anderer, als ein in seinem Umfange 2 Ellen haltender Garnhaspel gesettet, und durchaus untadelhafte Waagen, Balken und Schaalen bey obiger Strafe gebraucht werden sollen: weßwegen an alle Obrigkeiten die benöthigten Muttergewichte und Muttermaaße vertheilet worden.

Artic. VII.

a) Daß die bisherige Art, die Felder zu besäen, sowohl jedem Landwirthe, als dem ganzen Publikum zum höchsten Nachtheil gereichet, wird durch eine gründliche Untersuchung und Prüfung handgreiflich offenbar. Denn ein Korn und darüber wird geflissentlich den Vögeln hingeworfen; das zweyte wird von der Egge so schlecht mit Erde bedeckt, daß es unter einer dreyfachen Gefahr stehet, verloren zu gehen; das dritte Korn sind gehäufte Körner, die weder Raum noch Nahrung zum Keimen, Wurzeln und Wachsen erhalten; das vierte und geringste Korn ist endlich dasjenige, welches die gehörige Lage und Tiefe erhält, folglich das einzige, worauf die Aernte beruhet; und also gehen gemeiniglich Dreyviertheile Aussaat verloren. Welchen Verlust!

Nun hat aber der Schöpfer vornämlich jedem Korn einen Trieb und das Vermögen, sich bis zur Verwunderung zu vermehren, anerschaffen, wenn man nur demselben darzu behülflich ist. Die hierüber gemachten Erfahrungen zeigen hierinn die Wahrheit. Der russisch kaiserl. Obergärtner, Hr. N. Ekleben, hat nach öffentlichen Berichten, im Jahre 1773. eine Kornstaude mit 376 Aehren vorgezeiget; von solcher haben die größten über 100, und die kleinsten nicht unter 40 Körner gehabt, also daß das einzige Korn an 26 bis 30000mal sich vermehret, und Herr Ekleben hat versichert, daß er in einer Aernte nach 15 Monathen die Vermehrung bis auf eine Million Körner bringen wolle. Ferner, ein Einwohner zu Potsdam hat von einer Handvoll Roggen, von 4318 Körnern, 7½ Metzen wieder gewonnen, und dabey versichert, daß man auf die Art von 1½ Metzen gewiß 28 Schäffel wieder ärndten könne; denn es hatte sich jedes Korn 296mal vermehret. Ich habe selbst von dem ostindischen Sommerwaizen 30 Körner zur Probe in eine Beete im Jahre 1773, gesteckt, und unerachtet die Mäuse mehr als ein Drittheil davon geraubet hatten, dennoch eine mäßige Tüte voll davon erhalten, da sich jedes Korn auf 200, und wenn der Raub nicht erfolgt wäre, wohl auf 300mal vermehret hätte.

Dieses sind wahrscheinliche Proben im Kleinen. Sie haben mich aber, nebst einer Anleitung der schwedischen Abhandlungen aus der Naturlehre, bewogen, der Sache weiter nachzudenken, ob es nicht möglich sey, im Großen und für ganze Felder eine Methode zu säen, zu erfinden, die, wo nicht eine so starke, dennoch gewiß größere Vermehrung des Korns zuwege brächte. Und ich hoffe so glücklich zu seyn, solche gefunden zu haben. Sie gehet Stuffenweise von geringer Mühe zu einem größern Vortheil, bis auf den allerhöchsten Gewinn. Es ist ein erfahrungsvoller Vorschlag, die Felder auf eine höchst vortheilhaftere Art, als bisher geschehen ist, theils für eine Aernte nach 12, theils nach 15 Monathen zu besäen. Nach dieser Methode sparet man von jedem Wirfel Aussaat 12 bis 15 Schäffel, und erlanget dennoch nach der stuf-

fenweisen Bearbeitung 1 bis 4 und an 20 Körner in einer Aernte nach 15 Monathen mehr als jetzt im fruchtbarsten Jahre. W.

b) *Mittel*, dem Oele seinen üblen Geschmack zu benehmen. Man lasse es sieden, gieße etwas scharfen Eßig auf, schöpfe den aufsteigenden Schaum ab; und so wird das Oel gereiniget und genießbar seyn.

Artic. VIII.

a) Da die Städte Padua, Brescia, Verona, Vicenza, und Belluno bey dem Senate zu Venedig um die Wiedereröffnung der vormals von der aufgehobenen Gesellschaft verwalteten Schulen, dringlich angesucht haben, so ist die Verfügung getroffen worden; daß zu dem Ende, von dem ersten Tage der Eröffnung an zu rechnen, den Städten Brescia und Verona, jeder jährlich 600 Dukaten, Padua und Vicenza 400, Belluno aber 250 Dukaten aus der Casse der milden Stiftungen hinzugethan und entrichtet werden sollen. *)

*) Also waren die Herren Jesuiten vormals dennoch brauchbare Leute. — — Wenigst wohlfeiler zum Unterricht. —

b) Se. Majestät, der König von Pohlen hat dem ehemaligen Jesuiten und allerersten dramatischen Dichter in der pohlnischen Sprache, nunmehrige Abbe, Pohomelec, ein ansehnliches Amt und 400 Ducaten Pension ertheilet. Deßgleichen haben auch Se. Majestät dem Pastor Eisen in Liefland, dem bekannten Erfinder der getrockneten Kräuter und Wurzeln (sieh churbaierisf. Intell. Blatt v. d. Jahr Nro. 14. S. 177.) geschrieben, und ihm eine goldene Medaille 12 Ducaten schwer überschickt. Auf der einen Seite ist das Bildniß des Königs, auf der andern ein Lorbeer-Eichen- und Myrthenkranz mit der Aufschrift: Merentibus. Die Einimpfung der Blattern hat dieser Pastor in Liefland so weit gebracht, daß auch Bauernweiber ihre Kinder selbst mit dem beßten Erfolge einimpfen. In den Kräutern hat er die Kunst, daß die zartesten Farben der Blumen, die er auf ein klares und durchsichtiges Papier, wie rußisch Steinglas geklebet, bestehen. So macht er es auch mit den Pflanzen. Auf solche Weise wird sich nun ein Blumenliebhaber ganze Sortementer von Hyacinten, Aurikeln ꝛc. aufkleben, und damit seinen Saal auszieren können.

c) Das Erzstift *Maynz* hat in seinem neuen Churfürsten einen von der ewigen Vorsicht mit vorzüglich klugen Einsichten begabten Landesherrn. Seiner Churfürstl. Gnaden Lieblingsgeschäft ist, die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen zu befördern. Höchst. ieselbe wollen alles selbst einsehen und hören. In dieser preiswürdigsten Absicht haben Sie gewisse Stunden und einen besondern Ort bestimmet, worein sich jedermann verfügen kann, der dem Churfürsten eine Bittschrift zu höchsten Händen überreichen, oder sonst seine nothdringende Umstände unterthänigst vortragen will.

Artic. IX.

a) *Wien*. Der hiesige Adel beschwerte sich unlängst beym Kaiser, daß alle Spaziergänge dem Pöbel so gemeinnützig als ihnen wäre, und daß sie niemals eine Lustbarkeit haben könnten, an welche nicht auch der kleine Adel und der Burger Antheil nähme. Wollten dahero bitten, den hiesigen Prader einzuschließen, und keinen, als ihnen allein den Eingang in denselben zu erlauben. Hierauf versetzte der Monarch: O wenn ich immer um meines Gleichen seyn wollte, so müßte ich zu den ehrwürdigen Vätern der Capuciner in die kaiserl. Gruft steigen, und darinnen meine Tage zubringen. Ich liebe die Menschen ohne Einschränkung, und der hat einen Vorzug vor andern bey mir, **der gut denkt, und ehrlich handelt**, und nicht der, der Fürsten zu Stammen-Vätern hat.

Wie

Wie weit sich die Generosität des hiesigen türkischen Bothschafters erstrecket, ist aus folgendem zu ersehen. Der Herr Commissarius, welcher bey vieler langer Weile die Ehre hatte, ihn von der Gränze bis in die Leopoldstadt zu führen, hat eine türkische Medaille, etwa drey Siebenzehner am Werthe von ihm erhalten. Die Bedienten, welche dem Herrn Gesandten ein überaus prächtiges Porcelainservice überbrachten, erhielten eine 24 Kreuzer schwere kürkische Silbermünze, mit dem Beyfügen: Sich darein zu theilen. — Manchmal ist die Generosität des Hrn. Bothschafters noch weiter gegangen: und er hat während seines Hierseyns sehr oft Geld unter die Kinder ausgeworfen, es waren aber lauter Aspern, von denen etwa 60 auf einen Gulden gehen. — Dabey wurde noch die besondere Vorsicht angewandt, das Geld hübsch langsam und sparsam zu werfen, damit sich ja die Kinder nicht etwa verunreinigten, und bey einem Handgemenge zu Schaden kämen. — Man schätzet das Silbergeschmeide, welches dieser Suleimann Effendi von Ihro kais. kön. Majestäten zum Geschenke erhalten hat, auf 13000 Gulden.

Etwas zu Ehren unsers lieben P. Sterzingers.

Paris den 25. August. Der Kardinal Bischof von Chevre ist vor einiger Zeit Todes verfahren. Kurz nachher kam er zum Schrecken seines Hauses wieder, und gieng bey hellen lichtem Tage so natürlich und in seinem völligen Kardinalsornat in seinem Pallaste herum, als weil er lebte. — Alles floh aus dem Hause, und keine Seele getraute sich, eine Nacht noch ferner darinn zu schlafen; das Gerücht ward allgemein, und der Pöbel kreuzigte und segnete sich. — Die Schildwachen waren fast halb des Todes, wenn sie dahin sollten; einer aber, dem es an Muth nicht fehlte, kams ein, das Gespenst näher zu untersuchen; und siehe da, es hatte Fleisch und Bein wie andere Menschenkinder, war kein Geist, sondern ein Spitzbube, der nun zu spucken aufgehört hat, und in einem wohlverwahrten Gefängniß das Trinkgeld für seine Geistergeschichte erwartet. —

Aus einer unsrer südlichen Provinzen wird folgendes Beyspiel ehelicher Zärtlichkeit berichtet: Eine Frau von geprüfter Tugend hatte das Unglück, an einen eifersüchtigen Mann verheurathet zu seyn. Seine Eifersucht hatte besonders einen seiner Freunde zum Gegenstande. Einmal, als er zu Hause kam, fand er ihn bey seiner Frau. Voll Wuth zieht er den Degen, und nimmt seinem Freunde das Leben. Er ward eingezogen. Seine Frau, die kein anders Mittel sah, ihren unbesonnenen Eheman zu retten, nahm den Entschluß, sich der Untreue schuldig zu erklären, und erklärte sich bereit, sich der darauf gesetzten Strafe zu unterwerfen. Die Richter, welche von ihrer Unschuld hinlänglich überzeugt waren, fällten bebend das Urtheil über diese unglückliche Frau, und verkürzten die Zeit ihrer Gefangenschaft, so viel es die Gesetze immer erlaubten. Obgleich diejenigen, die um dergleichen Missethaten gefangen sitzen, selten etwas anders als Verachtung auf sich laden; so erzeigt doch jedermann dieser Frau die größte, mit einem edeln Mitleiden verbundene Hochachtung.

Artic. X.

Mein Reichthum.

Elisium ist völlig mein;
Citherens halber Lorbeerhain;
Am Styx hab' ich Cipressenwälder
Und in Arkadien Hain, Silberbach und Felder.
Die Berge Pindus und Parnas,
Den Helikon nicht zu vergessen,
Sind mein per nefas und per fas,
O, das Empirium hab' ich schon längst besessen.
Mit prächtigen Regalien
Gehört mir ganz Thessalien,
Und im Olymp sind zwanzig Hufen meine
Mit Haus und Hof und Scheune.
Nur leider bin ich jetzt recht sehr um Geld betretten,
Und alles steht mir zum Verkauf;
O liebes Deutschland sey gebethen,
Und leih mir tausend Thaler drauf.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XX.

München den 1. October 1774.

Artic. I.

a) Generalmandat: die gleiche Einbringung der Vorspannsanlage betreffend. Dat. den 20. August 1774.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Uns ist von Unsern zur Rechnungsaufnahm sowohl, als von den zum Nachlaßwesen deputirten Räthen, und Commissarien schon zum öftern unterthänigst beygebracht worden, daß man aus den jährlich eingehenden Schadens- vielmehr Nachlaßbeschreibungen wahrnehmen müssen, daß in Einbringung und Verrechnung der im Jahre 1759. letztesmal ausgeschriebenen Vorspannsanlage, eine solche Ungleichheit herrschet, daß bey vielen Unsern Land- und Pfleggerichtern, dann Ständischen Hofmarktsobrigkeiten solche Anlage von den $\frac{1}{6}$tel $\frac{1}{8}$tel und $\frac{1}{16}$tel Güttlen gar nicht erholet: im Gegentheile aber von vielen Unsern, und Ständischen Obrigkeiten auch sogar die $\frac{1}{16}$tel und ein $\frac{1}{32}$tel Güttlen wieder alle Gebühr, und Billigkeit zu dieser Anlage in die Repartition genommen worden seyen, welche Irrung und ungleiche Belegung ausser allen Zweifel daher kann entstanden seyn, weil der in dem letzten Generalmandat de Anno 1759. gemachte Ausdruck, daß die blossen Söldner, und Leerhäusler welche mit keinem Mennath versehen, hievon ausgenommen seyn sollen, in ganz ungleichem Verstande genommen, und ausgelegt worden.

Nun ob es schon dermalen nicht um dieses zu thun, daß Unsere landesherrliche Gefälle durch diese ungleiche Einbringung, und durch diese wegen Stellung verschiedener Kriegsvorspann; hauptsächlich aber zu Erleichterung des Unterthans ohnehin gering ausgeschriebene Anlage, in etwas verkürzet wurden, sondern vielmehr gegenwärtig auf jenes zu sehen kömmt, daß ein Unterthan gegen den andern, in Abreichung dieser Anlage, und zwar manchesmal nur durch Connivenz einiger Beamten nicht überwogen, und erschweret: mithin eine durchgehende Gleichheit beobachtet, und beybehalten werde.

So wollen und befehlen Wir Unsern Land- und Pfleggerichtern, dann den Ständischen Hofmarktsobrigkeiten hiemit gnädigst, daß mit Anfang des von Gott anhofenden 1775sten Jahrs, zu der Vorspannsanlage, wo es bereits noch nicht beschehen, alle ein Sechstel, ein Achtel, und ein Zwölftel Güttel, worbey ein Feldbau befindlich ist, gezogen werden sollen. Dessen sich auch keiner um so weniger entschlagen kann, als das Generalmandat de Anno 1759. ohnehin nur auf die blossen Söldner und Leerhäusler, und worunter keine andere als die ein Sechzehntel und ein Zwey und dreyßigstel Güttler zu verstehen, gemeynet gewesen ist, und welche auch noch zumalen allein hiervon ausgenommen seyn sollen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 20sten August Anno 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Georg Krenner, wirklicher Hofkammer-Sekretär.

Artic. II.

a) Die hiesigen sämmtlichen bürgerlichen Köche haben 200 Centner Schweinschmeer à 22 fl. zu verkaufen, welche hiemit dem inländischen Publikum feilgebothen werden.

b) Lorenz Hayder Mühler in der Taubmühl, Graf Haslangischer Unterthan der Hofmark Aspach, Gerichts Mauerkirchen, biethet dem Publikum 60 Centner Leinöl jeden um 23 fl. in loco feil.

c) Bey Joseph Källinger bürgerlichen Sailermeister in München sind 70 Centner gesottene Roßhaare zu verkaufen, der Centner für 30 fl.

d) In dem Churfürstl. Markt Trostberg ist eine Gürtlersgerechtigkeit, jedoch ohne Behausung, um sehr billichen Preis zu verkaufen, welche um so vortheilhafter ist, weil dießorts und auf etliche Stunden herum kein solcher Meister anzutreffen, und in den herumliegenden Klöstern und vielen Gotteshäusern sehr viele Arbeiten vorfallen. Ein allenfalliger Liebhaber beliebe sich bey dortigem Marktsmagistrat zu melden.

e) Michael Zenger und Michael Seiler beyde bürgerliche Metzger zu Straubing haben miteinander 70 Centner rohes oder unausgelassenes Unschlicht zu verkaufen, auf der Stelle den Centner um 18 fl., so hiemit dem inländischen Publikum zum Erkaufe angebothen wird.

Artic. III.

Nachrichten.

a) Anton Reichenzein gelernter Bräuknecht von Grätz aus Steuermark, ist zwar im heurigen Winter hier in München bey einem bürgerlichen Bräu in Arbeit gestanden, hat sich aber nachhin von hier weg und auf weitere Reisen, unbewußt wohin, begeben. Da aber seinen nächsten Befreunden, und besonders seiner alterlebten Muhme zu Grätz sehr viel daran gelegen, seinen Aufenthaltsort zu wissen; so wird jedermann ersucht, wer ihn kennt, oder von ihm Wissenschaft hat, entweder gefällige Anzeige, gegen anderweite Vergeltung, hieher zum hiesigen Intelligenzcomtoir zu machen, oder aber ihm Anton Reichenzein selbst zu bedeuten, daß er sich unverzüglich nach erwehnten Grätz begeben und allort ein ansehnliches Glück und Vermögen antretten oder von seiner anderen Entschließung dahin Nachricht geben solle, außer dessen solches an einem Fremden verkauft werden würde.

b) Zu Thürn-Ismering ist einem armen Bauer ein Hengstpferd, 12 Jahr alt, gestohlen worden, welches lichtbraun, auf der Stirne etliche weiße Härlein hat, am rechten Fuß aber bis über die Krone etwas weiß, einen hohen Rücken, unter dem Sattel graue Haare, und auf dem hintern linken Buch mit dem Gemeinmark G gezeichnet ist. Wem dieses Pferd zu Gesichte kömmt, wird gebethen, solches zu bewahren, oder aufzewahren zu lassen, und davon gefällige baldige Anzeige zum hiesigen Intelligenzcomtoir, gegen einen guten Recompens, zu machen.

c) Ich habe schon wiederholter die Eröffnung der allhier gnädigst errichteten Hebammenschule durch die Intellig. Blätter kund gemacht; und es haben von allen Rentämtern viele Herren Beamte und Magistrate, die für das Publikum gut denken, sehr taugliche Lernerinnen zum Unterricht hieher geschickt; wie denn erst vor kurzem die so entlegene Stadt Schongau eine sehr tüchtige Weibsperson zur Hebamme hat unterrichten lassen. Die Anzahl der bereits Unterwiesenen beläuft sich schon gegen 40, und ich gedenke in Bälde ein Verzeichniß jener Ortschaften, die Lernerinnen geschickt haben, öffentlich bekannt zu machen, um auch die übrigen anzufrischen, diesen so nützlichen als nöthigen Beyspielen nachzuahmen: zumal wenn sie bedenken, daß oft sehr viele Curkösten und Baders-Conto von der Gemeinde müssen bestritten werden, welche bey einer wohlunterrichteten Hebamme hätten vermieden werden können. Ich sehe also gar nicht, warum ein Herr Beamter einigen Anstand nehmen könne, einen solchen Unterricht auch aus der Gemeindekasse bestreiten zu dörfen, da die gnädigsten Generalien eben dahin abzwecken. Dermal habe ich dem Publikum zu vernachrichten, daß den 1. October die Hebammenschule wiederum werde eröffnet werden, und daß, weil ich jetzt alle gehörige Vorzeigungs-Maschinen, Instrumente ꝛc. vollständ-

ständig beysammen habe, der Unterricht verständigen Lernerinnen, ohne das mindeste zu vernachläßigen, um etliche Wochen wird abgekürtzt werden, welches denn die Unkösten um vieles vermindern muß, folglich keine Ortschaft die Unvermöglichkeit vorschützen kann. Altenötting den 5. Septemb. 1774.

Johann Martin Strixner, Medic. Doct. Churfl. wirkl. Rath, öffentlicher Lehrer, Landschafts- dann Alt und Neuöttingischer Physikus.

Citationes.

d) Johann Michael Felbermayr, Burgers-Sohn von Hohenwart gebürtig, seiner Profeßion ein Weber, ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat sich dem Vernehmen nach zu Koblenz im Thal als Weber ansäßig gemacht, ohne zu wissen, ob selber noch im Leben, oder nicht. Wenn nun auf Absterben Maria Anna Winterlinn, bürgerl. Hafners-Tochter zu Schrobenhausen besagten Felbermayr ein Erbtheil von 29 fl. 3 kr., wovon 15 fl. 33 kr. in Deposito liegen, der Ueberrest aber in Fristen zu erheben ist, zugegangen; als wird er Felbermayr, oder dessen allenfallige Kinder solchergestalten citirt, daß er sich bey allhiesigem Stadtmagistrat in Zeit 3 Monathen peremptorie melden solle: ausser dessen man solch weniges Erbgut dem in anderweg sich geäußerten ohnehin armen Erben gegen leistender Caution ausfolgen lassen würde. Schrobenhausen den 22. September Ao. 1774.

Churfl. Stadt Schrobenhausen.

e) Nachdem ein Mann, seines Vorgebens nach ein Spielmann zu seyn, auf Hereinschwärzung mit Rauch- und Schnupftabaek pr. 9 tt. aus dem Erchstättischen Lande über den Baierischen Gränzen herein, gleich zwischen dem sogenannten Dorfe Rackertshofen und Reißberg erwischet worden; doch aber mit Zurücklassung des Tabacks flüchtigen Fuß gesetzet. Als wird derselbe, wer er immer seyn möge, kraft der Churbaierischen Mauthordnung zu justitzmäßiger Behandlung der Sache anher citirt, vom Dato inner 6 Wochen sub Pœna præcluſi, & Confeſſati beym unterzeichneten Amte zu erscheinen; widrigen Falls in Sachen, was Rechtens ist, wenn dieser nicht persönlich, oder durch Begwaltete erscheinet, verfahren werden muß. Actum den 21. Sept. Ao. 1774.

Churfl. Gränzbeymauthamt Gommersheim.

Franz Xavier Anton Fischer, Beymauthner.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 17. Septemb. 1774.

Vom Besten.	Mittlern.	Geringer.	Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäfl.
Waizen.	12 —	11 —	10 —	972
Korn.	7 —	6 30	5 30	1103
Gerste.	5 —	4 30	4 —	1041
Haber.	3 30	3 15	3 —	309

Den 3. Septemb.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäfl.
Waizen.	12 30	12 —	11 —	936.
Korn.	7 —	6 30	6 —	822.
Gerste.	5 20	5 —	4 30	839.
Haber.	3 40	3 20	3 —	211.

b) Münznachricht.

Nachdem in den k. k. Erblanden bereits die Verordnung ergangen, daß den sämmtlichen ehehin verrufenen holländischen Dukaten der Cours, nach dem in den ehevorigen Münzpatenten vorgeschriebenen Gewichte, wie vorhin, allgemein wiederum gestattet werden soll; Als dienet dem Publiko hiemit zur Nachricht, daß man, nach dem Vorgang Oesterreichs, sämmtlich zum Vorschein kommenden ächten und unverfälschten Holländer-Dukaten auch in hiesigen baierischen und oberpzälzis. Ländereyen den Cours wiederum gestatten, und selbe bey allen und jeden Churfl. Amts-Cassen, nach dem vorigen in den Münzmandaten vorgeschriebenen Werth, und Gewichte, wiederum einnehmen, und ausgeben lasse.

Franz Anton Widmer, Churfl. Hofrathssekretär.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Der König von Sardinien will Nizza für einen Freyhaven erklären, und, um den Handel dieser Stadt aufzuhelfen, den Engländern und Holländern verschiedene Freyheiten bewilligen. In eben dieser Absicht werden die dahin führenden Landstrassen erweitert und zum Transport der Waaren von dort nach Turin und andern Orten neue angelegt. Die Ausfuhr des Getreides und anderer Lebensmittel aus den Sardinischen Staaten in fremde Länder ist verbothen. Die große Dürre in Italien hat den Preis aller Lebensmittel gesteigert; der Weinstock ist schlecht, und die Seidenwürmer haben um ein Drittel weniger Seide gegeben, als sonst.

b) Der Kaffee fällt im Preise in mehrern Handelsorten. Zu Dünkirchen gilt der von St. Domingo nur 9, der von Martinique nur 10 Sous das Pfund.

c) Amsterdam den 13. Septemb. Der Häringsfang ist dieses Jahr außerordentlich gut ausgefallen, welches den Preis so herunter gebracht, daß fast gar keine Schiffe wegen dieses niedrigen Häringpreises zum zweytenmal zum Fang ausgegangen. Die in der Strasse Davids auf den Wallfischfang ausgewesenen 48 Schiffe sind bis auf 2, welche geblieben, alle wieder zurückgekommen, und haben 178 Fische, und 7806 Tonnen Speck mitgebracht.

c) Marseille. Wegen der aufgekauften Menge Getreides ist es für die Kornhändler ein Glück, daß die Aernte nicht an allen Orten und besonders in Italien nicht so reichlich ausgefallen ist, als man erwartete: und daher werden sie noch immer Absatz finden. In Frankreich ist in den meisten Gegenden das Getreide ebenfalls nicht so gut und reichlich gerathen, als man sich Anfangs geschmeichelt hat.

Artic. VII.

Landwirthschafts-Nachrichten.

a) Neuenötting den 19. Septemb. In Ansehung der langwürigen Dürre haben zwar dießmal die Feld- zu Anbauung der Winterfrucht nicht sobald, wie andere Jahre, gackert und hergerichtet werden können. Da aber jetzt ersprießliche Regen gefallen; so wird dießfalls nichts zurücke bleiben. Von Viehkrankheiten ist, Gott Lob, in dieser Gegend nichts zu hören: weil aber an Hau und Grummet wegen der langen Tröckne fast um die Hälfte weniger gewachsen, so wird es an Winterfutter ziemlich gebrechen; deßwegen die Unterthanen mit dem Vieh, das sie sonst überwintert hätten, sehr stark wegtrachten; also wird das Fleisch wohlfeil werden? —— Im Pflegerichte Friedburg ist die dießjährige Aernte von allen Sorten Getreid sehr reichlich ausgefallen, nur der Haber hat sich sehr dünn in Körnern und Geströh bezeiget. Das Althau hat sich dieß Jahr sehr merklich vermindert. Die Winterfelder sind schon wiederum meistentheils angebauet, und läßt sich die Witterung dazu sehr gut an. Im Gerichte Zwiesel hat der Glasmeister zu Rabenstein in seinem Stiftsweise genießenden Wildbahn, mittels einer Legbüchsen, einen wilden Bären gefangen, welcher etliche Tage vorher einen armen Glasmacher 2 Kühe erwürget und vergraben hatte; der Bär wog über 4 Centner. Was der heuer dort gefallene Reif dem Wintergetreide hin- und wieder geschadet, das hat der sehr wohlgerathene Sommerbau wiederum reichlich ersetzt. In der Gegend um Zwiesel, besonders im Dorfe Limburg sind einige Stücke, sowohl Pferd- als Rindvieh theils an der Lungensucht, und theils an kalten und warmen Brand gefallen. Einem Glasmeister zu Oberzwieselau sind ebenfalls inner 8 Tagen 2 Ochsen und ein Pferd gefallen; er ließ hierauf seinen sämmtlichen Vieh zur Ader, und seitdem ist selbes frisch und gesund verblieben.

b) Folgendes Recept der berühmten Giftpillen, welche in allen Krankheiten des Pferds und Rindviehes probat und sicher dienlich seyn sollen, wird manchem Haus- und Landwirthe, wenn er es brauchen will, sehr nutzbar seyn.

℞. Man nimmt: romanischen Kalmuß, Anniß-Saamen, Angelika-Wurzel, Lerchenschwammen, Haselwurzen, gelben Schwefel,

Mithri-

Mithridat, von jedem 4 Loth, und weißen Ingber 1 Loth, alles klein gestoßen, gepulvert, und mit Honig zu einem Teig gemischt, jede Pille 1½ Loth schwer gemacht, und zum Gebrauche an einem trocknen Orte aufbehalten. Wenn nun ein Pferd, oder Rindvieh auflößig wird, so kann man ohne Anstand sich des Tranks von diesen Pillen bedienen. Man schneide nämlich bey einem Pferde eines, bey einem großen Rindvieh, als Ochs oder Kuh, 1½ Pillen in kleine Stücke, thu es in eine Pfanne, schütte daran ein halbes Seidel guten weißen Wein, und lasse es, bis sich die Pillen aufgelöset, unter beständigem Umrühren aufkochen; dann gieße man noch ein halb Seidel kalten Wein dazu, und gieß es dem Pferde, Ochsen ꝛc. leidentlich warm durch das Maul ein. Es muß aber bey verspührender Krankheit, oder eher, den Pferden, oder dem Hornviehe die Sperader gelassen werden.

c) In dem sogenannten Ländel unweit Eberschwang an der österreichischen Gränze graßiret, nebst der rothen Ruhr, unter den Menschen noch eine gefährliche Krankheit, welche die schwarze Ruhr genannt wird, dabey die Kranken mit Beulen, oder Geschwären behaftet werden, und woran die meisten Kranken in grösten Schmerzen dahin sterben, und sehr wenige wiederum genesen. Die ökonomis. Gesellschaft zu Burghausen wird von der Beschaffenheit dieser Seuche, und von den dabey gebrauchten und gehoffenen Hilfs- und Vorsehungsmitteln nähere Kundschaft und Nachricht einziehen, und sodann solche durch diese Blätter bekannt machen lassen. Inzwischen hat ein ansehnliches und berühmtes Mitglied erwehnter Gesellschaft seit einigen Jahren schon über 50 Personen von der rothen Ruhr mit folgendem Mittel glücklich hergestellet: Man nimmt zwey Stänglein Leim, läßt solche in guter laulichter Milch auflösen und ganz zergehen. Auf zwey Stänglein Leim wird eine Maaß Milch genommen; sohin giebt man dem Kranken alle zwo, oder 3 Stunden ein Quärtel von dieser Milch laulicht zu trinken, und er wird in kurzer Zeit genesen. Die D. Baaderische Rhabarbara Pillen sind anfänglich nutzlich zu gebrauchen: dann abkühlende Sachen.

d) Sehr oft wird zur schwarzen Dinte der Eisenvitriol empfohlen; allein die Erfahrung zeigt, daß er dazu nicht tauge, und daß der Kupfervitriol weit vorzuziehen sey. Jener macht nach kurzer Zeit die Dinte auf dem Papier rostig. Eben diese Wirkung thut die Eisenfeile. Die Dinte schäumt davon, und wird sehr schwarz, aber diese Schwärze ist auf dem Papiere nicht beständig, sondern verwandelt sich in eine gelbe Rostfarbe. Also muß alles Eisen aus der Dinte wegbleiben.

e) Nachdem man, um das schädliche Insekt, den Bücherwurm, zu vertreiben, vergeblich versucht hatte, allerley bittere Sachen, als Wermut, Coloquinten, u. d. gl. unter den Buchbinderkleister zu mischen, weil die kleine Miete, von welchen ein kleiner Käfer im Augustmonath die Eyer in den Band der Bücher zu legen pflegt, sich an diesen widrigen Geschmack gewöhnte: so hat man gefunden, daß mineralische Salze, als: Alaun, Salpeter, und das sogenannte Arcanum duplicatum das beßte Hilfsmittel wären, wenn solche mit dem Kleister oder Leim der Buchbinder vermenget würden; und dieß dient auch bey den lebendigen Kräutersammlungen, da hingegen vegetabilische Salze nicht nur nichts helfen, sondern auch, weil sie sich bey feuchtem Wetter auflösen, Flecken in die Bücher machen. Kastanienmehl zum Kleister genommen, verhindert auch den Bücherwurm, Schaben, und Motten.

f) Anmerkungen über das Bier, von Karl von Linné.

Wasser ist sicherlich der natürlichste Trank, wie man bey allen Thieren siehet, und ohne Zweifel der erste, den die Menschen gebraucht haben. Milch wird wohl das andere Getränke gewesen seyn, das die Menschen aus Noth zu gebrauchen gelernet haben, wenn sie ihre Heerden über die brennende Sandwüsten der südlichen Länder zu weiden führeten. Wein, Noahs Erfindung, ist wohl bey seinem rechten Gebrauch ein vortreffliches Getränk: aber er greift auch des Menschen Körper ziemlich an. Alle diese erfrischen das Blut, aber Wasser besonders, Milch nähret mehr, und Wein munterst

mehr auf. Wasser ist das vornehmste Getränke, das die Speisen am besten verbreitet, und das Blut abkühlet. Das Wasser ist aber so mancherley, und von so vielerley Gattungen, als die Erdarten. Daher ist es an manchen Orten übelschmeckend und schädlich. Die Menschen haben gesucht, es wohlschmeckend und gesund zu machen; indem sie allerley Saamen und Gewächse in dem Wasser kocheten. Da aber ein solches Getränk nach einigen Tagen sauer wird und verdirbt, so hat man erfunden, diesem dadurch vorzukommen, daß man bittere Kräuter dazu gebrauchet und es gähren liesse. So ist das Bier, wie man glaubt, zuerst in Egypten aufgekommen, ob es wohl schon um Christi Geburt den Gothen und Deutschen bekannt war.

Man macht Bier, wie jedermann weiß, aus Wasser, Malz, Hopfen und einem gährenden Wesen, deren jedes für sich betrachtet werden muß.

Das Wasser ist, nach Beschaffenheit des Landes und der Jahreszeit von ungleicher Güte, und das ist die erste Ursache, warum sich zwischen einem Bier und dem andern so ein großer Unterschied findet. Die, welche in bergichten Ländern wohnen, haben daher gemeiniglich besser Bier, als die Leute näher an der See. Fast alle Brunnen in Stockholm werden von der Fluth salzig: und ob gleich das salzige Wasser bey der Ebbe zurück läuft, so möchte es doch wohl daher rühren, daß das Stockholmer Bier einen eigenen Geschmack bekommt, der von eben dem Brauer und eben den Materialien an einer andern Stelle nicht zu erhalten ist. Wer das Wasser zu Hamburg gesehen hat, wird auch die Ursache finden, warum das Hamburger Bier seinen eigenen Geschmack hat, und wie sonst unschmackhaftes Wasser durchs Brauen kann erträglicher werden.

Das Malz wird bey uns aus Gerste gemacht, bey wenigen aus Waizen, aber selten aus Hafer, und am allerwenigsten aus Rocken, in Indien nur aus Reis.

Der Gebrauch des Hopfens ist ein seltsames Unternehmen, das den Alten nicht bekannt gewesen. Wer hätte wohl glauben sollen, daß dieses Gewächs zu dem süßen Tranke, der aus dem Malze gekocht wird, so unentbehrlich werden sollte? Er muß aber durch den Hopfen bitter werden, damit er sich länger hält. Indessen hat man durch die Erfahrung nun befunden, daß, so nahe auch der Hopfen mit dem Hanfe verwandt ist, doch des Hopfens harzige Theile viel weniger schaden, auch zum Getränke viel dienlicher sind, als das Heydenkraut, das man sonst in Schweden dazu brauchte, welches viel Kopfschmerzen verursachete; ich sage nichts von Enzian, Waserklee und Wermuth, welche die Armen zuweilen statt des Hopfens brauchen.

Die Hefen zum Gähren ist meist einerley, es macht das Bier gesunder und stärker. Sie schlägt die groben Theile zu Boden, nachdem sie sie lange durcharbeitet hat, macht solchergestalt das Getranke klärer und reiner, und verhütet, daß es nicht sauer wird; denn wer frisches Bier, das noch nicht gegohren hat, trinkt, wird bemerken, daß es ihm nicht lange darnach sauer aufstoßt; Butteibier, das im Gähren ist gehemmet, und in Bouteillen mit langen Hälsen, die man vest verstopft hat, gegossen worden, giebt viel Luft von sich, sprengt oft die Bouteillen und dehnt die Eingeweide aus, denen es sowohl, als den Nieren, schädlich ist. Das Gähren ist eine mißliche Sache bey allem Biere, und es kommt viel darauf an, wie warm das Bier ist, wenn die Hefen hinein gethan werden. Es wird heiß gegohren, wenn die Hefen in das Gebräude kommen, indem solches noch heiß ist; davon wird das Bier sehr fein, klar und stark, und behält den Schaum länger im Glas, aber es verursacht Sodbrennen, oder auch heftige Kopfschmerzen. Kalt gegohren wird das Bier, wenn man die Hefen hinein thut, nachdem es ganz kalt ist. Das wird nie gern recht klares Bier, und wenn man es in einem Gefäß ein wenig in ein warmes Zimmer setzt, so fängt es etwas zu gähren an, und setzt die Hefe zu Boden. Dieses verursacht wenig Kopfweh, und treibt stark, aber der Hefen schadet dem Magen. Laugegohren heißt, wenn die Hefen da hinein gethan werden, wenn das Bier so weit verkühlet ist, daß man am Finger, den man hinein steckt,

das Bier unten laulicht, aber oben mit einem kalten Ringe fühlet. Dieſes wird das beſte und geſundeſte Bier.

Auſſer allem dieſen muß Bier, was gut bleiben ſoll, auch aus gutem Malz gebrauet ſeyn. Am Feuer gedörrtes Malz giebt braunes und nicht ſo ſchmackhaftes Bier. Das Bier muß auch wohl gekocht haben, wenn es unſerm Leibe wohl bekommen ſoll. Man muß es weder zu friſch, noch bis auf die Neige trinken, damit die Hefen nicht den Magen beſchweren und Durchlauf oder Kolik verurſachen. Beſonders müſſen die, welche vom Steine oder Podagra geplagt ſind, ſich ſehr dafür ich acht nehmen; denn das friſche Bier verurſacht viel Wind, und dehnet die Eingeweide aus; wenn ſolche einmal zu ſehr ausgedehnt ſind, ſo bekommen ſie nie ihre vorige Stärke wieder. Wer friſches und ungegohrnes Bier trinkt, und dazu noch etwas iſſet, das Blähungen verurſacht, der wird eine unruhige Nacht haben. Sehr bitteres Bier dämpfet die Liebesluſt, trocknet den Körper aus, macht ihn mager und bereitet ihn zur Waſſer- und Windſucht. Zu ſtarkes Bier macht den Körper feiſt und ſchwer, und am Ende auch ſchweren Athem. Saner Bier macht Magenſäure, Bleichheit, Kolik und Milzſucht.

Hieraus erhellet, wie viel Wiſſenſchaft, Erfahrungen und Aufmerkſamkeit erfodert wird, auch aus guten Materialien gutes Bier zu machen; aber dadurch erhält man auch ein Getränk, das viel dienlicher iſt, als alles andere, zumal den Leuten, die etwas ſtarke Bewegung, oder heftige Arbeit haben. Ein gutes Bier ſtreitet mit dem Wein um den Vorzug, ſowohl an Klarheit und Geſchmack, als auch am Nutzen zur Geſundheit, vornämlich, wenn es etwas alt iſt. Es verurſacht nicht Podagra oder Stein, wie der Wein insgemein macht. Das Bittere im Bier ſtärket die Nieren, und trägt ſolchergeſtalt viel dazu bey, daß ſich der Stein nicht ſo leicht anſetzt. Gutes Bier erhitzt das Blut nicht, wie der Wein, und nähret vielmehr; daher ſieht man, daß die, welche viel ſtarkes Bier trinken, fett ſind, wenn ſie gleich wenig eſſen. Alſo macht das Bier den Leib fett, den der Wein auszehret. Das Bier legt auch keinen ſolchen Grund, wie der Wein, zur Lungenſucht, Fiebern und andern ſchädlichen Verſtopfungen. Aber, daß das Bier, beſonders von den Vornehmen geſchmähet wird, iſt nicht des Bieres Schuld, ſondern derer, die es trinken. Das Beſte im Ueberfluß gebraucht, iſt ſchädlich, und Bier iſt nicht daß dienlichſte Getränk für diejenigen, die nicht die nöthige Bewegung haben, denn ſo viel es dieſen ſchadet, ſo viel nützet es den andern, die in völliger und täglicher Arbeit ſind. Auch taugt ſtarkes Bier nicht, in der heiſſeſten Sommerzeit; im Winter hingegen wärmet es Reiſende anſehnlich, und mehr als anderes Getränke. Fetten, Skorbutiſchen, u. ſ. w. iſt es nicht dienlich viel Bier zu trinken, dagegen bekommt es mageren und ausgetrockneten wohl. Alle ſtarke Getränke, überflüßig gebraucht, ſchaden dem Leib und der Seele, wenn man aber einmal im Ueberfluß ſündiget, ſo iſt die Gefahr vom guten Bier geringer, und leichter zu überwinden, als von andern ſtarken Getränken. Diejenigen, welche ſchwere Arbeit thun, müſſen gut Bier haben, wenn ſie es aushalten ſollen, denn von Waſſer, Thee und Kaffee werden ſie ausgezehrt. Wer nichts anders als Waſſer trinkt, iſt allezeit mager, wenn er nicht dabey gute und nährende Speiſen genießt. Stark Bier muß von denen behutſam gebraucht werden, die auch einen ſtarken Körper haben, denn es macht alle Feuchtigkeit in uns zähe und nähret viel Schleim. Wer nach vieler Arbeit zur Ruhe kommt, täglich eine Kanne ſtark Bier trinkt, und Nachmittags ſchläft, ohne zu arbeiten, verkürzet ſicherlich ſeine Lebenszeit. Des Menſchen Leben und Geſundheit kommt ſo ſehr auf das Getränke, als auf die Speiſen an: daher iſt an der Braukunſt ſehr viel gelegen. Wie beſchwerlich iſt es nicht an den Orten zu reiſen, wo die Leute nicht gelernt haben zu brauen; bey jeder Abwechſelung eines elenden Getränkes kömmt man in Gefahr einer neuen Krankheit. Oft ſind Zuthaten und Koſten, für wohlſchmeckendes und geſundes, für eckelhaftes und ſchädliches Bier einerley, der ganze Unterſchied beſteht nur im Brauen. Und wie wenig Sorgfalt hat man doch in vielen Bräuſtätten, und wie wenig Obſicht hält man von der

Obrigkeit darüber, dem Publikum ein gutes, gesundes wohlschmeckendes Bier zu verschaffen? — Werden nicht oft statt des Hopfens Enzian, Wermuth und dergleichen andere Sachen, die rauschig, dumm, und Kopfweh machen, darunter gekocht und gesudelt: und dennoch muß man dieses schlechte, elende, ungesunde Getränk um theures Geld zahlen! —

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen und Schulanstalten.

a) Hoch pocht uns die Brust, wenn wir unsern Blick auf den gegenwärtigen und künftigen Zustand unserer vaterländis. Schulen wenden. Freudig wünschen wir uns Glück, über den Eifer, mit welchem unsere Patrioten, angetrieben von der starken Triebfeder unsers durchleuchtigsten *Maximilians* III. dieses beßten Landesvaters, den die spätesten Enkel noch segnen werden, sich unermüdet bestreben, die Verfassung des Schulwesens in unserm Vaterlande dauerhaft zu verbessern. Wehe euch: Dummheit, Vourtheile, und Aberglauben! Euer Reich geht zu Trümmern! — Weisheit, Vernunft und Tugend werden in ihre Rechte wieder eingesetzt, und besteigen den Thron, von dem sie das Verderben der Menschen schon so lange verdrungen hat! — Glückliche Nachkömmlinge! wie werdet ihr, von Rechtschaffenheit beseelt, nach 30 Jahren den jetzigen Stiftern eures bessern Schicksales danken! — —

Von dem gesegneten Fortgange der vor 3 Jahren durch Prämien verbesserten deutschen Schulen in hiesiger Haupt- und Residenzstadt, (die durch die von einer erleuchten Schulcommißion dieß Jahr doppelt ausgetheilten Prämien, von Schaumünzen und schönen, sittlichen, und nutzbaren Büchern, neue Zierde und Aufmunterung erhalten), werden wir in unsern nächsten Materialien-Blatt mehrers anzuzeigen das Vergnügen haben. Nur mangelten uns bisher noch Realschulen, um die wir seit einigen Jahren in diesen Blättern so laut geseufzet haben. Und sehet! unser Wunsch ist erhöret! — Se. Churfürstl. Durchl. unser höchstgepriesener Landesherr! der nichts unterläßt, was seine lieben Bürger und Unterthanen, gesittet, tugendhaft und glücklich machen kann, haben unterm 12. August hierüber die gnädigste Verordnung ergehen lassen, nach welcher:

1mo. Weil die neuen Schuleinrichtungen, wegen Kürze der Zeit, künftiges Schuljahr noch nicht gänzlich eingeführet werden können; einsweils derjenige Schulplan, den die zu diesem Ende niedergesetzte Commißion unterthänigst vorgeleget hat, gnädigst ratificirt wird. Zu Folge dessen sollen die noch nicht verhandenen Schulbücher, sobald als es möglich ist, verfertiget werden.

2do. Soll es, was die Trivialschulen anbelanget, bey der schon unterm 27. April erlassenen gnädigsten Resolution sein Verbleiben haben, für welche Schulen auch ein besonderer Fond von 6000 fl. inclus. der vorhin schon gehabten 2600 fl. aßigniret werden soll.

3tio. Soll mit den Realschulen gleich künftiges Jahr zu München, Landshut, Straubing, Burghausen, Amberg, und Ingolstadt, und zwar mit der ersten Classe, in München aber mit zwo Classen nach der im Plan entworfenen Lehrart angefangen werden.

4to. Sollen die Professoren der Realschulen, welche noch im Vorschlag zu bringen sind, alle Prärogativen mit den Gymnasiasten zu genießen haben.

5to. Damit diese Realschulen auch zu seiner Zeit in andere Städte, und Märkte, jedoch ohne Beschwerung des Schulfonds, ausgebreitet werden; so ist denenjenigen, so in dergleichen Orten das Jus præsentandi auf die Beneficien haben, zu bedeuten, daß sie zwar dieses Jus behalten, jedoch keinen mehr präsentiren dörfen, der nicht zum Schulhalten tüchtig, und von der Schulcommißion examinirt und für tüchtig befunden worden.

6to. Den Abteyen und Prälaten ist gleichfalls aufzutragen, daß sie für ihre Singknaben, Ministranten und andere Knaben eine Realschule herstellen, sich dabey, so viel es die Local-Umstände zulassen, nach dem neuen Schulplan richten, und gleich künftiges Jahr mit der ersten Classe den Anfang machen sollen.

7mo.

7mo. Zumalen in München wegen Menge der Kinder mehrere Realschulen zu eröffnen sind, der Schulstand aber schon allzusehr beschweret ist; als ist den hiesigen PP. Augustinern aufzutragen, daß sie gleichfalls nach dem neuen Schulplan unter der Direction und Aufsicht unserer Schuldeputation eine Realschule errichten. Se. Churfürstl. Durchl. versehen sich gnädigst, daß diese Verordnung an seine Behörden sogleich ausgeschrieben, und mit Anfange des künftigen Schuljahres in ungesäumten Vollzug gesetzet werden ꝛc.

*) Nun wird man ja, nach dieser nunmehr erklärten und bekannten ernstlichen Willensmeynung unsers gnädigsten Landesherrn, doch einmal anfangen, von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes anders zu denken, und von Seite der Obrigkeiten auch auf dem Lande mehr Sorge auf die Erziehung künftiger Bürger, und mehr Eifer in Verbesserung der Schulen zu bezeigen.—Wie sehr freuen wir uns nicht, daß wir jetzt schon allen Gerichtsbeamten und andern Obrigkeiten unsers geliebten Vaterlandes ein so schönes, nachahmungswürdiges Beyspiel aufstellen können! Man lese, was folgt:

b) Von gleichem patriotischen Eifer belebt, und von der Liebe zu seinen Mitbürgern ganz durchdrungen, giebt sich der rechtschaffene Menschenfreund, zugleich Beförderer des guten Geschmacks, Hr. Joseph Valentin Edler von Speckner, auf Pilhofen, des Heil. R. R. Ritter, Churfürstl. Regierungsrath zu Burghausen, und Landrichter zu Schrobenhausen, alle mögliche Mühe, sowohl gute und brauchbare Bürger und Unterthanen in seinem Gerichtsgezirk zu erziehen, als auch den guten Geschmack unter ihnen zu verbreiten, mithin ihren Geist aufzuklären, sie gesitteter und tugendhafter zu bilden. Wir wollen nur die deßwegen im Druck erschienene Anzeige hieher setzen; und gewiß, jedem Menschenfreund wird es um das Herz warm werden! —

Canut in fünf Aufzügen, und gebundener Rede, von Herrn Schlegel: und Darius in einem Aufzuge, und reimfreyen Jamben, zwey Trauerspiele in der Churfürstl. Stadt Schrobenhausen aufgeführt; als, auf Veranstaltung des Churfürstl. löblichen Landgerichts daselbst, jene Kinder aus der deutschen Schule, welche sich in der **Recht- und Schönschreibkunst**, dann der christlichen Glaubens- und Sittenlehre vor den übrigen auszeichneten, mit öffentlichen Ehrenzeichen belohnet wurden, den 19 Tag des Herbstmonaths im Jahre 1774. Dieser Anzeige waren folgende 3 Strophen vorgesetzt:

An die tragische Muse.

Dem kleinen Städtchen, das mit verwegner Hand
die stolzen Füße in den Cothurnus zwingt,
und ohne Nouselt, ohne Nießer, *)
ohne bewundernder Damen Beyfall

Auf eigner Bühne, nicht durch Verzierungen
und Musik, oder durch labyrinthische
Luftsprünge reizend, kühn hervortritt,
schuff das gesehene Haupt Medusens

Das Herz zum Stein um. ; ; Strafe nicht, Pieris!
die kühnen Spieler! Noch hat kein Bernardon,
kein Grünhut jemals, gleich in größern
Städten, die ländliche Bühn' entheiligt.

Die Personen dieser zwey Spiele waren Bürgerssöhne, welche ihre Rollen mit eben dem Anstande, gleich geübten Schauspielern, mit allgemeinem Beyfalle der zahlreichen Zuschauer spielten. *)

*) Wenn nur alle Gerichtsbeamten gleichen Eifer, gleiche Geschicklichkeit, und Mühe bezeigten, und, statt zur Weinflasche oder zum Schergen hin zu sitzen, die Schulen öfters visitirten, mit klugem Rathe, mit Beyspielen, mit guten Lehren, Ermahnungen, und einigen Freygebigkeiten so Lehrer als Schüler ermunterten: O, wie bald würden die Sitten unsrer Bürger in einer schöneren Gestalt erscheinen! — —

c) Der

*) Zween beliebte Schauspieler in München.

c) Der Landgraf von Heſſenkaſſel hat folgenden Befehl bekannt machen laſſen: Da wahrgenommen worden, daß Bürger und Bauren oft aus bloſſem Uebermuth und zum Nachtheil des Ackerbaues, Profeßionen, Künſte und Fabriquen, ihre Kinder dem gelehrten Stande, ohne darauf zu ſehen, ob ſie ſich dazu ſchicken oder nicht, widmen; ſo haben Se. hochfürſtl. Durchleucht, unſer gnädigſter Herr, durch eine gnädigſte Landesverordnung unterm 2ten Auguſt gnädigſt zu verordnen geruhet, daß in Zukunft niemand von Bürgern oder Bauern, noch auch ein herrſchaftlicher Livree-Bedienter, ſeine Kinder von den gemeinen Handthierungen ab- und zum Studiren, oder zu dem Stande der ſogenannten Honoratiorum erziehen, er habe dann vorher hinlängliche Atteſtata von der Fähigkeit, Talenten, und daß ſie ſich zu dem erwählten höhern Stand ſchicken, beygebracht, und die hohe gnädigſte Einwilligung dazu erhalten; geſtalten diejenige, welche ohne dieſe Erlaubniß ſich von nun an dem Studiren (lateiniſch lernen) wiedmen, ſchlechterdings zu keinem Beneficio oder Stipendio ſich Hoffnung zu machen, auch, daß ſie nicht emploirt, oder befördert werden, und nach Befinden, noch ſchärfern Einſehens zu gewärtigen haben.

d) Göttingen. Die neue Preißaufgabe, welche die K. Societät der Wiſſenſchaften auf den Julius des künftigen Jahres 1775. in der vorigen Zuſammenkunft bekannt machte, war des Innhalts: wie weit gehet zur Zeit der Gebrauch des weiſſen Vitriols bey Künſten, und Handwerken und Manufacturen? und ließ ſich der Verbrauch (Conſumption) deſſelben nicht auf eine vortheilhafte Weiſe vermehren?

Ferner iſt auf das Jahr 1776. auch auf den Julius die Frage aufgegeben:

Die vollſtändigſte und gründliche phyſiſche und ökonomiſche Beſchreibung irgend eines beträchtlichen Bezirks der Kön. Churfl. deutſchen Lande.

Da ſich in den Abhandlungen der Kön. ſchwed. Akademie der Wiſſenſchaften unterſchiedene Beſchreibungen ſchwediſcher Gegenden finden, und ſelbſt im Jahr 1741. dieſer Abhandlung von Faggot die Gegenſtände, auf die bey-Beſchreibung vornämlich zu ſehen iſt, ſind erzählet worden: ſo wird man wohl die Meynung der König. Societät zulänglich verſtehen, wenn ſie erklärt, daß ſie, ſowohl in Abſicht auf die Beſchaffenheit der Nachrichten, als ſelbſt auf die Gröſſe der Diſtricte, ähnliche Bemühungen wünſchte.

Der jedesmalige Preiß beſtehet in einer Medaille von zwölf Ducaten. Die ohne Namen mit einer verſiegelten Deviſe einzuſendenden Schriften, welche zum Preiſe zugelaſſen werden ſollen, müſſen jedesmal vor Ablaufe des Maymonaths der Societät eingehändiget worden ſeyn.

e) Dem König von Sardinien iſt, wie der König von Portugal es ſchon lange Zeit hat, vom heiligen Stuhl Erlaubniß ertheilt worden, in vielen Fällen von Eheſällen nicht mehr Diſpenſation in Rom zu holen.

f) Der Madriter Hof hat bey dem Pabſte um die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Dominikaner von ihrem General zu Rom angeſucht, und Se. Heiligkeit deßwegen eine Breve an den Nuntius zu Madrit abgefertiget.

g) Dem ſichern Vernehmen nach, ſind Se. päbſtl. Heiligkeit Todes verblichen, wovon das nähere nächſtens angezeigt werden wird.

Ad Artic. III.

Nachricht.

Von dem churfürſtl. löblichen Pfleggerichte Cling ſind die in dortigem Gerichtsgezirk, und bey den Klöſtern Herren- und Frauen-Chiemſee und Seeon als eine Beyſteuer für den abgebrannten Markt Murnau geſammelten 134 fl. 45½ kr. zu dießortigen Intelligenz-Comtoir hieher geſchickt worden, welche man auch ſogleich, nebſt denen durch das das löbl. Pfleggericht Pfaffenhofen von der Grafſchaft Scheyern erhaltenen 9 fl. 36 kr. an gedachten Markt Murnau richtig überſendet hat. Inzwiſchen wird, bis die Beſcheinungen hiefür eingehen, für dieſen anſehnlichen Beytrag den mildthätigen Herzen, und denen, die ſich damit ſo verdienſtlich bemühet haben, der verbindlichſte Dank erſtattet. GOtt wird ſie dafür vielfältig ſegnen und belohnen!—

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Kent.	Ochſen-Fleiſch.	Rind-Fleiſch.	Kalb-Fleiſch.	Schaaf-Fleiſch.	12 Eyer	Weitzen-Bier.	Braun-Bier.	Schmalz itt.	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt	Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä	Korn Schä	Gerſt Schä	Hab Schä
	T. kr pf	kr pf	kr pf	kr pf	kr pf	ſt	kr pf	kr pf	kr	lo qu	kr	tt. lo qu	fl. kr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Abbach	12 6 2	6 —	— —	5 —	12	3 1	3 —	17	8 3	6	6 — —	9 30	5 —	4 —	3 16
Aichach	17 7 —	5 —	— —	5 2	18	3 2	3 1	18	8 1	4	1 27 —	11 —	6 —	3 50	2 50
Aybling	20 7 —	6 —	6 —	5 —	24	4 1	3 1	15	5 3	4	2 13 —	12 —	6 —	6 —	3 30
Abensperg	3 7 —	6 —	7 —	6 —	24	3 1	3 —	14	10 —	6	4 16 —	9 —	5 30	3 —	3 —
Braunau	6 5 1	4 3	4 2	5 —	39	3 2	3 1	16	6 —	14	7 — —	9 —	7 30	5 —	3 15
Byburg	3 — —	6 2	5 2	5 —	36	4 2	3 —	14	9 —	4	1 28 —	10 —	7 — —	— —	3 30
Cham	4 — —	5 3	— —	5 —	16	3 —	3 —	16	5 —	12	5 6 —	10 —	5 — —	— —	— —
Craiburg	1 — —	5 2	5 —	— —	30	4 2	3 —	15	6 1	5	2 29 3	12 —	7 30	5 —	3 30
Dachau	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Deggendorf	6 6 1	— —	6 —	4 2	27	3 2	— —	17	6 2	5	2 8 —	9 20	5 24	4 10	3 16
Dietfurt	10 7 —	6 2	6 —	5 —	27	3 2	3 —	15	8 —	12	7 16 —	9 —	5 — —	— —	3 —
Dingelfing	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Dorfen	16 7 —	6 2	6 —	5 —	30	4 —	3 —	14	5 1	2	— 24 3	10 —	6 —	4 30	3 30
Erding	15 6 2	6 —	8 —	5 —	24	4 2	3 —	16	9 —	5	2 29 —	11 —	6 —	4 20	3 —
Freyſing	9 7 —	6 2	6 —	5 2	27	4 —	4 —	15	6 2	8	4 21 —	13 —	6 —	5 —	3 30
Friedberg	16 7 —	6 2	8 —	5 2	21	4 2	3 1	17	8 3	4	2 31 —	11 30	6 —	4 —	3 10
Fridburg	3 5 2	5 —	5 —	4 —	30	3 1	3 2	15	5 2	4	2 — —	11 —	6 —	4 30	3 30
Geiſenfeld	10 7 —	6 —	8 —	5 —	27	3 2	3 —	15	4 2	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Hals	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Kellheim	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Kötzting	— 6 —	5 2	5 —	5 2	36	3 2	2 3	20	8 1	6	3 — 1	8 30	7 —	5 —	3 44
Landau	8 6 2	6 —	7 —	5 —	30	3 2	3 —	—	6 3	1	— 10 1	11 —	8 15	6 15	4 10
Landsperg	2 7 2	6 —	7 —	5 2	21	4 —	3 1	18	8 —	4	1 16 —	11 —	6 30	4 —	3 —
Marquartſtein	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Mülldorf	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Moſpurg	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Neuenötting	19 5 2	5 —	5 —	4 —	30	4 —	3 1	16	7 —	6	3 2 —	10 30	6 30	4 —	3 37
Neumarkt	13 6 —	5 2	6 —	4 —	24	5 —	3 —	15	8 1	3	1 12 —	10 —	6 30	3 —	2 30
Neuſtadt	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Paſſau	17 5 2	5 —	4 2	4 —	27	3 —	3 —	18	6 —	12	6 22 —	12 —	6 20	4 3	— —
Pfaffenhofen	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Pfarrkirchen	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Plätling	16 6 2	6 —	6 —	5 —	30	3 2	4 —	15	8 —	—	— —	9 30	5 —	3 30	3 —
Reichenhall	16 6 2	6 2	4 2	4 2	18	4 —	2 3	17	4 2	14	8 — —	13 —	7 30	5 —	3 —
Regenſpurg	20 7 —	6 —	7 —	— —	15	2 2	1 3	18	10 —	12	10 — —	9 —	5 36	4 6	3 20
Rhain	15 7 —	6 2	7 —	6 —	24	4 —	3 —	16	9 —	8	6 20 —	11 —	5 30	— —	— —
Ried	3 6 —	5 2	4 2	3 2	42	3 2	3 —	14	6 —	3	— 27 —	10 —	6 —	4 30	3 —
Roſenheim	13 7 2	6 2	5 2	4 —	27	4 —	3 1	15	7 —	4	1 22 —	13 —	7 —	6 —	3 —
Rottenburg	1 6 3	6 —	7 —	6 —	30	3 2	3 —	14	9 —	4	2 7 —	10 —	5 30	3 30	3 30
Schärding	11 5 1	5 1	4 2	3 —	36	3 1	3 1	18	8 —	4	1 21 —	11 —	7 —	4 30	4 30
Schongau	11 7 —	6 2	7 —	6 —	21	3 1	5 —	17	6 2	8	3 28 —	11 20	7 45	5 —	3 —
Schrobenhauſen.	15 7 —	5 2	— —	5 —	30	3 3	3 1	15	9 2	7	4 12 —	9 30	6 —	3 30	2 45
Stadt am Hof	11 7 —	— —	7 —	6 —	24	3 3	2 3	15	7 3	3	2 8 1	9 —	5 15	5 20	3 —
Töltz	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Traunſtein	10 6 2	6 —	4 2	— —	21	3 1	— —	16	9 3	4	2 29 2	11 —	6 36	4 —	3 30
Troſperg	8 6 2	6 —	6 —	4 —	30	3 3	— —	14	7 —	4	2 — —	11 30	6 30	5 —	3 15
Vilshofen	7 6 —	5 —	5 —	— —	30	3 —	3 1	17	11 —	6	3 15 —	9 —	5 36	3 30	2 30
Waſſerburg	11 7 —	6 2	6 —	4 —	24	3 2	3 2	15	5 3	8	3 5 3	13 30	8 30	5 —	3 30
Weilheim	— — —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Zwiesl	5 — —	5 3	5 2	— —	30	4 3	3 —	16	5 3	6	3 24 —	10 —	6 —	4 —	— —

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. Sep. fl.	kr.	d.	Landshut — — — fl.	kr.	d.	Straubing d. 17. Sep. fl.	kr	d.	Burghaus. d. 13. Sep. fl.	kr.	d.	Ingolstadt d. 19. Sep. fl.	kr.	d	Amberg d. 10. Sep. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	9	—	—	9	—	—	11	30	—	9	—	—	10	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	5	—	—	5	—	—	6	30	—	5	45	—	6	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	3	30	—	3	30	—	—	—	—	3	30	—	4	30	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf	3	20	—	3	—	—	2	45	—	3	—	—	2	30	—	3	—	—
Semmelmehl.	1. Metz	2	14	3	1	40	—	—	—	—	1	52	—	1	22	2	2	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz	1	42	3	1	20	—	—	—	—	1	44	—	—	54	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz	1	15	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	3	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	7	2	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	7	2	—	5	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	2	—	5	2	—	6	2	—	5	2
Kalbfleisch.	1. Pfund	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	7	—	—	7	—
Schaffleisch.	1. Pfund	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	4	2	—	5	—	—	5	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	6	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	30	—	—	36	—	—	36	—	—	40	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	18	—	—	18	—	—	24	—	—	22	—	—	18	—	—	15	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck	—	24	—	—	36	—	—	40	—	—	40	—	—	48	—	—	24	—
Hennen.	1. Stuck	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	14	—	—	18	—	—	18	—	—	18	—	—	20	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	18	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	20	—	—	28	—	—	24	—	—	30	—	—	25	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	3	—	4	1	—	3	2	—	3	2	—	3	1	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	2	—	3	—	—	3	1	—	3	—	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	20	—	—	16	—	—	16	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	32	—	—	32	—	—	28	—	—	32	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	30	—	22	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	50	—	—	—	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	—	—	5	30	—	6	—	—	4	—	—	3	15	—	7	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	—	—	4	15	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	50	—	3	15	—	4	—	—	2	20	—	2	20	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	2	—	9	—	—	9	1	—	6	1	—	10	—	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	24	2	2	10	3	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	2	2	3	1	3	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	8	—	6	4	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	9	8	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Nota. Damit wir in diesen Preistabellen allzeit die wahren im Kauf- und Verkauf sich erzeigenden Mittelpreise, wie sie ausfallen, ferner erhalten mögen; so werden die vorbenannten löbl. Aemter und Magistrate wiederholt ersucht, uns allzeit das Wahre einzusenden; auch beyzumerken, wie bey dem Korndreschen dasselbe ausgibt: und was sonst die guten oder schlechten Umstände der Landwirthschaft jedes Orts betrifft.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXI.

München den 28. October 1774.

Artic. I.

a) Vermög einer vom Churfürstl. hochlöbl. Cameral-Maut-hdirectorio unterm 28. September dieß Jahrs an das Intelligenzcomtoir ergangenen gnädigsten Anbefehlung, soll den sämmtlichen Churfürstl. Land- und Pfleggerichtern, dann den churbaierischen und oberpfälzischen Mauthämtern, zur allerseitigen gehorsamsten und genauen Befolgung, hiemit kund gemacht werden: „Daß Se. „ Churfürstl. Durchleucht, vermög einer von „ Dero höchsten Stelle an Dero Hofkammer „ unterm 1. September erlassenen gnädigsten „ Resolution, alle ausländische Biereinfuhr „ dergestalten neuerlich und wiederholter auf „ das schärfeste verbothen, und solches den „ Churfl. Pfleggerichtern und Gränzmauthämtern dahin deutlich zu erläutern befohlen haben wollen, daß die in der Mauthtarif vorgetragene Consumo-Behandlung, „ von einem Eymer 45 kr., sich nur auf jene verstehe, welche mit Hofkammer-Resolutionen die Einfuhrs-Licenz dociren können.„ München den 10. Sept. 1774.

b) Generalmandat; Anstalten zur Beförderung des weißen Bierverschleisses betreffend. Datirt den 4. September 1774.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade bevor. Nachdem die einige Jahre her ungünstige Getreid-Theuerungszeiten Unserm weißen Bierregali einen großen Schaden verursachet, durch heurige GOtt zu verdankende Aernte aber hierinn eine merkliche Besserung sich bezeiget: so sind Wir gnädigst bedacht, mit einer auf das allgemeine Publikum ebenfalls genommenen Rucksicht, einige nothwendige Vorsehungen zur Beförderung vorgedacht Unsers landesherrlichen Regals zu verfügen, befehlen demnach gnädigst, daß

1mo. Unsere in Baiern entlegene Regierungen von allen Städten und Märkten die förderliche Erklärung erholen sollen, ob niemand von der Bürgerschaft jedes Orts, welchem Wir einigen Nutzen mit Billigkeit vorzüglich angedeihen wollen, sich einer Bierfuhr oder Bierverlägerey unterziehen, von welchen Unserm weißen Bräuhause solches Bier ablangen, wie viel für Fuhrlohn und Verlag von jeder Gattung des Geschiers (das von auch die kleinsten Geschiere jedermänniglich nach Verlangen, auch die Achtel- und Spitzfässel gegen alleinige 3 kr. Kufgebühr, von jedem Bräuhause abzufolgen verordnet sind) derselbe zu verlangen gedenke, welches Begehren des Bierfuhr- oder Verlegelds jedes Orts Polizeyobrigkeit gegen der Distanz vom Bräuhause und andern Umstände examiniren, somit an die Regierung berichtlich begutachten, die Regierung aber solches so förmlich als möglich zu Unsrer Hofkammer einberichten solle, damit von da aus auch das Weitere bey Unsern Bräuhäusern verordnet werden könne: dabey Wir auch jedermännigslich gnädigst nicht verhalten, daß gemäß der unter heutigem Dato an gedachte Unsere Hofkammer ergangenen Anbefehlung bey dem weissen Biergeschier, wegen des unvermeidlichen Kleyers hier, und auf dem Lande ein ganzes Faß 232 Maaß, ein halbes 116, ein Achtel 58, ein Spitzfässel 29 Maaß, dermassen sicher halten müßen, daß wenn nach der sogleich verfügten Abeich- und Reparirung alles Geschiers nach einem Umlaufe von höchstens 2 Monathen ein weißer Bierkund ein unächtes,

mit dem Eichzeichen schon versehenes, und doch obige Gebühr nicht haltendes Geschier überkommen sollte, der Bräumeister und Bräuschäfler demselben den Abgang unnachläßig zu erstatten angehalten werden sollen.

2do. Soll wie in ältern Zeiten, also auch von nun an ferners nicht nur bey gerichtlichen, sondern auch bey den Incorporationsorten, Tafernen, Wirthen und Zäpflern auf einer schwarzen Tafel zu jedermanns Ersehung der weiße und braune Biersatz von Zeit zu Zeit ordentlich angeschrieben werden, wie selben des Orts Polizeyobrigkeit im Gegenhalt des Bierankaufs, dann der Zufuhrskösten mit 1 oder 2 Pf. bey der Maaß für Unkösten und Profit den Auszäpflungspreis für billig erkennen, und die herkommliche Proportion beobachten mag, daß das weiße gegen das braune Bier jedes Orts wenigstens um 1 Pfenning allemal höher steigen dörfe.

3tio. Nachdem zu Besorgung des weissen Bierregalis auch sehr daran gelegen ist, die alt generalmäßige quartalige Bieranzeigen ferners, jedoch in einem kürzern tabellirten Format zu erhalten, woraus man auch Regierungseits jedes Orts den weiß und braunen Biersatz in seiner Proportion bey der Auszäpflung ersehen kann; so werden gegenwärtigem Generalmandat hinreichend gedruckte Tabellen angelegt, damit solche von Unsern obverstandenen Regierungen an die Gerichts- und Incorporationsörter übermacht, und diese viel unbeschwerter als ehevor in die vorgedruckte Tabelle nach Vernehmung der Wirthe, und des angeschriebenen Satzes, nebst dem Namen mit wenigen Ziffern den Befund nur einstellen, und ohne bedärfend weitern Protokoll oder Bericht mit einem bloßen Involucro oder Ueberschlag zu Gericht schicken: dieses aber dieselbe mit den gerichtlichen eigenen Anzeigen zur behörigen Regierung einsenden dörfen, welche von daaus sodann mit einem bloßen Bericht um die Cameral-Erinnerung zu Unserer Hofkammer hieher eingesendet, von dieser aber die allenfallig erhebliche Bedenken, so viel die Landstände betrift, wieder zurück an die Regierung, und von solcher somit an die Stände solche hinausgeschrieben werden sollen. Und da

4to. Die Theurung so andere Umstände veranlasset haben, daß in ganzen Refieren auf etwelche Stunde gar kein Churfürstl. weißes Waizenbier zu haben, auch sogar die auf dem weißen, wie auf den braunen Zapfen berechtigte Tafernen und Wirthshäuser nicht einmal auf eine Nachfrage mehr ein weißes Bier zugelegt, folglich dem weißen Bierverschleiß gar nicht exercirt, also, daß viele besonders von dem gemeinen Publiko sich dieses Trunks fast völlig entwöhnet haben.

So ist Unser gnädigst und ernstlicher Befehl, daß alle Gerichts- und Incorporationswirthe durch jedes Orts Obrigkeit um ihre Erklärung vernommen werden sollen, welche bey vorverstandener Facilitirung mäßiger weißen Bierpreisen, kleinern Geschiers, richtigen Maaß, näheren Bierfuhrs, oder Niederlagsgelegenheiten von Woche zu Woche wenigstens etwas vom weißen Bier auf eine Nachfrage reisender, kranker, oder anderer nach den braunen, auch weißes Bier verlangende Personen, besonders aber auf Kirchweihen, Ablaß, vorzusehende Viehe- oder anderer Märkts, Rennets, Hochzeitsconcursen beyzulegen, und von welchem Churfürstl. Bräuhause oder nächsten Bierfuhrsverlag abzulangen gedenken, mit dem denen Hofmärkten zu machenden Unverhalt, daß sie sich selbst die Schuld beymessen müßten, daß, wenn sie den weißen Bierverschleiß außer Acht lassen wollten, Wir zu Abwendung des Schadens, welche diese Unterlassung Unserm weissen Bierregal fortan verursachen würde, selbstige weiße Bierzäpfler aufzustellen bemüssiget wären, wie dann Unsern gerichtlichen so viel die nicht ständische Wirthe betrift, ohne weiters zu bedeuten ist, daß, wenn sich einige gerichtliche Wirthe gänzlich widrig erklären, und besonders welche in großen Dörfern oder Landstrassen entlegen sind, das Gericht einige in Vorschlag zu bringen suchen solle, welche den weißen Bierverschleiß in dortiger Refier zu exerciren, Lust haben möchten, welche Erklärung somit zu Unsrer höchsten Stelle der

weis-

weitern Vorkehrungswillen einzusenden sind. Wir versehen Uns in ein als anderwegs des vollkommensten Pflichteifers in dieser dem Publikum nicht minder, als Unser Regal betreffenden Angelegenheit. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 24. September Anno 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Lit. Pröbl, Churfl. Hofraths-Sekret.

c) Instruction, oder Anweisung, welchergestalten das weiße Waizenbier, wenn selbes in den Keller kömmt, weiters, und bis zur Auszäpflung, dann wie sofort das leere Geschier tractirt werden soll.

Sobald der Wirth, oder Bierschenk, das weiße Waizenbier in seinen Keller empfanget, solle

Erstens: Das Faß oder Fäßel alsogleich auf den Ganter, und nicht vorhero auf die Erde gelegt, sodann aufgespündet, und mit Wasser, keineswegs aber mit dicken- oder Reig- und Ständerlingbier ausgefüllet, auch dermassen gestellet werden, daß das Spundloch nicht gerade, sondern auf ein oder die andere Seite in etwas abhängig stehe, wobey man den Spund auf die Oeffnung solchergestalten leget, damit auf einer Seite das Bier unhinderlich hinausgähren möge, in welcher Stellung oder Gährung es 10, 12, bis höchstens 14 Stunden verbleiben kann; nach diesem wird das Geschier, oder Faß langsam, und ohne Riglung wiederum gerade gesetzet, fest zugespündet, und also zugespündter bis zu erfolgter Auszäpflung beständig, jedoch mit der Beobachtung gelassen, daß, zum Fall das Bier durch die Pippe nicht genugsam laufen könnte, bey der Spundtaufel-Fuge mit einem Messer Luft gemacht werden soll.

Zweytens: Ist zu beobachten, ob das überkommene Bier in dem Bräuhause schon lange gelegen, oder nicht? welch ersteres aus dem zu erkennen, wenn es nicht stark, oder gar nicht mehr gähret, oder arbeitet. In diesem Falle darf selbes nach 24, 36, oder höchstens 48 Stunden angezäpfet werden.

Die Anzäpfung des neuen Biers aber, so man aus der starken Gährung und Arbeitung gleich erkennet, kann nach Beschaffenheit eines warmen oder kalten Kellers im Sommer nach 2 bis 3 und im Winter nach 4 bis 5 Tagen geschehen. Sollte nun

Drittens: Ein Keller Winterszeit so viel Kälte in sich haben, daß das Bier nicht mehr gähren, oder den Zeug auf der Höhe zu erhalten vermögte: so müßte mit untersetzung einer Glutpfanne, oder Hasen unter das Faß geholfen werden. Weiters, und nachdem

Viertens: Die Hälfte, oder zwey Drittel an Bier ausgezäpfelt sind, soll das Geschier hinterwärts gehoben, und mit einem hierzu bequemen Holz, oder was andern unterlegt werden.

Fünftens: Ist die Einwerfung des Salzes in das Faß gar nicht nothwendig, jedoch tragt es der Läuterung etwas bey, und verursachet, daß das Bier geschwind, und leichter passire, oder durchgehe.

Sechstens: Haben einige Wirthe und Bierzäpfler in dem Brauch, das unter Tags sich ergebene Ständerlingbier auf die Nacht wiederum in das Faß schütten zu lassen: wie aber andurch alles Bier verderbet, und der Gesundheit nachtheilig gemacht, folgsam auch dessen Verschleiß gehemmet wird; als ist diese Unternehmung für allzeit sorgfältigst zu vermeiden.

Damit aber sothanes Bier jedennoch zum Nutzen komme, so kann dasselbe durch ein reines Tuch gesiehen, und in ein sonderheitliches Geschier geschüttet, zugedeckt, und sofort den folgenden Tag nach und nach mit Mäßigkeit eingetheilet werden.

Siebentens: Und schließlichen ist bekannt, wie schlecht und unsauber vorzüglich die Landwirthe das Geschier, oder die Fäßer zu den churfürstlichen Bräuhäusern zurückzuschicken pflegen. Hierinnfals wird die Anweisung dahin gegeben, daß, sobald das Faß leer, und ausgezäpfelt ist, selbes alsogleich aus dem Keller gebracht, aufgeschlagen, und

sauber gewaschen, sodann in eine Holz- oder Wagenschupfe, oder sonst trocknes Ort, wo es nicht anlaufen, und kein Unflat hineinkommen kann, gesetzt, und allda bis zur wiederümigen Wegführung aufbehalten werden soll. München den 6. September 1774.

Churfürstl. Hofkammer-Bräu-Deputation.

d) Generalmandat: wegen Verfolgung der ausländischen Deserteurs durch fremde Offiziere und Mannschaft bis in dießseitiges Territorium betreffend. Datirt den 26. September 1774.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Und geben denenselben zu vernehmen, was maßen Wir zwar allschon sub dato 24. März Ao. 1772. eine Universalverordnung an sämmtliche Unsere Regierungen wegen Anhalt, Abnahm, und Restituirung der von denen Deserteurs mitbringenden Dienstpferds und Bewöhrungsstücken erlassen haben.

Gleichwie Uns in vielen mißbeliebigst zu vernehmen gewesen, wie wenig einige Unserer Gerichtsbeamte solche gnädigste Verordnung wirksam zu machen sich beeifern, ja sogar ohne eine pflichtschuldigste Anzeig zu machen gestatten, daß das dießseitige Territorium schon zu verschiedenenmalen durch ausländische Ober- und Unteroffiziers, dann Commandirte in Aufsuchung ihrer Ausreisser sogar mit Ober- und Untergewöhr betretten, und denenselben nachgesetzet worden seyn.

Also wollen Wir durch gegenwärtig wiederholt gnädigstes Generalmandat alle Unsere Regierungen, Pflezgerichts, Städt, Märkts und Hofmärktsobrigkeiten nicht nur auf obige in Ao. 1772. beschehene Ausschreibung, sondern auch dahin nachdrucksamst angewiesen haben, daß verstandene Nachsetzungen in Unserem landesherrlichen Territorio keineswegs, wohl aber zu gestatten seye, daß ein jenseitiger Commandirter bey dem nächstenlegenen dießseitigen Pfleggericht bey jedem sich ereignenden derley Fall die Anzeig machen, sohin deme mit Aufsuchung der jenseitigen Dienstpferden und Bewöhrungsstücken, sowohl durch die Confinwächter, als Amtleute, und in anderwegs kräftigst an Handen gegangen, jeder Vorfall aber sodann von demjenigen Gericht, wo sich derley Casus ereignen, umständig zu Unserem Hofkriegsrath einberichtet werden solle. Gegeben in Unser Haupt- und Residenzstadt München, den 26. Sept. 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Niklas Prößl, J. U. Lic. Churfl. Hofraths-Sekretär.

Artic. II.

a) Niklas Ronk, Pechlermeister zu Kloster Etal, hat 100 Centner geläutertes Pech zu verkaufen, welches er den inländischen Bräuschaften und anderen, jeden Centner um 9 fl. feil biethet.

b) Georg Thumer, bürgerlicher Krammer zu Bernau in der obern Pfalz, biethet hiemit dem inländischen Publikum 6 Centner Rindschmalz à 18 fl. in loco feil.

c) Den Artis Pharmaceuticæ peritis wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß in einem ansehnlichen Städtchen Oberlands Baiern im Rentamt München, eine wohleingerichtete Apothecken, samt Haus und Garten, um einen billigen Preis zu verkaufen sey. Liebhaber hiezu belieben sich in Bälde entweder schriftlich oder mündlich an das Intelligenzcomtoir zu wenden, welches nähere Nachricht gibt.

d) Balthasar Haas, und Andre Payr beyde bürgerliche Metzger auf dem jungen Fleisch in München biethen dem Publikum feil 700 rohe Lamm Felle, das Paar für 36 kr.

Artic. III.

a) Es suchet jemand eine mittelmäßige Wirthschaft auf dem Lande durch Kauf, oder Tausch

Tausch an sich zu bringen. Wenn also irgend ein Wirthshaus mit einigen Feld- und Wiesgründen, an einer Landstrasse oder in einem ansehnlichen Dorfe entlegen feil stünde; so beliebe man zu hiesigem Intelligenzcomtoir Nachricht zu geben.

b) Herr Adelgoß, bürgerlicher Lodenweber zu Landsperg, verfertiget alle Sorten von Filzloden für die Papierer. Von dem besten Postloden kostet die Elle 50 kr. in Loco, 1 Zeug Loden zu ordinari Druckformat hält 60 Ellen.

c) Verruf.

Nachdem man die sämmtliche zum Exjesuiten Collegium Ingolstadt gehörige Schwaigen, Höfe, Felder, Wiesen, Weyher, und übrige Oekonomien an Schäfereyen, Mühlen, und Bräuhäusern zu Ingolstadt, Hellmannsperg, Prün, Eßing, Biburg, Münster, und Stockau plus Licitandi auf gewiße Jahre zuverstiften, oder auch nach gestalt der Umstände zum Theil auf Erbrecht zu verkaufen gedenket. Als wird es hiemit zu jedermans Wissenschaft öffentlich mit dem Beysatz kund gemacht, daß alle diejenige, die von obig exjesuitischen Oekonomien etwas zu stiften, oder auf Erbrecht zu kaufen entschlossen sind, sich bis nächst kommenden 14ten 15ten und 16ten November bey der im Excollegium zu Ingolstadt niedergesetzten Churfürstl. gnädigst bevollmächtigten Commißion geziemend melden, und sothaner Licitation abwarten sollen. Sign. Ingolstadt den 7ten October 1774.

Churfürstl. gnädigst verordnete Local-Commißion.

d) Avertissement.

Einem geehrten Publiko wird hiermit bekannt gemacht, das der hier im Burgfried gelegene Gasthof, Leuthaus genannt, welcher mit sauber meublirten Zimmern, wohl conditionirten Wein- Bier- und Fleisch-Kellern, einem Küchengarten, geraumigen Stallungen, auch anderen Nebengebäuden, und allen nöthigen Wirthschafts-Fahrnissen versehen, und sehr bequem situiret ist, dann auch das Lehen zum untern Hofreith genannt, samt den dazu gehörigen Gründen à 15 Tagwerk, item Holzbesuch, fruchtbaren Almen, und Viehe-Weyden an den meistbiethenden verkaufet werden solle.

Wer nun entweder beyde subhastirte Stücke zusammen, oder eines hievon zu erkaufen Lust hat, kann sich von dato an bis 16ten November laufenden Jahrs bey untstehenden Officio melden, die feil geschlagenen Stücke besichtigen, sein Aufgeboth zu Protocoll geben, und sich favorabler Conditionen versicheren. Actum Berchtesgaden den 22ten Sept. 1774.

Hochfürstliches Landpfleggericht allda.

Citation.

e) Nachdem von einem Churfürstl. hochlöbl. Commercien-Collegio zu München, über jene gegen die zwey Gebrüder Adam und Michael Hensling, beyde zu Plössen, Landgerichts Kemnath, und Vohrbach Stifts Speinshart in der obern Pfalz ansäßige Fleischhacker daselbst, gerichtlich in Commißum gesprochene 56 Stücke böhmisch zweyschürige Schaaf-Hammel ad 273 fl. — die gnädigste Ratifications-Resolution erfolget, und mithin Condemnirte zur Erlag obigen Geldbetrags, mittels eines an deren Obrigkeiten erlassenen Requisitorialis zur Stellung anher begehret worden; hingegen aber der zu Plössen, Landgerichts Kemnath, behauste Adam Hensling unsichtbar geblieben, so daß derselbe allem Vernehmen nach, flüchtigen Fuß gesetzet. Als wird besagter Adam Hensling von Plössen in Folge eines weiteren dd. 13ten curr. erfolgten Geschäfts, in Conformität der neuen Mauthordnung §. 36 Nro. 3 à dato, inner 4 Wochen dießorts zu erscheinen, peremptorie vorcitirt, mit dem Unverhalt, daß nach fruchtlos verstrichenen Zeitraum, gegen diesen Flüchtling verfahren werde, was Rechtens ist. Actum den 12ten October 1774.

Churfürstl. Grän beymauthamt Auerbach, in der Oberpfalz.

J. Weinberger.

f) Nachricht.

Bey Johann Ibel, bürgerlichen Kramer in München ist ein durch die Erfahrung

erprobtes Pulver, Geschenk der göttlichen Vorsehung genannt, zu bekommen, welches zur Vermehrung allerley Gattungen Winter- und Sommerfrüchte mit größten Nutzen zu gebrauchen: indem man, wenn der Saame nach der Vorschrift zubereitet worden, nicht nur die Hälfte des Saamens ersparen, sondern auch mehrere und bessere Früchten davon einärnten kann. Die Eigenschaften und Wirkungen dieses Pulvers kann man in einem besonders gedruckten Unterricht lesen. Wir wollen nur den Gebrauch davon hieher setzen.

Um ein Malter oder Maas Korn oder Waizen, welches das zur Richtschnur genommene Gewicht von ungefehr hundert und siebenzig Pfunden hat, oder ein gleiches Malter oder Maas, ob schon nicht von gleichem Gewichte leichter Früchte, z. E. Spelz, Gersten ꝛc. mit diesem Pulver gehörig vorzubereiten, und zu beizen: wirft man die Frucht in eine Bütte, und thut in einem Kessel so viel Wasser auf das Feuer, daß dasselbe die damit zu beschüttende Frucht ungefehr zween Finger hoch übersteige. In diesem Wasser macht man beyläufig zwölf Pfunde ungelöschten Kalks zergehen, und wann dieser zergangen, wirft man die Dose Pulver in das Wasser, und vermischt beyde wohl miteinander. Wann demnach das Wasser so warm ist, daß man den Finger sehr leicht in demselben leiden kann, schüttet man dasselbe nach und nach über die Frucht, welche man wenigstens eine halbe Viertelstunde mit dem nach und nach einzugiessenden Wasser sehr stark verarbeiter und vermischt. In dieser Beitze läßt man die Frucht zwölf Stunden; während welcher Zeit man alle Stunde mit völliger Eingiessung des übergebliebenen zubereiteten Wassers, die Frucht, wie anfänglich und zwar so durcheinander arbeitet, das die unten versenkte Frucht mit dem nicht ganz verschluckten Wasser, so viel möglich, allzeit heraufgebracht werde. Solchemnach läßt man die Frucht durch ein Geflecht abtropfen, und an der Sonne oder in der Luft, nur so viel trocknen, daß die Körner nicht mehr aneinander kleben; worauf man dieselbe sogleich, und wenigstens innerhalb vier und zwanzig Stunden, aber nur mit der Hälfte des ordinairen Saamenmaasses, aussäet.

Auf solche Art kann man mehr oder weniger Frucht, mit genauer Beobachtung der hier oben sattsam und verständlich gemachten Gleichheit und dem Ebenmaas der anzuwendenden Vielheit des Wassers, des ungelöschten Kalks, und sonderheitlich des Vermehrungspulver, zubereiten. Gestalt aber die verschiedene Zertheilungen der Dose des gedachten Pulvers leicht jemand in Irrthum bringen dürften; so wäre es allezeit viel sicherer, wann man allemal durch Zusatz oder Zusammentragung ganze Malter oder Maassen, nach erörterter Bestimmung ausmachte und zusammenbrächte. Gleichergestalt werden das Welschkorn, und der Rübs, wie nicht minder die dürre Gemüser, Erbsen, Linsen ꝛc. aber mit dem Zusatz des vierten Theils der Dose Pulvers zubereitet. Eben so werden der Hanf, und der Flachssaamen, aber mit einem Quart weniger als die ordinare Dose Pulvers präpariret. Auf eben diese Art werden auch endlich die weiche Saamen, z. E. Kraut, Rüben, Toback, Klee, Heublumen ꝛc. jedoch mit diesem Unterschied gebeitzt, daß zu der für sothanes Gesäme bestimmten Dose des Pulvers, so im weißen Papier eingewickelt, nur ein Pfund ungelöschten Kalks und doch 12 Stunden für die Zubereitung erfodert werden.

Der Preis einer Dose von diesem Pulver ist in Frankreich 2 Livres. In dem vordern Deutschland nach dem 24 fl. Fuß. 1 fl. In Sachsen, Norden und allen übrigen Ländern auch 1 fl. aber wegen der Entfernung nach dem 20 fl. Fuß.

g) Avertissement.

Der hochverschuldete, dermal Mayrlos stehende, sogenannt einschichtige Jetzlmayrs-Hof nächst Stinzhausen hiesiger Jurisdiction, solle per Licitation verkauft werden. Daher, hierzu der 22. 23. und 24. künftigen Monaths November ex Officio angesetzt wird: und diejenigen, welche diesen Jetzlmayrs-Hof an sich zu bringen gedenken, können sich bey ungesetzter Stelle melden, indem am letzten Licitations-Tage dem meistbiethenden dieser Hof

samt

samt Zugehör Obrigkeitlich eingeräumt werden wird. Er bestehet übrigens in einen gezimmerten Wohnhaus, deto Stadl, Stallungen, und Schupfe, in einer geräumigen Hofraith, 3 Tagwerk zweymädigen Haus-Anger, worinne ein sonderbarer Acker pr. 7 Einsatze, weiters in 3½ Tagwerk Anger, 70 Einsätze Ackerbau in den 3 Feldungen, ferner in 17 Tagwerk Lagen-Grund, und 2 Tagwerk Holzwachs. Es hat auch dabey ein Besitzer den beträchtlichen Vortheil, gegen getreuer Versehung des Herrschaftlichen Holzwart-Dienstes, alle Holz-Streu nebst benöthigten Brenn- und Zaun-Holz gratis zu geniessen. Sign. den 15ten October Ao. 1774.

Hochgräfl. Lodronisches Hofmarks-Gericht Haag nächst Freysing.

Johann Ignatz Holzschuher Gerichts Verwalter.

b) Nachricht.

Se. Churfl. Durchl. in Baiern ꝛc. haben churmildest resolviret, daß die Ober- und Niedern Schulen zu München, Amberg, Landshut, und Mindelheim für künftiges Schuljahre, so, wie in dem verflossenen, fortgehen sollen. Wohingegen zu Burghausen und Straubing weder Theologie, noch Physik, auch zu Landsberg keine Logik, alles übrige aber aller Orten wie vorhin durch erfahrne Lehrer gegeben, und in den Regierungs-Städten noch dazu eine für das allgemeine Beste höchst nützliche Real-Schule errichtet wird. Der Anfang ist durchgehends mit dem 1. künftigen Wintermonaths. München den 17. October 1774.

Artic. IV.

Schrannenpreis in München den 1. October 1774.

Vom Besten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	12	30	12	—	11	—	1081
Korn.	6	40	6	20	6	—	887
Gerste.	5	15	5	—	4	30	1614
Haber.	3	30	3	15	3	—	220

Den 8. October.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	12	30	11	30	10	30	1385.
Korn.	6	30	6	—	5	30	892.
Gerste.	5	—	4	30	4	—	2410.
Haber.	3	30	3	15	3	—	229.

Den 17. October.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	12	30	11	30	10	30	1502
Korn.	6	30	6	—	5	30	759
Gerste.	5	—	4	30	4	—	2217
Haber.	3	30	3	15	3	—	293

b) Brodsatz in München vom 18ten bis 24ten October 1774.

Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	tt.	Loth.	Qtl.
	—	7	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	2
Ein Groschen-Wecken	—	22	2
Ein deto von Röggeltaig	—	34	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	21	—
Ein 8. kr. Laib	5	10	—

c) Mehlsatz allda den 10. October.

das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	32	—
Semmelmehl	1	8	—
Ord. Waitzenmehl	—	52	—
Einbrennmehl	—	36	—
Riemisch	—	37	2
Backmehl	—	31	2
Nachmehl	—	12	—
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	1	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	27	2
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Breun	2	8	—
Linsen	1	30	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer, detto	—	20	—

d)

d) Vergleichung etlicher Getreidmäſſereyen in Baiern: aus einem Manuſcript de Ao. 1628.

30 Stär Roſenhamer Maß geben 29 Kufſteiner Stär.
9 Kufſteiner Stär machen 11 Kitzbichler Stär.
1 Münchner Schäffel hält 12½ Kitzbichler Stär.
6 Kitzbichler Stär geben 7 Mitterſiller Metzen.
1 Reichenhaller Pixen thut 2 Landshuter Schäffel.
1 Landshuter Schäffel macht 14 Mitterſiller Metzen.
1 Salzburger Schaf hält 13½ Mitterſiller Metzen.
1 Hällinger Schaf giebt 14 Mitterſiller Metzen.
Eine Hällingeriſche Pfannenholz ſoll 2000 Hölzer, oder 30 Klafter enthalten.

Artic. V.

a) Auf königlich franzöſiſchem Befehl wird nun an dem neuen Canal in Bourgogne, der die Yonne mit der Saone vereinigen ſoll, wirklich zu arbeiten angefangen, nachdem der König von dem guten Fortgange des Canals in der Picardie, wodurch die Schelde mit der Somme und Oyſe vereiniget wird, Bericht erhalten und ſeine beſondere Zufriedenheit darüber bezeugt hat. Hierzu iſt eine neue Steuer von 419873 Liv. auf 10 Jahre zu Beſtreitung der Koſten beyder Canale aufgelegt worden. Durch dieſen Canal in Bourgogne wird die Schiffahrt mitten durch das Reich und von der Manche mittelſt der Seyne, Yonne, Saone und Rhone bis in das mittelländiſche Meer zum größten Vortheil der Handlung eröffnet.

b) In Weſtpreußen iſt nunmehr der neu angelegte Canal bey Bromberg, welcher die Weichſel mit der Oder verbindet, und zwar in kurzer Zeit vollkommen zu Stande gebracht worden. Dieſer Canal iſt fünf deutſche Meilen lang, hat zehen Schleußen, unter welchen zwo gedoppelte ſind, und iſt gleichwohl in einem Jahre vollendet worden. Die größte Anzahl von Arbeitern hat ſich auf 600 Menſchen erſtreckt. Hr. Büſching macht in ſeinen wöchentlichen Nachrichten die Anmerkung darüber: Dieſer neue Canal verbindet von Bromberg aus die Weichſel mit der Netze, Warte, oder Spree, und alſo auch mit der Havel, Elbe und Nordſee. Kein Land in Deutſchland hat durch landesherrliche Vorſorge ſo viel Bequemlichkeit zum innern und äußern Verkehr, vermittels der Schiffart, als die Mark Brandenburg. Der inländiſche Handel, den Reiſende nie nach den Landſtraſſen beurtheilen müſſen, wird größtentheils auf den ſchiffbaren groſſen und kleinen Flüſſen, Flieſſen, Seen, Canälen und Graben getrieben, auf welchen man immer Fahrzeuge, Böte und Flöſſe erblickt, welche die Frachtkoſten ungemein erleichtern, und doch vielen Leuten Verdienſt verſchaffen. Aus der Weichſel ſchiffet man in die Brahe nach Bromberg, und aus der Brahe vermittels des neuen Canals in die Netze; auf dieſer ſchiffet man in die Warte, und auf dieſer in die Oder. Aus der Oder gehet die Fahrt entweder hinab nach Stettin und in die Oſtſee, oder hinauf nach Schleſien, oder durch den Friederich Wilhelms Graben in die Spree, auf dieſer über Berlin und Spandau in die Havel über Potsdam und Brandenburg, entweder nach Rathenau und Havelberg und ſo in die Elbe, oder durch den Plauiſchen Canal in die Elbe, und alsdenn entweder dieſe hinauf nach Magdeburg, Dreßden und Böhmen, auch aus der Elbe in die Saale nach Halle, oder die Elbe hinab nach Hamburg und in die Nordſee. Welche vortheilhafte Verbindung vieler Länder, Flüſſe und Meere!

c) Marſeille. Das feine Oel zu den Seifenſiedereyen wird bereits zu 58 Liv. die Millerole allda bezahlt. Und die Preiſe davon ſagen einige Italieniſche Kaufleute werden noch höher ſteigen, da in Neapel das Oel ebenfalls ſtark geſucht wird, und die Ausfuhr in ganz Italien wird gehemmet werden. Das feine Oel von Aix gilt jetzt 63 bis 54 Liv. die 100 Pfund. Die dießjährigen Raccolten ſind meiſt ſehr ſchlecht ausgefallen. Ein gleiches vernimmt man auch von Livorno, Nouglia, und aus dem Genueſiſchen: Und dennoch

ſchätzt

schätzt man den dermaligen Vorrath an Oel zu Trieſt auf 30000 Orne, worzu noch 11000 Orne in letzter Woche angekommen ſind.*)

*) Naſſe Jahre machen das Oel und Schmalz theuer; aber ſelten die trockenen. Und von Marſeille geht die Nachricht ein: der Preis des Oels gehe auch in Italien herunter.

d) Rußland. Im Jahre 1749 betrugen die Waaren, welche mit holländiſchen Schiffen aus St. Petersburg ausgeführet wurden: 298081 Rubel, 75½ Kopeken; im Jahre 1757: 304327 R. 96½ Kop.; im Jahre 1764: 423188 R. 12 K. Die Waaren, welche die Holländer dahin bringen, betragen eine viel geringere Summe; folglich müſſen ſie viel baares Geld zugeben. Die Engländer treiben einen weit ſtärkern Handel nach St. Petersburg als die Holländer. Im Jahr 1753 lieſen 149 engliſche und 70 holländiſche, im 1758ſten Jahre 162 engliſche und 63 holländ., im 1759ſten Jahre 200 engl. u. 79 holländ., im 1760ſten Jahre 137 engl. und 51 holländ., im 1761ſten Jahre 128 engl. und 41 holl., und im 1764ſten Jahre 194 engl. und nur 39 holländiſche Schiffe daſelbſt ein. Im Jahre 1749 holten die Engländer für 2245573 Rubel Waaren von Petersburg ab; und brachten nur für 1012209 Rubel dahin: überhaupt iſt es bekannt, daß im Handel zwiſchen England und Rußland der Vortheil gar ſehr auf letzterns Seite iſt. Im Jahre 1758 führte Rußland in allem für 2324556 Rubel mehr Waaren aus als ein. — Es iſt eine irrige Meynung, wenn man glaubt, daß das Haus Oeſterreich von ſeinen niederländiſchen Provinzen ſehr wenig Vortheil habe, weil die Ausgaben alle Einkünfte verzehrten. In einem der letztverfloſſenen Jahre hat das Haus Oeſterreich aus ſeinen niederländiſchen Provinzen 3184135 Gulden 54 Kreuzer eingenommen. Die Ausgabe betrug in eben dem Jahre 2432495 Gulden. Der Abgang beſtand in 1894 Gulden 44 Kreuzer, und der Überſchuß in 755535 Gulden 38 Kreuzer.

e) Außer dem letzthin gemeldeten großen Bankerot zu Marſeille, ſind annoch 6 andere beträchtliche Bankerote erfolgt, welche in der Handlung dieſes Platzes eine gewaltige Zerrüttung angerichtet haben ſollen.

Artic. VI.

a) In den Herzog-Mecklenburg-ſtrelitziſchen Landen iſt unterm 31ten Auguſt eine Verordnung wegen Aufhebung verſchiedener Feyertage erſchienen, in welcher geſagt wird: „Die Erfahrung beſtättiget es, daß die Feyer verſchiedener Feſt- und Feyertage von den mehreſten nur zur ſinnlichen Luſt, Müßiggang, Schwelgerey und Ueppigkeit, ſehr oft auch noch zu gröbern Ausſchweifungen, nicht aber zu dem Zweck, wozu ſie eigentlich beſtimmt ſind, angewendet werde; daher ſolche denn auch in den benachbarten und faſt allen proteſtantiſchen, auch ſelbſt in verſchiedenen römiſchkatholiſchen Ländern bereits eingeſtellet worden.„ Die abgeſchafften Feyertage ſind: der dritte Feyertag der drey hohen Feſte, Weynachten, Oſtern und Pfingſten, das Feſt der heiligen drey Könige, Mariä Reinigung und Mariä Heimſuchung, (Mariä Verkündigung wird auf den Sonntag Palmarum verlegt) item das Johannis- und Michaelis-Feſt iſt auch abgeſchafft.

b) Von Nancy wird folgender Vorfall erzählt: Ein Koch hatte die nöthigen Zubereitungen zu einer Gaſterey gemacht, die ſein Herr geben wollte: ermüdet von der Arbeit, befahl er einem von ſeinen Jungen, Feuer in ſeine Kammer zu tragen, um dieſelbe zu erwärmen; der Junge trug unüberlegter Weiſe Kohlen, die noch nicht recht ausgebrannt waren, hinein; und der Koch legte ſich, ohne darauf Acht zu haben, ſchlafen. Den andern Morgen fand man ihn todt in ſeinem Bette. Der Zufall wurde bald im Hauſe und in der Stadt bekannt, wohin der Herr geſchickt hatte, ſeine Gäſte zu bitten, die Parthie, wegen des vorgefallenen, auf einen andern Tag auszuſetzen. Ein Engländer, welcher zugegen war, lief herbey und ſagte, er wollte den Koch, wenn es nicht zu ſpät wäre, wieder aufwecken, und bat den Herrn, ſeinen Leuten zu befehlen, alles zu thun, was er ihnen heiſſen würde; man baute wenig auf ſein Verſpre-

chen, wollte aber doch, um sich nichts vorzurücken zu haben, es nicht unversucht lassen. Der Engländer ließ den Leichnam des Kochs herunterbringen, man legte ihn nackend auf das Pflaster im Hofe; goß ihm viele Eymer warmes Wasser auf den Leib; nach einer Viertelstunde stieß der Koch einen Seufzer aus; sogleich brachte man ihn in die Küche, legte ihn auf den Heerd in einiger Entfernung vom Feuer, und fuhr fort, einige Eymer Wasser auf ihn zu giessen, die ihn gänzlich wieder zu sich brachten; er setzte sich auf und fragte, wo er wäre und was man mit ihm vornehme. Man hörte mit der Operation auf, und brachte ihn in sein wohlgewärmtes Bett, und gab ihm Bouillon, er schlief ein, und einige Stunden darauf erwachte er ganz wohl auf. Der Engländer versichert, dieses Experiment schon öfters und allemal glücklich gemacht zu haben.

c) Nach zween Kaiserl. Königl. Verordnungen können sich in den Königreichen Galizien und Lodomerien alle auswärtige und erbländische noch nicht wirklich ansäßige Römisch-katholische und Griechisch-Unirte Handelsleute, Künstler, Fabrikanten, Profeßionisten und Handwerksleute, an welchen Orten sie wollen, niederlassen, und erhalten unentgeltlich das Bürger- und Meisterrecht, auch auf 6 Jahre vollkommene Befreyung von allen Personal- Steuern und Abgaben. Gleiche Freyheiten werden auch auswärtigen Protestantischen und Dißidentischen dergleichen Art Leuten in den 4 Städten Lemberg, Jaroslaw, Zamosc und Zaleszcziki verstattet, die sich dort ansetzen wollen, und wird ihnen erlaubt, in diesen Städten Häuser, Lustgärten, Fabriken, Gewölbe, Magazine ꝛc. zu kaufen, zu bauen, und eigenthumlich zu besitzen, auch ihren Gottesdienst in ihren Häusern und Privatoratorien frey und ungekränkt zu verrichten.

d) Stockholm. Das hiesige Collegium Medicum, welches aus sechs sehr großen und gelehrten Männern besteht: hat eine sehr interessante neue Instruction erhalten. Laut derselben hat dieses Collegium eine unumschränkte Aufsicht auf alle Professores der Chirurgie, Medicin, Physik, Chymie ꝛc. ferner auf alle Practici, vornehmlich aber auf die Admiralitäts und Feldärzte. — Sie hat ferner eine genaue und weitläufige Untersuchung, der seit einigen Jahren im Reich gewüteten Krankheiten über sich, und dann die Mittel auszufinden, diese Krankheiten auszurotten. Es ist ferner die Pflicht dieses Collegiums: die Inoculation der Blattern in der Stadt und auf dem Lande so viel als möglich in Aufnahme zu bringen, die Hülfsbedürftigen mit Medicin zu versehen, und die Hospitäler zu besuchen. Ferner hat dieß Collegium die Untersuchung über sich: warum gewisse Gegenden, Städte, Dörfer, Handwerker und Gewerbe ungesunder als andere sind? — es muß die nöthigsten und gewissenhaftesten Reglements über die mineralischen Brunnen verfertigen, und überhaupt eine gründliche Beschreibung einer wohleingerichteten Apothecke für die Presse besorgen. —

Artic. VII.

a) Da man mit Grund bekümmert ist, über die nachtheiligen Folgen, welche das in diesem Jahre an vielen Orten meist eingebrachte Heufutter bey allerhand Arten von Vieh haben könnte, so war man bedacht, dem Publiko durch eine gründliche Berathung an die Hand zu gehen, und wendete sich deshalb an den in diesem Fache schon so rühmlich und nutzbar bekannten Herrn D. Weber, Oberthierarzt in Dreßden. Dieser unter der häufigen Arbeit fast ermüdete, und mit manchen unannehmlichen Beschwerden kämpfende Mann, war sogleich willig, diese Absicht zu unterstützen, und nach seiner Anweisung macht man hierdurch bekannt, wie das beste Mittel zu Vorbauung aller von verdorbenen Heu herrührenden Uebel, die Fütterung des Nuß- und Kastanienlaubes sey, nebst dem schon bekannten Reinfahrenkraut, mit oder ohne Feldkümmel. Es würde dadurch die Verdauung und die Bewegung des Saftes in den schwachen Eingeweiden befördert, und einer zu befürchtenden Faulniß und andern langwirrigen Krankheiten vorgebeugt. Das Nußlaub fressen vorzüglich die Schaafe, besonders getrocknet,

net, und das Kastanienland sey dem Hornvieh angenehm und heilsam, auch ist dieselbige Rinde zu eben der Absicht gut. Man theilet mit desto größerer Zuversicht dieses Gutachten mit, als der Herr D. Weber, durch den glücklichsten praktischen Erfolg, eine gründliche Theorie bestätiget. Nur noch kürzlich, als er zu einem Bauer in Wilschdorf zwo Stunden von Dresden gerufen worden, dessen Rindvieh durch schädliches Futter Cholerum inflammatoriam bekommen, woran auch schon einige Ochsen vorher crepirt waren, rettete er solches alles glücklich durch Clystire und kühlende schleimichte Tränke.

Artic VIII.

a) Da die königl. Akademie der schönen Wissenschaften zu Marseille erfahren, daß derjenige Fremde, welcher so großmüthig gewesen, dem gewöhnlichen Preise, so die Akademie giebt, für die beßte Lobrede auf den berühmten de la Fontaine, noch 2000 livres zuzulegen, ein Russe sey; so hat gedachte Akademie, um dem Fremden ihre Achtung für seine Großmuth zu bezeigen, nun den akademischen Preis für die beßte Ode oder das beßte Gedicht zum Lobe Peter des Großen, für künftiges Jahr ausgeschrieben.

b) Harlem. Die dasige holländische Gesellschaft der Wissenschaften, hatte auf das gegenwärtige Jahr die Preisfrage aufgegeben: Worauf sich der Handel von Holland und sein Wachsthum gründe: samt den Ursachen und Umständen seines Wachsthums und seines Verfalls; endlich die Mittel ihn wieder empor zu bringen. Sie hat in ihrer Versammlung am 25. May den Preis einer Schrift ertheilt, deren Verfaßer Herr Heinrich Hermann van den Heuvel, Registrator bey dem Gerichtshof in Utrecht, war. Die zwey übrigen Schriften, die eingelaufen waren, haben das Accessit erhalten. Die neue Aufgabe auf 1777 ist: Was für Bäume oder Pflanzen besitzen die vereinigten Niederlande, welche unsre Bedürfnisse zu befriedigen dienen, und in Heilung der Krankheiten durch die Erfahrung untrüglich sind befunden worden. Die Preisschriften müssen vor Ablauf des Jahres 1776 eingeschickt seyn.

Aus den Mitteln eines der Directoren der Gesellschaft ist ein ähnlicher Preis auf eine andere Frage ausgesetzet, worüber die Schriften vor Eintritt des Jahres 1776 erwartet werden, des Innhalts: Giebt es, ausser dem Caffe, Zucker, Cacao und der Baumwolle, nicht noch einige andere Pflanzen, Bäume und Gewächse, die sich in den westlichen Pflanzstätten der Republik anbauen, und entweder zur Nahrung brauchen, oder für die Manufacturen und Fabriken des Landes nutzen ließen? Der Preis ist jedesmal eine goldene Schaumünze, und die Schriften werden auf die gewöhnliche Weise an den Herrn C. C. H. van der Aa, Sekretär der Gesellschaft; eingeschickt.

c) Zu der in unsern vorigen Intelligenzblatt zu erst gemeldeten kurzen Nachricht von dem Hinscheiden Pabst Clemens XIV. müssen wir noch nachholen, daß derselbe an einer auszehrenden Krankheit den 22ten September 13½. Uhr wälschen Zeigers, das ist beyläufig früh um halb 8 Uhr diese Zeitlichkeit gesegnet hat. Se Heiligkeit waren den 21ten Octob. 1705 gebohren: zum Cardinal den 24 Sept. 1759 creirt, zum Pabste den 19 May 1769 erwählt; den 4 Juny gekrönt und haben den 26 Nov. Posseß vom H. Stuhl genommen. Man hat sogleich einen Courier mit dieser traurigen Nachricht an den Fürsten Chigi, Marschall des Conclave abgeschickt. Es ist merkwürdig, daß der Pabst im 70 Jahre seines Alters, so wie fast auch der Pabst Sixtus V. Gestorben; aus dem nämlichen Orden der Conventualen Minoriten gewesen und den H. Stuhl 5 Jahre, 4 Monathe und 3 Tage, beynahe wie er besessen hat. Den entseelten Körper hat man um die Exhalation niederzuschlagen, mit Kalk einbalsamirt, und das Angesicht mit Wachs überzohen, wie die Briefe von Rom lauten. Nach den mit den gewöhnlichen Ceremonien vollendeten Exequien, welche 9 Tage daurten, sind die anwesenden Herren Kardinäle zur Erwählung eines neuen Pabstes bereits am 6 October ins Conclave gegangen. So, wie nach der Prophezeyhung des bes

Digitized by Google

lanten Malachias der letztverstorbene Pabst durch den Ausdruck: Ursus velox angezeigt worden: so solle der Zukünftige die Deutung haben: Peregrinus Apostolus. — also kein Römer. ? —

Serfale und Carracciolo sind Neapolitaner: Fantuzzi aus Ravenna (einer ältern Stadt als Rom ist) wo das Exarchat von den orientalischen Kaisern errichtet worden. Wer wird es dann? — Nur einer!

d) Bey Sebastian Mösmer, churbaierischen und hochfürstlich freysingischen privilegirten Buchhändler und Drucker zu Freysing, sind nachstehende gebundene Bücher, so alle wohl conditionirt, um billige Preise zu haben, als:

Angeli (Jo. Christoph. Ord. Cist.) Historiæ Ecclesiasticæ Scriptores Græci fol. maj. Col. Agripp. 1570. 1 Schweinlederband.

Bullarium Romanum fol. maj. Romæ 1638. Tom. 1. & 2dus. 1 schw. Lederband.

—— —— Tom. 1. fol. maj. ibid. 1617. 1. schw. Lederband.

—— —— Tom. 3. fol. maj. ibid. 1638. 1 schw. Lederband.

—— —— Tom. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. fol. maj. ibid. 1733. 4. schw. Lederbände.

—— —— Tom. 9. & 10. fol. maj. ibid. 1734. 1 schw. Lederband.

S. Augustini Episcop. Hipp. Opera Tom. 1. 2. 3. 4. 8. & 9. fol. maj. Col. Agripp. 1616. 3 schw. Lederbände.

S. Vincentii Ferrerii Ord. Præd. Opera fol. 2. Tomi Aug. Vind. 1704. 2 Pergamentbände.

Schmier (Bened. Ord. S. Ben.) Theologia Scholastico Polemico-practica 3. Tomi fol. Aug. Vind. 1737. 3 Schweinlederbände.

Berti (Jo. Laurent. O. E. S. Aug.) Theologia Historico-Dogmatico Scholastica 10. Tom. fol. Pedeponti 1749. 5 schw. Lederbände.

Tirini (Jacobi S. J.) Commentarius in S. Scripturam. 2. Tomi fol. Aug. Vind. 1704. 2 schw. Lederbände.

Lucini (Montisont. Ord. Capuc.) geistliches Kinderspiel, oder Predigten über den kleinen Catechismum Petri Canisii S. J. fol. Augsb. 1730. 4 schw. Lederbände.

— 2 Bände ibid eodem.

De Graveson (Ign. Hiacyntho Ord. Præd.) Historia Ecclesiastica variis Colloquiis digesta 4. Tomi 4. Venet. 1738. 4 schw. Lederbände.

Bibel, d. i. die ganze heil. Schrift alt- und neu Testament v. Dietenberg. fol. Cölln 1556. 1 schw. Lederband.

— fol. Cölln 1577. 1 schw. Lederband.

— deto Maynz 1603. 1 schw. Lederband.

— deto ibid. 1609. 1 schw. Lederband.

— deto Wirzburg 1711. 1 schw. Lederband.

— v. Ulenberg, fol. Cölln 1691. 1 schw. Lederband.

De Nicolis (Laurent. Virgilii) Jus Canonicum Casibus practicis explanatum. fol. 2. Tomi Salisburgens. 1729. 2 schw. Lederbände.

Manuale administrantium Sacramenta aliaque munia pastoralia obeuntium in Diœcesi Frisingensi, extractum potissimum e Rituali Diœcesano pro commodiore usu quotidiano. Editio secunda. 12. Frisingæ 1774. 1 fl.

Ad Artic. VII.

Nachdem die im letztern Intelligenzblatt No. 20. S. 252. sub lit. b. angezeigten Giftpillen von dem churfürstl. löbl. Collegio Medico in München sonderheitlich in statu inflamatorio bey Pferd- und Rindviehkrankheiten mehr für schädlich als nützlich gehalten worden: als will man das Publikum vor deren unvorsichtigen Gebrauche warnen, und selbes vielmehr in derley Zufällen auf die von dem burghausischen Regierungs-Physikus, Hrn. Dorner verfaßte Abhandlung von der allgemeinen Hornviehseuche, darinn zuverläßigere Mittel vorgeschrieben sind, einsweils, bis in Sachen was mehr bestimmtes durch die Polizeyobrigkeiten bekannt gemacht werden wird, verweisen, welche Abhandlung die churbaierische ökonomische Gesellschaft zu Burghausen ihrer den 28. März 1773. abgelesenen Abhandlung von dem Einfluß der Polizey ꝛc. hat andrucken lassen.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXII.

München den 5. November 1774.

Artic. I.

a) In Folge einer vom Churfürstl. hochlöbl. Commercien-Collegio an das Intelligenzcomtoir unterm 18. October ergangenen gnädigsten Anbefehlung, wird den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern in Baiern und der obern Pfalz hiemit eröffnet, daß, nachdem von Seite der churpfälzischen Regierung Neuburg die bisher verhängt gewesene Getreid- und Victualien-Sperre gegen hiesige Lande nunmehr wiederum aufgehoben worden, gedachte Mauthämter bey dieser Bewandsame gegen jenseitige Lande das Reciprocum, præktitis præstantis zu beobachten, und in der nämlichen Maaß gegen selbe zu verfahren haben.

Artic. II.

a) Edictal-Citation.

Nachdem Johann Nepom. Harsleben, verheurather Pfarr-Organist bey dem lobwürdigen U. L. Frauen Gnaden- und Pfarrgotteshause Neukirchen beym heil. Blut, vor bereits 8 Wochen unter dem Vorwande abgereiset ist, daß er Hoffnung hätte, anderweitige Bedienstung zu erlangen: und nun diesen seinem Vorgeben dermalen um soweniger ein Glaube beygemessen werden kann, als derselbe, wie man hersieder vernommen, sich da und dort im Lande aufhalte, und auch einigermassen Schulden mache, die er vielleicht abzutilgen nicht mehr im Stande seyn wird, also zwar, daß sich gleichwohl wegen dessen Unvermögenheit, mit Darleyhung eines Geldes jedermann hüten wolle; So will man gedachten Harsleben anmit in Zeit 6 Wochen allhier peremptorie zu erscheinen mit dem Unverhalt citirt haben, daß, wenn er inner solchen Zeit sich hieorts nicht einfindig machen werde, mit dessen Dienst eine anderwärtige Veranstaltung getroffen, und er also niemalen mehr angenommen noch gehört werden würde. Actum den 15. Octob. Ao. 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Neukirchen.

Anton Wagner, Hauptmann und Pfleger.

b) Citation.

Nachdem von dem vor 32 Jahren ins Hungarn verreiseten Georg Lueger hiesigen Gerichts-Unterthans-Sohn zu Rokelfing gebürtig, seiner Profession ein Bäck, ungeachtet gemachten fleißigen Nachforschens, nichts zu vernehmen gewesen, ob derselbe noch bey Leben, oder verstorben sey, und eben derentwillen sein Luegers noch im Leben sich befindliche 3 eheleibl. Geschwisterte um gerichtliche Adjudicirung seines Vermögens Pr. 200 fl. geziemend gebethen haben; so wird er Georg Lueger, oder dessen etwa zurückgelassene Leibserben oder Testamentserben, in dem hiemit vorgesetzten peremptorischen Termin von 3 Monathen offentlich vorgeladen, daß er, oder dieselben, und wer sonst immer einen rechtmäßigen Anspruch an solches Vermögen zu haben gedenket, bey Gericht allhier so sicher entweders persönlich erscheinen, oder durch genugsam Begwaltete sich melden sollen, als nach Verfluß solchen peremptorischen Termins das gemeldte Vermögen sein Georg Luegers benannten eheleibl. Geschwisterten, gegen leistender hinlängl. Versicherung, wie in derley Fällen rechts erfoderlich, abgefolgt werden wird. Actum den 26. October 1774.

Churfürstl. Pfleggericht Dieffenstein.

Avertissements.

c) Nachdem man Churfürstl. höchster Intention gemäß an Seite der gnädigst aufgestellten Fundationsgüter-Deputation entschlossen ist, die zu dem vormaligen Jesuiten-Collegio zu Burghausen gehörig gewesenen beyde Güteln, das Emersperger- und Imhofgütel genannt, cum pertinentiis zu veräussern, und den Meistbiethenden verkäuflich zu überlassen; so wird solche vorhabende Alienation mittels dieß allen respect. Liebhabern zu dem Ende kund gemacht, damit sich jedweltcher, der hiezu Lust hat, bey erstgedachter Churfürstl. Fundationsgüter-Deputation entweder in Person, oder schriftlich und durch zu bestellenden Anwald gebührend melden, und man sodann in Absicht auf das Kaufschillingsquantum so andern die weiter behörige Handlung zu treffen im Stande seyn möge. Actum in Fund. Deput. bon. München den 11. October Anno 1774.

Lit. Karl Dorner, Churfürstl. wirkl. Hofkammer-Sekret.

d) Weiland des hochwürdigen, um die Wissenschaften sehr verdienten Herrn Abts zu Ensdorf, Herrn Anselm Desings hochsel. berühmtes Werk unter der Aufschrift: Des Deutschlands untersuchte Reichsgeschichte etc. hat zwar in dem ersten Theile durch Verlag des Buchhändlers, Johann Urban Gastels zu Stadtamhof im Jahre 1768. die Presse verlassen, und bey dem gelehrten Publikum allen Beyfall gefunden. Da aber dieser erste Theil mit dem Abgange des herrschenden Carolinischen Stammens, nämlich zu Eintritte des zehenten Jahrhunderts sich schließt, und von dem hochsel. Abte die Fortsetzung dieser untersuchten Reichsgeschichte im Manuscript, welches noch drey Bände in Folio abgeben möchte, hinterlassen worden, von gleicher Art, mit ungemeinem Fleiße und Genauigkeit geschrieben, und mit vielen Documenten versehen ist; so hat Endesgesetzter, dem dieses Manuscript anvertrauet worden, zum Besten des gemeinen Wesens, und besonders zur Begnügung derer, welche sich den ersten Theil bereits angeschafft haben, den Entschluß gefaßt, die noch abgängigen drey Theile fortzudrucken, und das ganze Werk in gleichem Format, und Papier an das Licht zu bringen. Dieses Vorhaben und gemeinnützliche Absicht nun bälcest in Erfüllung zu setzen, werden alle Herren Liebhaber höflichst ersucht, durch Subscription ihre Hülfe zu leisten. Dagegen der Verleger versichert, nicht nur mit dem Druck alsogleich den Anfang zu machen, alsbald eine hinlängliche Anzahl der Subscribenten sich wird gemeldet haben, sondern auch die noch übrigen Theile gemeldten Werkes für solchen Preis zu verkaufen, an welchem man nicht die mindeste Gewinnsucht wird zu ahnden haben. Die Briefe und Subscription bittet franco einzusenden der Verleger

Johann Michael Englerth, hochfürstl. bischöfl. hochfürstl. St. Emeramischer Hofbuchdrucker zu Regensburg. 1774.

Anhang.

Die Gastelischen Herren Pränumeranten werden gebethen, sich bälcest namhaft zu machen, und der Verleger verspricht allen und jeden aus ihnen, welche sich hierüber legitimiren können, und die Zurückbezahlung noch nicht erhalten haben, den zweyten und dritten Theil, nicht aber den vierten, ohne weitere Bezahlung abfolgen zu lassen. Andern Herren Liebhabern aber wird unterdessen der erste Theil, für welchen Anfangs 5 fl. mußten bezahlt werden, künftighin gegen 3 fl. feil gebothen. Endlich wird das Publikum auch berichtet, daß das fürstl. Reichsstift zu St. Emmeram in Regensburg die Obsorge wegen Beförderung dieses Werkes und die völlige Aufsicht über dessen Abdruck auf sich genommen habe.

e) Beym hiesigen Intelligenzcomtoir sind für den abgebrannten Markt Murnau wiederum folgende Beyträge eingegangen: Vom Churfürstl. Landgericht Schrobenhausen als ein Dongratuit von dortigen Gotteshäusern 50 fl. 36 kr., und von einem Kaiserl. Königl. Herrn Officier 5 fl. — welche man dahin sogleich richtig übersendet hat.

Artic. IV.

Digitized by Google

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 22. October 1774.

	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Schäffel.							
Waizen.	13	—	12	—	11	—	1184
Korn.	7	—	6	30	6	—	847
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1925
Haber.	3	30	3	15	3	—	195
Den 29. October.							
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	30	12	—	11	30	977.
Korn.	7	—	6	30	6	—	501.
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1794.
Haber.	3	30	3	15	3	—	217.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Wien den 15. October. Vermöge einer allerhöchsten Kaiserl. Königl. und an den gewöhnlichen Orten angeschlagenen Verordnung, haben Ihro K. K. Ap. Majest. zu Beförderung der Handelschaft zwischen Dero und den benachbarten Landen beschlossen, zwo freye Messen in dem Herzogthume Schlesien, böhmischen Antheils, und zwar in der Stadt Teschen, jährlich halten zu lassen, dergestalt, daß der eine dieser freyen Märkte am 15. April, der andere aber am 15. Septemb. jedes Jahrs, oder wenn auf diese Tage ein Sonn- oder Feyertag fiele, an dem darauf folgenden Tage angefangen, und mit dem 30. desselben Monaths geendiget werden; für den ersten dieser Märkte aber der 15. April des bevorstehenden 1775sten Jahrs festgesetzet worden.

b) London. Briefe aus den amerikanischen Inseln berichten, daß in diesem Jahre die Zuckerärnte sehr reichlich ausgefallen sey. Wie denn in diesem Monath zu London allein von Jamaika 12420, und von Antigua 2835 Centner eingeführet worden.

c) Amsterdam den 8. Octob. Die in diesem Jahre aus den holländischen Häven auf den Wallfischfang nach Grönland ausgelaufenen 82 Schiffe, sind nun alle zurückgekommen, und haben von 281 Fischen in allem 9166 Faß Speck, oder Thran mitgebracht.

d) Bey den Kammern von Amsterdam und Rotterdam sollen den 14. November zu Amsterdam, und den 8. und 21. December zu Rotterdam folgende Güter in Auction verkauft werden:

Zwanzig tausend Pf. Siams Jappan, 40000 Pf. Bimas dito, 31400 Pf. schwarz Ebenholz, 175000 Pf. Banckas Zinn, 90119 Pf. Spiauter, 1339 Pf. Ceylonsche Cardemon, 12600 Pf. Borax, 1000 Pf. Gom Mirhe, 6352 Pf. Rhabarber, 5146 Pf. Sago, 7740 Radix China, 3945 Pf. Radix Galanga, 1250 Pf. Stern-Annies, 2072 Pf. Lanconsche rohe Seide, 1636 Pf. robe weiße Nank Seide, 21401 Pf. Bengalsche Seide, 12000 Pf. Floret-Garn. Thee directe von China, 6737 Pf. Heysan Thee, 10421 Pf. Heysan Schin, 11682 Pf. Tunkay, 39009 Pf. Songlo, 7950 Pf. Pecco, 28451 Pf. Soatchon, 78787 Pf. Congo, 568436 Thee Boue, nebst verschiedenem Porcellän, Seiden, Baumwollen, und andere Waaren mehr.

Tran 64 Gulden, voll Hering 90 Guld. Rüböl 39 G., Leinöl 38½ G. Syrop 18 St. Sevilscher Baumöl 80 Guld. Barcelonischer Brandtwein 14½ Gulden.

e) Aus Preußen. Zu Beschleunigung der Correspondenz, auch Erleichterung und Beförderung des zwischen den königl. preußischen und andern benachbarten Staaten mit den hochgräflich Lippischen Landen obwaltenden ansehnlichen Verkehrs und Commerciums, ist eine eigene königl. preußis. fahrende Post zwischen Detmold, Lemgo und Bielefeld dergestalt vortheilhaft angelegt worden, daß dieselbe vom 1sten October d. J. an, wöchentlich zweymal, nämlich Mittwochs und Donnerstags, auch Sonnabends und Sonntags, zwischen benannten Städten, hin und her fährt, und dadurch auf alle Haupt- und Seiten-Postscourse zu Bielefeld so genau zutrift, daß alle aus gesammten hochgräfl. Lippischen Landen ankommende und dahin abgehende Personen, Gelder und Güter mit Gesammter Briefcorres-

spondenz, zu besagtem Bielefeld, bey dem Zusammenfluß aller ankommenden und abgehenden Posten, unaufgehalten gleich aller Orten und Landen hin und zurück, aufs sicherste und bequemste, nach sehr gemäßigten Taxen befördert werden.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) In den Pfalz-Sulzbachischen Landen ist unterm 28. September dieß Jahrs die vorhin schon emanirte Bettelordnung in folgenden Punkten wiederum erneuert worden:

1mo. Ist allen Fremden, und im Herzogthum Sulzbach nicht Eingebohrnen das Betteln durchaus bey Strafe des Gefängnisses verbothen.

2do. Sollen den einheimis. Armen und Bedürftigen runde, vom weißen Blech verfertigte Schildlein mit den Buchstaben S. P. (Signum pauperum) und mit einen oder zween Buchstaben, welche das Kirchspiel anzeigen, und der eigenen Ziffer, so die Person des Bettelnden entscheidet, bezeichnet, von den Landrichtern, dann Pfleg- und Richterämtern jenen, welche des Allmosens bedürftig, ausgetheilet werden, worunter aber alle Kinder auszuschließen, als welche mit Nachdruck zur Kirche, Schule, zu der allgemein eingeführten Landesspinnerey und anderer Hausarbeit anzuhalten sind.

3tio. Diese mit solchen Schilden versehenen wahrhaft Armen sollen wöchentlich Freytags Vormittags zusammen kommen, und unter jedesmaliger Anführung des sogenannten Bettelvogts, welcher die Büchse zum Geld, ein- oder zween von den Armen aber einen Korb für das Brod zu tragen hat, öffentlich herum gehen; das gesammelte Allmosen soll ein Viertelmeister unter sie richtig austheilen; auf dem Lande aber jeder Armer seine Nothdurft wöchentlich in dem Kirchspiele selbst sammeln: dabey aber die Gemeinde Sorge tragen, daß die Kranken auch hinlänglich verpfleget werden.

4to. Soll kein Bettler ohne obiges Schildlein, und in einem andern Kirchspiele bey arbitrarischer Strafe betteln gehen.

5to Die Gerichtsdiener, welche in Befolgung dieser Bettelordnung nachläßig sind, werden das erstemal 6 Wochen lang von ihrem Dienste suspendiret, das zweytemal aber gänzlich caßirt.

Artic. VII.

a) Allerhand ökonomische Beobachtungen und Hauswirthschafts-Regeln.

Wenn ein Kalb den Durchlauf bekömmt, soll man ihm Kreide in die Milch schaben mit einem Horn in den Hals schütten. Armenischer Bolus ist auch gut.

Wer Kühe gesund erhalten will, sammle Levisticum oder Liebstöckel, leg es ins Trinken, und gebe manchmal etwas davon. Es ist ein Balsamicum.

Enten-Eyer werden besser durch die Hüner als Enten ausgebrütet: insgemein legt man 13 Stücke unter.

Enten fett zu machen, stellt man sie an einen dunkeln geruhigen Ort, giebt ihnen frisch Wasser und Getreide genug, so werden sie in 14 Tagen fertig.

Keine Henne soll man zum Bruten brauchen, die unter dritthalb Jahr alt ist, über 17 Eyer werden nicht untergelegt, und nicht zu gut gefüttert, sonst wird sie fett, und brutet nicht gut.

Wenn man im zunehmenden Monde die Stoppeln umkehret, so faulen und dungen sie nicht; thut man es aber im abnehmenden Monde, so faulen und dungen sie: eine Probe das von wird auch den Unglaubigen überzeugen.

Wer seine Wäsche conserviren will, der werfe sie nicht, wenn sie gebraucht und schmuzig auf den Boden übereinander, sondern häng sie auf Stangen, daß sie ausluste, es frißt der Schmutz nicht so hart hinein, und die Mäuse können den Fettflecken auch nicht so Schaden thun. Die beßte Bleichzeit ist zwischen den beyden Aequinoctiis.

Die Tauben zu füttern, daß sie bleiben und andere anlocken, nehme man: Backofenleimen, klein gestossen, Coriander, Johanniskraut, Gersten, Waizen, Anis, Fenchel, Rübsen, Lein, mit Heringslacke eingemacht,

unters

untereinander zu einem Teig geknetet, in das Taubenhaus gelegt.

Wenn der Hopfen theuer ist, nimmt man ⅓ frischen und ⅔ abgebrauten aber wieder getrockneten Hopfen, zum verfieden, alsdann giebt er, im Frühling auf die Wiesen gestreuet, wie die Malzkeimen den beßten Klee.

Schlothen in Weyhern können nicht besser vertrieben werden, als wenn solche über Winter trocken liegen gelassen, sodann im Februar die Schlothen angezündet und abgebrannt werden; man muß sich nach dem Wind richten.

Bey keinem Gebäu soll man die hölzernen Schwellen auf dem blossen Erdboden, wie oft geschiehet, legen, sondern vorher einen Grund wenigstens 2 Schuhe hoch mauren, sonst verfault das Holz, und das Gebäu dauret keine 10 Jahre.

Weil die Blöcke oder Sägschröte immer rarer werden, so sollen in den untersten Theilen des Hauses keine Bretter, sondern Oestrig Böden geduldet werden.

In jedem Dorfe soll nur 1 oder 2 Backöfen für die Gemeinde seyn.

Die allzu groſſen Baurenstuben sind zu Menagirung des Holzes, bey neuen Gebäuden, abzuschaffen, die Kuchen und Schlöthe zu gewölben, die Feuster nur 2 Schuhe hoch, und weit zu machen.

In Ställen für das Rind- und Schweinvieh steinerne Bahren oder Träge zu machen.

Auf den Wiesen ist die Frühlingshuth ganz abzustellen.

Die Herbstwiesen in Grummetwiesen zu verwandeln, die kalt und naſſen Wiesen, wo Federn und Moos wächst, mit dohlen und graben auszutrocknen, und Sand darein zu führen, so giebt es Klee, der abgebraute Hopfen dungt die Wiesen ungemein, wie die Malzkeimen, und verursacht viel Klee.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

b) Einige Lebens- und Gesundheits-Regeln.

Es ist eine Unart, wenn man sich angewöhnet, allerley Kleinigkeiten sogleich in den Mund zu nehmen, wenn man nicht gleich weiß, wo man sie in der Geschwindigkeit hinlegen soll. Allein, es ist nicht bloß Unart; es wird oft auch gefährlich. Die Stecknadeln, welche am häufigsten auf diese Art gemißbrauchet werden, haben schon manchem Kinde das Leben gekostet, oder demselben doch viele Angst und Schmerzen gemacht, wenn es gleich nicht daran gestorben ist. Wenn man sich aber auch noch so sorgfältig in Acht nimmet, keine Stecknadeln hinunter zu schlucken, so ist es doch schädlich, sie lange in dem Mund zu behalten. Die Stecknadeln werden aus Meßingdrat verfertiget; jedes Meßing hat Grünspan bey sich, welches sehr leicht durch den Speichel herausgelocket wird. Man benetze nur eine Stecknadel mit Speichel, und lege sie irgend wohin, so wird sie nach einiger Zeit Grünspan um sich haben. Der Grünspan aber ist eine Art von Gift, das wenigstens Beklemmung, Angst und Erbrechen verursacht, wenn man auch noch so wenig davon in den Magen bekömmt. Hält man nun die Stecknadeln so lange im Munde, daß sich etwas Grünspan auflösen kann, und schlucket man dieses mit dem Speichel hinunter, so muß solches allerley üble Folgen haben. Die Putzmacherinnen wissen oft nicht, warum sie bey ihrer Arbeit zuweilen eine so heftige Beklemmung, Angst und Uebelkeit empfinden. Wenn sie auf sich Acht gäben, so würden sie finden, daß es von den Stecknadeln herrühret, die sie beständig im Munde haben.

Das Tanzen ist nicht nur ein sehr nützliches Mittel, dem Leibe eine anständige und einnehmende Stellung zu verschaffen, sondern es ist auch eine überaus gute Leibesübung, wenn man dabey vorsichtig verfährt, und allemal die gehörige Mäßigung beobachtet. Alle Uebermaß ist schädlich; folglich auch im Tanzen. Ein allzu unmäßiges Tanzen verursachet Entkräftung, einen oft unersetzlichen Verlust der Lebensgeister, schmerzhafte Krämpfe, nicht selten eine völlige Lähmung, Blutstürze und hundert andere gefährliche Zufälle, wovon man eine Menge trauriger Beyspiele anführen könnte, wenn es nöthig wäre. Ueberdieß ist es bey einem allzuheftigen Tanzen bey nahe unmöglich, die Erkältung

und plötzliche Unterdrückung des Schweißes zu hindern, die oft schon allein tödtlich werden kann. Will man ohne Gefahr tanzen, so muß man so nachläßig tanzen, als die Regeln der Kunst es erlauben wollen. Man muß in keinem allzuwarmen und niedrigen Zimmer, in keinem Zimmer, wo vieler Staub erreget wird, oder in welchem ein schädlicher Zug der Luft ist, tanzen. Die Wärme und Dünste erhitzen zu schnell, vieler Staub macht engbrüstig, und die Zugluft erkältet. Man muß im Anfange mäßig tanzen, und aufhören, sobald man merkt, daß der Schweiß anfängt, in Tropfen zusammen zu fließen. Aber auch alsdann muß man nicht plötzlich, sondern nach und nach aufhören. Eine jede gute Leibesübung muß in der Mitte am stärksten, im Anfange und Beschluß aber am gelindesten seyn. Daher ist es gut, daß man die Bälle mit Menuetten anfängt, und auf diese die heftigern englischen Tänze folgen läßt. Aber man sollte alsdann auch mit Menuetten schließen. Wenn man dieses beobachtet, und sich dabey hütet, bey einer großen Erhitzung niemals kalt zu trinken, so wird das Tanzen allemal heilsam seyn.

Kinder finden oft ein Vergnügen daran, einander sowohl, als Erwachsene zu erschrecken; ein Vergnügen, welches allemal unartig ist, oft, sehr oft aber auch traurige Folgen gehabt hat. Ein heftiges unvermuthetes Schrecken zerrüttet die ganze Natur des Körpers auf die entsetzlichste Art. Das Herz wird gejaget, wie ein schüchternes Reh, und jedes Glied am Körper zittert. Ein kalter Schauer treibt mit dem Blute das Feuer des Lebens nach den inwendigen Theilen. Das Gesicht erblasset, und die ganze Haut des Körpers wird zusammengezwungen. Die Hände beben, die Knie wanken, die Lippen zittern, die Nerven werden entkräftet, und die ganze Seele scheinet zu fliehen. Kann ein solcher mitleidenswürdiger Zustand eines Erschrockenen wohl einem Kinde ein Vergnügen machen, das noch einen Funken guter Denkungsart besitzet? Es ist wahr, man denket nicht allemal so weit, wenn man sich die Lust macht, jemanden zu erschrecken; man will einen Spaß machen, den man für sehr unschuldig hält. Aber dieser Spaß kann dessen ungeachtet oft sehr unglücklich ausfallen. Wie viele sind durch ein plötzliches Schrecken am Schlagflusse gestorben. Der Priester Eli fiel vor Schrecken von dem Stuhl und brach den Hals. Ein junger Engländer, den man plötzlich erschreckte, blieb den ganzen Tag mit aufgesperrtem Munde und Augen starr und steif, wie eine Bildsäule stehen, und konnte erst mit vieler Mühe wieder zu sich selbst gebracht werden. Wie viele Kinder und Erwachsene haben nicht vor Schrecken die schrecklichsten Convulsionen bekommen. Möchte sich doch keiner unserer Leser oder Leserinnen jemals wieder die unmenschliche Lust machen, andere zu erschrecken!

Es giebt aber auch Fälle, wo man ohne die Schuld anderer erschrickt, und in diesem Falle eben der Gefahr ausgesetzet ist. Es ist gut, wenn man alsdann ein wenig Wasser trinkt, worinn Salpeter, oder wenigstens gemeines Salz aufgelöset worden, welches die Krämpfe lindert, die das Schrecken verursachet, die Wallung des Geblütes dämpfet, und den Leib öffnet. Am beßten aber ist es, wenn man sich in eine solche Fassung setzet, daß man niemals erschrickt. Da das Schrecken ein so fürchterlicher Feind unsers Lebens und unsrer Gesundheit ist, so ist es wohl der Mühe werth, daß man ihm auf alle nur mögliche Art auszuweichen sucht. Dieses kann geschehen, wenn wir unser Gemüth zur Herzhaftigkeit gewöhnen, und uns mit Hoffnung, Muth, Geduld und Vertrauen auf GOtt und auf uns selbst waffnen. Bey Erwachsenen, die schon schreckhaft sind, ist es schwer, ihr Gemüth unerschrocken zu machen; allein bey Kindern ist es leicht. Man muß sich vor allen Dingen hüten, seinen Kopf nicht mit Gespenster-Historien und Mordgeschichten anzufüllen. Die albernen Mährchen aus den Spinn- und Kinderstuben haben schon viele gesunde Kinder um Leben und Gesundheit gebracht, oder sie doch wenigstens auf ihre ganze Lebenszeit furchtsam, kleinmüthig, und schreckhaft gemacht.

Alle Leidenschaften werden gefährlich und oft tödtlich, wenn sie schnell den höchsten Grad

erreis

erreichen. Eine plötzliche allzuheftige Freude ist eben so nachtheilig, als ein grosses Schrecken, und bringet in unserm Körper eben dieselbe Zerrüttung hervor. Man hat Beyspiele genug, daß Leute vor allzugroßer Freude plötzlich gestorben sind, oder doch den Gebrauch ihrer Vernunft verloren haben. Dionysius, der Beherrscher von Heraclea in Pontus, ward vor Freude verrückt, als er die frohe Zeitung von Alexanders Tode bekam. Es ist bekannt, daß Missethäter, welche auf dem Gerichtsplatze Gnade erhalten, oft in Todesgefahr gerathen, und durch alle Mittel der Arzeneykunst nicht gerettet werden können. Leibnitzens Erbinn soll vor Freude plötzlich gestorben seyn, weil sie unvermuthet vieles Geld unter seinem Bette fand, hundert anderer Beyspiele zu geschweigen. Man muß sich daher vor einer unmäßigen Freude eben so sorgfältig hüten, als vor einem plötzlichen Schrecken.

Artic. VIII.

Von gelehrten = und Schulsachen.

a) Zu den in Baiern gemachten neuen Schulanstalten, gehört auch der Plan über die Gegenstände, welche in den niedern Schulen gelehrt und gelernet werden sollen: welcher Plan von der Schulcommißion verfertiget, und (Sieh Intell. Blatt S. 256) gnädigst ratificirt, mithin überall einzuführen anbefohlen worden ist. Dieser Plan hat vier Hauptartikel, nämlich 1) Christenthum und Sittenlehre, 2) Sprachen, 3) historische Wissenschaften, und 4) philosophische Wissenschaften, welche durch alle Schulen in folgender Ordnung gelehret werden sollen: nämlich in den

Trivialschulen.

Durch mehrere Jahre a) Grundsätze der christkatholischen Religion aus einem kleinen Kathechismus, b) Kurz gefaßte Lehre der Pflichten gegen GOtt, gegen sich selbst, gegen Aeltern, gegen geistlich und weltliche Obrigkeit, gegen das gemeine Wesen, und alle Menschen. c) Deutsch Buchstabiren, und Lesen. d) Deutsch Schreiben. e) Kleiner historischer Kathechismus des Fleury. f) Anfangsgründe zum Rechnen. g) Elementarbuch von den nöthigsten Kenntnissen: 1. Für Kinder auf dem Lande, 2. für Kinder in der Stadt.

Realschulen.

I. Classe. a) Christenthum und Sittenlehre in einem höhern Grade. b) 1. Schönschreibkunst. 2. Anfangsgründe der deutschen Sprache, nämlich Orthographie und Etimologie mit kleinen Uebungen. c) 1. Geographie. 2. Grundriß der biblischen Geschichte. d) 1. Fortsetzung der Rechenkunst. 2. Grundriß der Land- und Stadtwirthschaft. 3. Grundriß der Naturgeschichte.

II. Classe. a) Fortsetzung des Christenthums und der Sittenlehre. b) 1. Fortsetzung der Schönschreibkunst. 2. Deutscher Syntax mit größern Uebungen. c) 1. Fortsetzung der Geographie. 2. Wiederholung der biblischen Geschichte. 3. Grundriß der allgemeinen Geschichte. d) 1. Fortsetzung von obigen drey Gegenständen sub lit. d. 2. Anfangsgründe zu denken. 3. Praktische Geometrie.

NB. Die lateinischen und ausländischen Sprachen, nebst der Zeichnungskunst werden zu außerordentlichen Stunden von besondern Lehrern gegeben.

Gymnasien.

I. Classe, oder *Rudimenta*. a) Wiederholung des obigen Kathechismus. b) Die biblische Geschichte in Absicht auf die Religion, und Glaubensgründe eingerichtet. c) Moral von Pflichten gegen GOtt. d) Sprachen. 1. Die deutsche. Uebung in der deutschen Sprache aus einer deutschen Chrestomathie. 2. Die lateinische Grammatik. Chrestomathia Auctorum Classicorum. 3. Die griechische. Lesen, Schreiben, Decliniren das Verbum [illegible]. e) Geographie. 1. Die 4 Welttheile. 2. Europa. 3. Asien. 4. Afrika. 5. Amerika. f) Universal-Historie. Die Geschichte der Welt bis an das Ende der römischen Republik. g) Litterargeschichte. Geschichte der Gelehrsamkeit, sammt einer kleinen Kritik über den Karakter

der

der Gelehrten, und ihrer Schriften, und kurzgefaßte Auszüge ihrer Lebensgeschichten. h) Rechenkunst. Wiederholung des Obigen. Kenntniß von algebraischen Karakteren und derer Gebrauche. i) Geometrie. Von der Longimetrie: 1. Eine Erklärung von allen Gattungen der Linien, eines Winkels, Cirkels. 2. Die Zeichnung der Linien und Aufgaben auf dem Papiere. k) Naturgeschichte. Fortsetzung der Naturgeschichte mit Einmischung einiger Gründe von der Naturlehre.

II. Classe, oder *Grammatica*. a) Der größere Kathechismus. b) Fortsetzung bibl. Geschichten. c) Moral von den Pflichten gegen sich selbst. d) Fortsetzung der Uebungen in der deutschen Sprache, und e) der lateinischen Grammatik. Chrestomathia Auctorum classicorum. f) Im griechischen. Wiederholung des vorigen Conjungiren, leichte Stellen expliciren ꝛc. g) Geographie von 1. Portugal. 2. Spanien. 3. Frankreich. 4. Wälschland. 5. Großbritanien. h) Die ersten neun Jahrhunderte der Profan- und Kirchengeschichte. i) Fortsetzung der Literargeschichte. k) Die Brüche in der gemeinen Rechenkunst. In der Algebra die Addition. l) In der Geometrie 1. eine Kenntniß einiger Maaßstäben, und der nöthigsten Instrumente. 2. Aufgaben auf dem Felde. 3. Auf dem Papiere und Felde zugleich. m) Fortsetzung der Naturgeschichte.

III. Classe, oder *Syntaxis*. a) Fortsetzung des obigen Kathechismus. b) Fortsetzung bibl. Geschichten. c) Moral von den Pflichten gegen den Nächsten. d) Fortsetzung in der deutschen und lateinischen Sprache mit Chrestom. Auct. class. Prosaische Aufsätze, z. B. Briefe, Fabeln, Dialogen, Erzählungen kleine Karakteren. Die letzten zwey Monathe Vorbereitung von der mechanis. Harmonie der Versekunst im Deutschen und Lateinischen. e) Fortsetzung im Expliciren der griechischen Sprache nach dem Schulbuche. f) Geographie von 1. Dänen, Norwegen, und Schweden. 2. Pohlen. 3. Ungarn. 4. Europ. Rußland. 5. Europ. Türkey. g) Die letztern neun Jahrhunderte der Profan- und Kirchengeschichte. h) Fortsetzung der Literargeschichte. i) Regula de tri, Societatis, &c. In der Algebra die Subtraction. k) Planimetrie. 1. Begriffe und Eintheilungen der Flächen in ebene und krumme. 2. Kenntniß der Figuren, ihrer Seiten. 3. Der Dreyecke ihrer Winkel. 4. Der Vierecke und Vielecke, sammt ihrer Zeichnung. 5. Aufgaben auf dem Papiere und Felde. l) Fortsetzung der Naturgeschichte.

IV. Classe, oder *Poesis*. a) Fortsetzung des obigen Kathechismus. b) Fortsetzung bibl. Geschichten. c) Moral von den Pflichten gegen den Staat und Landesherrn. d) Anleitung und Muster für den Geschmack, den Stilum, die verschiedenen Gattungen der Gedichte im Deutschen und Lateinischen. e) Fortsetzung im Expliciren des Griechischen. f) Geographie von 1. Deutschland. 2. Schweitz. 3. Niederland. g) Die Reichsgeschichte. h) Fortsetzung der Literargeschichte. i) Die Proportionen und Rationen. In der Algebra die Multiplication und Division. k) Stereometrie. 1. Erklärung und Eintheilung der Körper von gleicher und nicht gleicher Dicke: von regulären und irregulären. 2. Eine Zeichnung der Netze der Körper. 3. Einige Kenntnisse von der Ausmessung des Innhalts der Körper. 4. Aufgaben. l) Fortsetzung der Naturgeschichte.

V. Classe, oder *Rhetorica*. a) Fortsetzung des obigen Kathechismus. b) Fortsetzung der bibl. Geschichten, und eine allgemeine historische Kenntniß der heil. Schrift. c) Moral von den gesellschaftlichen Pflichten gegen alle Menschen. d) Ein höherer Grad der prosaischen und poetischen Aufsätze in allen Gattungen, worinn man sich bisher geübet hat. e) Fortsetzung im Expliciren des Griechischen. f) Geometrie von 1. Baiern überhaupt. 2. Die vier Rentämter. 3. Pfalz. g) Die vaterländische Geschichte. h) Fortsetzung der Literargeschichte. i) Extractio Radicum. Wiederholung des Vorigen mit der Application auf verschiedene Fälle. k) Nur allein praktische Wiederholung alles Vorigen in der Geometrie. l) Fortsetzung der Naturgeschichte.

Zu Befolgung dieses Plans sind den Schullehrern Instructionen gegeben worden, haupt-

Digitized by Google

hauptsächlich dieses Innhalts: Es sind bereits einige Jahre, daß Se. Churfürstl. Durchleucht eine allgemeine Verbesserung in den deutschen Schulen vorzunehmen gnädigst geruhet haben. Ueberzeugt, daß den Unterthanen keine grössere Wohlthat könne erwiesen werden, als wenn der Regent selbst für die öffentliche Erziehung wachet, haben Höchstdieselben nichts unterlassen, was diesen Schulen einen gründlichen und ausgebreiteten Nutzen verschaffen könnte. Gleichwie nun dieses so wichtige Geschäft niemals ausser Acht gelassen ist worden, so hat man dasselbe bey gegenwärtigen so günstigen Umständen sowohl weiters fortsetzen, als auch auf mehrere und höhere Gegenstände der Erziehung erstrecken wollen, wie der Plan in einem kurzen Abrisse zeiget.

So sehr man aber gewünschet hätte, gleich mit folgendem Schuljahre diese Verbesserung durchgängig einführen zu können, so wenig konnte dieser so heilsame Endzweck aus Abgang der erfoderlichen Lehrbücher auf einmal erreichet werden. Man hat daher die Professoren der Gymnasien einsweilen nur dahin anweisen wollen, sich unterdessen, so viel es möglich ist, dem künftig einzuführenden Plan zu nähern. Die Schullehrer hingegen der deutschen, und die Professores der Realschulen werden gleich folgendes Schuljahr nachstehende Instruction aufs genaueste zu befolgen wissen.

1) Soll bey den Trivialschulen der im Jahre 1770, den 3. Septemb. herausgegebene, und gnädigst ratificirte Plan überhaupts beybehalten, und wo es noch nicht geschehen ist, eingeführet werden.

2) Gleichwie durch alle Schulen vier Gegenstände festgesetzet worden, die man lehren, und lernen soll: als Christenthum und Moral, Sprachen, historische und philosophische Wissenschaften, so ist gleichfalls damit in den Trivialschulen der Anfang zu machen.

3) Und da das Christenthum, und eine reine Sittenlehre das erste ist, so den Kindern gleich Anfangs beygebracht, und tief in ihre Herzen soll eingedruckt werden, so haben die Schullehrer jenes aus dem bisherigen jedes Orts üblichen Kathechismus, wie auch dem einigen Evangelio mit besonderm Fleiße zu erklären, welches für die Churlande herausgegeben worden; die Sittenlehre aber, bis ein anders hiezu dienliches Schulbuch wird verfertiget seyn, aus Felbingers Grundsätzen der Sittenlehre.

4) Zum Buchstabiren, Lesen und Schreiben sind die neuen Schulbücher schon vorhanden; wobey aber jedes Orts Obrigkeit nochmal wird zu erinnern seyn, die alten Schulbücher abzuschaffen, und die wider das gnädigste Generale hereingebrachten hinwegzunehmen.

5) Im historischen Fache hat man einsweilen, um die Kinder nicht zu sehr zu überladen, nur den kleinen historischen Kathechismus von Fleury vorschreiben wollen.

6) Das Rechnen wird aus dem vorgeschriebenen Lehrbüchel angefangen, so bald die Kinder schreiben können. Das Elementarbuch, woraus sie die nützlichsten Erkenntnissen für ihr künftiges Leben, kurz und faßlich lernen können, ist noch unter der Arbeit.

7) Die Realschulen sind zwar hier zu Lande ein neuer, und unbekannter Gegenstand. Man sieht die Schwürigkeiten wohl ein, die sich von allen Seiten derselben Errichtung entgegen stellen. Da sie aber nicht nur die Schulen der künftig Studirenden, welche ohnedas die geringste Anzahl ausmachen, oder wenigstens ausmachen sollten, sonderu die Schulen aller Bürger sind, in welchen sie sowohl allgemeine, als besondere Kenntnisse in Absicht auf ihre künftige Berufs-Geschäfte, und ihre ganze Lebenswohlfahrt erlangen können: so hofft man, daß alle fürs Beßte des Vaterlandes Gutgesinnte sich beeifern werden, das Ihrige zu Errichtung, und Fortsetzung dieser so gemeinnützlichen Veranstaltung beyzutragen. Wie denn

8) Um das Publikum von der Wichtigkeit derselben noch mehr zu überzeugen, gleichwie die Professores der Realschulen Rang und Salarium in gleichem Maaße mit dem Gymnasiastischen zu genießen haben, als sollen die Realschüler unter der nämlichen Direction, Aufsicht, und Disciplin gleich den übrigen Studenten stehen, die Schulstunden mit ihnen unentgeltlich haben, auch zu Ende dieses

Jahrs die verdientesten mit Prämiis beschenket werden.

9) Es soll auch künftighin kein Innländer mehr in die Rudiment gelassen werden, der nicht zuvor die Realschulen durchgegangen hat. Was aber die Gegenstände dieser Schulen betrift, so sind dazu die nämlichen, jedoch in einem weitern Umfange, und höhern Grade bestimmt worden.

10) Für das Christenthum, und die Moral wird das neue baierische Realbuch das Nothwendigste unterdessen enthalten.

11) Zur Schönschreibkunst und deutschen Sprache werden die schon herausgekommenen neuen Schulbücher die Anleitung geben; wobey aber die Professores besonders erinnert werden, das Gedächtniß der zarten Jugend nicht mit blossen Regeln zu überhäufen, sondern die Schüler mehr praktisch zu führen, damit sie durch nützliche, und angemessene Uebungen, als da sind: leichte Briefe, Bescheinungen, Conti ꝛc. eine Fertigkeit bekommen, sich in ihrer Muttersprache wohl auszudrücken.

12) Wie das historische und philosophische Fach soll betrieben werden, wird das oben angeführte Realschulbuch gleichfalls zeigen.

13) Weil es aber hier hauptsächlich auf den sinnlichen Unterricht ankömmt, als soll bey jeder Realschule eine Sammlung von Mineralien und Kräutern, auch Thieren in Kupfer, dann verschiedenen Modellen von Gebäuden und Maschinen veranstaltet, und darüber ein ordentliches Inventarium errichtet werden, wofür auch Se. Churfürstliche Durchleucht seiner Zeit gnädigste Vorsehung thun werden.

14) Die ausländischen Sprachen sollen nebst dem Zeichnen, so bald die Lehrer dazu werden aufgestellet seyn, in Nebenstunden gegeben werden. Mit der lateinischen Sprache soll es auf folgende Weise gehalten werden: In den Regierungsstädten, wo nur ein Principiorum-Magister ist, muß für heuer mit den Noministen und Verbisten angefangen, mit den Exemplisten aber, und der großen Parthey so lang innegehalten werden, bis die vorigen nachkommen: wo sodann am Ende des Jahrs die bessere in die erste gymnasische Classe aufsteigen, (wenn sie anders studiren wollen, und dörfen) die andern aber in der Realschule zurückbleiben. Für künftiges Jahr fängt ein gleicher Cours von Noministen an, und wird in einem Jahre die ganze Principie vollendet. Dazu ist Montag, Mittwoch, Freytag und Samstag vor, und Nachmittag allemal eine Stunde ausser der Realschulzeit bestimmt.

Was aber die hiesigen Magistros Principiorum betrift, so sollen dieselben einsweilen, und so lange sie bey Leben sind, in den Realschulen zu oben ausgezeigten Nebenstunden die Anfangsgründe der lateinischen Sprache geben, sich auch das gewöhnliche Schul- und Aufsteigsgeld, wie zuvor reichen lassen. Es wird auch zu Vermeidung aller Irrungen bey der ersten Schulvisitation verordnet werden, daß unterdem Jahre kein Schüler weder im Deutschen noch Lateinischen ohne vorläufige Bewilligung des Schul-Directorii seinen Lehrer abändern soll.

15) Uebrigens hat man zu allen denjenigen, so einige Aufsicht über das Schulwesen haben, wie auch zu den Professoren, und übrigen Schullehrern das sicherste Zutrauen, sie werden die Aufnahme der Trivial- und Realschulen, als der Grundlage der ganzen Nationalerziehung beßtens angelegen seyn lassen, die etwa zu machenden Verbesserungen, oder sich ergebende Mängel bey Zeit dem Churfürstlichen Directorio anzeigen, und mit wahrem patriotischen Eifer an diesem so heilsamen, und wichtigen Geschäfte mitarbeiten helfen.

Artic. IX.

Nach den wöchentl. Nachrichten des Hrn. Büschings vom 3. dieses S. 314. hat die verstorbene rußische Kaiserinn Elisabeth 8600 vollständige Kleider hinterlassen; der unzähligen halben Kleider und kleinern Kleidungsstücken und des erstaunlichen Vorraths an ganzen u. angeschnittenen Stücken, auch Ueberresten seidener Stoffen, von mancherley Art, nicht zu gedenken. So, wie in diesem Stücke ihre Verschwendung groß war, so zeigte sich selbige auch noch auf einer andern Seite, indem sie in den letzten Jahren ihres Lebens jede Aderlaß mit 7500 Rubeln bezahlt, davon ein jeder der 3 Leibärzte 2000 Rubeln, und der Leibchirurgus 1500 Rubel bekommen.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Victualienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taren der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (283)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochſen-Fleiſch.		Kuh-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		Eyer		Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	L.	kr	kr	pf	kr	pf	kr	pf	St.		kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	12	6	7	2	—	—	5	2	12		3	1	2	2	17	8	3	6	6	—	—	9	30	5	—	3	30	3	30
Aythach	15	7	5	—	—	—	5	2	18		3	2	2	3	18	8	3	4	3	5	—	10	20	5	15	4	—	5	55
Abbling	19	—	6	—	6	—	5	—	24		4	1	2	3	16	5	3	4	2	13	—	13	—	7	—	6	—	3	30
Abensperg	4	7	6	—	8	—	6	—	18		3	1	2	3	15	10	—	6	4	16	—	9	—	5	30	3	—	2	3
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	8	—	5	2	5	—	4	—	36		3	1	2	3	15	10	—	4	2	21	2	10	—	6	—	4	—	3	15
Cham	7	—	6	—	—	—	4	2	24		3	—	2	2	18	4	—	12	5	—	—	10	—	5	—	—	—	3	—
Craiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dietfurt	10	6	3	2	—	—	5	2	24		3	2	2	2	15	7	—	6	16	—	—	10	—	5	—	5	—	3	15
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	15	6	6	—	8	—	5	—	24		4	1	2	2	15	8	3	5	3	4	—	11	—	5	30	4	15	3	—
Freyſing	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	14	7	6	2	8	—	5	2	15		3	2	2	3	18	9	—	4	3	1	—	11	—	5	50	3	50	3	15
Fridburg	5	5	5	—	5	—	4	—	30		3	1	3	1	15	5	2	4	2	—	—	11	—	6	—	4	30	3	30
Geiſenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	15	7	6	—	8	—	5	—	15		3	2	2	3	16	8	2	4	1	16	—	10	15	6	30	4	30	3	15
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	1	7	6	—	6	—	5	—	24		4	—	2	3	15	5	—	12	4	—	—	12	—	6	—	3	30	3	—
Neuenötting	20	5	5	—	5	—	4	—	30		4	—	2	3	16	7	2	6	3	8	—	11	—	6	30	4	15	3	—
Neumarkt	10	—	5	2	6	—	4	—	24		5	—	2	9	15	8	1	3	1	12	—	10	—	6	—	4	—	3	—
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	14	5	5	—	4	2	3	2	18		3	—	3	—	17	6	—	12	6	22	—	11	—	6	—	4	—	2	42
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	10	6	5	2	4	2	4	—	15		4	—	3	—	17	4	2	13	8	—	—	13	—	7	30	5	30	3	45
Regenſpurg	22	7	6	1	7	—	—	—	18		2	2	1	2	16	10	—	12	10	—	—	9	—	5	36	4	6	3	15
Rhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ried	7	6	5	—	5	—	4	—	27		3	3	3	—	17	6	—	4	—	36	—	11	—	6	—	4	—	3	—
Roſenheim	9	7	6	2	5	2	4	—	18		4	—	3	—	15	7	—	4	1	22	—	13	—	7	—	5	—	3	30
Rottenburg	1	6	3	6	—	7	—	6	—	30	3	2	3	—	14	9	—	4	2	7	—	10	—	5	30	3	30	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrobenhauſen	13	7	4	2	—	—	5	—	24		3	3	2	3	16	8	3	7	4	12	—	10	30	5	15	3	45	2	40
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunſtein	10	6	6	—	4	2	—	—	18		3	1	3	—	16	8	—	4	2	17	2	12	—	6	24	5	50	3	9
Troiberg	8	6	6	—	6	—	4	—	30		3	3	3	—	13	8	—	4	2	2	—	12	—	6	30	5	—	3	—
Wilshofen	5	6	5	—	5	—	—	—	27		3	—	3	—	17	11	—	6	3	15	—	10	—	5	36	4	—	3	—
Waſſerburg	11	7	6	—	6	—	4	—	18		4	1	3	—	15	5	3	8	3	5	2	13	30	8	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. Oct.			Landshut d. 7. Oct.			Straubing d. 15. Oct.			Burghauſ. d. 18. Oct.			Ingolſtadt d. 8. Oct.			Amberg d. 8. Oct.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	10	—	—	9	20	—	11	—	—	9	30	—	9	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	5	30	—	5	—	—	7	—	—	5	10	—	5	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	4	—	—	3	30	—	5	—	—	3	20	—	4	30	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	15	—	3	15	—	2	15	—	3	10	—	2	40	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	17	2	1	40	—	1	54	—	1	52	—	1	30	—	2	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	45	2	1	20	—	1	30	—	1	44	—	1	30	—	—	—	—
Roggenausſchlag.	1. Metz.	1	17	—	—	52	—	—	45	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	4	—	—	39	—	—	40	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	7	2	—	7	2	—	6	2	—	6	1	—	7	2	—	5	2
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	5	2	—	6	2	—	5	2
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	8	—	—	6	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	4	2	—	5	—	—	5	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	7	2	—	9	—	—	6	—	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	30	—	—	26	—	—	36	—	—	34	—	—	44	—	—	32	—
Enten.	1. Stuck.	—	18	—	—	16	—	—	22	—	—	20	—	—	18	—	—	15	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	24	—	—	30	—	—	30	—	—	40	—	—	—	—	—	36	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	10	—	—	12	—	—	16	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	18	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	2	—	24	—	—	29	—	—	25	—	—	33	—	—	25	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	3	—	3	3	—	3	2	—	3	2	—	3	1	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	1	—	2	2	—	2	3	—	3	—	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	20	—	—	16	—	—	16	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	22	—	—	30	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—	—	16	—	—	15	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	22	20	—	—	20	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—
Salz.	1. Metz.	1	52	—	1	45	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	—	—	6	—	—	6	—	—	4	—	—	3	40	—	7	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	—	—	4	15	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	50	—	3	15	—	4	—	—	2	20	—	2	40	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	1	—	9	—	—	8	2	—	6	1	—	10	—	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	18	—	2	16	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.		1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	2	2	—	3	1	3	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	4	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIII.

München den 19. November 1774.

Artic. II.

a) Der bürgerliche Hofmüller Georg Hartwägner zu Ried in Niederbaiern hat 200 Centner Leinöl, jeden um 18 fl. in loco zum Verkauf, und wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich die innländischen Handelsleute und Krämmer, die dergleichen benöthiget haben, an ihn Hartwägner selbst wenden können.

b) In der churfürstl. Stadt Wasserburg sind folgende Häuser und Gerechtigkeiten um sehr billige Preise zu verkaufen:

1 Das in der Webergassen situirte 2 gädige Hirnsteiner Hafner-Haus, sammt der Hafnergerechtigkeit, wobey sich ein Hausgärtel befindet.

2 Die in der sogenannten Salzender Zeil befindliche dreygädige Goldschmieds-Behausung, mit dergleichen Goldschmiedsgerechtigkeit.

3 Die in der Färbergassen entlegene Esterl-Färbers-Behausung, nebst der Färbersgerechtigkeit, und

4 Das in dem Bäckengässel gelegene Alexander Aeppingerische Bäckenhaus, mit der Bäckengerechtigkeit und einem Hausgärtel.

Wer nun zu einem oder andern dieser Häuser und Gerechtigkeiten Lust hat, der kann sich bey dem löbl. Bürgermeisteramt in Wasserburg melden, wo man ihm zur Erleichterung des Ansitzes alle mögliche Unterstützung angedeyhen lassen wird.

c) Bey dem hieortig Churfürstl. Hofkastenamt, werden bis künftiges neues Jahr gleich ferten in die 90 bis 100 Centner Churfl. Hofschmalz plus Licitandi verkäuflichen angelassen: Man will daher von Amtswegen dieses bekannt machen, daß sich vorzüglich die innländischen Liebhaber sothanes Schmalz raths bis Montag den 9ten Jänner des Jahrs allhier frühzeitig ad Licitandum emptorie melden mögen. Da man im rigen dieses Churfürstl. Schmalz für das ste Interesse auch den meistbiethenden ländern zu überlassen pflichtschuldigsten Benehmen müste. Actum Amberg den November 1774.

Churfl. Hofkastenamt allda.

Artic. III.

a) Edictal-Citationes.

a) Nachdem Felix Rauch, bürgerli Posamentirer in Grafenau, wegen höchst dächtig verübter Blutschand und vierm begangener Leichtfertigkeit, des Arrests e wichen, sich flüchtig in der Stadt einige aufgehalten, auf gerichtliches Citiren al gänzlich entwichen; Als wird selber kraft sub dato 28. Octob. erfolgten hochlöbl. Regrungsanbefehlung, mittels dieses offentlich Verrufs hiemit edictaliter zum churfürstlich Landgericht Bernstein citirt, daß selber hieb von heut dato an innerhalb 30 Tagen b Gericht sich stellen, und daselbst dem weite an selben gehenden gerichtlichen Geschäft abwe ten, außer dessen sein hinterlassenes Vermögen eingezogen, und dem Fisco zuerkannt wo den wird. Actum den 6. Novemb. 1774.

Churfürstl. Landgericht Bernstein.

J. F. X. v. Hueb, Reg. Rath
Straubing, Landrichter.

b) Der Churfürstlichen Durchleucht Baiern ꝛc. ꝛc. wirklicher Hofkammerrath, da Pfleg- und Landhauptmannschafts-Amtsco

Digitized by Google

missair, auch Gandrichter zu Wolfrathshausen, ich Eustach Kajetan Ecker, beyder Rechte Doctor thue hiemit jedermännyglich kund und zu wissen, daß Franz Zwerger Leerhäusler, und Krammer zu Otterfing des mir gnädigst anvertrauten Pfleggerichts kurzhin das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und einen solchen Schuldenlast zurückgelassen, der dessen bey der obrigkeitlich-vorgenommenen Inventur auf 1462 fl. 50 kr. 3 pf. eidlich geschätztes Vermögen durch die dermal bekannte Paßiva schon um 1008 fl. 52 kr. 1 pf. übersteiget. Weil mir nun all der inn- und ausländischen Gläubigern Aufenthaltsort nicht bekannt, und nicht ohne Ursache zu vermuthen ist, daß noch mehrere in Vorschein kommen werden, bey welchen Umständen nichts anders übrig ist, als zwischen der Franz Zwergerischen Wittwe, und den Vormündern der drey zurückgelassenen minderjährigen Kindern, dann den sämmtl. Gläubigern eine gütliche Nachlaß- und Fristenbehandlung zu tentiren; in Zerschlagung der Güte aber concurs- proceßordnungsmäßig zu verfahren: So will zu Tentirung solch gütlicher Nachlaß- und Fristenbehandlung Montag den 12ten des heurigen Christmonaths benennt, und bestimmt, mithin alle und jede, sowohl inn- als ausländische Gläubiger hiezu mit dem Auftrage edictaliter vorgeladen haben, daß sie an diesem Tage behörig fruher Gerichtszeit in meiner Amtswohnung allhier aut in Persona, aut per Mandatarium satis instructum erscheinen, ihre Nothdurft besorgen, sohin dem Benöthigsten gebührend abwarten; in Zerschlagung der Güte entgegen ihre Foderungen sogleich concurs- proceßordnungsmäßig eindingen, und liquidiren sollen, indem ich jedermännyglich unverhalten lasse, daß alle auf den bestimmten Tag nicht erscheinende inn- und ausländische Gläubiger sich die gütliche von den erscheinenden allenfalls eingegangen werdende Nachlaß und Fristenbestimmung so, als wenn sie anwesend wären, gefallen lassen müßen; bey nicht platzfindender Güte aber mit ihrer Foderung aus diesem Concurs-Proceß gänzlich ausgeschlossen, und nicht mehr gehört werden.

Da ich schließlich noch nicht wissen kann, ob es wirklich zum Concurs-Proceß kommen werde: so kann ich auch die weitern zween Edictstage ad Excipiendum, & Concludendum nicht bestimmen, sondern solche werden die Gläubiger den 12ten Christmonaths-Tag zu vernehmen haben. Urkundlich dessen habe ich gegenwärtige Edictalcitation mit meinem größern Justegel gefertiget, so geschehen zu Wolfratshausen ober München in Baiern an der Loysach den 24. Tag des Weinmonaths im 1774sten Jahre.

(L.S.)

c) Es ist den 24ten October durch den Ordinari-Fuhrmann Andreä Haller von Nürnberg 1 verobsignirtes Päckel mit verbothenen Landesproducten auf hiesiger Mauthamtshalle abgelegt worden, mit dem Vorgeben, daß solches der verwittweten Krammerinn Elisabeth Weisinn allhier angehörig seyn solle; wie aber bey diesem Päckel weder Brief noch Addresse zu finden gewesen, gemeldte Krammerinn hingegen solches Päckel ihr angehörig zu seyn, oder bestellt zu haben widersprochen hat; Als wird derjenige, welcher dasselbe bestellet, oder Eigenthümer desselben ist, in Conformität der churbaierischen Mauthordnung, hiemit edictaliter vorgeladen, daß er a dato dieß sub Termino 4 Wochen peremptorie auf hiesigem Hauptmauthamt erscheinen, sich hierzu legitimiren und verantworten; widrigens aber gewärtigen soll, daß nach solch verstrichenen peremptorischen Termin letztbesagtes Paquet dem Fisco zuerkennt werden wurde. Actum den 5. November Ao. 1774.

Churfürstl. Hauptmauthamt Amberg.

Franz Aloys Mayr, Hauptmauthamts-Gegenschreiber hieoben.

Nachricht.

d) Auf unterthänigst beschehenes Supplociren des Michael Pauer, Posthalters zu Unterbruck, um selber seinen in 22¼tel Tagswerk, 49 Ruthen 57 Schuh, bestehenden eigenthumlichen Holzgrund, der Grenberg genannt, ad manus mortuas verkaufen zu lörsen

sen, hat die churfürstl. hochlöbl. Hofkammer München, auf die von der höchsten Stelle erfolgte gnädigste Resolution vom 21. July, in Ansehung der von dem Impetranten vorgeschriebenen Umstände, in so weit in diesem Casu in lege amortizationis dispensiret, daß zwar das Kloster Weyenstephan obigen Holzgrund an sich bringen möge, jedoch soll wehrend 10 Jahren jedermann frey stehen, diesen Holzgrund um den ausgelegten Kaufschilling jure retractus wiederum an sich zu bringen, folglich das Kloster inner solchen Zeit schuldig seyn, jedem weltlichen Käufer diesen, über Abzug des allenfalligen Abschwandes, wieder abzutreten. Wie denn auch das Kloster alle bisanher von diesem Holzgrund zu verreichen gewesene Steuern, und anders jederzeit unweigerlich zu dem churfürstl. Pflgegericht Krandsperg erlegen, und die Jurisdiction darüber bey diesem Gerichte verbleiben soll. Welches also dem gesammten Publikum hiemit kund gemacht wird, damit, wenn ein Weltlicher obgedachten Holzgrund inner der bestimmten Zeit erkaufen wollte, er sich bey erwehntem churfürstl. Pfleggericht Krandsperg des weitern halben melden könne. München den 29. July 1774.

Churfürstl. Hofkammer Banzley.

Sekretär v. Cammerlander.

e) Avertissement.

Nachdem die Zufuhr der Güter, welche auf die hiesigen 2 Jahrmärkte, respective Messen zum Cosumo eingehen, bisher von den meisten Fieranten bis zum wirkl. Eintritt der Marktzeit verschoben worden ist, wodurch sie in Absicht der Beschau der Güter nur selbst einander verhinderlich gewesen sind: So wird, der churfürstl. gnädigsten Intention zu Folge, allen inn- und ausländischen Grossisten, Handelsleuten und Krämmern diemit offentlich kund gethan, das sie nicht allein ihre Güter zeitlich auf hiesige Güterhalle voraus zu senden belieben, sondern auch wenigstens 8 Tage vor Eintretung des Markts entweder persönlich, oder durch deren Spediteurs, oder Gewalthaber in solcher Zeit der Beschau der

Waaren allda a
die richtigen Fat
übergeben, oder
ser dessen sie sich
zumessen hätten,
der sich dieser Er
lig verspäten wi
länger aufgehalt
lich eingehenden
grössern Concurs
werden könnte.
ber 1774.

Churfürstl. Ha

a) Schrann
5. Novemb. 177

Vom Besten.

Schäffel.	fl.	kr.
Waizen.	12	30
Korn.	7	—
Gerste.	5	—
Haber.	3	30

Den 1.

Schäffel.	fl.	kr.
Waizen.	12	30
Korn.	7	—
Gerste.	5	—
Haber.	3	30

b) Brodsatz
bis 22ten Novem

Eine Kreuzer-Semm
wägen - - -
Ein Spitzwecken um
Ein Paar Röggel vo
mehl um 1. kr.
Ein Groschen-Wecke
Ein deto von Röggel
Ein 4. kr. Laib Rogg
Ein 8. kr. Laib

c) Mehlsatz allo

Mundmehl
Semmelmehl

Ord. Waitzenmehl	—	53 —
Einbrennmehl	—	36 3
Riemisch	—	38 3
Backmehl	—	32 1
Nachmehl	—	12 —
Gries, feiner	2	8 —
Gries, ordinare	1	36 —
Feine gerollte Gerste	2	20 —
Mittere detto	1	45 —
Ordinare detto	1	24 —
Hendelmehl	—	27 —
Erbsen, schöne	1	30 —
Mittere detto	1	20 —
Preun	2	8 —
Linsen	1	30 —
Haiden	—	32 —
Hanfkörner	1	20 —
Schmalz, das Pfund	—	16 —
Schmer, detto	—	20 —

d) Anzeige der Hüttenpreise, wie hoch nämlich für dermalen bey den zwey Churfürstl. oberpfälzischen Bergämtern Bodenwöhr und Fichtelberg der baierische Centner Leim- und Sandgußwerks- als geschmiedetes Stab- oder sogenanntes Gemeineisen, dann Zain- oder Nageleisen, auch Schlosserblech verkäuflich abgegeben wird.

Leimgußwerk.	zu Bodenwehr. fl.	kr.	Zu Fichtelberg fl.	kr.
Kessel und Ofenhäfen der kleinen Gattung von 26 bis 39 tt. in grossen Abnahmen d. Centn.	7	55	9	10
Detto Stückweis	8	45	10	—
Kessel und Ofenhäfen der grossen Gattung von 40 tt. das Stück schwer anfangend und darüber in großen Abnahmen der Centner	7	5	8	10
Detto Stückweis	7	55	9	—
Kochhäfen und Stoßmörser ohne Unterschied	8	20	9	25
Rundöfen und Schießpöller der Centner	9	10	10	15
Unterschiedliches Leimgußwerk nach Ermäßigung der Sachen der Centner	8	20	9	25

Sandgußwerk.	zu Bodenwehr. fl.	kr.	Zu Fichtelberg fl.	kr.
Plattenöfen, Ofenböden, Herd- und andere Platten, Hubersscheiben, Gewichter, und Eßeisen der Centner	8	20	9	—
Unterschiedliches Sandgußwerk nach Ermäßigung der Sachen der Centner	7	30	8	—
Geschmiedetes Gemeineisen in unterschiedlichen Gattungen, benanntlich:				
Schlosserstäbe, Wagenreife, Radschünen, Hufstäbe, Klupen, Ring- und Gittereisen, Flacheisen, Schlaudern, Faßreife, Axbleche, Pflugscharen, Pflugsegen, auch Prigel- und Flammeisen für Zain- und Waffenschmiede und dergleichen, in großen Partheyen von 20 Centner anfangend, der Centner	8	—	7	30
Detto Centnerweise	8	30	8	5
Drateisen der Centner	—	—	8	30
Armatur- und Büchsenmacher-eisen der Centner	—	—	10	—
Zain- oder Nagelschmiedeisen.				
In grossen Partheyen der Centner	10	—	9	—
Detto Centnerweise	10	15	9	15
Bleche.				
Pfannen- Kessel- Truhen- Thür- und Preß-Bleche der Centn.	—	—	18	—
Sturzblech der Centner	—	—	17	30

Nach solchem wird angemerkt, daß an Fracht vom Centner nachstehendes bezahlt wird, als:

Von Bodenwehr nach München	2 fl. — kr.
Von Fichtelberg bis München	3 —
Von Bodenwehr nach Amberg	— 24
Von Fichtelberg nach Amberg	— 45
Von Bodenwehr nach Regenspurg	— 27
Von Fichtelberg nach Regenspurg	1 8
Von Bodenwehr nach Straubing	— 45
Von Fichtelberg nach Straubing	1 30

Ueber

Ueber dieß wird noch zu jedermannsnachricht beygefügt: daß der baierische Centner Vitriol bey dem churfürstl. Bergamte Bodenmaiß in Niederbaiern in großen Partheyen verkäuflich abgegeben wird a 4 fl. 30 kr.
Deto Centnerweise . . . . 5 fl. — kr.
Hiefür wird an Fracht bezahlt, und zwar von Bodenmaiß b. München v. Cent. 1 fl. 40 kr.
Bis Regenspurg . . . . . 1 fl. — kr.
Nach Amberg . . . . . 1 fl. 24 kr.
Und bey dem Bergamte zu Rauschenberg in Oberbaiern wird der baierf. Centner Bley in grossen Partheyen bey der Hütte dermalen verkäuflich abgegeben . . a 11 fl.
Deto Centnerweise . . . . . 12 fl.
Derorten Bleyärzt für die Hafner der Centner . . . . . 9 fl.
Allda das 4 baierische Centner netto an Gewicht haltende Fässel gebrannte Gallmey a 9 fl.
An Fracht wird hinfüro bezahlt, und zwar von Rauschenberg bis München vom Centner 52 kr. bis 1 fl.
Von Rauschenberg bis Regenspurg . 2 fl.
Von Rauschenberg bis Salzburg — fl. 13 kr.

Artic. V.

a) In dem Arret des königlichen französischen Staatsraths vom 13ten Septemb. 1774. wodurch die Freyheit des Getreides und Mehlhandels im Innern des Reichs vestgesetzet wird, sind solche weise Grundsätze und Bewegungsgründe, welche die Freyheit des Getreidehandels veranlasset haben, enthalten, die auch in mehrern Staaten Deutschlandes anwendbar, und in der Ausführung dem gemeinen Wesen gewiß überaus nützlich seyn werden. Ein Auszug davon wird zwar dem Geiste des Monopoliums und des Despotismus gar nicht anständig seyn: aber einsichtsvolle Patrioten werden ihn mit Vergnügen lesen; zumal da es Grundsätze des jetzigen erleuchten Ministeriums in Frankreich, und diese selbst von dem weisen König bestättiget, und angenommen werden sind.

Im Eingange werden die wegen des Getreidepreises vorhin ergangenen Gesetze, und genommenen Maaßregeln untersuchet, und befunden, daß selbe alle unzulängli
und nie den gewunschenen Erfol
haben, die nöthige Subsistenz des
verschaffen; daß nur die Beobach
strengsten Gerechtigkeit, die Erhalt
Eigenthumsrechte, und die gesetzmäß
heit der Unterthanen, die billigsten
Getreides und der Lebensmittel zu
vermögend seyen. Deßwegen, und da
jestät der König, gemäß der Regente
entschlossen sind, Ihre Unterthanen
zu regieren, wie ein Vater seine Kind
der bloß ihren wahren Vortheil will:
Sie zur Vermehrung des Zutrauens
leute solche Einrichtungen treffen, w
auf die durch Erfahrung bewährten
und Vortheile unerschütterlich stützen.

Die Veränderung der Witterung
Verschiedenheit des Bodens verursac
sehr grosse Ungleichheit in der Menge
dukte in verschiedenen Provinzen, ja
und eben derselben Gegend in versch
Jahren; und folglich bringe die Aer
weilen mehr, zuweilen weniger hervo
zum Unterhalt der Einwohner erfodert
Das Volk an den Orten, wo die Aernt
geschlagen, kann nur von dem Getreide
daß ihm aus den mit Ueberfluß ge
ten Provinzen zugeführet wird, oder in
hergegangenen Jahren aufbewahret word

Es sind also die Zufuhr, oder die A
wahrungen des Getreides, nach Hervor
gung desselben, die einzigen Mittel, den
gel an Lebensmitteln zu verhüten, weil s
einzigen Mittel sind, wodurch der Ueb
dem Bedürfniß mitgetheilet werden
Die Freyheit dieser Mittheilung ist denen
wendig, welche am Getreide Mangel lei
weil sie umkommen müßten, sobald dies
heit aufhörte. Sie ist auch denen noth
dig, welche Ueberfluß besitzen, weil sonst
ser keinen Werth haben, und die Eigenth
der Ländereyen sowohl, als die geme
Bauersleute, bey mehrern Vorrath von
treide, als sie zu ihrer Nahrung brauch
dennoch sich in der Unmöglichkeit befi
würden, sich die andern Bedürfnisse zu
schaffen, die Ausgaben aller Art zu bestre

und den unumgänglich nöthigen Vorschuß zu Anbauung des Landes auf das folgende Jahr zu erhalten.

Diese Freyheit der Mittheilung ist allen heilsam, weil diejenigen, welche sich zu einer Zeit weigerten, das was sie haben mit denen die nichts haben zu theilen, sich des Rechts berauben würden, die selbige Hülfe zu fodern, wann sie einmal auch eben die Bedürfnisse hätten; Und weil bey dem abwechselnden Ueberflusse und Mangel, alle einmal dem äussersten Grade des Elends ausgesezt werden könnten, welchen sie alle sicher wären zu vermeiden, wenn sie sich gegenseitig hülfen.

Und endlich ist sie gerecht, weil sie gegenseitig ist und seyn muß, und weil das Recht durch seine Arbeit, und durch den rechtmäßigen Gebrauch seines Eigenthums, sich die durch die Vorsehung allen Menschen zubereiteten Erhaltungsmittel zu verschaffen, niemanden ohne Ungerechtigkeit genommen werden kann.

Diese Mittheilung, welche entweder durch Zufuhr oder durch Aufbewahrung des Getraides geschieht, und ohne welche alle Provinzen wechselsweise vom Mangel oder von zu niedrigen Preisen leiden müßten, kann nur auf 2 Arten bewerkstelligt werden; entweder durch Hülfe der freyen sich selbst überlassenen Handlung, oder durch Vermittelung der Regierung.

Ueberlegung und Erfahrung beweisen gleich bündig, daß, um die Bedürfnisse des Volkes herbey zu schaffen, der Weg der freyen Handlung, der sicherste, der geschwindeste, der wohlfeilste, und den wenigsten Unzuträglichkeiten unterworfen ist.

Die Kaufleute, durch die Menge ihrer Capitalien, durch ihre ausgebreitete Correspondenz, durch die Geschwindigkeit und Zuverläßigkeit ihrer Nachrichten, durch die Sparsamkeit, welche sie in ihren Anstalten anzubringen wissen, durch ihre Uebung und Erfahrung in Handlungs-Geschäften, haben Hülfsmittel in ihrer Gewalt, welche der erleuchtesten und thätigsten Staatsverwaltung allemal fehlen.

Ihre durch eigenen Nutzen erregte Wachsamkeit, beugt allem vermeidlichen Abgang und Schaden vor; ihre Concurrenz macht alles Monopolium unmöglich; und die Nothwendigkeit, worinn sie sich beständig befinden ihre Kapitalien, zum Unterhalt ihrer Handlung, bald wieder in die Hände zu bekommen, verbindet sie, sich mit mäßigem Vortheil zu begnügen; daher es denn geschieht, daß in magern Jahren die Getraidepreise beynahe nur derjenigen unvermeidlichen Erhöhung unterworfen sind, welche aus den Unkosten und Gefahren des Transports und des Aufschüttens entsteht.

Je mehr also die Handlung frey, aufgemuntert und ausgebreitet ist, desto mehr wird das Volk geschwind, nachdrücklich und überflüßig versorgt; die Preise sind um so viel gleichformiger, sie entfernen sich so viel weniger von dem gewöhnlichen und dem Mittelpreise, nach welchen sich die Besoldungen nothwendig richten. Die durch die Fürsorge der Regierung veranstalteten Vorräthe können nicht den nehmlichen Erfolg haben.

Ihre zwischen allzuvielen Gegenständen getheilte Aufmerksamkeit, kann nicht so thätig seyn, als die Aufmerksamkeit der Kaufleute, die bloß mit ihrer Handlung sich beschäftigen.

Sie kennt später, sie kennt weniger genau, so wohl die Bedürfnisse als die Hülfsmittel.

Ihre, beynahe immer übereilten Anstalten, sind mit mehrern Unkosten verknüpft.

Die Agenten, welche die Regierung gebraucht, da diese keinen Antheil am Ersparten haben, kaufen theurer, transportiren mit stärkern Unkosten, besorgen die Erhaltung mit geringerer Vorsicht: viel Getreide geht verloren, verdirbt.

Diese Agenten können, durch Mangel an Geschicklichkeit, oder so gar Mangel an Rechtschaffenheit, die Unkosten des Einkaufs ausschweifend anhäufen.

Sie können sich strafbare Kunstgriffe erlauben, die dem Auge der Regierung entgehen.

Selbst wenn sie daran am unschuldigsten sind, können sie doch solchem Verdacht nicht ausweichen, und dieser Verdacht fällt auf

die

die Staatsverwaltung zurük, welche diese Leute gebraucht, und sie wird dem Volke selbst durch jene Mittel verhaßt, die sie anwendet ihm beyzuspringen.

Ferner, wenn die Regierung, um für den Unterhalt des Volks zu sorgen, den Getraidehandel auf sich nimmt, so treibt sie allein diese Handlung; denn da sie mit Verlust verkaufen kann, so darf kein Handelsmann ohne Vermessenheit sich auf die Concurrenz mit ihr einlassen.

Ist dieß, so ist die Regierung allein mit der Last beladen, dem Mangel der Aernten abzuhelfen.

Dieses kann sie nur durch Anwendung unermeßlicher Summen bewerkstelligen, worauf sie unvermeidlichen Verlurst leidet.

Die Zinsen ihres Vorschusses, der Belauf ihres Verlursts, sind eine Vermehrung der Lasten des Staats, folglich des Volks; und werden eine Hinderniß der weit billigern und weit werksamern Hülfe, welche der König, in Jahren des Mangels, über die dürftige Klasse seiner Unterthanen ausbreiten könnte.

Wenn endlich die Anstalten der Regierung unrichtig berechnet sind und ihren Zweck verfehlen; wenn sie allzulangsam sind und die Hülfe spät kömmt; wenn die Aernten so schlecht ausfallen, daß die von der Regierung zu diesem Gegenstand bestimmten Summen nicht zureichen: alsdann wird das, wegen der in Unthätigkeit versunkenen Handlung, aller Hülfsmittel beraubte Volk, ein Raub aller Schrecken des Hungers und der äußersten Verzweiflung.

Der einzige Grund, welcher die Staatsverwaltung bewegen konnte, solche gefährliche Maaßregeln dem so natürlichen Hülfsmittel der freyen Handlung vorzuziehen, war ohne Zweifel die Ueberzeugung, daß hiedurch die Regierung den Preis der Lebensmittel in ihre Gewalt bekäme, und alsdann, durch Niederhaltung des Getraidepreises, dem Volk seinen Unterhalt erleichtern, und seinem Murren vorbeugen könnte.

Das Täuschende dieses Systems ist dennoch leicht einzusehen.

Auf sich nehmen, das Getraide
feilem Preise zu erhalten, wenn
schlechten Aernte geringerer Vorrath
das heißt, der Nation etwas unm
versprechen, und vor ihren Augen
Verantwortung eines unvermeidliche
lingens aufbürden.

Es ist unmöglich, daß die Aern
ser oder jener Gegend nicht zuweile
reichend wäre für die Bedürfnisse der
ner, indem es nur zu sehr ausgema
daß eben so wie es Aernten giebt,
gemeinen Jahre weit übertreffen, e
Aernten gebe, die weit geringer sind.
aber kann die Aernte in gemeinen
die gewöhnliche Consumtion nicht ü
gen.

Denn das Getraide wächst nur,
gesäet ist. Der Ackersmann kann nur
in so ferne er sicher ist, durch den Ve
seines Eingeärndeten, die Entschädigun
ner Müde und seiner Unkosten, und alle
ner Vorschüße wieder zu erhalten, samt
Zinsen und dem Nutzen, den sie ihm bey j
andern Nahrungsstande ein gebracht hätte
Wenn die Aernte in schlechten Ja
der Consumtion gleich käme, in mittelm
gen Jahren sie folglich überstiege, und
fruchtbaren Jahren sie über alle Ma
überträfe, so würde der Preis des Getrei
so niedrig seyn, daß der Ackersmann n
einmal seine Auslage aus seinem Verka
zöge.

Es ist offenbar, daß er ein so verder
liches Handwerk nicht so treiben könnte; u
daß ihm kein anderes Hülfsmittel übrig blie
als weniger anzusäen, und seinen Anba
von Jahr zu Jahr zu mindern, bis daß d
Aernten, fruchtbare und unfruchtbare Jah
in einander gerechnet, das Maaß der g
wöhnlichen Consumtion hervorbrächten.

Das Produkt eines schlechten Jahrs reic
also nothwendiger Weise nicht zur Consumtio

Von dem Augenblick an, da das B
dürfniß so allgemein als dringend ist, e
ein jeder in die Wette einen höhern Pr
fürs Getreide zu bieten.

Nicht nur ist diese Vertheurung unv
meid

meidlich, sondern sie ist das einzige mögliche Hülfsmittel gegen den Mangel, indem sie durch den Reiz des Gewinns das Getreide herbeylockt.

Denn da ein Mangel vorhanden ist, und da dieser Mangel nur durch von den vorigen Jahren aufbewahrtes, oder anderwärts hergeholtes Getraide ausgefüllt werden kann, so muß wohl der gewöhnliche Preis durch die Unkosten des Aufbewahrens oder des Transports erhöht werden. Ohne die Gewißheit dieser Erhöhung hätte man das Getreide nicht aufbewahret, man würde es nicht herzuführen, also müßte ein Theil des Volks Noth leiden und zu Grunde gehen.

Welche Mittel auch die Regierung anwenden, welche Summen sie verschwenden mag; niemals, die Erfahrung hat es bey allen Gelegenheiten bewiesen, niemals kann sie hindern, daß nach schlechten Aernten das Getreide theuer werde.

Wenn es ihr gelingt, durch gewaltsame Operation diese nothwendige Wirkung aufzuhalten, so kann es nur an irgend einem besondern Ort, und auf eine sehr kurze Zeit, geschehen; und doch, indem sie glaubt, dem Volke seine Noth zu erleichtern: häuft sie nur sein Elend.

Was die Regierung aufopfert, um diesen kurz daurenden niedrigen Preis zu bewirken, ist ein Almosen, wenigstens eben so sehr zum Vortheil der Reichen als der Armen, zumal da Vermögende sowohl selbst, als durch das, was in ihren Häusern darauf geht, eine große Menge Getreide consumiren.

Die Gewinnsucht weiß dasjenige an sich zu ziehen, was die Regierung hat aufopfern wollen, indem sie Getreide unter seinem wahren Preise aufkauft, dessen mit unfehlbarer Gewißheit vorhergesehenes Steigen ihr beträchtlichen Gewinn verspricht.

Eine Menge Leute kaufen, aus Furcht, daß es ihnen fehlen möchte, mehr, als sie brauchen. Hieraus entstehet also eine Menge kleiner Getraidesämlungen, welche für den Unterhalt des gemeinen Mannes ganz verloren sind, und die man nicht selten nach der Rückkehr des Ueberflußes verdorben findet.

Während solcher Zeit kömmt von fremden Orten kein Getraide, weil es nur alsdann zugeführt wird, wenn Vortheil dabey ist. Die tägliche Consumtion vermehrt den Mangel; der Vorrath, durch welchen man glaubte, den niedrigen Preis zu behaupten, wird erschöpft; nun zeigt sich auf einmal der Mangel in seiner ganzen Ausdehnung, nun, da Zeit und Mittel fehlen, ihm zu steuern.

Alsdann erlaubt sich die Staatsverwaltung, hingerissen durch eine Unruhe, wodurch die Unruhe des Volks noch vermehrt wird, schreckliche Nachsuchungen in den Häusern der Bürger; erlaubt sich die Freyheit, das Eigenthum, die Ehre der Handelsleute, der Ackerleute, und überhaupt aller derjenigen, bey denen sie Getraide vermuthet, anzutasten. Die Handlung, welche dadurch gedrückt, beleidigt, dem Haß des Volks preis gegeben wird, flieht je mehr und mehr; das Schrecken steigt zu seinem höchsten Gipfel; das Steigen der Preise kennt keine Gränzen mehr, und alle Maaßregeln der Regierung sind ohnmächtig.

Die Regierung kann sich also den Transport und die Aufbewahrung des Getreides nicht vorbehalten, ohne den Unterhalt und die Ruhe der Völker in Gefahr zu setzen. Durch die Handlung, und die freye Handlung allein kann der Ungleichheit der Aernten abgeholfen werden.

Der Fürst ist es also seinen Völkern schuldig, die Getreidehandlung, als die nöthigste unter allen, auf die besonderste Weise zu ehren, zu unterstützen, und aufzumuntern.

Da Se. Majest. aus diesem Gesichtspunkte die Verordnung untersucht haben, welchen diese Handlung unterworfen gewesen ist, und welche, nachdem sie durch die Declaration vom 25 May 1763 aufgehoben waren, durch den Befehl vom 23 Dec. 1770 wieder erneuert worden sind: so haben Höchstdieselben eingesehen, daß diese Verordnungen Sätze enthalten, welche unmittelbar dem Zweck, den man sich hätte vorsetzen sollen, entgegen sind:

Daß die Nothwendigkeit, welche denen, die den Getreidehandel unternehmen wollen,

aufgelegt worden, ihren Tauf- und Geschlechtsnamen, Gewerbart und Aufenthalt, den Ort ihrer Magazine, und die ihre Unternehmungen betreffenden Akten, in die Polizeyregister eintragen zu lassen, diese Handlung beschimpft und niedergeschlagen habe; weil diese Vorsicht bey der Regierung Mißtrauen voraussetzt; weil sie dadurch das Volk in seinem ungerechten Verdacht bestärkt; und vornehmlich, weil sie dahin zielet, den Gegenstand dieser Handlung, folglich das Schicksal derer, die sie treiben, unter die Aufsicht einer Gewalt zu versetzen, welche sich das Recht vorbehalten zu haben scheint, sie willkührlich zu entehren und zu Grunde zu richten:

Daß diese schimpflichen Formalitäten nothwendig alle Kaufleute von diesem Handlungszweige entfernen, die durch ihren Reichthum, die Ausdehnung ihrer Verbindungen, ihrer Correspondenzen, und durch ihre Einsichten und Rechtschaffenheit, allein fähig wären, einen wahren Ueberfluß zu verschaffen:

Daß das Verboth, anderswo als auf den Märkten, zu verkaufen, ohne einigen Nutzen den Kauf und Verkauf, mit den Unkosten der Fracht nach dem Marktort hin, mit dem Kaufhauslicent, Magazinmiethe, und andern Unkosten belastet, welches dem Ackersmann, welcher bauet, eben so schädlich ist, als dem Volke, welches consumiret.

Seine Majestät haben eingesehen: daß dieses Verbot, indem es Käufer und Verkäufer zwingt, nur Markttage und Stunden zu ihren Operationen zu wählen, diese sehr aufhalten kann, zum großen Nachtheil derer, die mit aller Ungeduld des Bedürfnisses auf Getreide warten:

Daß endlich, da es nicht möglich ist, auf den Märkten einigen beträchtlichen Kauf zu treffen, ohne die Preise schnell zu steigern, und ohne daselbst eine Lücke zu machen, welche Bestürzung erregt, und folglich die Gemüther des Volks empört, ein Verboth geben wollen, daß ausser auf den Märkten niemand kaufen solle, nicht anders heisse, als jeden Kaufmann in die Unmöglichkeit versetzen, ein Quantum zu kaufen, das zureichend wäre, den Mangel leidenden Provinzen nachdrücklich beyzuspringen: woraus erhellet, dieses Verboth einer völligen Hemmung Transports und Umlaufs des Getreides einer Provinz zur andern, gleich kömmt

Daß also, indem die Verordnung 23sten December 1770. ausdrücklich die heit des Transports von Provinz zu Pro bestimmte, sie ihr zugleich durch ihre übrigen ordnungen ein so unüberwindliches Hin niß entgegensetzte, daß seit diesem Zeitpu die Handlung alle Thätigkeit verlohren ha und man gezwungen gewesen ist, ausser deutliche Hülfsmittel zu ergreifen, welc dem Staate lästig sind, ihren Zweck nicht er füllet haben, und weder können noch müss fortgesetzt werden.

Diese Betrachtungen reiflich erwogen sind Se. Majestät entschlossen: die Grundsätze der Declaration vom 25sten May 1763 wie der in ihre Wirksamkeit zu versetzen; die Getreidehandlung von allen Formalitäten und allem Zwang, denen man sie seitdem durch Erneuerung einiger alten Einrichtungen unterworfen hatte, zu befreyen; und die Kaufleute gegen die Furcht zu beruhigen, ihre Einkäufe durch Einkäufe für Rechnung der Regierung erschweret zu sehen. Se. Majestät laden sie alle ein, sich auf diese Handlung einzulassen. Höchstdieselben erklären, Dero Absicht sey durch den nachdrücklichsten Schutz zu unterstützen. Und, ihnen um so viel mehr Muth zu machen, die Masse der Subsistenz im Reiche, durch Einfuhr fremden Getreides zu mehren, sichern Dieselben ihnen die Freyheit, darüber ganz nach eigenem Belieben zu schalten. Dieselben wollen sich selbst und ihren Beamten, alle dem Eigenthume und der Freyheit seiner Unterthanen nachtheilige Maaßregeln verbieten, und selbige jederzeit gegen jeden unbilligen Angriff beschützen. Aber wenn die Vorsehung zugäbe, daß während ihrer Regierung ihre Länder durch Getreidemangel heimgesucht würden, dann sind sie entschlossen, keine Mittel zu verabsäumen, wahre und kräftige Hülfe dem bedrängtern Theil ihrer Unterthanen zu verschaffen:

b) Zur Ehre der Handlung, als die Seele der Staaten, müssen wir melden, daß die Kaiserinn von Rußland der Stadt Petersburg erlaubt habe, einen Magistrat zu errichten, der aus den Vornehmsten Kaufleuten durch das Loos erwählet worden ist.

c) Nach Berichten aus Wien ist die dortige heurige Weinlese so ergiebig gewesen, daß sie alle Erwartung übertroffen hat. Ein gleiches vernimmt man auch aus Paris, mit dem Beysatz, daß die Traube weit zeitiger gewesen, und der Wein weit besser, als wie gewöhnlich, seyn wird.

Artic. VI.

a) Zu Wien sind unterm 26ten September zwo allerhöchste landesfürstliche Verordnungen heraus gekommen, durch deren erstere, vermöge des allbereits im Jahre 1770 kund gemachten Gesetzes, (Sieh Churbaierisch. Intellig. Bl. v. J. 1770. No. 15. Seit. 171.) wiederholter befohlen wird, daß die Kauf- und Handelsleute, worunter auch die Niederleger und Großhändler zu verstehen sind, den Zoll- und Dreyßigstbeamten, und diese den Kauf- und Handelsleuten kein Geld leihen, sondern sich dessen unter den schon bestimmten Strafen enthalten sollen. Durch die zweyte aus 5 Artikeln bestehende Verordnung wird der Schleichhandel ernstlich untersagt.

b) Weil nach entschiedenen Prozessen, der verlierende Theil gemeiniglich über Ungerechtigkeit klagt, und sich über die Richter beschweret, wodurch das Ansehen derselben geschwächt wird, so sollen künftig im Neapolitanischen, um diese Klagen zu heben, auch der offenbaren Ungerechtigkeit der Richter vorzubeugen, die Urtheile der Gerichtshöfe, nebst den Entscheidungsgründen zu jedermanns Wissenschaft und Beurtheilung kund gemacht werden, um den Richtern eine Furcht beyzubringen, dem Publiko schlechte Begriffe von ihnen und ihrer Einsicht zu geben, auch dieselbe zu genauer Untersuchung der Sachen und unpartheyischer Justitzverwaltung besser anzuhalten, den klagenden Theilen aber die Gelegenheit zu benehmen sich über die Richter zu beschweren.

c) Zu Lissabon hat man im letzten Monath September angefangen, alle Müßiggeher, Gassentreter Zeitungsträger und herrnlose Pursche, auch andere junge Leute zum Land- und Seedienste aufzuheben.

*) Da werden die Pflasterer und Schuhflicker wenigen Verdienst haben: Denn diese Leute, sagt man in jenen Ländern, welche zwar keine Meere und Galeeren, wohl aber Moräste und Steinbrüche haben, müssen ja doch auch leben. —

d) Der Gesundheitsrath zu Meyland hat in einem Edict, vom 1ten October, die Art und Weise, wie die Ertrunkenen wieder zurecht zu bringen sind, bekannt gemacht, und denenjenigen, die an der Herstellung eines Ertrunkenen Theil genommen haben, eine Belohnung von 12 Zechinen bestimmt; Hingegen sollen alle diejenigen, besonders aber Aerzte und Wundärzte, welche, nachdem sie herzugerufen worden, sogleich zur Hülfe des Ertrunkenen herbeyzukommen sich weigern, eine Geldstrafe von 12 Zechinen erlegen, oder auch nach Beschaffenheit der Umstände an ihrem Leibe gestrafet werden. Die Strafgelder sollen nach Sr. königl. Hoheit Gutbefinden zu milden Werken verwendet werden.

Artic. VII.

a) Mittel wider den Milzbrand bey Pferden, Rind- und Schweinvieh. (Von einem Landschafts-Physiko in Baiern.)

Man hat in der Erfahrniß das traurige Beyspiel, daß fast kein Jahr vorbey streichet, wo man nicht höret, daß unter dem Vieh in einer oder der andern Gegend unsers Vaterlandes höchst gefährliche Krankheiten entstehen, wodurch dem gemeinen Wesen ein beträchtlicher Schaden, und oft eine Theuerung zugezogen wird.

Eine solch verderbliche und meistens ansteckende Krankheit ist der Milzbrand. Einige Abdecker und Viehverständige verstehen auch unter diesem Namen den sogenannten gelben Schölm, weil er sehr ansteckend, und mit bösartigen Geschwulsten vereiniget ist, und so man diese Geschwulsten eröffnet, findet man allda ein scharfes und gelbsulzigtes Wasser. Diese Sucht befallet die Pferde, Rin-

der

Digitized by Google

der und Schweine, und raumet selbe oft ganz schnell aus dem Wege.

Der Milzbrand ist eine Entzündung des Milzes, und wiewohl man auch bisweilen bey Eröffnung des an solcher Krankheit verreckten Viehes bald dieses, bald jenes Ingeweide entzündet befindet, so wird jedoch das Milz ziemlich groß aufgeschwollen, mit schwarz gestocktem Geblüte angefüllet, brandig und moderig bemerket.

Bisher hat man sich viele Mühe gegeben, theils durch genaue Beobachtungen, theils durch sichere Erfahrungen zu ergründen, woher diese Milzentzündung entstehe? — Wenn man die Ursachen dieser Krankheit etwas genauers untersuchet, so nimmt dieses Uebel meistentheils seinen Ursprung: 1tens von schlechter und ausgedörter Weyde. 2tens von trüben und stehenden Wassertränken. 3tens von gefallenem Honigthau. 4tens von grosser Sonnenhitze, und besonders, wenn das Wetter alle Augenblicke veränderlich, wodurch das Geblüt und die Säfte des Leibes verdicket, und in eine Stockung gebracht, und alsdann eine innerliche Entzündung der Ingeweide, und besonders des Milzes erwecket wird.

So bald nun ein Pferd, Rind, und s. v. Schwein erkranken, und mit diesem Zustande befallen wird, so bemerket man an demselben diese Kennzeichen: Sie werden matt, und kraftlos, fressen nicht mehr, hängen die Ohren, haben große Hitze am Ruckgrad, und starke Trückne des Mauls, trinken heftig, die Augen sind in etwas trüb, und röth, einige bekommen Geschwulsten am Hals. Die Pferde und Kühe laufen auch bey dem Schlaucbe auf, die Milch verlieret sich bey den Kühen, einige trächtige Stutten, Kühe, und s. v. Schweine verwerfen vor ihrem Tode die Frucht, einige aber nicht, harnen ganz braun, und werden bisweilen auf die letzt durchfällig.

Der Milzbrand ist eine so gefährliche und ansteckende Krankheit, wo oft ganze Ställe und Heerden des Viehes mit dieser Sucht befallen werden, und kommen meistentheils gar wenige davon, besonders wenn dieses Uebel gleich im Anfange übersehen worden, und schon zu stark überhand genommen. Ein böses Zeichen ist es, wenn der Thiere bey dem Schlauche auflaufen, stark durchfällig werden; einige crepiren in wenig Tagen, einige aber in länger. andere hingegen erhalten wiederum nach die Gesundheit. In dieser Krank vor allem das erste und beste Hilfsmit Aderlaß, und muß selbe nach Unter des Effects wiederholt werden, in allen zündungs-Fiebern, was immer für Gat ist die Aderläß unumgänglich nothwen denn durch diese wird dem dicken und sto den Geblüte Luft gemacht, und kann se in dem Leibe wiederum besser seinen Umla machen. Man hat auch bey einigen erkra ten Vieh bemerket, daß nach vorgenommen Aderläß das Blut bey der Zerschneidung gar ke Wasser gehabt, und ganz spiß gewesen; hi gegen aber, da diese das zweytemal ist vorg nommen worden, so hat sich hernach auf den selben ein wenig Wasser befunden. Die Ader läß soll demnach auch bey dem gesunden Vie gebraucht werden, indem es über die masse dieser Krankheit vorbeugt, und wenn solch Krankheit das Vieh überfallt, so verschafft es eine sonderbare Leichtigkeit zur Uebertragung derselben

Zweytens: ist zu Demmung und Niederschlagung der Hitze folgendes zu gebrauchen: man nimmt

Kölnische Kreide
Salpeter, von jedem 2 Quintel.
Schweißtreibendes Spießglas,
Gebrennt Hirschhorn, von jedem 1 Ort.
Saffran, 20 Gran.
Leinöl, 6 Loth.
Laulicht Wasser, 4 Loth.

vermenget all dieses untereinander, und schüttet es einem Pferd, und Rindvieh auf einmal ein.

Drittens: wenn der innerliche Brand wirklich schon in Anzug, und zu besorgen ist, so ist folgende Arzney zu gebrauchen: man nimmt

Gersten-Wasser, 3 Quartl.
Eßig, und
Holerblühe-Wasser, von jedem ½ Maaß.
Gestossene, und pulverisirte Krebsaugen, 3 Loth.

Sal-

Salpeter, 1 Loth.
Feines Hönig, 3 Loth.

Dieses untereinander gerühret, in einem warmen Ort stehen lassen, von diesem kann man einem kranken Pferde, oder Rind ein halbes oder auch ein ganzes Quartl etlichemal frühe nüchtern einschütten; hingegen aber einem Fohlen, Kalb, und Schwein giebt man weniger.

Viertens: kann man auch wider diese Krankheit den kranken Pferden, Ochsen und Kühen von folgendem Pulver alle Tage, oder über den andern Tag, (den Gesunden aber nur die Woche zweymal) einen Eßlöffel voll auf dem Futter geben; man nimmt

Angelika,
Enzian,
Griechisch Heu,
Rothen Bolus, jedes 6 Loth.

Schwefel,
Haselwurz,
Schwalbenwurz, jedes 4 Loth.

Gebrennt Hirschhorn,
Eyerschaalen,
Salpeter, jedes 2 Loth.

Teufelsdreck, 2 Quintel.

Menget dann solches wohl durcheinander, und gebrauchet es, wie oben gemeldt. Ein gewisser Vieharzt hat drey gute Finger voll pulverisirten mettalenen Saffran genommen, und unter einen Löffel voll von besagtem Pulver gemischter auf dem Futter gegeben, worauf bey dem Vieh ein weniges Laxiren erfolget, und selbes bey etmaligem Gebrauch solches Mittels von Tag zu Tage wiederum besser geworden ist.

Fünftens: befindet sich bey dem kranken Viehe eine langwierige Verstopfung des Leibs, so ist eine Kugel von der Seife eines Apfels groß gemacht, in den After zu stecken, und wenn dessen ungeachtet keine Oeffnung folget, so muß man ein Kleystier

aus Pappeln,
Wullkraut, von jedem 3 Hände voll,

mit 2½ oder 3 Maaß Wasser abgekocht, nachmals aber durch ein Tuch gesiehen, und mit einem ½ tt. Baums oder Leinöl, wie auch mit einer Hand voll Salz vermischt, laulicht geben.

Sechstens; trieft dem kranken Viehe viel schleimichtes, und scharfes Wasser aus dem Augen, Nasen und Maul, wo man dann das Maul und Nasenlöcher mit halb Eßig, halb Wasser und einer Hand voll Salz, wie auch mit ein Paar Knoblauchzehen vorher abgesotten, des Tags etlichmal auswaschen muß.

Siebentens: zeigen sich aber an dem Maul oder Nasen Flechten, oder auf der Zungen gar Blasen, so müssen diese Theile mit

Leinöl,
Eyerweiß,
Salpeter,
Milchram,

und etwas wenig Saffran vermischet, eingeschmieret werden.

Achtens: da bey diesem erkrankten Viehe viele böse Feuchtigkeiten in dem Leib zugegen sind, und zu Zeiten Geschwulsten vorkommen, so ist bey den Pferden und Rind das Würzlein mit der Christwurz auf der Brust, bey den s. v. Schweinen aber an den Ohren vorzunehmen. Einige haben auch mit guter Wirkung Hafnerlaim, Eßig, und Salz untereinander gemengt übergeschlagen.

Neuntens: ist bey dieser Krankheit zur Abkühlung sonderlich gut, wenn man unter ein Schäffel Wasser, ein Loth Salpeter, 2 Händvoll Waizenkleyen mischt, und solches dem kranken Vieh etwas laulicht zu trinken giebt. Endlich soll man das kranke Vieh von dem gesunden, so viel es seyn kann, abgesondert halten, die Ställe öfters säubern, und mit Wacholderbeer ausrauchen, das crepirte Vieh aber, und Excrementen tief in einen entlegenen Ort vergraben.

Man könnte noch mehrere Recepte beysetzen, allein die Umstände der Krankheit sind oft so verschieden, daß man alle solche nicht anfügen kann, und dem Wohlgedunken eines verständigen Vieharztes überlassen muß, indessen hat man solche Arzneymittel beygesetzet, so man die tauglichsten zu seyn erachtet, und in Vorfallenheit genutzet haben, ist demnach nichts anders nothwendig, als daß man all jenes genau beobachte, wie hiebey vorgeschrieben ist, so wird in kurzer Zeit Hilf verschaffet, und dem Milzbrand abgeholfen werden.

Digitized by Google

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXIV.
München den 26. November 1774.

Artic. I.

a) Verruf: den neuerdings abgeschafften Bettel auf den Gassen, in den Kirchen und häusern betreffend. Datirt den 6. October 1774.

Demnach GOtt jene harte und theure Zeiten, durch welche die Handarbeiten nicht nur meistentheils eingestellet, sondern auch die Handarbeiter auser Stande gesetzet worden, sich mit dem gewöhnlichen Lohn den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, gütigst wiederum abgewendet, und nunmehr sich niemand mit Wahrheit zu beklagen hat, daß er nicht in Fabricken, bey den Meistern, oder in anderweg anständige Arbeit erlangen, und sich hievon ernähren könne: so wollen, und befehlen auch Se. Churfürstl. Durchleucht, daß der bey den harten Zeiten zur Gewohnheit gewordene Bettel und Müssiggang alles Ernstes abgestellet, und jene, so sich nicht selbst zur anständigen Arbeit bequemmen wollen, mit verfänglichem Ernste vom Bettel ab, und zur Arbeit angehalten werden sollen. Es wird also auf Churfürstl. höchsten Befehl alles Betteln in den Kirchen, Häusern, so wie auf den Gassen, und besonders das Frentags-Brodsammeln von nun an aufs schärfeste verbothen: und zumal besondere Aufseher auf das müssige Gesindel bestellet sind, so hat sich niemand bey Erwartung malefitzischer Bestrafung zu unterstehen, den von Obrigkeitswegen bestellten Aufsehern das mindeste mit Worten oder Werken im Weg zu legen, selben in ihren Verrichtungen hinderlich zu seyn, oder den auf die Seite zu räumenden Bettlern Beystand zu leisten.

Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. verstehen sich aber auch, daß, nachdem der Bettel wird abgestellet seyn, man sich mit Dichung eines proportionirlichen Almoserdie Armenbüchse dergestalt freygebig bezeigt wird, daß den wahrhaft Armen und Bedürftigen von hiesiger Stadt der höchstnöthige Unterhalt verschafft werden könne: hiernach wird sich um so minder jemand ausnehmen, nach Proportion seines Vermögens einen Beytrag zu machen, als dieses die Gesetze der Religion, und die Menschenliebe selbst erfodern, auser dessen aber die sich Weigernden der Gerechtigkeit, und Billigkeit gemäß würden angehalten werden. Gegeben im München den October 1774.

Ex Commissione Serenissimi DDni. Ducis, & Electoris Specialis.

Johann Georg Kreitz, churfürstl. Hof- und Polizeyraths-Secretär.

Artic. II.

a) Bey dem hieortig Churfürstl. Hofkastenamt, werden bis künftiges neues Jahr gleich ferten in die 90 bis 100 Centner Churfl. Hofschmalz plus Licitandi verkäuflichen angelassen: Man will daher von Amtswegen dieses bekannt machen, daß sich vorzüglich die inländischen Liebhaber sothanes Schmalzvorraths bis Montag den 9ten Jänner des 1775. Jahrs allhier frühzeitig ad Licitandum peremptorie melden mögen. Da man im widrigen dieses Churfürstl. Schmalz für das höchste Interesse auch den meistbiethenden Ausländern zu überlassen pflichtschuldigsten Bedacht nehmen müste. Actum den 9ten November 1774.

Churfl. Hofkastenamt Amberg.

Artic. III.

a) Avertissement.

Nachdem die Zufuhr der Güter, welche auf die hiesigen 2 Jahrmärkte, respective Messen zum Cosumo eingehen, bisher von den meisten Fieranten bis zum wirkl. Eintritt der Marktzeit verschoben worden ist, wodurch sie in Absicht der Beschau der Güter nur selbst einander verhinderlich gewesen sind: So wird, der churfürstl. gnädigsten Intention zu Folge, allen inn- und ausländischen Grossisten, Handelsleuten und Krämmern hiemit offentlich kund gethan, das sie nicht allein ihre Güter zeitlich auf hiesige Güterhalle voraus zu senden belieben, sondern auch wenigstens 8 Tage vor Eintretung des Markts entweder persönlich, oder durch deren Spediteurs, oder Gewalthaber in solcher Zeit der Beschau der Waaren allda auf der Halle abwarten, zugleich die richtigen Fatturen abfassen, und zum Amt übergeben, oder behändigen lassen sollen: ausser dessen sie sich freylich die Schuld selbst beyzumessen hätten, wenn einer oder der andere, der sich dieser Erinnerung ungeachtet freywillig verspäten will, mit der Beschau etwas länger aufgehalten würde, und bey der wirklich eingehenden Marktszeit, wegen des grössern Concurses, nicht sogleich expediret werden könnte. München den 18ten November 1774.

Churfürstl. Hauptmauthamt München.

b) Edictal-Citationes.

Martin Mayr, ein zu Taufkirchen dasig gräflich Rheinstein und Tattenbachischer, in dem churfürstlichen Landgerichte Eggenfelden, Rentamts Landshut entlegene Hofmark gebürtiger Wirthssohn, seiner Profeßion ein Hufschmied, ist schon gegen 50 Jahre lang Landes abwesend, ohne daß derselbe in dieser Zeit von sich etwas hören lassen. Da nun dessen zwey händiger Bruder, Niklos Mayr, verburgerter Tuchmacher zu Eggenfelden um Erfolglassung des Eingangs gemeldten Martin Mayr obrigkeitlich ausgemachten, auf der Tafern zu Taufkirchen anliegenden väter- und mütterlichen Erbguts ad 100 fl. das geziemende Ansuchen gestellet: so wird wiederholter Martin Mayr, oder da dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, seinen allenfalls hinterlassenen ehelichen Leibeserben hiedurch ein dreymonathlich peremptorischer Termin von heut dato an, dergestalt bestimmt, daß, wenn selber, oder dieselben unter dieser Zeit bey hiesigen gesetzten Orte entweders persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte nicht erscheinen, und bemerktes Erbgut an sich bringen sollten, man ohne weiters an dessen Bruder schon oben gesagten Niklas Mayr, gegen sichere Caution ausantworten würde, und müßte. Geschehen den 14ten des Wintermonaths im Jahre 1774.

Gräflich Rheinstein- und Tattenbachisches Hofmarksgericht Adelsdorf, respective Taufkirchen.

Joh. Ferdin. Kleeber, Amtsverwalter.

c) Bereits schon vor etlichen Wochen sind durch den dieß Lands gerichtlichen Amtsknecht, Gebiets Taufkirchen, Mathias Weisner zweyen ihm unbekannten Mannspersonen unweit Jusding dieß Gerichts nächtlicher Weile 8 Stücke unblombirte Zuckerhüte abgenommen, und hievon 6 (massen die andern 2 während dem unterloffenen blutigen Geräuf gänzlich zerschlagen und zertreten) zum allhiesigen Landgericht geliefert worden. Nun ob zwar diese zween Trager oder Schwärzer nach fruchtlos angewendeter Gegenwehr unter dem Vorwande die Flucht ergriffen haben, daß sie sich selbst über diesen Vorgang aggravando zum biesigen Landgericht wenden wollen: so hat sich doch bis dato dießorts noch niemand hierumen angemeldet; daher werden mehrverstandene 2 Flüchtlinge, oder die Eigenthümer dieses Zuckers in Conformität der churbaierischen löblichen Mauth- und Accisordnung §. 36. No. 3. kraft dieß edictaliter citirt, daß selbe als Inländer sub Termino 4, und wenn sie Ausländer wären, sub Termino 6 Wochen peremptorie, und zwar sub Pœna præcluſi. & Confessati bey hieuntstehendem Landgerichte erscheinen, über des Amtmanns Anbringen sich geziemend verantworten, und die endl. rechtliche Verhandlung, in dem Ausbleibungsfalle

falle aber gewärtigen sollen, daß man nichts destoweniger verfahren würde, und müßte, was Rechtens ist. Signatum den 14ten November Ao. 1774.

Churfürstl. Landgericht Schärding.

d) Nachricht.

Bey dießortigem Intelligenzcomtoir sind von dem Churfürstl. Landgericht Marquartstein für den abgebrannten Markt Murnau wiederum 38 fl. 45 kr. eingegangen, welche man auch dahin sicher übermacht, und hiefür öffentlichen Dank den gutthätigen Herzen abstatten wollen.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 19. Novemb. 1774.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäft.
Waizen.	12	30	12	—	11	—	1008
Korn.	6	30	6	—	5	30	837
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1484
Haber.	3	30	3	15	3	—	372

Artic. V.

a) In Wien ist in letztern Tagen folgende allerhöchste kaiserl. königl. Verordnung in Handlungssachen bekannt gemacht worden:

Wir Maria Theresia ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen Unsern getreuen Vasallen, Innsassen und Unterthanen, wie auch den inn- und ausländischen Handelsleuten Unsere Gnade, und geben euch hiemit zu vernehmen, wie Wir in der gnädigsten Absicht, dem Nahrungsstande durch Industrialbeschäftigung Zuwachs zu verschaffen, im Jahre 1764. und 1767. verschiedene Verbothe der Einfuhr fremder Waaren festgesetzet, auch solche nach Beschaffenheit der Umstände vermehret haben, um den angehenden Manufakturen durch einige Zeit jenen Vorschub im Verschleisse zu verschaffen, den die Wichtig- und Beschwerlichkeit des Unternehmens erfodere.

Unter diesem, und andern ihnen stets Beystande, sind einige derselben ferm gnädigsten Wohlgefallen soweit gekom daß das Publikum sich weder über die noch den Preis ihrer Erzeugnisse zu beschw hat; und, da sie den Bedarf Unserer Er de zu versehen im Stande sind, haben Wi ihrer vollkommenen Sicherstellung beschl es bey den Verbothen der Einfuhr fremd ren Erzeugnissen gleichenden Waaren unv derlich zu lassen.

Andere hingegen haben entweder Mannigfältige, oder die gleiche Güte Preis mit den Fremden nicht erreichen kön oder aber der Hoffnung ihrer Erweiterung zur Nothdurft Unserer Erblande entsprechen und noch andern biethen die Lage Unser Staaten, und der in solchen vorhandene Sta schon solche Vortheile dar, die sie vor de Fremden, wo nicht in das Vorgewicht, doch wenigstens in das Ebenmaaß setzen können.

Um also nicht minder auf den Consumenten, und Handelsmann Rücksicht zu nehmen, und der Handelschaft überhaupt Erleichterung anzugönnen, haben Wir befunden, einige Verbothe aufzuheben, folglich die Einfuhr der hernach vermerkten Waaren, und zwar vom ersten November dieses Jahrs an, jedoch unter solchen Zollsätzen zu gestatten, welche nicht nur der mehrern, oder mindern Erfoderniß derselben angemessen sind, sondern auch jenen einen merklichen Vorzug übrig lassen, die eine gleiche Erzeugung in Unsern Erblanden unternehmen wollen.

Welche Waaren zu der einen, und andern Klasse gehören, zeiget das am Ende angehangene Verzeichniß, bey welchem jedoch zu beobachten, daß die freye Einfuhr der Floret- Sammet- und Zwilchbänder, erst mit dem Jahre 1777. vermöge der den privilegirten Fabriken gegebenen Versicherung, den Anfang zu nehmen hat.

Gleichwie aber nunmehr die Nothwendigkeit der Commerzienpäße aufhöret, so werden denselben in Hinkunft keine auf die unter dem Verbothe bleibenden Waaren mit alleiniger Ausnahme der erst gedachten Bänder, und einiger Wollenstrümpfe, und zwar für die-

nur den privilegirten Fabriken ertheilet, im übrigen aber kein Gesuch um Päße von Unsern Stellen angenommen werden.

Nicht minder hat es in Ansehung der verbothenen Waaren, worunter jedoch die Mayländische, Mantuanische, und Toscanische, und jene aus Unserer Grafschaft Tyrol, wenn sie mit gehöriger Bestättigung einlangen, nicht zu rechnen, bey der vorigen Verordnung zu bleiben, daß, wenn erstere von Handelsleuten, oder Krämmern eingeführet, und nicht sofort an der Gränze, um selbe unter mauthämtlicher Obsicht zurück zu weisen, angesaget, sondern tiefer im Lande betreten werden, solche ohne weiterm der Confiscation unterliegen sollen: Jene Kleinigkeiten hingegen, die ein Reisender zu eigenem Gebrauche mit sich führen könnte, sollen bey dem Zollamte, wo die Beschau geschiehet, bis zu dessen Zurückkehr aufbehalten, oder unter Präcautionen in fremde Lande gesendet werden.

Ferner wollen Wir den Einfuhrsverboth der erbländischen Spiegel in Niederösterreich hiemit aufgehoben haben, dergestalt, daß die in einem Unserer Erblande erzeugte Spiegel aller Gattung, in das andere ohne Unterschied gebracht werden mögen.

Endlich wollen Wir auch die Partikularen, welche keine Handelsleute sind, von der bisher zu entrichten gehabten doppelten Mauth jenes Falles befreyen, wenn diejenigen Waaren, die sie aus der Fremde kommen lassen, oder mit sich bringen, blos zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmet, und demselben angemessen sind; Wir versehen Uns aber, daß sie sich dabey alles Handels, wie auch der Bestellungen für dritte, folglich der Beeinträchtigung des Handelsstandes also gewiß enthalten werden, als im widrigen die im Uebermaße von Partikularen einführenden Waaren bey unsern Zollämtern werden angehalten, und nach den bestandenen ältern Verordnungen von selben nicht anders, als zur Zurücksendung, oder Einlösung an den Handelstand des Orts, wohin sie gelangen, werden erfolgt werden.

Würden sich aber die Handelsleute beygehen lassen, gute, und in billigen Preisen verfertigte Waaren von erbländischen Fabriken oder Fabrikanten nicht abzunehmen; so sollen Unsere Landesstellen befugt seyn, diesen den öffentlichen Handel, und Ausschnitt derselben ohne weiters zu gestatten. Wie Wir dann auch das vor einiger Zeit erlassene Verboth des Handels der Fremden, mit erbländischen Manufakturwaaren hiemit wieder aufheben, und gestatten, daß sie auf denen in Unserm Patente vom 24 März 1764. den Fremden angewiesenen Hauptjahrmärkten, wozu in Hinkunft auch jene in Unserer kön. Stadt Eger zu rechnen, mit solchen den Handel sowohl im grossen, als kleinen treiben mögen. Wenn jedoch fremde Handelsleute eine einmal aus Unsern Erblanden hinausgeführte erbländische Waare in diese wieder hereinbringen wollten, soll ihnen solches jenes Falls, da die ähnliche fremde Waare einzuführen nicht verbothen wäre, zwar gestattet, jedoch diese erbländische Waare bey der Hereinbringung für ausländisch angesehen, und also davon der ausländische Zoll abgenommen, jene hinausgeführte erbländische Waare hingegen, wovon die ausländische gleicher Gattung einzuführen verbothen ist, ebenfalls gar nicht mehr eingelassen werden.

Wornach sich jedermann zu achten hat; Denn es geschiehet hieran Unser gnädigster Wille und Meynung.

Verzeichniß der Waaren, welche aus fremden Landen einzuführen verbothen bleiben.

Bänder: von Seide, glatt, fasonirt und brochirte, reiche und halbreiche.

Barchet: baumwollene aller Sorten, rauhe, glatte, und geschnürte Futterbarchete.

Baumwollene Zeuge: Ganz- und Halbkotton, und ordinari Zitz, Kottonleinwanden, und baumwollene Tücher zum drucken, halbbaumwollen- und halbleinene, imgleichen halbbaumwollen- und halbseidene Zeuge.

Becher: türkische von Porcelain.

Bley: und aus Bley verfertigte Waaren.

Blondspitzen: von Seide mit Gold und Silber eingetragen.

Borden von Gold und Silber, dergleichen Halbborden, Ganz und Halbseidene.

Dinn-

Dinntuch seidenes, glatt, geblumt und gestreiftes, ganz und halbreiches.

Eisen: rohes, Gitter-Stangen-Rad- und Faßreifeisen, Sensen, Sichel, und Strohmesser. Weiß- und schwarzes Eisenblech. Roher Stahl, gemeiner.

Fajance und Majolica, oder unächtes Porcelain.

Flanelle, Frieß, und Futterboy.

Flöre, von Baumwolle.

Glaswaaren, aller Sorten. Imgleichen Hohlgläser, Fenster-Wagen-Spiegel- und Apothekergläser.

Glätte: Bley- und Hafnerglätte.

Holzwaaren, gemeine; als Schachtel, Schäffer, Besen, und Teller in Niederösterreich verbothen.

Hüte.

Knöpfe. Massiv- und Fadenknöpfe. Meßingene, weißmetallene und zinnene Oehrlknöpfe.

Kupfer, rohes, dann kupferne Fabricata aller Gattungen.

Leinwanden, gezogene, als Kanefas, Schachwitz, Gradel, Zwilch, und Trillig.

Meßing, rohes, in Rollen, Platten, Stangen und Stücken, dann meßingene Gußarbeit, als Leuchter, Glutpfannen und Rechauds, Mörser, Bügeleisen, Gewichter und Waagen, Glöckel, Schellen, und Ring.

Nähnadeln.

Sammet, glatt, fasonirt, aufgeschnittenund unaufgeschnittener.

Schnüre, Krepin, und Quasten, von Gold, Silber, und Seide.

Seidenstofe, ganz- und halbreiche Zeuge, und Sammet, dergleichen Westen. Glattgestreift- und fasonirte Seidenzeuge, Damast, Atlaß, Moir, Taffet, und Batavia. Halbseidenzeuge: ostindisch- und Bastzeuge. Halbseidenbatavia, und Seidenfelpe.

Schießpulver.

Siegelwachs. Spiegel.

Spitzen, von Gold und Silber, oder Poins d' Espagne Seidenspitzen; gewirkte Spitzen von Seide und Zwirn, gemeine Zwirnspitzen, gemeine Entoilagen.

Stickerey, mit Gold, Silber und Seide.

Strümpfe, seiden- und halbseidene. Socken und Harrasstrümpfe aus Schaafwirkt- und gestickte.

Theses mit Kupferstichen, oder eignete Kupferstiche.

Tüchel; ganz- und halbbaumwollenfertüchel, leinene gedruckte, mit Seidegarn gestreift- und brochirte, ganz- undseidene Tüchel.

Wollenzeuge. Alle ganz und halbwoolhalbleinene, und halbseidene Zeuge.

Zinn, und aus Zinn gemachte fabricata, als Teller, Schüssel, Kanund Flaschen ꝛc.

Zucker, bleibt in Inner- und Niederösterreich verbothen bis letzten September 17

Verzeichniß der Waaren, welche gegEntrichtung der Mauthgebühr afremden Landen eingeführet werdemögen.

Alaun: gemeiner vom Centen 2 fl. remanischer 45 kr. türkischer 36 kr.

Bänder: Sammetbänder mit Einschlader Brettel, Rollen und Papier vom Pfund 4 fl. Floret- und Zwilchbänder a 1 Jännec1777. 1 fl. 12 kr. Seidenbänder mit Gold und Silber 1 fl. 12 kr.

Baumwollene Zeuge: ostindische Zitvom Pfund 8 fl. dergleichen reiche 12 fl. Musseline und Madrapast, fein, gedruckte und gemalte vom Pfund 4 fl. Fein Neusock, weiß, glatt, geblümt, gestreift und gestickte vom Pf. 2 fl. 24 kr. Mindere glatt, gestreift, geblümt und gestickte, als Fanjeps, Tarnatannes-Hamans, Bastans, Futter- und Schweitzermusseline 1 fl. 12 kr. Grob- und Schmaler aus Sachsen, von Plauen 24 kr.

Bleystiften vom Dutzend 12 kr.

Borden: Leonische, Gallonen und Spitzen samt Papier und Brettel vom Pf. 39 kr. dergleichen vergoldete 54 kr. dergl. weisse 45 kr.

Dinntuch: Gaze d' Italie vom Pf. 5 fl.

Drat: Eisendrat der feinere, wovon der Centen im Werth 25 fl. übersteiget, vom Cent. 5 fl. 12 kr. Der mittere, so von 10 bis 25 fl. im Werth stehet 3 fl. Der gröbere, so im Werth unter 10 fl. stehet 2 fl. Meßingdrat 12 fl. Kupferdrat 20 fl. Zimpal- und Zitterdrat samt Holz vom Pf. 6. kr. Schwerdtdrat, weisser, Perle-

und Kreuzdrat samt Holz 12 kr. Krausdrat 20 kr.

Eisengeschmeid: grobes, als Bohrer- Bindermesser, grobe Feilen, Hämmer, Kloben, Hacken, Reifmesser, Schnitzer, Schrauben, Stemeisen, Schöpf- und Faumlöffel, Feuerhunde, Schierhaken, Dreyfüsse, Ketten und dergleichen vom Cent. 4 fl. Feines, als Zirkelschmiedarbeit, fein und polirte 10 fl. gemeine glatte 4 fl. Eisen- und stahlene Schnallen, und Schnallenherzel vom Gulden ½ kr. Wollekartaschen vom Dutzend 12 kr. Schlosserarbeit von Eisen getriebene und verzinnte vom Cent. 8 fl. Dergleichen glatt gearbeitete und verzinnte 6 fl. Dito schwarz getriebene 5 fl. gemeine glatte Arbeit, ungetriebene 4 fl. Klampferarbeit, als Schiffel, Teller, Tätzen, Laterne, Sprizkrüge, Reibeisen und dergleichen vom Cent. 8 fl. Not. was von Eisen- Klampferer- und Stahlwaaren in Kleinigkeiten vorkömmt, wie auch die feine Eisen- und Stahlwaare zahlt vom Gulden 12 kr. Feiner englischer Stahl vom Cent. 1 fl. 36 kr.

Flanelle: Molton, wollener vom Pfund Kotzen: feine Doppelkotzen, gefärbte vom Stück 36 kr. Weiße 24 kr. Einfache 12 kr.

Flöre: von Seide, glatte und Seidenkrepon, samt Papendeckel, Bindfaden und Einschlagpapier vom Pf. 2 fl. 12 kr. Gekrauste 3 fl. 12 kr Harrasbänder und Binden 24 kr.

Glaswaaren: Augengläser vom Gulden 12 kr. Glasschmelz für die Goldarbeiter, gemeines vom Pf. ½ kr. Feines, als weiß, grün, gelb, und blaues 5 kr. Feiners, als aqua marina, durchsichtig schwarzes und gemein rothes 6 kr. Rothes die feinste Sorte 18 kr. Schmelz, gemeine Glasperlen und Mallions vom Centen 2 fl. 24 kr. Compositionsglas in Schnüren, ungeschlieffenes 8 fl. Geschlieffenes vom Pf. 18 kr.

Hafnergeschier, vom Gulden 3 kr.

Klingen; spanische Degenklingen von 100 Stücken 20 fl. Sollinger Degenklingen 10 fl. Pallasch- und Säbelklingen 15 fl. Messer- und Gabelklingen, vom Gulden 12 kr.

Knöpfe: meßinge, im Feuer vergoldete, vom Groß 1 fl. 30 kr. Saitenknöpfe, vergolt und versilberte, 1 fl. 12 kr. Metallirte 27 kr. Gläserne, vom Gulden 12 kr. Beins und hornene, vom Päckel 12 kr. Lackirte Knöpfe, vom Groß 15 kr. Hands und Leibelknöpfel, vom Gulden 12 kr. Schwarze Schmelz- und Agsteinknöpfe, vom Groß 15 kr.

Leinwanden: rohe, weisse und gefärbte, vom Pfund 1 fl. 36 kr. Wachsleinwand, glatte und geflammte, vom Centner 10 fl. derley schwarze 6 fl. derley gemahlte, vom Gulden 12 kr.

Meßing: chyrurgisch und mathematische Instrumente, vom Gulden 6 kr. Vergoldt und unvergoldete feine Bronze Arbeit, wie auch Argent haché, 12 kr. Rauschgold und Silber, vom Pf. 12 kr. Alle übrige meßing und tombackene Kramereywaaren, Gürtler- und Zeugschmiedarbeit, vom Gulden 12 kr.

Sammet: Mignatur aufgeschnitt- und unaufgeschnittener, vom Pf. 4 fl. 48 kr.

Seidenstoffe: schwer und leicht brochirte und Atlaß, dergleichen gemahlte Zeuge und Pezins, dann Lambaces und Bordur-Kleidungen, vom Pf. 4 fl. 48 kr. Piquirte und Papieratlaß 3 fl. 36 kr. Zendel-Glanz-Futter-Mantini und piquirte Taffet 3 fl. 36 kr. Geflammt und brochirter Taffet 4 fl. 48 kr.

Spiegel: Feld-Schub- und Papierspiegel, vom Gulden 12 kr.

Spitzen: Niederländer, Points d' aiguille, d' allançons, argentans und Vallenciennes Spitzen vom Gulden 3 kr. Feine Chenillenspitzen vom Gulden 12 kr. Feine Entoilagen 12 kr. Dergleichen Spitzen und Entoilagen, wenn sie in den österreichischen Niederlanden erzeuget und mit gehöriger Attestation versehen sind, zahlen die Hälfte an dem ausgesetzten Zolle.

Teppiche und Decken von Harraß, vom Dutzend 4 fl. 48 kr. Dergleichen von mittlerer Gattung 3 fl. 36 kr. Gemeinere 2 fl. 24 kr. Ganz gemeine Gattung 1 fl. 12 kr. Andere Gattungen Teppiche von besonderer Größe gewirkt und gestickt, wie auch persianische Teppiche, vom Gulden 12 kr.

Tischzeuge und Leinen Damast, vom Pfund 1 fl. 36 kr.

Tuch, Tuchrattin, Halbench und Tuchdroget, samt Bley und Kapen, vom Pfund 1 fl.

Wol-

Wollenzeuge: Feine Kamelote von Seide und filo d' angora vom Pf. 1 fl. 48 kr.

Zinn: Chyrurgische Instrumente und Apothekergeräthschaften, dann Dosen, Löffel, Schnallen, Zinn-Folio, und andere zinnerne Kramereywaaren, vom Gulden 12 kr.

Fernet bleiben immer wie vorhin einzuführen erlaubet alle Waarengattungen, die in dem oben stehenden Verzeichnisse der Verbothenen nicht angemerket sind.

Artic. VI.

a) Braunschweig. Vermög einer unterm 24ten October dießorts ergangenen Polizeyverordnung, ist allen hiesigen Bräuern zu Verhütung der Feuersgefahr verbothen worden, des Nachts und durchaus nicht länger als von 5 Uhr des Morgens bis 8 Uhr des Abends das Malz zu dörren; wobey zugleich denjenigen, unter Verschweigung seines Namens, ein Drittel der Strafe versichert wird, der eine Anzeige so zeitig thun würde, daß der Convenient darüber auf der Stelle betretien werden könnte.

b) Da wir im Art. I. dieses Intelligenzblatts den Verruf wegen Abstellung des öffentlichen Bettels einverleibt haben; so wird es vielleicht manchen rechtschaffenen Magistratspersonen in Städten und Märkten, die die Last des Bettels von ihren Bürgern wegwünschen, nicht unangenehm seyn, hier eine Bettelverordnung und Armenversorgung zu lesen, welche fast durchgehends in allen Städten und Märkten unsers Vaterlandes, nur mit einer kleinen Abänderung, nachgeahmt, und dadurch die höchstlandesherrl. Willensmeynung am beßten befolget, somit durch gemeinsamen patriotischen Eifer das dem gemeinen Wesen in vielerley Betracht so schädliche Bettelwesen einmal aufgehoben, die wahrhaft Armen, aber christlich versorgt werden könnten. Wenigstens scheinet uns die zu Aufhebung des offentlichen Bettels in Botzen gemachte Einrichtung einer der brauchbaresten für unsere Gegenden zu seyn, und daher selbe als ein Muster empfehlen zu dörfen. — Polizeyobrigkeiten erfüllen ihre Pflichten nur halb, wenn sie zwar gute Anstalten zum Wohl ihrer Mitbürger machen, sich aber gleich Anfangs durch einige Schwierigkeiten, oder wohl gar durch das Gespött kleiner, niederträchtiger Seelen, deren Wesen Dummheit ist, wieder abschrecken lassen. Männer, denen die gemeinsame Wohlfahrt anvertrauet ist, müßen darüber, und über die einmal reiflich überlegten und gemachten Anstalten, die zum Besten der Bürger abzielen, mit aller Sorgfalt und Strenge unerschütterlich wachen. — — Hier ist das Muster.

Der wohlweise Stadtrath in Botzen ward durch allerhöchsten kais. kön. Befehl zur Aufhebung des offentlichen Bettels angewiesen. Zu dem Ende hat derselbe die bereits wegen des Arbeithauses zusammgesetzte, aus 16 Personen nämlich 3 ansehnlichen Geistlichen, 3 vom Adel, Bürgermeister, 6 Rathsglieder, und Rathsbedienten bestehende Deputation ernannt, ihr Gutachten darüber zu verfassen, welches geschehen und beschlossen worden, daß

1. Alle gemeine und arme Leute in der Stadt und dem Landgerichte nach dem Nro. der Häuser von Nro. 1. anfangend in einer Tabelle, a) die Mannsbilder, b) die Weibsbilder, und c) die Kinder männlich oder weiblichen Geschlechtes nach dem Nro. des Hauses mit ihrem Tauf- und Zunamen, das Alter und ihre Leibsconstitution, beschrieben, ihre angebende Beschwerden, warum sie betteln, beygesetzet, und dabey sonderbar aufgezeichnet werden soll, welche Personen mit Incolat- oder Tolerations-Scheinen, von was für Jahrgang und Zeit solche ausgestellet, und auf wie lange Zeit sie lauten, versehen sind. Zugleich ward allen Viertelmeistern in der Stadt und dem Landgerichte befohlen, dem von dem Stadtrath zur Beschreibung Abgeordneten von Haus zu Hause zu begleiten, ihm die Einwohner anzudeuten, damit nichts übersehen werden möge, und zur richtigen Beschreibung beyzuhelfen. Nachdem dieses geschehen, ward

2. Diese Beschreibung durch obige Deputation auf das genaueste untersuchet, die unaufgenommenen und fremden Personen an ihr Geburtsort in Zeit 8 Tagen verwiesen,

und

und jene Fremde, welche sodann noch betreten wurden, durch die Polizeydiener, oder im Nothfalle durch die Gerichtsdiener weiter transportiret.

3. Zur beständigen Ausführung dieser und nachfolgenden Anstalten hat man 10 Polizeydiener, nebst einem Anführer oder ihrem Haupt, aufgenommen, selben in der Stadt eine eigene Wohnung zu ebener Erde, darinn 2 große Gewölber, und zwischen diesen ein kleiners Zimmer mit einem Ofen versehen, nebst den benöthigten Liegerstätten, eingeräumet, und wehrend dessen

4. Durch das Haupt oder den Anführer der Polizeydiener die armen und presthaften Leute nach der Beschreibung Viertel für Viertel in das dasige Spittal vorrufen lassen. Daselbst wurde eine engere Deputation angesetzt, wobey auch ein Chirurgus und eine Hebamme war; Person für Person durch den Bürgermeister ihres ganzen Umstandes halber examiniret, und die vorgegebenen Leibesgebrechen durch den Chirurgus oder die Hebamme in einem besondern Zimmer visitirt, und das Erfundene sodann in dem geführten Protocoll angemerket. Nach diesem wurden

5. Von der größern Deputation alle vorgemerkte armen Personen in nämlicher Ordnung neuerdings auf das schärfeste examiniret, mit beygesetzter Bedrohung, daß, so fern sich ihre vorgeschützte Armuth nicht in der That bewähret, oder ihre Gepresten gesteuret seyn werden, die, so alsdann mit Arbeit sich wieder nähren können, mit öffentlicher Arbeit abgestraft werden würden.

(Der Beschluß folgt im nächsten Blatte.)

Artic. VII.

a) Praktische Anweisung zur Verbesserung der Schaafzucht in Baiern.

§. 1.

Unter allen vierfüßigen Thieren ist das Schaaf von der Vorsehung am meisten geschickt gemacht, ihren Besitzer einen Gewinn zu verschaffen. Es erfodert große Aufmerksamkeit, zugleich aber auch wenig körperliche Unruhe. Die Hauptsorgfalt bestehet darinn, daß man selbes auf gute und gesunde Weyden führe, in welchen Stücken unsere Schäfer sehr nachläßig sind: man meynt diejenige unter ihnen, welche Fähigkeiten haben, anders zu seyn; denn sie treiben die Schaafe ohne Unterschied über das ganze Land, und schließen allein die fettmachenden Gründe ein. Sie lassen zugleich andere Schaafe sich unter ihre Heerde mischen, da man doch die Schaafe bey ihrem Aufwachsen und Zunehmen keinesswegs mancherley Weyde sollte durchstreichen lassen, und zwar aus dieser Ursache.

§. 2.

Die meisten ungezäunten oder eingeschlossenen Felder haben einige Kräuter a) auf dem gemeinen Grase, welche vorzüglich darinne wachsen b) und wo man Schaafe über viele von diesem auf einmal laufen läßt, da haben die

a) Herr Linnäus erzehlet in seinen Amœnitatibus Academicis im zweyten Bande, 387 Arten der Gräser, die die Schaafe fressen, und 141 andere, die sie zwar unberührt lassen. Wenn sie aber eines davon fressen, eine sehr schädliche Wirkung hat.

b) Wenn auf einem Gefilde über 500 Aecker ungepflügtes Land nach physischer Untersuchung, Gräser, oder vielmehr Kräuter von verschirdenen Eigenschaften sollen gefunden werden, deren einige schädlich, und in verschiedenen Feldern vorzüglich sind, so ist es klar, daß Schaafe, die durch ein solches großes Stück Land auf einmal getrieben worden, unendlich viel von der unheilsamen Gährung leiden werden, die eine solche ungesunde Mischung von ihnen verursachen wird, wobey die Absönderung die subtilen Theilchen dieser einiger massen giftigen Kräuter ins Blut schicken wird. Die größere Menge der natürlichen Gräser kann zwar in der That ihren verderblichen Einfluß mindern, aber doch niemals gänzlich unterdrücken. Daher will man den Schäfern rathen, daß sie ihre Schaafe in kleinen Heerden theilen, und ihnen weniger, aber besser Land zur Weyde erlaubten.

Digitized by Google

die verschiedenen Vermischungen in solch ausgedehnten Weyden, wie man aus wiederholten Erfahrungen überzeugt ist, sehr ungünstige Wirkungen bey diesen zarten Thieren, sowohl im Aufwachsen als Zunehmen, oder an Wolle, Beine und Fleisch. Es verursachet ihnen wirklich einen Durchlauf, und andere den Schäfern wohl bekannte Krankheiten, oder macht sie doch geneigt dazu, welche ihnen oftmal nicht weniger nachtheilig sind, als diejenigen, welche sie sich in niedrigen sumpfigsten Gründen zuziehen, und den Schaafen oftmals tödtlich sind, wenn man sie auch noch so eine kurze Zeit an solchen Oertern bleiben läßt; denn ob gleich die schädlichen ungesunden Wirkungen solcher Weyden nicht sogleich erscheinen, oder bey ihnen wirken mögen, so ermangeln sie doch niemals, am Ende die Anbrüchigkeit zu bringen, welche sich durch den Durchlauf, und andere ungesunde Zufälle offenbaret.

§. 3.

Es ist gewiß, daß eine gar zu weitläufige Trift auf unfruchtbares und geiles Land, wenig, oder gar kein Schirm, Nachläßigkeit beym Pferchen und andere unterlassene Sorgfalt, die nicht schwer zu tragen, aber doch zum Wohlseyn dieses zarten Thiers unumgänglich nöthig ist, eine tödtliche und allgemeine Anbrüchigkeit veranlassen kann.

§. 4.

Die Schaafe oft von einem Orte zum andern zu treiben, ist ein vortreffliches Verwahrungsmittel auf eine Zeitlang wider die Anbrüchigkeit c) und andern Krankheiten, welche sie befallen können: sie aber des Nachts im Trocknen oder vom Regen frey zu halten, ist ein noch unfehlbarers Mittel, welches mit Strohdecken geschehen kann: man kann solche 5 Schuhe breit, und 8 Schuhe lang machen, sie werden von Stroh geflochten, und unten und oben mit einem Stecken gefaßt, eine Schlinge von Stroh daran gemacht, daß man sie unten und oben anhängen kann; man macht 10 oder 12 Stellagen, von so zusammen genagelten Latten, 5 Schuhe hoch, und stützet ein Dach von 8 Schuhen, auf beyden Seiten bedeckt solches mit den Strohdecken, und nimmt Pfedenholz, spreizet die Hütte, damit sie nicht umfalle, oder vom Winde umgerissen werden kann; man behängt auch bey großer Kälte, oder stürmigen Wetter die Wände mit Strohdecken: die ganze Hütte kann man zusammen legen, auf einem Wagen hinführen, wo man hin will.

§. 5.

Die Hauptursache, des Schaafes Verhütens rühret auch meistentheils von Tränken derselben, aus den gestandenen salpeterischen, sulphurischen Wässern her, welche den Schaafen sehr schädlich sind, indem sie Egeln davon bekommen, so sich innwendig ansetzen, und bey manchem Schaafe ehe als den andern, nachdem von demselben wenig, oder viel dergleichen Wässer genossen worden, ausbrechen. Einige Schaafhirten hüten sich zwar vor dergleichen Wässer, wenn es aber regnet, lassen sie dennoch die Schaafe an solche Oerter gehen,

c) Die Schaafe werden im Sommer meistens dadurch anbrüchig, wenn man sie zu lange in Wiesländereyen läßt. Es ist also augenscheinlich, daß die Nässe die Schaafe hauptsächlich aufreibet. Daher sind die Schaafställe oder im Felde gemachten Strohdächer für sie die vortrefflichsten Verwahrungsmittel: und bey übernassen Jahrszeit wollte man den Schäfern rathen, daß sie ihre Schaafe nicht eher aufs Felde treiben, als bis zu Mittage; und auch alsdann nicht, wofern nicht zwo oder drey Stunden vorher schön Wetter gewesen, (wenn es Sonnenschein ist, so ist es am besten) die Spitzen des Grases abzutrocknen: und in diesem Falle kann er, bis die Nacht einbricht, auf der Weyde bleiben; wenn aber, vornämlich tief im Winter, einige Tage hintereinander das nasse Wetter anhält, so wird man finden, daß mehr Vortheil dabey, wenn man sie alsdann im Stalle behält (so unbequem es auch einigen von unsern Schäfern seyn kann) und ihnen ein wenig Heu, Stroh, oder ander Futter giebt. Es wird in so zufälligen Umständen mit sehr wenigem gethan seyn.

ben, wo sich Wasser sammelt, und davon saufen, obschon vorher auch ungesundes da gewesen, und das neue Regenwasser hierdurch verderbet worden. Auf Wiesen, wo vorgedachtes, und von der Sonne, und Luft verzehrtes Wasser gestanden, wächst von den zurückgebliebenen Salztheilen, ein Gras, das fast der Wolle ähnlich, so Filzgras genannt wird, oben grün, unten aber faul und werkfärbig stehet, welches die Schaafe so übel zurichtet, als das daselbst gestandene Wasser.

§. 6.

Manche Schaafhirten plagen ihre Schaafe auf eine unverantwortliche Weise mit dem Durstleiden, und meynen, sie müßten sich einwendig recht austrocknen, fällt nun unversehens starker Regen ein, so saufen die halb verschmachteten Schaafe mehr, als ihnen dienlich. Das Wasser mag alsdenn rein oder unrein seyn, wovon bey den meisten Wasserbäuche, und andere Krankheiten und Seuchen entstehen, davon viele zu Grunde gehen müßen. Wenn aber die Schaafhirten ihre Schaafe gehörigermassen mit recht rein gesundem Brunn- oder Flußwasser tränkten, und bey demselben ordentlich verblieben, indem die Umwechslung des Flußwassers, so gesund es auch an sich selbst seyn mag, den Grind, und die Räude, auch bey trächtigen Schaafmüttern eine bunte oder gescheckigte Wolle verursachet.

§. 7.

Des Winters wird den Schaafen von dem dürren Futter das Geblüt erhitzt, daher sie dann keinen Durst leiden dörfen, sondern, und zwar allezeit zu Mittag, wenigst alle andere Tage mit reinem Fluß oder Brunnenwasser d) zu tränken sind. Vor Mist, oder ander gestandenem Wasser hingegen, müßen sie sehr gehütet werden, und niemals muß man ihnen warmes Wasser geben, auch nicht Wasser mit Mehl, Trebern, oder Hefen vermischt, denn es macht sie engbrüstig: bisweilen haben sie auch Gelegenheit ihren Durst mit Schnee zu löschen.

§. 8.

Man muß bey den Pferchen, bey ihrem Ein- und Austreiben genau auf die verschiedenen Jahrszeiten sehen; die Zeit der Sommerhut erstreckt sich vom Monath März, bis und mit dem Monathe September. Zu den Grundregeln der Sommerhut gehört folgendes: 1) Schäfer und Knechte sollen bey Veränderung des Jahrs, nämlich Frühling und späte Herbstzeit, wegen des Aushütens, nichts vor sich fürnehmen, sondern jederzeit mit der Herrschaft davon sprechen, oder in der Anmerkung der Monathanzeige davon Anfrage thun. 2) Es ist nicht zu dulden, daß die Schaafe mit den Schweinen zugleich gehütet werden; denn es entstehen dafür öfters Krankheiten. 3) Die Schaafe müßen im Frühjahre so zeitig, als es die Witterung zuläßt, ausgetrieben; jedoch ihnen dabey, wo die Weyde noch knapp ist, auch im Stalle noch etwas Futter vorgelegt werden. 4) Müßen die Schaafe so viel möglich auf erhabenen Orten geweydet, bey starker Hitze aber in schattichten oder höltzichten Gegenden, und in die Thäler getrieben werden. 5) Wenn die Schaafe in die Thäler getrieben werden, müßen sie erst mit den Schaafhunden hin- und hergehätzet werden, um dadurch die Feuchtigkeiten, das Spinnengewebe, und andere Unreinigkeiten, die auf das Gras gefallen, niederzutreten. 6) In der Weyde müßen die Schaafe stäts hin- und hergetrieben werden, damit sie immer eine Veränderung des Grases und der Kräuter haben mögen. 7) In der Mittagshitze werden die Schaafe unter schattichte Bäume, oder wo es die Gelegenheit verstattet, gar unter ein Dach getrieben. 8) In nassen Jahren und anhaltenden Regen, weydet man die Schaafe auf den Heidefeldern. 9) Man muß ihnen auch weder auf sumpfichten, noch auf sandichten Gegenden sich zu lagern verstatten.

§. 10.

Will man 10) gesunde Schaafe erhalten, so lasse man sie frühe Morgens auf keine faule und schlammichte Wende treiben; denn solche taugt nicht für die Schaafe, weil sie sich davon faul und siech fressen, und sterben. Nach Ausgang des Winters aber dahin, wo seine harte

d) Im Winter ist den Schaafen gesund, das meridionalische oder Südwasser; im Sommer aber das kalte, septentrionalische, oder Nordwasser.

harte Klengel sind, wo das Wasser nicht hinkommen kann, da gedeyhen sie wohl, desgleichen in und an den Hölzern, wo sie das dürrgewachsene Gras abfressen können. Hingegen schadet den Schaafen die Weyde auch, wo viel Heiderich, oder das spitzige rothe Gras, ingleichen Filzgras wächst, denn alles dieses ist ihnen schädlich, sie fallen davon hin, und sterben. Ferner soll man die Schaafe nicht an solche Orte treiben, wo das Wasser lang gestanden, und das Gras verschlämmet ist: immassen sie davon an Lunge und Leber Wasserblaßen bekommen, krank werden, und sterben.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

a) Des Königs in Preußen Majestät haben 100000. Thlr. zu einem Capital bestimmt, von dessen Zinnßen auf volkreichen Dörfern in der Churmark geschickte Schulhalter statt der bisherigen schlechten, mit 120 Thlr. besoldet werden sollen, ohne daß die Kinder Schulgeld zahlen dürfen. Das Königl. Oberconsistorium zu Berlin besorgt diese neue Einrichtung, und läßt durch ein Paar seiner Mitglieder die Candidaten zuvor prüfen. Der König hat versichert, daß ihm ein jeder Vortrag angenehm seyn würde, der zur Aufnahme des Schulwesens etwas beytragen kann.

b) Warschau. Briefe aus Wilda melden, daß der lithauische Groß-Referendarius Graf Brzortowski, den verwichenen März eine goldene Medaille von 15 Dukaten, für die beßte Abhandlung der Frage ausgesetzt hatte, was die Jugend am meisten zur Erlernung der Wissenschaften aufmuntern könne, ob die Belohnung und das Lob, das ihr in der Schule gegeben wird, oder Aemter, welche Leuten, die sich durch Erlernung der Wissenschaften zu öffentlichen Diensten geschickt gemacht, in ihrem Vaterlande offen stehen? habe nunmehr Gelegenheit gehabt, sein Versprechen zu erfüllen. Unter vielen eingelaufenen Abhandlungen von einheimischen und ausländischen Gelehrten, worunter viele grosses Lob verdienen, ist endlich der ausgesetzte Preis einmüthig von allen gegenwärtigen Schiedsrichtern dem Pater Michel Dudriuski, Professor der Schule zu Minks, zuerkannt, und die Medaille auf dem hiesigen königl. Observatorium, wo die Abhandlungen gelesen waren, deponirt worden, welche ihm auch gegen einen Empfangschein ausgeliefert werden soll.

c) Roven. Die dasige königliche Akademie der Wissenschaften und freyen Künste hat folgende Preisaufgaben ausgesetzt. 1) Eine kritische und räsonnirte Anzeige der alten und neuern Geschichtschreiber von Neustrien und der Normandie, um zur Einleitung einer allgemeinen Geschichte der Provinz zu dienen. 2) Was für anatomische Entdeckungen hat man seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gemacht, und was für Vortheile hat die Heilungskunst daraus gezogen? — Die Beantwortungen müssen vor dem 1ten July 1775. an den Herrn Haillet de Couronne, beständigen Sekretär der Gesellschaft, eingesendet werden.

d) Besançon. Die hiesige Akademie der schönen Wissenschaften, und Künste hat für das Jahr 1775. unter andern auch diese beyden Preisaufgaben ausgesetzt. 1) Was für eine Wirkung kann die Achtung für die guten Sitten auf das Wohl des Staats haben? 2) Das Lob des Niklas Perrenot von Grandvelle, Kanzlers Karls des fünften. Sie wird 3 Schaumünzen, jede von 350 Livres austheilen, und der Werth der eingesandten Schriften wird es entscheiden, ob diese Preise müssen getheilt oder einem einzigen zuerkannt werden.

e) Neapel. Man hat neulich in der Königlichen Kammer folgende Frage ventilirt: „Wie muß einer, der zwey Weiber hat, bestraft werden, da in diesem Reiche für dieß Verbrechen noch keine Strafe bestimmt ist, und welcher Richter muß ihn verurtheilen? Kann dieser Richter ein Weltlicher seyn, oder gehören Sachen von dieser Art vor die geistliche Gerichte?„ Es ist diese Frage zur Entscheidung an das Königliche Conseil gelanget.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten.

a) Der Herr Moulon d'Ablois, Sohn und Bruder der Herren Generaleinnehmer der Finanzen von Paris, hat seine Gemahlinn, Schwester des Herrn von S. — auf eine plötzlich und schreckbare Art verloren. Diese junge und ungemein angenehme Dame war seit ungefähr

gefähr 6 Wochen aus dem Kindbette, und befand sich mit ihrer Familie auf dem Lande. Beym Aufstehen von dem Mittagessen, bey welchem diese Dame ungemein aufgeräumt war, wurde eine kleine Spielparthey vorgeschlagen, sie kam aber durch derselben ganz unerwarteten und plötzlichen Tod nicht zum Stande. Nachdem alle Hülfsmittel, dieselbe ins Leben zurücke zu rufen leider vergeblich gewesen, wurde der Entschluß gefaßt, dieselbe zu öffnen, um die Ursache eines so schnellen und unerwarteten Todes, wo möglich, zu erkundigen; da sich dann fand, daß dieser traurige Zufall durch die zurückgetretene Milch veranlasset worden. — Sollte dieß nicht ein dringendes Warnungsmittel dem schönen Geschlechte werden, das Stillen der Kinder nicht andern zu überlassen, wenn die Natur sie als Mütter mit Gesundheit und Milch begabt hat? denn, obgleich die Folgen der zurückgetriebenen Muttermilch eben nicht allemal so strenge und schreckhaft, wie hier, sich äußern, so mögen sie doch viele Unbequemlichkeiten verursachen, über welche man dermal so allgemeine Klagen führet, und von welchen unsere Vorältern nichts wußten, vermuthlich weil sie das Stillen ihrer Kinder selbst übernahmen, und sich durch das Vergnügen, ganz Mutter zu seyn, für die kleinen Unbequemlichkeiten, mit welchen das zärtliche Stillen etwa begleitet seyn mag, reichlich entschädiget hielten, und ihren Männern deßwegen nicht weniger gefielen, als jetzt ihre Töchter den Söhnen, noch dadurch ihrer Reize um eine Stunde eher verlustig wurden; im Gegentheil, dessen nicht zu gedenken, daß dadurch den Kindern gewiß mehr dankbare Liebe auf ihr ganzes Leben für ihre Mutter eingeflößt wurde, als durch die jetzt so gemein gewordene Art und Weise.

b) Nizza, den 26 Octob. Den 19 dieß ist zu Turin Andreas Brizio in einem Alter von 122 Jahren 7 Monath und 25 Tage verstorben, welcher niemals krank gewesen, und ohne einen Fall, welchen er gethan, lebte er vielleicht noch, denn er war vor diesem Zufall noch ganz munter und wohl.

c) Was denkt man zu Paris vom König? So fragte neulich ein Einwohner der Provence einen Pariser, und die Antwort war folgende: Ami, notre jeune Monarque en veritable Telemaque a pris le bon sens pour Mentor, & Pour Conseil l' Experience, la Probité, la Prèvoyance. L' Economie est son Tresor. Il a pour Femme la Tendresse; tous ses suiets pour les Enfans, et la Veritè pour Maitresse. Que feront tant de Courtisans? S' il est possible - - Honnêtes gens? d. i. Mein Freund, unser junger Monarch hat als ein anderer Telemach die Vernunft zum Anführer, und die Erfahrung, Frömmigkeit und Vorsicht zu Räthen angenommen. Die Sparsamkeit ist sein Schatz. Die Zärtlichkeit hat er zur Gemahlinn. Alle seine Unterthanen sind seine Kinder, und seine Geliebte ist die Wahrheit. Was werden wohl diese Hofleute alle ausrichten? Wenn es möglich ist - - Lauter rechtschaffene Leute.

c) Nach einer Landgräflich-Hessen-Casselischen Verordnung dürften künftig keine Gelder mehr bey Regierungen Aemtern ꝛc. müßig liegen bleiben, und es ist eine General-Depositen- und Aßistenz-Casse errichtet worden, in welche die hinterlegte Gelder gethan und zum Nutzen der Landleute ausgelehnt werden. Alle Landleute, die genugsame Sicherheit leisten können, und ordentliche Haushalter sind, finden hier Hülfe und Vorlehen. Strittige Gelder werden gleichfalls in diese Casse gethan, und zum Nutzen der Partheyen angelegt, circuliren also auch bis zum Austrag der Sachen zum Nutzen des Publikum. Wider die Zahlungen aus dieser Casse wird kein Anstandsbrief zugelassen, und sie hat den Vorzug für allen Glaubigern, auch vor dem Fiscus.

Se. Churfl. Durchl. von der Pfalz reisen incognito nach Rom, um die Solennitäten bey der Pabstwahl anzusehen.

Artic. X.

Die jungen Räthe.

Jeroboam verehrt, als er den Thron betrat,
An Gottes Statt, ein Kalb mit Rauchwerk und Gebethe.
Hingegen machet jetzt manch großer Potentat,
Und mancher andrer Fürst aus Kälbern hohe Räthe.

Myriander.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXV.

München den 17. December 1774.

Artic. I.

a) Churfürstl. gnädigster Befehl, daß alle hingerichtete Uebelthäter künftighin denselbigen Tag Abends begraben werden sollen, betreffend. Datirt den 21ten November 1774.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Liebe Getreue!

Nachdem von der höchsten Stelle, auf den dahin erstatteten Hofrathsbericht, gnädigst resolviret worden, daß in Zukunft alle durch das Schwerdt, und auf den Hochgerichtern durch den Strang hingerichtete sowohl als auf das Rad geflochtene Uebelthäter, wenn sie nur pœnitentes sterben, an denselbigen Tag mit Sonnen-Untergang, in einem eigenen nächst dem Freythof ausgezeigten separirten Ort begraben, und im ganzen Lande also beobachtet werden solle; Als bleibt Euch ein solches der Befolglassungswillen hiemit unverhalten. München den 21ten November 1774.

Vom Churfürstl. Hofrath in München an sämmtliche Churfürstliche Regierungen und Malefizgerichter also abgegangen.

b) Generalmandat: Die Emporbringung der Schaafzucht, und die Vertilgung der Spatzen in Baiern betreffend. Datirt den 7ten November 1774.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Obschon gemeinnützliche Landwirthschaftsveranstaltungen nicht viel Schaffens, und Verordnens, sondern nur allein vorgängig guter Beyspiele und reitzender Gewinnsüberzeugungen, dann wohlmeynender Erinnerung und Anleitung bedürfen, so finden Wir jedoch in landesväterlicher Obsorge für die allgemeine Wohlfahrt Unserer Unterthanen nothwendig zu seyn, bey wiederum von Gott hoffend besseren, und sich bereits zeigenden Zeiten, nach und nach einige Artickel, welche zufälliger Weise durch unvermeidentliche Beschränkungen bey den mißlichen Jahrgängen, in merklichen Abschwung gerathen, zu einen wiederumig besseren Betrieb gnädigst zu befördern.

Hierunter ist der vorzüglichste Bedacht, auf die ehedessen in Unsern Landen so fruchtbare, und auf allerley Art nützliche Schaafzucht allerdings zu nehmen. Jene handbare Vortheile, welche dieß nützbare Thier dem inländischen Commerzio durch den Gebrauch des Fleisches, der Wolle, auch des zur Begailung der Gründe besonders tauglichen Dünger verschaffen, sind bekannt, und zugleich erinnerlich, was durch dessen Handel und Wandel von auser Landes vor Zeiten für fremdes Geld herein bezogen worden.

Dieß sowohl inns- als ausländische Handlungsgeschäft gedenken Wir auf all thun- und gedeihliche Weise zu befördern. In solcher huldreichester Absicht haben Wir die unterm 14ten July Anno 1770. wegen damaliger Schaafseuche, und andern Viehmangelsumständen erfoderte Schaafsperre bereits unterm 13ten Septemb. verflossenen Jahrs dermassen wiederum aufgehoben, daß die Schaafe ohne Paßerhollung, und ohne Unterscheid des Alters mit alleiniger Vorbehaltung des den inländischen Käufern und Metzgern belassenen Vorkaufes, gegen Entrichtung der Tarifmäßigen Essetomauth- und Accisgebühr auser Landes gebracht werden dürfen: in der gnädigsten Wohlmeynung, daß die durch die Sperren von der Schaafzucht abgeschreckten Unterthanen, dieser ihrer ferneren Beysorge sich enthoben sehen mögen, gestalten Wir ohnehin niemalen

gemeynet sind, außer sonderbaren, die eigene Conservation und Wohlfahrt des Landes betreffenden Umständen mit derley Sperren fürschreiten zu lassen.

Damit sich nun jedermann dieses Schaafzügels desto mehrer bestrebe, und hierzu angefrischet werde. So versehen Wir Uns gnädigst, daß Unsere liebe getreue Stände die Unterthanen zur Schaafzucht ermahnen, Unsern Beamten aber befehlen Wir gemäßen, daß diese die nämliche Ermahnung machen, sofort dem Unterthan durchgehends die begreifliche Vorstellung des hiervon kommenden Nutzens eindrucken, und dem beyfügen, wie sie sich durch die Beschränkung des Generalmandats vom 24ten März Anno 1762. (welches sich Nro 19. auf die alte Polizeyordnung von Anno 1616. und auf die damalig ganz andere Zeit und Umstände gründet) wegen der Zahl der Schaafshaltung, nicht irrmachen lassen sollen, gestalten Wir jedem Bauern, der eigene besteuerte Gründe besitzet, so viele Schaafe zu halten hiemit gnädigst erlauben, als er den Sommer und Herbst über, auf seinen eigenen, und zum Theil auch in hinnach zu vernehmender Maß auf Gemeindsgründen halten mag, maßen ohnehin ein jeder im Herbst, was er zur Zucht nicht überwintern kann, ohnedas an seine Nachbaren, oder an Metzger in Städten und Märkten, im Lande zu verkaufen bedacht seyn wird, wie dann auch den Unterthanen, welche keinen Ausbau haben, die laut der Polizeyordnung 3ten Buchs 14ten Tit. 4ten Art. zu halten erlaubte vier Schaafe nicht verwehret werden sollen, obschon es in übrigen wegen des Austriebs der Schaafe auf fremde Gründe, es bey gedachter alten Polizeyordnung Tit. cit. Art. 3. sein Verbleiben haben, und ein als anders den altberechtigten Schäfereyen, wenn sie ihre alte Schaafanzahl wirklich halten, und sich solche in guten Flor befinden, an ihrem Herkommen, oder Rechten, unabbrüchig seyn sollen. Gleich auch wegen der Gemeinweyden respectu des Schaafaustriebs der sorgfältige Gemeindsbedacht genommen werden solle, daß nicht nur allein einige fremde oder Bestandschaafe von Metzgern, oder Schaaftreibern, wo es nicht Herkommens, ohne Bewilligung der Gemeinden einzuschlagen niemanden verstattet, sondern auch von den Mitgemeinden selbsten der Gemeinds-Weydplatz von einem gegen den andern, oder von dem vermöglichern, gegen den ärmeren Unterthan nicht übertrieben, und im Falle eines sich ergebenden Anstandes der Maßstab zum Gemeinstrieb nach letzt besagten 4ten Artikel der Polizeyordnung von der Obrigkeit genommen, auch von selben nicht gestattet werden solle, daß wider den gesammten Gemeinds-Willen einig eigensinnige Mitgemeinder zur Beschwerde der übrigen, unter die weiße gefliessentlich schwarze Schaafe, dann unter die zweyscherrige, einscherrige, und so hin oder allerley Zügel von sonderheitlichen ausländischen, oder von sonst bedenklichen, im Rufe einer Schaafseuche stehenden Orten beyschlagen dürfen, maßen wohl jeder auf seinen eigenen, nicht aber auf Gemeindsgründen willkührlich sich zu beschlagen, zumalen in der Gemeinde mit selber sich gleichförmig zu betragen haben solle.

Da dann aber alle derley Bewillig- und Erinnerungen bey dem gemeinen Mann aus der bloßen Vorlesung, oder Vorhalt, ohne thätige Beyspiele selten den erwünschten Eindruck machen: so versehen Wir Uns gegen Unsere liebe und getreue Landstände, auch Unsere und Unserer Ständen Beamten und Richter, nicht minder gegen die Pfärrer, und die vorzüglichere Gewerbschafter in den Gemeinden, als Tafernwirthen, Bräuen, Stifter, und andere beträchtlichere Landeswirthschafter, daß sie mit dem rühmlichen Beyspiele in Beförderung der Schaafzucht, dem gemeinen Bauersmann vorausgehen, selben zur Nachfolge zusprechen, auch den ärmern Unterthanen allenfalls mit ein- oder andern auf Bestand, oder Borg vorleihenden Mutterschaafe christlich, und nachbarlich beyspringen, und in der Folge ihren sichern selbst eigenen dereinstigen Nutzen vermehren helfen werden.

Wir wollen zwar auch geschehen lassen, daß, wenn einige Ausländer ihre Schaafe in die baierisch und oberpfälzische Lande, wie es auf den Gränzen auch außer gemeinschaftlichen Weyden, zwischen guten Nachbaren nicht wohl

zu

zu verwehren ist, zur Weydenschaft einschlagen wollen, solches auch fürwärts gestattet werden möge: doch sollen sie, bevor sie die Schaafe wieder außer Lande treiben, die Wolle davon wieder im Lande absetzen, und an die inländische Tuch- und Zeugmacher, dann Lodenweber verkaufen, und solch geschorne ausländische Schaafe, sodann mit halber Eßitoaccis wieder zurück außer Lande bringen; obschon solcher ausländischer Schaafzuschlag vor Zeiten gar verbothen war.

Wollten aber dergleichen Ausländer ihre Schaafe ungeschorner vor dem Winter wiederum hinaustreiben, so sollen sie, wie herein die ganze Consumo, also auch hinaus die ganze Eßitomauth und Accise zu bezahlen, angehalten werden. Jedoch wollen Wir zu Beförderung der inländischen Schaafzucht gegen Bezahlung tarifmäßiger Mauth, ohne aller Consumoaccis jene junge Widder- und Mutterschaafe herein paßiret wissen, welche zu einem mehrern und bessern Zügel der Käufer selbst, und nicht zum Wiederhandel inn- oder außer Lande hereingebracht werden.

Soviel die Art und Weise des nicht nur in andern Ländern, sondern auch hier zu Lande nützlichern Schaafzügels betrift, gedenken Wir Unserm aufmerksamern Landespublikum nach vorläufigen Berathschlagungen mit Unsrer geheimen Landkulturscommißion, eine ordentliche Schaafzuchtslehre und Anweisung, mittels des Intelligenzblatts, in Bälde noch nachtragen, und kundthun zu lassen.

Zur Aufmunterung dieser landesgedeihlichen Industrie aber werden Wir auch mit Unsrer lieben und getreuen Landschaft, wegen diesen und andern die Landeswohlfahrt befördernden Wirthschaftsartikeln eine Art von Prämien, oder Belohnungen für diejenigen abmachen, welche vor andern mit werkthätigen Proben einer Nutzensvermehrung wirklich befunden werden, in welcher Absicht also Wir hiemit befehlen, daß sogleich nach Verruf dieses der Obmann eines jeden Dorfes eine specificirte Anzeige, wie viel jeder Mitzemeinder zur Zeit dieser Publication wirklich Schaafe gehalten habe, verfasse, oder sich verfassen lasse, welche Anzeige dem Amtmann des Orts, oder Gebieths, von diesen seiner Jurisdictionsobrigkeit, somit von den Incorporationsorten zu Gericht, von den Gerichtern aber zu den Rentämtern, und endlich von diesen zur geheimen Landkulturscommißion einzusenden ist, damit bey der über das Jahr verfügenden Nachsicht sich glaubwürdig aufdecken möge, welcher maßen sich die Schaafzucht vermehret, und welcher Eifer eines gegen dem andern bessern Hauswirths Unsere gnädigste Reflexion zu einer Belohnung verdienet haben möge.

Gleichwie man aber vorgedachtermassen ein landnützliches Thier zu vermehren Ursach hat, so ist entgegen auch auf Abminderung, und Ausrottung schädlichen Viehes möglichster Bedacht zu nehmen, unter welchen nicht das geringste Schadenthier der Spatzenvogel von jedermänniglich erkennet wird.

Wir haben Uns daher nach vorläufigem Gutachten Unsrer lieben und getreuen Landschaft gnädigst entschlossen, mittels einer unbeschwerlichen Ablieferung einer jährlichen auszurottenden gewissen Zahl Spatzenköpfe dem nicht geringen Getreidabtrag dieses Vogels abzuhelfen.

Befehlen demnach gnädigst, zugleich auch ernstgemessenst, daß

1mo. Von dem nächsteintretenden 1775. Jahr anfangend, auf ein jedes der drey nacheinander folgenden Jahre ein ganzer Hof 12, ein dreyviertel Hof 9, ein zweydrittel Hof 8, ein halber Hof 6, ein drittel Hof 4, ein viertel Hof 3, und ein achtel, und alle übrige kleinere Güter, auch Häusler, Taglöhner, und Innleute, für jedes Korpus 2 Spatzenköpfe abzuliefern schuldig, und gehalten seyn sollen, doch daß, soviel den Bauersmann betrift, diese Spatzen gefangen, oder in Nestern abgenommen, und nicht geschossen werden sollen; als welches Schießen all denen, die es nicht sonderbar berechtiget, nicht nur in dieser, sondern auch bey all andern Gelegenheiten, Rauchnächten, Hochzeiten, Brautwägen, und dergleichen Fällen, wie vorhin verbothen seyn, und bleiben soll.

2do. Solle bey dieser Ablieferung dem Unterthan frey stehen, nach seiner Bequemlichkeit nach der erst, oder nach der zweyten,

Vogelbrut seine betreffende Anzahl Köpfe zu liefern, doch daß längstens drey Wochen nach der zweyten Vogelbrut die Einlieferung derselben geschehen, oder die hinnach gesetzte Strafe bezahlt werden muß.

3tio. In den Land- und Pfleggerichtern geschieht die Einlieferung zu Gerichts-, in den Hofmärken aber, zu Hofmarks-Obrigkeitshanden, doch ohne daß weder die Beamten, noch Amtleute hievon das mindeste fodern dörfen. Der Tag zur Lieferung ist von jeder Obrigkeit durch öffentlichen Verruf vor der Kirche kund zu thun, und ein derley Tag drey Wochen nach der ersten, und ein anderer derley nach der zweyten Vogelbrut zu bestimmen, dabey jedoch auf einen Steuer- oder Anlagstag, wo der Unterthan ohnehin zu Gericht, oder der Hofmarksobrigkeit kömmt, anzutragen, über die Einlieferung eine Anzeige zu verfassen, von zweyen Zeugen unterschreiben zu lassen, und sodann die Köpfe unter Aufsicht der Obrigkeit, damit solche nicht nochmalen zur Lieferung gebraucht werden, öffentlich verbrennen zu lassen.

4to. Vorverstandene Anzeigen somit sollen von den Incorporationsorten zu Gericht, von selben mit den Gerichtischen unentgeltlich zum Rentamt, von diesem zur Hofkammer, und von selber alljährlich zur höchsten Stelle, von welcher somit auch Unsrer lieben und getreuen Landschaft Communication ertheilet werden wird, eingesendet werden.

5to. Wer die ihn betreffende Anzahl Spatzenköpfe auf den letztern Tag nach der zweyten Vogelbrut nicht abgeliefert haben wird, soll vor jeden abgängigen Kopf 1 kr. zur Gerichts- oder Hofmarksobrigkeit, doch ohne allen Abschiedgeld, Foderbatzen, oder andern Abgabe zu bezahlen angehalten, und von selben unter die in ihrem Jurisdictionsgezirk befindlichen Arme sogleich vertheilet werden.

6to. Fängt einer mehrere Spatzen, als ihm zu liefern trift, mag er solche nicht nur allein einem Dritten überlassen, sondern auch die Köpfe trucknen, und dörren, dann solche zur Lieferung auf das künftige Jahr vor sich, oder andere aufbehalten, wie dann für sich selbsten zu gnädigsten Wohlgefallen gereichen wurde, wenn ein oder anderer in der Gelegenheit eines zufällig stärkern Fanges stehete, und mehr Köpfe, als er, und seine Nachbarn zur Ablieferung bedärften, aus Liebe für die gemeine Wohlfahrt zu zeitlicherer Ausrottung dieses Schadenthiers einliefern wurde, gleich Wir nichtminder dann auch eines gleichen gemeinsamen Eifers pro bono Publici, von Unsern lieben und getreuen Ständen, auch von Pfärrern, und andern solchen Uns versehen, welchen Wir ohne Bestimmung einer Anzahl derley gemeinnützliche Ablieferung offen und frey gelassen haben.

Versehen Uns in ein als andern eines getreulichen Vollzuges, und Mitwirkung dieser Unsrer zweyfach landesväterlich vorsorgenden Intention, gegen jedermänniglich gnädigst. Gegeben München den 7. November Anno 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Georg Memmer, churfürstl. wirklicher Rath, und geheimer Sekretair.

Artic. II.

a) In der Kloster Prifeningischen Hofmark Haselbach nächst Pfaffenberg im Pflegsgericht Kellheim, findet sich eine Wirthstafern, sammt Metzger- und Krammgerechtigkeit, mit gemauerter Behausung, Stadel, Schupfen, 21 Ausspann Feldes, nebst der Nothdurft Holz und Wiesmath, käuflich anzulassen. Die Liebhaber hiezu belieben sich bey dasigem Hofmarksgericht des weitern zu melden.

b) Sebastian Kiermayr Papierer zu Mehring in Baiern hat zu verkaufen: 60 Ballen Einschlagpapier, jeden zu 6 fl., 60 Ballen schwarzes Druckpapier zu 7 fl, und 60 Ballen weißes Druckpapier, jeden um 9 fl. welche er hiemit dem innländischen Publikum um den beygesetzten Preis hiemit feilbiethet.

Artic. III.

a) Hohe Beförderungen.

Den 8ten December ist das Fest des churbaieri-

baierisch militärisch hohen Ritterorden St. Georgii ꝛc. mit gewöhnlicher Pracht feyerlichst gehalten worden. Die dabey vorgekommenen Erhebungen haben sich ergeben: Erstens in dem churfürstlichen Kammerer, Regierungsrath, dann Forstmeister zu Burghausen, Theodor Joseph Xav. Freyherrn von Ingenheim, welcher zum Ritter geschlagen worden. Zweytens in Seiner Excellenz Titl. Herrn Ordens-Commenthur und zweyten Dechant, Joseph Quidobald des heiligen römischen Reichs Grafen von Spaur, so anstatt des unlängst verstorbenen Ordens-Probsten und Groß-Commenthurs weyland Herrn Aloys. Grafen von Preysing ꝛc. als Ordens-Probst ernennet und mit dem Groß-Commenthur-Kreutz begnadigt worden. Drittens in dem Titl. Herrn Joseph des heiligen römischen Reichsgrafen von Königsfeld, der als 4ter Ordens-Dechant das Commenthur-Kreutz erhalten hat.

b) Nachricht.

Bey diesortigem Intelligenzcomtoir sind für den abgebrannten Markt Murnau wiederum folgende Beyträge eingegangen, nämlich vom Churfürstl. Pfleggericht Wildshut 31 fl. 32 kr. vom Markt Pettmeß 20 fl. und vom Churfürstl. Landgericht Kirchberg 13 fl. 34 kr. 2 pf. welche 65 fl. 6½ kr. an gedachtem Markt Murnau, vermög erhaltenen Bescheinigungen, auch sicher übermacht worden.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 26. Novemb. 1774.

Vom Besten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	12	30		12	—	11	—		1152
Korn.	6	40		6	20	6	—		884
Gerste.	5	—		4	30	4	—		1894
Haber.	3	20		3	10	3	—		230
Den 3. December.									
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	12	30		12	—	11	—		1174.
Korn.	6	30		6	—	5	30		978.
Gerste.	5	—		4	30	4	—		1934.
Haber.	3	30		3	15	3	—		246.

Den 10. December.

Vom Besten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		schäfl.
Waizen.	12	30		12	—	11	—		1199
Korn.	6	30		6	—	5	30		855
Gerste.	5	—		4	30	4	—		1881
Haber.	3	30		3	15	3	—		187

b) Münznachricht.

Es ist dem Intelligenzcomtoir von einem sichern Amt ein falscher baierischer Thaler mit der Jahrzahl 1771. eingesendet worden, welcher gegen die ächten Thaler im Gewicht viel zu gering, aus Zinn geprägt, oder abgegossen und sehr leicht zu biegen, übrigens aber aus dem Klang, Farbe und Gepräge sehr leicht zu kennen ist. Weil nun mehrer dergleichen falsche Thaler vielleicht im Lande coursiren mögen; so will man das Publikum vor derselben Annahme hiemit warnen, und auf solche falsche Münzer, zur Verhütung mehrern Schadens, genaue Spech und Obacht zu haben.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Der kaiserl. königl. Stadt und böhmischen Gränzvestung Eger sind von Ihrer k. k. apostol. Majestät drey privilegirte Jahrmärkte verliehen worden, welche folgendermassen gehalten werden: der erste in der Fasten Montags nach Lätare, der zweyte Montag nach Mariägeburt, der dritte den Montag nach Katharina.

b) Seit dem letztern, auch in unsern Intelligenzblättern S. 289. eingedruckten Arret des königl. Staatsraths zu Paris, wegen Freyheit des Getreidhandels, bemerken die französischen Handelsberichte ein fast allgemeines Herunterfallen der Getreidpreise durch das ganze Königreich, besonders zu Amiens, Bourges, Rochelle, Marans und Marseille: wie denn in diesem letztern Orte nicht nur eine große Menge Getreides aus fremden Ländern eingeführet worden, sondern auch die Zufuhr des Oels noch immer sehr beträchtlich ist. Deßgleichen dauert auch zu Triest (seitdem von der römis. Kaiserinn Majestät gemachten pragma-

matischen Gesetze einer vollkommenen und stäts wehrenden Getreidehandlungsfreyheit durchs ganze Littorale;) die Getreidezufuhr aus Ungarn, Steyermark und Kärnten noch immer fort, und der Preis steigt nicht über 24 Liren für die Stare. Der Preis des beßten Oels ist bis auf 115 Liren für die Urne gefallen.

c) In Frankreich ist folgender besonderer Vorschlag gemacht worden: Das Gouvernement in jeder Provinz will die Handwerker und Arbeiter mit Werkzeugen und nöthigen Produkten unentgeltlich versehen; so daß jeder nach seiner Handarbeit der Armuth und des Bettelns nicht benöthiget seyn solle. Man wird ihnen ihre Arbeit sogleich abnehmen und bezahlen; auch ist ihnen erlaubt, ihre verfertigten Waaren zu verkaufen, an wen sie wollen.

*) Der Vorschlag ist vortreflich; aber die Ausführung — ist sie auch anderwärts thunlich? — —

Artic. VI.

a) **Beschluß der Einrichtung zu Abstellung des Bettels in Botzen.**

6. Hat man jeder armen Person wochentlich über das, was sie selbst mit Spinnen oder andern geringern Arbeit, oder mit in Besorgnehmung der andern gemeinen Kinder (deren Aeltern etwa auf dem Felde oder in anderer auswärtigen Arbeit begriffen sind) sich verdienen können, das Bedürftige zur nothwendigen Unterhaltung ausgeworfen und den Ertrag davon summarisch zusammengesetzt, woraus man ersehen, wie viel der wochentliche Aufwand ausmachet.

7. Zu Bestreitung dieses Aufwandes bestimmte man zum Fond: den Interessen-Ertrag der zum Allmosenamt gehörigen Capitalien; den Ertrag der gestifteten offentlichen Spenden; das, was die Bruderschaften und andere milde Stiftungen jährlich auszutheilen pflegen; (welche von den geistl. Obrigkeiten zu dem Ende herzunehmen bewilliget worden sind) die wochentliche Absammlung der Stadt und des Landgerichts. Dieß war hinlänglich: und das Spittal selbst, und der Mercantilmagistrat verband sich über dieß noch zu einen Beytrag.

8. Zu Absammlung des wochentlichen Allmosens ward für jedes Haus eine von weissen starken Blech gemachte Büchse, mit einem Vorbenkschlössel, worzu der Armenvater den Schlüssel hat, sodann eine andere dergleichen etwas grössere für jeden Armenvater mit besondern Schlössern und Schlüßeln, die der Caßier bewahrt, angeschaft. Einem jeden Armenvater übertrug man wochentlich an Freytagen und Sonnabenden 6. 8. bis 10 Häuser in der Linie und nach dem No. abzusammeln, ꝛc. Und da ein jeder Hausvater mit seiner inhabenden Büchse seine Einwohner die Woche hindurch an einem ihm bequemen Tag zum Allmosengeben ermahnet; so hat der Armenvater blos diese Hausbüchse in die seinige umzuleeren, und vom Hausvater das empfangene Allmosen in das bey sich habende Büchel einschreiben zu lassen, sodann diese Büchse auf dem Caßieramt alle Samstage, wo zugleich die Allmosenaustheilung geschiehet, abzugeben.

9. Ist einem jedem Hausvater zu seinem Verhalt eine gedruckte Erinnerung mit der Büchse übergeben worden.

10. Jeder Armenvater erhielt ein Büchel, worein der Hausvater das in seiner Hausbüchse befundene und in des Armenvaters Büchse umgeleerte Allmosen einschreibt; deßgleichen auch der Caßier den Empfang des ganzen Betrags in der Büchse wochentlich bescheint, und was er ihm zur Austheilung zurück gegeben hat. In diesem Büchel ist des Armenvaters auch seine Instruction beygerücket: die darinn befindenden leeren Plätze aber dienen darum, daß der Armenvater sowohl bey der Sammlung als bey der Austheilung des Allmosens die neuerlich vorfindenden Umstände aufzeichnen, und dem ersten geistlichen Vorsteher aus der Deputation wochentlich schriftlich übergeben solle. Dann dieser hat die Gewalt nach Bericht des Armenvaters in Nothfällen ein neues Allmosen zu schöpfen, oder auch solches aufzuheben, wenn es die Person nicht mehr bedürftig ist, doch nur so lange, biß das monathlich abhaltende Concilium, oder die Deputation zusammensitzet, bey welchem

chem alsdann jener Gewalthaber die eingegangenen Promemoria von den Armenvätern wieder vorleget, und darüber weitern Verhaltungs-Befehl erhollet.

11. Machte man in Abdruck 1 Bogen No. 1 nach welchem des Caßiers seine Schriften eingerichtet sind. 1 Bogen No. 2 in welchen zu ersehen, wie die extra Legaten, und Ausgaben von dem Caßier gebuchet werden. 1 Bogen No. 3 worinn die Quartalseingänge, und Ausgaben eingetragen werden.

12. Bey den Todfällen wird nicht mehr gestattet, Spenten auszutheilen, sondern das von dem Testierenden oder aus Mangel Testaments von dem Erben hierzuernannte Quantum wird dem Caßier gegen Quittung eingehändiget, und zum Allmosen Fundo eingeschicket.

13. Bey der Landshauptmannischen und bey der Stadt Kanzley sind aus den Advokaten, und Schreibern einige bestellet, sowohl bey Verfassung der Testamente, als bey den Abhandlungen, Kauf- und Verkaufen der Effecten der Armencassa jugedenk zu seyn, und die Partheyen mit wahren christlichen Eifer dazu anzufrischen.

14. Ein gleiches ist auch den Wirth und Gastgeben bedeutet worden, sowohl bey den Reisenden, als Einheimischen und Zechleuten, bey Mahl- und Hochzeiten für die Armen zu sorgen.

15. Wenn sich zuweilen ereignet, daß eine arme Person etwan eine Begräbniß auszuhalten nicht hinlänglich im Stande, oder gähl ag ein anderes Unglück ihr zugestossen ist, so hat der vorangezogene erste geistliche Vorsteher einige dutzend weißblechene Platten, worauf das Stadtwappen und die Zahl der Gulden oder Kreuzer eingestempelt ist, beyhanden, um deren 1 oder 2 nach seinen Gutachten der Person auszuhändigen.

16. Ein zweyter aus erwehnter Priesterschaft ist ebenfalls mit dergleichen, doch geringern Werth enthaltenden Platten versehen; dieser hat damit die armen Priester, Studenten, und Pilgersleute z. E. einen Priester mit 30 kr. einen Studenten mit 15 kr. einen Pilger mit 9 oder 6 kr. auf jeden Kopf abzufertigen.

17. Der Bürgermeister selbst ist mit dergleichen Plätel versehen, examinirt, und besorget damit die flüchtigen Vaganten.

18. Ein ansehnlicher Handwerker auf der Landstraßgasse hat ebenfalls dergleichen Platte, und besorgt die durchreisenden Handwerkspursche. Gleichwie ein fremder durchreisender diese privat Armenväter nicht wissen kann, wo sie wohnen, so sind.

19. Bey dem Brodhause (welches hier mitten in der Stadt stehet) den ganzen Tag von frühe Morgens bis 7 Uhr Abends 2 von den Polizeydienern sich aufzuhalten angewiesen, welche die Allmosen suchende Personen zu den Vorstehern hinführen, alldort ihre Paßports abnehmen, und vorweisen, alsdann aber diese ihnen wieder zustellen, und das nach vollendten Examen erhaltene Plätel empfangen, und bey dem Brodhütter ihnen das darauf angewiesene Allmosen auszahlen lassen.

20. Der Brodhüter verwahret die Plätel, und erweiset darmit Quartaliter, was für Allmosen er ausgeleget hat, welche Summa ihm sodann an seinen Empfang abgeschrieben, und die Plätel an ihre Gebörde übergeben werden.

21. Die übrige Polizeydiener aber müssen des Tags hindurch öfters zu ungleichen Stunden vertheilter 2 und 2 alle Gassen der Stadt, und auch ausser dieser in den umliegenden Gassen patrouliren gehen, und auf den offentl. Bettel Obacht haben. Sie sind des Tags mit einem häslern Stock, und einen Säbel an der Seite, zu Nacht aber bey erheischenden Umständen auch mit einer scharf geladenen Pistolle, und einen mit Eisen beschlagenen Springstock versehen, um denen Raubereyen sowohl, als Raufhändlen Einhalt zu thun. Sie sind gleich mit einem Uniform und vornher angehängten Schild, worauf das Stadtwappen auf Messingblech eingepräget ist, zu ersehen: auf daß jedermann den geziemenden Respect ihnen zu erweisen, und sich von Beschimpfungen zu hüten weis.

22. Des Anführers seine Instruction ist. 1) Daß er auf seine Untergebene wachtsames Aug halte, daß keine Ausschweiffungen davon begangen werden. 2) Hat er dieselben nächtlicherweile (wo er damit nichts zu thun hat)

bey

bey sich im Hause zu behalten. 3) Daß er und seine Leute auf das umstreifende fremde Gesindel gute Obsorge trage. 4) Sperrn er, oder seine Untergebene einen solchen, der nach dem erhaltenen Zehrpfenning annoch heimlich oder offentlich auf der Gasse, oder in den Häusern herum bettlen sollte, anträffe; daß derselbe also gleich davon abgeschaft werde, und so sie einen solchen nach dieser Ermahnung noch mit bettlen fortfahren sehen, denselben mit jedoch gelinden 1 oder 2 Stockstreich über den Rucken abzuweisen, und ihm zu sagen, daß wofern er das Drittemal in seinem Ungehorsam ertappet wurde, sie ihn in Empfang nehmen, und in Eisen und Bande zur öffentlichen Strassen-Arbeit übergeben werden. Im Falle sich von dergleichen Leuten jemand den Polizeydienern wiedersetzen sollte; haben sie ihn zu arretiren, und dem Stadt- und Landrichter vorzuführen, ihre Klage allhort mit der Wahrheit vorzutragen, auf daß er demselben nach seinem Verbrechen durch die Gerichtsdiener, oder mit der Keuchen bestrafen lassen kann.

Endlich hat

Einer, der das Allmosen in seiner Durchreise auf vorgeschriebene Art suchet, sich allhier länger nicht, als über Nacht in Spital aufzuhalten, daselbst aber um nicht mehrers, als die Liegerstatt anzufodern. Kommt derselbe von fruhe Morgens bis Abends 4 Uhr im Sommer, im Winter aber bis 3 Uhr Abends, so hat er nach empfangenen Allmosen seine Reise noch bis ausser die Stadt, und Landgericht zu machen, es wäre denn, daß er krank, krumm, oder sonst bereits ermattet ist, oder wegen Näße, und Gewässers, nicht weiter gehen kann.

Die Polizeydiener sind allhier auch angestellt, das Polizey-Wesen zu besorgen, nämlich den übertriebenen Verkauf, und Ausschwärzung aller Victualien zu beobachten, und zu besserer Obsorge wird ihnen auch der richtig erfundene Contrabant unter ihnen ordentlich zu vertheilen überlassen.

Wo aber eine Polizeycassa oder Fund verhanden, sollen nicht diese; sondern andere Subjecta darzu bestellet werden. Denn man findet nicht dienlich, jene zur Polizey zu gebrauchen, weil sie doch einen oder anderen Stadt- oder Landgerichts-Insassen über kurz oder lang als in die Strasse verfallenen finden, welcher sodann dadurch irre gemacht wird, und die Strasse durch Ruckhaltung des wochentlichen Allmosens wieder herein zu bringen suchet. Da aber hier kein solcher Fundus noch hat ausfindig gemacht werden können, muß man in diesem Stücke gleichwohl nur auf die Auswärtige, und nicht einheimische Uebertreter das Augenmerk halten lassen. Durch welch fremdes Exempel die Einheimischen jedoch so gerührt werden, das wenigstens die meisten sich davon enthalten.

Bey den hiesigen Klöstern werden wochentlich 1 oder zweymal Brod ausgetheilet, dieses haben dann die Polizeydiener zu empfangen und an sein Ort hinzutragen, allwo es verkauft, und das Geld dem Cassier monathlich eingehändiget wird. Diese Klöster pflegen auch zugleich täglich den Armen die Suppen auszutheilen, und dieser Austheilung muß auch ein Polizeydiener beywohnen, um selbe in Ordnung zu erhalten.

Jene Arme, denen die Suppen gekommen soll, sind mit einem blechenen Zeichenplätel versehen. Dieses sind meist jene arme Weiber, die mit Kindern beladen sind, und die das Allmosengeld mehr zur Gurgelwäsche, als für ihre Kinder angewendet haben. Die Klöster haben zuvor ihre Nota einzugeben, zu was Tag und Stund und wie viel Brod sie austheilen, auch wie viel Portiones Suppen sie täglich den Armen abzugeben pflegen, und darauf ist von der Deputation den Klöstern das Ansuchen, und die armen Personen kundgemacht worden.

b) Zu Modena hat die Regierung am 12. October über die schon im vorigen Jahre wegen wucherischen Getreideverkaufs arretirten 3 Deputirten von Reggio ein Urtheil gesprochen. Diesem zu Folge sollen sie, jedoch der herzoglichen Begnadigung unbeschadet, nebst den mitschuldigen Unterbedienten, die Köpfe verlieren, und noch über dieses den der Getreidekammer verursachten Schaden mit 15 Tausend Zechinen ersetzen.

Arg

Landwirthschafts-Nachrichten.

a) Aus den Witterungsbeobachtungen eines Herrn Landpfarrers fürs Monath November ziehen wir folgendes aus: Schon den 10ten November hatten wir den ersten Schnee, welcher sich bis den 16ten vermehrte, wo ihn Regen und Thauwetter vertrieb; den 20ten schneyete es wiederum, und so wie sich die Kälte vermehrte, wuchs auch der Schnee; den 25 und 29ten hatten wir die größte Kälte, als es je in einem Winter war. Dieser so frühe Winter mit Schnee und außerordentlicher Kälte hat bereits schon vielen Schaden gemacht. Der Bauersmann hat die Felder und Krautländer zur künftigen Sommersaat nicht umstoppeln und das Gras nicht einackern können: und so faulen sie nicht; und auf den Frühling ist es zu spat. Man hat auch weder Streu noch Laub von den Baumen einbringen können; dieses verursachet Mangel am Dünger. Das Versetzen der Bäume blieb zurück; die Gartenfrüchte und anderes Kräutelwerk mußten zu unrechter Zeit in die Behältnisse gebracht werden. Das Vieh, besonders das kleine, ist zu früh eingestallet worden, und da man es nicht mehr austreiben kann, befürchtet man Schaden zumal unter den Schaafen, weil Mangel am Futter ist. Die Arbeit eines fleißigen Bauers kann also dermalen weiter in nichts andern bestehen, als a) Spinnen und federschleißen, b) den Pferdedünger auf die Felder und in die Gärten führen, auf daß ihm die übrige Hitze benommen werde, c) Koth führen, und Schramen mit untermengten Dünger machen, d) Im Zunehmen des Mondes Bau- und im Abnehmen desselben Brennholz machen, wenn die Bäume noch nicht zu stark gefroren sind; e) Von Martini und hinnach für den ganzen Winter Mehl vormahlen; f) Das Getreide, weil es bey der Kälte am liebsten aus den Hülsen fällt, unausgesetzt fortdreschen; g) Stroh und Strohschäb zu Bändern für den Sommer vorbereiten, und vom Futterstroh absondern, und in der Höhe vor den Mäusen wohl bewahren; h) Brenn- und Bauholz zu der Herberg bringen, weil es in den Waldungen Gefahr leidet, und die Schlittenbahn hierzu am dienlichsten ist; i) Die rohen Thierhäute zur Hausnothdurft verarbeiten, und damit Schiff- und Geschier bereiten lassen; k) Wo der Schnee zu dick auf den Sämen liegt, (Denn an manchen Orten hat es über Manns hohe Schneehügel schon zusammen gewehet, und daher befürchtet man Schneedruck) solchen öfter mit Schaufeln auseinander werfen, und wo es seyn kann, mit Pferden und Ochsen betreten lassen, darauf Sand und Aschen streuen, so viel immer möglich ist; l) Stricke, Stränge und allerhand Sailerwerk im Vorrath schaffen, damit man selbe nicht erst, wenn mans bedarf, mit seinen Schaden suchen müße; m) Breiter und Läden schneiden lassen, und endlich n) nebst mehr andern, die Teiche aufeisen, and den Fischen Luft machen, selbe auch besonders verwahren: denn es dürfte im Frühjahr grosse Wassergüsse geben und die Teiche durchbrechen, besonders wenn die Eißstösse gehen, die auch den Brücken gefährlich sind.

b) Fortsetzung der praktischen Anweisung zur Verbesserung der Schaafzucht in Baiern.

§. 10.

Wenn 11) in einem Jahre viel Mäuse in den Feldern sind, so sterben gemeiniglich die Schaafe, indem sie fast nichts minder, als dieses Ungeziefer vertragen können, und daher von solchen Orten, wo dergleichen anzutreffen sind, abzuhalten. 12) Gute Schäfer nehmen sich auch damit in Acht, daß sie, wenn Nebel gefallen, ihre Heerde nicht eher, weder aus dem Stalle, noch aus dem Horden lager austreiben, bis die Sonne heraufgekommen, und das Gift abgelecket ist. Wie dann auch die Schaafe niemal, weder des Morgens, noch des Abends auf den Thau getrieben werden sollen. 13) Die beßte Sommerfütterung ist das junge Gras in der Brache und der Klee e) auf den Aengern; sie be-

e) Da der Klee eines der beßten Futterkräuter für die Schaafe ist, so wäre nöthig, daß unsere Landwirthe auf dem Anbau und Wachsthum desselben bessere Sorge trügen. Es giebt verschiedene Arten Klee, und man hat auch schon Anweisungen, wie, wann, und wo dieselben anzubauen sind.

Digitized by Google

kommen davon fetten Leib, und viele gute Wolle. 14) Je kleiner, und subtiller das Gras ist, je besser füttert es die Schaafe. Je dürer das Jahr, je fetter die Schaafe. 15) Wenn man sehen will, ob sich ein Schaaf gut füttert, so ziehe man die Wolle auf dem Rücken voneinander; ist der Pelz auf dem Rücken naß, daß man ihn fast ausringen könnte, so füttert sichs wohl. 16) Von Nesseln und Disteln sollen die Schaafe die Raude überkommen, hingegen schlägt ihnen das junge Gras, so auf Neubrüchen, Brachäckern, abgebrannten Heiden u. dergl. wächst, gut zu. 17) In den Gründen wächst oft recht artiges Gras; wenn nun die sorglosen Schaafhirten die Schaafe nicht davon abhalten, und eilends davon wegtreiben, sondern die Schaafe darinn fressen lassen, so fressen sich die Schaafe so voll an, daß sie bersten möchten, welches ihnen sehr schädlich ist. Eine Hand voll klein kurz Berggras ist einem Schaafe nützlicher, als 12 Hände voll fettes, gelbwässerigtes geiles Gras, indem jenes in der That recht resinös und balsamisch ist.

§. 11.

Gleichwie nun eine ganze Schaafheerde bey der Hut allezeit in 3 bis 4 Haufen eingetheilt ist, also muß der Schäfer die Feldhütungen eines jeden Haufens fleißig nachsehen, daß jeder an den rechten Orten, und Gegenden gehütet werde, daher muß der Hammelknecht mit den Hammeln oder Schölsen die weiteste Hutweyde ergreifen, denn die großen Hammeln können gut laufen, und hurtig weyden. Die zweyjährigen Schaafe sollen von dem Jährlingsknechte auf die Mitte der Flur und langsam gehütet werden. Die Lämmer muß der Lämmerjunge ganz nahe herum auf guter Weyde langsam führen, und ja nicht weit damit jagen, und herumschwärmen, indem selbigen die Müdigkeit gleich in die Knochen schlägt, daß sie nicht wachsen, und gedeihen können. Der Mutterschaafknecht darf seine Schaafe, wenn sie trächtig sind, mit weiter Trift nicht quälen, sondern immer nahe bey der Schäferey bleiben, sonst wird es in der Lammzeit an vielen Verlust nicht fehlen.

§. 12.

Wenn die Schaafe auf dem Felde in Horden gehalten werden, das Land mit Pferche zu belegen, wie es in den meisten Ländern, wo man von dem kostbaren Nutzen desselben überzeuget ist, gewöhnlich ist, so trage man Sorge, daß die Schaafe, so trächtig sind, allein gethan werden. Und hier kann man sie, zu ihrem bessern Zunehmen, und daß sie desto besser pferchen, (wenn man dieß zum Augenmerk hat) mit kurzem Heu, und Rüben f) füttern. Diese letzte werden sie purgiren, reinigen und fett machen, und sie werden solche überaus gerne fressen, und dasjenige, was in der Schaale ist, artig ausschieren, und die zarten Gipfel mit großer Begierde abfressen. Ueberdas ist solches auch sehr nützlich für das Land, weil diejenigen Rüben, so die Schaafe angefressen haben, nicht wieder zu wachsen pflegen, sondern auf dem Grunde liegen bleiben, und zu Mist werden.

§. 13.

Zur Winterszeit sind den Schaafen gute Gekörne sehr angenehm, man muß ihnen aber deren nicht zu viel geben, sonst macht es sie zu fett, und also der Seuche unterworfen. Sie fressen gerne Heu, Spreu und Erbsen, insonderheit aber Stroh, auch fressen sie an Ulmen und Eschen überaus gern die Blätter oder das Laub ab, welches ihnen bey der ersten Ausspressung sehr gesund ist, indem ihr Geblüt verdünnet, und gereiniget wird. Man könnte ihnen auch in ihren Raufen, Gerste, Bohnen, und Eicheln, untereinander gemahlen, imgleichen Waitzenkleyen gesotten geben, und wenn diese Umstände mit Sorgfalt in Acht genommen werden, so wird es sie nicht nur gesund erhalten, sondern sie auch zunehmen, gedeihen, und fett werden lassen.

§. 14.

f) Die Rüben werden von den Engländern als eines der beßten Schaaffutter angerühmet, und sie sind auch in der That vermögend die Schaafe in kurzen fett, und gut zu machen, welche Fütterung ich unsern Schäfern zwar nur für die Hammel, und zu förderst für die ausgemärzten Hammel, und Göltschaafe zur Fütterung anrathen will.

Digitized by Google

§. 14.

Der Schäfer muß auch stäts mit guten Schaafhunden versehen seyn, die seine Heerde bewachen; denn es ist nicht möglich, daß ein Schaafhirte seine Heerde ohne Hunde von allen Gefahren und Zufällen bewahren kann; denn ob wir schon in Baiern keine Wölfe haben, so giebt es doch andere schädliche Thiere, die ihnen zur Zeit, da sie Lämmer haben, sehr auffäßig sind, ihre junge Lämmer erwürgen, ihnen das Blut aussaugen, und sie wohl gar entführen; der Fuchs hält ihr Blut zur Lämmerzeit für sein allerliebstes Leckerbißchen.

§. 15.

Es giebt auch Hunde, die sehr verschlagen auf die Freybeuterey sind, denn sie werden in einer Nacht etwelche Stunden laufen, bis sie Schaafe und Lämmer antreffen, und wenn sie solche erwürget, sich in ihrem Blute satt gesoffen haben, wieder zurückkehren, als ob sie kein Wasser betrübet hätten, ja sie werden sich so rein ablecken, als ob sie nicht aus ihren Hütten, oder ihrem Nest hinweggekommen wären, und sich vorsehen, daß sie wieder zu Hause sind, ehe jemand im Hause aufstehet, oder vor die Thüre kömmt: und wenn ihnen auf ihrem Rückwege auch aufgelauret wird, so sind sie doch so listig, daß sie herumträmpeln, und mehr Sprünge und Fußspuren machen werden, als ein Haase, um zu vermeiden, daß man sie nicht verfolge, und entdecke, wo sie ihren Aufenthalt haben.

Artic. VIII.

a) Zu den in Churbaiern bisher veranstalteten neuen Schuleinrichtungen, müßen wir noch nachtragen:

Die Tag- und Stunden-Verzeichniß, welche die Sprachlehrer, und Exercitienmeister der hohen Schule in Ingolstadt die akademische Jugend der höhern Fakultäten und niedern Klassen zween Tage in der Woche frey- und unentgeltlich zu instruiren, und letztere zum Theil die Lehrstunden zu besuchen verbunden sind.

	Dienstag.		Donnerstag.	
	Frühstunden.	Nachmittagsstunden.	Frühstunden.	Nachmittagsstunden.
Jakob Rousseau, akademischer Lehrer der französischen Sprache.	8 — 9	2 — 3	8 — 9	2 — 3.
Martin Maurer, akademischer Zeichnungsmeister.	9 — 10	12 — 1	9 — 10	12 — 1.
Joseph Hamel, churfürstl. Pensionist, und akademischer Schön- und Rechtschreibmeister.	10 — 11	1 — 2	10 — 11	1 — 2
Johann Baptist Michelansky, churfürstl. und akademischer Tanzmeister.		2 — 3 3 — 4		2 — 3. 3 — 4.
Joseph Wolf, akademischer Fechtmeister.		1 — 2 2 — 3		1 — 2 2 — 3

Anmerkungen.

Nro. 1. Die Stunden des Lehrers der französischen Sprache besuchen die Akademici der höhern Fakultäten nach Belieben; die Studenten der 4ten und 5ten Klasse des lateinischen Gymnasiums aber aus einer Schuldigkeit.

Nro. 2.

Nro. 2. Der Zeichnungsmeister lehret in den Frühstunden die Realschüler und Studenten der zween erstern Klassen des lateinischen Gymnasiums die Anfangsgründe der Zeichnungskunst mit leichten Proben und Beyspielen; in den Nachmittagsstunden aber die höhern Klassen der Gymnasisten, ingleichen die Akademikos der höhern Fakultäten, in Zeichnungen von Landschaften, römischen Antiquitäten, und Architectur. Bey den Realisten, und Gymnasisten ist die Besuchung dieser Stunden eine Schuldigkeit.

Nro. 3. Der akademische Schön- und Rechtschreibmeister lehret die Knaben der Realschulen, auch beyder erstern Klassen des Gymnasiums, deutsch, und lateinisch Schönschreiben in den Frühstunden, nach Auswahl fein gestochener deutsch, und lateinischer Formularen. In den Nachmittagsstunden hingegen instruirt derselbe die Studenten der drey obern Klassen des Gymnasiums, mittels Dictirung wohlgesetzter Briefe, kurzer Verträge, Conto, und Quittungen, Fabeln ꝛc., welche derselbe alle durchsehen, die Schreibfehler anmerken, und die lernende Jugend zur Orthographie, oder Rechtschreibkunst mit allem Ernst anweisen muß. Ist sowohl von Seiten der Lehrer, als lernenden instructio necessaria.

Nro. 4. Die Tanzstunden von 2. bis 3. sind für die Gymnasisten zu Bildung schicklicher Leibsstellungen: die Stunden von 3. bis 4. Uhr für die Akademicos der höhern Fakultäten zu Erlernung der künstlichen Schritten, und Menuets gewiedmet.

Nro. 5. Die Fechtstunden frequentiren nur Akademici der höhern Fakultäten.

Nro. 6. Die akademische Reitschule kann aus seinen wichtigen Ursachen, Cavalieren und andern Akademicis ganz frey und unentgeltlich nicht offen stehen; jedoch ist sowohl die Einstandsgebühr, als monathliches Honorarium so mäßig, daß sich über unsern churfürstl. akademischen Bereiter von Wagenhof mit Grund niemand wird beschweren können; die Reitbahn wird in der Fruhe geöffnet, und gegen Anfang der akademischen Vorlesungen beschlossen.

Nro. 7. Eben so verhält es sich mit dem akademischen Ballmeister.

Nro. 8. Tanz- und Fechtboden, ingleichen zum Einheizen zugerichtete Stuben für die Exercitienmeister sind in dem sogenannten Convict zugerichtet, und mit allen Nothwendigkeiten versehen.

NB. Der akademische französische Sprachmeister, der akad. Zeichnungsmeister, und der akad. Schön- und Rechtschreibmeister eröffnen ihre Schulen in den im Gymnasium ihnen anzuweisenden Schulen, der Tanz- und Fechtmeister hingegen in den ausgezeichneten Tanz- und Fechtböden den 22ten laufenden Monaths November, und geben ihre Stunden an den freyen Tagen.

b) Die landesfürstliche und weise Sorgfalt, welche Se. Churfl. Durchl. unser gnädigster Landesvater auf die Verbesserung des Schulwesens in Baiern wenden, wird jedem gutgesinnten Baier unvergeßlich bleiben. Die unterm 8ten Octob. dieß Jahrs gnädigst begnehmigte Schulordnung ist ein Beweiß davon. Da es aber der Raum nicht gestattet, sie vollständig zu liefern; so dienet folgender Auszug zum klärern Begriff der gemachten Einrichtung.

Auszug aus der bey höchster Stelle den 8. Weinmonaths 1774. gnädigst begnehmigten Schulordnung.

§. 1. Wird alle Gerichtsform in Schulsachen durchgehends abgeschafft, und

§. 2. Anbefohlen, daß nichts mehr durch Kanzleyen laufen soll.

§. 3. Ein besonders Schul-Directorium bestellt.

§. 4. Diesem in allen Schulen im Lande die oberste Aufsicht übertragen.

§. 5. Solches von Sr. Churfürstl. Durchleucht selbst bey höchster Stelle ernennt.

§. 6. Zween Räthe hievon führen die Propositionen, einer in disciplinalibus, der andere in scientificis, wovon jeder über alle Dinge sein eigenes Protokoll hält.

§. 7. Alle Resolutionen ergehen per modum Signatorum mit Unterschrift des Präsidenten, und betreffenden Rathes, und werden sodann mit dem gnädigst bewilligten Sigill gefertiget.

§. 8. Alle Eingaben, sie mögen von Regierungen, Magistraten, Pfleggerichtern, oder

wem

wem immer kommen, müßen halbbrüchig geschrieben, in duplo mit der Aufschrift: Churfürstliches hochlöbl. Schul-Directorium; dann mit *Lit. D.* oder *S.* außerhalb bemerket seyn, je nachdem die Sache in die äußerliche Ordnung, und Disciplin, oder in die Lehre einschlägt.

§. 9. Schul-Eingaben werden in der Kanzley nicht eröffnet.

§. 10. Auf allen Gymnasien werden besondere, dem hiesigen Schul-Directorio subordinirte Local-Commissarii und Schul-Rectores aufgestellt.

§. 11. Diese haben imediate, jene mediate das gesammte sowohl deutsch- als lateinische Schulwesen, jedoch abhängig von hiesigem Schul-Directorio in ihren Rentamts- und Pflegsgerichtsdistricten zu besorgen.

§. 12. Die Professores haben in Schul- und Disciplinalsachen unter dem Schul-Directorio, und

§. 13. Die Studenten, so lange sie imatriculirt sind, unter ihren Schul-Obrigkeiten zu stehen.

§. 14. Die bey jedem Gymnasio wohlhergebrachten Gewohnheiten, und Freyheiten werden bestättiget.

§. 15. Die Schul-Rectoren, und Professoren als siegelmäßig erkläret.

§. 16. Jährliche Visitationen in Gymnasien angeordnet.

§. 17. Wird die Gewalt der Local-Commißionen, Schul-Rectoren, und Professoren bestimmt.

§. 18. Unter diesen monathliche Collegialversammlungen angeordnet.

§. 19. Besondere Schulkleidungen vorgeschrieben.

§. 20. Die Zahl, Art und Weise der Disputationen, und Prüfungen, dann der Finalscriptionen bestimmt.

§. 21. Jährlich öftere Declamationen angeschafft.

§. 22. Mehrere Realschulen errichtet, und verfüget, daß kein Innländer in die sogenannte Rudiment gelaßen werden solle, der nicht ehevor die Trivial- und Realschulen durchgegangen.

§. 23. Wenn Aeltern, oder Kostleute einen Instructor verlangen, haben sie sich bey jeden Orts Schul-Rector zu melden.

§. 24. Ist den Aeltern und Kostlenten bey schwerer Strafe aufzuladen, die Vergehungen der Studenten zeitlich den Schul-Rectoribus anzuzeigen.

§. 25. Die Studien nehmen den 1. November ihren Anfang, und schließen sich ohne Unterschied zu Mariägeburt.

§. 26. Werden besondere Schulgesetze vorgeschrieben.

§. 27. Die Studenten-Strafen bestimmt.

§. 28. Gottesdienste, Congregationen, und Tyrocinien regulirt.

§. 29. Die Vertheilung der Prämien.

§. 30. Die Art der jährlichen Ausmusterungen.

§. 31. Die Ersetzung der Professoren auf Sterb- und Krankenfälle.

§. 32. Der Rang der Professoren unter sich, und gegen andere festgesetzt.

§. 33. Endlich ein allgemeiner Auftrag über die untadelhafte Erziehung der Jugend, und gemeinnützige Lehrart gemacht.

Preisfragen.

c) **Brüssel** den 6ten November. Die dasige Akademie der Wissenschaften hat für das Jahr 1775 folgende beyde Preisaufgaben bekannt gemacht: 1) Was für Denkmale sind von den Römern in den Niederlanden, sowohl österreichischen als französischen Antheils, übrig, nebst der Beschreibung dieser Alterthümer. 2) Durch was für Mittel könnte in den niederländischen Provinzen die Schaafwolle verbessert werden?

d) **Mannheim.** Die hiesige churfürstl. Akademie der Wissenschaften hat bey ihrer im Weinmonath gehaltenen öffentlichen Versammlung folgende zwo Preisfragen aufgegeben:

Auf das Jahr 1775.

„Da es einige vornehme Astronomen giebt, „welche behaupten, man könne die Höhe und „die Abwechslungen des Barometers mit eben „der Gewißheit, als wie die Sonnen- und „Mondsfinsterniße vorher sehen und bestimmen; so werden alle der Sachen Kundige zur

„ Untersuchung dieses neuen Calculs, und Mit„ theilung desselben, gegen Aussetzung eines „ größern Preises, eingeladen. „

Auf das Jahr 1776. aber:

„ Da Deutschland in den ältesten Zeiten „ in Gauen eingetheilt war, diese Benennung „ und Abtheilung aber seit dem 12ten Jahr„ hundert meistentheils aufgehöret hat; so ver„ langet die Akademie eine gründliche Ausfüh„ rung der wahren Ursachen dieses Untergangs, „ hauptsächlich in den Gegenden des Rheins. „

Die Beantwortungen müssen in den benannten Jahren vor dem Augustmonath eingeschickt werden. Der gewöhnliche Preis ist eine goldene Denkmünze von 50 Ducaten.

Ad Artic. I.

General-Pardon.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Machen hiemit jedermänniglich zu wissen, daß, (ob Wir zwar billige Ursache hätten, gegen die seit einigen Jahren her sowohl von Unsern Cavallerie- als Infanterieregimentern in so grosser Anzahl entwichenen eidbrüchig und pflichtvergessenen Ausreißer auf den Betretungsfall alsogleich, und ohne Anstand mit der vorhin dekretirten Todesstrafe verfahren zu lassen) Wir nichts destoweniger gnädigst entschlossen haben: abermal Unsere angebohrne landesväterliche Güte und Milde der Schärfe vorzuziehen, sohin nochmal eine vollkommene Amnestie und Generalpardon specialiter gnädigst ausfertigen, und in Druck legen zu lassen.

Es wird demnach allen und jeden Unsern Deserteurs, welche von Unsern Artillerie, Infanterie, und Cavallerieregimentern, oder Freykorps vor dem Tag der Publikation gegenwärtiges Generalpardons und Amnestie entwichen sind, auch an Muntur, Gewehr, und andern Requisiten wenig oder viel mitgenommen haben, hiemit kundgethan: daß, wenn sie sich innerhalb 6 Monathen a die publicationis in Unsern Churlanden, oder aber auch bey Unsern außer Landes befindlichen Werbungen einfinden, und bey ihren ehevorigen, oder aber andern Unsern Korps und Regimentern stellen werden, denselben nicht die mindeste Strafe noch Vorwürfe geschehen sollen; so wie ihnen auch frey stehet, entweder bey dem nämlichen Regiment, wovon sie desertirt, oder unter einem andern zu dienen. Da aber ein so anderer Deserteur in solch auswärtigen Diensten und Ländern sich befänden, daß er wegen der weiten Entfernung oder anderer Ursachen halber, nach seinem eigenen Wille und Antrieb nicht zurückkehren könnte; so wollen Wir demselben über obigen Termin er 6 Monathe noch eine zweymonathliche Verlängerung gnädigst verwilliget haben.

Gleichwie wir aber von diesem Unsren Generalpardon bloß und allein jene ausnehmen, welche sich in anderweg eines Malefitzverbrechens schuldig gemacht, oder wehrender Desertion sich verheurathet haben; also auch wird nach Verlauf obberührter Unsrer Begnadigung gegen alle ausbleibende Unsere Deserteurs auf Betreten über kurz oder lang, nach Schärfe der Rechten und Kriegsartikeln unmittelbar verfahren werden.

Schließlich, und nach dem aus Furcht der Militärauswahl sich auch einige Bauernburschе außer Lands begeben, und eben aus Besorgung der ihnen zu Theil werdenden Strafe noch zumal ausgeblieben sind. Als wird hiemit auch zum Vortheil derselben gegenwärtiger Generalpardon gültig, und dahin ausgedrückt: daß sie bey ihrer Zurückkunft innerhalb dem präfigirten Termin, mit aller Strafe verschonet bleiben. Gegeben unter vorgedruckt Unserm größern Hofkriegsrathskanzleysekrete, und gewöhnlicher Sekretariatsunterschrift. München den 18. November 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Joseph Konrad von Hamm,
Hofkriegsrathsekretär.

Artic. X.

Damit wir mit dem altgewöhnlichen neuen Jahrswunsche nicht zu spat kommen; so wollen wir ihn flux machen:

Den Musen wünsch ich ihren Theil,
Und Brod und Segen jedem Stande;
Vergnügen, wahres Glück und Heil
Sey unserm ganzen Vaterlande! —
Amen.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Marktägen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (323)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Roß.	Ochſen-Fleiſch.		Rinds-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		1 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 Pf.	1 kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	St.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	St.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt. lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	12	6	2	7	2	—	—	5	2	12	3	1	2	2	17	8	3	6	6 —	—	9	30	5	—	3	30	3	30
Aichach	12	7	—	5	—	—	—	5	2	15	3	2	2	3	20	8	1	4	2 31	—	11	20	6	—	3	30	2	50
Aybling	20	—	—	6	—	6	—	5	—	21	4	1	2	3	15	3	3	4	2 13	—	13	—	7	—	5	—	4	30
Abensperg	4	7	—	6	—	8	—	6	—	18	3	1	2	2	15	10	—	6	4 8	—	9	30	5	15	3	30	3	15
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	7	—	—	5	2	8	—	4	—	24	3	1	2	2	16	10	—	4	2 21	2	11	—	6	—	3	30	3	30
Cham	5	—	—	5	1	—	—	5	—	24	3	—	2	2	16	5	—	12	5 —	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	10	6	1	—	—	—	—	4	2	24	3	2	2	2	16	4	2	5	1 30	—	10	—	5	30	3	30	—	—
Dietfurt	10	7	—	6	2	—	—	4	2	21	3	2	2	2	10	8	—	12	7 16	—	9	—	5	—	3	30	3	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	12	6	2	6	—	8	—	5	—	18	4	—	2	2	15	8	2	5	2 31	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Freyſing	8	7	—	6	—	7	—	5	—	18	3	1	3	—	16	7	—	4	2 18	—	11	—	6	—	4	50	3	15
Friedberg	11	7	—	6	2	7	—	5	—	15	3	2	2	3	18	8	1	4	2 31	—	11	—	6	—	3	45	3	10
Fridburg	3	5	2	5	—	5	—	4	—	30	3	1	3	—	15	9	2	4	2 —	—	11	—	6	—	4	30	3	30
Geiſenfeld	12	6	2	4	2	—	—	4	2	15	3	2	2	2	15	8	—	—	— —	—	10	—	5	—	3	30	3	15
Hals	19	5	—	4	2	5	—	3	2	—	2	3	3	—	21	6	3	6	4 6	—	12	—	6	—	—	—	2	30
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landſperg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenötting	22	5	2	5	—	5	—	4	—	21	4	—	2	3	16	7	—	6	3 8	—	11	30	7	—	4	30	3	30
Neumarkt	15	6	6	5	—	7	—	4	—	18	3	—	2	2	15	8	1	3	1 12	—	11	—	6	—	4	30	3	—
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	15	5	2	5	—	5	—	3	2	18	3	—	3	—	18	6	—	12	6 22	—	12	—	6	—	4	30	2	45
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	15	6	—	5	2	8	—	4	—	16	3	1	2	2	15	7	2	—	— —	—	10	30	6	—	4	—	3	—
Reichenhall	10	6	—	5	2	5	2	4	—	15	4	—	3	—	18	4	2	13	8 —	—	13	—	7	30	5	30	3	45
Regenſpurg	26	7	—	6	1	7	—	—	—	15	2	2	1	2	16	10	—	12	10 —	—	10	18	5	24	4	—	3	15
Rhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	16	6	—	4	1 4	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Roſenheim	14	7	—	6	2	5	2	4	—	18	4	—	3	—	15	7	—	4	1 22	—	13	—	7	—	5	—	3	—
Rottenburg	1	6	2	6	—	9	—	5	—	24	3	2	2	2	17	8	2	4	2 —	—	10	—	5	30	3	45	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrobenhauſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	2	7	—	6	2	6	—	5	—	24	4	2	2	3	14	7	—	5	2 25	1	11	—	6	20	4	30	3	15
Traunſtein	4	6	—	5	2	4	2	—	—	15	3	1	2	3	17	7	3	4	2 11	3	12	—	6	24	4	40	3	9
Troſperg	5	6	2	5	—	6	—	3	2	24	3	3	2	3	14	7	—	4	2 4	—	13	—	7	—	3	30	3	30
Vilshofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſerburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 26. Nov.			Landshut d. 12. Nov.			Straubing d. 12. Nov.			Burghauſ. d. 15. Nov.			Ingolſtadt d. 12. Nov.			Amberg. d. 9. N.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	10	30	—	9	45	—	11	30	—	10	—	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	20	—	5	20	—	5	—	—	7	—	—	5	45	—	5	40	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	3	45	—	3	30	—	5	—	—	3	10	—	4	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	10	—	3	15	—	2	45	—	3	12	—	2	40	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	15	2	1	52	—	—	—	—	1	52	—	1	20	—	2	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	44	2	1	28	—	—	—	—	1	44	—	1	—	—	1	50	—
Roggenausſchlag.	1. Metz.	1	15	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	1	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	3	2	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	57	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	7	2	—	7	2	—	6	2	—	5	3	—	7	—	—	5	2
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	—	5	2
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	8	—	—	7	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	7	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	30	—	—	28	—	—	40	—	—	30	—	—	50	—	—	30	—
Enten.	1. Stuck.	—	18	—	—	16	—	—	24	—	—	18	—	—	20	—	—	18	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	30	—	—	30	—	—	32	—	—	—	—	—	24	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	18	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	14	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	24	—
Hechten.	1. Pfund.	—	28	—	—	18	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—	—	13	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	32	—	—	40	—	—	33	—	—	50	—	—	40	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	2	—	3	1	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	28	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	22	20	—	22	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	17	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	1	45	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	50	—	6	—	—	4	—	—	3	50	—	7	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	30	—	3	—	—	4	—	—	2	18	—	2	30	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiterlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	2	—	8	1	—	8	—	—	6	1	—	10	—	—	7	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	18	—	2	12	2	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.		1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	2	2	3	1	3	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	4	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Nachricht. Das Regiſter zu den Intelligenzblättern und Materialien wird mit dem künftigen erſten Blatt gleich nach dem neuen Jahre erſcheinen: friſch geſchrieben, friſch geleſen, und richtig bezahlt, ſagt die deutſche Kronik. Der heurige ganze Jahrgang der Intelligenzblätter koſtet 2 fl. 24. kr., und der Materialien 1 fl. 12 kr., beyde zuſammen aber nur 3 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als Obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (325)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Oxe.			Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		Eyer		Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz		1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod				Mittere Getreid-Preis.							
																						um		wiegt		Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Haber Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.		kr	pf	kr	pf	kr		lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach																																	
Aichach	17	7	—	5	—	6	—	5	2	15		3	2	2	2	20		8	3	4	3	5	—	10	30	5	20	3	30	2	50
Aybling	20	—	—	6	—	5	—	5	—	18		4	—	2	2	16		6	3	4	2	18	—	12	30	7	—	5	—	3	30
Abensperg	1	7	4	7	—	8	—	—	—	18		3	1	2	2	15		10	—	6	4	16	—	10	—	5	25	3	15	3	15
Braunau																																	
Byburg	7	—	—	5	2	8	—	4	—	24		3	1	2	1	16		10	—	4	2	21	2	10	30	6	—	3	30	3	—
Cham	3	—	—	5	3	—	—	6	—	18		3	—	2	2	18		4	—	12	5	—	—	10	—	5	—	4	—	—	—
Craiburg																																	
Dachau																																	
Deggendorf	6	6	1	—	—	7	—	4	2	15		3	2	2	1	16		7	—	5	2	—	—	10	15	5	15	3	35	3	16
Dietfurt	10	6	2	5	2	7	—	5	—	15		3	2	2	2	17		7	—	12	4	16	—	9	—	5	—	5	—	3	—
Dingelfing																																	
Dorfen																																	
Erding	17	6	2	6	—	6	—	5	—	18		4	—	2	1	15		8	3	5	3	4	—	31	—	5	30	4	10	3	—
Freyſing	16	6	2	6	—	6	—	6	—	15		3	2	2	3	16		6	2	8	4	22	—	11	30	6	—	5	—	3	15
Friedberg	9	7	—	6	2	7	—	5	—	12		3	2	2	2	19		8	1	4	2	31	—	10	30	6	—	4	—	3	10
Friedburg	2	5	2	5	—	5	—	—	—	30		3	1	3	—	15		5	2	4	2	—	—	11	—	6	30	4	—	3	—
Geiſenfeld	17	6	2	4	—	8	—	—	—	15		3	—	2	1	15		8	1	—	—	—	—	9	—	5	30	3	30	3	15
Hals																																	
Kellheim																																	
Kötzting																																	
Landau																																	
Landſperg	3	7	2	6	—	5	2	—	—	13		3	1	2	2	18		8	1	4	1	16	—	10	45	6	30	4	15	3	—
Marquartſtein																																	
Mülldorf																																	
Moſpurg	3	7	2	6	—	8	—	—	—	5		4	—	2	1	15		5	—	12	5	—	—	10	30	5	30	4	15	3	30
Neuenötting	10	5	2	5	—	5	—	4	—	21		3	3	2	2	15		7	—	6	3	8	—	11	30	6	30	4	15	3	16
Neumarkt	10	6	—	5	—	9	—	4	—	18		4	2	2	2	15		8	1	6	2	24	—	10	—	7	—	4	—	3	—
Neuſtadt																																	
Paſſau																																	
Pfaffenhofen																																	
Pfarrkirchen																																	
Plätling	15	6	—	—	—	7	—	—	—	18		3	—	2	1	15		7	2	—	—	—	—	10	30	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	16	6	—	5	2	5	—	—	—	12		4	—	2	3	18		4	2	14	8	—	—	14	—	7	30	5	30	4	—
Regenſpurg																																	
Rhain	13	7	—	5	2	7	—	5	—	15		3	2	2	2	17		9	—	8	6	20	—	10	10	5	15	—	—	3	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	—	—	24		3	3	2	3	16		6	—	4	1	4	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Roſenheim	14	7	2	6	2	4	—	—	—	18		3	3	2	2	14		7	—	4	1	22	—	13	—	7	—	5	—	3	—
Rottenburg	1	6	2	6	—	9	—	5	—	21		3	2	2	2	16		8	—	4	2	—	—	9	30	5	15	3	45	3	—
Schärding																																	
Schongau																																	
Schrobenhauſen																																	
Stadt am Hof	4	7	—	—	—	9	—	—	—	12		3	—	2	—	14		9	—	3	2	16	—	10	—	6	—	4	—	3	15
Tölz	2	7	—	6	2	6	—	6	—	18		4	2	2	3	15		7	—	2	1	12	2	9	30	5	30	4	—	3	15
Traunſtein	10	6	—	5	2	4	2	3	2	15		3	—	2	2	15		8	3	4	3	3	1	12	24	6	18	4	30	2	48
Troſperg	4	6	2	5	—	6	—	3	1	16		3	2	2	3	13		7	2	4	2	4	—	12	—	7	—	3	40	3	30
Wilshofen	7	6	—	5	—	6	—	—	—	18		2	3	2	2	16		10	—	6	3	12	—	11	—	5	30	—	—	3	26
Waſſerburg	11	—	—	6	—	6	—	4	—	18		4	2	2	3	15		5	3	8	3	—	2	14	—	7	30	5	30	3	30
Weilheim																																	
Zwiesl																																	

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 26. Nov.			Landshut d. 12 Nov.			Straubing d. 10. Dec.			Burghaus. d. 6. Dec.			Ingolſtadt d. 12. Dec.			Amberg. d. 9. Dec.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	10	30	—	9	45	—	11	—	—	9	45	—	12	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	20	—	5	10	—	5	10	—	6	15	—	5	—	—	5	50	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	3	45	—	3	45	—	4	30	—	3	10	—	4	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	10	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	2	30	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	16	2	1	52	—	—	—	—	1	52	—	1	37	2	1	46	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	44	2	1	28	—	—	—	—	1	44	—	1	27	2	1	20	—
Roggenanſchlag.	1. Metz.	1	15	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	3	2	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	43	2
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	7	2	—	7	2	—	6	2	—	5	3	—	7	—	—	5	2
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	5	1	—	6	—	—	5	2
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	8	—	—	7	—
Schafſleiſch.	1. Pfund.	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	7	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	30	—	—	28	—	—	36	—	—	28	—	—	40	—	—	32	—
Enten.	1. Stuck.	—	18	—	—	16	—	—	24	—	—	18	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	30	—	—	36	—	—	30	—	—	30	—	—	32	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	12	—	—	18	—	—	14	—	—	18	—	—	16	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	14	—	—	—	—	—	18	—	—	30	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	28	—	—	18	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	15	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	32	—	—	33	—	—	40	—	—	50	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	3	—	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	28	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	22	20	—	22	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Der. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	18	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	1	45	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	50	—	6	30	—	4	—	—	3	50	—	7	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	50	—	2	45	—	—	—	—	6	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	30	—	3	—	—	4	30	—	2	20	—	2	45	—	4	45	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	2	—	8	1	—	8	—	—	6	1	—	8	2	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	18	—	2	12	2	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.		1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	2	2	3	1	3	—	—	—	5	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	4	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	10	3	—

Digitized by Google

Alphabethiſches Verzeichniß

Derjenigen Gelehrten und Künſtler, deren Bücher, Schriften und Werke in gegenwärtigen Blättern angezeigt, oder ihrer ſonſt gedacht worden.

Baieriſche Gelehrte.

(Pl. Tit.)

Beda (Hr. Prälat) Seite 6.
Braun (Hr. Heinr.) 133. 196.
Courtin (Hr. Frid. Aug.) 153.
Denis (Hr. Prof.) 4. 20.
Effner (Hr. Joh. Nepomuck. von) 138.
Enderlein (Hr. Franz Sales) 139.
Fronhoffer (Hr. Ludw.) 99.
Gabler (Hr. Math.) 140. 196.
Gerhardinger (Hr. Prof.) 141.
Gugler (Freyherr von) 51. 116.
Hartmann (Leopold Freyherr von) 54. 55. 181. 195.
Hoppenpichel (Hr. von) 55.
Hueber (Hr. Prof.) 152.
Huter (Hr. Franz Xav.) 71.
Ickſtatt (Adam Freyherr von) 115.
Knoll (Hr. Baptiſta von) 56.
Kreitmair (Wig. Aloyſ. Freyherr von) 86.
Lamberg (Max. Graf von) 196.
Lodron (Graf von) 139.
Löw (Herr) 196.
Morawizki (Graf von) 36. 141.
Oberhauer (Hr. Anton) 54.
Oſterwald (Hr. Peter von) 165.
Philipp (Hr. Joſeph) 138.
Rothammer (Hr. Wilhelm) 37. 107. 153.
Savioli (Ludw. Alex. Graf von) 153.
Schafenroth (Hr. Max. Karl) 70. 164.
Schallhart (Hr. P. Pontian) 136.
Schmetterer (Hr. P.) 8.
Schunk (H. P. Ignaz) 196.
Schwarzhueber (Hr. P. Simpert) 136.
Steiner (Hr. Prof.) 141.
Strubenrauch (Franz Anton Edler von) 140.
Sutor (Hr. Prof.) 57.
Wagner (Hr. Franz, Blaſ. Mart.) 87. 196.
Wöllick (Hr. Leop. Andr.) 179.

Auswärtige Gelehrte.

(Pl. Tit.)

Achenwall (Hr. Gottf.) Seite 171.
Albaum (Hr. Frid. Ulr.) 10.
Anderſohn (Herr) 9.
Baldinger (Hr. Prof.) 170.
Beaumé (Hr. M.) 72.
Beauſobre (Ludw. von) 10.
Bechmann (Hr. Prof.) 109. 199.
Belli (Hr. Pat.) 171.
Bernhard (Hr. P. O. S. B.) 11.
Blankenburg (Hr. von) 169.
Bonaud (Herr) 9.
Borkhauſen (Hr.) 127.
Börner (Hr. Immanuel Karl Heinr.) 144.
Bromfield (Hr. William) 169.
Buchan (Herr) 170.
Bucholz (Hr. Samuel) 170.
Burkhard (Hr. P. Joſeph) 128.
Burkhäuſer (Hr. P. Nicol.) 144.
Burrmann (Hr. G. W.) 74.
Cäſar (Hr. Aquil. Jul.) 173.
Cramer (Hr. Paſt.) 91.
Curas (Herr) 99.
Cruſius (Hr. Chriſt. Aug.) 76.
Dick (Hr. Joh.) 169.
Dietrich (Hr. Karl Frid.) 11.
Dieze (Hr. Prof.) 11.
Ehrhart (Hr. D.) 108.
Eiſenhart (Hr. Prof.) 127.
Erath (Hr. Ant. Ulr. von) 128.
Euler (Hr. Albr.) 159.
Euler (Hr. Leonhard) 159.
Erleben (Hr. Prof.) 171.
Faber (Hr. Prof.) 8. 127. 168.
Felbiger (Hr. Ignaz von) 74.
Feuerlein (Hr. Paul Jacob) 127.
Frick (Hr. Prof.) 11.
Gaßner (Hr. Joh. Joſ.) 167.
Gellert (Hr. Chriſt. Fürcht.) 11.

Digitized by Google

Gerard (Hr.) 91.
Gerbert (Hr. Martin) 7.
Glenking (Hr. Joh.) 10.
Grant (Hr. Pat. Erhard) 128.
Habermann (Hr. Joſ.) 10.
Häfelin (Hr. Laſim) 77.
Hegen (Hr. Joh. Juß A. von) 91.
Hahn (Hr. Paſt.) 128.
Hamberger (Hr. Prof.) 11.
Haſſe (Hr. Prof.) 128.
Haug (Hr. Prof.) 11.
Hawkesworth (Hr. D. J.) 199.
Hell (Hr. P.) 74. 203.
Hennigs (Hr. Juſt. Chriſt.) 168. 199.
Hirſchfeld (Hr. Prof.) 9.
Hohenthal (Karl Wilh. Freyherr von) 171.
Huber (Hr. J. A.) 159.
Hüppel (Hr. Aug. Wilh.) 199.
Jacobſohn (Hr. Joh. Karl Gottf.) 127.
Jan (Hr. Lud. Frid. Erneſt.) 144.
Jagemann (Hr. Chriſt. Joh.) 128.
Kalteiſen (Hr. Joh. Leonh.) 7. 46.
Käſtner (Hr. Abrah. Gotthelf.) 9.
Kapriani (Hr. P. Steph.) 199.
Klein (Hr.) 77.
Klopſtock (Hr.) 112.
Kranz (Hr. Prof.) 128.
Lambacher (Hr. Philipp) 199.
Lamey (Hr.) 76.
Lehmus (Hr. M. Balthaſ.) 7.
Löſeke (Hr. D.) 90.
Ludwig (Hr. M. Chriſt.) 157.
Mayer (Hr. Joh. Frid.) 47. 91.
Meyer (Hr. Fr. A.) 29.
Michaelis (Hr. D.) 91.
Mignot (Hr.) 127.
Miller (Joh. Pet.) 160. 171.
Morelet (Hr.) 47.
Morgenbeſſer (Hr.) 90.
Murr (Hr. Chriſt. Gottl. von) 10.
Murray (Hr. Joh. And.) 171.
Nicole (Hr. Pet.) 8.
Oſterdinger (Hr.) 170.
Oeſterreich (Hr.) 127.
Pereira (Anton) 41.
Quesnel (Hr. P. Piere) 90.
Reiske (Hr. Prof.) 126. 171.
Ribow (Hr.) 171.
Richard (Hr.) 123.
Riedel (Hr. Juſt. Frid.) 171.
Roſen (Hr. von Roſenſtein) 170.
Roth (Hr. Joh.) 126.
Rumpel (Hr. Joh. Georg) 128.
Sacarelli (Hr. Caſp.) 46.
Schirach (Hr. A. G.) 70.
Schmieder (Hr. Gottfr.) 169.
Schmid (Hr. Prof.) 168.
Schmidhürſt (Hr. Samuel) 21.
Schröck (Hr. Prof.) 90.
Schubart (Hr. M.) 160.
Schuberth (Hr.) 171.
Spammer (Hr.) 171.
Stein (Hr.) 89.
Taube (Hr.) 171.
Titius (H. Daniel Prof.) 56.
Tomaſo (de Medini Graf) 109.
Torrubia (P. Joſ.) 10.
Weber (Hr.) 127.
Uhl (Hr.) 8.
Unzer (Hr.) 128.
Uſtri (Hr. Prof.) 128.
Zeiher (Hr. Joh. Erneſt) 169.
Zobel (Hr. Prof.) 168.
Zückert (Hr. Doct.) 90.

Regiſter

über die merkwürdigſten Sachen in dieſen Materialien.

A.

Abhandlungen, von dem vielfältigen Nutzen, den ein Land von errichteten öffentlichen Büchersälen zu hoffen hat. Seite 78. Beſchluß davon. 92. Beweiß, daß etwas nichts ſey, zuwider der gemeinen Meynung, nach der man behauptet, nichts iſt nichts. 204. Alleen,

Alleen, damit werden die Heerstrassen im Preußischen bepflanzt. 48.
Allmacht Gottes, etwas zur Betrachtung derselben aus der Natur 129.
Ammen, worauf man bey der Wahl derselben zu sehen. 30.
Anekdoten von einem ungenannten 47. von einem dänischen Bauern. 75. von einem Jesuiten. 90.
Ankündigung neuer Bücher. Sieh Bücher.
Anzeige derjenigen Churfürstl. öffentlichen Lehrer, so jetzt in Baiern nach der gemachten neuen Einrichtung docirem. 21. 22.
Arme. Sieh Bettler.
Avertissement. 64. 112.

B.

Baumpflanzung, ist ein Mittel Bettler zu beschäftigen. 47. in dem Preußischen wird der Landmann dazu angehalten, und von eigenen zu dem Ende berufenen Gärtnern darinn unterrichtet. 48. Ob es bey uns nicht auch thunlich. ibid.
Beförderungen, gelehrte. 11. 76. 128.
Belohnungen, sind dem Staat höchst vortheilhaft. 61. Dadurch wird oft mehr als durch Strenge ausgerichtet. 70.
Bettler, wozu sie anzuhalten, und womit sie zu beschäftigen. 47. 71.
Bevölkerung in Pohlen. Zustand derselben. 47.
Bibliotheck, offentliche, der dazu in Schweden ausgesteckte Fond wird vermehrt. 159. Sieh auch unten Büchersäle.
Briefe, die heuer in München gehaltene Studenten Schlittenfahrt betreffend. 68. An einem Hrn. bey dem Lotto. 69.
Bücher-Ankündigung. Göbhard verspricht eine deutsche Uebersetzung der sämmtlichen Werke des H. Nicole. 8. Rebecca eine periodische Schrift. 35. Klopstocks gelehrten Republick. 2ter Theil. 112. Neue Ausgabe vom Plutarch, und Maximus Tyrius. 126.
Bücher-Anzeigen derjenigen, die von baierischen Gelehrten sind geschrieben worden. Kurze, jedoch gründliche, und vollständige Anleitung zur Erziehung der Ammen. S. 1. Die Lieder des Sineds des Barden S. 4. Novissimum chronicon antiqui monasterii ad S. P. Salisb. Ord. S. B. 6. Introductio in universum Jus Canonicum. 8. Die Hausfreunde. 36. Die glückliche Nation. 37. Sidney und Silly. 51. Patriotische Paragraphen und Noten. 53. Von dem Wachsthum der Pflanzen ibid. Eine große und standhafte Seele, das kostbarste Kleinod eines Staats. 54. Abhandlung von Viehkrankheiten. 55. Von der wahren Größe des Erfinders. 56. Chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte. 70. Bairischer Bienenmeister. ibid. Allgemeine Wassergeschichte. ibid. 164. Gedanken über die Moral in Schulen. 71. Schreiben eines Baiers an seinen Freund, die gänzliche Abstellung des Bettels betreffend. ibid. Compendium Codicis Bavarici, Civilis, judiciarii, & criminalis. 86. Der Civil- und Cammeral-Beamte. ibid. Mathilde. 99. Pluviade ins italienische übersetzt. 109. Von der stuffenmäßigen Einrichtung der niedern und höhern Landschulen. 115. Rede auf das Fest aller Heiligen. 116. Lobrede auf den H. Augustin. ibid. Der Greis. ibid. Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht. 133. Abhandlung von der Verehrung der unbefleckten Mutter Gottes Mariä. 136. De Platonismo SS. Patrum &c. ibid. Conspectus principiorum mathematicorum. 138. Theses dogmatico scholasticæ de locis Theologicis. 139. De Vasis Capillaribus. 140. Die Redekunst nach den Grundsätzen der besten Redner. 141. Entwurf dessen, was in den deutschen Schulen gelehrt wird. 152. Der bescheidene Ehemann. 153. Die Ahnensucht. ibid. Die unglücklichen Grafen von Portis. ibid. Der Wohlthätige. ibid. Redezum Lob der Astronomie. 165. Gedanken über die Fähigkeit des Menschen. 179. Das

Digitized by Google

Glück der Völkerschaften. 181. Danksagungs-Abhandlung an die churbaierische Gesellschaft. ibid. Zugabe zu den Sinngedichten. 195. Jus canonicum in tres libros divisum. 196. Anleitung zur deutschen Sprachkunst. ibid. Materia tentaminis publici. ibid. Rechenkunst für die Realschulen, ibid. Die zween Candidaten. ibid. Quæstiones Codicis Bavarici ibid. Notio dogmatica S. Scripturæ ibid. Le Memorial d'un Mondain. ibid.

Bücher (auswärtige) Handbuch zum rechtlichen Unterricht 7. 46. Rottenburgisches Intelligenz-Blatt. ibid. de Diaspasmate. ibid. Codex epistolaris Rudolphi I. R. I. locupletior ex MSS. Biblioth. Cæs. Vindob. editus, & Commentario illustratus. ibid. Archeologie der Hebräer. 8. Der Traum, oder eine Streiferey ins Paradeis der Thoren. ibid. Dissertationes academicæ. ibid. Anmerkungen über die Land und Gartenhäuser. 9. Tractat von den schädlichen Wirkungen der Schnürbrüste ibid. Histoire des modes françoisles. ibid. Vermischte Schriften. ibid. Memoires für les Manufactures, & fabriques d'Espagne. ibid. Chronologische Geschichte des Handels. ibid. Allgemeine Anleitung in die Kenntniß der Politick, Handlung und Finanz-Wissenschaft. 10. Merkwürdigkeiten von Mordwanen, Kosaken, Kalmuken. ibid. Die Gebräuche und Ceremonien der russischen Kirche. ibid. Von unschädlichen Begräbnissen, und den nachtheiligen Beerdigungen in den Kirchen und Städten. ibid. Naturgeschichte von Spanien. ibid. Sinngedichte. ibid. Abhandlungen der ökonomischen Bienengesellschaft in der Oberlausitz. 11. Umständliche Nachricht von der prächtigen Annäherung der Venus gegen den Jupiter. ibid. Von der Macht der Bischöffe. 41. Journal des commerces historiques. 47. Historia ecclesiastica per annos distincta, variisque observationibus illustrata. 46. Lehrbuch für die Land- und Hauswirthe. 47. Dictionaire de Commerce. ibid. Ueber den Dorfhandel. ibid. Chymie experimentale, & raisonne. 72. Disquisitio de investiganda vera quantitate paralaxeos solis ex transitu Veneris. 74. Fabeln und Erzählungen. ibid. Ob das, was wir Schwachheiten des menschlichen Verstands nennen, dem Verstand, oder der Vernunft zuzuschreiben sey. 75. Begriff der Moral-Theologie 76. Kurze Beschreibung einer Brust- oder Milch-Pumpe. 89. Einleitung zur Universal-Historie. 90. Materia medica. ibid. Wohlgemeynte Warnung eines Arztes an den Landmann. 91. Magazinn zur Geschichte des deutschen Theaters. ibid. Nachrichten zur Geschichte der Herkulanischen Entdeckungen. ibid. Sammlung von Beobachtungen zur Geburtshilfe. 108. Anmerkungen dagegen von Aletheophilus. ibid. Beobachtungen über den Bau, und die beste Zubereitung des Saflor. 109. Natürliche Geschichte der Luft. 123. Italus ad Febronium de Statu ecclesiæ. 123. La vraie richesse de l'etat. ibid. Les interêts de l'Europe, develeppès relativement aus commerce. ibid. Sir Thomas Sindal. 126. meine Reisen. ibid. Abhandlung vom Auflaufen des Rindviehes, und der Heilung dieses Uebels. ibid. Clevisches Journal. ibid. Philosophische Bibliothek. ibid. Gothische gelehrte Zeitung. 127. De territorio norico æque jure cognoscendi in subditos Magistratui Norimbergensi competente. ibid. Geschichte des ottomanischen Reichs. ibid. Briefe über die Polizey des Kornhandels. ibid. Schauplatz der preußischen Zeug-Manufacturen. ibid. Abhandlung von dem Bau, und Nutzen des Hufs der Pferden. ibid. Beschreibung aller Gemählde ꝛc. in Sans-Souci 128. Nachricht von den neuen Schulanstalten in Zürich. ibid. Analyses thermarum. ibid. Institutiones Metaphysicæ. 144. De retractu territoriali. ibid. Sammlung aus der Naturgeschichte, Oekonomie ꝛc. ibid. De Hydrope cerebri puerorum.

rorum. 157. Essays medical and experimental. ibid. Theoria motuum Lunæ. 159. Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Rußland. ibid. Deutsche Chronick. 160. Handbuch zur gemeinnützigen Bildung, und Unterweisung der Jugend. ibid. Nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten. 176. Bibliothek der Philosophie und Litteratur. 168. Einleitung in die russische Geschichte. ibid. Cornelius Nepos, Eutropius &c. werden in Taschen-Format abgedruckt. 169. Des Churfürstenthums Sachsen allgemeine und besondere Polizey-Verfassung. ibid. Chirurgische Wahrnehmungen. ibid. Versuch über den Roman. ibid. Haus-Arzneykunst 170. Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit. ibid. Brandenburgische Geschichte. ibid. Abhandlung von Kinderkrankheiten. ibid. Physikalische Bibliothek. ibid. Magazin für Aerzte. ibid. Monathschrift zum Nutzen und Vergnügen. ibid. Beyträge zur juristischen Litteratur. ibid. Der Einsiedler. 171. Neues allgemeines europäisches Anlags- Steuer- und Abgabs-Lexicon. ibid. De ambitu politiæ, ejusque a justitia discrimine. ibid. Historische und politische Abschilderung der englischen Manufacturen. ibid. Der französische Finanz-Staat. ibid. Erinnerung über einen wichtigen Gegenstand von einem Böhmen. ibid. Beschreibung des Herzogthums Steyermark. 173. Leben Clemens des XIV. römisch. Pabst. 198. Anhang zum Gespräche im Reiche der Todten. ibid. Tabellarische Anweisung zur Erlernung der lateinischen Sprache. ibid. Oesterreichisches Interregnum. ibid. Topographische Nachrichten von Liefs- und Estland. 199. Geschichte von den Seelen der Menschen und Thiere. ibid. Geschichte der englischen Seereisen. ibid. Hungaria diplomatica. ibid. Physikalisch ökonomische Bibliothek. ibid. Verhaltungs-Regeln bey nahen Donnerwettern. 200.

Bücherfäle (öffentliche) deren Nutzen S. 1. 92. 159.

Burghausen, gelehrte und Landwirthschafts-Gesellschaft daselbst, deren aufgenommene Mitglieder. 56. 183. Abgestorbene Glieder. 184. Derselben wird von Hrn. Titius der 6. Band des wittenbergischen Wochenblattes zugeeignet. 56.

C.

Catalogus Librorum prohibitorum zu Wien. 124.

Charactere. Siehe Schilderungen.

Charfreytags-Predigt. Siehe Predigt.

Chineser, wie sie das Erdreich benutzen, und vom Zustand des Feldbaues bey denselben. 30. 31.

Chronick, deutsche, an den Verfasser derselben. 141. 160.

Cirkel, die Quadratur desselben erfunden. 76.

D.

Denkmal: ein prächtiges wird dem seel. Gellert von seinen Freunden errichtet. 11. Beschreibung desselben. ibid.

Dichtkunst vaterländische. S. Gedichte.

Drama, von der Einheit in demselben. S. Einheit.

E.

Einheit, dramatische, Betrachtungen über dieselbe: worinn sie bestehe. 42. 46.

Einsamkeit (an die.) 177.

Erdreich, Benutzung desselben bey den Chinesern. 30. 31.

Erfindungen, von Hrn. Heineke. 32. Von Hrn. Johann Franz Grothe. 76. Von Hrn. Pfarrer Hahn. 128. Von Hrn. Prof. Hell. 203.

Etwas von Steckenpferden. 14. — 16. das jedem wohl ansteht. 17. Für das Frauenzimmer. 33. Zur Ehre der Menschheit. 81.

Etwas zur Betrachtung der Allmacht Gottes aus der Natur. 129. Angenehmes für die Finanzer. 148. 161. Zum Nachdenken am letzten Abend des Jahrs. 193.

F.

Fabeln, die Wahrheit und Satyre. 1. Das junge Pferd. 68. Der Hund und die

zween Hasen. 69. Die Dohle und der Pfau. 105. Die Kunst zu fasten. 106. Der junge Flieger. ibid. Der Löw, das Schwein, und der Geyer. 107. Die fromme Henne. 118. Der arme Reiche ibid.

Feldbau, Zustand desselben bey den Chinesern. 30. 31.

Finanzer, etwas angenehmes für dieselben. 145. 161.

Frauenzimmer, etwas für dieselben. 33—36. Häusliche Tugenden der Frauen. 34.

G.

Gedichte, vaterländische. Das Buch unserer Pflichten. 19. Auf meinen Freund Sch—r. ibid. Der Blinde mit der Latern. ibid. Am Charfreytag. 49. Auf Gellerts Tod. 50. Mein Hündchen. 51. Ode auf den Fluß Salzaha. 57. Das Geschöpf vor dem Schöpfer. 65. Aus dem 108. Psalm. 66. Aus dem Gesange Moses. 67. An die Kunstrichter nach der Mode. ibid. An den Melancholischen. ibid. Klugheit und Frömmigkeit. 68. Der Frühling. 69. Danklied Moßis nach Vertilgung der Aegyptier im rothen Meer. 88. Die Allgegenwart Gottes. 101. Betrachtung eines Kirschbaums im Winter. ibid. Von der Ruhe des Gemüths. 102. An den Unglücklichen. 103. Der Frühling. ibid. Die wahre Glückseligkeit. 104. Fragment eines Gedichtes. ibid. Die Zeit. ibid. Meine Freude. 105. Der Triumph Amors. ibid. Die schönen Wissenschaften. 107. An die schaffende Weisheit Gottes. 113. Homers Tod. 119. An einen Mathematicker. ibid. Pseftas, der Afterdoctor. 121. Der Tugendfreund. ibid. Der Wunsch. 121. Mein Gram. 122. Antwort. ibid. Ueber die epischen Dichter. ibid. Wann wird es besser werden? 142. Der kleine Daphnis. 143. Der ungezogne Fritz. ibid. Der adelige Sternguker. 176. An die Einsamkeit. 177. Ode eines bairischen Schülers. 178. Aria am letzten Abend des Jahrs. 194.

Gelehrte Nachrichten. Siehe Litteratur.

Gelehrsamkeit, Zustand derselben in der Schweiz im Canton Zürich. 89. 90. in Maria Einsiedlen. 125. 126.

Gellert, demselben wird in Leipzig ein Denkmal errichtet. 11.

Geschöpf vor dem Schöpfer. 65. 66.

Gesellschaft der Wissenschaften zu Burghausen: Mitglieder derselben. Siehe Burghausen. Zu Mannheim Nachricht davon. 76. Zur Beförderung und Ausbreitung der Naturgeschichte wird in Berlin eine Gesellschaft errichtet. 157. 158.

H.

Hebammen-Schule wird in Breßlau errichtet. 90.

Himmel, gestirneer, Anleitung zur Kenntniß desselben. 12. 22. 60. 92. 155. 166.

J.

Jahr, etwas zum Beschluß desselben. 208.

Idillen, Myrtil und Midas. 143.

Jena, daselbst wurde der Herzog von Sachsen Weimar zum Rector Magnificentissimus erwählet. 128.

K.

Kinder sollen von der Mutter selbst gesäugt werden. 29. 30.

Kleiderordnung, daran wird in Wien gearbeitet. 77.

Kleiderpracht, Schädlichkeit desselben. 77. wie er am besten abzustellen. ibid.

Klosterleute, ob sie auf Lebenszeit vom ehlichen Stande auszuschliessen? 204.

L.

Landwirthschaft, 61. einige hieher gehörige Artikel. 27. 48. 174. 200. Plan zu einem Lehrbuch für dieselbe. 181.

Litteratur in Baiern. 1. 36. 51. 70. 86. 99. 115. 133. 152. 164. 179. 195.

— — Auswärtige 7. 46. 72. 89. 108. 109. 123. 144. 157. 167. 198.

M.

Magnetische Kraft, Hr. Hell hat die Kunst erfunden, den feinsten Stahl eine weit

weit stärkere magnetische Kraft mitzutheilen, als der wirkliche Magnet besitzt. 203. eben dieser heilt mit seinen künstlichen Magnet viele Krankheiten. ibid.
Maynz, des Churfürsten daselbst Tod und Charakter. 158.
Medaille. Sieh Preis-Medaille.
Menschheit, etwas zur Ehre derselben. 81.
Militär-Pflanzschule. Sieh Pflanzschule.

N.

Naturgeschichte. Sieh Gesellschaft der Wissenschaften.
Neigungen und Leidenschaften einer Säugenden. Ob sie durch die Milch dem Kinde mitgetheilt werden. 29.
Normalschulen. Sieh Schulnachrichten.

O.

Obstbäume. Sieh Baumpflanzung.
Obstzügel, ob er dem Bier-Verschleiß nachtheilig? 63.

P.

Patriot (der) 82. 97.
Pflanzschule, militarische, in Stuttgard wird zur Akademie erhoben. 11.
Pohlens Bevölkerung. Sieh Bevölkerung.
Prämien Ertheilung von dem königlichen, Preußischen Oberfinanz- und Domainen Directorio. 61. 62. Von Hrn von Reizenstein Oberhofmeister der k. Dänischen Akademie zu Soröe. 75.
Pränumeration auf eine neue Ausgabe des Plutarchs. 126. Des Maximus Tyrius. ibid.
Predigt am Charfreytag. Inhalt derselben. 49. 50.
Preis-Ertheilung von der Akademie zu Mannheim. 76. Von der Akademie zu Koppenhagen. 78.
Preisfragen, von der k. Akademie der Wissenschaften zu Koppenhagen. 78.
Preis-Medaille so von der Churfürstlichen Akademie der Wissenschaften ertheilt, worden. Beschreibung derselben. 76.
Polizey-Anstalten, neue, in Wien. 72.

R.

Realschulen. Sieh Schulsachen.
Rebecca, eine Wochenschrift, wird angekündigt. 35.
Rußland, daselbst hat eine Fräulen ihr ganzes Vermögen dem Erziehungshaus zu Moskau vermacht. 144.

S.

Saflor Beobachtungen über den Bau, und die beßte Zubereitung desselben. 109.—112.
Salzburg, daselbst wird eine Reforme in den akademischen Studien vorgenommen. 38. Verzeichniß der dahmahl sich auf dasiger hohen Schule sich befindenden Lehrer. 40.
Sanftmüthige (der.) Sieh Schilderungen.
Schaafzucht, wie sie zu verbessern. 174—176.
Schilderungen, der Sanftmüthige. 17. Der Patriot. 82. 97.
Schmaus (der) 63. 64.
Schullehrer müssen hinlänglig besoldet werden. 74.
Schulsachen baierische, Prüfungen der Schüler. 107. 112. Neue Schulordnung. 185—193.
— — in fremden Provinzen. Schulplan im Churmainzischen. 48. In Wien wird stark an dem Geschäfte der Normal-Schulen gearbeitet. 74.
Schweden, daselbst ist der König auf die Verbesserung des Stilus curiæ bedacht. 77. Vermehrt den Fond zur öffentlichen Bibliothek mit einer ansehnlichen Summe. 159.
Schweitz, Zustand der Gelehrsamkeit daselbst. 125. 126.
Sinngedichte (eines.) 105. An den Posthumo. 107. Der avancierte Dichter. 117. Auf den Sartor. ibid. Die Bibliothek eines Ignoranten. ibid. Der wahre, und falsche Adel. ibid. Der beschäftigte Müßiggänger. ibid. Der Jungfern fünfte Jahre Zahl. ibid. Der auf dem Grabe seines Vaters weinende Sohn.

Digitized by Google

Sohn. 118. Der Stolze. ibid. Die Informator-Wahl. ibid. Der Dichter. ibid. Der Wiederſpruch. ibid. Die junge Witwe. ibid. Der Autor. ibid.
Steckenpferde, etwas von denenſelben. 14—16.
Steuerweſen, Project zur Verbeſſerung deſſelben. 145. Beſchluß davon. 161.
Stilus Curiæ, auf deſſen Verbeſſerung iſt man in Schweden bedacht. 77.
Subſcription auf Klopſtocks gelehrten-Republick. 112.
Stuttgart, die daſelbſt befindliche militäriſche Pflanzſchule wird zur Akademie erhoben. 11.

T.

Theatrum anatomicum, ein ſolches wird zu Breßlau errichtet. 90.
Theſes, aus dem geiſtlichen Recht. 58—60.
Toback, dazu können Patatoes-Blätter gebraucht werden. 48.
— — auch Huflattich, Betonika und Erdbeerkraut. 202.
Todesfälle berühmter Gelehrten. 11. 128.
Türkey, der Kaiſer daſelbſt iſt ein Freund der Gelehrten, und toleranter Mann 144.

U. und V.

Ueberſetzungen, der ſämmtlichen Werke des Hrn. Nicole. 8. Der l'Enrmde des Hrn. von Voltairs. 109.
Venus, Annäherung derſelben gegen den Jupiter. Nachricht davon. 12. 13.
Vieh, Mittel den Krankheiten bey demſelben vorzubeugen. 27. Beſonders wieder die Viehſeuche. 200.

W.

Wahrheit, die, und die Satyre. 1.
Witterungs-Beobachtungen. 24 25.
Wochenſchrift, in Hannover wird eine angekündet, Rebecca betitelt. 35.

Nota. Die beym ſchnellen Abdruck hin und wieder eingeſchlichenen Druckfehler beliebe der Leſer ſelbſt gütigſt zu verbeſſern.

Digitized by Google

Erstes Register,

Ueber die in diesem 1774sten Jahrgange enthaltenen höchstlandesherrlichen Verordnungen, Gebothe, und Verbothe.

Erläuterungs-Patent über die Aufhebung der Sperren in Baiern, und der obern Pfalz. Datirt den 10. October 1773. Seite 3.

Patent, den wiederum ertheilten, und allein gültigen Freypaß für den Juden Leb Seligmann, sein Weib, und zwey Knechte betreffend. Datirt den 27. December 1773. S. 3.

Patent, wodurch die Ausfuhr der Zinder, Eisenfeilspäne und des Hammerschlags mit vierfacher Accise erschweret, die Einfuhr aber mit Nachlaß der Accise erleichtert wird. Dat. den 4. Jänner 1774. S. 4.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die vom 1. März des 1774. Jahres anfangend, zu beobachtende Provisional-Mauth-Tariffa für das Herzogthum der obern Pfalz ꝛc. ꝛc. betreffend. Datirt den 26. Jänner 1774. S. 17.

Verruf, die jedermann außer dem Soldatenstande abgeschafften Degenbänder, und Achselschlingen betreff. Dat. den 6. Merz 1774. S. 133.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die in sämmtlichen churbaierischen Landen vorgenommene allgemeine Streife auf Vaganten, Bettler und Müßiggänger, und wie es damit gehalten werden soll, und so anders betreff. Dat. den 14. März 1774. S. 109.

Circularpatente, die verminderte Consumo-Accise vom schwarzen und weißen Bleche, und Blechwaaren betreff. Dat. den 16. März 1774. S. 95.

Churfürstliche geheime Raths-Resolution, wegen Vertheilung der Salz- und Bierconfiscationen. Dat. den 22. März 1774. S. 81.

Steuermandat. Datirt den 26. März 1774. S. 111.

Beschluß des Steuermandats. S. 121.

Generalmandat, die Einhebung eines Kreuzers von jedem Metzen des von dem Bürgerstande jährlich verzehrenden Getreides, anstatt des nunmehr aufgehobenen sogenannten Tariffas-Guldens zu Abzahlung der in der allgemeinen Noth contrahirten Schuldpost. Dat. den 26. März 1774. S. 124.

Münzverruf, die auf 10½ kr. abgewürdigten 11 kr. Stücke betreffend. Datirt den 30 März 1774. S. 78.

Patent, die mauthämtliche Behandlung der in Baiern, und die obere Pfalz wechselweise, ein- und ausgehenden Landesprodukte, und andern mauthbaren Waaren betreffend. Dat. den 16. April 1774. S. 93.

Patent, die Stempelung des im Lande fabricirten Sohlleders, so anders betreffend. Dat. den 3. May 1774. S. 145.

Generalmandat, die gänzliche Abstellung der im Lande noch vorhandenen Afterdruckereyen auf Baumwoll- und Leinwandgezeug, nebst den Wachsdruckereyen betreff. Dat. den 31. May 1774. S. 157.

Churfürstl. gnädigster Befehl, daß den armen abgebrannten Bürgern von Murnau mit einem Don gratuit beygesprungen werden soll. Datirt den 24. May 1774. S. 145.

Patent wegen einer Brandsteuersammlung für den Markt Murnau von den Kirchen. Dat. den 11. Juny 1774. S. 241.

Signatur, den Baad- und Schormischen Bücherverlag, und deren verbothene Hereinbringung außer Lands betreffend. Dat. den 21. Juny 1774. S. 225.

Generalmandat, die von den Verbrechern und Frevlern einzubringende Anlage ad Fundum pauperum nebst dem Schematismo, und so anders betreff. Dat. den 5ten July 1774. S. 193.

Patent, die mauthämtliche Behandlung des auf die oberpfälzischen Viehmärkte treibens

benden Viehes betreffend. Dat. den 15 July 1774. S. 181.

Generalmandat in Betreff des neuerlich bestellten Landcordons zur Abtreibung der auswärtigen Vaganten, Bettler, und dergleichen. Dat. den 28. July 1774. S. 238.

Generalmandat, die Auskundschaftung und Verhaftbringung der Deserteurs, und die hierüber zu ertheilende Belohnung betreffend. Dat. den 29. July 1774. S. 237.

Generalmandat, die gleiche Einbringung der Vorspanns-Anlage betreff. Datirt den 20. August 1774. S. 249.

Generalmandat, Anstalten zur Beförderung des weißen Bierverschleißes betreff. Dat. den 7. September 1774. S. 261.

Instruction, oder Anweisung, welchergestalten das weiße Waizenbier, wenn selbes in den Keller kömmt, weiters, und bis zur Auszäpflung, dann wie so fort das leere Geschier tractirt werden soll. S. 263.

Verordnung, das Verboth der ausländischen Biereinfuhr betreff. Datirt den 10. September 1774. S. 261.

Generalmandat, wegen der Verfolgung der ausländis. Deserteurs durch fremde Officiers und Mannschaft, bis in diesseitiges Territorium betreffend. Dat. den 26. Sept. 1774. S. 264.

Verruf, den neuerdings abgeschafften Bettel auf den Gassen, in den Kirchen und Häusern, betreff. Dat. den 6. October 1774. S. 297.

Churfürstl. gnädigste Anbefehlung, die gegen Churpfalz Neuburg aufgehobene Getreids- und Victualiensperre. Datirt den 18. October 1774. S. 273.

Generalmandat, die Emporbringung der Schaafzucht, und die Vertilgung der Spatzen in Baiern betreff. Dat. den 7ten November 1774. S. 309.

Generalpardon. Dat. den 18. November 1774. S. 322.

Churfürstl. gnädigster Befehl, daß alle hingerichtete Uebelthäter künftighin den selbigen Tag Abends begraben werden sollen betreffend. Datirt den 21. November 1774. S. 309.

Zweytes Register,

Ueber die in gegenwärtigen Intelligenzblättern enthaltenen Materien, besonders die Handlung, Polizey, Landwirthschaft, die Schulen, die Moral, und den gelehrten Artikel betreffend.

A.

Ackerbau denselben sucht man in Schweden nach Kräften zu verbessern. S. 180.

Actien der holländischen ostindischen Compagnie. S. 31.

Aernte, reichliche in Baiern, siehe Landwirthschaftsnachrichten.

— in fremden Landen, in k. k. Erbländern S. 185. in Spanien ibid. in Schweden S. 244. in Italien S. 252. in Frankreich S. 252.

Alleen, damit werden im Preußischen die Land- und Heerstrassen bepflanzet, der König läßt fremde Gärtner dazu berufen, den Landmann in der Baumzucht zu unterrichten. Anmerkungen über die Nutzbarkeit eines solchen Unternehmens. S. 85.

Altäre, wie sie sollen beschaffen seyn, deren Schönheit, worinn sie bestehet. S. 201. wie sie abzustauben. S. 218.

Altarblatt, siehe Gemälde.

Anekdoten von einem 81 jährigen Freygeist zu Nürnberg S. 15. von einem Engländer S. 23. von Doctor Swift S. 26. von der römischen Kaiserinn S. 45. von der Gräfinn von Harcourt S. 68. den jetzigen Zustand Engs-

Digitized by Google

Englands betreffend S. 68. von einem schwedischen Kaufmann Udalwalla S. 72. vom Herzog von Würtemberg S. 90. von einem Wirth S. 91. von einem Seifensieder in Preßburg S. 91. von einem anderthalbjährigen Kind unweit Preßburg S. 156. von einem ausserordentlich starken Mann in England S. 156. vom Prinz Wallis und Bischof zu Osnabrück S. 165. vom jetzigen Kaiser S. 247. von einem Gespenst S. 248. von der verstorbenen Russischen Kaiserinn Elisabeth S. 282. von einer Dame S. 308. vom König von Frankreich S. 308.

Arbeitshaus in Burghausen, wie die darinn sich befindenden Delinquenten in Zukunft gekleidet werden S. 58.

Armenanstalten in den herzoglich Braunschweigischen Landen S. 11. Nutzen der von der gleichen Anstalten zu gewarten, daselbst.

Assecuranz-Prämien zu Amsterdam S. 243.

Avertissements, siehe jedesmal den III. Artikel.

B.

Banquerote zu Mayland S. 32. zu Nantes S. 84. zu Marseille S. 84. 162. 184. 245. 269.

Barometer, ein neuerfundenes S. 89.

Baumblätter, wie sie das ganze Jahr hindurch zur Fütterung für das Vieh, und besonders für das Schaafvieh frisch zu erhalten S. 117.

Baumpflanzung, Baumzucht, wird eingerathen S. 32. 85. Unterricht dazu S. 85. wie die Krankheiten der Bäume zu curiren S. 86.

Bauern, böhmische, deren Sclaverey wird durch Verringerung der Herrendienste gemindert S. 172.

Bauern, Königliche. S. 165.

Beförderungen, hohe des berühmten Oculisten Herrn von Wenzels S. 72. des Freyherrn von Celestin S. 128. des Freyherrn von Gobel 128. des Hrn. Reichsgrafen von Edling 128. des Hrn. Grafen von Ingenheim 313. vom Herrn Reichsgrafen von Spauer ibidem.

Begräbnisse in Kirchen und Städten sind schädlich S. 10. 24. siehe auch Kirchhöfe.

Belohnungen sind in einem Staat sehr vortheilhaft S. 141.

Bettler sind nicht zu dulden. Mittel das Land von selbigen zu reinigen S. 59. 101. 165. werden in Lissabon aufgehoben S. 294. Bettelordnung in Botzen 303. Fortsetzung davon 314.

Bier, Mittel wider das Versauern desselben bey heissen Tagen S. 223. Anmerkungen darüber von Linné 253.

Blumen-Zwiebel, verschiedene Sorten davon, deren Preise S. 42.

Bothschafter, türkischer in Wien, wirft Geld aus, seine Sorgfalt, und Generosität dabey S. 248.

Bourgogne, daselbst wird an einem neuen Kanal gearbeitet S. 268.

Brodsatz in der Stadt München S. 7. 30. 59. 83. 114. 148. 170. 210. 243. 265. 287.

Bromberg, daselbst wird ein neuer Kanal angelegt werden, vermittelst welchem die Weichsel mit der Oder zusammenhänget S. 268.

Bücheranzeigen. S. 14. 15. 91. 40. 104. 119. 213. 272.

C.

Caffee-Preise in Baiern S. 4. 30. 184.

— in fremden Provinzen, in Frankreich zu Bourdeaux S. 83. 162. 184. 195. Zu Amsterdam 210. zu Nantes 228. zu Dünkirchen S. 252.

Canada, dessen Zustand unter Englands Regierung S. 31.

Cassel, Aufnahme der Handlung daselbst S. 96.

Christ, der beruhigte S. 208.

Chronostichon auf den neuerwählten Churfürsten von Maynz S. 193.

Citationes, siehe jedesmal den dritten Artikel, und besonders S. 166. 258.

Consumtion der Einwohner in einer Stadt. Nothwendigkeit von Seite der Polizey-Obrigkeit selbe zu wissen S. 9.

— der Einwohner der Stadt München S. 10.

D.

Dachau, Markt, daselbst sieht man eine Kirche mit großen und kleinen Täfeln und Bildeln so untereinander verwirrt, und verunstaltet, daß sie mehr einer Trödelbude, als einem Gotteshause gleicht S. 216.

Digitized by Google

Danzig, Einfuhr daselbst an Getreide S. 31.
Dichter der geübte S. 26.
Dichtertrost S. 105.
Dinte, dazu taugt der Kupfervitriol besser, als der Eisenvitriol S. 253.
Dominikaner, um deren Unabhängigkeit von ihrem General zu Rom, hat der Madriter Hof bey dem Pabst angesucht S. 61.
Dublin, daselbst werden alle Bettler zur Arbeit weggenommen S. 61.

E.

Egger, dieser Stadt sind 3 privilegirte Jahrmärkte verliehen worden. S. 313.
Eichbäume, eine Art kleiner, oder Zwergel-Eichen wächst im Mose um Fürstenfeldbruck, wie auch bey Deckendorf und Perg, tragen Knoppern, wie die ungarischen Knoppern S. 205.
Eisen, Veredlung desselben wird auf den höchsten Grad getrieben von dem Fabricant Ekermann S. 4. Mittel, dasselbe von dem Rost zu bewahren S. 14.
Eisenfeilspäne, Ausfuhr derselben erschweret, und Einfuhr erleichtert S. 4.
Eisenpreise bey den zwey churfürstl. oberpfälzischen Bergämtern Bodenwehr, und Fichtelberg S. 170. 288.
Erdbeben, ein solches wird in Ungarn und Oesterreich verspüret S. 61.
Erdflöhe, Mittel dagegen S. 140.
Erfindungen, neue, von einem Mechanikus in Lothringen, Namens Combarth S. 84. eines Barometers 89. von einem Schlossermeister in Straubing 90. eine Maschine von Herrn Johann Martin Arzt, Mechanikus in München 104. einer Täucher-Maschine in Schweden 119. von dem Uhrmacher Klindworth zu Göttingen 139. einer Handmühle von Herrn Paßschreiber Wöltge 140. einer Maschine Steine von aller Art aus dem Acker wegzuräumen 143. von einem Italiener, Herrn Aglio S. 155.
Ertrunkene werden wieder aus Leben gebracht S. 196. 229. In Mayland wird von dem Gesundheitsrath ein Edict herausgegeben, worinn die Methode angegeben wird, die Ertrunkenen zu retten S. 294.
Erstickte vom Kohlendampf, ein Koch wird zu Nancy wieder zu sich gebracht S. 269.

F.

Fabeln, siehe Gedichte.
Fahren, allzuschnelles, ist in großen Städten vorzüglich zu verbiethen S. 115.
Faschingszeit, etwas zur selben S. 16.
Frankreich, daselbst werden die Handwerker jeder Provinz von dem Gouvernement mit Werkzeugen, und nöthigen Produkten unentgeltlich versehen S. 314.
Feilschaften, siehe jedesmal den III. Artikel.
Feldbau in Baiern, Nachrichten davon siehe Landwirthschaftsnachrichten.
Feldmäuse, siehe Mäuse.
Feuer, sehr einfaches Mittel selbes zu löschen S. 72.
Feyertage, einige werden an verschiedenen Orten abgeschafft, als in Pfalz Neuburg S. 10. in herzoglich Braunschweigischen Landen S. 10.
Flöhe, Mittel, daß sie in einem Zimmer nicht überhandnehmen S. 206.
Fruchtpreis, siehe Getreidpreise.

G.

Gartensaamen, verschiedene Sorten davon, deren Preise S. 34. 42.
Gedichte, verschiedene, Etwas zur Faschingszeit S. 16. Jugendfrüchte von Burghausen: Meine Freude, S. 26. der geübte Dichter 26. die Jugend und Weisheit 40. die Schlange, und die Feile 68. Fortsetzung der Jugendfrüchte 77. Hannsgedanken, Hanne 92. Dichtertrost 105. die Natur 120. Klaglied auf den Herrn Grafen von Zündt 114. Einladung zum Wein 156. an das Sternchen im Intelligenzblat 166. Reu und Leid über die begangenen Reimsünden 166. Chronosticon auf den jetzigen Churfürsten von Maynz 190. der beruhigte Christ 208. Gedanken eines Müßiggängers 224. das Schaaf, und der Fuchs 234. Mein Reichthum 248. die jungen Räthe 308.
Gemälde in Kirchen, wie sie sollen beschaffen seyn: Regeln für den Künstler S. 215. sollen monathlich gereiniget werden S. 217. wenn sie gar sehr verdunkelt sind, wie sie müssen gereiniget werden, ibid. Nachtheil, der aus der allzu häufigen Brennung

der

der Kerzen, und Lichter für dieselbe entstehet S. 201. 217.
Gelehrte-Sachen, siehe den VIII. Artikel.
Gersten, wie im Frühjahr die beste Zeit zum aussäen zu erforschen S. 138.
Gesundheit der Unterthanen, dafür muß die Polizey sorgen, Anstalt in Rußland zu dem Ende S. 24. in Schweden S. 151.
Gesundheits-Zeitung, Nützlichkeit derselben, Wunsch einer solchen für hiesige Lande S. 137. Gesundheits-Regeln S. 277.
Getreidhandel, wird in Rußland gänzlich frey gegeben S. 22. ist sehr stark zu Marseille S. 114. 196. zu Livorno S. 114. 130. zu Triest 130. in Amsterdam S. 130. 149. in Schweden wird die Ausfuhr desselben gestattet 244. in Sardinien verbothen S. 252 in Frankreich wird die Freyheit des Getreid- und Mehlhandels eingeführt S. 289.
Getreid-Magazine, deren Nutzen S. 130.
Getreid-Mäßereyen in Baiern, Vergleichung einiger S. 268.
Getreid-Preise in Baiern stehen im IV. Artik. und in der Preis-Tabelle zu Ende jeden Monaths.
— in fremden Provinzen. in Böhmen S. 21. in Wien S. 96. in der Provinz Limousin S. 130. in k. k. Erblanden S. 130. zu Zwiesel an der böhmischen Gränze S. 130. zu Heidelberg S. 148. zu Triest S. 163. 210. 313. zu Nantes S. 228. zu Livorno 149. 229. zu Amsterdam 244. zu Amiens, Bordeaux und Rochelle ꝛc. S. 313.

H.

Häringe, und Häringsfang-Nachrichten S. 9. 171. 252.
Handlung, englische, Nachrichten dieselbe betreffend. S. 184. 269.
Handlungsgesellschaft in Carlshaven, ihr blühender Zustand, und Unternehmungen S. 69.
Handlungs-Nachrichten, siehe den V. Art.
Handlungs-Tractat zwischen England, und Sardinien S. 134.
Häuser müssen in Schweden auf dem Land von Steinen erbauet werden, Anmerkung über die schädliche Bauart in den meisten Provinzen S. 11.
Hauswirthschafts-Regeln, so andere ökonomische Beobachtungen S. 276.
Hofpolizey, etwas zur neuen in Frankreich S. 164.
Holzsaamen verschiedene Preise derselben in Sachsen S. 21.
Holzwachs, Sorge der Polizey in Rücksicht auf denselben S. 20. 21.
Hopfenbau. Wie weit man darin in Baiern gekommen, S. 13. Preiß-Schrift des Grafen Törring von demselben S. 13. Fortsetzung. S. 36. Beschluß S. 48.
— Nutzen davon S. 13. welches die zum Hopfenbau dienlichste Erde sey. S. 14. 36. wo soll man einen Hopfengarten anlegen? S. 37. von Blatt- oder Hopfenläusen S. 37. Mittel darwider S. 38. von der nützlichen Wesenheit, und dem Unterschied der Fechser, Pflanzen, oder Setzlinge S. 89. von Hopfenstöcken S. 89. von Düngung des Hopfens S. 40. was bey einem neu angelegten Hopfengarten zu beobachten S. 48.
Hornvieh, Mittel den Durchlauf bey demselben zu verhindern S. 138. Behandlung desselben nach Schweizerart, eine Nachricht das von von Herrn Amtschreiber Prüel S. 139. vom wilden Feuer bey demselben, eine Abhandlung von Herrn Münch, kurzer Auszug aus derselben S. 40.
Hünner, Mittel, daß sie viele und grosse Eyer legen S. 175.
Hundstage, etwas für dieselben S. 206.

J.

Jckstatt hält eine Rede von der stuffenmäßigen Einrichtung der Niedern, und Höhern Schulen in Baiern S. 88.
Intelligenzblatt, neues, das zu Rothenburg an der Tauber zum Vorschein kömmt, der Innhalt desselben wird angezeigt S. 53. 54.
Jugendfrüchte von Burghausen S. 26. Fortsetzung S. 77.
Justificirte Personen, soll man nicht ganze halbe Jahren am Galgen hangen, oder auf dem Rad liegen lassen S. 10. 24. 120. 138. Verordnung, künftighin die Hochgerichte von ihnen zu reinigen S. 138. 309.

K.

Kanal, In Rußland sucht man das weiße Meer mit dem Finnischen Meerbusen, und

das

Digitized by Google

das Caſpiſche mit dem perſiſchen durch Kanäle zu vereinigen S. 24.
— in Bourgogne wird an einem neuen gearbeitet S. 268.
— Bey Bromberg iſt ein neuer Kanal angelegt worden, vermittelſt welchem die Weichſel mit der Oder zuſammenhängt S. 268.
— Dännemark ſucht die Oſtſee mit der Weſtſee mittelſt Durchgrabung eines Kanals zu vereinigen S. 134.
Kaufmann, und Krämer, nothwendiger Unterſchied zwiſchen beyden, und wie ſolcher zu machen S. 70.
Kinder, die Mütter ſollten ſie ſelbſt ſtillen S. 308.
Kirchen, in dieſelbe ſoll niemand begraben werden S. 230.
Kirchengebäude, über die Oekonomie, Reinigkeit, und wahre Schönheit in denſelben patriotiſche Gedanken S. 198. Fortſetzung S. 214. Beſchluß S. 229.
Kirchhöfe, ſollen nicht in der Stadt angelegt werden S. 10. 24. 230. zu deren Aufrichtung auſſerhalb den Thoren iſt nun zu Mayland ein Fond feſtgeſetzet worden. S. 164.
Klaglied auf dem Grabe des Hrn. von Zündt S. 144.
Kleider, Mittel die Flecken aus denſelben herzaus zu bringen S. 152.
Kleider-Lotterie, wird in Wien den Waiſenkindern zum beſten gehalten S. 229.
Klöſter, Viſitation derſelben wird in Luzern angeſtellt S. 164. auch in Ungarn S. 165.
Kolonien, deren fürtrefliche Polizey S. 136.
Kräuter, von verſchiedenen, ſo um Weitenburg wachſen S. 204. Nachricht von einer Erfindung alle eßbare Kräuter und Wurzein zu troknen, um ſelbe zu allen Jahrszeiten zu gebrauchen. S. 167. Beſchluß davon S. 186.
Kräuterbuch, wie ein lebendiges zu machen S. 205.
Kräuterſaamen, ſiehe Gartenſaamen.
Kronik neue deutſche, wird in Augsburg bey Konrad Heinrich Stage ausgegeben, Anzeige davon S. 90.
Künſtler, berühmte in Baiern werden angezeigt S. 152.

L.

Landwirthſchaftsſachen, und andere dahin gehörige Nachrichten ſtehen jedesmal im VIII. Art. darinn viele neue, und nützliche Vorſchläge zu leſen.
Landwirthſchafts-Nachrichten, von dem Zuſtand der Feldfrüchte, und des Feldbaues in Baiern ꝛc. S. 12. 13. 61. 87. 101. 102. 141. 151. 164. 173. 185. 204. 233. 252.
Lyon, Zuſtand der dortigen Seidenfabricke S. 31.
Livorno, daſelbſt wird eine Seidenfabricke angelegt S. 229.
Litteratur, macht den VIII. Artikel aus.
Lotterie in Kleidern beſtehend, ſiehe Kleider Lotterie.
Lotterie, Zahlen-Lotterie deren Ziehung in Manhein S. 6. in München S. 6.
Luft, ſchädliche Beſchaffenheit in den niedrigen, und engen Stuben der Landleute, wie ſie zu verbeſſern S. 176

M.

Mandelärnte, wie ſie gerathen, Nachricht davon aus Trieſt S. 9.
Marmor, wird ſehr guter in Frankreich gebrochen S. 31.
Marſeille, daſelbſt iſt man bemühet vermittelſt einer Waſſerleitung einen benachbarten groſſen Teich auszutrocknen S. 60.
Mäuſe, auf dem Feld, Mittel ſie zu vertreiben S. 12. Verurſachen um Ingolſtadt herum vielen Schaden S. 32. werden häufig gefangen, und getödet S. 72.
Medaille, ſilberne, Nachricht von einer S. 7.
Mehlſatz, in der Stadt München S. 7. 30. 83. 114. 148. 170. 210. 243. 267. 287.
Merkwürdigkeiten, und vermiſchte Nachrichten machen allemal den IX. Artikel aus.
Milch, Mittel wieder das gerinnen derſelben bey warmen Wetter S. 223.
Milzbrand, bey Pferden, Rind, und Schweins Vieh S. 294.
Motten, bewährt gefundenes Mittel wieder dieſelben S. 152.
Münzſachen, Die 11 Kreutzerſtücke werden auf 10½ Kreutzer abgewürdiget S. 78. Münzſorten falſche, davor wird das Publikum gewarnet 7. 8. 59. 60. 83. 313. Silbermunz ſoll

soll in kurzem in Engelland umgemünzet werden S. 114. wird in Paris nicht eingeschmolzen S. 162. Münzverboth in Wien die holländischen Dukaten betreffend S. 243. ächte unverfälschte holländische Dukaten, werden auch in Baiern wie in Wien, und den k. k. Landen wieder gestattet S. 251.
Müßiggänger, seine Gedanken S. 224. in Lissabon werden alle aufgehoben S. 294.
Murnau, schröckliche Feuersbrunst daselbst; das Intelligenz Comtoir macht die Uebersendung der von gutherzigen Personen eingeschickten Beyhülfe, und wird den Empfang öffentlich melden S. 144. für denselben sind an das Intelligenzcomtoir Beyträge eingeschickt worden: von dem Churfl. Landgericht Schrobenhausen S. 274. von einem K. K. Hrn. Offizier. ibid. von dem Churfl. Landgericht Marquartstein S. 299. vom Pflegegericht Wildshut, vom Markt Pettineß, und vom Landgericht Kirchberg S. 313.

N.

Nachrichten, gelehrte, sieh gelehrte Sachen. — an das Publikum verschiedenes Innhalts S. 45. und durchaus im II. und III. Artikel. — vermischte, sieh Merkwürdigkeiten.
Nation, die glückliche eine Monath-Schrift in Baiern wird angezeigt S. 40. 66.
Natur, ein Gedicht davon S. 120.
Naturbegebenheiten, heftiges Donnerwetter zu Schärding S. 36. von einem Erdbeben, daß man in Ungarn, und Oesterreich verspürt S. 61. von einem starken Schauer S. 151. von einer Mißgeburt einer Bauersfrau S. 151. von einem heftigen Sturm, und Hagelwetter um Amberg S. 175.
Nixxa, soll für einen Freyhafen erklärt werden. S. 252.

O.

Obstbäume, siehe Baumpflanzung.
Oel, Preise desselben S. 9. 268. 314. Mittel demselben seinen böſen Geschmack zu vertreiben S. 246.
Oliven-Aernte, in Italien war sehr ergiebig S. 9. auch in Frankreich fällt der Preis des Oels S. 31. und im letztern verspricht man sich eine reiche Aernte S. 84. 268.
Ostsee, Versuch sie mit der Westsee vermittelst Durchgrabung eines Kanals zu vereinigen, dazu wird in Koppenhagen eine Commißion niedergesetzt S. 134.

P.

Papagey (der) ein Sinngedicht S. 91.
Papier, grosser Nachtheil aus der Ungleichheit und schlechten Eigenschaft desselben. Unterricht wie ein bessers zu verfertigen S. 98. Beschluß davon S. 115.
Pappeln, wie viele junge Pappelweiden zu erlangen S. 152.
Personen, von sehr hohen Alter S. 119. 308.
Personen, so Dienste suchen S. 5.
Polizey in Amerika, kontrastirt mit der in manchen Provinzen Europens S. 136.
Polizey, türkische, ein Stükchen davon S. 136.
Polizey-Sachen, sieh davon jedesmal den VI. Artikel.
Post, eine neue wird zwischen Detmold, Lemgo, und Bielefeld angelegt S. 275.
Prämienaussetzung, von der Churfürstl. geheimen Kanzley in Hanover S. 14. von der königlichen Churfürstl. hannöverischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle S. 66. 207. von dem K. preußis. Finanz- und Domainen-Directorium 102. von der Ackerbaugesellschaft zu Orleans 154. von der hamburgis. Gesellschaft 223. von der Societät zu Harlem 223.
Prämien-Ertheilung, von Ihrer Majestät der Kaiserinn einem Künstler, der das erste Mosaische Stück in den K. K. Landen verfertiget S. 25. zu Mantua einem Schlosser, und Schneidermeister S. 26. von der K. patriotischen Gesellschaft zu Stockholm S. 61. 118. 143. von Sr. Majestät dem Kaiser S. 72. von der Zeichnungs-Akademie zu Mannheim S. 118. von der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle S. 139. 207.
Preise, Caffee, Frucht, Getreid, Oel, Seiden, Schrannenpreise, Victualien, Waaren, Weinpreise, sieh jedesmal den Anfangs-Buchstaben des suchenden Wortes nach: als E. F. G. D. ꝛc.
Preisfragen, von der K. Gesellschaft der Wißenschaften zu Göttingen S. 54. von einem Edelmann unweit Gehra S. 67. von Sr. Durchlaucht dem Fürst Jablonowski S. 67. von der Akademie der Wißenschaften zu München

chen S. 88. von einem fürnehmen Pohlen S. 118. von der ökonomischen Gesellschaft in Bern S. 142. von der K. Akademie zu Mantua S. 153. von der hochfürstl. Cassel. Gesellschaft des Ackerbaues, und nützlicher Künste S. 153. von der Akademie der Wissenschaften zu Lyon S. 153. von der Akademie der Wundarzneykunst in Paris S. 154. von einer Gesellschaft geschikter Aerzte in Amsterdam S. 154. von der Akademie der schönen Wissenschaften in Paris S. 154. von dem Rechts-Collegium zu Mosskau S. 155. von der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin S. 189. von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen S. 258. von der Akademie der Wissenschaften zu Marseille S. 271. von der Akademie der Wissenschaften zu Harlem S. 271. von der Akademie der Wissenschaften zu Roven 307. zu Besançon 308. zu Brüssel S. 321. zu Manheim S. 321.

Preis-Ertheilung, von der hamburgis. Gesellschaft der Künste und Wissenschaften 14. von der Akademie zu München 88. 208. von dem Fürsten Jablonowski S. 90. von der ökonomischen Gesellschaft in Bern S. 142. von einem ungenannten in Schweden S. 143. von der patriotischen Gesellschaft zu Stockholm S. 208. von Sr. Majestät dem König in Pohlen S. 246. von der Akademie der Wissenschaften zu Harlem S. 271. von dem Lithauischen Groß-Referendarius S. 307.

Preß- und Druckfreyheit, Gründe für, und dawider S. 23. wird in Schweden erlaubt S. 84.

Q.

Quarantaine, wird zu Triest aufgehoben 84.

R.

Rauchtaback, dazu sind die Blätter von den wilden Kastanien-Bäumen, und andern Gewächsen sehr nützlich zu gebrauchen S. 33.

Rauppen, Mittel, sie von den Obstbäumen zu vertreiben S. 140.

Realschulen, werden in Baiern errichtet S. 256.

Reichthum (mein) ein Gedicht S. 248.

Reimensünden, Reu und Leid hierüber S. 174.

Rom, Nachricht von dem Zustand der daselbst angelegten Tüchersabricke S. 97.

Ruhr, schwarze, graßirt in dem sogenannten Ländel an der österreichischen Gränze sehr stark S. 20.

Rüben, Rübsen-Oel, wie dessen Saamen gesäet, und die Felder angebauet werden müßen S. 46.

Rußland, wie stark daselbst die Ausfuhr der innländischen Produkte in fremde Länder gewesen S. 8. Ausfuhr des Getreides ist gänzlich frey. Alle Monopolien und ausschließende Privilegien sind sowohl in Absicht auf die Fabricken, als auch rohe Waaren gänzlich abgeschafft. Ansehnliche Rechte der Deputirten der Commißion zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuchs 22. Entwurf, nach welchem das weiße Meer mit dem finnischen Meerbusen, und das Caspische mit dem Persischen durch Kanäle vereiniget werden soll 23. fürtrefliche Polizey-Anstalten, besonders in Absicht auf die Gesundheit der Einwohner 24. daselbst graßirt eine Seuche unter Pferden und Hornvieh, die sehr großen Schaden macht 245. desselben Handlung mit England und Holland 269. der Stadt Petersburg wird erlaubt einen Magistrat zu errichten 294.

S.

Saamenkörner, Anmerkung über den bessern Wachsthum und die Vermehrung derselben 45.

Säen, Nachtheil der bisherigen Art die Felder zu besäen 246.

Sardinien erhält vom päbstlichen Stuhl ein Privilegium wegen der Dispensation in Ehes Sachen 258.

Schaafe, Mittel wider die Lungensucht bey denselben 176. das Schaaf und der Fuchs 234.

Schaafzucht, praktische Anweisung zur Verbesserung derselben S. 304. Fortsetzung das von 317.

Schlange, die, und die Feile eine Fabel S. 68.

Schlesien böhmischen Antheils, daselbst werden künftighin zwey Messen gehalten S. 275.

Schrannenpreise in der Stadt München S. 6. 21. 30. 41. 59. 69. 83. 96. 114. 129. 134. 148. 162. 169. 184. 195. 209. 227. 243. 251. 267. 275. 287. 299. 313.

Schongau, Victualienpreise daselbst S. 129.

Schro-

Schrobenhausen, daselbst wird ein Drama aufgeführt S. 257.
Schulmeister-Seminarium, wird in Würzburg errichtet 142.
Schul-Nachrichten in Baiern, daselbst werden Realschulen errichtet S. 256. Plan über die Gegenstände, welche in den niedern Schulen gelehrt, und gelernet werden sollen 279. 319. Schulordnung, Auszug aus selber 320. — in fremden Provinzen, in Wien wird an dem Geschäfte der Normalschule zur ächten Unterweisung, und Erziehung der Jugend eifrig gearbeitet 97. daselbst wird mit der studirenden Jugend eine Prüfung nach der neuen Lehrart vorgenommen 118. in Italien werden die vormals von den Jesuiten verwalteten Schulen wieder eröffnet 247. in Preußen wird ein Kapital bestimmet, von dessen Zinsen die Schulmeister bezahlt werden 306.
Schwangere Frauen, zu deren unentgeltlichen und gewissenhaften Entbindung, werden von einer Gesellschaft zu Stockholm Anstalten gemacht S. 172.
Schweden, daselbst nimmt der König persönlich Augenschein ein von den Einrichtungen, und Polizey-Anstalten S. 97.
Seide, Preis derselben in Lyon S. 229.
Seidenbau, gewinnt auch in Deutschland erwünschten Vortheil S. 245.
Spanien, dessen glückliche Handlung S. 69.
Sperren des Getreides, und anderer Artikel werden in Baiern, und der obern Pfalz aufgehoben S. 3.
Stählerne Werkzeuge, siehe Werkzeuge.
Stärke-Fabricke, wird in Livorno angeleget S. 229.
Sterblichkeit der Menschen an verschiedenen Orten S. 32.
Sternchen, an das, im Intelligenzblatt 166.
Steerzinger, etwas zur Ehre des H. P. S. 248.
Stockfischfang, wie derselbe in Holland gerathen S. 9.
Subscription auf nützliche Bücher 14. 15. 40.

T.

Theater, baierisches, Nachricht von demselben S. 208.
Todfall von Sr. Heiligkeit dem Pabst 258. 271.
Toulouse, daselbst wird an einem neuen Kanal gearbeitet S. 60.
Triest, daselbst wird die Quarantaine aufgehoben S. 84.
Tugend, und Weisheit, ein Gedicht S. 40.

U. und V.

Unglücksfälle, im Markt Murnau ist eine schreckliche Feuersbrunst entstanden S. 144. sieh auch Murnau. Um Amberg thut ein Sturm- und Hagelwetter dem Getreide unsäglichen Schaden 175.
Verordnungen in Baiern, sieh das vorhergehende Register.
— fremde, sowohl in der Handlung, als Polizey und Landeskultur, und zwar in Dännemark: die Zufuhr des fremden Getreides nach dem südlichen Theile Norwegens, und der Einfuhr der gedörrten, und gesalzenen fremden Fische 84.
— im Braunschweigischen wegen Abschaffung einiger Feyertage S. 10. die Armen betreffend 11. wegen Erhöhung der Accise auf den Ederetzig 163. das Dörren des Malzes zur Nachtzeit betreffend 303.
— im Cassischen wegen Ausfuhr der inländischen rohen Wolle S. 244. das Studiren der Kinder von gemeinen Leuten betreffend 258. die bey den Regierungen liegende Gelder betreffend 308.
— in Frankreich wegen Abschaffung eines alten Gebrauchs S. 162. wegen Freyheit des Getreid- und Mehlhandels 289.
— Freysingische, das Fleischspeisen in der Fasten betreffend S. 22.
— im Hannöverischen, wegen der zu Münden anzulegenden Linnenlegge S. 135. die Mässerey daselbst betreffend S. 151.
— in Holland, wegen freyer Ausfuhr des Stroh, und Rindviehs S. 84. wegen des eingehenden fremden Lackmuß 149. wegen Aengstigung des Viehes durch bellende Hunde, und Uebertreibung desselben 245.
— in Mayland, an die Prediger wegen Entwerfung eines Verzeichnisses der in ihren Pfarrspielen verhandenen Familien S. 97.
— Meckenburgische, wegen Abschaffung einiger Feyertage S. 269.
— in Modena, wegen der Begräbniße S. 158. 211.
— im Neapolitanischen, die öffentliche Bekanntmachung der Urtheile, und deren Entscheidungsgründe betreffend S. 294.

Digitized by Google

— im Churpfalz-Neuburgiſchen, wegen Abſchaffung einiger Feyertage S. 10.
— in Preußen, wegen Bepflanzung der Heerſtraſſen mit Alleen S. 85. wegen Abſchaffung der Zölle auf die engliſchen Wollwaaren 134. wegen Geſtattung des Brantweinbrennens 171.
— in Rußland, die Geſundheit des Landes-Einwohners betreffend S. 24. wegen gänzlicher Freyheit des Handels 22. wegen dem Verbrechen der beleidigten Majeſtät 185.
— in Sardinien, wegen Ausfuhr des Reiſes und der Hilſenfrüchten S. 148. wegen Reparirung des Seehaven von Nizza 245.
— in Schweden, wegen Begrabniß der an einer anſteckenden Krankheit verſtorbenen Perſonen S. 10. wegen Erbauung der Häuſer aus Steinen auf dem Lande 11. die Preß- und Druckfreyheit betreffend 84. 151. wegen Ausbeſſerung der alten, und Anlegung einiger neuen Schleußen 171. wegen täglicher Ausſpühlung der Rennſteine mit Waſſer 185. wegen freyer Ausfuhr des Getreides 244. Inſtruction für das Collegium Medicum zu Stockholm 270.
— im Sulzbachiſchen, wegen Aufkäuflerey, und auſſer Landſchleppung der Haderlumpen S. 148. wegen Abſtellung einiger Feyertage S. 149. wegen Einführung eines durchaus gleichen Gewichts 246. Erneurung der ſchon vorher emanirten Bettelordnung 276.
— in Wien, und den öſterreichiſchen Erblanden, wegen beſſerer Verfertigung des Papiers S. 98. wegen dem ſchnellen Fahren, und Reiten in der Hauptſtadt S. 114. die Studien betreffend S. 119. wegen Verlegung der Zoll, und Mauthämter auf die Gränzen des Staats 130 zur Beförderung des Handels 163. Privilegium für das zu Wien etablirte Großhändler Gremium 196. die Anſeßigmachung der Kaufleute von verſchiedenen Religionen 270. wegen zwey freyen Meſſen im Herzogthum Schleſien böhmiſchen Antheils 275. wegen Darlehnung des Gelds an die Zollbeamten, wie auch den Schleichhandel betreffend 294. in Handlungsſachen 299. wegen Abſtellung des Bettels in Botzen 303. 314.
— in Venedig, den Getreidhandel betreff. 149.
— in Würzburg, wegen Einrichtung eines Schulmeiſter-Seminariums S. 144.
Vieh, daſſelbe ſoll nicht durch bellende Hunde geängſtiget, oder übertrieben werden 245.
Viehſeuche, die um Schärding unter dem Hornvieh graßirende, hat nachgelaſſen S. 36. Urſachen der meiſten Viehſeuchen. ibid.
— in Holland S. 97. in Rußland 245.
Viehzucht, Betrachtungen über dieſelbe S. 49. Fortſetzung 61. Beſchluß 73. ob ſie den Ackerbau vorzuziehen ſey 49. 50. von den Weyden, auf was für Gründe ſoll das Vieh getrieben werden 50. 51. Art, und Weiſe das Alter des Ochſen zu beurtheilen 51. 52. Güte der Ochſen ibid. wie ſie zur Arbeit zu gewöhnen 53. 61. Wartung derſelben 62. Maſtung 63. von Stieren 63. Kühe, verſchiedene Benahmen derſelben, Güte, Alter und Wartung 64. von Rindern 65. 66. von Kälbern, wie ſie zu behandeln 73. von Melcken und Verfertigung des Butters 74. von Galtvieh 75. Schlußanmerkung über die Viehzucht 75. 76.

W.

Waaren, verſchiedene innländiſch und ausländiſche Preiſe davon, ſieh den IV. Artikel.
— Zu Bourdeaux S. 83. 162. 184. 195. zu Nantes 127. zu Livorno 128. zu Amſterdam 275
Waiſenhaus wird in Wien errichtet von P. Paarhammer S. 172. Beſchreibung deſſelben ibid.
Wallfiſchfang, holländiſcher, wie er abgelaufen S. 275.
Witterungs-Beobachtungen S. 32. 60. 86. 101. 141. 151. 164. 173. 185. 204. 233. 252.

Z.

Zahlen-Lotterie in Mannheim S. 6.
— deren Ziehung in München ibid.
Zärtlichkeit, ehelicher, ein Beyſpiel davon S. 248.
Zinn, engliſches, dafür wird vieles verführet, das doch keines iſt S. 196.
Zuckerpreiſe in Baiern S. 30. 184.
— zu Bourdeaux S. 83. 184. 195.
— in Amſterdam S. 210.
Zwergen, Nachricht davon, warum ſo viele in Rußland ſich befinden S. 224.

Nota. Zu den Materialien oder Beyträgen zur baieriſchen Litteratur, wird ein beſonders Regiſter ausgegeben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

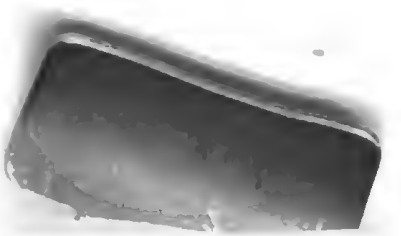

Digitized by Google

ed by Google